

TRIAL
OF
THE MAJOR WAR CRIMINALS

BEFORE

**THE INTERNATIONAL
MILITARY TRIBUNAL**

NUREMBERG

14 NOVEMBER 1945 — 1 OCTOBER 1946



PUBLISHED AT NUREMBERG, GERMANY

1949

This volume is published in accordance with the direction of the International Military Tribunal by the Secretariat of the Tribunal, under the jurisdiction of the Allied Control Authority for Germany.

Doc 1
GARISS
COPY 2

8
5
45

4
Copy

47-2-13

VOLUME XXXIX

OFFICIAL TEXT
ENGLISH EDITION

DOCUMENTS AND OTHER MATERIAL
IN EVIDENCE

Numbers 1218-RF to JN

EDITOR'S NOTE

The system of document presentation in this volume is the same as that in Volume XXVI. Explanation overleaf.

English, French, and German documents are reproduced in the original language as before; in the absence of a Soviet editorial staff, it is impossible to publish any documents in Russian. Documents originally in languages other than English, French, or German are published in one of these three languages.

Documents are printed in full, unless otherwise stated, and care has been taken to make their reproduction as faithful as possible; grammatical, orthographical, typing and other errors in the original have not been corrected.

Editor of the Record

KEY TO TYPES AND SYMBOLS

Explanatory Notes and Footnotes . . . Petit Bodoni

(See Specimen Document overleaf)

In the reproduced documents:

Print or typing *Borgis Excelsior*

Handwriting *Borgis Excelsior (italic)*

Rubber stamps **Petit Erbar (boldj)**

Underlining (hand-drawn) will be indicated by the symbol :::: before and after the underlined passage; underlining (other than hand-drawn) by widely spaced lettering.

In general, the nature of the document (book-quotation, official letter) will show whether the original was printed or typed; in other cases the footnotes will indicate passages in print. Supplementary information will also be given in the footnotes.

ABBREVIATIONS

Ab	Abschrift	Phot	Photokopie
Abs	Absatz	Pl	Plan
Adr	Adressat	pr	Präg . . .
Ausf	Ausfertigung		(z. B. Prägstempel)
BeglVm	Beglaubigungsvermerk	Purpur	Purpurstift
begl Phot	beglaubigte Photokopie	r	rechts
BK	Briefkopf	Rd	Rand
Blau	Blaustift	RdVm	Randvermerk
Blei	Bleistift	Rosa	Rosastift
Ds	Durchschlag	Rot	Rotstift
E	Entwurf	S	Schriftstück
EingVm	Eingangsvermerk	Sk	Skizze
gedr	gedruckt	Stp	Stempel
gestr	gestrichen	T	Text
Grün	Grünstift	Tb	Tabelle
hs	handschriftlich	teilw	teilweise
hs'es	Handschriftliches	Ti	Tinte
HZ	Handzeichnung	Tu	Tusche
IMT	International Military Tribunal	u	unten
Kl	Klammer	U	Unterschrift
Kop	Kopierstift	Üb	Überschrift
l	links	unl	unleserlich
Lila	Lilastift	Urk	Urkunde
mschr	maschinenschriftlich	urspr	ursprünglich
Mi	Mitte	verb	verbessert
n	neben	Vert	Verteiler
o	oben	Verv	Vervielfältigung
Orange	Orangestift	Vm	Vermerk
Org	Original	W	Wiedergabe
P	Paraphe	wdgb	wiedergegeben
		Z	Zeile

FACSIMILE OF ORIGINAL DOCUMENT (862-PS)

Geheime Kommandosache

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Drag. Den 15. Oktober 1940

Nr. 22/40 g. Kdos

C H E F S A C H E !

(Nur durch Offizier zu behandeln)

Betr.: Grundsätze der Politik
im Protektorat.

4 Ausfertigungen

1. Ausfertigung

-1- Anlage

L 18 OKT. 1940
Nr. 33382/40

Handwritten initials and marks

Handwritten notes:
Hpt OKW
Hpt WFA

Handwritten signature and date:
18/10

Cheffache!
Nur durch Offizier!

Das Amt des Reichsprotectors hat am 9.10. 1. J. eine Dienstbesprechung abgehalten, in der Staatssekretär SS-Gruppenführer K.H. Frank dem Sinne nach etwa folgendes ausführte:

Seit Schaffung des Protektorats Böhmen und Mähren haben sowohl Parteidienststellen, als auch Wirtschaftskreise, sowie zentrale Behördendienststellen Berlins Erwägungen über die Lösung des tschechischen Problems angestellt.

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Handwritten signature: Linder
General der Infanterie

SPECIMEN

THE DOCUMENT (REPRODUCED ON THE PRECEDING PAGE) AS IT APPEARS IN PRINT.

DOCUMENT 862-PS

TOP-SECRET REPORT OF THE DEPUTY GENERAL OF THE ARMED FORCES WITH THE REICH PROTECTOR OF BOHEMIA AND MORAVIA, LIEUTENANT GENERAL FRIDERICI, 15 OCTOBER 1940, ON THE SUGGESTIONS FOR THE SOLUTION OF THE CZECH QUESTION MADE BY KARL HERMANN FRANK AT AN OFFICIAL CONFERENCE ON 9 OCTOBER 1940 AND HITLER'S DECISION ON THE MATTER: COMPLETE GERMANIZATION OF THE CZECH NATION IS TO BE CARRIED OUT (EXHIBIT USA-313)

BESCHREIBUNG:

U Kop, darunter r: P unl (Ti) | BK dr | oberer Stp rot | unterer Stp blau | r unter Datum: P unl, 21/10 (Blau) | Unterstreichungen im mschr Chefsache-Vm Rot | unter BK hs-Vm: „g.Kdos“ Kop | „l.“ vor „Ausfertigung“ Rot | auf Blatthälfte l n T in Höhe von erstem Abs beginnend nacheinander Stp und folgende Vm'e | Eingangs-Stp (grün): „L 18 OKT. 1940 Nr. 33327/40 gK 2“, Akten-Nr. Ti | r oberhalb davon kleines Kreuz (Rot), darübergeschrieben: W (Grün); darunter: IV (Rot); dicht r davon: a/x (Blau), darunter: d (Blau, gestrichen); r oberhalb davon: I 19/10 (Blau) | l n Mi des T RdVm: „Chef OKW (unterstrichen) über WFS (unterstrichen) v.“, darunter: „W 18./10.“ (alles Grün); r n „OKW“: Zeichen unl (Grün), K 21/X (Purpur); l unter RdVm: J (Orange), d. (Blei)

Geheime Kommandosache

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

— Prag, den15. Oktober.....1940.

Nr. 22/40 g.Kdos

:-: CHEFSACHE!

(Nur durch Offizier zu behandeln) :-:

Betr.: Grundsätze der Politik 4 Ausfertigungen
im Protektorat. 1. Ausfertigung

Chefsache!

— 1 — Anlage

Nur durch Offizier!

Das Amt des Reichsprotectors hat am 9. 10. l. J. eine Dienstbesprechung abgehalten, in der Staatssekretär SS-Gruppenführer K.H. Frank dem Sinne nach etwa folgendes ausführte:

Seit Schaffung des Protektorats Böhmen und Mähren haben sowohl Parteidienststellen, als auch Wirtschaftskreise, sowie zentrale Behördendienststellen Berlins Erwägungen über die Lösung des tschechischen Problems angestellt.

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Friderici

General der Infanterie

DOCUMENT 1218-RF

LETTER FROM THE OFFICIAL RESPONSIBLE FOR JEWISH QUESTIONS, OFFICE OF THE COMMANDER OF THE SECURITY POLICE AND THE SD IN FRANCE, TO THE REICH SECURITY MAIN OFFICE, 16 JUNE 1942: LARGE NUMBERS OF RAILWAY CARRIAGES AND ENGINES WERE REMOVED FROM FRANCE TO GERMANY IN PREPARATION FOR OPERATIONS IN THE EAST; THE RAILWAY TRANSPORT DEPARTMENT, PARIS, IS THEREFORE UNABLE TO SUPPLY TRANSPORT FOR JEWS FROM FRANCE TO THE EAST; UNCERTAIN WHETHER OR WHEN TRANSPORTATION OF JEWS CAN BE CARRIED OUT (EXHIBIT RF-1218)

BESCHREIBUNG:

alles hs'e im T Ti l im BK „Sachakt“ Kop gestr l im Raume r n Adr Stp (violett): „NU“ l r davon Stp (schwarz): „11290“, Ziffer „0“ hs (Ti) in „1“ geändert l /darunter viereckiger Stp (violett): „Befördert durch N.Ü. Tag Monat Uhrzeit 16. Juni 1942 14²⁰ an App. durch“ („14²⁰“ Ti, unter „durch“: P unl (Ti) l an Stelle von * und darunter viereckiger Stp (violett): „Vfg. 1) 2) 3) Wv. ZdA“; hinter 1) und 2): „H. Ah ... (Name unl) z.Kts.“ (Kop), dahinter: „ges. P: Ah“ (Blau), unter Stp: P unl, „17/6“ (Kop) l zwischen *¹ und *² zwei parallele RdStriche (Blei) l zwischen *³ und *⁴ gekrümmter RdStrich (Blei)

IV J — Sachakt SA 24
Dan/S.

Paris, den 16. Juni 1942

Fernschreiben
dringend, sofort vorlegen!

Geheim!

An das
Reichssicherheitshauptamt
IV B 4
Berlin.

Betr.: Judentransporte aus Frankreich

Vorg.: Auftrag des SS-Obersturmbannf. *Eichmann*¹⁾ an SS-Hauptstuf. Dannecker vom 11.6.42.

Die Eisenbahntransport-Abtl. (Etra, Paris) ist aus nachstehenden Gründen nicht im Stande die seinerzeit von Gen. Leutnant Kohl gemachte Zusage der Abstellung rollenden Materials aufrecht zu erhalten:

1. In den letzten Wochen sind zur Vorbereitung der Operationen
* ¹ im Osten 37 000 Güterwagen, 800 Personenwagen und 1000 Lokomotiven allein aus dem französischen besetzten Gebiet schlag-
² artig nach dem Reich verbracht worden, sodass mit dem

¹⁾ „Eichmann“ an Stelle von „Kirchmann“ (Ti gestr)

vorhandenen Wagenmaterial kaum die von Gauleiter Sauckel geforderten 350 000 franz.Arbeiter befördert werden können. Die Wagen wurden so dringend abgefordert, dass noch nicht einmal mehr eine Beladung möglich war, sondern dass sie als Leerzüge nach dem Reich in Marsch gesetzt werden mussten. *Von dieser Tatsache erhielt die hiesige Dienststelle erst heute Kenntnis.*

- 2.) Derzeit ist eine grosse Umorganisation aller verkehrswirtschaftlich bedingten deutschen Organisationen in Frankreich im Gange, die im wesentlichen darin besteht,

— Seite 2 —

dass das Reichsverkehrsministerium die bisherigen zahlreichen Organisationen verantwortlich übernimmt. *Diese ebenfalls in allerletzter Zeit schlagartig angeordnete Regelung wird erst in ^{*3}einigen Tagen abgeschlossen sein. Vor diesem Zeitpunkt ist es nicht möglich annähernd mitzuteilen, ob in naher oder späterer Zeit überhaupt der Transport der Juden im vorgesehenen Um-^{*4}fang oder auch nur teilweise durchgeführt werden kann.*

i. A. *Dannecker*
 SS-Hauptsturmführer.

DOCUMENT 1221-RF

DIRECTIVES, 26 JUNE 1942, BY THE COMMANDER OF THE SECURITY POLICE AND THE SD IN FRANCE "FOR THE EVACUATION OF JEWS": ALL ABLE-BODIED JEWS OF BOTH SEXES BETWEEN THE AGES OF 16 TO 45 TO BE ROUNDED UP FOR EVACUATION, EXCEPT JEWISH PARTNERS OF MIXED MARRIAGES AND NATIONALS OF CERTAIN STATES; DIRECTIVES FOR THE EVACUATION (EXHIBIT RF-1221)

BESCHREIBUNG:

Verv, auch der U im BeglVm

Der Befehlshaber
 der Sicherheitspolizei und des SD
 im Bereich des Militärbefehlshabers
 in Frankreich

Paris, den 26. 6. 1942

IVJ — SA 24

Geheim.

Richtlinien für die Evakuierung von Juden.

Die für die Evakuierung von Juden aus Frankreich massgebenden Bestimmungen werden nachfolgend bekanntgegeben. Nach diesen Richtlinien ist in Zukunft zu verfahren.

- 1.) Jm Zuge einer Evakuierungsaktion können alle dem Kennzeichnungszwang unterliegenden arbeitsfähigen Juden beiderlei Geschlechts im Alter von 16 — bis 45 Jahren erfasst werden, ausgenommen
 - a) in Mischehe lebende Juden,
 - b) Juden mit der Staatsangehörigkeit des Britischen Empire, der USA, von Mexiko, der Mittel- und Südamerikanischen Feindstaaten, sowie der neutralen und verbündeten Staaten.
 - 2.) Es empfiehlt sich, die zu evakuierenden Juden vor dem Abtransport zu konzentrieren. Transporte werden jeweils in Stärke von je 1 000 Juden durchgeführt.
 - 3.) Pro Person muss mitgenommen werden:
 - a) 1 Paar derbe Arbeitstiefel, 2 Paar Socken, 2 Hemden, 2 Unterhosen, 1 Arbeitsanzug, 2 Wolldecken, 2 Garniture Bettzeug (Bezüge und Laken), 1 Essnapf, 1 Trinkbecher, 1 Löffel und 1 Pullover, ferner die notwendigsten Toilettengegenstände.
 - b) Jeder Jude hat für 3 Tage Marschverpflegung bei sich zu führen.
Insgesamt darf nur 1 Gepäckstück (1 Koffer oder Rucksack) mitgenommen werden.
 - 4.) Nicht mitgenommen werden dürfen:

Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher usw.,
Wertsachen jeder Art (Gold, Silber, Platin- mit Ausnahme des Eheringes),
Lebendes Inventar,
Lebensmittelmarken (diese sind vorher abzunehmen und den örtlichen Wirtschaftsämtern zu übergeben)

Die zurückgelassenen Gegenstände sind durch die Lagerverwaltung abzunehmen, die darüber in eigener Zuständigkeit verfügen kann.
- Seite 2 —
- 5.) Vor Abgang des Transportes ist eine eingehende Durchsuchung der Juden nach Waffen, Munition, Sprengstoffen, Gift, Devisen, Schmuck usw. vorzunehmen.
 - 6.) Ferner ist dem Transport Verpflegung für insgesamt 14 Tage (Brot, Mehl, Graupen, Bohnen usw. in Säcken) in einem gesonderten Güterwagen beizugeben. (Gegenüber den französischen Behörden kann bei Anforderung der Verpflegung betont werden, dass die Transportteilnehmer in Kürze ganz aus dem französischen Verpflegungssektor ausscheiden).

- 7.) Für jeden Wagen ist ein Jude zu bestimmen, der für die Aufrechterhaltung der Ordnung während der Fahrt und die Reinigung des Wagens nach Beendigung der Fahrt verantwortlich ist. Dieser Jude hat auch Sanitätsmaterial mit sich zu führen.

Da für die Transporte Güterwagen verwendet werden, ist für jeden Wagen mindestens 1 A b o r t k ü b e l bereitzustellen.

- 8.) Die Gestellung der Begleitmannschaft in Stärke von mindestens 1 : 40 Mann bis zur Reichsgrenze ist mit der Feldgendarmarie örtlich zu regeln.
- 9.) Für den Transport ist eine Transportliste in 4-facher Ausfertigung aufzustellen. Diese soll neben den Personalien nach Möglichkeit auch Angaben über den früheren Aufenthaltsort und Beruf enthalten. 2 Ausfertigungen sind vom Transportführer mitzuführen und dem Auffanglager zu übergeben. Zwei Ausfertigungen sind dem hiesigen Referat IV J zuzuleiten.
- 10.) Dem hiesigen Referat IV J ist unverzüglich nach Abfahrt eines Transportzuges fernmündlich (Ruf-Nr. PASsy 5418) bzw. durch FS die genaue Abfahrtszeit, die tatsächliche Transportstärke (gleichzeitig Angabe, wieviel weibliche Teilnehmer) der Name des Transportführers und die mitgegebene Verpflegung (Art und Menge) mitzuteilen.

Für die Richtigkeit:
Unterschrift (uml)
Kanzleiangestellte

i.A.
gez. Dannecker
// - Hauptsturmführer

DOCUMENT 1222-RF

NOTE BY THE OFFICIAL RESPONSIBLE FOR JEWISH QUESTIONS WITH THE COMMANDER OF THE SECURITY POLICE AND THE SD IN FRANCE, 1 JULY 1942; AT A CONFERENCE WITH OFFICIALS OF THE REICH SECURITY MAIN OFFICE IT HAD BEEN DETERMINED THAT 50,000 JEWS WERE SHORTLY TO BE DEPORTED TO AUSCHWITZ FROM OCCUPIED FRANCE; DESIGNATION OF RAILWAY STATIONS FROM WHICH THE FIRST SIX TRANSPORTS WERE TO BE SENT OFF; FOUR SPECIFIED COMMANDOS OF THE SECURITY POLICE (SD) WERE TO BRING THE JEWS ROUNDED UP IN THEIR DISTRICTS TO THE NEAREST DEPARTURE STATION (EXHIBIT RF-1222)

BESCHREIBUNG:

U T i l l e h s ' e n Ergänzungen und Verbesserungen Ti

IV J — SA 24¹⁾

Paris, den 1.7.1942

Ah./Ge.

Betrifft: Besprechung mit den Sachbearbeitern für Judenfragen der Sicherheitspolizei(SD)-Kommandos bei Ref. IV J am 30.6.42; hier:Abschub von Juden aus dem besetzten Gebiet nach Auschwitz.

1.) Vermerk:

Hinsichtlich des Abschubs von Juden aus dem besetzten Gebiet wurden die Sachbearbeiter über Judenfragen der SD-Kommandos davon verständigt, dass in einer Besprechung beim Reichssicherheitshauptamt festgelegt worden ist, dass in Kürze 50 000 Juden aus dem besetzten Gebiet Frankreichs abgeschoben werden sollen. Die nötigen Vorbereitungsarbeiten sind sofort in Angriff zu nehmen. Für den Abtransport sind folgende Transportzüge vorgesehen:

Erster Transportzug	aus	Bordeaux,	(beginnend am 13.7.42!)
zweiter	"	"	"
dritter	"	"	Angers,
viertter	"	"	Rouen,
fünfter	"	"	Châlons ²⁾ sur Marne — Nancy
sechster	"	"	Orléans.

Der erste Transportzug aus Bordeaux ist bereits für 13.7.42 bereitgestellt. Die Abstellung der übrigen Transportzüge erfolgt voraussichtlich in Abständen von 2 Tagen.

Die Sicherheitspolizei(SD)-Kommandos³⁾

Dijon, Poitiers, Rennes, St. Quentin haben die in ihrem Bezirk

— Seite 2 —

erfassten Juden nach den nächstgelegenen Abfahrtsbahnhöfen zu transportieren, und zwar

4) St. Quentin	nach Châlons sur Marne, ⁵⁾
Dijon	„ Orleans,
Poitiers und Rennes	„ Angers.

Den Sachbearbeitern wurde nochmals aufgetragen, die nötigen Aktionen sofort schärfstens durchzuführen und bis 6.7.1942 über folgende Punkte zu berichten:

- 1.) Wie viele Juden kommen für den Transport in Frage,
- 2.) wieviele Kinder bleiben zurück,
- 3.) wieviel alte und erwerbsbeschränkte Juden bleiben zurück,

1) statt „24“ urspr: „261 c“

2) urspr „Nancy“, hs überdeckt durch „Châlons“

3) hinter „Kommandos“ urspr: „Chalons s. Marne,“ (hs gestr)

4) vor „St. Quentin“ urspr: „Chalons s. Marne und“ (hs gestr)

5) an Stelle von „Orléans,“ (hs gestr)

- 4.) wieviel Nicht-Sternträger sind noch im Bereich des SD-Kommandos,
 5.) ist die Bewachung der Transportzüge durch die Feldgendarmerie geregelt?
 2.) *W*-Standartenführer Dr. Knochen mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.
 3.) *W*-O'Stubaf. Lischka m.d.B. um Kts. vorgelegt.
 4.) ⁷⁾ Zurück an IV J.

Dannecker

W-Hauptsturmführer

DOCUMENT 1234-RF

NOTE BY THE OFFICIAL RESPONSIBLE FOR JEWISH QUESTIONS WITH THE COMMANDER OF THE SECURITY POLICE AND THE SD IN FRANCE, 13 AUGUST 1942: AT A CONFERENCE WITH THE DELEGATE-GENERAL OF THE FRENCH POLICE OF OCCUPIED FRANCE IT WAS DECIDED THAT LARGE NUMBERS OF JEWS, INCLUDING CHILDREN, SHOULD SHORTLY BE TRANSPORTED FROM UNOCCUPIED FRANCE; JEWS OF BELGIAN OR DUTCH NATIONALITY IN UNOCCUPIED FRANCE ARE FROM NOW ON TO BE INTERNED AND "EXTRADITED" TO OCCUPIED FRANCE; IN THE END PHASE OF THIS "PERMANENT ACTION", JEWS OF FRENCH NATIONALITY ARE TO BE INCLUDED (EXHIBIT RF-1234)

BESCHREIBUNG:

Ds | U und Ti | in Ecke l o von Seite 1: „4“ (Blei, im Kreis) | am Rd l n T (beginnend n Abs 2): „V.“ (unterstrichen) „H. Heinrichsohn. Zum Vorgang Abtransport nehmen. P unl, 17/8“ (Kop) | in Ecke l u von Seite 1 Blei: „6“ (im Halbkreis) | von *1 bis *2 doppelter RdStrich Blei | von *3 bis *4 RdStrich Kop; l n RdStrich P: „Li“ (Kop)

IV J SA 225/a

Paris, den 13. August 1942

Rö/Bir

Betr.: Abtransport von Juden.

1.) Vermerk:

Am 13.8.1942 hat eine Besprechung im Referat IV J über die Zurverfügungstellung von Juden aus dem unbesetzten Gebiet stattgefunden. An der Besprechung haben teilgenommen:

⁶⁾ l n „3.“ P: „Li“

⁷⁾ hs geändert aus „3.“

daß die vom Präsidenten Laval bei der seinerzeitigen Besprechung in Anwesenheit Bousquets dem BdS gemachte Zusage nicht eingehalten würde. Damals ./.

— Seite 3 —

- *1 war dem Präsidenten Laval eindeutig klar gelegt worden, daß es sich um eine permanente Aktion handeln müsse, die in ihrer Endphase auch Juden französischer Staatsangehörigkeit einbegriffe.
- *2 2.) // -Standartenführer Dr. KNOCHEN
mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.
- 3.) // -Obersturmbannführer LISCHKA
mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.
- *4 4.) Durchschlag an
// -Sturmbannführer HAGEN
mit der Bitte gegebenenfalls den Höheren // -u. Polizei-Führer zu unterrichten.

I.A.

Unterschrift (unl)

// -Obersturmführer

DOCUMENT 1238-RF

NOTE BY THE HIGHER SS AND POLICE LEADER IN FRANCE, 16 DECEMBER 1942: HIMMLER AGREES THAT PERSONS HOSTILE TO GERMANY AMONG THE FRENCH INTELLIGENTSIA, WHO ARE CONNECTED IN ANY WAY WITH THE U.S.A. OR ENGLAND, SHOULD BE ARRESTED ON THE BASIS OF THE "NIGHT AND FOG DECREE" AND RETAINED AS HOSTAGES (EXHIBIT RF-1238)

BESCHREIBUNG:

Ds | U Ti | Stp rot

Der Höh. // -u. Polizeiführer

Paris, den 16. Dezember 1942.

Geheim

1.) Vermerk

Betrifft: Festnahme von Personen aus der französischen Intelligenz.

Auf Grund der Vorschläge des BdS hat // -Brif. Oberg bei seinem am 9.11. beim Reichsführer-// stattgefundenen Vortrag diesen auf die Zweckmäßigkeit der Festnahme von Personen aus der französischen Intelligenz angesprochen. Reichsführer-// ist einverstanden, daß besonders deutschfeindliche Personen aus

diesen Kreisen *die Beziehungen zur USA oder England haben*¹⁾ auf Grund „Nacht und Nebel“- oder „Donar“²⁾- Erlasses festgenommen *und als Geiseln (Amerika gegenüber) aufbewahrt*³⁾ werden.

Hagen

//-Sturmbannführer.

- 2.) // -Brif. Oberg vorgelegt.⁴⁾
- 3.) Durchschriftlich an BdS.⁵⁾
- 4.) Doppel z.d.A.: Besprechung mit RF-//
- 5.) Z.d.A.

6)

DOCUMENT 1243-RF

NOTE BY A DEPARTMENTAL OFFICIAL ON THE ADMINISTRATIVE STAFF OF THE MILITARY COMMANDER IN FRANCE, 6 JANUARY 1942: THE CHIEF OF THE ADMINISTRATIVE STAFF SUGGESTED IN DECEMBER 1941 THAT IN FUTURE HOSTAGES SHOULD NOT BE SHOT UNTIL THEY HAD FIRST BEEN CONDEMNED TO DEATH BY COURT MARTIAL; COMMUNIST ACTIVITIES ARE TO BE LOOKED ON AS GIVING AID TO THE ENEMY AND MAY CARRY THE DEATH SENTENCE; THE ABOVE PROCEDURE WOULD MAKE THE EXECUTIONS LOOK LEGAL AS PUNISHMENT FOR SABOTAGE, EVEN IF IT SHOULD LATER BE ASCERTAINED THAT THE PERSONS WHO HAD BEEN SHOT WERE INNOCENT (EXHIBIT RF-1243)
RF-1243)

BESCHREIBUNG:

Ds | U Ti | unter T: „Herrn OKV Rat Dr. Ernst gemäß fernmdl. Bericht. Bock 13/1“ (Ti)

- 1) hs'e Einfügung | am Rd (Kop); Einfügungszeichen (Kreuz; Kop) hinter „Kreisen“ und am Rd vor Einfügung
- 2) „Donar“ Blau unterstrichen, Wort durch zwei Brauntiftstriche schräg durchstrichen; | am Rd hs Fragezeichen (Blau)
- 3) hs'e Einfügung im T (Kop)
- 4) hinter Z P: „Oh“ (Rot)
- 5) Z Blau unterstrichen; hinter Z: „II“ (Blei), dahinter: P unl (Blau), davon r u P: „Kno“ (Braunstift), darunter: „II“ (Braunstift), davon r: P unl (Kop)
- 6) an Stelle von 6): „II pol 3 und 4. b. u. R. (P unl) 22/12.“ (Blau) | darunter: „1) Für II pol 4 Kenntnis gen. 2) SS-Hptstf. Freise nach Rückkehr, Z 23/12.42“ (Ti) | darunter: „1) K.g. VI/3“ (dahinter: „erl.“ (Blei)) „2) L II zur Kenntnis“ (dahinter: „erl.“ (Blei)) „3) Z.d.A. (Sühnemassnahmen) P unl, 8.I.“ (alles Ti, „Z.d.A.“ unterstrichen Rot)

Vermerk.

Betr.: Vergeltungsmaßnahmen.

Im Erfahrungsbericht des Chefs des Verwaltungsstabes über die Sperraktion vom 7. bis 14. Dez. 1941 wurde angeregt, Geiseler-schießungen in Zukunft zu vermeiden und dafür Todesurteile in kriegsgerichtlichen Verfahren auszusprechen. Kommunistische Be-tätigung wird als Feindbegünstigung betrachtet und kann mit dem Tode bestraft werden. Es wäre nur dafür zu sorgen, daß eine aus-reichende Anzahl Kommunisten dauernd einsitzt, deren Verfahren¹⁾ bis zur Hauptverhandlung gediehen ist. Die Vergeltung läge darin, daß in Fällen, in denen sonst nur Zuchthaus ausgesprochen oder Begnadigung erfolgen würde, ein Todesurteil gefällt und vollstreckt wird. Durch diese Beeinflussung des richterlichen Ermessen bei der Strafzumessung durch Attentate und Sabotageakte wäre der stark formell juristischen Denkweise der Franzosen Rechnung getragen. Zudem könnte die Rechtmäßigkeit der Erschießungen auch dann nicht angezweifelt werden, wenn die Ermittlung der Täter der An-schläge ergäbe, dass die Erschossenen nicht zum Täterkreis gehören und auch in keinerlei Beziehungen zu ihm stehen.

gez. Kunze

DOCUMENT 1301-RF

NOTE BY KEITEL, 30 JUNE 1940: UNDER AN ORDER BY HITLER THE OCCUPYING POWER IN FRANCE IS TO TAKE CHARGE OF CULTURAL AND ANTIQUE ARTICLES NOW IN PRIVATE AND PARTICULARLY IN JEWISH POSSESSION; THE NAME OF THE FRENCH OWNER IS TO BE RECORDED; THE VALUABLES ARE TO SERVE AS A PLEDGE AT THE PEACE NEGOTIATIONS (EXHIBIT RF-1301)

BESCHREIBUNG:

Über Datum Stp rechteckig (violett): „C.O.L. BUREAU DE DIFFUSION Entree N° 9724“ („9724“ Ti); durch 1 Hälfte des Stp: P unl (Rot)

¹⁾ am Rd von Z kleiner schräger Blei-Strich

Abschrift.

Chef O.K.W.

30.6.1940

Der Führer hat nach Vortrag des Herrn Reichsaussenministers angeordnet, dass — neben den im französischen Staatsbesitz befindlichen Kunstschätzen auch die in privatem, vornehmlich jüdischen Besitz befindlichen Kunst- und Altertumswerte vor Verschleppung bzw. gegen Verbergung einstweilen in Verwahrung der Besatzungsmacht sichergestellt werden unter Kenntlichmachung des bisherigen französischen Besitzers. Es soll zwar keine Enteignung, wohl aber Überführung in unser Gewahrsam stattfinden als Pfand für die Friedensverhandlungen.

Der Gesandte Abetz ist durch den Reichsaussenminister unterrichtet.

Der Chef des Oberkommandos der
Wehrmacht
gez. Keitel.

An

den Militärbefehlshaber von Paris,
Herrn General der Artl. von Bockelberg

Paris.

Nach Abgang:

O.K.H. Gen.Quartiermeister.

DOCUMENT 1430-RF

RECORD OF KEITEL'S INTERROGATION BY THE CZECH COLONEL DR. ECER, 3 AUGUST 1945: KEITEL'S POSITION AND FUNCTIONS; HIS RELATIONS WITH THE PARTY; HE IS STILL A NATIONAL SOCIALIST AND LOYAL ADHERENT OF HITLER; AT THE TIME OF THE MUNICH CONFERENCE AT THE END OF SEPTEMBER 1938, GERMANY WAS NOT PREPARED FOR A WORLD WAR; IT WAS HITLER'S IDEA TO SOLVE THE SUDETEN QUESTION AND LATER ON THE CZECHOSLOVAKIAN QUESTION BY FORCE (EXHIBIT RF-1430)

BESCHREIBUNG:

BeglVm und U unter ihm: Ti; im übrigen Verv

INTERROGATOIRE de Wilhelm KEITEL

Officier instructeur : Dr. Bohuslav ECER,
Colonel du service de la Justice
militaire Tchéco-slovaque.

..... Date : 3 août 1945, après-midi

Sur interpellation Wilhelm KEITEL déclare :

« Je suis Wilhelm KEITEL, né le 22 septembre 1882 à Helmscherode (Brunswick). Epoux de Lisa, née Fontaine, père de 5 enfants, 3 fils de 30, 28, et 26 ans, ce dernier tombé sur le front de l'Est en 1941, et de 2 filles, une de 35 ans mariée, l'autre décédée à 30 ans. J'ai vu ma femme pour la dernière fois à la mi-avril 1945.

Mes fonctions :

Le 4 février 1938, j'ai été nommé chef du commandement suprême des forces armées (O.K.W.), par Adolf HITLER. Avant ma nomination il existait un ministre de la guerre qui était en même temps chef suprême de l'O.K.W. C'était von BLOMBERG. Le 4 février 1938 Adolf HITLER a décidé de modifier cela en supprimant le poste de Ministre de la Guerre et en s'attribuant les fonctions de commandant suprême de l'O.K.W. Par la suite on m'a confié certaines des attributions du Ministre de la guerre, au gré des circonstances. Les 3 chefs des 3 armées constituant la Wehrmacht (Air, Terre, Mer) étaient directement subordonnés au Führer et à la différence de BLOMBERG, je n'avais pas autorité sur eux. Je pouvais donc donner aucun ordre de ma seule initiative sinon sur l'ordre et les instructions d'Adolf HITLER.

— Page 2 —

Je n'avais pas d'attribution de commandement, mon rôle était plutôt celui d'un chef d'Etat-Major. Toutefois, en tant que Chef de l'O.K.W., je pouvais prendre l'initiative de faire des suggestions au Führer dans le domaine militaire, dans la mesure où les chefs des trois armées ne l'avaient pas déjà fait; en principe le Führer me consultait pour les questions d'ordre militaire. Lui seul prenait les décisions.

Le 1^{er} septembre 1939, un Conseil des Ministres pour la Défense fut créé, sous la présidence d'Hermann GOERING. Je n'en faisais partie que dans la mesure où il s'occupait de questions militaires. Je n'ai jamais été nommé membre du Gouvernement et n'avais ni voix ni siège dans le Cabinet.

Relations avec le Parti.

Au printemps de 1939 on m'a conféré l'insigne d'honneur en or du Parti. Je n'ai jamais fait de déclaration d'adhésion au Parti. Le Parti m'a considéré comme un de ses membres à partir des modifications de la loi militaire en octobre 1944 et du fait que je détenais l'insigne d'honneur en or. Il m'a demandé de souscrire une cotisation volontaire. J'ai envoyé 1.000 mark à ce moment là. Au fond de moi même j'étais un fidèle tenant d'Adolf HITLER et mes convictions politiques étaient nationales socialistes. Du temps de la République de Weimar et de même dans l'armée impériale, je n'avais aucune opinion ni aucune activité politiques, et par conséquent n'étais pas nazi.

— Page 3 —

Toutefois, quand le Führer m'a accordé sa confiance, les contacts personnels que j'ai eu avec lui m'ont fait évoluer vers le national socialisme. Aujourd'hui encore je reste un partisan convaincu d'Adolf HITLER, ce qui n'implique pas que j'adhère à tous les points du programme et de la politique du Parti.

Le réarmement allemand.

Le réarmement allemand a commencé, sur une échelle modeste aux alentours de 1935, après le départ de l'Allemagne de la Société des Nations et la restauration de notre organisation militaire.

Q u e s t i o n : Quel a été le montant total des dépenses de réarmement jusqu'en septembre 1939 ?

R é p o n s e : En ce qui concerne la Wehrmacht, de 30 à 40 milliards tout au plus.

Q.- Avez-vous connaissance du discours d'Hitler au Sportpalast, le 1^{er} septembre 1939, où il reconnaît avoir engagé 90 milliards pour le réarmement allemand ?

R.- Oui, je connais le discours et le chiffre cités. Ce chiffre m'a beaucoup étonné et j'ai failli tomber à la renverse. Pour autant que je connaissais les chiffres concernant la Wehrmacht, ce chiffre était trop élevé des 2/3.

Q.- Le réarmement avait-il pour objet de préparer l'Allemagne à faire une guerre d'agression ?

R.- Même en 38 et 39 personne d'entre nous, soldats n'a songé à faire une guerre d'agression. Je savais que nous n'étions absolument pas prêt pour une guerre d'agression, encore moins pour une guerre mondiale.

-- Page 4 --

- Q.- Dans l'exercice de vos fonctions, n'avez-vous pas préconisé la guerre d'agression ?
- R.- Dans certaines conditions j'en étais partisan, par exemple pour prévenir une agression certaine de la part de l'adversaire.
- Q.- Pourquoi l'Allemagne a-t-elle attaqué l'U.R.S.S. ?
- R.- Pour prévenir les préparatifs d'une agression indubitable de la part de l'U.R.S.S.
- Q.- A votre connaissance, certaines personnalités civiles ou militaires en Allemagne ont-elles préconisé la guerre totale ?
- R.- Non.
- Q.- Etiez-vous partisan d'une guerre totale, c'est à dire d'une guerre conduite au mépris du droit international de la guerre ?
- R.- Non.
- Q.- Au moment de Munich, l'Allemagne était-elle préparée à une guerre mondiale ?
- R.- Non, car à ce moment nous n'avions fait aucun préparatif stratégique d'opérations.
- Q.- Si la France et la Grande Bretagne n'avaient pas fait l'accord de Munich avec l'Allemagne, l'Allemagne aurait-elle déclenché des opérations militaires ?
- R.- Probablement non, à mon avis. Comme dit, nous n'étions pas prêts à ce moment là, surtout si la France avait rempli ses obligations d'assistance vis-à-vis de la Tchéco-Slovaquie.
- Q.- Adolf HITLER était-il résolu à réaliser ses objectifs de politique extérieure au prix d'une guerre d'agression de la part de l'Allemagne, voire d'une guerre mondiale ?

-- Page 5 --

- R.- Je n'en sais rien, mais je suis intimement convaincu qu'il ne voulait pas de guerre mondiale.
- Q.- En tant que chef de l'O.K.W. avez-vous signé à un moment quelconque un ordre contraire aux dispositions du droit international de la guerre ?
- R.- Non, à ma connaissance.
- Là dessus, l'officier instructeur soumet à Wilhelm KEITEL un ordre du Führer concernant le Plénipotentiaire général pour l'Organisation du Travail, du 21 mars 1942.
- Q.- Avez-vous été co-signataire de cet ordre ?
- R.- Oui.

- Q.- Vous rendiez-vous compte de ce qu'en décidant d'employer les prisonniers de guerre et les civils des territoires occupés dans les industries de guerre on violait une règle du droit international?
- R.- Non, pour autant que cet ordre concerne le droit international. Pour les autres ordonnances prises sur la base et pour l'exécution de cet ordre, je ne suis pas responsable. J'ajoute que le Führer aurait tout aussi bien promulgué cet ordre sans mon contre-seing ou pour mieux dire, qu'il n'aurait pas fait dépendre cet ordre du 21 mars 1942 de mon contre-seing.

La question tchéco-slovaque.

- Q.- Qui a eu l'idée de régler par la force le problème de Sudètes en faisant occuper cette région par l'armée allemande, puis tout le problème tchécoslovaque en occupant tout le reste de cette République?
- R.- Le Führer seul, bien que certains conseillers politiques aient pu jouer un rôle que j'ignore.

— Page 6 —

- O.- Y a-t-il eu une mobilisation allemande partielle ou des mouvements de troupes contre la Tchéco-slovaquie dans la seconde moitié de mai 1938?
- R.- Non. L'idée d'une action militaire n'était pas encore à ma connaissance, envisagée à ce moment là.
- Q.- Avez-vous le souvenir d'un ordre d'Adolf HITLER, du 28 mai 1938 ordonnant des préparatifs pour une action militaire contre la Tchéco-slovaquie le 2 octobre?
- R.- Non, je ne m'en souviens pas et pourtant j'aurai du en être informé.

Là dessus, l'officier instructeur lit au sieur Wilhelm KEITEL le passage suivant du discours d'Adolf HITLER au Reichstag, le 30 janvier 1939 (Dokumente der Deutschen Politik — Vol. 7 Partie 2, page 453)

„Da Deutschland nun weder mobilgemacht hatte noch irgendeine Absicht besaß, die Tschecho-Slowakei etwa anzugreifen, mußte die Lage ohne Zweifel zu einem schweren Prestigeverlust des Reiches führen. Ich habe mich daher auf Grund dieser unerträglichen Provokation, die noch verstärkt wurde durch eine wahrhaft infame Verfolgung und Terrorisierung unserer dortigen Deutschen, entschlossen, die sudetendeutsche Frage nunmehr endgültig und radikal zu lösen. Ich gab am 28. Mai

1. den Befehl zur Vorbereitung des militärischen Einschreitens gegen diesen Staat mit dem Termin des 2. Oktober,
2. ich befahl den gewaltigen und beschleunigten Ausbau unserer Verteidigungsfront im Westen.“¹⁾)

Là dessus KEITEL déclare :

Il est possible qu'un ordre de ce genre ait été donné, bien que personnellement je n'en aie aucun souvenir, car pour autant que je me souvienné des mesures préparatoires de ce genre n'ont été prises que plus tard, au cours de l'été. Mais je crois que les indications d'Adolf HITLER sont exactes, bien que j'ignore leur provenance.

— Page 7 —

J'insiste sur ce que, en mai 1938, l'Allemagne n'était pas prête pour une action militaire contre la Tchéco-slovaquie. Je sais fort bien que le Führer toutefois était résolu à régler en tous cas la question des Sudètes dans un temps rapproché.

- Q.- Au moment de l'« entrée des troupes allemandes en Autriche » le danger d'une mobilisation tchèque a-t-il été envisagé ?
- R.- J'ai moi-même signalé au Führer que si la Tchéco-slovaquie mobilisait nous n'étions pas prêts et ne pourrions occuper l'Autriche. Le Führer n'a pas tenu compte de mes observations.
- Q.- Savez-vous si GOERING et NEURATH, au moment de la crise autrichienne ont donné au Gouvernement Tchéco-slovaque tant en leur nom qu'en celui du Führer, l'assurance que l'Allemagne se reconnaissait lie au traité d'arbitrage germano tchèque de 1925 et qu'ils n'avaient pas d'intention agressive envers la Tchéco-slovaquie ?
- R.- Je n'ai pas eu connaissance de pareilles assurances.
Munich.

J'ai été présent à Berchtesgaden, à Godesberg, à Munich quand Neville CHAMBERLAIN vint voir le Führer, mais je n'ai pas pris part aux conversations. Je n'étais qu'un figurant passif, à la disposition pour fournir éventuellement des données militaires.

- Q.- Avant la rencontre avec CHAMBERLAIN, le Führer vous a-t-il demandé des renseignements sur les possibilités de l'Allemagne ?

¹⁾ Das Zitat aus der Rede Hitlers ist in dem Dokument in französischer Übersetzung wiedergegeben

R.- Non. Il savait très bien quelles étaient les possibilités purement militaires et qu'au moment de la crise de Munich nous n'étions absolument pas prêts pour une guerre.

— Page 8 —

Q.- HITLER était-il donc partisan de la guerre à ce moment là?

R.- Non, je le répète, car l'Allemagne n'était pas prête.

Q.- Que serait-il arrivé militairement si la France, la Grande-Bretagne et l'U.R.S.S. s'étaient rangés du côté de la Tchécoslovaquie et avaient refusé de négocier avec l'Allemagne et l'Italie à Munich?

R.- Les moyens militaires du Reich étaient absolument insuffisants contre une pareille coalition. Déclencher des opérations à ce moment aurait été de la folie.

Q.- Le pacte de Munich avait-il pour objectif politique d'écarter l'U.R.S.S. des affaires européennes?

R.- Plutôt, car la Tchécoslovaquie était une plate-forme éventuelle pour la Russie, d'où des conséquences stratégiques très graves.

Q.- La Wehrmacht dans son ensemble a-t-elle eu, par l'intermédiaire d'un représentant officiel une influence sur le tracé des frontières à Munich?

R.- Personnellement, je n'en ai pas eu, ni que je sache aucun officier de mon état-major. Mais il est possible qu'un représentant de l'Armée de Terre ait eu pour mission de faire valoir notre point de vue stratégique dans les négociations sur le tracé des frontières.

signé: Wilhelm KEITEL

Je soussigné, Colonel J. Novak, certifie que ceci est une traduction conforme de l'interrogatoire de W. Keitel par le Dr. Bohuslav Ecer, le 3 Août 1945.

Nüremberg, ce 1^{er} Février 1946.

Col. Josef Novak.

DOCUMENT 001-TC (Exhibit GB-1)

International Convention for the Pacific Settlement of International Disputes,
signed at The Hague, July 29, 1899

Listed under J.N. documents I A

DOCUMENTS 002-004-TC (Exhibit GB-2)

Final Act of the Second Peace Conference, held at The Hague in 1907

Listed under J.N. documents I A

DOCUMENTS 005-010-TC (Exhibit GB-3)

The Treaty of Peace at Versailles, June 28, 1919

Listed under J.N. documents I A

DOCUMENT 011-TC (Exhibit GB-12)

Treaty between the United States and Germany Restoring Friendly Relations,
signed at Berlin, August 25, 1921

Listed under J.N. documents I A

DOCUMENT 012-TC (Exhibit GB-13)

Treaty of Mutual Guarantee between Germany, Belgium, France, Great Britain
and Italy, done at Locarno, October 16, 1925

Listed under J.N. documents I A

DOCUMENT 013-TC (Exhibit GB-15)

Arbitration Convention between Germany and Belgium, done at Locarno,
October 16, 1925

Listed under J.N. documents I A

DOCUMENT 014-TC (Exhibit GB-14)

Arbitration Convention between Germany and Czechoslovakia, done at Locarno,
October 16, 1925

Listed under J.N. documents I A

DOCUMENT 015-TC (Exhibit GB-16)

Arbitration Treaty between Germany and Poland, done at Locarno, October 16,
1925

Listed under J.N. documents I A

DOCUMENT 016-TC (Exhibit GB-97)

Treaty of Arbitration and Conciliation between Germany and the Netherlands, signed at The Hague, May 20, 1926

Listed under J.N. documents I A

DOCUMENT 017-TC (Exhibit GB-76)

Treaty of Arbitration and Conciliation between Germany and Denmark, signed at Berlin, June 2, 1926

Listed under J.N. documents I A

DOCUMENT 018-TC (Exhibit GB-17)

Declaration of the Assembly of the League of Nations concerning Wars of Aggression, Geneva, September 24, 1927

Listed under J.N. documents I A

DOCUMENT 019-TC (Exhibit GB-18)

The Briand-Kellogg Pact, signed at Paris, August 27, 1928

Listed under J.N. documents I A

DOCUMENT 020-TC (Exhibit GB-98)

Treaty of Arbitration and Conciliation between Germany and Luxembourg, signed at Geneva, September 11, 1929

Listed under J.N. documents I A

DOCUMENT 021-TC (Exhibit GB-24)

German-Polish Declaration, January 26, 1934

Listed under J.N. documents I A

DOCUMENT 022-TC

AGREEMENT BETWEEN GERMANY AND AUSTRIA, 11 JULY 1936:
RECOGNITION OF AUSTRIA'S FULL SOVEREIGNTY; NEITHER OF
THE TWO STATES WILL INTERFERE WITH POLITICAL DEVELOP-
MENTS IN THE OTHER; AUSTRIA WILL CONDUCT HERSELF AS
A "GERMAN STATE" (EXHIBIT GB-20)

BESCHREIBUNG:

Fußnoten aus den Dokumenten der Deutschen Politik wurden nicht wdgh.

Aus: Dokumente der Deutschen Politik. Herausgeber: Paul Meier-Benneckenstein, Bearbeiter: Dr. Axel Friedrichs. Band 4, Verlag Junker und Dünhaupt, Berlin 1937.

— Seite 157 —

.....

18. Vereinbarung zwischen der deutschen Reichsregierung und der österreichischen Bundesregierung vom 11. Juli 1936

In der Überzeugung, der europäischen Gesamtentwicklung zur Aufrechterhaltung des Friedens eine wertvolle Förderung zuteil werden zu lassen, wie in dem Glauben, damit am besten den vielfältigen wechselseitigen Interessen

— Seite 158 —

der beiden deutschen Staaten zu dienen, haben die Regierungen des Deutschen Reiches und des Bundesstaates Österreich beschlossen, ihre Beziehungen wieder normal und freundschaftlich zu gestalten.

Aus diesem Anlass wird erklärt:

1. Im Sinne der Feststellungen des Führers und Reichskanzlers vom 21. Mai 1935 anerkennt die deutsche Reichsregierung die volle Souveränität des Bundesstaates Österreich.

2. Jede der beiden Regierungen betrachtet die in dem anderen Lande bestehende innerpolitische Gestaltung, einschließlich der Frage des österreichischen Nationalsozialismus, als eine innere Angelegenheit des anderen Landes, auf die sie weder unmittelbar noch mittelbar Einwirkung nehmen wird.

3. Die österreichische Bundesregierung wird ihre Politik im allgemeinen, wie insbesondere gegenüber dem Deutschen Reiche, stets auf jener grundsätzlichen Linie halten, die der Tatsache, daß Österreich sich als deutscher Staat bekennt, entspricht. Hierdurch werden die Römerprotokolle ex 1934 und deren Zusätze ex 1936 sowie die Stellung Österreichs zu Italien und Ungarn als den Partnern dieser Protokolle nicht berührt.

In der Erwägung, daß die von beiden Seiten gewünschte Entspannung sich nur verwirklichen lassen wird, wenn dazu gewisse Vorbedingungen seitens der Regierungen beider Länder erstellt werden, wird die Reichsregierung sowohl wie die österreichische Bundesregierung in einer Reihe von Einzelmaßnahmen die hierzu notwendigen Voraussetzungen schaffen.

.....

DOCUMENT 023-TC (Exhibit GB-23)

The Munich, Pact between Germany, the United Kingdom, France, and Italy,
September 29, 1938

Listed under J. N. documents I A

DOCUMENT 024-TC (Exhibit GB-77)

Non-Aggression Treaty between Germany and Denmark, May 31, 1939

Listed under J. N. documents I A

DOCUMENT 025-TC (Exhibit GB-145)

Non-Aggression Treaty between Germany and the U.S.S.R., August 23, 1939

Listed under J. N. documents I A

DOCUMENT 026-TC (Exhibit GB-19)

Germany's Assurance to Austria, Hitler's speech of May 21, 1935

Listed under J. N. documents I A

DOCUMENT 027-TC

NOTE FROM JAN MASARYK, CZECHOSLOVAK MINISTER IN LONDON, TO LORD HALIFAX, 12 MARCH 1938, QUOTING GÖRING'S SOLEMN ASSURANCE THAT THE GERMAN ANNEXATION OF AUSTRIA WOULD NOT AFFECT GERMAN-CZECH FRIENDLY RELATIONS (EXHIBIT GB-21)

I, SIR DAVID JOHN MONTAGU-DOUGLAS-SCOTT, K.C.M.G., a Deputy Under-Secretary of State for Foreign Affairs, HEREBY CERTIFY that the attached document, marked "T.C.27.", contains the FULL TEXT of a Diplomatic Note dated March 12, 1938, from the Czechoslovak Minister in London to His Majesty's Principal Secretary of State for Foreign Affairs.

1)

David Scott

LONDON

Foreign Office, London, S.W. 1

25th. October 1945.

1) British Foreign Office seal, red paper, green ribbon

GERMAN ASSURANCE TO CZECHOSLOVAKIA, MARCH 11, 1938.

[R2524/162/12]

No. 76.

M. Masaryk to Viscount Halifax.—(Received March 12.)

My Lord,

London, March 12, 1938.

I HAVE reported to my Government the interview which you were good enough to grant me to-day.

I have in consequence been instructed by my Government to bring to the official knowledge of His Majesty's Government the following facts: Yesterday evening (the 11th March) Field-Marshal Göring made two separate statements to M. Mastny, the Czechoslovak Minister in Berlin, assuring him that the developments in Austria will in no way have any detrimental influence on the relations between the German Reich and Czechoslovakia, and emphasising the continued earnest endeavour on the part of Germany to improve those mutual relations.

In the first statement the field-marshal used the expression: "Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort."

In the second statement Field-Marshal Göring asserted that, having given his own word previously, he was now able to give the word of the head of the State, who had authorised him to take over temporarily his official duties. He then repeated the above assurances.

To-day (the 12th March) Field-Marshal Göring asked M. Mastny to call on him, repeated yesterday's assurances and added that the German troops, marching into Austria, have strictest orders to keep at least 15 kilom. from the Czechoslovak frontier; at the same time he expressed the hope that no mobilisation of the Czechoslovak army would take place.

M. Mastny was in a position to give him definite and binding assurances on this subject, and to-day spoke with Baron von Neurath, who, among other things, assured him on behalf of Herr Hitler that Germany still considers herself bound by the German-Czechoslovak Arbitration Convention concluded at Locarno in October 1925.

M. Mastny also saw to-day Herr von Mackensen, who assured him that the clarification of the Austrian situation will tend to improve German-Czechoslovak relations.

The Government of the Czechoslovak Republic wish to assure His Majesty's Government that they are animated by the earnest

and ardent desire to live in the best possible neighbourly relations with the German Reich. They cannot, however, fail to view with great apprehension the sequel of events in Austria between the date of the bilateral agreement between Germany and Austria (11th July, 1936), and yesterday (11th March, 1938).

I have, &c.

JAN MASARYK.

DOCUMENT 028-TC

STATEMENTS BY HITLER ON THE CONFLICT WITH CZECHOSLOVAKIA, FROM HIS SPEECH IN THE BERLIN SPORTS PALACE, 26 SEPTEMBER 1938: CRITICISM OF CZECHOSLOVAKIA'S POLICY TOWARDS MINORITIES; ABUSE OF BENESCH; THE SUDETENLAND MUST COME TO GERMANY AT ONCE; WHEN THAT HAS BEEN DONE, GERMANY HAS NO MORE TERRITORIAL PROBLEMS IN EUROPE; "WE DON'T WANT ANY CZECHS" (EXHIBIT GB-22)

BESCHREIBUNG:

Fußnoten aus den Dokumenten der Deutschen Politik wurden nur wdgb, wenn es für das Verständnis unbedingt erforderlich war

Aus: Dokumente der Deutschen Politik. Herausgeber: Prof. Dr. F. A. Six, Bearbeiter: Dr. Hans Volz. Band 6, Teil 1, 2. Auflage, Verlag Junker und Dünnhaupt, Berlin 1940.

— Seite 333 —

68. Rede des Führers und Reichskanzlers über die sudetendeutsche Frage im „Sportpalast“ zu Berlin vom 26. September 1938.

Deutsche! Volksgenossen und -genossinnen!

.....
Die Frage, die uns in diesen letzten Monaten und Wochen auf das tiefste bewegt, ist allbekannt: Sie heißt nicht so sehr: Tschecho-Slowakei, sie heißt: Herr Benesch! In diesem Namen vereinigt sich

all das, was Millionen Menschen heute bewegt, was sie verzweifeln läßt oder mit einem fanatischen Entschluß erfüllt.

.....

— Seite 339 —

.....

Die Geschichte dieses Problems: 1918 wurde unter dem Motto „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ Mitteleuropa zerrissen und von einigen wahnwitzigen sogenannten Staatsmännern neu gestaltet. Ohne Rücksicht auf die Herkunft der Völker, auf ihr nationales Wollen, auf die wirtschaftlichen Notwendigkeiten hat man damals Mitteleuropa atomisiert und willkürlich sogenannte neue Staaten gebildet. Diesem Vorgang verdankt die Tschecho-Slowakei ihre Existenz! Dieser tschechische Staat begann mit einer einzigen Lüge. Der Vater dieser damaligen Lüge hieß Benesch. Dieser Herr Benesch trat damals in Versailles auf und versicherte zunächst, daß es eine tschechoslowakische Nation gebe. Er mußte diese Lüge erfinden, um der dürrtigen Zahl seiner eigenen Volksgenossen einen etwas größeren und damit berechtigteren Umfang zu geben. Und die in geographischen und volklichen Hinsichten stets nicht sehr ausreichend bewanderten angelsächsischen Staatsmänner haben es damals nicht für notwendig befunden, diese Behauptungen des Herrn Benesch nachzuprüfen. Denn sonst hätten sie gleich feststellen können, daß es eine tschechoslowakische Nation nicht gibt, sondern nur Tschechen und Slowaken und daß die Slowaken von den Tschechen nichts wissen wollen, sondern¹⁾...

So haben nun diese Tschechen zuletzt durch Herrn Benesch die Slowakei annektiert. Da dieser Staat nicht lebensfähig schien, nahm man kurzerhand 3½ Millionen Deutsche entgegen ihrem Selbstbestimmungsrecht und ihrem Selbstbestimmungswillen. Da auch das nicht genügte, mußten noch über eine Million Magyaren hinzukommen, dann Karpatorussen und endlich noch mehrere hunderttausend Polen.

.....

Als Herr Benesch damals diesen Staat zusammenlog, da versprach er feierlich, ihn nach Schweizer System in Kantone einzuteilen²⁾; denn es waren unter

1) Die Schlußworte dieses Satzes gehen in tosenden Beifallsdemonstrationen der Zehntausende verloren.

den demokratischen Staatsmännern einige, die doch Gewissensbisse empfanden. Wir wissen, alle, wie Herr Benesch dieses Kantonal-system gelöst hat! Er begann sein Terrorregime! Schon damals versuchten die Deutschen, gegen diese willkürliche Vergewaltigung zu protestieren. Sie wurden zusammengeschossen. Und seitdem setzte nun ein Ausrottungskrieg ein. In diesen Jahren der „friedlichen“ Entwicklung der Tschecho-Slowakei mußten nahezu 600 000 Deutsche die Tschecho-Slowakei verlassen. Dies geschah aus einem sehr einfachen Grunde: Sie hätten sonst verhungern müssen!

Die gesamte Entwicklung seit dem Jahre 1918 bis 1938 zeigte eines klar: Herr Benesch war entschlossen, das Deutschtum langsam auszurotten! Und er hat dies auch bis zu einem gewissen Grade erreicht. Er hat unzählige Menschen in tiefstes Unglück gestürzt. Er hat es fertig gebracht, Millionen Menschen scheu und ängstlich zu machen. Unter der fortwährenden Anwendung seines Terrors ist es ihm gelungen, diese Millionen mundtot zu machen, und in derselben Zeit entstand dann auch Klarheit über die „internationalen“ Aufgaben dieses Staates.

Man machte nun gar kein Hehl mehr daraus, daß dieser Staat dazu bestimmt war, wenn notwendig, gegen Deutschland eingesetzt zu werden. Ein französischer Luftfahrtminister, Pierre Cot, hat diesen Wunsch ganz nüchtern ausgesprochen: „Den Staat brauchen wir“, sagte er, „weil von diesem Staat aus die deutsche Wirtschaft, die deutsche Industrie am leichtesten mit Bomben zu zerstören sind.“

Und dieses Staates bedient sich nun der Bolschewismus als seiner Eingangspforte. Nicht wir haben die Berührung mit dem Bolschewismus gesucht, sondern der Bolschewismus benutzt diesen Staat, um einen Kanal nach Mitteleuropa zu besitzen.

Nun setzt das Schamlose ein. Dieser Staat, der nur eine Minderheit als Regierung besitzt, zwingt die Nationalitäten, eine Politik mitzumachen, die sie eines Tages dazu verpflichtet, auf die eigenen Brüder zu schießen. Herr Benesch verlangt vom Deutschen: „Wenn ich gegen Deutschland Krieg führe, hast du gegen die Deutschen zu schießen. Und wenn du das nicht willst, bist du ein Staatsverräter, dann lasse ich dich selbst erschießen.“ Und dasselbe fordert er auch vom Ungarn, vom Polen. Er fordert vom Slowaken, daß er für Ziele eintritt, die dem slowakischen Volk gänzlich gleichgültig sind. Denn das slowakische Volk will Frieden haben und keine Abenteuer. Herr Benesch aber bringt es fertig, diese Menschen entweder zu Landesverrättern oder zu Volksverrättern zu machen. Entweder sie verraten ihr Volk, sind bereit, gegen ihre Volksgenossen zu schießen, oder Herr Benesch sagt: „Ihr seid Landesverräter, und ihr werdet dafür von mir erschossen.“

.....

Wer sich aber Herr Benesch widersetzt, der wird vor allem auch wirtschaftlich tot gemacht. Diese Tatsache können die demokratischen Weltapostel nicht weglügen. In diesem Staat des Herrn Benesch sind die Folgen für die Nationalitäten grauenhaft gewesen. Ich spreche nur für die Deutschen. Sie haben die größte Sterblichkeit aller deutschen Volksstämme, ihre Kinderarmut ist die größte, ihre Arbeitslosigkeit die furchtbarste. Wie lange soll so etwas andauern? Zwanzig Jahre lang haben die Deutschen in der Tschecho-Slowakei und hat das deutsche Volk im Reiche dem zusehen müssen, nicht weil es das jemals hinnahm, sondern weil es einfach ohnmächtig war und sich in der Welt der Demokratien nicht helfen konnte vor diesen Peinigern.

.....

Ich habe am 20. Februar dieses Jahres im Reichstag erklärt, daß im Leben der zehn Millionen Deutschen außerhalb unserer Grenzen eine Änderung eintreten muß. Herr Benesch hat es nun auch anders gemacht. Er setzte mit einer noch radikaleren Unterdrückung ein. Es begann ein noch größerer Terror.

Es begann die Zeit von Auflösungen, von Verboten, Konfiskationen und so weiter. Dies ging so fort, bis endlich der 21. Mai kam. Und Sie können es nicht bestreiten, meine Volksgenossen, daß wir eine wirklich beispiellose Geduld an den Tag gelegt haben. Dieser 21. Mai war unerträglich. Ich habe auf dem Reichsparteitag seine Geschichte dargestellt. In der Tschecho-Slowakei sollte endlich eine Wahl stattfinden, die nicht mehr hinauszuschieben war. Da erfand Herr Benesch ein Mittel, um die Deutschen dort einzuschüchtern: die militärische Besetzung der Gebiete.

Diese militärische Besetzung will er auch jetzt weiter aufrechterhalten, in der Hoffnung, daß es keiner wagen wird, gegen ihn aufzutreten, solange seine Schergen im Lande sind. Es war jene freche Lüge des 21. Mai, daß Deutschland mobil gemacht hätte, die nun erhalten mußte, um die tschechische Mobilmachung zu bemänteln, zu beschönigen und zu motivieren. Was dann kam, wissen Sie: Eine infame internationale Welthetze.

Deutschland hatte nicht einen Mann einberufen. Es dachte überhaupt nicht daran, dieses Problem militärisch zu lösen. Ich hatte immer noch die Hoffnung, die Tschechen würden in letzter Minute einsehen, daß diese Tyrannei nicht länger aufrechtzuerhalten wäre.

Aber Herr Benesch stand auf dem Standpunkt, daß man sich mit Deutschland, gedeckt durch Frankreich und durch England, alles erlauben könne! Es kann ihm ja nichts passieren. Und vor allem: Hinter ihm steht, wenn alle Stricke reißen, Sowjetrußland.

So war die Antwort dieses Mannes dann erst recht: Niederschießen, Verhaften, Einkerkern, für alle jene, die ihm irgendwie nicht passen. So kam dann meine Forderung in Nürnberg. Diese Forderung war ganz klar: Ich habe es dort zum ersten Mal ausgesprochen, daß jetzt das Selbstbestimmungsrecht für diese dreieinhalb Millionen endlich (— fast 20 Jahre nach den Erklärungen des Präsidenten Wilson —) in Kraft treten muß.

Und wieder hat Herr Benesch seine Antwort gegeben: neue Tote, neue Eingekerkerte, neue Verhaftungen! Die Deutschen mußten zu fliehen beginnen.

Und dann kam England. Ich habe Herrn Chamberlain gegenüber eindeutig erklärt, was wir jetzt als einzige Möglichkeit einer Lösung ansehen. Es ist die natürlichste, die es überhaupt gibt. Ich weiß, daß alle Nationalitäten nicht mehr bei diesem Herrn Benesch bleiben wollen, allein ich bin in erster Linie Sprecher der Deutschen, und für diese Deutschen habe ich nun geredet und versichert, daß ich nicht mehr gewillt bin, tatenlos und ruhig zuzusehen, wie dieser Wahnsinnige in Prag glaubt, dreieinhalb Millionen Menschen einfach mißhandeln zu können.

— Seite 343 —

Und ich habe keinen Zweifel darüber gelassen, daß nunmehr die deutsche Geduld endlich doch ein Ende hat. Ich habe keinen Zweifel darüber gelassen, daß es zwar eine Eigenart unserer deutschen Mentalität ist, lange und immer wieder geduldig etwas hinzunehmen, daß aber einmal der Augenblick kommt, in dem damit Schluß ist!

Und nun haben endlich England und Frankreich an die Tschecho-Slowakei die einzig mögliche Forderung gerichtet: das deutsche Gebiet freizugeben und an das Reich abzutreten.

Heute sind wir genau im Bilde über die Unterhaltungen, die damals Herr Dr. Benesch geführt hat. Angesichts der Erklärung Englands und Frankreichs, sich nicht mehr für die Tschecho-Slowakei einzusetzen, wenn nicht endlich das Schicksal dieser Völker anders gestaltet würde und die Gebiete freigegeben würden, fand Herr Benesch einen Ausweg. Er gab zu, daß diese Gebiete abgetreten werden müssen. Das war seine Erklärung! Aber was tut er! Nicht das Gebiet trat er ab, sondern die Deutschen treibt er jetzt aus!

Und das ist jetzt der Punkt, an dem das Spiel aufhört!

Herr Benesch hatte kaum ausgesprochen, da begann seine militärische Unterjochung — nur noch verschärft — aufs neue. Wir sehen die grauenhaften Ziffern: an einem Tag 10 000 Flüchtlinge, am nächsten 20 000, einen Tag später schon 37 000, wieder zwei Tage später 41 000, dann 62 000, dann 78 000, jetzt sind es 90 000, 107 000, 137 000 und heute 214 000. Ganze Landstriche werden entvölkert, Ortschaften werden niedergebrannt, mit Granaten und Gas versucht man die Deutschen auszuräuchern. Herr Benesch aber sitzt in Prag und ist überzeugt: „Mir kann nichts passieren, am Ende stehen hinter mir England und Frankreich.“

Und nun, meine Volksgenossen, glaube ich, daß der Zeitpunkt gekommen ist, an dem nun Fraktur geredet werden muß. Wenn jemand 20 Jahre lang eine solche Schande, eine solche Schmach und so ein Unglück erduldet, wie wir es getan haben, dann kann man wirklich nicht bestreiten, daß er friedensliebend ist. Wenn jemand diese Geduld besitzt, wie wir sie an den Tag gelegt haben, kann man wirklich nicht sagen, daß er kriegslüsternd sei. Denn schließlich hat Herr Benesch 7 Millionen Tschechen, hier aber steht ein Volk von über 75 Millionen!

Ich habe nunmehr ein Memorandum mit einem letzten und endgültigen deutschen Vorschlag der britischen Regierung zur Verfügung gestellt. Dieses Memorandum enthält nichts anderes als die Realisierung dessen, was Herr Benesch bereits versprochen hat.

Der Inhalt dieses Vorschlags ist sehr einfach: Jenes Gebiet, das dem Volke nach deutsch ist und seinem Willen nach zu Deutschland will, kommt zu

— Seite 344 —

Deutschland, und zwar nicht erst dann, wenn es Herrn Benesch gelungen sein wird, vielleicht ein oder zwei Millionen Deutsche ausgetrieben zu haben, sondern jetzt, und zwar sofort! Ich habe hier jene Grenze gewählt, die auf Grund des seit Jahrzehnten vorhandenen Materials über die Volks- und Sprachenaufteilung in der Tschecho-Slowakei gerecht ist. Trotzdem aber bin ich gerechter als Herr Benesch und will nicht die Macht, die wir besitzen, ausnützen. Ich habe daher von vornherein festgelegt: Dies Gebiet wird unter die deutsche Oberhoheit gestellt, weil es im wesentlichen von Deutschen besiedelt ist, die endgültige Grenzziehung jedoch überlasse ich dann dem Votum der dort befindlichen Volksgenossen selbst! Ich habe also festgelegt, daß in diesem Gebiet dann eine Abstimmung

stattfinden soll. Und damit niemand sagen kann, es könnte nicht gerecht zugehen, habe ich das Statut der Saarabstimmung als Grundlage für diese Abstimmung gewählt.

Ich bin nun bereit und war bereit, meinetwegen im ganzen Gebiet abstimmen zu lassen. Allein dagegen wandten sich Herr Benesch und seine Freunde. Sie wollten nur in einzelnen Teilen abstimmen lassen. Gut, ich habe hier nachgegeben. Ich war sogar einverstanden, die Abstimmung durch internationale Kontrollkommissionen überprüfen zu lassen.

Ich ging noch weiter und stimmte zu, die Grenzziehung einer deutsch-tschechischen Kommission zu überlassen. Herr Chamberlain meinte, ob es nicht eine internationale Kommission sein könnte. Ich war auch dazu bereit. Ich wollte sogar während dieser Abstimmungszeit die Truppen wieder zurückziehen, und ich habe mich heute bereit erklärt, für diese Zeit die Britische Legion einzuladen, die mir das Angebot machte, in diese Gebiete zu gehen und dort die Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten. Und ich war dann fernerhin bereit, die endgültige Grenze durch eine internationale Kommission festsetzen zu lassen und alle Modalitäten einer Kommission zu übergeben, die sich aus Deutschen und Tschechen zusammensetzt.

Der Inhalt dieses Memorandums ist nichts anderes als die praktische Ausführung dessen, was Herr Benesch bereits versprochen hat, und zwar unter größten internationalen Garantien.

Herr Benesch sagt nun, dieses Memorandum sei eine „neue Lage“. Und worin besteht in Wirklichkeit die „neue Lage“? Sie besteht darin, daß das, was Herr Benesch versprochen hat, dieses Mal ausnahmsweise auch gehalten werden soll! Das ist die „neue Lage“ für Herrn Benesch. Was hat der Mann in seinem Leben nicht alles versprochen! Und nichts hat er gehalten! Jetzt soll zum ersten Mal von ihm etwas gehalten werden.

— Seite 346 —

Herr Benesch sagt: Wir können aus dem Gebiet nicht zurück. Herr Benesch hat also die Übergabe dieses Gebietes so verstanden, daß es dem Deutschen Reich als Rechtstitel gutgeschrieben, aber von den Tschechen vergewaltigt wird. Das ist jetzt vorbei!

Ich habe jetzt verlangt, daß nun nach 20 Jahren Herr Benesch endlich zur Wahrheit gezwungen wird. Er wird am 1. Oktober uns dieses Gebiet übergeben müssen.

.....

Ich habe nur wenig zu erklären: Ich bin Herrn Chamberlain dankbar für alle seine Bemühungen. Ich habe ihm versichert, daß

das deutsche Volk nichts anderes will als Frieden; allein, ich habe ihm auch erklärt, daß ich nicht hinter die Grenzen unserer Geduld zurückgehen kann. Ich habe ihm weiter versichert und wiederhole es hier, daß es — wenn dieses Problem gelöst ist — für Deutschland in Europa kein territoriales Problem mehr gibt!

Und ich habe ihm weiter versichert, daß in dem Augenblick, in dem die Tschecho-Slowakei ihre Probleme löst, das heißt, indem die Tschechen mit ihren anderen Minderheiten sich auseinandergesetzt haben, und zwar friedlich und nicht durch Unterdrückung, daß ich dann am tschechischen Staat nicht mehr interessiert bin. Und das wird ihm garantiert! Wir wollen gar keine Tschechen! Allein, ebenso will ich nun vor dem deutschen Volke erklären, daß in bezug auf das sudetendeutsche Problem meine Geduld jetzt zu Ende ist! Ich habe Herrn Benesch ein Angebot gemacht, das nichts anderes ist als die Realisierung dessen, was er selbst schon zugesichert hat. Er hat jetzt die Entscheidung in seiner Hand! Frieden oder Krieg! Er wird entweder dieses Angebot akzeptieren und den Deutschen jetzt endlich die Freiheit geben, oder wir werden diese Freiheit uns selbst holen!

.....

DOCUMENT 029-TC

HITLER'S COMMENTS ON GERMAN-POLISH RELATIONSHIP IN HIS SPEECH IN THE BERLIN SPORTS PALACE, 26 SEPTEMBER 1938: THE TREATY WITH POLAND WAS THE RESULT OF HIS PEACE POLICY; THE DANGER OF A CLASH HAD THEREBY BEEN REMOVED FOR THE NEXT TEN YEARS; A STATE LIKE POLAND WOULD ALWAYS AIM AT ACCESS TO THE SEA, SO IT HAD BEEN NECESSARY TO REACH AN UNDERSTANDING (EXHIBIT GB-32)

BESCHREIBUNG:

Fußnoten aus den Dokumenten der Deutschen Politik wurden nicht wdgh

Aus: Dokumente der Deutschen Politik. Herausgeber: Paul Meier-Benneckenstein, Bearbeiter: Dr. Hans Volz. Band 6, Teil 1, Verlag Junker und Dünnhaupt, Berlin 1939.

68. Rede des Führers und Reichskanzlers über die sudetendeutsche Frage im „Sportpalast“ zu Berlin vom 26. September 1938.

— Seite 335 —

.....

Es ist in diesen fünf Jahren nun Tag und Nacht gearbeitet worden. Auf einem einzigen Gebiet ist es mir gelungen, eine Verständigung herbeizuführen. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Trotzdem aber habe ich die Gedanken der Rüstungsbeschränkung und Abrüstungspolitik weiter verfolgt. Ich habe in diesen Jahren wirklich eine praktische Friedenspolitik betrieben. Ich bin an alle scheinbar unmöglichen Probleme herangegangen mit dem festen Willen, sie friedlich zu lösen, selbst auf die Gefahr mehr oder weniger schwerer deutscher Verzichte hin. Ich bin selbst Frontsoldat und weiß wie schwer der Krieg ist. Ich wollte ihn dem deutschen Volke ersparen. Ich habe daher Problem um

— Seite 336 —

Problem angefaßt mit dem festen Vorsatz, alles zu versuchen, um eine friedliche Lösung zu ermöglichen.

Das schwierigste Problem, das ich vorfand, war das deutsch-polnische Verhältnis. Es bestand die Gefahr, daß die Vorstellung einer „Erzfeindschaft“ von unserem wie auch vom polnischen Volke Besitz ergreifen würde. Dem wollte ich vorbeugen. Ich weiß genau, daß es mir nicht gelungen wäre, wenn damals Polen eine demokratische Verfassung gehabt hätte. Denn diese Demokratien, die von Friedensphrasen triefen, sind die blutigsten Kriegshetzer. In Polen herrschte nun keine Demokratie, sondern ein Mann! Mit ihm gelang es in knapp einem Jahr ein Übereinkommen zu erzielen, das zunächst auf die Dauer von zehn Jahren grundsätzlich die Gefahr eines Zusammenstoßes beseitigte. Wir alle sind überzeugt, daß dieses Abkommen eine dauernde Befriedung mit sich bringen wird. Wir sehen ein, daß hier zwei Völker sind, die nebeneinander leben müssen und von denen keines das andere beseitigen kann. Ein Staat von 33 Millionen Menschen wird immer nach einem Zugang zum Meere streben. Es mußte daher ein Weg der Verständigung gefunden werden. Er ist gefunden worden und wird immer weiter ausgebaut. Das Entscheidende ist, daß die beiden Staatsführungen und alle vernünftigen und einsichtigen Menschen in beiden Völkern und Ländern den festen Willen haben, das Verhältnis immer mehr zu bessern. Es war eine wirkliche Friedenstat, die mehr wert ist als das ganze Geschwätz im Genfer Völkerbundspalast.

.....

DOCUMENTS 030, 035, 039-TC

EXTRACT FROM HITLER'S REICHSTAG SPEECH, 28 APRIL 1939: ASSURANCE OF HIS LOVE OF PEACE; THE RETURN OF THE SAAR HAS SOLVED ALL TERRITORIAL PROBLEMS IN EUROPE BETWEEN FRANCE AND GERMANY; HITLER'S BINDING DECLARATIONS TO RESPECT THE SOVEREIGNTY AND INTEGRITY OF HOLLAND, BELGIUM, SWITZERLAND, DENMARK AND OTHER SMALL COUNTRIES (EXHIBIT GB-78)

BESCHREIBUNG:

Fußnoten aus den Dokumenten der Deutschen Politik wurden nicht wdgb

Aus: Dokumente der Deutschen Politik. Herausgeber: Prof. Dr. F. A. Six, Bearbeiter: Dr. Hans Volz. Band 7, Teil 1, Verlag Junker und Dünnhaupt, Berlin 1940.

24. Rede des Führers vor dem Deutschen Reichstag in der Krolloper zu Berlin vom 28. April 1939.

.....

— Seite 139 —

Ich habe als nationaler Führer des deutschen Volkes keinen Zweifel darüber gelassen, daß überall dort, wo die höheren Interessen des europäischen Zusammenlebens es erfordern, nationale Interessen im einzelnen — wenn notwendig — auch zurückgestellt werden müssen. Und zwar — wie schon betont — nicht aus taktischen Erwägungen; denn ich habe keinen Zweifel darüber gelassen, daß es mir mit dieser Auffassung heiliger Ernst ist.

Ich habe aus diesem Grunde für eine ganze Anzahl von vielleicht strittigen Gebieten endgültige Entscheidungen getroffen und sie nicht nur nach außen, sondern auch nach innen bekanntgegeben und ihre Respektierung durchgesetzt. Ich habe nicht, wie Frankreich im Jahre 1870/71 es tat, die Abtretung Elsaß-Lothringens als für die Zukunft untragbar bezeichnet, sondern ich habe hier einen Unterschied gemacht zwischen dem Saargebiet und den beiden einstigen Reichsländern. Und in dieser meiner Einstellung ist weder eine

Revision erfolgt, noch wird eine Revision erfolgen. Und ich habe diese Einstellung im Innern weder publizistisch noch sonst irgendwie ein einziges Mal durchbrechen oder in Frage stellen lassen. Die Rückkehr des Saargebietes hatte sämtliche territorialen Probleme zwischen Frankreich und Deutschland in Europa aus der Welt geschafft.

Ich habe es allerdings immer als bedauerlich empfunden, daß die französischen Staatsmänner diese Haltung als etwas Selbstverständliches betrachteten. So liegen diese Dinge nun nicht. Ich habe diese Einstellung nicht etwa gepredigt aus Angst vor Frankreich. Ich sehe als einstiger Soldat keinerlei Veranlassung für eine solche Angst. Außerdem habe ich ja in bezug auf das Saargebiet keinen Zweifel gelassen, daß die Nichtzurückgabe dieses Gebiets an Deutschland von uns nicht hingenommen werden würde. Nein, ich habe diese Einstellung Frankreich gegenüber betätigt als den Ausdruck einer Einsicht in die Notwendigkeit, in Europa irgendwie zum Frieden zu kommen und nicht durch die Offenhaltung unbegrenzter Forderungen und ewiger Revisionen den Keim für eine fortdauernde Unsicherheit oder gar Spannung zu legen. Wenn diese Spannung nun trotzdem entstanden ist, dann ist dafür nicht Deutschland verantwortlich, sondern es sind jene internationalen Elemente, die diese Spannung planmäßig herbeiführen, um ihren kapitalistischen Interessen dienen zu können.

Denn ich habe einer ganzen Reihe von Staaten bindende Erklärungen abgegeben. Keiner dieser Staaten kann sich beklagen, daß auch nur einmal die Andeutung einer Forderung Deutschlands an ihn gerichtet worden wäre, die zu dem in Gegensatz stände. Keiner der nordischen Staatsmänner z. B. kann es behaupten, daß ihm von seiten der deutschen Reichsregierung oder von seiten der deutschen öffentlichen Meinung jemals ein Ansinnen gestellt wäre, das mit der Souveränität oder Integrität dieser Staaten nicht vereinbarlich gewesen wäre.

— Seite 140 —

Ich war glücklich darüber, daß eine Anzahl europäischer Staaten diese Erklärungen der deutschen Reichsregierung zum Anlaß nahmen, um auch ihrerseits den Willen zu einer unbedingten Neutralität auszusprechen und zu vertiefen. Dies gilt für Holland, Belgien, die Schweiz, Dänemark usw. Ich habe Frankreich schon erwähnt. Ich brauche nicht zu erwähnen Italien, mit dem uns die tiefste und engste Freundschaft verbindet, oder Ungarn und Jugoslawien, mit denen wir als Nachbarn das Glück haben, herzlich befreundet zu sein. Ich habe umgekehrt vom ersten Augenblick meiner politischen Tätigkeit an keinen Zweifel darüber gelassen,

daß es andere Zustände gab, die eine so gemeine und grobe Verletzung des Selbstbestimmungsrechtes unseres Volkes darstellen, daß wir sie nie würden akzeptieren und annehmen können.

Es existiert von mir nicht eine Zeile und es gibt keine Rede, in denen ich gegenüber den vorher erwähnten Staaten eine andere Haltung angenommen hätte als die angegebene. Es gibt aber ebenso wenig eine Zeile und eine Rede, in der ich in den anderen Fällen etwas anderes ausgedrückt habe, als was ich durch mein praktisches Handeln seitdem erhärtete.

.....

DOCUMENT 031-TC

GERMAN AIDE-MÉMOIRE TO NORWAY, 2 SEPTEMBER 1939; THE GERMAN GOVERNMENT DECLARES ITS DETERMINATION NOT TO VIOLATE NORWAY'S INTEGRITY UNDER ANY CIRCUMSTANCES; IT EXPECTS ABSOLUTE NEUTRALITY ON THE PART OF NORWAY (EXHIBIT GB-79)

BESCHREIBUNG:
begl Abschrift

Avskrift.

DEUTSCHE GESANDTSCHAFT

Aidemémoire.

Die Deutsche Reichsregierung ist entschlossen, gemäss den freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen Norwegen und Deutschland bestehen, die Unverletzlichkeit und Integrität Norwegens unter keinen Umständen zu beeinträchtigen und das norwegische Staatsgebiet zu respektieren. Wenn die Reichsregierung diese Erklärung abgibt, so erwartet sie natürlich auch ihrerseits, dass Norwegen dem Reich gegenüber eine einwandfreie Neutralität beobachten wird und alle Einbrüche, die etwa von dritter Seite in die norwegische Neutralität erfolgen sollten, nicht dulden wird. Sollte die Haltung der Königlich Norwegischen Regierung im Falle, dass ein derartiger Neutralitätsbruch von dritter Seite wiederkehrt, eine andere sein, so würde die Reichsregierung selbstverständlich genötigt sein, die Interessen des Reichs so wahrzunehmen, wie sich dann ergebende Lage es der Reichsregierung aufnötigen würde.

Oslo, 2. September 1939.

DOCUMENT 032, 037, 041, 043-TC

EXTRACTS FROM HITLER'S REICHSTAG SPEECH, 6 OCTOBER 1939,
WITH ASSURANCES OF FRIENDSHIP TOWARDS THE NORDIC
STATES, HOLLAND, BELGIUM AND YUGOSLAVIA (EXHIBIT GB-80)

BESCHREIBUNG:

alles gedr | Zusammenstellung der Zitate erfolgte durch das Foreign Office
London | Fußnoten nicht wdgb

Aus: Dokumente der Deutschen Politik, Herausgeber: Prof. Dr. F. A. Six,
Bearbeiter: Dr. Hans Volz. Band 7, Teil 1, Verlag Junker und Dünhaupt,
Berlin 1940.

— Seite 334 —

61. Rede des Führers vor dem Deutschen Reichstag in der Krolloper
zu Berlin vom 6. Oktober 1939.

.....

— Seite 350 —

.....

032-TC

2. Deutschland hat mit den nordischen Staaten schon früher keine
Interessenkonflikte oder gar Streitpunkte besessen und hat sie heute
genau so wenig. Schweden und Norwegen haben beide von Deutsch-
land Nichtangriffspakte angeboten erhalten und sie nur abgelehnt,
weil sie sich selbst gar nicht als irgendwie bedroht fühlten.²⁾

.....

041-TC

4. Holland:

Das neue Reich hat die traditionelle Freundschaft zu Holland
weiterzuführen versucht, es hat keine Differenzen zwischen den
beiden Staaten übernommen und keine neuen Differenzen ge-
schaffen.⁴⁾

.....

037-TC

5. Belgien:

Ich habe sofort nach der Übernahme der Staatsgeschäfte versucht, das Verhältnis zu Belgien freundschaftlich zu gestalten. Ich habe auf jede Revision und auf jeden Revisionswunsch verzichtet. Das Reich hat keine Forderungen gestellt, die irgendwie geeignet gewesen wären, in Belgien als eine Bedrohung empfunden zu werden.¹⁾

.....

.....

043-TC

7. Ich habe sofort nach vollzogenem Anschluß Jugoslawien mitgeteilt, daß die Grenze auch mit diesem Staat von jetzt ab für Deutschland eine unabänderliche sei und daß wir nur in Frieden und Freundschaft mit ihm zu leben wünschen.²⁾

.....

DOCUMENT 033 and 038-TC (Exhibit GB-99)

Hitler's Reichstag speech of 30 January 1937
Listed under J. N. documents IC

DOCUMENT 034-TC

NOTE FROM THE GERMAN FOREIGN OFFICE TO THE BELGIAN MINISTER IN BERLIN, 13 OCTOBER 1937: REFERENCE TO BELGIUM'S DECLARATION THAT SHE WILL KEEP HER INDEPENDENCE AND DEFEND HERSELF AGAINST INVASION; ASSURANCE THAT GERMANY WILL RESPECT BELGIUM'S INTEGRITY AND, LIKE FRANCE AND ENGLAND, WILL ASSIST BELGIUM IF SHE SHOULD BE ATTACKED (EXHIBIT GB-100)

BESCHREIBUNG:

begl Abschrift

AUSWÄRTIGES AMT.

Berlin, den 13 Oktober 1937.

Herr Gesandter!

Im Namen der Deutschen Regierung habe ich die Ehre, Euerer Exzellenz folgendes mitzuteilen.

Die Deutsche Regierung hat mit besonderem Interesse Kenntnis von den öffentlichen Erklärungen genommen, die die Belgische Regierung zur Klärung der internationalen Stellung Belgiens abgegeben hat.

Sie hat ihrerseits wiederholt, insbesondere durch die Erklärung des Deutschen Reichskanzlers in seiner Rede vom 30. Januar 1937, ihre Auffassung in dieser Hinsicht zum Ausdruck gebracht.

Andererseits hat die Deutsche Regierung Kenntnis genommen von der Erklärung der Königlich Britischen und der Französischen Regierung vom 24 April 1937.

Mit Rücksicht darauf, dass der Abschluss eines zur Ersetzung des Pakts von Locarno bestimmten Vertrags noch geraume Zeit in Anspruch nehmen kann, und in dem Wunsche, die friedlichen Bestrebungen der beiden Länder zu stärken, hält die Deutsche Regierung es für angebracht, ihre Haltung gegenüber Belgien schon jetzt zu präzisieren.

Zu diesem Zweck gibt sie folgende Erklärung ab:

Seiner Exzellenz

dem Königlich Belgischen Gesandten

Herrn Vicomte Davignon

BERLIN.

— Seite 2 —

- 1.) Die Deutsche Regierung hat Akt genommen von der Auffassung, der die Belgische Regierung auf Grund ihrer eigenen Zuständigkeit Ausdruck gegeben hat, nämlich,
 - a) dass sie in voller Souveränität eine Politik der Unabhängigkeit zu verfolgen gedenkt,
 - b) dass sie entschlossen ist, die Grenzen Belgiens mit allen ihren Kräften gegen jeden Angriff und jede Invasion zu verteidigen, zu verhindern, dass das belgische Gebiet für einen Angriff gegen einen anderen Staat als Durchmarschland oder als Operationsbasis zu Lande, zur See oder in der Luft benutzt wird, und zu diesem Zwecke die Verteidigung Belgiens in wirksamer Weise zu organisieren.

- 2.) Die Deutsche Regierung stellt fest, dass die Unverletzlichkeit und die Integrität Belgiens für die Westmächte von gemeinsamem Interesse sind. Sie bestätigt ihren Entschluss, diese Unverletzlichkeit und Integrität unter keinen Umständen zu beeinträchtigen und jederzeit das belgische Gebiet zu respektieren, ausgenommen selbstverständlich in dem Fall, dass Belgien in einem bewaffneten Konflikt, in den Deutschland verwickelt ist, bei einer gegen Deutschland gerichteten militärischen Aktion mitwirken würde.
- 3.) Die Deutsche Regierung ist bereit, ebenso wie die Königlich Britische und die Französische Regierung, Belgien Beistand zu gewähren, falls es Gegenstand eines Angriffs oder einer Invasion sein sollte.

— Seite 3 —

Ich benutze auch diesen Anlass, um Ihnen, Herr Gesandter, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Frhr. von NEURATH.

DOCUMENT 036-TC

ASSURANCES OF NEUTRALITY GIVEN TO BELGIUM BY GERMANY, 26 AUGUST 1939 (EXHIBIT GB-102)

NOTE EXPLICATIVE:

Copie certifiée conforme

26 Août 1939

Attendu la gravité de la situation internationale, le Chef d'Etat du Reich allemand m'a expressément chargé de transmettre à Votre Majesté la communication suivante.

Le Gouvernement du Reich quoique faisant actuellement tous ses efforts afin de trouver une solution pacifique dans les questions qui divisent le Reich et la Pologne, désire toutefois dès à présent préciser l'attitude qu'il observera envers la Belgique en cas qu'un conflit en Europe deviendrait inévitable.

Le Gouvernement du Reich est fermement décidé à se tenir à la déclaration exprimée dans la note allemande du 13 octobre 1937. Celle-ci stipule en effet que l'Allemagne ne portera en aucune circonstance atteinte à l'inviolabilité et à l'intégrité de la Belgique et respectera en tout temps le territoire du Royaume. En renouvelant ses engagements, le Gouvernement du Reich attend toutefois

que le Gouvernement Belge de son côté observe une attitude de stricte neutralité, à savoir que la Belgique ne tolérera aucune violation de sa neutralité de la part de tiers Etats, mais que, contrairement, elle s'y opposera avec toutes ses forces disponibles. Il va s'en dire que si le Gouvernement belge adopterait une attitude différente, le Gouvernement du Reich se verrait naturellement contraint de défendre ses intérêts conformément à la situation ainsi nouvellement créée.

Pour copie conforme :

Bruxelles, le 12 octobre 1945,

Le Directeur

Jean Billen

Vu pour légalisation de la signature de M. Jean Billen, directeur au Ministère des Affaires Etrangères et du Commerce Extérieur à Bruxelles, apposée d'autre part.

Londres, le 15 octobre 1945.

L'Ambassadeur,

E. de Cartier

DOCUMENT 040-TC

GERMAN ASSURANCE TO THE NETHERLANDS, 26 AUGUST 1939: GERMANY WILL UNDER NO CIRCUMSTANCES VIOLATE HOLLAND'S INTEGRITY AND WILL RESPECT HER TERRITORY; GERMANY EXPECTS IN RETURN THAT HOLLAND WILL PRESERVE ABSOLUTE NEUTRALITY AND RESIST ANY INVASION BY OTHER STATES (EXHIBIT GB-103)

BESCHREIBUNG:

begl Abschrift

VERKLARING VAN DEN DUITSCHEN GEZANT GRAF VON ZECH BURKERSRODA AAN H.M. DE KONINGIN IN TEGENWOORDIGHEID VAN DEN MINISTER VAN BUITENLANDSCHE ZAKEN OP 26 AUGUSTUS 1939

Wir sind entschlossen, den Niederlanden gegenüber gemäsz den traditionellen freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden

Ländern und in Würdigung der bekannten niederländischen Unabhängigkeitspolitik eine Haltung zu beobachten, die die Unverletzlichkeit und Integrität der Niederlande unter keinen Umständen beeinträchtigt und jederzeit das niederländische Gebiet respektiert. Wir erwarten aber natürlich auch unsererseits, dass die Niederlande in einem etwaigen Konflikt uns gegenüber eine einwandfreie Neutralität beobachten. Dazu gehört vor allem auch, dass Holland Einbrüche die etwa von dritter Seite in seine Neutralität erfolgen sollten, nicht dulden, sondern sich ihnen gegenüber mit allen verfügbaren Mitteln widersetzt. Sollte die niederländische Haltung im Falle eines derartigen Neutralitätsbruches von dritter Seite wider unsere Erwartung eine andere sein, so würden wir selbstverständlich genötigt sein, unsere Interessen so wahrzunehmen, wie die sich dann ergebende Lage es uns aufnötigen würde.

DOCUMENT 042-TC

TELEGRAM FROM BRITISH AMBASSADOR IN BRUSSELS TO BRITISH FOREIGN OFFICE, 28 AUGUST 1939, WITH COPY OF GERMAN DECLARATION TO LUXEMBOURG: GERMANY PROMISES NOT TO INFRINGE THE INVIOLABILITY OF LUXEMBOURG TERRITORY IN THE EVENT OF WAR AND EXPECTS NEUTRALITY FROM LUXEMBOURG (EXHIBIT GB-104)

I, SIR DAVID JOHN MONTAGU-DOUGLAS-SCOTT, K.C.M.G., a Deputy Under-Secretary of State for Foreign Affairs, HEREBY CERTIFY that the document hereto attached and marked "T.C.42." contains a TRUE COPY of a Telegram, dated August 28, 1939, from His Majesty's Ambassador at Brussels to His Majesty's Principal Secretary of State for Foreign Affairs.

David Scott

1)

LONDON

Foreign Office, London, S.W. 1.

25th. October, 1945.

¹⁾ Foreign Office seal, red paper, green ribbon

GERMAN ASSURANCE TO LUXEMBOURG OF
26 AUGUST 1939

[C 12261/6016/4]

No. 112.

Sir R. Clive to Viscount Halifax.—(Received August 28.)
[By Telephone.]

(No. 40.)

(Telegraphic.) *En clair.*

Brussels, August 28, 1939.

FOLLOWING is translation of text of German declaration to Luxembourg as given me by Luxemburg Chargé d'Affaires:—

“The German Minister stated to M. Bech that the Reich had decided to observe towards the Grand Duchy an attitude which, in the event of war, would not in any way infringe the inviolability of the territory of the Grand Duchy.

“The German Government expected the Grand Duchy to observe an attitude of strict neutrality.

“In the unlikely eventuality of this not being the case, or should Luxemburg be unable, in the event of violation of her territory by a third Power, to maintain her neutrality, the German Government reserved the right to take such measures as the situation might render necessary in order to protect their interest.”

DOCUMENT 042(a)-TC

EXTRACT FROM HITLER'S REICHSTAG SPEECH, 28 APRIL 1939:
REJECTION OF ROOSEVELT'S REQUEST FOR GUARANTEES OF
NON-AGGRESSION TO A NUMBER OF STATES; SOLEMN ASSURANCE
THAT HE HAS NO INTENTION OF ATTACKING ANY STATE
ON THE AMERICAN CONTINENT (EXHIBIT GB-101)

Aus: Dokumente der Deutschen Politik. Herausgeber: Prof. Dr. F. A. Six,
Bearbeiter: Dr. Hans Volz. Band 7, Teil 1, Verlag Junker und Dünhaupt,
Berlin 1940.

— Seite 130 —

24. Rede des Führers vor dem Deutschen Reichstag in der Krolloper
zu Berlin vom 28. April 1939.

.....

18. Herr Roosevelt verlangt endlich die Bereitwilligkeit, ihm die Zusicherung zu geben, daß die deutschen Streitkräfte das Staatsgebiet oder die Besitzungen folgender unabhängiger Nationen nicht angreifen und vor allem nicht dort einmarschieren würden. Und er nennt als dafür in Frage kommend nun: Finnland, Lettland, Litauen, Estland, Norwegen, Schweden, Dänemark, Niederlande, Belgien, Großbritannien, Irland, Frankreich, Portugal, Spanien, die Schweiz, Liechtenstein, Luxemburg, Polen, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Rußland, Bulgarien, Türkei, Irak, Arabien, Syrien, Palästina, Ägypten und Iran.

Antwort: Ich habe mir zunächst die Mühe genommen, bei den angeführten Staaten festzustellen, erstens, ob sie sich bedroht fühlen, und zweitens, ob vor allem diese Anfrage Herrn Rosevelts an uns durch eine Anregung ihrerseits oder wenigstens mit ihrem Einverständnis erfolgt sei.

Die Beantwortung war eine durchgehend negative, zum Teil schroff ablehnende. Allerdings konnte einigen der angeführten Staaten und Nationen diese Rückfrage von mir nicht zugeleitet werden, weil sie sich — wie zum Beispiel Syrien — zurzeit nicht im Besitz ihrer Freiheit befinden, sondern von den militärischen Kräften demokratischer Staaten besetzt gehalten und damit rechtlos gemacht sind.

Drittens: Abgesehen davon haben aber alle an Deutschland angrenzenden Staaten viel bündigere Zusicherungen und vor allem viel bündigere Vorschläge erhalten, als sie sich Herr Roosevelt in seinem eigenartigen Telegramm von mir erbittet.

Viertens: Sollten aber diese von mir schon so oft gegebenen allgemeinen und direkten Erklärungen etwa in ihrem Wert angezweifelt werden, dann würde doch wohl die Abgabe einer weiteren solchen Erklärung, auch wenn Herr Roosevelt der Empfänger sein sollte, ebenso wertlos sein. Denn entscheidend ist letzten Endes ja nicht die Bewertung, die Herr Roosevelt an solchen Erklärungen vornimmt, sondern entscheidend ist der Wert, den die in Frage kommenden Staaten solchen Erklärungen beimessen.

Fünftens: Ich muß aber nun auch Herrn Roosevelt außerdem noch auf einige historische Irrtümer aufmerksam machen. Er erwähnt zum Beispiel auch Irland und bittet um die Erklärung, daß Deutschland Irland nicht angreife. Ich habe nun soeben eine Rede

des irischen Ministerpräsidenten de Valera gelesen, in der dieser nun eigentümlicherweise im Gegensatz zur Meinung Herrn Roosevelts nicht Deutschland beschuldigt, Irland zu unterdrücken, sondern England vorwirft, daß Irland unter der fortwährenden Aggression dieses Staates zu leiden habe. Bei aller Einsicht Roosevelts in die Nöte und Sorgen anderer Staaten ist immerhin trotzdem anzunehmen, daß der irische Präsident die Gefahren, die sein Land bedrohen, doch wohl noch besser kennen wird als der Präsident der amerikanischen Union.

Ebenfalls ist Herrn Roosevelt ersichtlich die Tatsache entgangen, daß Palästina zurzeit ja gar nicht von deutschen Truppen, sondern von Engländern besetzt ist und mit brutalsten Gewaltmitteln in seiner Freiheit beschränkt und um seine Unabhängigkeit gebracht wird und zugunsten jüdischer Eindringlinge die grausamsten Mißhandlungen erduldet.

Die in diesem Lande lebenden Araber dürften sich gegenüber Roosevelt daher sicher nicht über eine deutsche Aggression beschwert haben, aber sie beklagen sich in andauernden Appellen an die Weltöffentlichkeit über die barbarischen Methoden, mit denen England dort ein seine Freiheit liebendes und nur seine Freiheit verteidigendes Volk niederzuzwingen versucht.

— Seite 175 —

Auch dies wäre vielleicht ein Problem, das man nach der Auffassung des Herrn Roosevelt am Konferenztisch würde lösen müssen, vor einem gerechten Richter also, und nicht durch brachiale Gewalt, durch militärische Mittel, durch Massenerschießungen, durch das Niederbrennen von Dörfern, Sprengungen von Häusern usw. Denn eines steht doch unzweifelhaft fest, daß England in diesem Falle nicht in Abwehr eines drohenden arabischen Angriffs auf England handelt, sondern als von niemand gerufener Eindringling in einem England nicht gehörenden fremden Gebiet seine Gewalt aufrichten will.

Es wären noch eine Reihe ähnlicher Irrtümer des Herrn Roosevelt festzustellen, ganz abgesehen von der Schwierigkeit militärischer Operationen Deutschlands in Staaten und Ländern, die zum Teil zwei-, zum Teil fünftausend und mehr Kilometer von uns entfernt sind.

Ich will aber abschließend hier folgendes erklären: Die Deutsche Regierung ist trotzdem bereit, jedem dieser genannten einzelnen Staaten, wenn er es wünschen sollte und sich selbst an Deutschland mit einem entsprechenden tragbaren Vorschlag wendet, um eine Zusicherung der von Roosevelt gewünschten Art zu erhalten, diese Zusicherung unter der Voraussetzung der unbedingten Gegenseitigkeit auch zu geben. Bei einer ganzen Reihe der von Roosevelt

angeführten Staaten dürfte sich dies allerdings von vornherein erledigen, weil wir mit ihnen ohnehin sogar entweder verbündet oder zumindest engst befreundet sind.

Auch über die Zeitdauer dieser Abmachungen ist Deutschland gerne bereit, mit jedem einzelnen Staat die von ihm gewünschten Vereinbarungen zu treffen.

Ich möchte aber diese Gelegenheit doch nicht vorübergehen lassen, ohne dem Präsidenten der nordamerikanischen Union vor allem eine Versicherung über die Gebiete abzugeben, die doch wohl in erster Linie für seine Besorgnis in Frage kämen, nämlich die nordamerikanische Union selbst und die übrigen Staaten des amerikanischen Kontinents.

Und hier erkläre ich feierlich, daß alle irgendwie verbreiteten Behauptungen über einen beabsichtigten deutschen Angriff oder Eingriff auf oder in amerikanische Gebiete plumper Schwindel oder grobe Unwahrheit sind. Ganz abgesehen davon, daß solche Behauptungen übrigens auch vom militärischen Standpunkt aus nur einer albern Phantasie entstammen können.

.....

DOCUMENT 044-TC

REPORT ON THE EXISTENCE OF A GERMAN AIR FORCE, BY THE BRITISH AIR ATTACHÉ, BERLIN, TO THE BRITISH AMBASSADOR, 9 MARCH 1935 (EXHIBIT GB-11)

I, SIR DAVID JOHN MONTAGU-DOUGLAS-SCOTT, K.C. M.G., a Deputy Under-Secretary of State for Foreign Affairs, HEREBY CERTIFY that the document hereto attached and marked "T.C.44." contains a TRUE COPY of a Report, dated March 9, 1935, by the British Air Attache to His Majesty's Ambassador in Berlin, as transmitted to His Majesty's Principal Secretary of State for Foreign Affairs by His Majesty's Ambassador in Berlin.

I)

David Scott

London

Foreign Office, London, S.W. 1

25th. October, 1945.

¹⁾ Foreign Office seal, red paper, green ribbon

NOTE ON THE EXISTENCE OF A GERMAN AIR FORCE,
MARCH 9th, 1935.

Enclosure in No. 107.

Group-Captain Don to Sir E. Phipps.

The Ambassador,

I WAS asked to go to the Reichsluftfahrtministerium this morning to speak to Flieger-Kommodore Wenninger. He had mentioned last Monday at the reception at the Japanese Embassy that he had something to tell me, and would telephone to make an appointment on Wednesday or Thursday; so it is quite evident that what he has this morning communicated to me was the result of a decision made before the cancellation of Sir John Simon's visit, and that it had been intended to speak to me before the latter's arrival.

He told me that there are certain developments which he wished to communicate to the British air attache, and subsequently this morning and on Monday to the other service air attaches, so that they should not hear of them for the first time when they became generally known. He used the word "Soldaten" air attaches, from which it occurred to me that possibly he is not going to include M. Poincare, the French air attache, who is a civilian. In this I may be mistaken, but more than once he laid stress on the fact he was anxious that I should understand that he was talking as one officer to another. He informed me that he had received the approval of the Reichswehrministerium and of the Ministry for Foreign Affairs for what he was about to say.

He then told me that the Chancellor has given the order that, as from the 1st March, those who are destined to belong to the future German air force shall change their rank titles, and shall assume the shoulder-straps which indicate their status as regular Reichswehr personnel. A new design of wing (an eagle), incorporating the "Haken-Kreuz," has also been adopted. Flieger-Kommodore Wenninger, for instance, now becomes Oberst Wenninger, with aluminium braid shoulder-straps and two stars; the recently-coined title Flieger Vice-Chef now becomes General-Leutnant. I gathered that the prefix "Flieger" may be used in correspondence but that, in conversation, the army rank titles will be used.

Oberst Wenninger, as he now is, showed me the changes on his own uniform, and explained that the new order applies to members of the Deutsche Verkehrsfliegerschule (D.V.S.). As you will remember, this formation, with its blue uniform and yellow badges, has for long been looked upon by us as the foundation of Germany's air force.

I was further informed that the Deutsche Luftsportverband (D.L.V.) would retain its civilian status as the "sports flying" body, and I gathered that its members would retain their present non-regular titles, with Flieger-Kommander as the highest title attainable, except that Herr Loerzer, their present leader, will be permitted to retain the higher title of "Flieger Kommodore." As you probably know, we have long been of the opinion that the D.L.V., with its large membership (blue uniform with blue badges), will be the non-regular formation which will train reserve pilots and keep the nation "air minded," and be in position to supply auxiliary squadrons on mobilisation.

The information, therefore, which I have received substantially confirms what we already had good reason to believe regarding the D.V.S. and D.L.V.

Oberst Wenninger impressed upon me that he had not sent for me to inform me that a German air force actually exists; formally speaking, it does not, and such an announcement must await political developments. On the other

— Page 2 —

hand, preparations are in progress, including certain training schools. Of these he gave me the names of six, which he invites me to visit. I did not commit myself as to whether or not I shall take advantage of his offer. He added that he and his brother officers were only too anxious that the political situation should be cleared up so as to enable the veil of secrecy to be lifted. Meantime, he regretted that full details regarding future establishments and organisation are not yet available.

F. P. DON, Air Attache.

March 9, 1935.

DOCUMENT 049-TC

PROTOCOL OF THE SURRENDER OF CZECHOSLOVAKIA BY HACHA
IN BERLIN, 15 MARCH 1939 (EXHIBIT GB-6)

Aus: Dokumente der Deutschen Politik. Herausgeber: Prof. Dr. F. A. Six, Bearbeiter: Dr. Hans Volz. Band 7, Teil 2, Verlag Junker und Dünhaupt, Berlin 1940. 1 Fußnote nicht wdgb

— Seite 498 —

Die Errichtung des Protektorates Böhmen und Mähren.

82. Abkommen zwischen dem Führer
und dem tschechoslowakischen Staatspräsidenten Dr.Hacha
vom 15.März 1939.¹⁾

Der Führer und Reichskanzler hat heute in Gegenwart des Reichsministers des Auswärtigen von Ribbentrop den tschechoslowakischen Staatspräsidenten Dr.Hacha und den tschechoslowakischen Außenminister Dr. Chwalkowsky auf deren Wunsch in Berlin empfangen. Bei der Zusammenkunft ist die durch die Vorgänge der letzten Wochen auf dem bisherigen tschechoslowakischen Staatsgebiet entstandene ernste Lage in voller Offenheit einer Prüfung unterzogen worden. Auf beiden Seiten ist übereinstimmend die Überzeugung zum Ausdruck gebracht worden, daß das Ziel aller Bemühungen die Sicherung von Ruhe, Ordnung und Frieden in diesem Teile Mitteleuropas sein müsse. Der tschechoslowakische Staatspräsident hat erklärt, daß er, um diesem Ziele zu dienen und um eine endgültige Befriedigung zu erreichen, das Schicksal des tschechischen Volkes und Landes vertrauensvoll in die Hände des Führers des Deutschen Reiches legt. Der Führer hat diese Erklärung angenommen und seinem Entschluss Ausdruck gegeben, daß er das tschechische Volk unter den Schutz des Deutschen Reiches nehmen und ihm seiner Eigenart gemäße autonome Entwicklung seines völkischen Lebens gewährleisten wird.

Zu Urkund dessen ist dieses Schriftstück in doppelter Ausfertigung unterzeichnet worden.

Berlin, den 15.März 1939.

gez.Adolf Hitler,
gez.Ribbentrop,
gez.Dr.E.Hacha,
gez.Dr.Chwalkowsky.

DOCUMENT 050-TC

HITLER'S PROCLAMATION TO THE GERMAN PEOPLE AND TO THE ARMED FORCES, 15 MARCH 1939, GIVING REASONS FOR THE MARCH INTO CZECHOSLOVAKIA (EXHIBIT GB-7)

Aus: Dokumente der Deutschen Politik. Herausgeber: Prof. Dr. F. A. Six, Bearbeiter: Dr. Hans Volz, Band 7, Teil 2, Verlag Junker und Dünnhaupt, Berlin 1940. | Fußnote nicht wdgb

83a. Proklamation
des Führers an das deutsche Volk vom 15. März 1939.¹⁾

An das deutsche Volk!

Nachdem erst vor wenigen Monaten Deutschland gezwungen war, seine in geschlossenen Siedlungsgebieten lebenden Volksgenossen gegenüber dem unerträglichen terroristischen Regime der Tschecho-Slowakei in Schutz zu nehmen, zeigten sich in den letzten Wochen steigend erneut gleiche Erscheinungen. Dies muß in einem Raume, in dem so viele Nationalitäten nebeneinander leben, zu unerträglichen Zuständen führen.

Als Reaktion auf diese erneuten Angriffe gegen die Freiheit und das Leben der Volksgruppen haben sich diese nunmehr von Prag losgelöst. Die Tschecho-Slowakei hat damit aufgehört zu existieren.

Seit Sonntag finden in vielen Orten wüste Exzesse statt, denen nunmehr aber wieder zahlreiche Deutsche zum Opfer fielen. Stündlich mehren sich die Hilferufe der Betroffenen und Verfolgten. Aus den volkreichen deutschen Sprachinseln, die die Großmut Deutschlands im vergangenen Herbst bei der Tschecho-Slowakei beließ, beginnt wieder ein Strom von Flüchtlingen, von um Hab und Gut gebrachten Menschen in das Reich zu fließen.

Eine Fortdauer dieser Zustände muß zur Zerstörung der letzten Ordnung in einem Gebiet führen, an dem Deutschland lebenswichtig interessiert ist, ja das selbst über 1000 Jahre lang zum Deutschen Reich gehörte.

Um diese Friedensbedrohung nunmehr endgültig zu beseitigen und die Voraussetzungen für die erforderliche Neuordnung in diesem Lebensraum zu schaffen, habe ich mich entschlossen, mit dem heutigen Tage deutsche Truppen nach Böhmen und Mähren einmarschieren zu lassen. Sie werden die terroristischen Banden und die sie deckenden tschechischen Streitkräfte entwaffnen, das Leben aller Bedrohten in Schutz nehmen und somit die Grundlagen für die Einführung einer grundsätzlichen Regelung sichern, die dem Sinn einer tausendjährigen Geschichte und den praktischen Bedürfnissen des deutschen und des tschechischen Volkes gerecht wird.

Berlin, den 15. März 1939

gez. Adolf Hitler.

83b. Befehl des Führers an die deutsche Wehrmacht vom 15. März 1939.

Die Tschecho-Slowakei befindet sich in Auflösung. In Böhmen und Mähren herrscht unerträglicher Terror gegen deutsche Volksgenossen. Mit dem 15. März 1939 beginnend werden daher Verbände

des deutschen Heeres und der deutschen Luftwaffe in das tschechische Staatsgebiet einrücken, um hier Leben und Eigentum aller Bewohner des Landes gleichmäßig sicherzustellen.

Ich erwarte von jedem deutschen Soldaten, daß er sich den Bewohnern des zu besetzenden Gebietes gegenüber nicht als Feind betrachtet, sondern nur als Träger des Willens der deutschen Reichsregierung, in diesem Gebiet eine erträglich Ordnung herzustellen.

Wo dem Einmarsch Widerstand entgegengesetzt wird, wird er aber sofort mit allen Mitteln gebrochen werden.

Im übrigen seid Euch bewusst, dass Ihr als Repräsentanten Großdeutschlands den tschechischen Boden betretet.

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht:
gez. Adolf Hitler.

DOCUMENT 051-TC (Exhibit GB-8)

EXPLANATORY NOTE:

Decree of the Führer and Reich Chancellor establishing the Protectorate of Bohemia and Moravia, 16 March 1939

Listed under J. N. documents IB

DOCUMENT 052-TC

TELEGRAM FROM LORD HALIFAX TO SIR NEVILLE HENDERSON, 17 MARCH 1939: PROTEST BY THE BRITISH GOVERNMENT AGAINST THE GERMAN ANNEXATION OF CZECHOSLOVAKIA (EXHIBIT GB-9)

I, SIR DAVID JOHN MONTAGU-DOUGLAS-SCOTT, K.C.M.G., a Deputy Under-Secretary of State for Foreign Affairs, HEREBY CERTIFY that the document hereto attached and marked "T.C.52." contains a TRUE COPY of a Telegram, dated March 17, 1939, from His Majesty's Principal Secretary of State for Foreign Affairs to His Majesty's Ambassador in Berlin.

I).

David Scott

LONDON.

Foreign Office, London, S.W.1.

25th. October, 1945.

¹⁾ Foreign Office seal, red paper, green ribbon

Protest by the British Government
against
the Annexation of Czechoslovakia

[C 3318/19/18]

No. 143.

Viscount Halifax to Sir N. Henderson (Berlin).

(No. 68.)

(Telegraphic.) R.

Foreign Office, March 17, 1939.

PLEASE inform German Government that His Majesty's Government desire to make it plain to them that they cannot but regard the events of the past few days as a complete repudiation of the Munich Agreement and a denial of the spirit in which the negotiators of that agreement bound themselves to co-operate for a peaceful settlement.

His Majesty's Government must also take this occasion to protest against the changes effected in Czecho-Slovakia by German military action, which are, in their view, devoid of any basis of legality.

DOCUMENT 053-TC

Document 053-TC, Exhibit GB-10, is reproduced under Document 2943-PS (No. 76), Exhibit USA-114

DOCUMENT 053(a)-TC

INCORPORATION OF THE MEMELLAND INTO THE GERMAN REICH,
3 APRIL 1939 (EXHIBIT GB-4)

Aus: Dokumente der Deutschen Politik. Herausgeber: Prof. Dr. F. A. Six, Bearbeiter: Dr. Hans Volz. Band 7, Teil 2, Verlag Junker und Dünnhaupt, Berlin 1940.

— Seite 552 —

FUSSNOTE ZU DEM „GESETZ UEBER DIE WIEDER-
VEREINIGUNG DES MEMELLANDES MIT DEM DEUTSCHEN
REICH VOM 23. MAERZ 1939“.

Der Ueberleitungskommissar fuer das Memelland Gauleiter und Oberpraesident Erich Koch vollzog auf einer Tagung in Memel am 3. April 1939 die endgueltige Uebernahme des frueheren Memellandes in den Gau Ostpreussen der NSDAP. und in die staatliche Verwaltung des ostpreussischen Regierungsbezirkes Gumbinnen.

DOCUMENT 054-TC

**HITLER'S PROCLAMATION TO THE GERMAN ARMED FORCES,
1 SEPTEMBER 1939: WAR AGAINST POLAND (EXHIBIT GB-73)**

Aus: Dokumente der Deutschen Politik. Herausgeber: Prof. Dr. F. A. Six, Bearbeiter: Dr. Hans Volz. Band 7, Teil 1, Verlag Junker und Dünnhaupt, Berlin 1940.

— Seite 291 —

**46. Aufruf des Führers an die deutsche Wehrmacht
vom 1. September 1939.**

An die Wehrmacht!

Der polnische Staat hat die von mir erstrebte friedliche Regelung nachbarlicher Beziehungen verweigert, er hat statt dessen an die Waffen appelliert.

Die Deutschen in Polen werden mit blutigem Terror verfolgt, von Haus und Hof vertrieben. Eine Reihe von für eine Grossmacht unerträglichen Grenzverletzungen beweist, daß die Polen nicht mehr gewillt sind, die deutsche Reichsgrenze zu achten. Um diesem wahnwitzigen Treiben ein Ende zu bereiten, bleibt mir kein anderes Mittel, als von jetzt ab Gewalt gegen Gewalt zu setzen.

Die deutsche Wehrmacht wird den Kampf um die Ehre und die Lebensrechte des wiederauferstandenen deutschen Volkes mit harter Entschlossenheit führen.

Ich erwarte, daß jeder Soldat, eingedenk der grossen Tradition des ewigen deutschen Soldatentums, seine Pflicht bis zum Letzten erfüllen wird.

Bleibt Euch stets und in allen Lagen bewußt, dass Ihr die Repräsentanten des nationalsozialistischen Großdeutschlands seid!

Es lebe unser Volk und unser Reich!

Berlin, den 1. September 1939.

gez. Adolf Hitler.

DOCUMENT 055-TC

MEMORANDUM FROM THE GERMAN GOVERNMENT TO THE NORWEGIAN GOVERNMENT, 9 APRIL 1940: THE OUTBREAK OF WAR IS REPRESENTED AS AN ATTACK BY ENGLAND AND FRANCE; ASSERTION THAT THESE COUNTRIES INTENDED TO INVADe THE NORTHERN STATES, THEREFORE PREVENTIVE GERMAN OCCUPATION TO PROTECT NORWAY; NO HOSTILE INTENTIONS; PROMISE NOT TO ESTABLISH OPERATIONAL BASES AND TO RESPECT NORWAY'S INDEPENDENCE; GERMAN TROOPS WOULD CRUSH ANY RESISTANCE BY THE NORWEGIANS (EXHIBIT GB-92)

BESCHREIBUNG:

begl Abschrift

Memorandum.

Entgegen dem aufrichtigen Wunsche des deutschen Volkes und seiner Regierung, mit dem englischen und französischen Volke in Frieden und Freundschaft zu leben, und trotz des Fehlens jedes vernünftigen Grundes zu einem gegenseitigen Streit haben die Machthaber in London und Paris dem deutschen Volke den Krieg erklärt.

Mit der Entfesselung dieses von ihnen seit langem vorbereiteten, gegen den Bestand des Deutschen Reiches und die Existenz des deutschen Volkes gerichteten Angriffskrieges haben England und Frankreich den Seekrieg auch gegen die neutrale Welt eröffnet.

Indem sie zunächst unter völliger Missachtung der primitivsten Regeln des Völkerrechtes versuchten, die Hungerblockade gegen deutsche Frauen, Kinder und Greise zu errichten, unterwarfen sie zugleich auch die neutralen Staaten ihren rücksichtslosen Blockademassnahmen. Die unmittelbare Folge dieser von England und Frankreich eingeführten völkerrechtswidrigen Kampfmethoden, denen Deutschland mit seinen Abwehrmassnahmen begegnen musste, war die schwerste Schädigung der neutralen Schifffahrt und des neutralen Handels. Darüber hinaus aber versetzte dieses englische Vorgehen dem Neutralitätsbegriff an sich einen vernichtenden Schlag:

Deutschland seinerseits ist gleichwohl bestrebt gewesen, die Rechte der Neutralen dadurch zu wahren, dass es den Seekrieg auf die zwischen Deutschland und seinen Gegnern liegenden Meereszonen zu beschränken suchte. Demgegenüber ist England in der

Absicht, die Gefahr von seinen Inseln abzulenken und gleichzeitig den Handel Deutschlands mit der neutralen Welt zu unterbinden, mehr und mehr darauf ausgegangen, den Seekrieg in die Gewässer der Neutralen zu tragen. In Verfolg dieser echt britischen Kriegsführung hat England in

— Seite 2 —

immer steigendem Masse unter flagrantem Bruch des Völkerrechtes kriegerische Handlungen zur See und in der Luft auch in den Hoheitsgewässern und Hoheitsgebieten Dänemarks und Norwegens vorgenommen.

Deutschland hat diese Entwicklung von Beginn des Krieges an vorausgesehen. Es hat durch seine innere und äussere Wirtschaftspolitik den Versuch der britischen Hungerblockade gegen das deutsche Volk und die Abschnürung des deutschen Handels mit den neutralen Staaten zu verhindern gewünscht.

Dies liess in den letzten Monaten immer mehr den völligen Zusammenbruch der britischen Blockadepolitik zu Tage treten.

Diese Entwicklung, sowie die Aussichtslosigkeit eines direkten Angriffs auf die deutschen Westbefestigungen und die in England und Frankreich stetig wachsende Sorge vor den erfolgreichen deutschen Gegenangriffen zur See und in der Luft haben in letzter Zeit in erhöhtem Masse dazu geführt, dass beide Länder versuchen, mit allen Mitteln eine Verlagerung des Kriegsschauplatzes auf das neutrale Festland in und ausserhalb Europas vorzunehmen. Dass England und Frankreich hierbei in erster Linie die Territorien der kleinen europäischen Staaten im Auge haben, ist der britischen Tradition entsprechend selbstverständlich. Ganz offen haben die englischen und französischen Staatsmänner in den letzten Monaten die Ausdehnung des Krieges auf diese Gebiete zum strategischen Grundgedanken ihrer Kriegsführung proklamiert.

Die erste Gelegenheit hierzu bot der russisch-finnische Konflikt. Die englische und französische Regierung haben es in aller Öffentlichkeit ausgesprochen, dass sie gewillt waren, mit militärischen Kräften in den Konflikt zwischen der Sowjet-Union und Finnland einzugreifen und dafür das Gebiet der nordischen Staaten als Operationsbasis zu benutzen. Allein der entgegen ihren Wünschen und Erwartungen erfolgte schnelle Friedensschluss im Norden hat sie gehindert,

— Seite 3 —

schon damals diesen Entschluss durchzuführen. Wenn die englischen und französischen Staatsmänner nachträglich erklärt haben, dass

sie die Durchführung der Aktion von der Zustimmung der beteiligten nordischen Staaten abhängig machen wollten, so ist das eine grobe Unwahrheit. Die Reichsregierung hat den dokumentarischen Beweis dafür in Händen, dass England und Frankreich gemeinsam beschlossen hatten, die Aktion durch das Gebiet der nordischen Staaten gegebenenfalls auch gegen deren Willen durchzuführen.

Das Entscheidende ist aber folgendes: Aus der Haltung der französischen und englischen Regierung vor und nach dem sowjet-russisch-finnischen Friedensschluss und aus den der Reichsregierung vorliegenden Unterlagen geht einwandfrei hervor, dass der Entschluss, Finnland Hilfe gegen Russland zu bringen, darüber hinaus noch weiteren Plänen dienen sollte. Das dabei von England und Frankreich in Skandinavien mitverfolgte Ziel war und ist vielmehr:

- 1.) Deutschland durch die Besetzung von Narvik von seiner nördlichen Erzzufuhr abzuschneiden und
- 2.) durch diese Landung englisch-französischer Streitkräfte in den skandinavischen Ländern eine neue Front zu errichten, um Deutschland flankierend von Norden her angreifen zu können.

Hierbei sollen die Länder des Nordens den englisch-französischen Truppen als Kriegsschauplatz dienen, während den nordischen Völkern nach alter englischer Überlieferung die Übernahme der Rolle von Hilfs- und Söldnertruppen zgedacht ist. Als dieser Plan durch den russisch-finnischen Friedensschluss zunächst durchkreuzt worden war, erhielt die Reichsregierung immer klarer davon Kenntnis, dass England und Frankreich bestimmte Versuche unternahmen, um ihre Absichten alsbald in anderer Form zu verwirklichen. In dem ständigen Drang, eine Intervention im Norden vorzubereiten, haben denn auch die englische und französische Regierung in den letzten Wochen ganz offen die These proklamiert, es dürfe in diesem Krieg keine Neutralität geben und es sei die Pflicht der kleinen Länder, sich aktiv am Kampf gegen Deutschland zu beteiligen. Diese These

— Seite 4 —

wurde durch die Propaganda der Westmächte verbreitet und durch immer stärker werdende politische Druckversuche auf die neutralen Staaten unterstützt. Die konkreten Nachrichten über bevorstehende Landungsversuche der Westmächte in Skandinavien häuften sich in letzter Zeit immer mehr. Wenn aber überhaupt noch der leiseste

Zweifel an dem endgültigen Entschluss der Westmächte zur Intervention im Norden bestehen konnte, so ist er in den letzten Tagen endgültig beseitigt worden: Die Reichsregierung ist in den Besitz von einwandfreien Unterlagen dafür gelangt, dass England und Frankreich beabsichtigen, bereits in den allernächsten Tagen überraschend bestimmte Gebiete der nordischen Staaten zu besetzen.

Die nordischen Staaten haben ihrerseits den bisherigen Übergriffen Englands und Frankreichs nicht nur keinen Widerstand entgegengesetzt, sondern selbst schwerste Einbrüche in ihre Hoheitsrechte ohne entsprechende Gegenmassnahmen geduldet.

Die Reichsregierung muss daher annehmen, dass die Königlich Norwegische Regierung die gleiche Haltung auch gegenüber den jetzt geplanten und vor ihrer Durchführung stehenden Aktionen Englands und Frankreichs einnehmen wird. Aber selbst wenn die Königlich Norwegische Regierung gewillt wäre, Gegenmassnahmen zu treffen, so ist die Reichsregierung sich darüber im klaren, dass die norwegischen militärischen Kräfte nicht ausreichen würden, um den englisch-französischen Aktionen erfolgreich entgegenzutreten zu können.

In dieser entscheidenden Phase des dem deutschen Volke von England und Frankreich aufgezwungenen Existenzkampfes kann die Reichsregierung aber unter keinen Umständen dulden, dass Skandinavien von den Westmächten zum Kriegsschauplatz gegen Deutschland gemacht und das norwegische Volk, sei es direkt oder indirekt, zum Kriege gegen Deutschland missbraucht wird.

Deutschland ist nicht gewillt, eine solche Verwirklichung der Pläne seiner Gegner untätig abzu-

— Seite 5 —

warten oder hinzunehmen. Die Reichsregierung hat daher mit dem heutigen Tage bestimmte militärische Operationen eingeleitet, die zur Besetzung strategisch wichtiger Punkte auf norwegischem Staatsgebiet führen werden. Die Reichsregierung übernimmt damit während dieses Krieges den Schutz des Königreiches Norwegen. Sie ist entschlossen, von jetzt ab mit ihren Machtmitteln den Frieden im Norden gegen jeden englisch-französischen Angriff zu verteidigen und endgültig sicherzustellen.

Die Reichsregierung hat diese Entwicklung nicht gewollt. Die Verantwortung hierfür tragen allein England und Frankreich. Beide Staaten verkünden zwar heuchlerisch den Schutz der kleinen

Länder. In Wahrheit aber vergewaltigen sie diese, in der Hoffnung, dadurch ihren gegen Deutschland gerichteten, täglich offener verkündeten Vernichtungswillen verwirklichen zu können.

Die deutschen Truppen betreten den norwegischen Bogen daher nicht in feindseliger Gesinnung. Das deutsche Oberkommando hat nicht die Absicht, die von den deutschen Truppen besetzten Punkte als Operationsbasis zum Kampf gegen England zu benutzen, solange es nicht durch Massnahmen Englands und Frankreichs hierzu gezwungen wird. Die deutschen militärischen Operationen verfolgen vielmehr ausschliesslich das Ziel der Sicherung des Nordens gegen die beabsichtigte Besetzung norwegischer Stützpunkte durch englisch-französische Streitkräfte.

Die Reichsregierung ist überzeugt, dass sie mit dieser Aktion zugleich auch den Interessen Norwegens dient. Denn diese Sicherung durch die deutsche Wehrmacht bietet für die skandinavischen Völker die einzige Gewähr, dass ihre Länder nicht während dieses Krieges doch noch zum Schlachtfeld und zum Schauplatz vielleicht furchtbarster Kampfhandlungen werden.

— Seite 6 —

Die Reichsregierung erwartet daher, dass die Königlich Norwegische Regierung und das norwegische Volk dem deutschen Vorgehen Verständnis entgegenbringen und ihm keinerlei Widerstand entgegensetzen. Jeder Widerstand müsste und würde von den eingesetzten deutschen Streitkräften mit allen Mitteln gebrochen werden und daher nur zu einem völlig nutzlosen Blutvergiessen führen. Die Königlich Norwegische Regierung wird deshalb ersucht, mit grösster Beschleunigung alle Massnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass das Vorgehen der deutschen Truppen ohne Reibung und Schwierigkeiten erfolgen kann.

In dem Geiste der seit jeher bestehenden guten deutsch-norwegischen Beziehungen erklärt die Reichsregierung der Königlich Norwegischen Regierung, dass Deutschland nicht die Absicht hat, durch ihre Massnahme die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit des Königreiches Norwegen jetzt oder in der Zukunft anzutasten.

9. April 1940.

DOCUMENT 056-TC

STATEMENT ON GERMAN PLANS FOR THE INVASION OF NORWAY, PREPARED BY THE COMMANDER-IN-CHIEF OF THE ROYAL NORWEGIAN FORCES, 1 OCTOBER 1945 (EXHIBIT GB-93)

EXPLANATORY NOTE:

Certified carbon copy, bound in blue folder, red, white, and blue string, red gum seal: DET KGL. UTENRIKS DEPARTEMENT

GERMAN PLANS FOR THE INVASION OF NORWAY.

From Reichsleiter Rosenbergs report to the Führer on the activity of the Aussenpolitisches Amt of the NSDAP it appears clearly that the NSDAP since 1933 has been endeavouring to obtain influence in Norway and the other Scandinavian countries.

When the war broke out it was mainly the OKM that was of the opinion that it would be necessary to invade Norway in order to get control of the Norwegian coast. Already in September 1939 the SKL (Seekriegsleitung) prepared a plan for the invasion of Norway.

In the beginning of December 1939, Vidkun Quisling, who for some months had been in close contact with the Aussenpolitisches Amt of the NSDAP came to Berlin and alleged that England was preparing an attack on Norway with the tacit agreement of the Norwegian Government. Quislings information supported the plans of Grossadmiral Raeder who evidently now managed to persuade Hitler to decide for the invasion of Norway.

The decision to invade Norway was thus taken in the middle of December 1939 and the planning was soon after started by a special staff ("Sonderstab") of the OKW. On the 19th Feb. 1940, 2 days after the Altmark-incident on the Norwegian coast, General v.Falkenhorst was called to the Führer, from whom he received orders to take command of the operations to be directed against Norway.

According to Generaloberst v.Falkenhorst's statement, Hitler gave the following reasons for the necessity of the attack:

— Page 2 —

- a) to prevent a British strategic movement to the North which would threaten the North German coast
- b) to obtain freedom of action for the German Navy
- c) to keep open and defend the sea route along the Norwegian Coast.

The Germans, considering the long lines of communications and the threat of the British Navy, clearly understood the necessity of complete surprise and speed in the attack. In order to paralyse the will of the Norwegian people to defend their country and at the same time to prevent allied intervention it was planned to capture all the more important towns along the coast simultaneously. Members of the Government and Parliament and other military and civilian people occupying important positions were to be arrested before organised resistance could be put into effect and the King was to be forced to form a new government with Quisling as the head.

In the early hours of the 9th April 1940, 7 cruisers, 14 destroyers and several torpedoboats and other small craft carrying advanced elements of 6 divisions totalling about 10,000 men forced an entry and landed troops in the outer Oslofjord, Kristiansand, Stavanger, Bergen, Trondheim and Narvik. A smaller number of troops were also landed at Arendal and Egersund on the southern coast. In addition airborne troops were landed at aerodromes near Oslo and Stavanger.

The German attack came as a surprise and all the invaded towns along the coast were captured according to plan with only slight losses. In the Oslofjord, however, the cruiser "Blucher", carrying General Engelbrecht and parts of

— Page 3 —

his division, technical staffs and specialists who were to take over the control of Oslo, was sunk. The plan to capture the King and members of the Government and Parliament failed in spite of the surprise of the attack, resistance was organised throughout the country.

When the military resistance ceased 10th June 1940 the King and his Government were thus in a position to leave Norway and continue the war against Germany from outside the country.

It is hereby certified that this is a true copy of the original statement prepared by the C. in C. Royal Norwegian Forces on the 1st of October 1945.

Oslo, 3rd October 1945.
Trygve Lie
 FOREIGN MINISTER

1)

**Certified at the Foreign Office
 for Legalization
 of the Foregoing
 Signature
 "Trygve Lie"**

London
 25th. October 1945.
David Scott

**For the Secretary of State for Foreign
 Affairs.**

DOCUMENT 057-TC

Document 057-TC, Exhibit GB-112, is reproduced under Document 224-F entitled "Note du gouvernement allemand transmise par le ministre allemand des affaires étrangères, au ministre des Pays-Bas à Berlin, le 10 mai 1940"

DOCUMENT 058-TC

EXTRACT FROM "BELGIUM — AN OFFICIAL ACCOUNT OF WHAT HAPPENED — 1939-1940": THE GERMAN INVASION OF BELGIUM ON 10 MAY 1940 (EXHIBIT GB-111)

EXPLANATORY NOTE:

Certified copy of entire volume submitted to IMT, signed and sealed by the Belgian Ambassador to Great Britain

1) Purple stamp: Royal Norwegian Ministry of Foreign Affairs

2) British Foreign Office stamp

BELGIUM — THE OFFICIAL ACCOUNT
OF WHAT HAPPENED — 1939-1940

Published for
The Belgian Ministry of Foreign Affairs
by
Evans Brothers Limited, London

Pages 27-29.

From two o'clock in the morning, the Dutch wireless stations announced, time after time, that aeroplanes going from east to west were flying over various localities in the Netherlands. It was impossible to ascertain the importance and significance of this information, but all the signs pointed in the same direction. The Government decided there and then to introduce a state of siege and to arrest suspected persons in the eastern provinces so as to prevent internal action against our lines of defence.

As the night wore on, there was a fairly long lull. When dawn was about to break, the peace of the capital had not been disturbed.

From 4.30 information was received which left no shadow of doubt: the hour had struck. Aircraft were first reported in the east. At five o'clock came news of the bombing of two Netherlands aerodromes, the violation of the Belgian frontier, the landing of German soldiers at the Eben-Emael Fort, the bombing of the Jemelle station.

While the Minister of National Defence was checking this information, Brussels was suddenly awakened to a radiant dawn at 5.17 a.m. by the mournful sound of the sirens, and soon the windows at the Ministry of Foreign Affairs, where the chief members of the Government were still assembled, were shaken by the firing of anti-aircraft artillery and German bombs dropped on the Evere aerodrome and on several parts of the town.

It was at once decided to appeal to Belgium's guarantors, and this was done.

At 8.30 the German Ambassador came to the Ministry of Foreign Affairs. When he entered the Minister's room, he began to take a paper from his pocket. M. Spaak stopped him: "I beg your pardon, Mr. Ambassador. I will speak first." And in an indignant voice, he read the Belgian Government's protest: "Mr. Ambassador, the German Army has just attacked our country. This is the second time in twenty-five years that Germany has committed a criminal aggression against a neutral and loyal Belgium. What has just happened is perhaps even more odious than the aggression of 1914. No ultimatum, no note, no protest of any kind has ever been placed before the Belgian Government. It is through the attack itself that

Belgium has learnt that Germany has violated the undertakings given by her on October 13th, 1937, and renewed spontaneously at the beginning of the war. The act of aggression committed by Germany, for which there is no justification whatever, will deeply shock the conscience of the world. The German Reich will be held responsible by history. Belgium is resolved to defend herself. Her cause, which is the cause of Right, cannot be vanquished."

The Ambassador was then able to read the note he had brought: "I am instructed by the Government of the Reich," he said, "to make the following declaration: In order to forestall the invasion of Belgium, Holland, and Luxembourg, for which Great Britain and France have been making preparations clearly aimed at Germany, the Government of the Reich is compelled to ensure the neutrality of the three countries mentioned by means of arms. For this purpose, the Government of the Reich will bring up an armed force of the greatest size, so that resistance of any kind will be useless. The Government of the Reich guarantees Belgium's European and colonial territory, as well as her dynasty, on condition that no resistance is offered. Should there be any resistance, Belgium will risk the destruction of her country and the loss of her independence. It is therefore in the interests of Belgium that the population be called upon to cease all resistance and that the authorities be given the necessary instructions to make contact with the German Military Command."

In the middle of this communication, M. Spaak, who had by his side the Secretary-General of the Department, interrupted the Ambassador: "Hand me the document," he said. "I should like to spare you so painful a task". After studying the note, M. Spaak confined himself to pointing out that he had already replied by the protest he had just made.

DOCUMENT 058(a)-TC

ORDER TO THE GERMAN AIR FORCE, 17 NOVEMBER 1939: DATA AND DIRECTIVES FOR AN ATTACK ON BELGIUM, FRANCE, HOLLAND, LUXEMBOURG (EXHIBIT GB-110)

BESCHREIBUNG:

begl Phot | Urk ist durch Feuer stark beschädigt, Reihenfolge der Seiten nicht mehr vollständig zu ermitteln | auf nicht wdgb'em letzten Blatt sind schlecht lesbare Reste einer Karte zu sehen

Verfügung Lfl.
Chefsache vom 17.11.39 sind

Für das Luftflottenkommando
Der Chef des Generalstabes

I.A.

Unterschrift (unl)
Oberstleutnant i.G.

Verteiler:

Fl.Korps IV	1.Ausftg.	Chef	16.Ausftg.
Fl.Korps VIII	2. „	I	17. „
Fl.Div.7	3. „	I c	18. „
::-: Fl.F.220 (zugl.f.22.I.D.)	4. „	::-: Ia op 2	19. „
Flakkorps II	5. „	O.Qu.	20. „
L.G.Kdo. VI	6. „	Höh.Nafü.	21. „
L.G.Kdo.XI	7. „	Ia op 1	22. „
Aufkl.Gr.122	8. „	Res.	23.—24.Au

Nachrichtlich:

Ob.d.L., Führgs.Stab	9. „
Heeresgruppe B	10. „
zugl.f.Kdr.d.L.	+ 11. „
zugl.f.Kdr.d.L.	+ 12. „
V.O.Heeresgr.B	13. „
A.O.K.6	14. „
Lfl.3	

Im Stabe:

Bef.	15. „
------	-------

englische Armee hier

zwischen Douai und Calais. Hinter dem Gesamttraum stehen der Tiefe des nordfranzösischen Gebietes starke operative Reserven.

Das belgische Heer deckt mit Masse die Linie Lüttich — Antwerpen, schwächere Kräfte an den Maas-Schelde-Kanal und an die Grenze vorgeschoben.

Vom holländischen Heer sind südlich des Waal nur schwächere Kräfte zur Sicherung eingesetzt.

Luftlage und Feindbeurteilung im einzelnen siehe I c 1
Nr.7212/39 g.Kdos.Chefsache vom 3.11.1939.

- 3.) Das deutsche Westheer führt seine Offensive zwischen Nordsee und Mosel mit stärkster Unterstützung durch die Luftwaffe durch den belgisch-luxemburgischen Raum mit dem Zweck, möglichst starke Teile des französischen Heeres und seiner

—2—

ihre Reserven und

In der Heimatluftverteidigung liegt der Schwerpunkt im Schutz der Bodenorganisation und der Kriegsindustrie.

- 8.) Kräfte, Gruppeneinteilung und 1. Einsatzort siehe Anlage 1.

9.) Aufklärung.

- a) Ob. d. L. klärt westlich der Linie le Havre— Orleans— Bourges — Lyon — Genf,
 b) Luftflotte 2 klärt mit Aufkl.Gr.122 nordwestlich und westlich der Linie Westfriesische Inseln — Amsterdam — Antwerpen — Brüssel — Nivelles (Inseln und Orte einschl.) auf.

Auftrag:

- aa) Feststellung der Belegung des nordfranzösischen/belgischen Raumes durch die feindlichen Luftwaffen.
 bb) Überwachung des Aufmarschraumes der englischen Armee, sowie möglichst frühzeitige Feststellung von Marsch- und Transportbewegungen aus diesem Raum nach Belgien hinein in Richtung Brüssel — Gent

—4—

bar

Die Festungen Lüttich und angeschlo
 Daneben ist beabsichtigt, mit Teilkraften (X.A.K.mit unterstellter 1.Kav.Div.) den holländischen Raum mit Ausnahme der Festung Holland in Besitz zu nehmen.

- Anl. 2 5.) Gliederung der Heeresgruppe B siehe Anlage 2.

6.) Nachbarn:

- a) Luftflotte 3 greift mit der Masse der Kampfkräfte die französische Luftwaffe in ihren Aufmarschhäfen an und verhindert deren Eingreifen in den Erdkampf. Im weiteren Verlauf verhindert sie das Vorgehen der französischen Armeen aus ihrem Versammlungsraum in Nordfrankreich in allgemein nordostwärtiger Richtung.

Luftflotte 3 arbeitet mit ihrem Nordflügel (Fl.Korps I) ebenfalls mit Heeresgruppe B zusammen.

- b) Flieger-Korps X, dem Ob.d.L. unmittelbar unterstellt bekämpft in engster Zusammenarbeit mit Kriegsmarine F.d.Luft feindliche, besonders englische Seestreitkräfte

Linke Grenze:

Lüttich — Charleroi — Valenciennes — Amiens
Dieppe — (Orte einschl.).

- f) Grenzüberflug der Aufklärung am A-Tag erst ab x-Zeit — 5 Min.

10.) Auftrag für Flieger-Korps VIII:

Flieger-Korps VIII unterstützt am 1. Angriffstag mit Teilen ein Landeunternehmen der Fl.Div.7 (siehe Sonderbefehl). In engstem Zusammenwirken mit der 6. Armee (Schwerpunkt bei und westlich Maastricht unterstützt es das Vorgehen der Erdtruppe über die befestigten Sicherungslinien und Wasserläufe im Flussgebiet der Maas und zerschlägt die belgische Armee westlich dieses Gebietes. Angriffe gegen Ortschaften sind hierbei ausdrücklich nur dann gestattet, wenn sie einwandfrei als mit Truppen belegt erkannt sind.

Mit den Jagdkräften stellt es die Luftüberlegenheit über den Angriffsraum der 6. Armee sicher.

—5—

Beurteilung der Lage.

1.) Gelände.

Beiderseits der Maas ein Hochplateau mit m. Sehr wellig, teilweise stärkere Höhen Schluchten. Mittelschwerer bis schwerer Siedlung. Der Sicherungsraum der Division in waldet.

Die Maas selbst bildet einen ausgesprochen Tief eingeschnitten. Flussbreite 100 m. Steil ansteigende dicht bewaldete Ufer. Sehr unübersichtliches Gelände!

Ein Absetzen der Fallsch. Truppen ist überall in der Brücken möglich. — Landemöglichkeiten für die LL-Truppe erst 15 km westl. Maas gegeben, in allgem. Linie Vitriyal — — Rosee.

Das Gelände erinnert in mancher Hinsicht an Freud und wird hohe Anforderungen an die Marschleistungen der g wenig beweglichen Truppe stellen. Andererseits begünstigt aber auch eine weiträumige, gruppenweise Verteidigung.

2.) Landeplätze.

5 Landeplätze erkundet. Hiervon bei mildem Wetter 3 (I, III, V) 2 nur bedingt geeignet (II, IV). Bei Frost einwandfreie Landemöglichkeit. Im ganzen genommen etwa 30%) schlechtere Landeverhältnisse wie für „Unternehmen

Gesamte Landetruppe der zum
werden

Zeitbedarf: Ab

Leichter Frost

möglichste Einschränkung
Truppen.

— 2 —

Straßenbrücke bei Annevoie
Straßenbrücke Yvoir (hier Sch
Bahnbrücke Dinant — Namur (nordwest

- 4.) Sollte Gebiet zwischen Maas und franz.Grenze bis feindfrei bleiben, so wird Landung zunächst ungestört gehen. Nördl.Landeplätze können allerdings durch schwers Flachfeuer von Namur (15 km) gefasst werden, falls sie, frei erkannt werden.

Bald muß jedoch mit feindl. Angriffen aus Fest Namur, vielleicht auch aus Charleroi, aus Philippeville und von Givet her gerechnet werden.

Am stärksten bedroht ist die Div. durch schnell französ.Kräfte aus Linie Maubeuge — Hirson — Fumay (40 km), deren vorderste Teile nach kürzester Zeit heran sein können.

- 5.) Daher ist bereits ab Beginn des Landeunternehmens stärkerer Einsatz eigener Fl. Kampfverbände geboten.

gegen fdl. Versammlungen in Linie Maubeuge — Hi — Fumay

gegen Marsch- und Transportbewegungen aus dieser Linie

- a) auf Straße Mons — Charleroi (besondere
- b) auf Straße Maubeuge — Beaumont — Phili (besonders wichtig),
- c) Straße Philippeville — Givet,
- d) Straße Fourmies — Chimay — Couvin — Gi
- e) Straße Rocrei — Mariembourg — Philippe Florennes,

- f) Straße Rocroi — Fumay — Givet
Dinant (besonders wichtig),
- g) Bahnlinie Mons — Charleroi
wichtig),
- h) Bahnlinie Maubeuge
- i) Bahnlinie Charleroi
sonders
- k) Bahnlinie
- l) Bahnlinie
- m) Ferner zum Schutze der Div.
Straße Marche—Leignon — Ach
- n) Strasse Ciney — Evrehailles,

Sperrzone für eigenen Bombenwurf, begrenzt durch Straße Rivière, Florette — Linie 4 km südl. Sambre Chatelet über Gerpennes, Florennes, bis Straße Philippeville Dinant (diese Bahnlinie bleibt außerhalb Sperrzone) — ge Linie von Bahn-Straßenkreuzung bis Hermeton (Ort bleibt auf halb) — Maas bis Brücke Auseromme (Brücke innerh. Sperrzone Linie 4 km ostw. Maas bis Rivière.

- 6.) An- und Rückmarsch der Transportverbände erfolgt am zweckmäßigsten — südl. Lüttich — senkrecht von der Grenze auf die Maas über Malmedy — Ciney, d.h. auf kürzestem Wege in Feindesland. Bei der gegebenen Luftlage würde jeder Umweg nur Nachteil bringen. Flakabwehr hier unbedeutend. Dagegen ist stärkste fdl. Jagdabwehr zu erwarten (vor allem französ. Jäger).

Der Lande- und Kampfraum der Div. liegt ebenfalls vielen französ. Flughäfen. Auch weiter im Westen liegende franz- und engl. Fl. Verbände kommen auf dem Wege zur Front in der vorbei. Das Auftreten der Div. mit ihren über 600 T.-Flug- und an dieser für den Feind besonders empfindlichen Stel- bestimmt den Hauptanziehungspunkt für die fdl. Luftwaffe

Die Div. ist mehr aus der Luft als durch Erd bedroht. Daher ist erforderlich starker Zerstörer- und

- a) für Transport und Absetzen bzw. Landung
stärkster Schutz)
- b) für den Nachschub
- c) gegen feindl. Luftangriffe (fortlaufend
nicht nur auf besondere Anor-

Dieser Schutz muß in diesem Falle wäh bewegung und Landung lückenlos sein
Größerer Kräftebedarf an

men G“. Erfüllung dieser
daß Ein nur
200

Französische Kräfte sind an der Grenze aufmarschiert marschbereit westl.MaasArmee und Teile 2. Armee mit Mot Kav.Div.'n und Inf.Div.'n). Vorgeschobene Teile im Zipfel von Givet. Ostwärts Maas eine Stellung im Bau im Zuge der Bahnlinie Namur — Assesse — Ciney — Jemelle.

- 2.) Die Maas selbst ist nur durch schwache Kräfte an den Brückenstellen gesichert. An der Maas zwischen Namur und Grenze keine ständigen Befestigungen. Besondere Sprengungsvorbereitungen und Sperren sind hier nicht bekannt, aber wahrscheinlich.

Gebiet zwischen Maas und franz. Grenze im Westen und Südwesten völlig feindfrei.

- 3.) Es muss damit gerechnet werden, dass die feindl. wallonische Bevölkerung Franktireurkrieg führt (Dorf- und Hecken-schützen).
- 4.) Die Möglichkeit von Beitreibungen (zur Beweglichmachung und Versorgung der Truppe) ist in dem verhältnismässig dünn besiedeltem Gebiet nur bedingt gegeben.
- 5.) Feindl. Luftabwehr im Operationsraum der Fl.Div. 7.

Im Einsatzraum Namur — Dinant und in der weiteren lei Jagd- und Flakabwehr bisher festgestellt. Flak Charleroi vermutet.

Jäger.

Bei St.Hubert — 1 Einsitzer-Staffel, nur
„ Lüttich — 1 Einsitzer-Gruppe
Nivelle — 1 Einsitzer-Gruppe
den starken französ.Jagdkräfte im
Verdun.

Grandmenil (33 km westl. St.Vith
Weise festgestellt.

Nördl. Huy (leichte Fl.).

Bei St.Hubert (schwere Fl.) — nur zeitweise.

gez. Student.

F.d.R.

Unterschrift (unl)

Major d.G.

DOCUMENT 059-TC

PROTEST BY THE BELGIAN GOVERNMENT TO FOREIGN GOVERNMENTS FOLLOWING THE GERMAN AGGRESSION OF 10 MAY 1940 (EXHIBIT GB-111)

EXPLANATORY NOTE:

Certified copy of volume submitted to IMT, signed and sealed by the Belgian Ambassador to Great Britain

BELGIUM — THE OFFICIAL ACCOUNT OF WHAT HAPPENED — 1939-1940

Published for
The Belgian Ministry of Foreign Affairs by
Evans Brothers Limited, London
Appendix 17

— Pages 100-101 —

TEXT OF THE PROTEST COMMUNICATED BY THE BELGIAN GOVERNMENT TO THE FOREIGN GOVERNMENTS FOLLOWING UPON THE GERMAN AGGRESSION OF MAY 10th, 1940

Although Germany has not declared war, the German Army has just crossed the frontier of the Kingdom of Belgium and has attacked the Belgian Army with considerable forces. All the facts and all the documents in the possession of the Belgian Government prove that the aggression was premeditated. No complaint was brought to its notice before the act of aggression. Moreover, there was nothing in the relations between the two countries, for the most part good, to suggest that a conflict was likely to arise. The Belgian Government protests against this outrage. It points out that for the second time in twenty-five years Belgium has been the victim of an aggression by Germany. In its declaration of October 13th, 1937, the German Government solemnly confirmed its determination in no circumstances to impair the inviolability and integrity of Belgium and stated that "it will at all times respect Belgian territory, except, of course, in the event of Belgium's taking part in a military action directed against Germany in an armed conflict in which Germany is involved", declaring that it was prepared to assist Belgium should she be subjected to an attack or to invasion. On August 26th, in a spontaneous decla-

ration, the German Government solemnly renewed its undertaking of October 13th, 1937. Since making the Declaration in 1937, Germany has on many occasions paid tribute to the correctness of the attitude maintained by Belgium. Public opinion is unanimous in recognizing that the Belgian Government has done everything in its power to avert the scourge of war which threatened Europe. On the eve of the European War, the King of the Belgians, in conjunction with the Heads of other States, and more particularly with Her Majesty the Queen of the Netherlands, took steps to avert the danger. It is sufficient to recall the appeal made from Brussels on August 23rd 1939, on behalf of the Heads of the States of the Oslo Group and the offer of good offices on the 29th of the same month. A further offer of good offices was made on November 7th by the Queen of the Netherlands and the King of the Belgians, with a view to facilitating enquiry into points on which agreement could be reached. During the conflict, Belgium has always observed strict and scrupulous neutrality. She was attacked suddenly at dawn. The aggression was consummated when the Government appealed to the guarantor Powers. Just as in August 1914, Germany violated Belgian neutrality which she had guaranteed in virtue of the treaties of April 19th, 1839, so to-day she has attacked Belgium in contravention of an undertaking contracted in 1937 and renewed in 1939, the validity of which is not open to question. As in 1914, an act of aggression against a neutral State, while not justified in itself, is made worse by the violation of undertakings that had been entered into. This new outrage will deeply shock the conscience of the world. The German Reich will be held responsible by history for the sufferings which this act of aggression will inflict on the Belgian people. Belgium has never accepted servitude. She will suffer her ordeal courageously. The Belgian Army will defend Belgian national territory with all its force, with the help of Belgium's guarantors, who will not fail to fulfil their promises.

DOCUMENT 060-TC

MEMORANDUM FROM THE GERMAN GOVERNMENT TO LUXEMBOURG, 9 MAY 1940: REASON FOR THE INVASION GIVEN AS AGGRESSIVE PLANS BY ENGLAND AND FRANCE WHICH INCLUDED LUXEMBOURG TERRITORY; ASSURANCE THAT LUXEMBOURG'S TERRITORIAL INTEGRITY AND INDEPENDENCE WOULD BE RESPECTED (EXHIBIT GB-113)

BESCHREIBUNG:

Fußnoten wurden nicht wdgb

Aus: Dokumente der Deutschen Politik. Der Kampf gegen den Westen 1940.
Herausgeber: Prof. Dr. F. A. Six, Bearbeiter: Dr. Hans Volz, Band 8, Teil 1,
Verlag Junker und Dünhaupt, Berlin 1943.

— Seite 150 —

20. Memorandum der deutschen Reichsregierung
an die luxemburgische Regierung vom 9. Mai 1940.

Die Reichsregierung ist zuverlässig darüber unterrichtet, daß England und Frankreich im Verfolg ihrer Politik der Kriegsausweitung beschlossen haben, Deutschland in nächster Zeit über belgisches und niederländisches Gebiet anzugreifen. Belgien und die Niederlande, die unter Bruch ihrer Neutralität insgeheim seit langem auf der Seite der Gegner Deutschlands stehen, wollen diesen Angriff nicht nur nicht verhindern, sondern begünstigen. Die Tatsachen, die den Beweis hierfür erbringen, sind im einzelnen in einem Memorandum dargelegt, das der Königlich Belgischen und der Königlich Niederländischen Regierung überreicht wird und in Abschrift hier beigefügt ist.

Zur Abwehr des bevorstehenden Angriffs haben die deutschen Truppen nunmehr den Befehl erhalten, die Neutralität dieser beiden Länder mit allen Machtmitteln des Reiches sicherzustellen.

Die von Frankreich und England im Einverständnis mit Belgien und den Niederlanden beschlossene Offensive wird auch das luxemburgische Staatsgebiet mit erfassen. Die Reichsregierung ist daher gezwungen,

— Seite 151 —

die von ihr zur Abwehr des Angriffs eingeleiteten militärischen Operationen auch auf das luxemburgische Gebiet zu erstrecken.

Der Großherzoglich Luxemburgischen Regierung ist bekannt, daß die Reichsregierung bereit war, die Neutralität und Integrität Luxemburgs zu respektieren unter der Voraussetzung, daß auch die übrigen Nachbarmächte des Großherzogtums die gleiche Haltung einnehmen würden. Die Verhandlungen über entsprechende Vereinbarungen zwischen den beteiligten Mächten, die im Sommer 1939 unmittelbar vor dem Abschluß zu stehen schienen, sind damals von Frankreich abgebrochen worden! Dieser Abbruch der Verhandlungen durch Frankreich findet in den jetzt von ihm gemeinsam mit den übrigen Gegnern Deutschlands gefaßten militärischen Beschlüssen eine Erklärung, die keiner weiteren Beleuchtung bedarf.

Die Reichsregierung erwartet, daß die Großherzoglich Luxemburgische Regierung der jetzt durch die alleinige Schuld der Gegner

Deutschlands geschaffenen Lage Rechnung trägt und die notwendigen Maßnahmen trifft, damit die luxemburgische Bevölkerung der deutschen Aktion keinerlei Schwierigkeiten bereitet. Die Reichsregierung gibt ihrerseits der Großherzoglich Luxemburgischen Regierung die Versicherung, daß Deutschland nicht die Absicht hat, durch seine Maßnahmen die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit des Großherzogtums jetzt oder in Zukunft anzutasten.

Berlin, den 9. Mai 1940.

DOCUMENT 070-TC

DECLARATION BY HITLER IN HIS REICHSTAG SPEECH, 30 JANUARY 1934, CONCERNING THE GERMAN-POLISH TREATY: DESPITE EXISTING DIFFERENCES BETWEEN POLAND AND GERMANY, THE TREATY HAD REMOVED THE DANGERS OF PERPETUAL ENMITY; AN ATTEMPT TO SETTLE THE DIFFERENCE BY WAR WOULD BE CATASTROPHIC; APPROVAL OF THE SIMILARLY CLARIFIED RELATIONSHIP BETWEEN DANZIG AND POLAND (EXHIBIT GB-25)

Aus: Völkischer Beobachter, Berliner Ausgabe, 31. Ausgabe, Mittwoch, 31. Januar 1934, Seite 6, Spalte 1 und 2

Adolf Hitler über Deutschlands innen- und außenpolitische Ziele.

.....
Wir begrüßen daher auch das Bestreben nach einer Stabilisierung der Verhältnisse im Osten durch ein System von Pakten, wenn die leitenden Gesichtspunkte dabei weniger taktisch-politischer Natur sind, als vielmehr der Verstärkung des Friedens dienen sollen.

Aus diesem Grunde und um diesen Absichten zu entsprechen, hat sich die deutsche Regierung auch vom ersten Jahre an bemüht, ein neues und besseres Verhältnis zum polnischen Staate zu finden.

Als ich am 30. Januar die Regierung übernahm, schienen mir die Beziehungen zwischen den beiden Ländern mehr als unbefriedigend zu sein. Es drohte die Gefahr, dass sich aus zweifellos vorhandenen Differenzen, die ihre Ursachen einerseits in den Territorialbestimmungen des Versailler Vertrages, anderseits in der

daraus resultierenden beiderseitigen Gereiztheit hatten, allmählich eine Feindschaft erhärtete, die nur zu leicht bei längerer Fortdauer den Charakter einer beiderseitigen politischen Erbbelastung annehmen könnte.

Eine solche Entwicklung würde, abgesehen von den drohenden Gefahren, die sie latent birgt, für die ganze Zukunft einer segensreichen Zusammenarbeit der beiden Völker hinderlich sein.

Deutsche und Polen werden sich mit der Tatsache ihrer Existenz gegenseitig abfinden müssen.

Es ist daher zweckmässiger, einem Zustand, den tausend Jahre vorher nicht zu beseitigen vermochten und nach uns genau so wenig beseitigt werden, so zu gestalten, dass aus ihm für beide Nationen ein möglichst hoher Nutzen gezogen werden kann.

Es schien mir weiter erforderlich, an einem konkreten Beispiel zu zeigen, dass ohne Zweifel bestehende Differenzen nicht verhindern dürfen, im Völkerleben jene Form des gegenseitigen Verkehrs zu finden, die dem Frieden und damit der Wohlfahrt der beiden Völker nützlicher ist als die politische und am Ende auch wirtschaftliche Lähmung, die zwangsläufig aus einem dauernden Lauerzustande gegenseitigen Misstrauens sich ergeben muss.

Es schien mir weiter richtig zu sein, zu versuchen, in einem solchen Falle durch eine freimütige und offene Aussprache zu zweit, die nun einmal die beiden Länder betreffenden Probleme zu behandeln, als dauernd Dritte und Vierte mit dieser Aufgabe zu betrauen. Im übrigen mögen in der Zukunft die Differenzen zwischen den beiden Ländern sein, wie sie wollen: Der Versuch, sie durch kriegerische Aktionen zu beheben, würde in seinen katastrophalen Auswirkungen in keinem Verhältnis stehen zu dem irgendwie möglichen Gewinn!

Die deutsche Regierung war daher glücklich, bei dem Führer des heutigen polnischen Staates, Marschall Pilsudski, dieselbe grosszügige Auffassung zu finden und diese beiderseitige Erkenntnis in einem Vertrage niederzulegen, der nicht nur dem polnischen und dem deutschen Volke gleichermaßen nützlich sein wird, sondern auch einen hohen Beitrag zur Erhaltung des allgemeinen Friedens darstellt.

Die deutsche Regierung ist gewillt und bereit, im Sinne dieses Vertrages auch die wirtschaftspolitischen Beziehungen Polen gegenüber so zu pflegen, dass hier gleichfalls dem Zustande unfruchtbarer Zurückhaltung eine Zeit nützlicher Zusammenarbeit folgen kann.

Dass es in diesem selben Jahr auch der nationalsozialistischen Regierung in Danzig möglich wurde, zu einer ähnlichen Klärung des Verhältnisses zum polnischen Nachbarstaate zu kommen, erfüllt uns mit besonderer Freude.

.....

DOCUMENT 072-TC (Exhibits GB-39, 40, 42, 43, 44, 50, 51, 52, 53, 55, 56, 59, 60, 61, 62, 63, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 74, Ri-202a)

EXPLANATORY NOTE:

Extract from: British War Blue Book. Miscellaneous No. 9 (1939). Documents concerning German-Polish Relations and the Outbreak of Hostilities between Great Britain and Germany on September 3, 1939

Listed under J.N. documents I C

DOCUMENT 073-TC (33)

OFFICIAL COMMUNIQUÉ (POLISH WHITE BOOK), 5 NOVEMBER 1937: UNDERSTANDING REACHED BY THE POLISH AMBASSADOR IN BERLIN, LIPSKI, WITH HITLER ON THE QUESTION OF MINORITIES; POLISH-GERMAN RELATIONS NOT TO BE DISTURBED BY DANZIG QUESTION (EXHIBIT GB-27)

REPUBLIC OF POLAND
Ministry for Foreign Affairs

THE POLISH WHITE BOOK
OFFICIAL DOCUMENTS CONCERNING POLISH - GERMAN
AND POLISH - SOVIET RELATIONS 1933 - 1939

Published by Authority
of the Polish Government by ROY - PUBLISHERS
New York

No. 33

OFFICIAL COMMUNIQUE ON THE POLISH AMBASSADOR'S
AUDIENCE WITH THE REICH CHANCELLOR

November 5, 1937.

The Reich Chancellor received the Polish Ambassador in Berlin, M.Lipski, today. In his conversation with the Ambassador the Fuehrer-Chancellor gave expression to his satisfaction that it had been possible to reach an understanding on a matter of special importance for Polish-German relations, i.e., the Minorities question. Thus it had been proved that the Polish-German Declaration of January 26, 1934, and the principle of direct negotiation therein provided for, was still demonstrating its value.

In the course of the conversation it was confirmed that Polish-German relations should not meet with difficulties because of the Danzig question.

DOCUMENT 073-TC (44)

MESSAGE FROM LIPSKI, POLISH AMBASSADOR IN BERLIN, TO BECK, POLISH MINISTER FOR FOREIGN AFFAIRS, 25 OCTOBER 1938: VON RIBBENTROP HAD PROPOSED GENERAL SETTLEMENT OF POLISH-GERMAN ISSUES, INCLUDING REUNION OF DANZIG WITH THE REICH; LIPSKI DID NOT THINK AGREEMENT POSSIBLE ON THAT BASIS; OTHER CONNECTED MATTERS (EXHIBIT GB-27)

REPUBLIC OF POLAND
Ministry for Foreign Affairs

THE POLISH WHITE BOOK

OFFICIAL DOCUMENTS CONCERNING POLISH - GERMAN
AND POLISH - SOVIET RELATIONS 1933 - 1939

Published by Authority
of the Polish Government by ROY - PUBLISHERS
New York

No. 44.

M. Lipski to M. Beck.

Berlin, October 25, 1938.

In a conversation on October 24, over a luncheon at the Grand Hotel, Berchtesgaden, at which M. Hewel was present, M. von Ribbentrop put forward a proposal for a general settlement of issues (Gesamtlösung) between Poland and Germany. This included the reunion of Danzig with the Reich, while Poland would be assured the retention of railway and economic facilities there. Poland would agree to the building of an extra-territorial motor road and railway line across Pomorze. In exchange M. von Ribbentrop mentioned the possibility of an extension of the Polish-German Agreement by twenty-five years and a guarantee of Polish-German frontiers. As a possible sphere for future co-operation between the two countries, the German Foreign Minister specified joint action in colonial matters and the emigration of Jews from Poland, and a joint policy towards Russia on the basis of the Anti-Comintern Pact. M. von Ribbentrop asked me to communicate his suggestions to you. He would like to discuss these matters with you, with my participation.

In my reply I referred him to the Chancellor's declaration on the Danzig question, made to me on November 5, 1937, and repeated to you in Berlin on January 14, 1938.

I also pointed to the importance of Danzig as a port to Poland, and repeated the Polish Government's principle of non-interference in the internal life of the German population in the Free City, where complete self-government is established.

Finally, I said that I wished to warn M. von Ribbentrop that I could see no possibility of an agreement involving the reunion of the Free City with the Reich. I concluded by promising to communicate the substance of this conversation to you.

After the conversation M. von Ribbentrop invited me again to call on him and, mentioning the issue of the union of Sub-Carpathian Ruthenia with Hungary, put to me the question whether I was raising it with the German Government as a Polish postulate. He added that, if the Polish Government agreed to the German conception regarding Danzig and the Motor Road, the question of Sub-Carpathian Ruthenia could be solved in accordance with Poland's attitude to the matter. I answered that my only task was to inform the German Government of Poland's attitude in regard to Hungary's postulate in Sub-Carpathian Ruthenia, as Poland had also done to the Italian Government.

DOCUMENT 073-TC (45)

INSTRUCTION GIVEN BY POLISH FOREIGN MINISTER BECK TO AMBASSADOR LIPSKI, 31 OCTOBER 1938, FOR CONVEYING TO THE GERMAN GOVERNMENT THE POLISH GOVERNMENT'S VIEWS ON THE SOLUTION OF POLISH-GERMAN DIFFERENCES: APPRECIATION OF THE VALUE OF THE POLISH-GERMAN AGREEMENT OF 1934; THIS AGREEMENT SHOULD BE EXTENDED TO INCLUDE A SETTLEMENT OF THE DANZIG QUESTION WHICH SAFEGUARDS POLISH RIGHTS; INCORPORATION OF DANZIG INTO THE REICH WOULD PRECLUDE GERMAN-POLISH UNDERSTANDING (EXHIBIT GB-27)

REPUBLIC OF POLAND
Ministry for Foreign Affairs

THE POLISH WHITE BOOK

OFFICIAL DOCUMENTS CONCERNING POLISH-GERMAN
AND POLISH-SOVIET RELATIONS 1933-1939

Published by Authority
of the Polish Government by ROY - PUBLISHERS
New York

— Page 48-50 —

No. 45

M. BECK'S INSTRUCTIONS TO M. LIPSKI.

Warsaw, October 31, 1938.

In connection with your indication of the Reich Government's desire to achieve a general agreement which would finally stabilize Polish-German relations in accordance with the principle of a good and friendly co-existence, as expressed by M. von Ribbentrop in his conversation at Berchtesgaden on the 24th inst., please inform the governing circles of the Reich of our following views:

(1) Although, to our sincere satisfaction, the last crisis did not lead to a general European military conflict, in the eyes of the Polish Government the value of good Polish-German relations in a general stabilization of peace is not only of undiminished importance, but, in face of the dominating general political chaos, has gained in weight and cogency.

(2) In the sphere of Polish-German neighbourly relations, in spite of local difficulties, great progress has been made, since it has not escaped our notice that the Reich Chancellor's declarations in regard to us, made in his public statements, contain increasingly precise and unequivocal formulas.

(3) The Polish-German Agreement of 1934 has stood the test of the greatest political upheaval post-war Europe has so far experienced. In these circumstances, it is only logical to emphasize this achievement, by impressing the publics of both countries with the fact that the said Agreement was not of a transient and tactical nature. On the contrary, it expresses the firm resolution to repair mistakes of past history, which has been so abundant in strife and conflict without advantage to either of our nations.

(4) In the opinion of the Polish Government the subject of any future understanding concluded with the object of permanently maintaining good neighbourly relations would have to be the following:

- (a) A certain extension in the period and form of the 1934 Declaration, as the basis of relations between the two States.
- (b) Such a settlement of the problem of the Danzig Free City as would prevent, in future, the continually recurring difficulties of a technical and psychological nature which arise from friction in this sphere. The question of the Free City is urgent because in the state of affairs hitherto prevailing, with the League of Nations reserving very far-reaching prerogatives to itself, but not able to fulfil its task in a manner beneficial to the Free City and to Polish interests, the need arises for the Polish and Reich Governments to approach the problem in a spirit of frankness.

(5) On the Polish side the fact will always remain that so important a State as Poland has access to the sea which is reduced to the minimum possible, and this at a time when the Republic's sea commerce and its mercantile marine are naturally developing on a very wide scale. The construction of Gdynia port considerably enlarged Poland's possibilities, but the position of the Free City at the mouth of the Vistula (which, especially since the creation of the Polish Central Industrial Area, is an increasingly important communication way) confers quite special importance on the Free City from the aspect of Polish maritime interests. A very large number of further basins can still be excavated at Gdynia, but it would be impossible to find any substitute for the natural port situated at the mouth of the main Polish waterway. On the other hand, the exploitation of any port under normal economic conditions is only possible when it is situated within the Customs area

of the country which forms its hinterland. For this reason, in past ages the Free City of Danzig, while enjoying local autonomy because of the nature of its population, was even under Polish sovereignty. It should be added that the Danzig delegation to the Congress of Vienna had, as its chief task, the maintenance of its connection with whatever type of Polish State might arise as the result of the deliberation of that Congress. These historical considerations are meant only as illustration and commentary. Present-day realities provide clear arguments for a definition of the bounds of Polish interests in relation to the Free City.

(6) In the circumstances, in the understanding of the Polish Government the Danzig question is governed by two factors: the right of the German population of the city and the surrounding villages to freedom of life and development; and the fact that in all matters appertaining to the Free City as a port it is connected with Poland. Apart from the national character of the majority of the population, everything in Danzig is definitely bound up with Poland. In the present state of affairs the existing Statute and agreements guarantee Poland:

- (a) Unrestricted access to the sea by waterway and railway.
- (b) The ownership of the railways serving the port at Danzig and the port at Gdynia.
- (c) The inclusion of the Free City in the Polish Customs area.
- (d) The rights of the Polish minority.

Other rights derive from these four cardinal conditions. The Statute contains yet another fifth condition which, despite several declarations of the Danzig Senate, the last being made in 1932, has never been fulfilled. The failure to fulfil this condition reacts most unfavourably upon the economic position of the Free City.

(7) Taking all the foregoing factors into consideration, and desiring to achieve the stabilization of relations by way of a friendly understanding with the Government of the German Reich, the Polish Government proposes the replacement of the League of Nations guarantee and its prerogatives by a bi-lateral Polish-German Agreement. This Agreement should guarantee the existence of the Free City of Danzig so as to assure freedom of national and cultural life to its German majority, and also should guarantee all Polish rights. Notwithstanding the complications involved in such a system, the Polish Government must state that any other solution, and in particular any attempt to incorporate the Free City into the Reich, must inevitably lead to a conflict. This would not only take the form of local difficulties, but also would suspend all possibility of Polish-German understanding in all its aspects. Even in 1933, after the

conversations had been opened which led to the conclusion of the 1934 Declaration, Marshal Pilsudski raised the Danzig questions as a sure criterion for estimating the German Reich's intentions towards Poland. This was made known both through diplomatic channels and also, so far as I remember, in a conversation between Marshal Pilsudski and Dr. Goebbels. I expressly consider that this point of view is binding upon Poland.

(8) In face of the weight and cogency of these questions, I am ready to have final conversations personally with the governing circles of the Reich. I deem it necessary, however, that you should first present the principles to which we adhere, so that my eventual contact should not end in a breakdown, which would be dangerous for the future.

DOCUMENT 073-TC (48)

RECORD OF POLISH FOREIGN MINISTER BECK'S CONVERSATION WITH HITLER, 5 JANUARY 1939: HITLER STATES A STRONG POLAND NECESSARY FOR GERMANY AS SUPPORT AGAINST RUSSIA; DANZIG AS A GERMAN CITY MUST SOONER OR LATER RETURN TO THE REICH, BUT POLISH RIGHTS COULD BE GUARANTEED; BECK DECLARES THAT POLAND WOULD NOT BE SATISFIED WITH THIS SOLUTION; HITLER THINKS A NEW FORM COULD BE FOUND TO SATISFY BOTH PARTIES AND EXPRESSLY PROMISES THERE WILL BE NO "FAIT ACCOMPLI" IN DANZIG (EXHIBIT GB-34)

REPUBLIC OF POLAND
Ministry for Foreign Affairs

THE POLISH WHITE BOOK

OFFICIAL DOCUMENTS CONCERNING POLISH-GERMAN
AND POLISH-SOVIET RELATIONS 1933-1939

Published by Authority
of the Polish Government by ROY-PUBLISHERS
New York

**MINUTE OF M. BECK'S CONVERSATION WITH CHANCELLOR
HITLER.**

Berchtesgaden, January 5, 1939.

The conversation took place in the presence of M. von Ribbentrop, M. von Moltke, M. Lipski and Count Michal Lubiencki.

The Chancellor began by asking M. Beck whether he had any special questions to ask, as he was quite ready to be at his service with any explanations. In replying, M. Beck mentioned the Danzig situation and the Danube problem.

The Chancellor explained at length how the arbitration at Vienna had come about, laying the blame on the Hungarian Government's tactics for Budapest's failure to give effect to the postulate regarding Carpathian Ruthenia.

The Chancellor pointed out that in regard to Poland he always and invariably tried to follow the policy initiated by the Declaration of 1934. In his opinion the community of interests between Germany and Poland, so far as Russia was concerned, was complete. For the Reich, Russia, whether Tsarist or Bolshevist, was equally dangerous. The latter was perhaps a greater danger because of Communist propoganda, but the former was more dangerous in the military and even more the imperialistic sense. For these reasons, a strong Poland was an absolute necessity for Germany. At this point the Chancellor remarked that every Polish division engaged against Russia was a corresponding saving of a German division.

The Chancellor further declared that he was interested in the Ukraine from the economic viewpoint, but he had no interest in it politically.

The Chancellor then discussed the Danzig question, and emphasized that, as it was a German city, sooner or later it must return to the Reich. He stated that, in his opinion, by way of mutual agreement it would be possible to find some way out and achieve a form of guarantee to the legitimate interests of both Poland and Germany. If an agreement was reached on this question, all difficulties between the two States could quite definitely be settled and cleared out of the way. He emphasized that he was ready in that case to give an assurance, similar to that which he had given France with respect to Alsace and Lorraine, and to Italy with respect to the Brenner. Finally, he drew attention, without stressing the matter, to the necessity for greater freedom of communication between Germany and East Prussia.

M. Beck replied that the Danzig question was a very difficult problem. He added that in the Chancellor's suggestion he did not see any equivalent for Poland, and that the whole of Polish opinion, and not only people thinking politically but the widest spheres of Polish society, were particularly sensitive on this matter.

In answer to this the Chancellor stated that to solve this problem it would be necessary to try to find something quite new, some new form, for which he used the term "Körperschaft", which on the one hand would safeguard the interests of the German population, and on the other the Polish interests. In addition, the Chancellor declared that the Minister could be quite at ease, there would be no faits accomplis in Danzig and nothing would be done to render difficult the situation of the Polish Government.

DOCUMENT 073-TC (49)

EXTRACT FROM POLISH FOREIGN MINISTER BECK'S CONVERSATION WITH VON RIBBENTROP, 6 JANUARY 1939: BECK SEES NO POSSIBILITY OF POLISH-GERMAN AGREEMENT ON THE DANZIG QUESTION; RIBBENTROP EMPHASIZES THAT GERMANY IS NOT SEEKING A SOLUTION OF THE QUESTION BY VIOLENCE (EXHIBIT GB-35)

REPUBLIC OF POLAND
Ministry for Foreign Affairs

THE POLISH WHITE BOOK

OFFICIAL DOCUMENTS CONCERNING POLISH - GERMAN
AND POLISH - SOVIET RELATIONS 1933 - 1939

Published by Authority
of the Polish Government by ROY - PUBLISHERS
New York

— Page 54 —

No. 49

EXTRACT FROM MINUTE OF M. BECK'S CONVERSATION WITH M. VON RIBBENTROP

M. Beck asked M. von Ribbentrop to inform the Chancellor that whereas previously, after all his conversations and contacts with German statesmen, he had been feeling optimistic, today for the first

time he was in a pessimistic mood. Particularly in regard to the Danzig question, as it had been raised by the Chancellor, he saw no possibility whatever of agreement.

In answer M. von Ribbentrop once more emphasized that Germany was not seeking any violent solution. The basis of their policy towards Poland was still a desire for the further building up of friendly relations. It was necessary to seek such a method of clearing away the difficulties as would respect the rights and interests of the two parties concerned.

DOCUMENT 073-TC (57)

EXTRACT FROM HITLER'S REICHSTAG SPEECH, 30 JANUARY 1939,
LAUDING THE POLISH-GERMAN NON-AGGRESSION PACT ON THE
5TH ANNIVERSARY OF ITS CONCLUSION (EXHIBIT GB-37)

REPUBLIC OF POLAND Ministry for Foreign Affairs

THE POLISH WHITE BOOK

OFFICIAL DOCUMENTS CONCERNING POLISH - GERMAN
AND POLISH - SOVIET RELATIONS 1933 - 1939

Published by Authority
of the Polish Government by Roy - Publishers
New York

-- Page 59 --

No.57

EXTRACT from Chancellor Hitler's Reichstag Speech

January 30, 1939.

"WE have just celebrated the fifth anniversary of the conclusion of our non-aggression pact with Poland. There can scarcely be any difference of opinion to-day among the true friends of peace as to the value of this agreement. One only needs to ask oneself what might have happened to Europe if this agreement, which brought such relief, had not been entered into five years ago. In signing it, the great Polish marshal and patriot rendered his people just as

great a service as the leaders of the National-Socialist State rendered the German people. During the troubled months of the past year the friendship between Germany and Poland has been one of the reassuring factors in the political life of Europe."

DOCUMENT 073-TC (61)

REPORT FROM AMBASSADOR LIPSKI TO POLISH FOREIGN MINISTER BECK, 21 MARCH 1939, ON A CONVERSATION WITH VON RIBBENTROP: GERMAN COMPLAINTS ABOUT POLISH ATTITUDE; ASSERTIONS THAT POLAND HAD REASON TO BE GRATEFUL TO GERMANY; LIPSKI'S COUNTERARGUMENTS; THE DANZIG QUESTION; COMPLAINT THAT GERMAN "PROTECTION" OF SLOVAKIA WAS DIRECTED AGAINST POLAND; SUGGESTION OF MEETING BETWEEN HITLER AND BECK, AND OTHER MATTERS (EXHIBIT GB-38)

REPUBLIC OF POLAND
Ministry for Foreign Affairs

THE POLISH WHITE BOOK

OFFICIAL DOCUMENTS CONCERNING POLISH - GERMAN
AND POLISH - SOVIET RELATIONS 1933 - 1939

Published by Authority
of the Polish Government by ROY - PUBLISHERS
New York

— Page 61-64 —

No. 61.

M. Lipski, to M. Beck

Berlin, March 21. 1939.

I saw M. von Ribbentrop to-day. He began by saying he had asked me to call on him in order to discuss Polish-German relations in their entirety.

He complained about our Press, and the Warsaw students' demonstrations during Count Ciano's visit. He said the Chancellor

was convinced that the poster in Danzig had been the work of Polish students themselves.¹⁾ I reacted vigorously, asserting that this was a clear attempt to influence the Chancellor unfavourably to Poland.

He mentioned the question of Sub-Carpathian Ruthenia, which had particularly troubled Polish opinion, and stated that this question had been settled in conformity with Poland's wishes. This was to be communicated to you by Ambassador von Moltke. He spoke of the experts' negotiations on the Minority questions, and dwelt on the fact of the failure to reach agreement as to a joint communique.

At this point I interrupted him to correct his inaccurate statement.

Further, M.von Ribbentrop referred to the conversation at Berchtesgaden between you and the Chancellor, in which M. Hitler put forward the idea of guaranteeing Poland's frontiers in exchange for a motor road and the incorporation of Danzig in the Reich. He said that there had been further conversations between you and him in Warsaw on the subject, and that you had pointed out the great difficulties in the way of accepting these suggestions. He gave me to understand that all this had made an unfavourable impression on the Chancellor, since so far he had received no positive reaction whatever on our part to his suggestions. M. von Ribbentrop had had a talk with the Chancellor only yesterday. He stated that the Chancellor was still in favour of good relations with Poland, and had expressed a desire to have a thorough conversation with you on the subject of our mutual relations. M.von Ribbentrop indicated that he was under the impression that difficulties arising between us were also due to some misunderstanding of the Reich's real aims. The problem needed to be considered on a higher plane. In his opinion our two States were dependent on each other.

It must not be forgotten that, by defeating Russia in the World War, Germany had been a contributory factor in the emergence of the Polish State. Obviously they could not forget the shedding of Polish blood, which they held in high honour. Subsequently, thanks to Chancellor Hitler's policy, General Schleicher's plan of German-Soviet collaboration had been smashed. That plan, which would have led to the annihilation of the Polish State, was defeated. It must also be remembered that Danzig and Pomorze had belonged to the Second Reich, and that only through Germany's breakdown had Poland obtained these territories.

¹⁾Some days prior to the date of this conversation a poster had been put up in a cafe at Danzig, bearing the inscription: "Entry forbidden to Poles and dogs." This had caused protest demonstrations by Polish students.

At this point I remarked that it was not to be forgotten that before the Partitions these territories had belonged to Poland.

M. von Ribbentrop replied that it was difficult to appeal to purely historical conceptions, and he stressed that the ethnic factor was to-day of prime importance.

I remarked that Pomorze certainly was Polish, and alluded to the fact that in regard to the annexation of Bohemia and Moravia the Germans had used historical arguments.

M. von Ribbentrop recalled that after all Dänzig was a German city, but he realized that in regard to the Danzig question Poland also was actuated by sentiment.

I corrected him by pointing out that in addition it was a vital necessity to Poland, to which M. von Ribbentrop remarked that that could be settled by way of a guarantee.

Discussing the guarantee which the Chancellor was prepared to give with respect to Poland's frontiers and Pomorze in particular, M. von Ribbentrop stressed the point that no previous German Government had been able to give such a guarantee.

In connection with Danzig, the motor road and the guarantee, M. von Ribbentrop also mentioned the question of Slovakia, indicating that conversations would be possible on this subject. He emphasized that obviously an understanding between us would have to include explicit anti-Soviet tendencies. He affirmed that Germany could never collaborate with the Soviets, and that a Polish-Soviet understanding would inevitably lead to Bolshevism in Poland.

I stated that no Polish patriot would allow himself to be drawn towards Bolshevism. He said he realized that, but in this respect the Jewish element in Poland was a danger.

Replying generally to M. von Ribbentrop's arguments, I pointed out that so far as our Press was concerned its tone was now quieter than that of any other country. M. von Ribbentrop retorted that he took no notice of the uproar in the British Press. That agitation was entirely without importance. He believed that the Fuehrer always followed the right policy.

Subsequently, I stressed the fact that since 1934 our public opinion had been put to considerable trials. Nevertheless it remained quiet. I recalled that we had adopted a completely understanding attitude on the question of realization of Germany's equality of rights. We had maintained the same attitude in regard to the

Austrian problem. After the settlement of the Sudeten problem, the question of Sub-Carpathian Ruthenia had come up, and had clouded the atmosphere between our two countries.

I stated that now, during the settlement of the Czecho-Slovakian question, there was no understanding whatever between us. The Czech issue was already hard enough for the Polish public to swallow, for, despite our disputes with the Czechs, they were after all a Slav people. But in regard to Slovakia the position was far worse. I emphasized our community of race, language and religion, and mentioned the help we had given in their achievement of independence. I pointed out our long frontier with Slovakia. I indicated that the Polish man in the street could not understand why the Reich had assumed the protection of Slovakia, that protection being directed against Poland. I said emphatically that this question was a serious blow to our relations.

M. von Ribbentrop reflected a moment, and then answered that this could be discussed.

I promised to refer to you the suggestion of a conversation between you and the Chancellor. M. von Ribbentrop remarked that I might go to Warsaw during the next few days to talk over this matter. He advised that the talk should not be delayed, lest the Chancellor should come to the conclusion that Poland was rejecting all his offers.

Finally, I asked whether he could tell me anything about his conversation with the Foreign Minister of Lithuania.

M. von Ribbentrop answered vaguely that he had seen M. Urbszys on the latter's return from Rome, and they had discussed the Memel question, which called for a solution.

In view of the importance of this conversation I am sending this report through Prince Lubomirski.

Arising out of the conversation, I am prompted to make the following remarks:

The fact that M. von Ribbentrop said nothing on his own initiative about Memel suggests that his conversation with me to-day, proposing a fundamental exchange of views between you and the Chancellor, is perhaps aimed at securing our neutrality during the Memel crisis.

M. von Ribbentrop's suggestion of a conversation and his emphasis on its urgency are a proof that Germany has resolved to carry out her Eastern programme quickly, and so desires to have Poland's attitude clearly defined.

In these circumstances the conversation acquires very real importance, and must be carefully considered in all its aspects.

I assume that you will be desiring to summon me to Warsaw in a day or two in regard to this matter.

DOCUMENT 073-TC (91)

ANGLO-POLISH AGREEMENT OF MUTUAL ASSISTANCE, SIGNED AT LONDON, 25 AUGUST 1939, PUBLISHED IN "THE POLISH WHITE BOOK" (EXHIBIT GB-57)

REPUBLIC OF POLAND
Ministry for Foreign Affairs

THE POLISH WHITE BOOK

OFFICIAL DOCUMENTS CONCERNING POLISH - GERMAN
AND POLISH - SOVIET RELATIONS 1933 - 1939

Published by Authority
of the Polish Government by ROY - PUBLISHERS
New York

— Page 100-102 —

Anglo-Polish Agreement of Mutual Assistance

London, August 25, 1939

The Government of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland and the Polish Government,

Desiring to place on a permanent basis the collaboration between their respective countries resulting from the assurances of mutual assistance of a defensive character which they have already exchanged;

Have resolved to conclude an Agreement for that purpose and have appointed as their Plenipotentiaries:

The Government of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland:

The Rt. Hon. Viscount Halifax, K.G., G.C.S.I., G.C.I.E.,
Principal Secretary of State for Foreign Affairs;

The Polish Government:

His Excellency Count Edward Raczynski, Ambassador
Extraordinary and Plenipotentiary of the Polish Re-
public in London;

Who, having exchanged their Full Powers, found in good and
due form, have agreed on the following provisions: —

ARTICLE 1

Should one of the Contracting Parties become engaged in
hostilities with a European Power in consequence of aggression by
the latter against that Contracting Party, the other Contracting
Party will at once give the Contracting Party engaged in hostilities
all the support and assistance in its power.

ARTICLE 2

(1) The provisions of Article 1 will also apply in the event of
any action by a European Power which clearly threatened, directly
or indirectly, the independence of one of the Contracting Parties,
and was of such a nature that the Party in question considered it
vital to resist it with its armed forces.

(2) Should one of the Contracting Parties become engaged in
hostilities with a European Power in consequence of action by that
Power which threatened the independence or neutrality of another
European State in such a way as to constitute a clear menace to
the security of that Contracting Party, the provisions of Article 1
will apply, without prejudice, however, to the rights of the other
European State concerned.

ARTICLE 3

Should a European Power attempt to undermine the independence
of one of the Contracting Parties by processes of economic pene-
tration or in any other way, the Contracting Parties will support
each other in resistance to such attempts. Should the European
Power concerned thereupon embark on hostilities against one of the
Contracting Parties, the provisions of Article 1 will apply.

ARTICLE 4

The methods of applying the undertakings of mutual assistance
provided for by the present Agreement are established between the
competent naval, military and air authorities of the Contracting
Parties.

ARTICLE 5

Without prejudice to the foregoing undertakings of the Con-
tracting Parties to give each other mutual support and assistance

immediately on the outbreak of hostilities, they will exchange complete and speedy information concerning any development which might threaten their independence and, in particular, concerning any development which threatened to call the said undertakings into operation.

ARTICLE 6

(1) The Contracting Parties will communicate to each other the terms of any undertakings of assistance against aggression which they have already given or may in future give to other States.

(2) Should either of the Contracting Parties intend to give such an undertaking after the coming into force of the present Agreement, the other Contracting Party shall, in order to ensure the proper functioning of the Agreement, be informed thereof.

(3) Any new undertaking which the Contracting Parties may enter into in future shall neither limit their obligations under the present Agreement nor indirectly create new obligations between the Contracting Party not participating in these undertakings and the third State concerned.

ARTICLE 7

Should the Contracting Parties be engaged in hostilities in consequence of the application of the present Agreement, they will not conclude an armistice or treaty of peace except by mutual agreement.

ARTICLE 8

(1) The present Agreement shall remain in force for a period of five years.

(2) Unless denounced six months before the expiry of this period it shall continue in force, each Contracting Party having thereafter the right to denounce it at any time by giving six months' notice to that effect.

(3) The present Agreement shall come into force on signature.

In faith whereof the above-named Plenipotentiaries have signed the present Agreement and have affixed thereto their seals.

Done in English in duplicate, at London, the 25th August, 1939. A Polish text shall subsequently be agreed upon between the Contracting Parties and both texts will then be authentic.

(L. S.) HALIFAX.

(L. S.) EDWARD RACZYŃSKI.

DOCUMENT 073-TC (112)

MESSAGE FROM POLISH AMBASSADOR LIPSKI TO THE
MINISTRY FOR FOREIGN AFFAIRS, 31 AUGUST 1939: RIBBENTROP
HAD RECEIVED LIPSKI AT 6:30 P. M. AND ASKED HIM WHETHER
HE HAD PLENIPOTENTIARY POWERS TO CONDUCT NEGOTIA-
TIONS; ON LIPSKI'S DENIAL RIBBENTROP STATED HE WOULD
INFORM HITLER OF LIPSKI'S DÉMARCHE (EXHIBIT GB-72)

REPUBLIC OF POLAND
Ministry for Foreign Affairs

THE
POLISH
WHITE BOOK

OFFICIAL DOCUMENTS
Concerning

POLISH - GERMAN
and
POLISH - SOVIET
RELATIONS
1933 - 1939

Published
by Authority of the Polish Government
by
ROY - PUBLISHERS
New York

— Page 119-120 —

No. 112

M. LIPSKI to the Ministry for Foreign Affairs

Berlin, August 31, 1939.

(Received at 10.30 p.m.)

I WAS received by M. von Ribbentrop at 6.30 p.m.

I carried out my instructions. M. von Ribbentrop asked if I had
special plenipotentiary powers to undertake negotiations. I said no.

He then asked whether I had been informed that on London's suggestion the German Government had expressed their readiness to negotiate directly with a delegate of the Polish Government, furnished with the requisite full powers, who was to have arrived on the preceding day, August 30. I replied that I had no direct information on the subject. In conclusion M. von Ribbentrop repeated that he had thought I would be empowered to negotiate. He would communicate my démarche to the Chancellor.

DOCUMENT 075-TC

CONFIDENTIAL NOTE BY RIBBENTROP FOR HITLER, 2 JANUARY 1938, CONCERNING GERMAN RELATIONS WITH ENGLAND: AGREEMENT NO LONGER POSSIBLE SINCE ENGLAND WOULD OPPOSE ANY CHANGE OF THE GERMAN STATUS QUO IN THE EAST; THIS COULD ONLY BE BROUGHT ABOUT BY FORCE; OUTWARDLY AN UNDERSTANDING WITH ENGLAND SHOULD BE SOUGHT, SECRETLY HOWEVER THE STRENGTHENING OF CONNECTIONS WITH ITALY AND JAPAN SHOULD BE FOSTERED, AND THE SUPPORT OF ALL STATES WITH SIMILAR INTERESTS GAINED FOR AN ALLIANCE AGAINST ENGLAND (EXHIBIT GB-28)

BESCHREIBUNG:

begl Abzug eines deutschen Mikrofils | bei * hs: ZdA (Wort in Kl unl), P unl, 10/I | zwischen *1 und *2 hs Randstriche | bei **: Ausrufezeichen (hs)

Ganz vertraulich! Nur persönlich!

Notiz für den Führer.

Berlin, den 2. Januar 1938.

Schlussfolgerungen zu dem Bericht „Deutsche Botschaft London A 5522“ über die zukünftige Gestaltung der deutsch-englischen Beziehungen.

* Mit der Erkenntnis, dass Deutschland sich an den status quo in Mitteleuropa nicht binden will und eine kriegerische Auseinandersetzung in Europa früher oder später möglich ist, wird die Hoffnung auf eine Verständigung der deutsch-freundlichen englischen Politiker — soweit sie nicht sowieso derzeit nur eine ihnen zugeteilte Rolle spielen — allmählich schwinden. Hiermit ist die Schicksalsfrage

gestellt: werden letzten Endes Deutschland und England zwangsläufig in getrennte Lager treiben und eines Tages wieder gegen einander marschieren? Zur Beantwortung dieser Frage muss man sich folgendes vergegenwärtigen:

Eine Änderung des status quo im Osten im deutschen Sinne ist nur gewaltsam durchzuführen. Solange Frankreich weiss, dass England, das sozusagen die Gefahrenhaftung für Frankreich gegenüber Deutschland übernommen hat, zu ihm steht, ist Frankreichs Marschieren für seine östlichen Bundesgenossen wahrscheinlich. jedenfalls immer möglich und damit der deutsch-englische Krieg. Dies trifft selbst dann zu, wenn England den Krieg nicht will; England, das glaubt, seine Grenze am Rhein verteidigen zu müssen, würde einfach von Frankreich automatisch hineingezogen, d. h. also Frankreich hat es praktisch in der Hand, einen deutsch-englischen

—/—

— Seite 2 —

Krieg auf dem Wege über einen deutsch-französischen Konflikt zu forcieren. Hieraus folgert wiederum, dass ein Krieg zwischen Deutschland und England wegen Frankreich nur verhindert werden kann, wenn Frankreich von vorne herein weiss, dass Englands Kräfte nicht ausreichen würden, den gemeinsamen Sieg sicherzustellen. Eine solche Situation könnte England und damit Frankreich zwingen, manches hinzunehmen, was eine starke englisch-französische Konstellation niemals dulden würde. Dieser Fall wäre z. B. gegeben, wenn England mangels ausreichender Ausrüstung oder infolge Bedrohung seines Imperiums durch eine überlegene Mächtekonstellation (z. B. Deutschland—Italien—Japan) und damit Fesselung seiner militärischen Kräfte an anderen Stellen, Frankreich nicht genügend Unterstützung in Europa zu gewähren vermöchte. Was die Frage der Mächtekonstellation angeht, so hängt diese von der weiteren Entwicklung ab, von unserer Bündnispolitik und auch von der weiteren Gestaltung der englischen Beziehungen zu Amerika. Ungünstig für England wäre, wenn es allein, noch nicht ausreichend gerüstet, der erwähnten Konstellation gegenüberstände. Allerdings müsste dies Konstellation fest gefügt sein, und es dürfte bei England und Frankreich kein Zweifel darüber herrschen, dass Italien und Japan fest zu uns stehen und gegebenenfalls die gemeinsamen Kräfte der Konstellation schlagartig eingesetzt würden. Italien und Japan haben ein ebenso grosses Interesse an einem starken Deutschland wie wir an einem starken Italien und Japan. Die Existenz des neuen Deutschlands ist für beide in den letzten Jahren von grossem Vorteil für ihre Expansionsbestrebungen gewesen. Mit Hinweis hierauf und auf später zu lösende gemeinsame Ziele sollte es gelingen, diese bei-

—/—

— Seite 3 —

den Mächte dazu zu bringen, sich mit uns zu gegebener Zeit solidarisch zu erklären. In einer solchen Situation wäre es möglich, dass England Frankreich von einem Eingreifen im Falle eines östlichen Konfliktes Deutschlands mit einem seiner Verbündeten abhalten würde, damit der Konflikt lokalisiert bleibt und England nicht durch Frankreichs Eingreifen gezwungen wäre, unter ungünstigen Bedingungen für sein Weltreich eventuell an drei Stellen, in Ostasien, im Mittelmeer und in Europa, kämpfen zu müssen. Für ein lokales mitteleuropäisches Problem, selbst wenn es Deutschland bedeutend stärken würde, würde m. E. England einen Existenzkampf um sein Weltreich nicht riskieren. Frankreich würde in einem solchen Falle wohl kaum die Nerven haben, allein ohne England gegen die deutschen Westbefestigungen anzurennen. Entscheidend scheint mir in diesem Zusammenhang die Schnelligkeit, mit der ein solcher mitteleuropäischer Konflikt siegreich beendet wäre. Bei einem blitzartigen Erfolg glaube ich sicher, dass der Westen nicht eingreifen würde. Eine längere Dauer dagegen könnte in den Gegnerstaaten die Auffassung erwecken, als ob die Kräfte Deutschlands von ihnen doch überschätzt worden wären, und damit wäre der Moment des Eingreifens der Westmächte nähergerückt.

Wir haben aus diesen Gründen daher m. E. auch weiter ein Interesse an der Stärkung der Achse Berlin—Rom und des Dreiecks Berlin—Rom—Tokio und den Beitritt weiterer Staaten zu dieser Konstellation. Je stärker unsere Freundeskonstellation ist, umso leichter würde in einem etwaigen Konflikt Deutschlands in Mitteleuropa England und damit auch Frankreich abseits stehen, und der Konflikt könnte zu unseren

—/—

— Seite 4 —

Gunsten lokalisiert bleiben. Ich bin sogar der Auffassung, dass wir diese Freundschaften immer fester fügen und neue gewinnen sollte. Der frühere französische Ministerpräsident Flandin hat kürzlich in einem Artikel von Konstellationen der Staaten Deutschland, Italien und Japan und der beiden Demokratien England und Frankreich plus Russland gesprochen, die jede für sich bestrebt seien, möglichst viele Staaten für ihre Anschauungen zu gewinnen. Wenn man die erfolgreichen Bemühungen Englands in diesem Sinne in einigen Ländern betrachtet — ich erwähne z.B. Portugal, das sich England wieder schnell nähert und wo vor kurzem der frühere Privatsekretär von Austen Chamberlain (Selby) eingetroffen ist, und die Türkei, wo Sir Percy Lorraine, einer der besten englischen Diplomaten, die Türken stark proenglisch beeinflusst hat — scheint diese Information Flandins von seinen englischen Freunden zu stammen. — Vor allem

- wird England aber auch zukünftig bemüht bleiben, die Achse Berlin—Rom zu schwächen, bezw. des Dreieck Berlin—Rom—Tokio zu trennen. Einflussreiche Kreise in England arbeiten konstant auf eine Verständigung Englands mit Italien und auch Japan hin. Nach
- *1 Japan hat das Foreign Office im Sommer seinen besten Beamten, Sir Robert Craigie, geschickt. Um das Herz des britischen Imperiums schützen zu können, wird England meiner Auffassung nach zur
 - *2 gegebenen Zeit alles tun, um zu Italien und Japan, selbst eventuell unter grossen Opfern, wieder ein gutes Verhältnis herzustellen, d. h. Deutschland auszukaufen. Meines Erachtens müssen demgegenüber Deutschland, Italien und Japan fest zusammenhalten, denn darin liegt die ganze Stärke ihrer Position in der Welt, und es scheint empfehlenswert, wenn sich alle drei

—/—

— Seite 5 —

Staaten um die Freundschaft auch des kleinsten ihnen erreichbaren Staates bemühten. Auch im Hinblick auf Nachrichtenwesen und Propaganda kann man m.E. im Ernstfall kaum genug solche Freunde haben. Gefährlich wäre es, wegen einer ungewissen englischen Freundschaft für andere nicht zu optieren und sichere Freundschaften auszuschlagen. Hierdurch könnte man sich zwischen alle Stühle setzen. Ob diese oder jene Freundschaft zunächst besser noch in lockerer Form geschlossen oder aufrecht erhalten wird, oder ob diese oder jene besser schon in irgendeine Form. z.B. in die Antikominternbewegung eingeschlossen wird, müsste m.E. von Fall zu Fall besonders entschieden werden.

Was England anbetrifft, so sollte unsere Politik m.E. weiter auf Ausgleich unter voller Wahrung der Interessen unserer Freunde gerichtet sein. England muss auch weiterhin durch uns in der Auffassung bestärkt werden, dass ein Ausgleich und eine Verständigung zwischen Deutschland und England letzten Endes doch möglich ist. Diese Aussicht könnte z.B. auch im Falle eines lokalen Konfliktes Deutschlands in Mitteleuropa, der England nicht vital berührt, auf etwaige Einmischungsabsichten der englischen Regierung bremsend wirken.

Besser ist es wohl, wenn unsere sich abzeichnende Konstellation zurzeit nach aussen in noch etwas lockerer Form gehalten wird. Dies wird auf die Dauer jedoch an der Tatsache nichts ändern können, dass die Bildung zweier gegenüber liegender Fronten mit der Zeit zwangsläufig immer klarer zutage treten wird. Die Frage, ob ein deutsch-englischer Ausgleich *dann* überhaupt noch gefunden werden kann, ist meiner Auffassung nach wie folgt zu beantworten:

— Seite 6 —

Steht England mit seinen Bündnissen Deutschland und seinen Freunden gegenüber stärker da, wird es m.E. früher oder später immer schlagen. Gelingt es dagegen Deutschland, seine Bündnispolitik so zu gestalten, dass eine deutsche Konstellation einer englischen stärker oder vielleicht ebenbürtig gegenübersteht, wäre es möglich, dass England lieber doch noch einen Ausgleich versucht. Bei erstarrten Fronten scheint mir ein plötzlicher Ausgleich der vielgestaltigen Interessen zwischen diesen allerdings normalerweise undenkbar. Er könnte nur von zwei sich gegenüberstehenden Staaten, dann auf Kosten ihrer Partner in der Konstellation, versucht werden. Man könnte diesem Gedankengang folgend sich z.B. theoretisch vorstellen, dass England sich einer überlegenen Konstellation gegenüber sehend, Deutschland plötzlich einen weitgehenden Ausgleich anbietet. Eine solche Schwenkung einer Politik um 180° ist in der Geschichte früher, als Kriege noch persönliche Angelegenheiten der Monarchen waren und die Völker oft gar nicht wussten, worum sie kämpften, öfters vorgekommen. Sie ist in unserer heutigen modernen, politisierten Welt kaum noch denkbar, bei den Demokratien sicher nicht durchführbar. Die deutsche Gegenleistung für ein solches Angebot könnte aber nur auf Kosten seiner Freunde gehen. Eine derartige Politik ist meiner Auffassung nach für Deutschland nicht möglich. Abgesehen von allen anderen Gründen würde eine solche Schaukelpolitik ein ungeheures Risiko in sich bergen, nämlich das der Isolierung, denn welche Garantie könnte Deutschland von England für Einhaltung eines solchen, durch die Not erzwungenen Angebots erhalten? Es scheint mir, dass es eine solche Garantie überhaupt nicht gibt.

— Seite 7 —

Zu der Frage, ob eine deutsch-englische Verständigung noch möglich ist, ist daher zu sagen, dass während die Fronten locker sind, eine solche Einigung an sich noch denkbar wäre. Allerdings ist sie, wie aus dem beiliegenden Bericht und dieser Notiz ersichtlich, sehr schwierig, weil Deutschland sich seine Zukunft anders gestalten will, als England anscheinend bereit ist, sie bei einem Zusammengehen mit Deutschland uns zuzubilligen (s.auch anliegenden Brief Lord Londonderry). Nur energisches Handeln des englischen Premierministers in unserem Sinne und gegen die erwähnten bedeutsamen Widerstände können vielleicht den Dingen noch eine neue Wendung geben. Man könnte sich vorstellen, dass ein englischer Premierminister, wenn er nicht von der Psychose der deutschen Stärke und des deutschen Machtwillens erfasst ist, sondern grundsätzlich an die Möglichkeit einer deutsch-englischen Freundschaft glaubt, immer

noch gern einen grosszügigen, nüchternen Ausgleich suchen würde, der die deutschen Aspirationen befriedigt, ohne vitale, rein englische Interessen zu gefährden. Dies ist die von Garvin im Observer in den letzten Monaten mit so grossem Nachdruck vertretene These. Als ich Chamberlain neulich um seine Ansicht über diese letzten Artikel von Garvin fragte, erwiderte er mir nur, „sie seien ihm zu lang, darum lese er sie nicht!“— Ein klares englisches Zugeständnis in der österreichisch-tschechischen Frage in unserem Sinne könnte luftreinigend für Europa wirken. Nach meinen bisherigen Erfahrungen halte ich aber eine solche Wendung für unwahrscheinlich und glaube, dass England höchstens eines Tages durch die Macht der Verhältnisse gezwungen

—/—

— Seite 8 —

eine solche Lösung dulden würde. Bestärkt werde ich in der Auffassung, dass auf dem Wege offizieller Verhandlungen mit England dieses Problem nicht gelöst werden kann, durch die Tatsache, dass Chamberlain sowohl innen - wie aussenpolitisch (mit Frankreich) in einem System steckt, das grosse Entschlüsse unendlich schwierig macht.

Sind die Fronten einmal erstarrt, könnten nur ganz besondere anormale Machtverschiebungen oder Ereignisse in Europa oder der Welt (Bolschewisierung Frankreichs, Zusammenbruch Russlands, ernste Veränderungen bei unseren Freunden) die politische Entwicklung in eine andere Richtung drängen. Auf solchen Möglichkeiten kann man aber eine Politik nicht aufbauen. Daher ist es meiner Ansicht nach richtig, in der eingeschlagenen Linie unserer Aussenpolitik fortzufahren.

Abschliessend möchte ich meine Auffassung in folgenden Stichworten zusammenfassen:

1) England ist mit seinen Rüstungen im Rückstand— daher spielt es auf Zeitgewinn.

2) England glaubt, dass bei Wettlauf mit Deutschland die Zeit für England arbeitet — Ausnutzung seiner grösseren wirtschaftlichen Möglichkeiten für seine Aufrüstung — Zeit zur Erweiterung seiner Bündnisse (z.B. Amerika).

3) Halifax-Besuch ist daher als Erkundungs- und Verschleierungsmanöver anzusehen — auch Deutschen freunde in England spielen vielfach nur ihnen zugeteilte Rolle.

—/—

— Seite 9 —

4) England und sein Premierminister sehen m.E. nach dem Halifaxbesuch keine ihnen möglich erscheinende Basis

einer Einigung ::-: mit Deutschland — sie trauen dem national-sozialistischen Deutschland alles zu, wie ja auch wir den Engländern alles zutrauen — sie fürchten daher von einem starken Deutschland eines Tages zu ihnen nicht genehmen Lösungen gezwungen zu werden — um dem zu begegnen ::-: stellt England sich ::-: auf alle Fälle mit seinen militärischen und politischen Massnahmen ::-: auf eine Auseinandersetzung mit Deutschland ein. :-:

5) Daher von uns zu ziehende Konsequenz:

- 1) nach aussen weiter Verständigung mit England unter Wahrung Interessen unserer Freunde
- *1 2) Herstellung in aller Stille aber mit ganzer Zähigkeit einer Bündniskonstellation gegen England —, d.h. praktisch Festigung unserer Freundschaften mit Italien und
- *2 Japan — ferner Hinzugewinnung aller Staaten, deren Interessen direkt oder indirekt mit unseren konform gehen — enge und vertrauliche Zusammenarbeit der Diplomaten der drei Grossmächte zu diesem Zweck.

Nur auf diese Weise können wir England begegnen, sei es eines Tages noch zum Ausgleich oder zum Konflikt. England wird ein harter und scharfer Gegner in diesem diplomatischen Spiel sein.

6) Die besondere Frage, ob im Falle eines Konfliktes Deutschlands in Mitteleuropa Frankreich und damit England eingreifen würden, hängt von den Umständen und dem Zeitpunkt ab, an dem ein solcher Konflikt ausbricht und beendet ist, und von militärischen Erwägungen, die hier nicht zu übersehen sind. Ich möchte dem Führer hierüber einige Gesichtspunkte mündlich vortragen.

— Seite 10 —

Dies ist nach eingehender Prüfung aller Umstände meine Auffassung von der Lage. Ich habe seit Jahren für eine Freundschaft mit England gearbeitet und wäre über nichts froher, als wenn sie herzustellen wäre. Als ich den Führer bat, mich nach London zu schicken, war ich skeptisch, ob es gehen würde, aber im Hinblick auf Eduard VIII. schien ein letzter Versuch geboten. Heute glaube ich nicht mehr an die Verständigung. England will kein übermächtiges Deutschland in seiner Nähe, das eine ständige Bedrohung seiner Inseln wäre. Dafür wird es kämpfen. Dem Nationalsozialismus aber traut man Gewaltiges zu. Schon Baldwin hat dies erkannt, und Eduard VIII. musste abdanken, weil man nicht sicher war, ob er bei seiner Einstellung eine Deutschland feindliche Politik mitmachen würde. Chamberlain hat nun Vansittart, unseren bedeutsamsten und

zähesten Gegner an eine Stelle berufen, an der er in das diplomatische Spiel gegen Deutschland führend eingreifen kann. Jeder Tag, an dem in Zukunft — ganz gleich, welche taktischen Zwischenspiele der Verständigung mit uns versucht werden sollten — unsere politischen Erwägungen nicht grundsätzlich von dem Gedanken an England als unseren gefährlichsten Gegner bestimmt würden, :-: wäre ein Gewinn für unsere Feinde. :-::

gez. R.

DOCUMENT 076-TC

INTERNAL REPORT FROM THE FOREIGN OFFICE TO RIBBENTROP, 26 AUGUST 1938: ENGLAND, FRANCE, THE U.S.A., AND RUSSIA LIABLE TO GO TO WAR IF THE THIRD REICH EXPANDS ITS TERRITORY; BUT SUCH A WAR WOULD MEAN THAT GERMAN POLICY HAD FAILED AND WOULD END WITH GERMANY'S DEFEAT; GERMAN POLICY MUST THEREFORE STOP SHORT OF CREATING A CASUS BELLI; IN ACCORDANCE WITH THIS PRINCIPLE CZECHOSLOVAKIA MUST BE SO TREATED AS TO CAUSE INTERNAL DISSOLUTION, WHILE ACTUAL ATTACKS ARE AVOIDED; WITH THE HELP OF THE "SELF-DETERMINATION" SLOGAN, GERMANY'S INTENTIONS WITH REGARD TO POLAND ARE TO BE KEPT OBSCURE, IN ORDER TO AROUSE THE RESISTANCE OF THE ENTENTE AT AS LATE A DATE AS POSSIBLE (EXHIBIT GB-31)

BESCHREIBUNG:

begl Abzug eines deutschen Mikrofilms | über „Ganz geheim!“ hs: „Ritter“ | r davon hs'es Doppel-Kreuz | r n „Staatssekretär“: W/27 (hs), durch „27“: f (hs) | r davon: P unl, 27/8 (hs) | l unter U: „Verschied.K.Schrank“ (hs) | bei * hs'es Doppelkreuz | auf der gleichen Seite über T: „von St S Anfang Juni RM übergeben“ (hs) | am Rd | unter Doppelkreuz einige Worte unl (hs), darunter: P unl, 20/6 (hs) | unter T Mi: „Verschied. K.Schrank“ (hs)

:-: Ganz geheim! :-::

Über

den Herrn Staatssekretär
dem Herrn Reichsminister
vorgelegt.

Berlin, den 26. August 1938

Prüfer

*

I.

- 1) Auf dem Wege weiterer Ausdehnung und Festigung des III. Reiches ist Frankreich unser sicherster Widersacher, England unser gefährlichster Feind. Zum Schwert gegen uns greift weder Frankreich allein noch England allein. In einem Krieg haben wir es entweder mit beiden zu tun oder mit keinem von beiden.

Den gegen uns also faktisch alliierten beiden Mächten Frankreich und England sind im Ernstfall von vornherein als Assoziierte beizuzählen die Vereinigten Staaten von Amerika und Sowjet-Russland.

Den Widerstand dieser Entente muss Deutschland auf seinem weiteren Wege diplomatisch oder kriegerisch beiseiteschieben.

- 2.) Der kriegerische Einsatz des III. Reiches gegen die Entente kommt nur in Betracht, wenn diese uns angreift. Unsere wesentlichen Kriegsziele liegen nicht auf ihrem Boden.

Aber auch ein im Osten Deutschlands gelegenes Ziel ist politisch nur dann erreichbar, wenn die Entente dieses Vorgehen duldet. Griffe sie doch ein, so hätte unsere Politik versagt. Unsere defensive Abriegelung im Westen hätte ihren politischen Präventivzweck und vielleicht auch z.T. ihren militärischen Sinn verfehlt. Nicht die Abriegelung des Westens und der Gebietsgewinn im Osten würden diesen grossen Krieg entscheiden. Die Entscheidung auch über die Ostziele wäre vielmehr im Westen noch einmal zu erkämpfen und durch ein Diktat in Paris und London zu besiegen.

Für das Niederringen Frankreichs und Englands fehlt uns aber das militärische Rezept. Selbst unter Hinzunahme der italienischen und japanischen Hilfe würden wir den gefährlichsten Gegner — England—nur

an

— Seite 2 —

an seinen Gliedern schädigen, nicht aber ins Herz treffen können. Der Krieg würde mit unserer Erschöpfung und Niederlage enden. Der Verlierer wäre mit uns ganz Europa, den Gewinn hätten vor allem die nicht-europäischen Kontinente und die asozialen Mächte.

Die deutsche Politik muß also zunächst dafür sorgen, daß das III. Reich von der Entente nicht angegriffen wird. Diese Aufgabe ist eine präventive und gegenüber der Entente eine defensive. Sie ist eine militärische, wirtschaftliche, finanzielle, soziale und diplomatische. Zu dem diplomatischen Teil gehört der Aufbau einer Gegen-Entente. Die deutsch-italienisch-japanische Freundschaft dient diesem Präventiv-Zweck, ohne ihn jedoch sicher erfüllen zu können. Zu einer unbedingten Abschreckung der Entente sind die physischen Kräfte der Antikominterngruppe zu schwach.

Aufgabe der deutschen Diplomatie ist es daher, diejenige Grenze klar zu erkennen, bis zu welcher die deutsche Politik jeweils vorgetrieben werden kann, ohne die Entente zum Einschreiten zu veranlassen.

II.

Das aktuellste Problem der deutschen Politik, das tschechische, kann leicht, muß aber nicht zum Konflikt mit der Entente führen. Weder Frankreich noch England suchen Händel wegen der Tschechei. Beide würden die Tschechei vielleicht sogar sich selbst überlassen, wenn diese ohne direkte äußere Eingriffe und durch innere selbstverschuldete Auflösungserscheinungen ihr verdientes Los erlitte. Dieser Prozeß müßte allerdings ein schrittweiser sein und über Volksabstimmung und Gebietsabtrennung zum Kräfteverfall des Restgebietes führen.

Für

— Seite 3 —

Für einen unmittelbaren Zugriff, dem die Entente tatenlos zusähe, ist das tschechische Problem dagegen politisch noch nicht reif, und zwar auch dann nicht, wenn dieser Zugriff schnell und überraschend käme. Deutschland kann den Zeitpunkt nicht frei bestimmen, wo diese Frucht ohne zu großes Risiko zu pflücken wäre. Es kann die gewünschte Entwicklung nur vorbereiten.

Hierfür wird das z.Zt. von England ausgehende Stichwort des Selbstbestimmungsrechts der Sudetendeutschen, das wir bewußt uns bisher nicht zu eigen gemacht haben, langsam aufzugreifen sein. Die internationale Überzeugung, daß diesen Deutschen die Wahl ihrer staatlichen Zugehörigkeit vorenthalten worden sei, wird nützliche Vorarbeit tun, gleichgültig, ob der chemische Auflösungsprozeß des tschechoslowakischen Staatsgebildes schließlich doch noch durch mechanisches Zutun gefördert werden kann oder nicht. Das Schicksal der eigentlichen Rumpf-Tschechei wäre damit allerdings noch nicht klar umrissen; es wäre aber trotzdem schon besiegelt.

- 5) Diese Methode im Vorgehen gegen die Tschechei empfiehlt sich auch wegen unseres Verhältnisses zu Polen. Unvermeidlich muß die deutsche Abkehr von den südöstlichen Grenzproblemen und der Übergang zu den östlichen und nordöstlichen die Polen hellhörig machen. Daß nach Liquidation der tschechischen Frage Polen an der Reihe ist, wird allgemein vermutet werden. Je später diese Vermutung aber als fester Bestandteil in die internationale Politik eindringt, desto besser. Wichtig in diesem Sinne aber ist es, die deutsche Politik bis auf weiteres unter landläufigen und bewährten Maximen wie „Selbstbestimmungsrecht“ und „völkische Gemeinschaft“ fortzuführen. Alles andere könnte uns als reiner Imperialismus ausgelegt werden und den Widerstand der Entente früher und energischer auf den Plan rufen, als unsere Kräfte es ertragen.

DOCUMENT 078 and 079-TC

EXCHANGE OF NOTES BETWEEN DALADIER AND HITLER, 26 AND 27 AUGUST 1939: DALADIER EMPHASIZES FRANCE'S LOVE OF PEACE, BUT ALSO HER OBLIGATION TO ASSIST POLAND; HE WARNS AGAINST WAR AND URGES PEACEFUL SOLUTION OF GERMAN-POLISH DISPUTE. HITLER STRESSES THE NECESSITY FOR REVISION OF THE VERSAILLES TREATY, IN PARTICULAR REGARDING DANZIG; HE MENTIONS HIS OFFER TO POLAND, AND ITS REJECTION; HE SEES NO FURTHER POSSIBILITY OF INFLUENCING POLAND; HE REGRETS THAT HIS DECISION IS TO LEAD TO A WAR OF EXTERMINATION BETWEEN FRANCE AND GERMANY (EXHIBIT GB-58)

Extrait de: Documents diplomatiques 1938-1939 (Livre jaune du Ministère des Affaires étrangères) Paris — MDCCCCXXXIX

— Page 266 —

N° 253.

M. Georges Bonnet, Ministre des Affaires Étrangères,
à M. Coulondre, Ambassadeur de France à Berlin.

Paris, le 26 août 1939, 14 h. 50.

En réponse au message qu'à l'issue de votre entretien du 25 août M. Hitler vous avait prié de transmettre à M. Daladier, veuillez remettre d'urgence au Chancelier, de la part de M. le Président du Conseil, la lettre personnelle dont le texte suit :

Monsieur le Chancelier,

L'Ambassadeur de France à Berlin m'a fait part de votre message personnel.

A l'heure où vous évoquez la plus lourde responsabilité que puissent éventuellement assumer deux chefs de Gouvernement, celle de laisser répandre le sang de deux grands peuples qui n'aspirent qu'à la paix et au travail, je vous dois à vous-même, je dois à nos deux peuples de dire que le sort de la paix est encore dans vos seules mains.

Vous ne pouvez pas douter de mes sentiments envers l'Allemagne, ni des sentiments pacifiques de la France envers votre Nation. Aucun Français n'a jamais fait plus que je n'ai fait moi-

même pour affermir entre nos deux peuples non seulement la paix, mais une sincère collaboration dans leur intérêt propre comme dans celui de l'Europe et du monde.

Sous peine de prêter au peuple français une moins haute notion de l'honneur national que celle que je reconnais moi-même au peuple allemand, vous ne pouvez pas douter non plus de la fidélité de la France à des engagements loyaux envers

— Page 267 —

d'autres nations, comme la Pologne, qui, j'en ai la certitude, veulent aussi vivre en paix avec l'Allemagne.

Ces deux certitudes se concilient pleinement. Il n'est rien aujourd'hui qui puisse encore empêcher de résoudre pacifiquement la crise internationale dans l'honneur et la dignité de tous les peuples, si la volonté de paix existe également de toutes parts.

Avec la bonne volonté de la France, j'atteste celle de tous ses Alliés. Je me porte personnellement garant des dispositions qu'a toujours manifestées la Pologne pour un recours mutuel à des méthodes de libre conciliation, telles qu'elles peuvent se concevoir entre les Gouvernements de deux Nations souveraines. J'ai hautement conscience de pouvoir vous affirmer qu'il n'est pas un seul des griefs invoqués par l'Allemagne contre la Pologne, à propos de l'affaire de Dantzig, qui ne puisse être soumis à de telles méthodes en vue d'un règlement amiable et équitable.

Je peux aussi attester sur mon honneur qu'il n'est rien, dans la claire et loyale solidarité de la France avec la Pologne et ses Alliés, qui puisse modifier en quelque manière que ce soit les dispositions pacifiques de ma Patrie. Cette solidarité ne nous a jamais empêchés et ne nous empêche pas davantage aujourd'hui d'entretenir la Pologne dans ses dispositions pacifiques.

En une heure aussi grave, je crois sincèrement qu'aucun homme de cœur ne pourrait comprendre qu'une guerre de destruction puisse s'engager sans qu'une dernière tentative d'arrangement pacifique ait lieu entre l'Allemagne et la Pologne. Votre volonté de paix peut s'y exercer en toute certitude sans déroger en rien au souci de l'honneur allemand. Pour moi, Chef du Gouvernement de la France, qui ne désire, comme vous, que la bonne harmonie entre le peuple français et le peuple allemand et qui est d'autre part unie à la Pologne par des liens d'amitié et par la parole donnée, je suis prêt à faire tous les efforts qu'un honnête homme peut accomplir afin d'assurer le succès de cette tentative.

Vous avez été, comme moi-même, un combattant de la dernière guerre. Vous savez, comme moi, tout ce que la conscience des

peuples garde à jamais d'horreur et de réprobation des désastres de la guerre, quelle qu'en soit l'issue. L'idée même que je puis me faire de votre rôle éminent comme Chef du peuple allemand pour le conduire dans les voies de la paix au plein accomplissement de sa mission dans l'œuvre commune de la civilisation m'invite à vous demander une réponse à cette proposition. Si le sang français et le sang allemand coulent de nouveau, comme il y a vingt-cinq ans, chacun des deux peuples luttera avec la confiance dans sa victoire, mais la victoire la plus certaine sera celle de la destruction et de la barbarie. — Édouard Daladier.

Georges Bonnet.

Aus: Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges, Weißbuch des Auswärtigen Amtes 1939, Nr. 2, Berlin 1939, Seite 297—298

— Seite 297 —

Nr.461

Der Führer an den Französischen Ministerpräsidenten Daladier,
27. August 1939

Berlin, den 27. August 1939

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Ich verstehe die Bedenken, die Sie aussprechen. Auch ich habe niemals die hohe Verpflichtung übersehen, die denen auferlegt ist, die über das Schicksal der Völker gestellt sind. Als alter Frontsoldat kenne ich wie Sie die Schrecken des Krieges. Aus dieser Gesinnung und Erkenntnis heraus habe ich mich auch ehrlich bemüht, alle Konfliktstoffe zwischen unseren beiden Völkern zu beseitigen. Ich habe dem französischen Volk eins ganz offen versichert, daß die Rückkehr des Saargebietes die Voraussetzung dazu sein würde. Ich habe nach dieser Rückkehr sofort feierlich meinen Verzicht bekräftigt auf irgendwelche weiteren Ansprüche, die Frankreich berühren können. Das deutsche Volk hat diese meine Haltung gebilligt. Wie Sie sich selbst bei Ihrem letzten Hiersein überzeugen konnten, empfand und empfindet es gegen den einstigen tapferen Gegner im Bewußtsein seiner eigenen Haltung keinerlei Groll oder gar Haß. Im Gegenteil. Die Befriedung unserer Westgrenze führte zu einer steigenden Sympathie, jedenfalls von seiten des deutschen Volkes. Einer Sympathie, die sich bei vielen Anlässen geradezu demonstrativ zeigte. Der Bau der großen Westbefestigungen, der zahlreiche Milliarden verschlang und verschlingt, stellt für Deutschland zugleich ein Dokument der Akzeptierung und Festlegung der endgültigen Reichsgrenze dar. Das deutsche Volk hat damit auf 2 Provinzen Verzicht

geleistet, die einst zum alten Deutschen Reich gehörten, später durch viel Blut erobert und endlich mit noch viel mehr Blut verteidigt wurden. Dieser Verzicht stellt, wie Sie mir, Exzellenz, zugeben müssen, keine taktische, nach außen gezeigte Haltung dar, sondern einen Entschluß, der in allen unseren Maßnahmen seine konsequente Erhärtung erfuhr. Sie werden mir, Herr Ministerpräsident, nicht einen Fall nennen können, in dem auch nur durch eine Zeile oder eine Rede gegen diese endgültige Fixierung der deutschen Reichsgrenze nach dem Westen hin verstoßen worden wäre. Ich glaubte, durch diesen Verzicht und durch diese Haltung jeden denkbaren Konfliktstoff zwischen unseren beiden Völkern ausgeschaltet zu haben, der zu einer Wiederholung der Tragik von 1914—1918 würde führen können. Diese freiwillige Begrenzung der deutschen Lebensansprüche im Westen kann aber nicht aufgefaßt werden als eine auch auf allen anderen Gebieten geltende Akzeptierung des Versailler Diktats. Ich habe nun wirklich Jahr für Jahr versucht, die Revision wenigstens der unmöglichsten und untragbarsten Bestimmungen dieses Diktats auf dem Verhandlungswege zu erreichen. Es war dies unmöglich. Daß die Revision kommen mußte, war zahlreichen einsichtsvollen Männern aus allen Völkern bewußt und klar. Was immer man nun gegen meine Methode anführen kann, was immer man an ihr aussetzen zu müssen glaubt, so darf doch nicht übersehen oder bestritten werden, daß es durch sie möglich wurde, ohne neues Blutvergießen in vielen Fällen nicht nur für Deutschland befriedigende Lösungen zu finden, sondern daß durch die Art des Verfahrens die Staatsmänner anderer Völker von der für sie oft unmöglichen Verpflichtung enthoben wurden, diese Revision vor ihren eigenen Völkern verantworten zu müssen; denn immerhin eines werden Eure Exzellenz mir zugeben müssen: Die Revision mußte kommen. Das Versailler Diktat war untragbar. Kein Franzose von Ehre, auch Sie nicht, Herr Daladier, hätte in einer ähnlichen Lage anders gehandelt als ich. Ich habe nun in diesem Sinne auch versucht, die allerunvernünftigste Maßnahme des Versailler Diktats aus der Welt zu schaffen. Ich habe der Polnischen Regierung ein Angebot gemacht, über das das Deutsche Volk erschrocken ist. Kein anderer als ich konnte es überhaupt wagen, mit einem solchen Angebot vor die Öffentlichkeit zu treten. Es konnte daher auch nur einmalig sein. Ich bin nun zutiefst überzeugt, daß, wenn besonders von England aus damals, statt in der Presse gegen Deutschland ein wilde Campagne loszulassen, Gerüchte von einer deutschen Mobilmachung zu lancieren, Polen irgendwie zugeredet worden wäre, vernünftig zu sein, Europa heute und auf 25 Jahre den Zustand des tiefsten Friedens genießen könnte. So aber wurde erst durch die Lüge von der deutschen Aggression die polnische öffentliche

Meinung aufgeregt, der Polnischen Regierung die eigenen notwendigen klaren Entschlüsse erschwert und vor allem durch die dann folgende Abgabe des Garantieversprechens der Blick für die Grenze realer Möglichkeiten getrübt. Die Polnische Regierung lehnte die Vorschläge ab. Die polnische öffentliche Meinung begann in der sicheren Überzeugung, daß ja nun England und Frankreich für Polen kämpfen würden, Forderungen zu erheben, die man vielleicht als lächerliche Verrücktheit bezeichnen könnte, wenn sie nicht so unendlich gefährlich wären. Damals setzte ein unerträglicher Terror, — eine physische und wirtschaftliche Drangsalierung der immerhin über 1½ Millionen zählenden Deutschen in den vom Reich abgetretenen Gebieten ein. Ich will hier nicht über die vorgekommenen Scheußlichkeiten sprechen. Allein auch Danzig wurde mit fortgesetzten Übergriffen polnischer Behörden steigend zum Bewußtsein gebracht, daß es scheinbar rettungslos der Willkür einer dem nationalen Charakter der Stadt und der Bevölkerung fremden Gewalt ausgeliefert ist.

Darf ich mir nun die Frage erlauben, Herr Daladier, wie würden Sie als Franzose handeln, wenn durch irgendeinen unglücklichen Ausgang eines tapferen Kampfes eine Ihrer Provinzen durch einen von einer fremden Macht besetzten Korridor abgetrennt würde, eine große Stadt — sagen wir Marseille — verhindert würde, sich zu Frankreich zu bekennen und die in diesem Gebiete lebenden Franzosen nun verfolgt, geschlagen, mißhandelt, ja bestialisch ermordet würden? Sie sind Franzose, Herr Daladier, und ich weiß daher, wie Sie handeln würden. Ich bin Deutscher. Herr Daladier, zweifeln Sie nicht an meinem Ehrgefühl und an meinem Pflichtbewußtsein, genau so zu handeln. Wenn Sie nun dieses Unglück hätten, das wir besitzen, würden Sie dann, Herr Daladier, verstehen, wenn Deutschland ohne jede Veranlassung dafür eintreten wollte, daß der Korridor durch Frankreich bleibt, daß die geraubten Gebiete nicht zurückkehren dürfen, daß die Rückkehr Marseilles nach Frankreich verboten wird? Ich kann mir jedenfalls nicht vorstellen, Herr Daladier, daß Deutschland aus diesem Grunde gegen Sie kämpfen würde, denn ich und alle Welt haben auf Elsaß-Lothringen verzichtet, um ein weiteres Blutvergießen zu vermeiden. Um so weniger würden wir Blut vergießen, um ein Unrecht aufrechtzuerhalten, das für Sie untragbar sein müßte, wie es für uns bedeutungslos wäre. Alles, was Sie in Ihrem Brief, Herr Daladier, schreiben, empfinde ich genau so wie Sie. Vielleicht können gerade wir uns als alte Frontsoldaten auf manchen Gebieten am leichtesten verstehen, allein ich bitte Sie, verstehen Sie auch dies: daß es für eine Nation von Ehre unmöglich ist, auf fast 2 Millionen Menschen zu verzichten

und sie an seinen eigenen Grenzen mißhandelt zu sehen. Ich habe daher eine klare Forderung aufgestellt: Danzig und der Korridor müssen an Deutschland zurück. Die mazedonischen Zustände an unserer Ostgrenze müssen beseitigt werden. Ich sehe keinen Weg, Polen, das sich ja nun im Schutze seiner Garantien unangreifbar fühlt, hier zu einer friedlichen Lösung bewegen zu können. Ich würde aber an einer ehrenvollen Zukunft meines Volkes verzweifeln, wenn wir unter solchen Umständen nicht entschlossen wären, die Frage so oder so zu lösen. Wenn das Schicksal nun dadurch unsere beiden Völker wieder zum Kampfe zwingt, dann würde doch in den Motiven ein Unterschied sein. Ich, Herr Daladier, kämpfe dann mit meinem Volk um die Wiedergutmachung eines uns zugefügten Unrechts, und die anderen um die Beibehaltung desselben. Dies ist um so tragischer, als viele der bedeutendsten Männer auch Ihres eigenen Volkes den Unsinn der Lösung von 1919 ebenso erkannt haben, wie die Unmöglichkeit seiner dauernden Aufrechterhaltung. Ich bin mir im klaren über die schweren Konsequenzen, die ein solcher Konflikt mit sich bringt. Ich glaube aber, die schwerste würde Polen zu tragen haben, denn ganz gleich, wie auch ein Krieg um diese Frage ausginge, der Polnische Staat von jetzt wäre so oder so verloren.

Daß nun dafür unsere beiden Völker in einen neuen blutigen Vernichtungskrieg eintreten sollen, ist nicht nur für Sie, sondern auch für mich, Herr Daladier, sehr schmerzlich. Ich sehe aber, wie schon bemerkt, von uns aus keine Möglichkeit, auf Polen in einem vernünftigen Sinne einwirken zu können zur Korrektur einer Lage, die für das Deutsche Volk und das Deutsche Reich unerträglich ist.

Adolf Hitler.

.....

DOCUMENT 090-TC

EXTRACT FROM GÖRING'S INTERROGATION AT NUREMBERG, 29 AUGUST 1945: EFFECT OF BRITISH GUARANTEE TO POLAND ON HITLER'S PREPARATIONS FOR WAR ON POLAND IN THE SUMMER OF 1939; GÖRING'S OWN ATTITUDE THERETO (EXHIBIT GB-64)

EXPLANATORY NOTE:

Mimeo. copy

Extract from pp. 7,8 & 9 of Testimony of HERMANN GOERING, taken at Nuremberg, Germany, on 29 August 1945, by Colonel John H. Amen, IGD, OUSCC. Also present: Pfc. Richard W. Sonnenfeldt, Official Interpreter; Court Reporter, S/Sgt. William A. Weigel.

1430 to 1640.

Q. When the negotiations of the Polish foreign minister in London brought about the Anglo-Polish treaty at the end of March or beginning of April 1939, was it not fairly obvious that a peaceful solution was impossible?

A. Yes, it seemed impossible after my convictions, but not according to the convictions of the Fuehrer. When it was mentioned to the Fuehrer that England had given her guarantee to Poland, he said that England was also guaranteeing Romania, but then when the Russians took Bessarabia nothing happened, and this made a big impression on him. I made a mistake here. At this time Poland only had the promise of guarantee. The guarantee itself was only given shortly before the beginning of the war. On the day when England gave her official guarantee to Poland the Fuehrer called me on the telephone and told me that he had stopped the planned invasion of Poland. I asked him then whether this was just temporary or for good. He said, "No, I will have to see whether we can eliminate British intervention. So then I asked him, "Do you think that it will be any different within four or five days?"

At this same time — I don't know whether you know about that, Colonel — I was in connection with Lord Halifax by a special courier outside the regular diplomatic channels to do everything to stop war with England. After the guarantee I held an English declaration of war inevitable. I already told him in the Spring of 1939 after occupying Czechoslovakia, I told him that from now on if he tried to solve the Polish question he would have to count on the enmity of England. 1939, that is after the Protectorate.

Q. Is it not a fact that preparations for the campaign against Poland were originally supposed to have been completed by the end of August 1939?

A. Yes.

Q. And that the final issuance of the order for the campaign against Poland came some time between the 15th and 20th of August 1939 after the signing of the treaty with Soviet Russia?

A. Yes, that is true.

Q Is it not also a fact that the start of the campaign was ordered for 25 August, but on 24 August in the afternoon it was postponed until 1 September in order to await the results of new diplomatic maneuvers with the English Ambassador?

A Yes.

Q There was no order for a concentration at OKW?

A How am I to understand this question?

— Page 2 —

Q Well, were there any orders covering the start of the campaign at OKW?

A The OKW issued the orders for the beginning of the campaign for the Fuehrer and the time had to be chosen in such a manner that the OKW could always cancel the campaign twenty-four hours before the proposed date.

C E R T I F I C A T E

I, Kenneth H.M. Duke, Major R.A., hereby certify that the above is a true extract of the Testimony of HERMANN GOERING, taken at Nuremberg, Germany, on 29th August 1945, by Colonel John H. Amen, IGD, OUSCC. Also present: Pfc. Richard W. Sonnenfeldt, Official Interpreter; Court Reporter, S/Sgt. William A. Weigel.

*Kenneth H.M. Duke,
Kenneth H.M. Duke,
Major R.A.*

To the best of my knowledge and belief original copies of this testimony are held by the Interrogation Division, Office of the U. S. Chief of Counsel, Nürnberg

*Kenneth H.M. Duke,
Maj.*

DOCUMENT 091-TC

EXTRACT FROM RIBBENTROP'S INTERROGATION AT NUREMBERG, 29 AUGUST 1945: EFFECT OF BRITISH INTERVENTION ON HITLER'S PREPARATIONS FOR WAR ON POLAND IN SUMMER 1939; RIBBENTROP'S ATTITUDE THERETO (EXHIBIT GB-276)

EXPLANATORY NOTE:

Mimeo. copy

Extract from pp. 15,16,17 of Testimony of Joachim von Ribbentrop, taken at Nuremberg, Germany, on 29 August, 1945, 1400 to 1630, by Colonel Howard A. Brundage, IGD. Also present: T/5 Adolf I. Mayer, Interpreter, and S/Sgt. Horace M. Levy, Court Reporter.

Now, when England, of course, the moment England stood behind the Poles, this problem, these problems became very difficult. It was first the visit of General Ironsides, who was in Poland, which made the Poles already to take a rather stiff position. Then it was the visit of Mr. Beck in London, where there had been guarantee talks about Poland, which also made the Poles still stiffer, 'till to that moment when the official guarantee was signed, the official British guarantee was signed for the Poles. Now, just as far as Anglo-German-British was concerned, we have finished with that. I just wanted to say that the question for the Fuehrer was then, to my way of seeing it, should he renounce the solution of this vital question because England might decide to set her theory of equality of power now in function and go make war against Germany, for a solution which very probably Englishmen themselves had considered as absolutely necessary and which became ever more urgent. You perhaps remember that the Fuehrer then had already decided that he would go on when the English guarantee signature came. When I heard about this British guarantee signature, I went at once to the Fuehrer — I heard through the press it was signed in London — I went at once to the Fuehrer, and hearing that military steps had been taken against Poland, I asked him to withdraw it and stop the advance. The Fuehrer was at once agreed to do it. He gave orders to his military adjutant, who was Schmund — he died as a result of the 20th of July — he gave orders at once to the military people to stop the advance into Poland.

Q When was that?

A This was — well, on the 25th of August — just a moment — I think it was the 25th of August, 1939. — and then negotiations with Mr. Henderson in Berlin started, about which I would like to tell you in detail afterwards; and only after this last try with Great Britain did not come off, the Fuehrer made again an offer of friendship and of close collaboration with Great Britain. When this didn't come off, the Fuehrer decided to treat directly with the Poles, and that is the way. And then when the Polish intermediary didn't come, the Fuehrer acted and took military steps.

C E R T I F I C A T E :

I, Kenneth H.M. Duke, Major R.A., hereby certify that the above is a true extract from pp. 15,16,17 of the Testimony of Joachim von Ribbentrop taken at Nuremberg, Germany, on 29 August 1945, 1400 to 1630, by Colonel Howard A. Brundage, IGD. Also present: T/5 Adolf I. Mayer, Interpreter, and S/Sgt. Horace M. Levy, Court Reporter.

Kenneth H.M. Duke,
Kenneth H.M. Duke,
Major, R.A.

DOCUMENT 092 and 093-TC

PUBLICATIONS IN A WHITE BOOK OF THE GERMAN FOREIGN OFFICE CONCERNING THE CONFLICT WITH YUGOSLAVIA AND GREECE, 1938 TO 1941: HITLER'S PROCLAMATION TO THE GERMAN PEOPLE AT THE BEGINNING OF THE INVASION, 6 APRIL 1941, AND VARIOUS PRECEDING ASSURANCES OF FRIENDSHIP IN PERSONAL DISCUSSIONS WITH YUGOSLAVIAN STATESMEN AS WELL AS IN REICHSTAG SPEECHES (EXHIBIT GB-114)

Aus: Dokumente zum Konflikt mit Jugoslawien und Griechenland, Weißbuch des Auswärtigen Amtes Nr. 7, Berlin 1941, Seite 1, 2, 68, 69, 71, 74, 75.

— Seite 1 —

Aufruf des Führers an das Deutsche Volk.

An das Deutsche Volk!

Seit der britische Imperialismus ausging, die Welt zu erobern, war es sein Bestreben, Europa und seine Völker in immer neue innere

Kriege zu verwickeln und sie damit zu schwächen. England hat dabei nur zu oft teils verblendete, teils bestochene Staatsmänner und Volksführer gefunden, die ihre Länder in den Dienst dieser britischen Weltbeherrschung stellten. Seit Jahrhunderten war der zugleich größte Nutznießer dieser von England angezettelten Eroberungskriege die jüdische Hochfinanz. Unter dem Schlagwort „Demokratie“ hat diese Verschwörung von Imperialismus und Kapitalismus die Welt und insbesondere Europa in zahllose Verwicklungen geführt.

.....

— Seite 2 —

.....

Seit Beginn des Krieges war es das unentwegte Bestreben Englands, den Balkan als Kriegsschauplatz gewinnen zu können. Tatsächlich gelang es der britischen Diplomatie in Anlehnung an das Vorbild im Weltkrieg, Griechenland erst durch eine ihm angebotene Garantie einzufangen und dann für seine Zwecke endgültig zu mißbrauchen.

Die heute veröffentlichten Dokumente geben einen Einblick in die Praxis eines Verfahrens, das nach ältesten britischen Rezepten immer wieder versucht, andere für englische Interessen kämpfen und verbluten zu lassen.

Ich habe demgegenüber immer betont, daß

1. das deutsche Volk keinerlei Gegensätze zu dem griechischen Volk besitzt, daß wir
2. aber niemals dulden werden, daß so wie im Weltkrieg sich auf griechischem Territorium eine Macht festsetzt mit dem Ziel, von dort aus bei gegebener Zeit, vom Südosten aus, in den deutschen Lebensraum vorstoßen zu können. Wir haben die nördliche Flanke von den Engländern frei gefegt; wir sind entschlossen, auch im Süden eine solche Bedrohung nicht zu dulden!

Im Sinne einer wahrhaften Konsolidierung Europas war es mein Bestreben seit dem Tage der Machtübernahme, vor allem auch mit Jugoslawien ein freundschaftliches Verhältnis herzustellen. Ich habe bewußt all das vergessen, was zwischen Deutschland und Serbien einst vorgefallen war. Ich habe dabei nicht nur dem serbischen Volk die Hand des deutschen Volkes angeboten, sondern darüber hinaus mich bemüht, als redlicher Makler bei der Ueberbrückung aller Schwierigkeiten zu helfen, die zwischen dem jugoslawischen Staat und einzelnen, Deutschland verbündeten Völkern bestanden.

Tatsächlich ist es auch scheinbar gelungen, an Stelle einer unerträglichen Atmosphäre allmählich eine Entspannung herbeizuführen und eine nicht nur politische, sondern vor allem auch wirtschaftlich

fruchtbare Zusammenarbeit anzubahnen. Und welches andere Ziel hätte Deutschland haben können in einem Gebiet, in dem es weder territoriale noch politische Ansprüche stellte oder Interessen verfocht.

.....

Berlin, den 6. April 1941.

gez. Adolf Hitler

— Seite 68 —

Nr.28

Aufzeichnung über die gelegentlich des Empfanges des Jugoslawischen Ministerpräsidenten und Außenministers Stojadinowitsch beim Führer und Reichskanzler am 17. Januar 1938 geführten Gespräche

Bei dem Empfang an dem auch Ministerpräsident Generaloberst Göring teilnahm, waren zugegen:

- Der Reichsminister des Auswärtigen Freiherr von Neurath.
- Der Jugoslawische Gesandte in Berlin.
- Der Deutsche Gesandte in Belgrad.

Nach einleitenden Worten fragte der Führer den Ministerpräsidenten Stojadinowitsch, ob er irgendein besonderes Problem zum Gegenstand der Unterhaltung zu machen wünsche. Dr. Stojadinowitsch verneinte dies mit dem Hinzufügen, daß er dankbar wäre, wenn er über die allgemeinen politischen Ziele und Pläne des Führers Näheres hören könne. Die jugoslawische Politik gegenüber Deutschland lasse sich dahin zusammenfassen, daß Jugoslawien nie und unter keinen Umständen in einen antideutschen Pakt oder irgendeine antideutsche Kombination eintreten werde. Deutsche und Serben seien im Weltkriege nicht Feinde, sondern nur Gegner gewesen. Es sei Ziel seiner Politik, daß Jugoslawien und Deutschland in Zukunft auch nicht mehr in Gegnerschaft gerieten.

Der Führer äußerte seine volle Zustimmung hierzu. Deutschland habe nur wirtschaftliche Interessen auf dem Balkan, politische Interessen nur insoweit, als es an politischer Konsolidierung des Balkans aus wirtschaftlichen Gründen interessiert sei.

Der Führer wies sodann auf die konstante Krise der weltwirtschaftlichen Lage hin, die eine dauernde Gefahrenquelle Europas darstelle. Deswegen verfolgten wir in Deutschland das Prinzip, mit allen Kräften zu produzieren.

Neben dieser allgemeinen Krise Europas gebe es, so fuhr der Führer fort, noch einige kleinere Krisenherde, deren einer die Tschechoslowakei sei. Sie scheine auch heute noch ihre Lage gänzlich zu verkennen. Sie sei nun einmal kein einheitlicher nationaler

Staat, sondern ein Nationalitätenstaat. Man könne nicht 3 Millionen Deutsche, die noch dazu an der deutschen Grenze siedelten, entnationalisieren. Er habe aber immer noch Hoffnung auf Einkehr der Vernunft in Prag.

Was Jugoslawien anlange, so sei Deutschland aus eigenem Interesse für ein starkes Jugoslawien. Deutschlands Freundschaft mit Italien stehe seiner Freundschaft zu Jugoslawien in keiner Weise entgegen. Wenn Deutschland und Italien heute zusammengingen, so geschehe dies in beiderseitigem Interesse.

Eine jugoslawisch-ungarische Annäherung schein ihm durchaus möglich. Sie könne wesentlich erleichtert werden durch eine entsprechende Behandlung der ungarischen Minderheit. Sollte man in Jugoslawien Wert darauf legen, mit Ungarn zu einer klaren Verständigung zu kommen und diese

— Seite 69 —

Verständigung in der Art auszubauen, daß sie einen vertraglichen Charakter erhalte, und sollte man dafür einen Garanten brauchen, so würde Deutschland bereit sein, diese Garantenstellung zu übernehmen.

Der Führer kam sodann auf Genf zu sprechen. Die Völkerbundspolitik führe zu der Gefahr der Verstrickung der ganzen Welt in jeden einzelnen Konflikt. Sie sei geeignet, bei den kleinen Ländern falsche Hoffnungen zu erwecken und sie dadurch ins Verderben zu stürzen. Eine im heutigen Völkerbund liegende Gefahr sei auch die Tendenz, gewisse Interessen einzelner Großmächte als Weltinteressen darzustellen. Deutschland werde nicht mehr in den Völkerbund eintreten, denn wir hätten keine Lust, für fremde Interessen zu kämpfen.

Der Führer betonte hier, daß er immer für die deutsch-englische Verständigung eingetreten und daß er immer bereit gewesen sei, in jedem auftretenden Interessenkonflikt mit England zu verhandeln. Da sei die Frage der Kolonien; Deutschland brauche Kolonien, in erster Linie, um seinen Mangel an Fett und Holz auszugleichen. Deutschland verlange aber nur die ehemaligen deutschen Kolonien, also die Kolonien, die ihm zu Unrecht genommen worden seien.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs betonte der Führer, er sei glücklich gewesen über das Verschwinden der Kriegsrückstände in Jugoslawien. Er verfolge daher gerade die jugoslawische Politik mit großer Sympathie und mit der Hoffnung, daß sie ein selbständiges und gesundes Jugoslawien sichern möge. Wir wollten mit Jugoslawien keine Bündnisse, ebenso wie wir keine Bündnisse mit Italien hätten.

Ministerpräsident Generaloberst Göring schnitt hier die österreichische Frage an. Der Führer bemerkte hierzu, die deutsche Politik ziele nicht über Oesterreich hinaus. Unerträglich wäre für Deutschland Habsburg in Wien oder Eintritt Oesterreichs in anti-deutsche Kombinationen. Derartiges würde dauernd latente Spannungen mit ständiger Konfliktgefahr mit sich bringen. Aber was immer kommen möge, die heutige jugoslawische Grenze werde ebenso unberührt bleiben wie die heutige Grenze am Brenner. Er wisse im übrigen, daß die deutsche Volksgruppe in Jugoslawien vollkommen loyal zum jugoslawischen Staate stehe, und er könne nur noch einmal sagen, daß er in einer guten Minderheitenpolitik Jugoslawiens den besten Schutz Jugoslawiens sehe.

Der Jugoslawische Ministerpräsident dankte dem Führer für seine Ausführungen über die deutsche Politik. Die deutsche Stellungnahme zum österreichisch-ungarischen Problem erfülle ihn mit Genugtuung.

Die österreichische Frage sei für Jugoslawien eine rein interne deutsche Frage. Nie würde Jugoslawien kämpfen, weil ein Volk sich zusammenschließen wolle. In der Habsburger Frage gehe Jugoslawien mit Deutschland absolut zusammen und sei bereit, wenn nötig, mit zu marschieren.

Was Ungarn anlange, so sei die ungarische Minderheit in Jugoslawien heute schon ziemlich zufrieden. Er werde sich auch weiter bemühen, ihren Wünschen entgegenzukommen. Was er gegenüber Ungarn tue, müsse er im Rahmen der Kleinen Entente tun. Er habe sich gegen jeden Ausbau der Kleinen Entente zu einem allgemeinen Beistandspakt gewehrt, aber die ungarische Frage sei der Kern des Bündnisses der Kleinen Entente. Er glaube, daß auch die Ungarn diese seine Haltung verständen.

Der Jugoslawische Ministerpräsident bemerkte in seinen abschließenden Ausführungen, er könne dem Führer versichern, daß ganz Jugoslawien den Worten des Führers vertraue.

— Seite 71 —

.....

Nr. 32

Auszug aus der Rede des Führers und Reichskanzlers vor dem Großdeutschen Reichstag vom 30. Januar 1939

... Ein Staat, der seit dem großen Kriege zunehmend in das Blickfeld unseres Volkes getreten war, ist Jugoslawien. Die Hochachtung, die einst die deutschen Soldaten vor diesem tapferen Volk empfunden haben, hat sich seitdem vertieft und zu einer aufrichtigen Freundschaft entwickelt....

— Seite 74 —

Nr.35

Ansprache des Führers anlässlich der Abendtafel zu Ehren des Prinzregenten von Jugoslawien, 1. Juni 1939

(Auszug)

... Die deutsche Freundschaft zum jugoslawischen Volk ist nicht nur eine spontane. Sie hat ihre Tiefe und Dauerhaftigkeit erhalten inmitten der tragischen Wirren des Weltkrieges. Der deutsche Soldat hat damals seinen so überaus tapferen Gegner schätzen und achten gelernt. Ich glaube, daß dies auch umgekehrt der Fall war. Diese gegenseitige Achtung findet ihre Erhärtung in gemeinsamen politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen. So sehen wir auch in Ihrem jetzigen Besuch, Königliche Hoheit, nur einen lebendigen Beweis für die Richtigkeit dieser unserer Auffassung, und wir schöpfen deshalb daraus zugleich die Hoffnung, daß sich die deutsch-jugoslawische Freundschaft auch in Zukunft weiter entwickeln und immer enger gestalten möge.

In Ihrer Anwesenheit, Königliche Hoheit, sehen wir aber auch eine freudige Gelegenheit zu einem offenen und freundschaftlichen Meinungs austausch, der — davon bin ich überzeugt — für unsere beiden Völker und Staaten in diesem Sinne nur nutzbringend sein kann. Ich glaube daran um so mehr, als ein fest begründetes vertrauensvolles Verhältnis Deutschlands zu Jugoslawien nun — da wir durch die geschichtlichen Ereignisse Nachbarn mit für immer festgelegten gemeinsamen Grenzen geworden sind — nicht nur einen dauernden Frieden zwischen unseren beiden Völkern und Ländern sichern wird, sondern darüber hinaus auch ein Element der Beruhigung für unseren nervös erregten Kontinent darstellen kann. Dieser Friede aber ist das Ziel all jener, die wirklich aufbauende Arbeit zu leisten gewillt sind. ...

— Seite 75 —

Nr.37

Auszug aus der Rede des Führers vor dem Großdeutschen Reichstag vom 6. Oktober 1939

... Ich habe sofort nach vollzogenem Anschluß Jugoslawien mitgeteilt, daß die Grenze auch mit diesem Staat von jetzt ab für Deutschland eine unabänderliche sei und daß wir nur in Frieden und Freundschaft mit ihm zu leben wünschen. ...

DOCUMENT 020-UK

ORDER BY KEITEL, 26 MAY 1943: FRENCHMEN (FOLLOWERS OF DE GAULLE) WHO FIGHT ON THE SOVIET SIDE AND ARE CAPTURED, ARE TO BE HANDED OVER TO THE FRENCH GOVERNMENT FOR TRIAL; THESE CASES TO BE UTILIZED FOR EXERCISING POLITICAL PRESSURE ON THE FRENCH GOVERNMENT; HARSH MEASURES ARE TO BE TAKEN AGAINST NEXT OF KIN WHO ASSISTED SUCH FRENCHMEN IN THEIR FLIGHT FROM FRANCE (EXHIBITS GB-163 AND RF-1437)

BESCHREIBUNG:

Phot, begl durch die Britische Anklagebehörde I über Datum hs: „300“

Geheime Kommandosache

Abschrift

Oberkommando der Wehrmacht
Nr. 002106/43 g.K./WFSt/Qu.(Verw.)

F.H.Qu., den 26.5.1943.

20 Ausfertigungen
2.Ausfertigung

Betr.: Behandlung von Anhängern de Gaulles,
die auf sowjetischer Seite kämpfen.

An der Ostfront sind erstmalig französische Flieger in sowjetischem Dienst abgeschossen worden. Der Führer hat befohlen, dass dem Einsatz von Franzosen auf sowjetischer Seite mit aller Schärfe entgegenzutreten ist.

Es wird deshalb angeordnet:

- 1.) An der Ostfront gefangengenommene de Gaulle-Anhänger werden gem. Weisung OKW/WR/I/3) Nr.4697/40 vom 6.12.40 der Französischen Regierung zur Aburteilung übergeben.
- 2.) Derartige Fälle sind zu sammeln und zur Ausübung eines politischen Druckes auf die Französische Regierung zu benutzen, die nach dem Waffenstillstandsvertrag verpflichtet ist, zu verhindern, dass Angehörige der französischen Wehrmacht ausser Landes gehen.

Schritte bei der Französischen Regierung werden von OKW/A. Ausl./Abw.(Ag.Ausl.) mit dem Auswärtigen Amt vorbereitet.

- 3.) Gegen im besetzten französischen Gebiet befindliche Familienangehörige von Franzosen, die auf sowjetischer Seite kämpfen, sind in geeigneten Fällen strenge Untersuchungen durchzuführen. Ergibt die Untersuchung, dass Familienangehörige bei der Flucht aus Frankreich Beihilfe geleistet haben, so sind scharfe Massnahmen zu ergreifen.

Die erforderlichen Vorbereitungen trifft OKW/WR mit dem zuständigen Militärbefehlshaber bzw. dem Höheren SS- und Polizeiführer in Frankreich.

Der Chef des Oberkommandos
der Wehrmacht
gez. Keitel

F.d.R.
gez. Unterschrift
Oberstleutnant d.G.
Verteiler usw.

F.d.R.d.A.
Unterschrift (unl)
Hptm.

DOCUMENT 056-UK

TELEGRAM FROM JODL TO THE GERMAN FOREIGN OFFICE AND THE COMMANDER OF GERMAN TROOPS IN DENMARK, 22 SEPTEMBER 1943: 4000 FORMER DANISH SOLDIERS WHO HAVE ENLISTED AS VOLUNTEERS IN THE WAFFEN-SS ARE TO BE SENT TO SS-CAMPS IN THE REICH; FOR THE DEPORTATION OF JEWS FROM DENMARK HIMMLER IS TRANSFERRING TWO POLICE BATTALIONS TO DENMARK; MARTIAL LAW TO REMAIN IN FORCE IN DENMARK AT LEAST UNTIL THESE TWO OPERATIONS HAVE BEEN CONCLUDED (EXHIBITS RF-335 AND RF-1438)

BESCHREIBUNG:

Phot, begl durch die Britische Anklagebehörde | bei Stip n dem T an Stelle von *: waagerechter hs'er Strich | an Stelle ** hs: „St. S.“ | r davon: P unl

Geheime Reichssache
Nur als
Verschlusssache
zu behandeln.

Telegramm
(offen)

OKW, den 22. September 1943 19,20 Uhr
Ankunft: 22. „ „ 21.20 „

Ohne Nummer vom 22.9.

Geheime Kommandosache

Chefsache — Nur durch Offizier.

Auswärtiges Amt, z.Hd. Herrn Botschafter Ritter.

nachr. Reichsführer-SS u.Chef d.Deutschen Polizei
SSKommandostab Hochwald,

nachr: Chef H Rüst. und BDE.

Gleichlautend: Befehlshaber der Deutschen Truppen
in Dänemark.

Der Führer hat angeordnet:

St.S.Keppler *
U.St.S.Pol *
Botschafter Ritter *
Botschafter Gaus
Leiter Abt.Pers
" " **Ha Pol**
" " **Recht**
" " **Kult Pol**
" " **Presse**
" " **Rundfunk**
Chef Prof
Dg.Pol *
Gr.Leiter Inl.I
Gr.Leiter Inl.II *
Arb.-Expl.bei
Inl II
Ges.Schnurre
Ges.v.Grundherr *
L.R.Melchers
Dr.Megerle
*LR v.Grote **

1.) Reichsführer-SS hat die Genehmigung, aus den zu entlassenden ehemaligen dänischen Wehrmachtsangehörigen Freiwillige zu werben und bis zu 4.000 Mann der jüngsten Jahrgänge in SS-Lager ins Reich abzubefördern.

2.) Die Judendeportation wird durch Reichsführer-SS durchgeführt, der zu diesem Zweck 2 Pol.Btl. nach Dänemark verlegt.

3.) Der militärische Ausnahmezustand bleibt zumindest bis zum Abschluß der Aktionen zu Zif..1 und 2 bestehen. Über seine Aufhebung ergeht besonderer Befehl.

4.) Reichsbevollmächtigter ist über Auswärtiges Amt in gleichem Sinne unterrichtet.

I.A.

gez.Jodl.—

OKW/WFST/Qu. 2 (N).—

Nr. 66 23 33/43 Gkdos.Chefs.

Dies ist Exemplar Nr.5

* *

DOCUMENT 057-UK

MEMORANDUM FOR ORAL REPORT FROM THE OFFICE OF COUNTER-ESPIONAGE (AMT AUSLAND ABWEHR), 4 JANUARY 1944, CONCERNING POSSIBLE COUNTER-ACTION AGAINST THE "KHARKOV EXHIBITION TRIALS": SINCE 1940 MATERIAL HAS BEEN COLLECTED IN GERMANY ON VIOLATIONS OF INTERNATIONAL LAW BY THE ENEMY; HITHERTO, NAMES OF THOSE CONCERNED NOT ASCERTAINED; IN 5 CASES BRITISH SOLDIERS HAVE BEEN SHOT AS "COMMANDOS"; HITHERTO NO VIOLATION OF INTERNATIONAL LAW PROVED AGAINST "COMMANDOS". OBSERVATION BY KEITEL EARLY JANUARY 1944: MATERIAL TO BE COLLECTED FOR A PROPAGANDISTIC REPORT; IN THAT REPORT ENEMY SOLDIERS WHO HAVE VIOLATED INTERNATIONAL LAW TO BE CITED BY NAME; THIS TO BE FOLLOWED BY A DECLARATION THAT THESE MEN HAVE EITHER ALREADY BEEN EXECUTED OR FACE THE DEATH SENTENCE. SECOND MEMORANDUM FOR ORAL REPORT FROM THE OFFICE OF COUNTER-ESPIONAGE, 6 JANUARY 1944, WITH SHORT DESCRIPTION OF 4 "COMMANDO" ACTIONS: SABOTAGE COMMANDO LANDED 15 AUGUST 1942 IN NORTH AFRICA; ATTEMPTED ACTION AGAINST THE BATTLESHIP "TIRPITZ", END OF OCTOBER 1942; BLOWING UP OF THE POWER STATION GLOMFJORD, 21 SEPTEMBER 1942; SABOTAGE AGAINST GERMAN SHIPS AT BORDEAUX, 12 DECEMBER 1942 (EXHIBIT GB-164)

BESCHREIBUNG:

dreiteilig

Erstes S: beide Stp rot | über Stp „Nicht über Registratur!": derselbe Stp auf dem Kopf stehend | | o unter BK der „Vermerk Chef OKW" o und r Blau umrahmt | U „Reichel" und P „R" Blau

Nicht über Registratur!

Abschrift.

Amt Ausland/Abwehr

4.1.1944

Ag Ausland Nr. 17/44 gKdos I B2

Vermerk Chef OKW:

Geheime Kommandosache

Wir wollen Unterlagen haben,
auf Grund deren wir gleiche Verfahren organisieren können! Es ist eine Repressalie, die nicht mit Kampfhandlungen zusammenhängen! Juristische Rechtsfertigungen sind überflüssig!

2 Ausfertigungen
davon diese Abschrift
F.d.R.d.A. gefertigt.

8.1.

Reichel

Herrn

Chef OKW

Vortragsnotiz

über

Chef Amt Ausl/Abw
vorzulegen.

Betr.: Gegenaktion gegen Charkower Schauprozess.

Auf erteilten Auftrag ist folgendes bisher veranlasst worden:

1. Die „Wehrmachtuntersuchungsstelle für Verletzungen“ bei WR hat seit 1940 alle Unterlagen ausserordentlich sorgfältig gesammelt, in denen die bisher bekannt gewordenen Völkerrechtsverletzungen der Gegner festgelegt worden sind. Diese Unterlagen sind durch eidliche Vernehmungen der beteiligten Soldaten gründlich überprüft worden. Eine systematische Übersicht über dieses Material war WFSt bereits im September 1942 von Ag Ausland vorgelegt worden.

Bei der Durcharbeitung für den jetzigen Zweck (Gegenaktion Charkow) hat sich jedoch ergeben, dass in keinem Falle nähere Angaben über die Täter vorhanden sind. Es blieb deshalb nur übrig,

- a) Im Benehmen mit dem Gen St d Heeres festzustellen, welche Truppenteile sich zur Zeit der festgestellten Völkerrechtsverletzungen auf der Gegenseite befunden haben;
- b) durch Chef Kriegsgef.Wesen ermitteln zu lassen, ob sich von diesen Truppenteilen aus der bezeichneten Zeit Kriegsgefangene in deutscher Hand befinden.

b.w.

— Seite 2 —

Diese Unterlagen sind an Chef Kriegsgefangenenwesen abgegeben worden und die Nachforschungen im Gange. In diese Untersuchungen sind vor allem auch die Vorgänge auf Kreta, bei Dieppe und in Nordafrika einbezogen worden.

Die Herbeischaffung weiterer Unterlagen ist infolge der weiträumigen Verlegung der beteiligten Dienststellen sehr zeitraubend.

2. Über die „Commandos“ sind vom Reichssicherheitshauptamt die einschlägigen Unterlagen beigezogen und eingehend geprüft worden. In 5 Fällen waren als Beteiligte britische Wehrmachtangehörige festgenommen worden. Sie sind entsprechend dem Führerbefehl alsbald erschossen worden. Es bestünde die Möglichkeit, diesen eine Völkerrechtsverletzung zuzuschreiben und

sie nachträglich im Prozesswege zum Tode zu verurteilen. Bisher konnten den „Commando“-Teilnehmern keine besonderen Völkerrechtsverletzungen nachgewiesen werden. Das vorliegende Aktenmaterial ist daher gleichfalls sehr dürftig; weiteres ist angefordert worden. Nach dessen Eingang und Durchprüfung wird es WR übergeben und weiterer Bericht erstattet werden.

R

Zweites S:

Abschrift.

VO Ausl / Ic

F.H.Q.u, den 9.1.1944

Anliegendes Schreiben hat Chef OKW an stellv.Chef WFSt mit folgender Bemerkung übergeben:

Es handelt sich nicht darum, aktenmässig Völkerrechtsverletzungen nachzuweisen, sondern es kommt vielmehr darauf an, Material zusammenzustellen, dass für die propagandistische Darstellung eines Schauprozesses geeignet ist. Ein Schauprozess als solcher soll demnach nicht stattfinden, sondern nur propagandistische Darstellungen und Völkerrechtsverletzungen durch Feindsoldaten, die dabei namentlich genannt werden sollen und entweder für ihr Vergehen bereits mit dem Tode bestraft sind oder die Todesstrafe zu erwarten haben.

Chef OKW bittet Chef Ag Ausland entsprechende Unterlagen bei seinem nächsten Besuch im F.H.Qu mitzubringen.

gez. Krummacher

Drittes S: U unter T Ti | beide Stp rot | unter Datum schräger Strich (Kop), r davon: „I.I.Do“ (Kop) | „I.“ vor „Ausfertigung“ Ti | unter „Ausfertigung“ Stp (grün): „OKW/WFSt. Kurierstelle 12.JAN.1944, Nr. 00415/44 gK“ („00415/44gK“ Kop) | r davon: „Ic“ (Rot, durchstrichen), dahinter Zeichen oder P unl (Blei) | darunter P: „K (?) 11/1“ (Rot), dahinter Zeichen oder P unl (Blei) | l von Geheim-Stp Stp (rot): „A Ausl/Abw. an Nr. ./Abtl. .“ (im Stp r n „Nr.“ P unl (Kop); r von „Ablg.“: „Z“ (Grün) „St R“ (Blau), darunter P unl (Kop); l r von „Herrn Chef OKW“ P: „K 11/I“ (Purpur) | hinter „Betr.“ Wort „Gegenaktion“ Purpur unterstrichen | Ziffer „2.“ vor „Vortragsnotiz“ Purpur doppelt unterstrichen, r o hinter „2.“ Fragezeichen (Purpur) | U „Bürkner“ Kop | darunter Stp (schwarz) in Felder eingeteilt, zum Teil unl, 8 Felder senkrecht Rot gestr: „Qu (dahinter Braunstift P: „D 12/1“), 1 (darunter 4 Felder, alle Rot gestr), 2 (darunter 4 Felder: „N“(?) „O“ (Rot gestr), unl, „W“, 3 (Rot gestr; daneben „Verw“, Rot unterstrichen, dadurch P unl)“, im untersten freien Feld des Stp: „149“ (Rot) | an Stelle von * unter „I., 2., 3.“ schräger Strich (Grün)

Nicht über Registratur!

Oberkommando der Wehrmacht
 Amt Ausland/Abw

O.U., den 6.1.1944

Ausland Nr. 17/44 gKdos Ausl. I B2 (2. Ang.)

5 Ausfertigungen
 1. Ausfertigung

Geheime Kommandosache**2. Vortragsnotiz**

Herrn

Chef OKW

über

Chef Amt Ausl/Abw
 vorzulegen.

Bürkner

Betr.: ::-: Gegenaktion ::-: gegen Charkower Schauprozess.

Im Verfolg des erteilten Auftrages sind bisher nachstehende „Kommando“-Fälle ermittelt worden:

1.) Freischärlerei in Nordafrika.

* a) Oblt. Michael Alexander, geb. 20.11.1920

b) Uffz. Gurney, geb. 8.2.1919 in London
 (Band 6)

sind am 15.8.1942 in Nordafrika mit einem Sabotagekommando gelandet. Nach Durchführung mehrerer Sprengungen an Munitionstapeln und Splitterschutzmauern überraschten sie am 16.8. vormittags den Uffz. Seemann und drei Soldaten in ihrem Zelt, fesselten sie, machten ein MG unbrauchbar und nahmen 2 deutsche Armeepistolen und 2 deutsche Feldmützen mit.

Bei diesem Überfall waren A. und G. nur mit khakifarbenen Hemden und Hosen bekleidet, ohne Kopfbedeckung. Uffz. G. trug englisches Gurtkoppel mit Segeltuchpistolentasche, während Oblt. A. eine deutsche Pistolentasche aus schwarzem Leder trug.

A. hat bei der Flucht nach dem Überfall die mitgenommene deutsche Tropenmütze aufgesetzt. Er wurde zusammen mit dem Uffz. G. wenige Stunden später von dem überfallenen Uffz. Seemann selbst in einem Sandloch unter einer Strohmatten versteckt gefangen genommen.

Das Verfahren wegen Freischärlerei ist auf Befehl des Führers vor das Reichskriegsgericht gezogen (Blatt 29) und die Anklageschrift (Blatt 6) dem Reichsaussenminister vorgetragen worden

(Blatt 37). Auf Weisung Chef OKW ist das Verfahren vorläufig eingestellt worden (Blatt 43/46)

Verteiler:

Chef AWA persönlich

Chef Kriegsgefangenenwesen

Chef W R

— Seite 2 —

Die Angeklagten befinden sich als gewöhnliche Kriegsgefangene im Lager Eichstädt/Bayern (Blatt 22).

2.) Versuchter Anschlag auf das Schlachtschiff „Tirpitz“.

* Ende Oktober 1942 hatte ein mit einem Kutter nach Norwegen gekommenes britisches Kommando den Auftrag, durch Einsatz eines Zwei-Mann-Torpedos einen Anschlag auf das Schlachtschiff „Tirpitz“ im Drontheim-Fjord durchzuführen. Die Aktion misslang, da die beiden am Kutter befestigten Torpedos in stürmischer See verloren gegangen waren. Von der aus 6 Engländern und 4 Norwegern bestehenden Besatzung wurde ein Trupp von 3 Engländern und 2 Norwegern an der schwedischen Grenze gestellt. Es gelang jedoch nur, den britischen Matrosen in Zivil

Robert Paul Evans, geb.14.1.1922 in London festzunehmen. Die anderen sind nach Schweden entkommen.

Evans besass eine Pistolentasche, wie sie zum Tragen von Waffen in der Achselhöhle verwendet wird und einen Schlagring. Völkerrechtswidrige Gewalttaten konnten ihm nicht nachgewiesen werden. E. hat ausführliche Aussagen über das Unternehmen gemacht. Er wurde am 19.1.1943 gemäss Führerbefehl (Blatt 50 u.53) erschossen.

3.) Sprengung des Kraftwerkes Glomfjord.

* Am 16.9.1942 landeten 10 Engländer und 2 Norweger in Uniform der britischen Gebirgsjägerschwer bewaffnet und mit Sprengmunition aller Art ausgerüstet an der norwegischen Küste. Nach Übersteigen schwierigen Gebirgsgeländes sprengten sie am 21.9. in dem Kraftwerk Glomfjord wichtige Anlagen. Ein deutscher Wachposten wurde dabei erschossen. Den norwegischen Arbeitern wurde angedroht, dass sie bei Widerstand chloroformiert würden. Die Engländer hatten hierfür Morphiumspritzen bei sich. Sieben der Täter sind festgenommen worden, während die übrigen nach Schweden entkommen sind (Blatt 178).

Die Festgenommenen sind:

Hptm. Graeme Black, 9.5.11 Dresden geboren,
 Hptm. Joseph Houghton, 13.6.11 Bromborough geb.,
 Obfw. Miller Smith, 2.11.15 Middlesborough geb.,
 Uffz. William Chudley, 10.5.22 Exeter geboren,
 Schütze Reginald Makeham, 28.1.14 Ypswich geboren,
 Schütze Cyril Abram, 20.8.22 London geboren,
 Schütze Eric Curtis, 24.10.21 London geboren.

Sie sind am 30.10.1942 erschossen worden (Blatt 124).

Über das Sabotageunternehmen sind in der englischen und neutralen Presse und Rundfunk mehrfach Meldungen gemacht worden, in denen auch die Gefangennahme von 7 Engländern erwähnt ist (Blatt 114, 115, 127, 162, 163) sowie deren Fesselung.

4.) Sabotageanschläge an deutschen Schiffen vor Bordeaux.

Am 12.12.42 wurden mehrere wertvolle deutsche Schiffe vor Bordeaux durch Sprengkörper unter Wasser schwer beschädigt. Die Haftminen waren durch 5 englische Sabotagetrupps von Paddelbooten aus angebracht worden. Von den 10 Teilnehmern konnten wenige Tage darauf festgenommen werden:

Kinnon, Mac, Marineleutnant,
 15.7.21 Oben-Argyleshire geb., Engländer,
 Laver, Albert Friedrich, Uffz.
 29.9.20 Birkenlead geb., Engländer,
 Mills, William Henri, Marinesoldat,
 15.12.21 Kattering geb., Engländer,
 Wallace, Samuel, Sergeant,
 24.9.13 Dublin/Irland geb., Irländer,
 Conway, James, Marinesoldat,
 28.8.22 Stockport geb., Engländer,
 Ewart, Robert, Seesoldat,
 4.12.21 Glasgow geb., Engländer.

Ein siebenter Soldat Moffet wurde ertrunken aufgefischt, die übrigen sind anscheinend nach Spanien entkommen.

Die Teilnehmer waren je zu zweit von einem U-Boot aus in Paddelbooten die Gironde-Mündung aufwärts gefahren. Sie trugen eine olivgraue Spezialuniform. Nach Durchführung von Sprengungen haben sie die Boote versenkt und versucht, mit Hilfe der französischen Zivilbevölkerung in Zivilkleidern nach Spanien zu entkommen. Besondere Straftaten auf der Flucht sind nicht festgestellt worden. Sämtliche Festgenommenen sind am 23.3.43 befehls-gemäss erschossen worden.

Die Bearbeitung von 3 weiteren „Kommando“-Fällen ist noch nicht abgeschlossen.

Reichel

DOCUMENT 065-UK

EXPLANATORY NOTE:

Document 065-UK, Exhibit GB-224, is the same as Document 157-C and is reproduced under that number.

DOCUMENT 066-UK

REPORT OF THE BRITISH WAR CRIMES SECTION OF THE ALLIED FORCE HEADQUARTERS ON GERMAN REPRISALS FOR PARTISAN ACTIVITY IN ITALY, AND ATROCITIES AGAINST THE CIVILIAN POPULATION, FROM MARCH 1944 TO APRIL 1945. THIS DOCUMENT INCLUDES THE FOLLOWING APPENDICES. DECREE BY KEITEL, 16 DECEMBER 1942: IN THE FIGHT AGAINST PARTISANS THE TROOPS (ON HITLER'S ORDERS) ARE TO ACT RUTHLESSLY, EVEN AGAINST WOMEN AND CHILDREN, AND NO SOLDIER MAY BE PUNISHED FOR SUCH ACTION. ORDER BY KESSELRING CONCERNING THE COMBATING OF PARTISANS IN THE ITALIAN AREA, 17 JUNE 1944: IN THE FIGHT AGAINST PARTISANS KESSELRING WILL PROTECT EVERY COMMANDER WHO APPLIES HARSH MEASURES. ORDER BY KESSELRING, 1 JULY 1944: HARSHEST MEASURES ARE TO BE APPLIED IN THE COMBATING OF PARTISANS; WHERE PARTISANS APPEAR IN GREAT NUMBERS, HOSTAGES ARE TO BE TAKEN AND IF VIOLENCE OCCURS, TO BE SHOT; IF SOLDIERS ARE SHOT AT FROM VILLAGES, THE VILLAGES ARE TO BE BURNED DOWN; CULPRITS OR THEIR LEADERS ARE TO BE PUBLICLY HANGED. PROCLAMATION BY THE DISTRICT COMMAND COVOLO, 11 JULY 1944: FOR EVERY GERMAN SOLDIER WOUNDED, 50 LOCAL MEN ARE TO BE SHOT; FOR EVERY GERMAN KILLED, 100 LOCAL MEN WILL BE EXECUTED (EXHIBIT GB-274)

EXPLANATORY NOTE:

Certified by Sir David Maxwell-Fyfe, 19 Nov 1945; report typewritten; appendices photo copies with typed English trans; trans, not reproduced, except in case of "D", which orig. is Italian and not reproduced; each page of document stamped "War Office, A.C.3" (red ink) at lower right corner, except first page, which is stamped at top, right of center; 5 parts

Part 1

The British War Crimes Section of the Allied Force Headquarters has investigated fully a number of cases of German reprisals for partisan activity in Italy, committed between April and November, 1944. In addition it has been established that information received from many sources on a further large number of atrocities committed between March 1944 and April 1945, is substantially correct.

A study of all these cases reveals that there is a striking similarity in the facts. The incident invariably opens with the killing or wounding of a German soldier or soldiers by partisans; reprisal activity is then initiated either by the troops immediately on the spot or in more serious cases, by the arrival of definite units and formations specially detailed for the purpose. There is no taking of hostages in the normal sense of the word, but a number of people are selected haphazardly from the local population and are killed by shooting or hanging, whilst whole villages or certain farms or houses are destroyed by fire. In a number of cases an announcement is then made to the population that the action taken was a reprisal for the death of a German soldier and will be repeated should further attacks on Germans take place.

A typical example is the CIVITELLA atrocity, one of those cases which has been completely investigated. Partisan Bands had been operating in the area, attacking lone German lorries and motor cycles. On JUNE 18th, 1944, two German soldiers were killed and a third wounded in a fight with Partisans in the village of CIVITELLA. Fearing reprisals, the inhabitants evacuated the village but when the Germans discovered this, punitive action was postponed. On JUNE 29th, 1944, when the local inhabitants were returning and were feeling secure once more, the Germans carried out a well organised reprisal, combing the neighbourhood. Innocent inhabitants were often shot on sight. During that day 212 men, women and children in the immediate district were killed. Some of the dead women were found completely naked. In the course of investigations, a nominal roll of the dead has been compiled, and is complete with the exception of a few names where bodies could not be identified. Ages of the dead ranged from 1 year to 84 years. Approximately 100 houses were destroyed by fire; some of the victims were burned alive in their homes.

On DECEMBER 16th, 1942, KEITEL issued an order relating to the combatting of Partisans. This order was captured in Crete. (A copy, with English translation, is annexed hereto and marked 'A').

— Page 2 —

On JUNE 17th and JULY 1st, 1944, KESSELRING issued orders on this subject. (Copies, with English translations, are annexed hereto and marked 'B' and 'C'). Document 'B' was found at KESSELRING's H.Q., after the surrender of the German Forces; whilst Document 'C' was found amongst the records of the Ortskommandatur, Castiglione dei Popoli, Nr. BOLOGNA. Other evidence of the issue of this second order to German formations has been found.

A comparison of Documents 'A', 'B', and 'C' makes it clear that KESSELRING's orders were in accordance with a policy laid down by the Supreme Command. Documents are held proving that this general policy was dictated to lower commands in the German Army in Italy.

Evidence has been found to show that a large number of the atrocities in Italy was committed by the HERMANN GOERING PARACHUTE PANZER DIVISION. Notable offenders also were 1 PARACHUTE DIVISION, 16 SS PANZER GRENADIER DIVISION and 114 Light DIVISION.

The orders of the German Command were made known to the local population in a series of notices which were exhibited in towns and villages throughout German-occupied Italy and were published in newspapers. (A specimen copy of a typical Notice to the inhabitants of COVOLO is annexed hereto and marked 'D')

In the cases on which reliable information is held, it is considered that a conservative estimate of the number of persons who met their deaths at the hands of the German soldiery, is more than 7,500 men, women and children ranging in years from infancy to extreme old age. In the Ardeatine Caves case in Rome, alone, 335 men were shot. Many other reports have not yet been substantiated, but it is certain that the total of innocent Italian civilians who were killed in such reprisals is very much greater than the number given above.

APPENDIX.

Sources of information on which this report is based.

1. 127 German official documents collected by A.F.H.Q.
2. Official A.F.H.Q. reports resulting from the investigation of the following atrocity cases:

PLACE.	DATE.
ARDEATINE CAVES, ROME.	24th March, 1944.
GUARDISTALLO	29th June, 1944.
FUCECCHIO MARSHES	6th July to 23rd August, 1944.
RIFREDA CASTELLO	5th August, 1944.
COMMUNE of CAVRIGLIA	4th, 8th and 11th July, 1944.
BUCINE	7th, 8th and 9th July, 1944.
CIVITELLA	29th June, 1944.
BADICROCE	30th June to 17th July, 1944.
PALAZZO DEL PERO	24th June, 1944.
SAN POLA	14th July, 1944.
CASTIGLION FIBOCCHI	11th July, 1944.
S. GIUSTINO VALDARNO	6th July, 1944.
QUOTA	9th to 11th July, 1944.
PARTINA MOSCAIO	13th April, 1944.
MONTEMIGNAIO	20th to 29th June, 1944.
STIA-VALLUCCIOLE VALLEY	13th to 18th April, 1944.
SARSINA	28th September, 1944.
VERRUCHIO	21st September, 1944.
VILLA DEL ALBERO, RAVENNA	27th November, 1944.
PADULIVO	10th, and 11th July, 1944.
GOBBIO	20th to 23rd June, 1944.

Zweites S: Phot l r o in Ecke hs: „116“ | zwischen *1 und *2 hs doppelter RdStrich

„A“

Anlage zu 3.Ausfertigung
Br.B.Nr.71/42 g.Kdos.v.1.1.1943
Chefr.u.Rechtsber.b.O.B.S.

Abschrift der Abschrift.

Der Chef
des Oberkommandos der Wehrmacht
Nr.004870/42 g.Kdos.WFSt./Op(N) H.Qu., den 16.12.1942
Betr.: Bandenbekämpfung.

Geheime Kommandosache!

Dem Führer liegen Meldungen vor, dass einzelne in der Bandenbekämpfung eingesetzte Angehörige der Wehrmacht wegen ihres Verhaltens im Kampf nachträglich zur Rechenschaft gezogen worden sind.

Der Führer hat hierzu befohlen:

- 1.) Der Feind setzt im Bandenkampf fanatische, kommunistisch geschulte Kämpfer ein, die vor keiner Gewalttat zurückschrecken. Es geht hier mehr denn je um Sein oder Nichtsein. Mit soldatischer Ritterlichkeit oder mit den Vereinbarungen in der Genfer Konvention hat dieser Kampf nichts mehr zu tun.

Wenn dieser Kampf gegen die Banden sowohl im Osten wie auf dem Balkan nicht mit den allerbrutalsten Mitteln geführt wird, so reichen in absehbarer Zeit die verfügbaren Kräfte nicht mehr aus, um dieser Pest Herr zu werden.

- *¹ Die Truppe ist daher berechtigt und verpflichtet, in diesem Kampf ohne Einschränkung auch gegen Frauen und Kinder jedes Mittel
*² anzuwenden, wenn es nur zum Erfolg führt.

Rücksichten, gleich welcher Art, sind ein Verbrechen gegen das deutsche Volk und den Soldaten an der Front, der die Folgen der Bandenanschläge zu tragen hat und keinerlei Verständnis für irgendwelche Schonung der Banden und ihrer Mitläufer haben kann.

Diese Grundsätze müssen auch die Anwendung der „Kampfanweisung für die Bandenbekämpfung im Osten“ beherrschen.

- 2.) Kein in der Bandenbekämpfung eingesetzter Deutscher darf wegen seines Verhaltens im Kampf gegen die Banden und ihre Mitläufer disziplinarisch oder kriegsgerichtlich zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Befehlshaber der im Bandenkampf eingesetzten Truppen sind dafür verantwortlich, dass

sämtliche Offiziere der ihnen unterstellten Einheiten über diesen Befehl umgehend in der eindringlichsten Form belehrt werden,

ihre Rechtsberater von diesem Befehl sofort Kenntnis erhalten, keine Urteile bestätigt werden, die diesem Befehl widersprechen.

gez. Keitel

F.d. R. d.A.

gez. Unterschrift

Hauptmann

F.d.R.d.A.d.A.

Oberkriegsgerichtsrat d.Lw.

Drittes S: Phot I über „8 Ausfertigungen“ hs: „Ia 1741/44 gKdos“ (hs unterstrichen) | l davon hs: „19/8. l Abschrift angefertigt“, darunter hs'es Wort unl | im Raum l unter Geheim-Stp hs: „An Beh.Op. Zone Adriat. Kuestenland“, die beiden letzten Worte hs unterstrichen | r von „Durchschlag an:“ Stp: „Befh.“ (hs durchstrichen) | darüber hs: „K“ | r davon: hs'es Zeichen unl | an Stelle von * und teilw durch Adr Stp: „Befehlshaber der Op.-Zone Adriatisches Kuestenland Eing.18.AUG.1944, Abteilung Ia (?), Nr. geh. Kdos“ („Ia“ hs) | l n Eing-Stp: P unl | l unter Eing-Stp: P unl, „18/8“ | r davon: P unl, „18“ | zwischen *1 und *2 hs'er RdStrich | an Stelle von ** hs: „g e“ (?); darunter hs: „6“ und Haken | auf Seite 3 zwischen *3 und *4 hs doppelter RdStrich

„B“

Geheime Kommandosache

8 Ausfertigungen

8. Ausfertigung.

Durchschlag an:

O.B.Südwest / O.Qu.

/ Kdt!H.Qu.

/ III

/ OT Verb!Führer (2x)

/ K dt. d. techn! Truppen

17.6.44.

1.)A.O.K.10

Gen.z.Aufr.d.Eisen-
bahnverb.in Italien.

2.)A.O.K.14

3.)Armeeabt.v.Zangen *

4.)Bev.Gen.d.dt.Wehrm.in Italien

5.)Dt.Marinekommando Italien

7.)Höchst.SS-u.Pol!Führer Italien

8.)Gen.d.Transp.Wesens Italien

9.)Bevollmächtigter des Grossdeutschen Reiches
bei der ital.Regierung, Herrn Botschafter Rahn

10.)Stab R.u.K.

Bezug: FS. O.B.Südwest Ia Nr.4968/44 g.Kdos. :-: v.10.5.44. :-::

Betr.: Neuregelung in der Bandenbekämpfung.

- 1.) Die Bandenlage im ital.Raum, insbesondere in Mittelitalien, hat sich in kurzer Zeit derart verschärft, dass sie eine ernste Gefahr für die kämpfende Truppe und ihre Versorgung sowie die Rüstungswirtschaft bildet.

Der Kampf gegen die Banden muss daher mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und mit :-: grösster Schärfe durchgeführt :-: werden. Ich werde jeden Führer decken, der in der Wahl und Schärfe des Mittels bei der Bekämpfung der Banden über das bei uns :-: übliche zurückhaltende Mass hinausgeht.

*2 Auch hier gilt der Grundsatz, dass ein Fehlgreifen :-: in der

Wahl der Mittel, sich durchzusetzen, immer noch besser ist, als Unterlassung und Nachlässigkeit. Nur sofortiges schärfstes Eingreifen ist geeignet, als Straf- und Abschreckungsmassnahme Ausschreitungen grösseren Umfanges von Anfang an im Keime zu ersticken. Alle im Zuge der Bandenbekämpfung anfallenden Zivilpersonen, die im Rahmen von Vergeltungsmassnahmen festgenommen werden, sind den hierfür durch O.B.Südwest O.Qu., einzurichtenden Sammellagern, zum Abschub ins Reich als Arbeiter zuzuführen. Standorte der Sammellager werden noch befohlen.

- 2.) Der Kampf gegen die Banden gliedert sich in den passiven und den aktiven Kampf, wobei der Schwerpunkt auf der aktiven Kampfführung liegt.

Der passive Kampf besteht in dem örtlichen Schutz wichtiger
** Kunstbauten an Eisenbahnen und Strassen, sowie lebenswichtigen Anlagen wie Kraftwerke, Fabriken usw.

Auch der passive Kampf muss örtlich begrenzt um die zu schützenden Objekte aktiv geführt werden, d.h. zum Beispiel, dass Spähtrupps das Vorgelände einer zu schützenden Anlage ständig überwachen.

Der aktive Kampf in den bandenverseuchten Gebieten wird besonders dort zu führen sein, wo es gilt, den Lebensnerv der Wehrmacht zu erhalten. Die Banden sind anzugreifen und zu vernichten. Aufklärung in die Bandengruppen hinein (auch Ansatz von V-Männern) ist von besonderer Wichtigkeit.

— Seite 2 —

- 3.) Die Verantwortlichkeit für die gesamte Bandenbekämpfung im ital. Raum und die grundlegende Anordnung gemäss obigen Bezugsbefehls bleiben nach wie vor mit folgenden Abänderungen in Kraft:

A.O.K. 10 und 14 sind innerhalb ihrer Armeebereiche, Armeeeabt. v. Zangen innerhalb der Küstengebiete in einer Tiefe von 30 km verantwortlich für die gesamte Bandenbekämpfung. Die Aufgaben des Befh.i.d.Op.Zone adriat.Küstenland für die Küstenverteidigung (gemäss Führeranweisung 40) werden durch diese Regelung nicht berührt.

Im übrigen ital.Gebiet führt der Höchst.SS-u.Po.Führer verantwortlich nach meinen Weisungen die Bandenbekämpfung durch. Einzelheiten in der territorialen Abgrenzung bei der Festlegung des 30 km breiten Streifens in den Küstengebieten sind zwischen dem Höchst. SS- u.Pol.Führer u. Armeeteilung v. Zangen unmittelbar zu regeln.

Armee Grenze zwischen A.O.K. 14 bzw. A.O.K.10 zu Armeeabt. v.Zangen Quercianella (nördl.Rosignano) — Certaldo — Figline — Sansepolora — von dort Verlauf der Strasse 73 bis Fano (Strasse für A.O.K.10)

4.) Truppen zur Bandenbekämpfung:

Hier sind zu unterscheiden:

- a) Truppenteile (Polizeikräfte Regierungstruppe Böhmen und Mähren usw.) die ausschliesslich für den aktiven oder passiven Bandenkampf eingesetzt werden. Sie unterstehen dem Höchst. SS- u.Pol.Führer Italien.
- b) Jagdkommandos und Bewachungskräfte: Hierzu sind von allen zurückgezogenen Verbänden, Stäben und Dienststellen Jagdkommandos aufzustellen, zu bewaffnen und zu schulen, die den örtlichen Kommandobehörden, Kommandanturen, Kampfkommandanten, SS-Dienststellen auf Anforderung vorbehaltlos zur Verfügung zu stellen sind. Ausserhalb der Armeegrenzen und des 30 km breiten Küstenstreifens sind sie auf Antrag dem Höchst. SS- u.Pol.Führer, soweit es die Lage und ihre sonstigen Aufgaben zulassen, weitestgehend für die Bandenbekämpfung zur Verfügung zu stellen. Die örtliche Führung der einzelnen Bandenunternehmen im Bereich des Höchst. SS- und Pol.Führers, bei denen auch Teile der Wehrmacht zum Einsatz kommen, obliegt je nach dem Kräfteverhältnis und der Beteiligungstärken der Wehrmacht oder Polizei. Verantwortlich für die Gesamtleitung selbst ist der Höchst.SS- u.Pol.Führer Italien.
- c) Jeder Ortskommandant ist für die Sicherung seines Ortes und dessen unmittelbare Umgebung ebenfalls voll verantwortlich im Hinblick auf die Bandenbekämpfung.

Die Mil.-Kommandanturbereiche sind in Sicherungsabschnitte aufzuteilen, in denen der für diese Aufgabe gewandteste Führer der Wehrmacht, SS oder Polizei einzuteilen ist. Er bürgt voll verantwortlich für die Sicherheit in seinem Abschnitt. Ihm stehen alle Alarmeinheiten, Jagdkommandos usw. auf Anforderung bei den örtl.Führern zur Verfügung. Schnelles Handeln verbürgt Überraschung und Erfolg. Besonders längs der Hauptnachschrassen sind innerhalb der Armeegebiete und des 30 km breiten Küstenstreifens durch die¹⁾ Armeen bzw. Armeeabteilung v. Zangen derartige Sicherungskommandanten mit festen Aufträgen

¹⁾ Die Z steht in dem Dokument unter dem T und ist durch ein Hinweiszeichen in den T eingefügt

einzuteilen. Innerhalb des übrigen Gebietes sind diese Sicherungskommandanten in Zusammenarbeit mit der Armeeabt. v.Zangen und dem Bev.General durch den Höchst.SS-u.Pol.Führer einzuteilen. Sie erhalten ihre Aufträge unbeschadet der

— Seite 3 —

Zugehörigkeit zu einem Wehrmachtteil in diesem Gebiet durch den Höchst. SS-u.Pol.Führer. *3

d) Die Bekämpfung von Fallschirmjägern ist ebenso wie die Bandenbekämpfung zu handhaben.

Schutz folgender Verkehrsverbindungen steht in erster Dringlichkeit:

a) Bahnstrecken (südl.des Po): *4

- 1) Alessandria — Genua — La Spezia — Livorno — Cecina
- 2) Gremona — Fornova — Borga val di Taro — La Spezia
- 3) Casalmaggiore — Parma — Fornovo
- 4) Ostiglia — Bologna — Pistoia
- 5) Ferrara — Bologna — Prato — Florenz
- 6) Florenz — Empoli — Siena — Chiusi
- 7) Florenz — Arezzo — Terontola — Chiusi
- 8) Terontola — Perugia — Foligno
- 9) Fano — Fermignano — Fabriano
- 10) Ancona — Fabriano — Foligno
- 11) Aquata Scrivia — Tortona — Piacenza — Parma — Modena — Bologna — Rimini — Ancona — Civitanova
- 12) Viareggio — Lucca — Pistoia — Prato — Florenz
- 13) Pisa — Empoli — Florenz

b) Strassenzüge:

- 1) Tortona — Genua (35)
- 2) Piacenza — Genua (45)
- 3) Parma — Sarzana (62)
- 4) Reggio — Sarzana (63)
- 5) Fivizzano — Castelnuovo — Bagni di Lucca
- 6) Modena — Lucca (12)
- 7) Bologna — Pistoia — Florenz (64, 66)
- 8) Bologna — Florenz (65)
- 9) Forli — Florenz (67)
- 10) Forli — Meldola — Bagono — Sansepoloro — Umbertido — Perugia
- 11) Cesena — Bibbiena — Arezzo (71)
- 12) Fano — Urbino — Arezzo (73)
- 13) Fano — Foligno (3)

- 14) Ancona — Fabriano — Fossato (76)
- 15) Ancona — Loreto — Macerata — Foligno (16, 77)
- 16) Pontedera — Volterra — Salino — Massa Maritima — Follonica
- 17) Empoli — Poggibonsi — Siena — Padicofani (2)
- 18) Florenz — Poggibonsi — Ciesa Cecina (2, 68)
- 19) Florenz — Impruneta — Radda — Castelmouvo — Sinalunga
- 20) Florenz — Arezzo — Perugia (69, 75)
- 21) Arezzo — Siena — Monte Piscali (73)
- 22) Florenz—Bibbiena (70)
- 23) Forli — Meldola — Pagno — Sansepoloro — Umbertide — Perugia
- 24) Rimini — Pesaro — Ancona Civitanova.

— Seite 4 —

Strassenzüge 2. Dringlichkeit:

- 1) Castelnuovo — Pievopolago
- 2) Poretta — Sembuca — Pistoia
- 3) Sassa Bol. — Castiglione — Prato
- 4) Imola — Firenzuola — S.Piero
- 5) Faenza — Borgo S. Lorenzo — Florenz
- 6) Santareangelo — Sansepoloro
- 7) Persaro — Urbino

Dringlichkeit der an den Bahnstrecken zu bewachenden Kunstbauten und Anlagen sind zwischen den Armeen, Armeeabteilung v. Zangen, Höchst. SS- u. Pol. Führer einerseits, sowie Gen. d. Transportwesens andererseits im unmittelbaren Einvernehmen festzulegen. (Höchst. SS-u. Pol. wird eine Aufstellung zugeleitet). Sicherung der Kunstbauten entlang der Strassenzüge innerhalb der Armeegebiete und des Küstenreifens übernehmen verantwortlich die Armeen bzw. Armeeabt. v. Zangen, ausserhalb der Armeegebiete der Höchst. SS-u. Pol. Führer Italien. Hierzu hält er enge Verbindung mit O.B. Südwest/Gen. d. Pi.

- 6.) Wegen Sicherung von lebenswichtigen Betrieben (Elektrizitätswerke, Pumpwerke, Industrierwerke usw.) setzt sich Kdr. d. Techn. Truppen und Stab R. u. K. mit Höchst. SS- und Pol. Führer Italien bzw. den Armeen und Armeeabt. v. Zangen unmittelbar in Verbindung.
- 7.) Zur weiteren Sicherung des Apennin sind durch die Armeen schon jetzt beginnend aufzufrischende Verbände, Feldersatz-einheiten, Trosse usw. gemäss Kampfanweisung für „Alarich“ an die Hauptpässe und entlang der Hauptnachschrubstrassen durch den Apennin zu verlegen.

Mit der Zeit muss hierdurch eine durchlaufende Sicherungskette an allen Verkehrsadern entstehen.

- 8.) Höchst.SS-u.Pol.Führer Italien wird gebeten, bis 25.6. an O.B. Südwest eine Karte 1:500.000 mit Einzeichnungen seiner Sicherungsabschnitte, Sicherungstruppen, zuständigen örtlichen Sicherungsabschnitts-Kommandeuren (Bandenbekämpfungsstäbe) usw. vorzulegen.

Kesselring

O.B.Südwest Ia T Nr. 0402/44 g.Kdos.

Unterschrift (unl)
Oberstleutnant i.G.

Viertes S: Phot I in Ecke r o hs: „8/44“, darunter kleiner hs'er Kreis

„C“ Abschrift von Abschrift.

G.Kdos.

KR WAAJ/C 00104/06 1./7. 1210

An Leitkommandantur Bologna

Betr.: Bandenbekämpfung.

Bezug: Fernschreiben Ia Nr.12099/44 geh.

(Nach Eingang als g.Kdos. zu behandeln) vom 20.6.44.

In Erweiterung zu o.a. Bezugsbefehls hat der Ob.Suedwest befohlen: In meinem Aufruf an die Italiener habe ich den Bandenkampf mit den schaarften Mitteln angekuendigt. Diese Ankuendigung darf keine leere Drohung sein. Ich mache es allen Soldaten und Polizeisoldaten meines Befehlsbereichs zur Pflicht, im Tatfall die schaarften Mittel zur Anwendung zu bringen. Jeder Gewaltakt der Banden ist sofort zu ahnden. Aus der eingereichten Meldung muss auch die eigene Gegenmassnahme zu ersehen sein. Wo Banden in groesserer Zahl auftreten, ist der in diesem Bezirk wohnende jeweils zu bestimmende Prozentsatz der maennlichen Bevoelkerung festzunehmen und bei vorkommenden Gewaltaetigkeiten zu erschliessen. Dies ist den Einwohnern bekanntzugeben. Werden Soldaten usw. aus Ortschaften beschossen, so ist die Ortschaft niederzubrennen. Taeter oder Raedelsfuehrer sind oeffentlich aufzuhaengen.

Fuer Kabelsabotage und Ausstreuen von Reifenzerstoerungen sind die in unmittelbarer Naeh e befindlichen Ortschaften haftbar zu machen. Sicherung durch Streifen aus den Ortsbewohnern ist das beste Gegenmittel. Die Angehoerigen der faschistischen Partei sind

von jeder Suehnemassnahme auszuschliessen. Verdaechtige Personen sind den Praefekten unter Meldung an mich zu ueberantworten. Jeder Soldat hat sich ausserhalb von Ortschaften durch Tragen einer Schusswaffe selbst zu schuetzen. Ausserdem sind durch die Territorialbefehlshaber die Staedte festzulegen, in denen auch innerhalb der Stadtgrenzen eine Schusswaffe getragen werden muss. Jede Art von Pluenderung ist untersagt und wird aufs strengste geahndet. Jede Massnahme soll hart, aber gerecht sein.

Das Ansehen der deutschen Soldaten verlangt dies.

— Kesselring —

Geheime Kommandosache

Platzkommandantur 11/1012

Bologna, den 14.7.44

Abt. Ia Prov. 83/44 g. Kdos.

24 Ausfertigungen.

An

7. Ausfertigung.

saemtliche Ortskommandanturen.

Vorstehende Abschrift zur Kenntnissnahme und Beachtung uebersandt.

Verteiler in Entwurf.
F.d.R.d.A.

Der Platzkommandant:
Im Entw.gz.v.Tschurtschenthaler.

Hauptmann.

Fünftes S: Übersetzung aus dem Italienischen | das hier nicht wdgb'e Dokument in italienischer Sprache ist Phot der gedruckten Bekanntmachung

“D”

TANSLATION.

AREA HEADQUARTERS.
COVOLO.

The Commander of the district of COVOLO announces the following:

For every member of the German Armed Forces, whether military or civilian, who is wounded, FIFTY men, taken from the place where the deed was committed, will be shot.

For every soldier or civilian killed, ONE HUNDRED men also taken from the locality of the crime, will be shot.

In the event of more than one soldier or civilian being killed or wounded, ALL THE MEN OF THE DISTRICT WILL BE SHOT, THE HOUSES SET ON FIRE, THE WOMEN INTERNED AND THE CATTLE CONFISCATED, IMMEDIATELY.

Covolo.

11. Jul. 44.

THE COMMANDER

Cap DENDA.

DOCUMENT 077-UK

OFFICIAL LUXEMBOURG REPORT CONCERNING CRIMES COMMITTED BY THE GERMANS IN LUXEMBOURG: VIOLATION OF TREATIES; ENROLLMENT OF THE POPULATION IN NAZI FORMATIONS AND IN THE WEHRMACHT; DESTRUCTION AND SEIZURE OF PRIVATE PROPERTY; ABUSE OF AUTHORITY; DENATIONALIZATION; ATROCITIES (EXHIBIT RF-322)

NOTE EXPLICATIVE:

Le rapport se présente sous forme d'une brochure de 18 pages ronéotypées d'un seul côté, brochées à l'intérieur d'une chemise en papier carton gris. Sur la première page de la chemise cachet violet « SECRET » et cachet circulaire noir portant au centre l'écusson du Luxembourg surmonté de la couronne grand-ducale et en inscription circulaire: « United Nations War Crimes Commission + National Office Luxembourg+ ».

Sommaire des accusations produites par le LUXEMBOURG devant le Tribunal Militaire International à Nuremberg.

Conformément à l'accord du 8 août 1945 entre les Gouvernements du Royaume Uni de Grande Bretagne et de l'Irlande du Nord, des États Unis d'Amérique, du Gouvernement Provisoire de la République Française et de l'Union des Républiques Socialistes Soviétiques, auquel le Luxembourg a adhéré, le Gouvernement Grand-ducal a l'honneur de produire conformément à l'article 6 du dit accord les charges suivantes:

Contre les membres du Gouvernement du Reich allemand (Reichsregierung) aussi bien que contre les membres des départements

gouvernementaux de l'Empire allemand appelés Oberste Reichsbehörden, individuellement et en tant que membres des corps constitués ci-avant énumérés.

En outre, contre le corps des Chefs Politiques du Parti National-socialiste (das Korps der Politischen Leiter der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei) et tous les groupes ou organisations qui en dépendent ainsi que leurs membres pris individuellement.

A. — CRIMES CONTRE LA PAIX.

1. Invasion du territoire Grand-ducal sans ultimatum ni déclaration de guerre, dans la nuit du 9 au 10 mai 1940, en violation des Conventions de la Haye du 18/10.1907; troisième Convention relative à l'ouverture des hostilités, art. 1er.

(Ratifiée par le Luxembourg; loi du 22/7.1912; Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg année 1912 page 905.)

2. Violation du traité de Londres du 11/5.1867 qui garantit l'indépendance et la neutralité du Luxembourg, confirme à la date du 26/8.1939, par une déclaration spontanée du Gouvernement du Reich transmise au Gouvernement Grand-ducal par Monsieur von RADOWITZ, Ministre Plénipotentiaire d'Allemagne à Luxembourg.

(Communiqué officiel en date du 28/8. 1939 cft. Livre gris Luxembourgeois page 31).

3. Violation de la Convention pour le Règlement pacifique des différends internationaux, signée à la Haye, le 18/10.1907 (Ratifiée par le Luxembourg; loi du 22/7.1912; Mémorial 1912 page 905.)

— Page 2 —

4. Violation de la Convention de la Haye, concernant les droits et devoirs des Puissances et des personnes neutres, en cas de guerre sur terre, signée le 18/10.1907, la neutralité du Grand-Duché résultant tant du traité de Londres précité que des déclarations itératives faites par le Gouvernement luxembourgeois (voir Livre gris précité page 29 in fine).
5. Violation du Traité prévoyant la renonciation à la guerre en tant qu'instrument de la politique nationale, signé à Paris le 26/8.1928 et connue sous le nom de Pacte BRIAND-KELLOGG. (Ratifié par le Luxembourg; loi du 3/8.1929; Mémorial page 717 — instrument de ratification déposé à Washington le 24/8.1929)
6. Violation du Traité d'arbitrage et de conciliation intervenu entre l'Allemagne et le Grand Duché de Luxembourg, le 11/ 9 . 1929. (Ratifié par le Luxembourg; loi du 29/7.1930; Mémorial page 835 — instrument de ratification échangé à Luxembourg le 29/5. 1931)

B. Crimes de guerre :

I. — Enrôlement forcé de la population.

1. Établissement du service militaire obligatoire au Luxembourg sans annexion légale du territoire suivant ordonnance du Chef der Zivilverwaltung agissant au nom du Gouvernement allemand, suivant ordonnance en date du 30/8.1942 (Verordnungsblatt für Luxemburg — année 1942 page 253 ss.) No 49) d'où violation de la IV^e Convention de la Haye précitée article 23 g.

Par cette mesure environ 15.000 Luxembourgeois furent forcés de combattre les troupes de leur propre pays et de ses alliés.

Les pertes en tués et disparus s'élèvent environ à 2.500 hommes (chiffre fixé au mois de Septembre 1944).

Ce nombre est susceptible de s'augmenter encore et ne comprend pas les blessés.

Le refus de service fut sanctionné notamment par un décret du Chef der Zivilverwaltung agissant pour compte des autorités allemandes par des peines comportant notamment la condamnation à mort, la déportation des familles des conscrits et la confiscation de leurs biens (Vobl. für Luxemburg 1943 page 143 No 30).

— Page 3 —

En vertu de ces mesures illégales selon le droit des gens et au surplus munies d'effet rétroactif de nombreuses condamnations à mort furent prononcées contre les citoyens luxembourgeois par un Sondergericht établi à Luxembourg, des cours militaires fonctionnant tant dans le Reich (e.g. Treves et Francfort) que dans les pays occupés (e.g. Lyon, Arlon) ainsi que par des tribunaux S.S. (e.g. Hinzert).

Le nombre des jeunes gens suppliciés s'élève à environ 500, sans qu'il ne soit possible de fournir des données exactes vu que la procédure afférente a été soigneusement tenue secrète par les autorités allemandes.

D'autres insoumis furent transférés dans des camps de concentration et partagèrent le sort affreux des internés, (voir tableau annexé).

L'accusation afférente porte sur tous les membres du Gouvernement du Reich, comme auteurs, le Corps des

Chefs politiques du Parti Nazi, comme auteurs intellectuels et plus particulièrement sur les Chefs du Haut Commandement des Forces Armées allemandes et les chefs militaires S.S. comme coauteurs et complices.

2. Enrôlement de la population luxembourgeoise dans des formations préliminaires.

Le service des jeunes Luxembourgeois dans la Hitler-Jugend fut rendu obligatoire par une ordonnance du 25/8. 1942 (Vobl. für Luxemburg 1942 page 409 No 54) et l'ordonnance du 20/1.1943 (Vobl. für Luxemburg 1943 page 7 No 2).

Il est à remarquer que déjà avant ces ordonnances l'occupant; d'une façon sournoise avait rendu inévitable sans la rendre obligatoire expressis verbis, l'entrée de la jeunesse luxembourgeoise dans la Hitlerjugend, en écartant par des vexations multiples et notamment par des menaces dirigées contre les parents et l'interdiction aux enfants de continuer le cours de leurs études.

Après les ordonnances le refus ne comportait pas seulement les sanctions y comminées (*sic*) mais encore le transfert des jeunes gens dans des S.S. Erziehungslager (p.e. Burg Stahleck), espèces de camps de concentration d'où la jeunesse sortait moralement et physiquement brisée.

Plusieurs jeunes gens ne quittèrent ces camps que pour intégrer de véritables camps de concentration dont ils grossirent le nombre des victimes.

— Page 4 —

La présente accusation se dirige contre les membres du Cabinet du Reich et plus particulièrement contre le Ministre de l'Education et le Führer de la Jeunesse (Reichsführer für die Hitlerjugend, Baldur von Schirach) ainsi que le Corps des Chefs politiques du Parti Nazi, comme auteurs, co-auteurs et complices.

3. — Enrôlement forcé de la population dans des formations paramilitaires.

a) En violation de la Convention de la Haye, IVe partie, art. 23 g., le service du travail obligatoire fut introduit sur le territoire luxembourgeois à charge de la population masculine et féminine par ordonnance du 23 Mai 1941 (Vobl. für Luxemburg 1941 page 231 No 36).

Le refus était sanctionné par les mêmes peines qui frappaient ceux qui se soustrayaient au service militaire obligatoire.

Il y eut de nombreuses victimes dont le chiffre est difficile à établir, dues non seulement à de mauvais traitements, mais encore au travail excessif et, dans les chantiers avancés, à l'action militaire ou partisane.

La présente accusation porte contre l'ensemble de la Reichsregierung plus spécialement contre le délégué chargé du plan de quatre ans (Goering) et contre les Chefs en charge de l'organisation dite Todt (Speer) ainsi que le Reichsarbeitsführer (Sauckel et Hierl) comme auteurs et coauteurs, le Corps des Chefs politiques comme auteurs intellectuels.

b) Par ordonnance du 21 juillet 1942 (Vobl. für Luxemburg 1942 — page 232 No 43) une partie de la population luxembourgeoise fut forcée dans les cadres d'un corps appelé Sicherheits- und Hilfsdienst, formation paramilitaire uniformée et comportant des exercices militaires (SHD).

Une partie fut envoyée de force en Allemagne pour y accomplir des tâches hautement dangereuses lors des attaques aériennes des forces alliées.

c) Comme conscription de la population de la partie adverse, prohibée par la Convention de la Haye on devra considérer aussi que le travail forcé impose à une partie de la population luxembourgeoise dans des tâches intéressant directement l'effort de guerre de l'Allemagne (kriegswichtiger Kräfteinsatz).

— Page 5 —

Par ordonnance du 12/2. 1943 (Vobl. für Luxemburg 1943 — page 22 No 6) les Luxembourgeois furent assimilés aux Allemands quant au travail obligatoire pour la défense du Reich.

A partir de 17 ans tous les hommes jusqu'à l'âge de 45 ans furent ainsi astreints à un travail intéressant directement l'économie de guerre allemande.

L'accusation du chef de ce servage moderne porte contre les membres du Gouvernement allemand et plus particulièrement contre le Reichsarbeitsminister et le Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (G.B.A. Sauckel).

4. Enrôlement forcé de la population dans des formations politiques à caractère militaire.

Par sévices et menaces une partie de la population luxembourgeoise fut contrainte d'adhérer aux S.A. et au corps motorisé de celle-ci, la N.S.K.K. Le but de faire agir ces troupes politiques, encadrées de traîtres, contre la population loyale et l'humiliation des victimes n'en fut pas moins grande.

RESPONSABILITES. — La responsabilité de ces violations flagrantes de la IV^e Convention de la Haye tombe sur tout le Cabinet du Reich, ses groupes et organisations, en tant que responsables, solidaires et complices du Parti N.S. D.A.P. dont il ne fut que l'émanation et l'instrument.

Au point de vue du droit pénal positif luxembourgeois, les accusations qui précèdent sont prévues et réprimées par les dispositions suivantes;

a) Levée illégale de troupes sans ordre ni autorisation du Gouvernement; Code pénal art. 126.

b) Prise illégale d'un commandement; Code pénal art. 127.

Ces articles viennent en concours avec ceux qui répriment le meurtre, l'assassinat, les coups et blessures graves (art. 393 ss du Code pénal).

La responsabilité collective résulte des dispositions:

a) du chapitre VII livre I du Code pénal, art. 66 ss. régissant la participation de plusieurs personnes au même crime.

b) du chapitre I titre VI livre II du Code pénal art. 322 ss. régissant l'association formée dans le but d'attenter aux personnes et aux propriétés.

— Page 6 —

II. — Destruction ou saisie de propriétés sans nécessité de guerre.

(Infraction à la Convention de la Haye art. 23 g et 55)

1) Saisie de biens sous prétexte racique. (*sic*)

Sous des prétextes raciques les biens des citoyens luxembourgeois, dits de race juive, furent saisis en vertu d'une ordonnance du 5/9.1940 (Vobl. für Luxbg, 1940 page 2 No 2) ordonnance du 7/2.1941 (Vobl. für Luxemburg 1941 — page 90 No 12) ordonnance du 4/4.1942 (Vobl. für Luxbg. 1942 — page 134 No 24) En vertu de cette disposition tous les biens appartenant à des Juifs furent confisqués et saisis.

2) Saisie de biens sous des prétextes politiques.

a) En vertu de l'ordonnance du 7 février précitée les biens des citoyens luxembourgeois, qui avaient fui devant l'ennemi furent confisqués.

Les biens de la Maison Souveraine furent compris dans cette catégorie de confiscations.

b) En outre, les biens de personnes qui furent déportées par mesure politique vers l'Allemagne furent saisis à leur tour, des documents et papiers de famille détruits.

La société fiduciaire allemande pour la transplantation installée dans le bureau «für deutsches Volkstum und Siedelung» à Luxembourg se chargeait de l'administration et surtout de la liquidation et de la réalisation au profit de l'Allemagne de la fortune des déportés. Des valeurs énormes furent confisquées et prirent le chemin du Reich. Des Allemands du Tyrol méridional s'installèrent dans les immeubles des déportés, dans leurs fermes, entreprises industrielles, commerciales et artisanales. Il va de soi que ces étrangers emportèrent ce qui restait lors de la fuite précipitée des nazis en septembre 1944.

Cette saisie fut opérée en vertu d'une ordonnance du 13 septembre 1942 (Vobl. für Luxemburg 1942 — page 277 No 55)

Le dommage né de ces mesures politiques y compris les pertes de salaires et de revenus se chiffre à environ 600—700.000.000 de francs lux.

c) Toutes les associations ayant un but culturel ou politique furent supprimées par une ordonnance du 28/8. 1940 (Vobl für Luxemburg 1940 page 8 No 2) suivie d'une autre ordonnance du 23/10.1940.

— Page 7 —

Tous leurs biens, meubles et immeubles furent accaparés par le Chef de l'administration civile allemande.

d) Suivant la même politique les biens des ordres religieux de l'Eglise catholique furent saisis, ordonnance du 14/1. 1941 (Vobl. für Luxemburg 1941 page 39 No 5)

Cette mesure constitue non seulement une violation des articles 23 et 46 II de la IVe Conv. de la Haye, mais encore de l'art. 56 de la dite Convention qui prohibe la saisie et la destruction des biens consacrés au culte.

En effet, les biens des ordres religieux ne furent pas seulement saisis, mais leurs immeubles destinés au service du culte, furent, partiellement au moins, détruits, assignés et transférés au parti nazi pour des besoins qui peuvent être proprement qualifiés de profanation.

Nous citerons à titre purement indicatif et sans pouvoir être complet, l'abbaye des Bénédictins de Clervaux (occupée par la Hitlerjugend); l'abbaye des R.P. Rédemptoristes de Luxembourg, transformée en caserne; le couvent des Pères blancs, à Marienthal transformé aux fins des B.d.M. etc.

Nous mentionnerons dans le même ordre d'idées l'expropriation et l'expulsion du Grand Séminaire de Luxembourg qui fut affecté à des fins militaires.

e) Les immeubles appartenant à la Grande Loge Maçonnique de Luxembourg furent saisis et ses biens furent confisqués.

Destructions de biens sous prétextes politiques et raciques.

a) Symbole de la résistance à l'envahisseur le monument des morts de la guerre de 1914/1918 (monument du souvenir) fut saccagé par l'occupant sur l'ordre du Gauleiter et du parti N.S.D.A.P.

b) Parmi les établissements affectés au culte ayant subi du fait de l'occupant une destruction complète il convient de relever la démolition de la synagogue de Luxembourg, servant au culte israélite, toutes les autres synagogues furent saccagées.

RESPONSABILITES. — Cette accusation porte contre les membres du Cabinet allemand et plus particulièrement contre les Ministres de l'Intérieur et des Finances, ainsi que contre les Chefs de l'Office du Reichskommissar SS für die Festigung deutschen Volkstums, ce dernier responsable avant tout pour les déportations et leurs suites comme auteurs et co-auteurs; le Corps des Chefs politiques du parti NSDAP et ses membres comme auteurs intellectuels.

— Page 8 —

Au point de vue du droit pénal positif luxembourgeois, les faits sont prévus et réprimés par les dispositions: du titre IX du Code pénal régissant les crimes contre la propriété, notamment chapitre 1er, art. 461 ss. (vols); art. 521 (destruction d'immeubles) et art. 526 (destruction ou dégradation de monuments etc.)

La participation de plusieurs personnes aux mêmes crimes étant prévue par les art. 66 ss. Code pénal, ainsi que par les dispositions régissant l'association de malfaiteurs. — art. 322 ss—

III. — Méconnaissance des droits de la propriété privée des Luxembourgeois.

Violation de l'article 46 de la IV^e Convention de la Haye.

Dans le domaine financier et économique l'Allemagne organisa une spoliation générale du Luxembourg, tant par la voie directe d'ordonnances, que par un accaparement à aspect contractuel obtenu à force de menaces.

a) Une première mesure fut l'échange forcé de la monnaie luxembourgeoise (le franc luxembourgeois valant Fr: 1.25 Belge) en marks, au taux de 1 mark = 10 francs. ordonnance du 25/8.1940 (Vobl. fûr Luxbg. 1940 — page 4 No 1) ordonnance du 29/1.1941 (Vobl. fûr Luxemburg 1941 — page 67 No 9)

Cette équation, qui ne répondait pas au pouvoir d'achat respectif des deux monnaies, constituait un prélèvement sérieux sur la fortune des Luxembourgeois.

D'autre part, cette unification « monétaire » permettait aux Allemands de vider le Luxembourg de tous ses stocks, moyennant achats en marks dépréciés et sous le couvert d'un stop des prix imposé par l'occupant.

b) Pour se procurer les moyens financiers nécessaires à la poursuite de la guerre, la remise forcée de l'or et des devises étrangères fut ordonnée. ordonnance du 27/8.1940 (Vobl. fûr Luxemburg 1940 — page 6 No 2)

c) Tous les titres d'actions ou d'obligations étrangères, durent être « offerts » en vente à la Reich Bank, qui fixait les prix et les conditions de l'opération. (ordonnance du 27/8.1940 précitée — Bekanntmachung du 13/9. 1940 Vobl. 1940)

— Page 9 —

d) Quant aux grandes entreprises industrielles luxembourgeoises (sidérurgiques) la nomination de gérants (Verwalter) assurait soit au Reich, soit à des entreprises parastatales allemandes la haute direction et permettait leur exploitation dans l'intérêt exclusif de l'effort de guerre allemand.

e) Il convient surtout de signaler que les Sociétés d'assurances luxembourgeoises furent spoliées du plus clair de leur

portefeuille (incendie) par l'introduction de l'assurance obligatoire des risques incendie et dont le monopole fut attribué à des compagnies allemandes.

f) En dernier lieu, et surtout en 1944 peu avant la libération, les allemands ne manquèrent pas de transférer et d'emporter les caisses et les deniers publics, dont ils avaient l'administration.

g) Signalons, enfin, l'exploitation radicale et sans égale du minerai de fer sous la direction allemande.

RESPONSABILITES. — Ces chefs d'accusation s'adressent à l'ensemble du Cabinet du Reich et plus spécialement contre le Délégué chargé du plan de quatre ans (Goering), le Ministre de l'Économie comme auteurs et co-auteurs. Les grands chefs de l'Industrie de guerre allemande peuvent être considérés comme complices.

Au point de vue du droit pénal positif luxembourgeois ces infractions tombent sous le coup des art. 461 ss. réprimant le vol et le recel.

IV. — Exercice abusif de l'autorité sur le territoire ennemi.

(violation des articles 42 ss. de la IV^e Convention de la Haye.)

A l'ingrès (*sic*) de ce chapitre, qui constitue les pages les plus douloureuses dans l'histoire du Grand-Duché de Luxembourg, il convient de relever qu' il n'y a aucune règle du droit international ou positif concernant l'occupation du territoire ennemi qui n'ait été violée par l'Allemagne.

1. L'institution pour la direction du pays du Chef de l'Administration civile à caractère nettement politique et sous les auspices à la fois du Gouvernement de Berlin et de la direction du Parti NSDAP, était une violation manifeste de la Convention de la Haye, qui tout en prévoyant une suspension de la souveraineté légitime du territoire occupé au profit des autorités de l'envahisseur, la limite expressément aux fins militaires et aux nécessités de la guerre.

— Page 10 —

La nomination de ce satrape dans toute l'acceptation de cruauté que confère l'histoire à ce nom, ne fut pas publiée à Luxembourg, mais dans le Reichsgesetzblatt; ses pouvoirs étaient illimités et leur origine n'a jamais été spécifiée.

Ils émanent du Cabinet du Reich et plus particulièrement des Ministres des Affaires Étrangères et de l'Intérieur en ce qui concerne l'institution de la «Zivilverwaltung» et du Corps des Chefs politiques nazis en ce qui concerne les pouvoirs comme Gauleiter.

2. Méconnaissance des institutions luxembourgeoises et des lois en vigueur,

violation de l'art. 43 de la IVe Convention de la Haye.

a) Dissolution et prohibition des partis politiques luxembourgeois, ordonnance du 22/10 1940 (Vobl. für Luxemburg 1940, page 3 No 1)

b) Dissolution de la Chambre des Députés et du Conseil d'État, ordonnance du 22/10.1940 (Vobl. für Luxemburg 1940 page 278 No 52)

c) Dissolution de l'organisation judiciaire existante.

Par l'ordonnance du 9/11.1940 (Vobl. für Luxemburg 1940 — page 297 No 56) ainsi que par l'ordonnance du 6/8.1941 (Vobl. für Luxbg. 1941 page 311 No 49) l'organisation des Cours et Tribunaux luxembourgeois fut abolie et remplacée par l'organisation allemande.

La formule exécutoire conforme à la Constitution, rendant la justice au nom de la Souveraine, fut abolie par l'ordonnance du 26/8.1940 (Vobl. für Luxemburg — page 6 No 2) et remplacée par une formule qui d'abord rendait la justice au nom du peuple et plus tard au nom du peuple allemand. (Dienstanweisung du 15/10.1941)

d) L'Administration générale du Luxembourg fut dans son économie et dans ses cadres transformée de fond en comble.

Le changement fut ordonné par les ordonnances du 14/11.1940, du 15/11.1940 et du 16/11.1940 (Vobl. für Luxemburg 1940 page 291 ss. No 53) ordonnance du 17-18/11.1940 (Vobl. für Luxbg. 1941 — page 177 No 26)

Il convient spécialement de relever la nazification de l'instruction publique qui avait été entreprise sans tarder.

Les anciens manuels avaient été supprimés et remplacés par des manuels allemands à tendances nazies. Le personnel enseignant fut sévèrement surveillé. Tous ceux qui par leur attitude pouvaient sembler suspects furent, ou bien destitués ou bien envoyés en Allemagne. (Renvoi à ce qui a été dit au sujet de la Hitlerjugend sub B.I.2 ci-dessus).

— Page 11 —

e) Introduction des dispositions du droit interne allemand.

Ces mesures n'étaient nullement commandées par une nécessité d'ordre public qui pourrait les justifier au regard de la Convention de la Haye.

La grande majorité de ces dispositions heurtaient de front les garanties constitutionnelles et légales en vigueur à Luxembourg; nous releverons surtout l'effet rétroactif au 10/5.1940 des lois pénales et le fait que leur application par analogie selon la «saine conception du sentiment populaire» (ce qui signifie la conception nationalsozialiste — gesundes Volksempfinden) mettait les justiciables Luxembourgeois à l'entière discrétion de l'envahisseur.

Ces lois furent introduites par l'occupant dans le clair et seul dessein de préparer, d'organiser et de réaliser l'annexion du pays.

Citons à titre d'exemple le texte d'une ordonnance du 31/10. 1941 (Vobl. für Luxemburg 1941 page 483 No 75) le paragr. 2 qui assimile le territoire luxembourgeois au Reichsgebiet et le paragr. 3 qui considère le Luxembourgeois comme Deutscher.

1. Organisation judiciaire — ordonnance du 20/8.1940 (Vobl. für Luxemburg 1940 — page 2 NO L)

Cette ordonnance introduisait à Luxembourg un tribunal spécial (Sondergericht) composé exclusivement de juges allemands et compétent pour tous les faits dont l'occupant put prendre ombrage.

Les condamnations féroces de ce tribunal peuvent être qualifiées sans exagération d'assassinats judiciaires.

Elles envoyaient à l'échafaud un grand nombre de Luxembourgeois dont une vingtaine de noms est connue mais dont la liste n'épuise pas toutes les victimes de cette justice essentiellement secrète, même la publicité du jugement pouvant être empêchée en vertu de l'ordonnance du 25/1.1942 (Vobl. für Luxemburg 1942 page 12 No 4)

Les Allemands eux-mêmes ont publié par la voie de la presse plus de 500 jugements de condamnations politiques prononcées par le tribunal spécial (un certain nombre figurent sur les listes annexées.)

2. Droit pénal — Ordonnance du 4/3.1941 (Vobl. für Luxemburg 1941 — page 127 No 18) ordonnance du 30/5.1941 (Vobl. für Luxemburg 1941 — page 247 No 38) ordonnance du 31/10.1941 (Vobl. für Luxemburg 1941 — page 483 No 75) ordonnance du 23/12.1941 (Vobl. für Luxemburg 1941 — page 544 No 87) ordonnance du 25/2.1942 (Vobl. für Luxemburg 1942 page 61 No 15) ordonnance du 9/4.1942 (Vobl. für Luxemburg 1942 page 137 No 25)

3. Droit civil allemand; ordonnance du 15./3.1942 (Vobl. für Luxemburg 1942 page 77 No 197).

Cette innovation ne répondant non plus à aucune nécessité de sauvegarder l'ordre public fut accompagnée ou suivie de l'introduction sur territoire luxembourgeois de toutes les lois civiles allemandes y compris celles du notariat; ordonnances du 1/4.1942 (Vobl. für Luxemburg 1942 page 135 No 25).

RESPONSABILITES. — Les accusations afférentes se dirigent contre tous les membres du Cabinet du Reich, plus spécialement contre les Ministres de la Justice (Franck und Thierack), de l'Intérieur et de l'Instruction Publique comme auteurs et co-auteurs, ainsi que contre le Corps des Chefs du parti NSDAP comme auteurs aussi bien que comme auteurs intellectuels.

En droit pénal positif luxembourgeois les faits allégués constituent les crimes du changement d'institutions nationales (art. 104 ss. du Code pénal) et d'usurpations de fonctions publiques (art. 227 du Code pénal). En concours idéal la plupart du temps avec les dispositions régissant le meurtre, l'assassinat, l'attentat à la liberté individuelle et l'inviolabilité du domicile.

V. La IVe Convention de La Haye, en son art. 45 interdit à l'occupant de demander à la population du pays occupé la prestation d'un serment d'allégeance à la puissance ennemie.

Cet engagement conventionnel fut violé à son tour par les Allemands.

a) Sous contrainte allant jusqu'au pire des supplices et à des exécutions, l'occupant a forcé les membres de la Gendarmerie et de la Police luxembourgeoises de prêter un serment au Führer.

Le nombre imposant de ceux qui refusèrent jusqu'à la dernière limite de la résistance fut envoyé dans les camps de concentration et exécuté, notamment à Sachsenhausen à l'approche des armées libératrices.

b) Dans le même ordre d'idées et sans aller jusqu'à la forme sacramentelle du serment, des engagements de fidélité au Reich et d'adhésion à la doctrine nationale-socialiste furent demandés ou imposés sous différentes formes, ouvertement ou par le truchement d'une incorporation forcée soit dans une association, créée ad hoc, appelée Volksdeutsche Bewegung, soit dans des organisations NSDAP professionnelles (Deutsche Arbeitsfront — Deutscher Beamtenbund — Rechtswahrerbund etc.) ou voire d'aspect caritatif (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt — NSV).

L'adhésion à la V.d.B. (volksdeutsche Bewegung) fut la condition sine qua non du maintien des fonctionnaires à leur poste, des employés privés à leurs places, des carrières libérales dans l'exercice de leurs professions (avocats, médecins etc.) des industriels dans leurs entreprises, des commerçants dans leurs fonds, de tout le monde en son gagne-pain.

— Page 13 —

La contrainte fut marquée par des congédiements, des déplacements hors du pays et des déportations de familles entières.

A titre d'exemple nous donnons la formule, chef-d'œuvre d'hypocrisie et de perfidie qui accompagnait l'élimination des Luxembourgeois récalcitrants de leurs fonctions tant publiques que privées: «En raison de leur attitude, ces personnes n'offrent pas la garantie qu'elles rempliront d'une façon exemplaire, à tout moment et sans réserve, au cours et en dehors de leur activité professionnelle, les devoirs qui trouvent leur fondement dans l'institution de l'administration civile à Luxembourg et l'attitude pro-allemande (deutschbewusste Haltung) (*sic!*) de la population».

c) Signalons ensuite que l'occupant à la date du 10/10.1941 (Vobl. für Luxemburg 1941 page 410 N° 67) organisa un recensement de la population en y glissant insidieusement des questions sur la langue usuelle (Muttersprache) des Luxembourgeois, laquelle, appartenant aux langues germaniques est toutefois différente de l'Allemand. Une autre question du même recensement plébiscite se rapportait à la race (Volkszugehörigkeit) de la population et cherchait à créer sous un aspect ethnographique une équivoque politique.

Malgré la pression inouïe exercée sur la population ce semblant de justification d'annexion a échoué.

Il s'agit là d'un acte d'escroquerie qualifiée sur le plan politique.

d) Dénationalisation.

Ayant échoué dans cette tentative, les Allemands par ordonnance du 30/8.1942 (Vobl. für Luxemburg 1942 page 254 et 255 N° 49) conférèrent la nationalité allemande à titre définitif aux malheureux qui par ordonnance du même jour (Voir supra B.I.1) avaient été incorporés dans la Wehrmacht et à titre provisoire (pour deux ans) à ceux des Luxembourgeois que des contingences économiques, l'intolérable pression et voire le soucis de maintenir tant soit peu des cadres et de l'influence luxembourgeoise dans le pays avaient fait signer une adhésion de pure forme à la Volksdeutsche Bewegung.

RESPONSABILITE. — La responsabilité de ces crimes incombe à tous les membres du Cabinet du Reich plus spécialement au Ministre de l'Intérieur et en ce qui concerne la mort et les sévices infligés aux gendarmes au Haut Commandement de l'Armée, comme auteurs et co-auteurs. Au Dirigeants du Parti comme auteurs intellectuels et comme complices.

— Page 14 —

En droit pénal positif luxembourgeois les faits allégués constituent le complot en vue du changement des institutions nationales (Code pénal art. 104 ss. et art. 118 bis modifié) en concours idéal avec les dispositions régissant le meurtre, l'assassinat, l'attentat à la liberté individuelle et l'inviolabilité du domicile.

VI. Méconnaissance de l'honneur et des droits de famille des Luxembourgeois; violation de la IVe Convention de la Haye art. 46)

1. Changement des noms, ordonnance du 31/1.1941 (Vobl. für Luxemburg 1941, page 146 No 21). Par cette ordonnance tous les noms de l'état civil des Luxembourgeois ayant un aspect non germanique devaient être changés.

Par ordonnance du 26/9.1941 (Vobl. für Luxemburg 1941 page 407 No 67) les citoyens luxembourgeois, dits de race juive, se virent imposés des prénoms déterminés.

2. Législation basée sur un prétendu racisme — ordonnance du 31/1.1941 (Vobl. für Luxemburg 1941 page 118 No 16)

a) La conclusion de mariages fut sujette à des distinctions raciales et les défenses afférentes sanctionnées par des peines excessivement sévères. (ordonnance du 5/9.1940 — Vobl. für Luxemburg 1940 page 10 No 2)

b) Par ordonnance du 29/7.1941 (Vobl. für Luxemburg 1941 page 325 No 51) il fut défendu aux citoyens luxembourgeois dits de race juive, la fréquentation des bains, cafés, théâtres et en général de tous les lieux publics; de même le port d'un brassard distinctif leur fut imposé. Il leur était, en outre, défendu d'avoir des serviteurs dits aryens.

RESPONSABILITE. — Ces accusations portent contre tous les membres du Cabinet du Reich et plus particulièrement contre les Ministres de l'Intérieur et de la Justice comme auteurs et co-auteurs; le Corps des Chefs politiques nazis comme auteurs intellectuels ainsi que les membres des SS à tous grades comme co-auteurs et complices.

VII. La IVe Convention de la Haye, en son art. 46 impose à l'occupant le respect de la vie de la population ennemie.

Jamais dans l'histoire cette obligation primordiale du droit des gens ne fut violée avec une sauvagerie pareille à celle dont usèrent les nazis envers la population luxembourgeoise.

1) Dispositions légales. Par ordonnance du 15/1.1941 (Vobl. für Luxemburg 1941 page 48 N°-) des peines draconiennes furent instituées pour protéger et favoriser tant le parti national-socialiste que l'infime nombre de traitres (Quislings) et leur organisation.

— Page 15 —

De nombreux Luxembourgeois furent en vertu de ces dispositions condamnés à mort sans qu'il soit possible en raison de la clandestinité de la procédure (vide supra B 1 in fine) de donner des chiffres exacts.

Les documents retrouvés établissent 500 exécutions.

2) L'institution par voie d'ordonnance du 2/6.1941 de la Gestapo (Vobl. für Luxemburg 1941 page 255 No 39) et de la Kripo (Kriminalpolizei allemande) ordonnance du 2/4.1942 (Vobl. für Luxemburg 1942 page 131 No 24) créèrent les cadres et l'organisation pour mettre hors la loi et transférer dans la plupart des cas sans jugement, les Luxembourgeois dans des pénitenciers et dans des camps de concentration.

4000 Luxembourgeois au moins furent victimes de ces policiers lâchés sur la population; le nombre des morts dans les camps de concentration peut être fixé à environ: 800, mais ce chiffre est susceptible d'augmentation au fur et à mesure de nouveaux décès, suites directes des sévices et des privations.

Dans ce chiffre ne sont pas compris les 700 Juifs Luxembourgeois qui furent emmenés vers l'est de l'Europe, notamment à Auschwitz et à Theresienstadt et dont une trentaine seulement est restée en vie.

3) Lors de l'introduction du service militaire obligatoire par les Allemands en août 1942, un mouvement de protestation général s'élevait dans le pays.

Les Allemands en prirent motif pour poursuivre avec férocité les Luxembourgeois conscients de leurs devoirs nationaux.

Un tribunal d'exception sommaire (Standgericht) composé de dignitaires de la Gestapo fut créé en vertu de l'état de siège « civil » par ordonnance du 31/8.1942 (Vobl. für Luxemburg 1942 page 257 ss Nos 50 et 51)

Les condamnations à mort prononcées par ce tribunal s'élèvent à 21 sans compter une cinquantaine de Luxembourgeois qui furent

mis à la disposition de la Gestapo aux fins de leur transfert dans les camps de concentration où beaucoup d'entre eux moururent dans la suite.

4) Pour mater la résistance des Luxembourgeois une autre mesure contraire au droit des gens et à la Convention de la Haye fut inventée par les Allemands et mise en œuvre par ordonnance du 13/9.1942 (Vobl. für Luxemburg 1942 page 277 No 55) ordonnant la transplantation d'une partie de la population luxembourgeoise (Umsiedlung).

— Page 16 —

7.000 personnes furent déportées en Allemagne orientale, en Pologne, en Tchécoslovaquie notamment à Boberstein, Mittelstein, Schreckenstein, Leubus Wartha et Marklissa.

Le sort des déportés fut déplorable; privés de nourriture suffisante et de soins médicaux, beaucoup succombèrent aux fatigues et aux privations; d'autres rentrèrent au pays malades et infirmes.

Ajoutons, qu'environ 600 Luxembourgeois se virent infligés une expulsion du territoire grand-ducal jointe à une défense de séjour, les séparant ainsi de leurs familles et de leurs biens.

5) Si pendant l'occupation la population luxembourgeoise fut traitée avec cruauté, la réoccupation d'une partie du pays après sa libération (hiver 1944 — offensive Rundstedt) donna lieu à de nouvelles atrocités.

Des Kommandos de la Sicherheitspolizei zur besonderen Verwendung (z.b.V. — Gestapo) accompagnant l'armée, battirent la campagne occupée, arrêtaient de nombreux citoyens patriotes qu'ils tuèrent froidement; les cadavres mutilés furent retrouvés. D'autres furent emmenés en Allemagne dans des camps de concentration.

On peut estimer qu'une centaine de personnes fut assassinée.

RESPONSABILITE. — Ces accusations portent contre tous les membres du Cabinet du Reich, notamment contre les Ministres de l'Intérieur et de la Justice ainsi que contre le Haut Commandement de l'Armée, des S.S. et de la Police, en outre, contre les services du Reichskommissar SS für die Festigung des Deutschtums comme auteurs et co-auteurs et les Chefs politiques du Parti comme auteurs intellectuels.

A point de vue du droit pénal positif luxembourgeois ces faits tombent sous les dispositions du titre VIII livre II du Code pénal réprimant les crimes et délits contre les personnes. Notamment les articles 393 ss. et 434 ss.

VIII. Méconnaissance des convictions religieuses, violation de l'art. 46 de la IVe Convention de la Haye.

Par ordonnance du 29/11.1941 (Vobl. für Luxemburg 1941 page 514 No 81) les Allemands se sont immiscés dans la célébration des jours de fête et des cérémonies religieuses.

— Page 17 —

Ajoutons à cela que par mesure de police beaucoup d'autres manifestations religieuses (tels que pèlerinages, processions, services funèbres pour les victimes des terroristes allemands, etc.) furent interdites.

Nombreux furent les Ecclésiastiques qui ont été poursuivis par l'occupant.

25 furent déportés en France

4 exilés en Allemagne

53 envoyés dans des prisons ou camps de concentration du nombre desquels beaucoup succombèrent.

Le culte israélite fut absolument prohibé.

RESPONSABILITES. — La responsabilité de ces faits incombe principalement aux Chefs et aux organes d'exécution des SS comme auteurs et co-auteurs, aux Chefs politiques du Parti comme auteurs intellectuels.

Au point de vue de droit positif luxembourgeois il y a lieu de relever surtout les dispositions de l'art. 142 du Code pénal réprimant les délits relatifs au libre exercice du culte.

IX. En vertu de l'art. 48 de la IVe Convention de la Haye il est interdit à l'occupant de prélever les impôts sur une nouvelle assiette.

Les Allemands ont violé cette stipulation en introduisant la législation fiscale allemande et en prélevant des impôts sur cette base, sans justification aucune tirée du fait de l'occupation et de nécessités militaires.

Les ordonnances afférentes furent principalement les suivantes : du 30/9.1940 (Vobl. für Luxemburg page 17 No 3) — ordonnance du 18/11. 1940 (Vobl. für Luxemburg 1940 page 336 No 59) ordonnance du 25/11. 1940 (Vobl. für Luxemburg 1940 page 348 No 61) ordonnance du 31/12. 1940 (Vobl. für Luxemburg 1940 page 476 No 777) ordonnance du 20/2. 1941 (Vobl. für Luxemburg 1941 page 1 No 16).
RESPONSABILITES. — Cette accusation porte contre tous les membres du Gouvernement du Reich et plus spécialement contre le Ministre des finances.

En droit positif luxembourgeois le fait est réprimé par les art. 243 ss. Code pénal.

X. La IVe Convention de la Haye art. 50 défend l'imposition de peines collectives à raison de faits individuels.

A la moindre manifestation de protestation contre le régime imposé au pays, des arrestations à titre d'otage furent pratiquées par la Gestapo.

— Page 18 —

Lors de la suppression de l'Ortsgruppenleiter de Junglinster (Luxembourg) 10 jeunes gens se trouvant dans des prisons allemandes comme récalcitrants au service militaire, furent fusillés.

En outre, des amendes collectives importantes furent imposées entre autres aux localités de Luxembourg, Ettelbrück (RM 500.000) Bascharage (RM 250.000) etc. et le payement fut obtenu à la suite de l'arrestation et de la détention de citoyens comme otages.

Conclusion finale :

Le présent rapport n'a pas la prétention d'épuiser la liste de tous les crimes commis par l'occupant. Il se rapporte dans ses grandes lignes aux stipulations des Conventions de la Haye dans lesquelles et l'Allemagne et le Grand-Duché de Luxembourg figurent comme signataires.

Quant à son ordonnance il suit les articles des Conventions de la Haye de 1907 notamment de la IIIe et de la IVe Convention.

Le Gouvernement Grand-ducal se réserve expressément la possibilité d'amplifier et de compléter ces accusations.

DOCUMENT 078(2)-UK

OFFICIAL REPORT BY THE FRENCH GOVERNMENT (MINISTRY FOR PRISONERS OF WAR AND DEPORTEES) CONCERNING VIOLATIONS OF INTERNATIONAL LAW AND CUSTOM COMMITTED BY THE GERMANS AGAINST PRISONERS OF WAR OF FRENCH NATIONALITY (EXHIBIT RF-46)

NOTE EXPLICATIVE :

Sur la 1^{re} page, en haut à gauche, cachet rond rouge, au centre allégorie assise de la République avec au-dessous: « République Française », en inscription circulaire: « Tribunal Militaire International des Grands Criminels de Guerre ».

**TRIBUNAL MILITAIRE INTERNATIONAL
DES GRANDS CRIMINELS DE GUERRE
REPUBLIQUE FRANÇAISE**

**RAPPORT SUR LA CAPTIVITÉ
A L'ATTENTION DE LA DÉLÉGATION FRANÇAISE
A LA COUR DE JUSTICE INTERNATIONALE
DE NUREMBERG**

PRISONNIERS DE GUERRE

La Captivité a duré cinq ans! Ce simple fait constitue déjà à lui seul un abus du point de vue humanitaire, en admettant même que le Vainqueur puisse disposer à son gré des Prisonniers de Guerre.

Or, les Prisonniers sont défendus par des règles internationales qui ont été reconnues nécessaires et acceptées par la majorité des grandes puissances réunies à GENEVE le 27 JUIN 1929. Cette assemblée a codifié ce qui peut exprimer les désirs de chacun de ses représentants en un texte qui aurait dû constituer la sauvegarde du Prisonnier de Guerre : La Convention de GENEVE 1929.

Nous nous proposons ici de dénoncer toutes les violations manifestes de cette Convention par les Allemands. Toutefois certains actes ont été commis, qui bien que n'ayant pas été explicitement prévus par la Convention de GENEVE n'en constituent pas moins une atteinte à l'esprit du texte.

Il est à mentionner tout d'abord les tentatives faites pour se servir des Prisonniers de Guerre dans un but politique, notamment en cherchant à créer chez eux des sentiments séparatistes, puis en suscitant l'éclosion dans les camps de mouvements destinés à favoriser les intentions du Gouvernement Allemand relatives à la Construction de l'EUROPE.

**CHAPITRE I.—ACTES CONTRAIRES A L'ESPRIT
DE LA CONVENTION DE GENEVE**

I.—SEPARATISME

En 1940, sur ordre du Gouvernement nazi, des camps dits de séparatismes encore isolés furent créés : les Bretons, les Basques, les Flamands, les Corses et les Nords-Africains. Une propagande insidieuse en vase clos fut alors tentée sur les Prisonniers de ces camps pour obtenir d'eux leur détachement de la France

1°) **SEPARATISME BRETON.** — Une tentative de regroupement des Prisonniers Bretons autonomistes fut également tentée. Ils furent rassemblés dans un camp spécial, leur traitement était meilleur que celui de la moyenne des Prisonniers, et on les endoctrina de façon à en faire de parfaits propagandistes nazis avant de les renvoyer dans leur pays.

2°) **SEPARATISME CORSE.** — Enfin les Corses sélectionnés de la même façon ont été soumis à plusieurs reprises (au stalag II C par exemple) à une pression de la part des Autorités Allemandes (ou Italiennes) pour les inciter à se reconnaître de nationalité italienne.

Les Nazis n'hésitaient pas à employer la force pour les faire changer d'avis.

3°) **SEPARATISME ALSACIEN-LORRAIN.** — Il est utile dans le même ordre d'idée, de mentionner les basses tractations auxquelles se sont livrés les allemands sur la personne des Alsaciens-Lorrains.

Mêlés à l'origine et à la masse des Prisonniers de Guerre Français, les Alsaciens-Lorrains ont été rapidement mis à l'écart et soigneusement endoctrinés. La libération leur a été offerte dès les premiers mois de captivité en vue de leur faire réintégrer les Provinces d'ALSACE et de LORRAINE dès lors rattachées au REICH, et de créer un mouvement d'opinions en faveur de l'ALLEMAGNE, conditions nécessaires à la scission parfaite entre ses provinces et la FRANCE. Une promesse accompagnait ce rapatriement : celle de ne pas mobiliser à nouveau les rapatriés, cette fois, sous l'uniforme allemand.

Dès le début de l'année 1942, les premiers contingent sont mobilisés dans les rangs de la Wehrmacht, mouvement qui se poursuivit jusqu'à absorption complète de tout l'effectif mobilisable d'ALSACE & LORRAINE dans la Wehrmacht d'une part, et dans les S.S. d'autre part.

4°) **AUTONOMISME DES NORD-AFRICAINS.** — En 1942, des Officiers de « l'Afrika-Corps » furent détachés dans les camps d'africains du Nord pour grouper les Musulmans et, profitant de leur caractère naïf, versatile et influençable, leur appliquer une propagande dont le thème était le suivant : « l'ALLEMAGNE est la protectrice de l'ISLAM, alors que le Gouvernement Français traite les indigènes en inférieurs. » C'est ainsi qu'un Prisonnier a pu voir au cours de son évasion un camp où se trouvaient 150 Nord-Africains portant l'uniforme allemand avec sur la manche l'écusson « Frei-Arabian ». Ces indigènes qui avaient pris part à la campagne d'ITALIE, au débarquement en FRANCE, et avaient été faits

prisonniers dans les VOSGES, étaient encore en armes et l'un d'eux déclara qu'il faisait de la propagande anti-française pour les Arabes à la radio.

Les exemples de propagande anti-française dans les Groupements Nord-Africains sont nombreux.

Au Front-Stalag 141 à EPINAL, un Sergent sénégalais (Sergent TALAMANDOUM N° 14.078 du 25° R.T.S) signale les tentatives allemandes de séparatisme. Les nazis dit-il nous tenaient des discours de ce genre: « Il faut vous désolidariser d'avec la FRANCE, pays corrompu et en pleine décadence, où l'on meurt de faim, vous êtes sénégalais et non français. »

II. — SUBORDINATION DES PRISONNIERS DE GUERRE A LA GESTAPO.

1°) FOUILLES. — Monsieur Marcel ROELS, P.G. du Stalag IV G rapporte qu'à la suite de soupçons de la police de l'Usine d'ESPENHEIN et de la Gestapo, le 9 MARS vers 8 heures du matin, plus de 200 policiers et S.S. cernèrent le camp, tandis qu'une cinquantaine de fonctionnaires de la Gestapo effectuèrent une fouille en règle des baraques. (Rapport remis à l'officier français des liaisons auprès de l'armée américaine à retard le 23.4.45)

2°) REMISE D'EVADES A LA GESTAPO. — A ce sujet on pourra lire en page 41.

La traduction d'un document secret allemand par lequel l'O.K.W. (commandement en chef de la Wehrmacht) donne l'ordre de remettre les Prisonniers de Guerre alliés évadés et repris à la Police secrète d'Etat (Gestapo).

III. — ENROLEMENT DANS DES FORMATIONS ALLEMANDES.

Mentionnons également ici la pression exercée sur les Prisonniers de guerre afin de provoquer leur enrôlement dans les formations allemandes: S.S., N.S.K.K., etc. . . telles par exemple ces notes lues le 3 Septembre 1944 à l'appel du stalag 398 et invitant les prisonniers de Guerre à s'engager dans la Brigade S.S. France. Ces pressions prenaient plus particulièrement la forme d'un chantage lorsqu'il s'agissait de captifs condamnés à des peines de prison ou de Travaux Forcés et a qui les allemands promettaient un non-lieu immédiat s'ils acceptaient de signer un engagement dans la Waffen S.S. ou la L.V.F.

CHAPITRE II.—VIOLATION DE LA CONVENTION DE GENEVE.

Signalons tout d'abord certains faits qui, dès le début de la Captivité, et en dehors même de toute règle conventionnelle ont créé immédiatement l'atmosphère de duperie et de mensonge qui fut celle des relations entre les Prisonniers de Guerre Français et la Wehrmacht.

Le premier fait qui se signale à notre attention est un manquement à la parole donnée.

En 1940, certaines formations militaires françaises ont déposé les armes au moment de l'Armistice sur l'assurance donnée par la Wehrmacht que les troupes ainsi mises hors de combat ne seraient pas emmenées en captivité. Or, sur l'ordre de HIMMLER, ces troupes désarmées ont cependant été capturées. L'armée des Alpes avait ainsi repassé le Rhône dans le but d'être démobilisée et se trouvait à l'Ouest de la Région de VIENNE. Ces combattants ont été faits prisonniers et emmenés en ALLEMAGNE jusqu'à la fin du mois de JUILLET 1940.

Par ailleurs, des formations non combattantes et même des Affectés spéciaux ont été conduits en captivité, en exécution des ordres de HIMMLER de se saisir indistinctement de tous les Français en âge de porter les armes. Ce n'est, en somme, que sur des dérogations particulières et des initiatives privées dues aux Commandants d'Unités que tous les Français n'ont été transférés en ALLEMAGNE.

Devant la quantité énorme de prisonniers et les difficultés que représentait pour la Wehrmacht, l'acheminement de tous ces hommes en ALLEMAGNE, celle-ci a décidé en 1940 la création des Fronts Stalags. L'affirmation a alors été donnée par le Gouvernement Militaire en FRANCE que les effectifs de ces camps ne seraient pas envoyés en ALLEMAGNE.

Dès le mois d'OCTOBRE 1940, les départs vers la Captivité hors des frontières, ont commencé, et progressivement tous les prisonniers de guerre qui avaient été internés en FRANCE ont été dirigés sur les camps d'ALLEMAGNE. Ainsi la captivité a commencé sous le signe du manquement à la parole donnée. Ce ne fut en effet qu'un commencement.

Considérons à présent la première violation des règles de la Convention de GENEVE proprement dite.

1°) SOUSTRACTION DES OBJETS PERSONNELS.

(Article 6)

La plus grande partie des prisonniers de guerre a été dépouillée de ses objets personnels et obligée de déposer les casques et masques

à gaz explicitement désignés par la Convention de GENEVE comme devant rester en possession des Captifs.

Le Général VON SCHEMEL, Commandant la 13^{me} Région Militaire est responsable de la fouille ignoble que les officiers français ont subie à leur arrivée à l'Oflag XIII A à NUREMBERG et au cours de laquelle il leur a été soustrait tous leurs objets personnels.

Par ailleurs, à l'Oflag II B tout récemment encore, l'autorité allemande a prescrit par Lagerbefehl 358 du 30.6.44 aux Officiers de ce camp, de remettre toutes les pièces d'identité en leur possession, même celles qui n'intéressaient que des tierces personnes.

Cet ordre ajoutait que les Officiers qui ne s'y conformeraient pas seraient punis d'arrêts de rigueur lorsqu'il serait trouvé sur eux des pièces d'identité au cours des fouilles.

Il convient de remarquer que très souvent dans les cas de dépôt, l'autorité allemande n'a pas donné de reçus individuels contre remise des documents. Le doyen de l'Oflag II B a adressé à ce sujet plusieurs plaintes sans obtenir satisfaction.

2°) CAPTURE & EVACUATION DES PRISONNIERS DE GUERRE.

(Article 7)

L'évacuation à pied des prisonniers vers les camps d'ALLEMAGNE s'est faite dans des conditions qui sont depuis longtemps connues du grand public.

Il ne pourrait, en aucun cas, être fait état par l'Armée allemande, de la nécessité de prolonger les étapes au delà de 20 kilomètres (distance normale prévue par la Convention de GENEVE — Art.7), en vue d'atteindre des dépôts d'eau et de nourriture, puisque le seul ravitaillement substantiel que les prisonniers ont pu trouver au cours de ces marches forcées, leur fut procuré par les populations civiles des régions traversées.

3°) INSTALLATION DES CAMPS.

(Article 10)

D'après cet article, les Prisonniers de Guerre doivent être logés dans des locaux présentant toutes garanties possibles d'hygiène et de sécurité, entièrement à l'abri de toute humidité, suffisamment chauffés et éclairés. Le cubage d'air dans les dortoirs doit être pour les Prisonniers de Guerre le même que pour les Troupes de la puissance détentrice.

Au camp de SONNENBERG dépendant du Stalag III C, les hommes étaient logés dans des baraques à raison de 18 à 30 par chambre.

Ils recevaient comme chauffage 25 briquettes par chambre pour tout l'hiver. (BOUDOT — 30.7.45 — Stalag III C — A 514)

A l'Oflag IV D, plusieurs officiers se plaignent de coucher à 10 dans un coin de baraque de 5 mètres sur 5 mètres et de l'insuffisance du chauffage. (C.P. 176 du 9.3.45 — Of. IV A — A 514)

Au Stalag V A, aucun aménagement réel n'était prévu pour le confort des prisonniers. Pas de lits ni de W.C. (GUEZELLE 24.2.45 stalag K A — A 513)

Au stalag V C après les violents bombardements de la gare et de la ville d'OFFENBURG, en Novembre 1944, certains détachements ont été dirigés sur la ville de WILLENGEN, où ils ont été logés dans des conditions abominables. Des baraques étaient infectes les courants d'air passaient entre chaque planche et le combustible manquait totalement. (C.P. 98 du 13.2.45 — St.V.C. — A 518)

Au camp de MOOSBURG, dépendant du Stalag VII A « l'hygiène est à peu près nulle, un seul robinet d'eau pour les 400 hommes. Il est impossible, dans les locaux où les prisonniers de guerre vivent les uns sur les autres, d'obtenir le minimum de propreté compatible avec une hygiène satisfaisante. Quelques médecins allemands refusent systématiquement de reconnaître les malades ». (GOUTCHOT — 9.3.45 — St. VII A — A 507)

Le stalag 194 a reçu la visite le 12.5.45 de Messieurs MAYER, et DECOCATRIX, Délégués de la Croix Rouge. Ils s'agit d'un camp de prisonniers sénégalais, annamites et arabes. « Ces prisonniers sont logés dans des conditions d'hygiène très insuffisantes. Les locaux ne sont pas chauffés et les Coloniaux y ont froid de jour comme de nuit. »

Voici encore un extrait d'un rapport du 10 FEVRIER 1945 de Monsieur R. BOVEY Délégué du Comité Directeur de la Croix Rouge sur les conditions de vie et de travail du détachement n° 1.877 du Stalag XI B composé essentiellement de Prisonniers de Guerre Français Israélites.

« Ces Prisonniers de Guerre sont installés dans les chambres très petites, sombres et humides, où les prescriptions concernant le cubage d'air sont manifestement violées » 10.2.45 (St.XI B — A 505)

Il est utile d'insister ici sur le fait que, à partir du moment où sous la pression des événements, le Commandement allemand a jugé bon d'opérer des transferts de camps, les conditions de logement ont été franchement mauvaises.

Le Dr KOSSEL rapporte par exemple, le 7 Octobre 1944, au sujet du Stalag VI C qu'il est difficile d'imaginer des conditions de vie plus difficiles que celles imposées aux Prisonniers ».

4^o) NOURRITURE.

(article II)

Seuls, nos captifs ayant travaillé dans des Kommandos agricoles n'eurent, en général, pas à souffrir du point de vue alimentaire. Il n'en est pas de même malheureusement, pour ceux qui étaient employés dans les kommandos industriels, les bataillons de travail ou plus simplement, ceux qui restaient au Stalag.

Mettant au profit une rédaction de l'article II peut-être mal adaptée aux circonstances présentes, les Autorités Allemandes violèrent, sans vergogne, la Convention de GENEVE en substituant à la ration alimentaire équivalente en poids et en quantité à celle des troupes de dépôt, une ration supérieure, égale, prétendaient-elles à la ration maxima de la population civile, en tenant compte des denrées non contingentées que celle-ci devait se procurer en supplément.

D'après une étude faite par Monsieur le Médecin Chef de première classe FARINAUD, de la Section d'Etudes du Service de Santé, en Octobre 1943, époque où la ration est très supérieure à ce qu'elle sera par la suite, celle-ci correspondait à une valeur énergétique de 2.200,6 calories. Ce chiffre est considéré comme un minimum pour un adulte au repos; il est notablement inférieure à celui qui est nécessaire pour un homme astreint à un travail léger (2.800 calories) ce qui était le cas des Prisonniers de Guerre travaillant dans les camps et les Kommandos les plus favorisés.

Encore, cette ration n'était-elle pas distribuée intégralement et si le contrôle en était assuré dans tous les camps par des hommes de confiance, il n'en était pas de même dans de nombreux kommandos même à la fin de la Captivité. Dans de très nombreux cas, les suppléments accordés, en principe, aux Prisonniers de Guerre accomplissant des travaux pénibles et qui devaient porter la valeur énergétique de la ration à un taux variant de 2247 à 2687 calories, alors que le minimum qui eut été nécessaire aurait représenté de 2800 à 5000 calories, n'était pas effectivement alloué. Cette sous-alimentation que rien n'excuse, l'ALLEMAGNE n'ayant jusqu'à sa capitulation nullement souffert d'un ravitaillement insuffisant aurait causé dans les rangs des Prisonniers de Guerre, des ravages comparables à ceux que l'on a pu constater chez les Déportés politiques, si leur famille et la FRANCE n'avaient dans une très large mesure complété leur subsistance.

L'Homme de confiance du stalag III B écrivait à GENEVE «Malgré toutes mes démarches et les réclamations aux Organismes officiels, les rations perçues étaient toujours inférieures à celles touchées par les soldats allemands affectés à la garde ou à l'administration du camp». (JOBARD — 1.12.44 St.III B — A.520)

Dans un rapport en date du 12.5.45, Messieurs MEYER et de COCATRIX, Délégués de la Croix Rouge signalent qu'au Stalag 194 « Les Prisonniers ne reçoivent qu'un seul repas par jour et ont toujours faim. Aucun contrôle des rations n'est possible ».

Au stalag VII A « Il faut signaler le cas des certaines baraques du camp, dites « disciplinaires » où la distribution des colis de la Croix Rouge est interdite par les Autorités allemandes. Les Prisonniers de Guerre se trouvant dans ces baraques depuis quelque temps sont dans un état de maigreur inquiétant, donc en butte à toutes les maladies provoquées par le manque d'hygiène. (GOUT-CHOT 9.3.45 — St.VII A — A 507).

A l'Oflag IV A la situation alimentaire est angoissante (C.P. 176 du 9.3.45 — Oflag IV A — A.514), et au stalag V A, la nourriture est bien au-dessous du régime prisonnier. (GUEZELLE 24.2.45 — St.L. V A — A.513)

D'autre part, les Officiers français de l'Oflag XIII A rendent le Général VON SCHEMMELE, commandant les Prisonniers de Guerre de la 13^{ème} région, responsable du manque de nourriture dont ils ont souffert pendant trois mois, bien que l'ALLEMAGNE fut à cette époque abondamment dotée de vivres (ils n'avaient que des soupes confectionnées avec une vague poudre délayée dans beaucoup d'eau, des rutabagas, de temps en temps, 2 ou 3 pommes de terre et environ 350 grammes de pain par jour.

A l'Oflag IV D, devant la véritable famine qui a régné au camp à partir d'Octobre 1944 les Officiers français ont été amenés pour ne pas mourir de faim à manger des épluchures de légumes qu'ils ramassaient dans les poubelles de leurs gardiens.

Enfin, un rapport de CHAUMENY, ancien homme de confiance du Stalag XI A, mentionne :

« quant aux opérations qui nécessitaient obligatoirement le concours de nos compatriotes, elles étaient truquées, voire escamotées. C'est ainsi par exemple que la réception des colis envoyés par la Croix Rouge était effectuée par les allemands, lesquels ont ensuite exigés d'un prisonnier quelconque qu'il signât le bordereau de réception. Du point de vue nourriture, les prisonniers de guerre furent très mal traités. Les rations fournies par les allemands étaient trop faibles. Le chef du camp recherchait en outre toutes les occasions de les restreindre encore. C'est ainsi qu'un petit arrivage d'huile comestible dû à la Croix Rouge lui permit de réduire d'autant la distribution de margarine. (CHAUMENY — 31.5.45 — St.XI A — A.514).

5°) HABILLEMENT.

(article 12)

Durant toute la captivité, les autorités allemandes auxquelles incombaient aux termes de l'article 12, de fournir l'habillement,

du linge et des chaussures aux Prisonniers de Guerre, se sont dérobées à cette obligation; elles n'ont délivré avec parcimonie qu'un peu de linge et, exceptionnellement, des effets de drap.

Les rapports des délégués du comité international de la Croix Rouge prouvent qu'à partir de la fin de l'année 1941 nos prisonniers de guerre étaient vêtus de loques et que la puissance détentrice ne faisait rien pour remédier à cet état de choses; Or, elle n'était pas excusable car l'ALLEMAGNE n'a pas subi la crise des textiles que la FRANCE a connue; en outre, elle s'était emparée en JUIN 1940, de la majeure partie des stocks d'effets militaires français. Au lieu de les utiliser pour remplir ses obligations à l'égard de nos prisonniers de guerre, elles les a distribués à ceux d'autres nationalités voire à certains de ses nationaux (organisation TODT). Les énormes approvisionnements sur lesquels elle a mis la main en FRANCE, en Novembre 1942, (500.000 collections environ) ont eu le même sort, bien qu'à cette époque, le dénuement de nos prisonniers de guerre fut dramatique.

Enfin la FRANCE ayant décidé dès le début de la captivité, sinon de se substituer à la puissance détentrice pour habiller ses captifs, du moins de leur envoyer un secours en effets d'habillement, dans de très nombreux cas, les allemands s'efforcèrent de s'emparer de ces vêtements et réussirent au moins à en détourner une nombreuse partie de leurs destinations. C'est au prix d'une lutte qui dura dans certains camps jusqu'à la fin de 1943, que les hommes de confiance avec l'aide du comité international de la Croix Rouge et du service diplomatique des Prisonniers de Guerre parvinrent à s'assurer au moins le contrôle des effets reçus de FRANCE.

En FEVRIER 1943, les Autorités Militaires allemandes bloquèrent les approvisionnements contenus par les Magasins Entrepôts de la Croix Rouge à LYON et empêchèrent ainsi jusqu'au mois de juillet date où ils furent débloqués, tout envoi dans les camps.

A cette époque, le dénuement de nos prisonniers de guerre était tel que certains d'entre eux appartenant à des kommandos où les promenades dominicales étaient autorisées renonçaient à sortir plutôt que de se montrer à la population allemande dans une tenue indécente (renseignements fournis par le contrôle postal), alors que ceux des autres nationalités étaient vêtus assez correctement, souvent de tenues françaises.

Tout porte à croire qu'en agissant ainsi l'O.K.W. s'est donné pour but de mettre les prisonniers français dans une situation humiliante et de diminuer leur prestige à l'égard de leurs alliés et de la population allemande.

Jean MORET-BAILLY, Homme de confiance du stalag XVII B dit en substance que « les allemands ne respectaient la convention de GENEVE que lorsqu'ils pouvaient en tirer parti pour leur propagande et lorsque cela ne leur coûta rien. L'article 12 qui mentionne l'habillement des prisonniers par la puissance détentrice n'a pas été respecté. La tenue vestimentaire des prisonniers était lamentable ». (MORET-BAILLY 1.6.45 — St. XVII B — A . 517)

Au stalag XI A, il était interdit à l'homme de confiance de s'occuper des vêtements expédiés par la Croix Rouge qui étaient entreposés et distribués par les soins des allemands. Le résultat de cette méthode fut que les prisonniers possédaient des tenues en loques alors les Serbes arboraient des uniformes français flambant neufs. Aux réclamations formulées par l'homme de confiance, les allemands répondaient « qu'il s'agissait de butin de guerre ».

Citons autre passage d'un rapport du 12.5.45 de Messieurs MAYER et de COCATRIX, Délégués de la Croix Rouge sur le Stalag 194 :

« l'habillement est nettement défectueux : la plupart n'ont qu'une seule chemise, certains sont même sans vareuse, et d'autres sans pull-overs. Beaucoup n'ont même plus une paire de chaussettes et ne possèdent pas de gants. Dans de telles conditions, ces coloniaux doivent passer l'hiver sans chauffage, bien qu'ils travaillent dans la neige. » D'après un autre rapport du 11.1.45 de Monsieur BOVEY et du Docteur LEHUER, délégués de la croix Rouge concernant le bataillon de travail n° 2 « comme partout ailleurs, l'état de l'habillement est déplorable ». (B.A.B. 2 — A. 501). Ces mêmes délégués ont également visité le 11.1.45 le B.A.B. 22 » Les conditions de vie sont pénibles, les logements défectueux et l'habillement en très mauvais état (B.A.B.22 — A. 502).

Au D.D.B. 9 (Bataillon de couvreurs) ils signalent « l'état des vêtements très mauvais. Les chaussures ne valent pas mieux que les vêtements et les Prisonniers de Guerre doivent souvent travailler toute la journée les pieds mouillés » (D.D.B.9 A.509).

6°) DISPOSITIONS SPECIALES CONCERNANT LES OFFICIERS (Article 21).

Les dispositions de l'article 21 aux termes duquel les Officiers devront « être traités avec les égards dus à leur grade et à leur âge » n'ont pas été respectées.

Dans plusieurs Oflag, notamment aux XC et XVIII A, des Colonels dont l'âge varie entre 50 et 60 ans couchaient par chambrées de 4 ou 5. Les Officiers généraux, dont l'âge moyen était encore supérieur ont été logés par chambrées de 5 à 10 à l'Oflag IV A.

A l'oflag XVII A par exemple, l'installation matérielle était très défectueuse. Les baraques n'étaient pas entretenues depuis 1943. Les toits laissaient filtrer l'eau de pluie et les vitres étaient remplacées par des planches. Le chauffage était à peu près inexistant et la nourriture était insuffisante. (G. GIBERT — 11.6.45 — Of. XVII A — A 5)

Les Officiers allemands du camp qui doivent être tenus pour responsables des traitements infligés au personnel français sont principalement :

Le Général Major EHRENBURG, Commandant du camp

Le capitaine RIEDEL, L'officier du Camp

Le Capitaine KOEHLER, Chef de l'Abwehr (Gestapo)

Le capitaine KANIOWSKI, son adjoint.

Enfin, le Capitaine FOURNIER de souche française s'est montré particulièrement haineux vis à vis des prisonniers français. Ces renseignements nous sont donnés par le Lieutenant PIQUET Lucien, Officier de carrière du 4^{ème} Train, ex-prisonnier de ce camp.

A l'oflag X C, de LUBECK, les allemands avaient concentré tous les éléments qu'ils jugèrent utiles d'isoler pour diverses raisons. Initialement, l'Oflag X C ne contenait que des Israélites il abritait à la fin de la captivité environ 7.000 Officiers parmi lesquels 1500 Français venant de divers oflag (notamment du IVC et XVII A) ainsi que des Polonais et des Belges.

C'est en raison de leurs opinions, de leur attitude ou de leur origine que ces Officiers ont été dirigés sur le camp des « fortes têtes » où se trouvaient groupés tous les résistants récidivistes de l'évasion, les Alsaciens, les Corses les Israélites ou les personnalités politiques.

Ce camp était considéré comme disciplinaire, le régime y était très dur. Ces officiers étaient logés dans des baraques froides et humides, le ravitaillement était presque nul, les colis même ne leur parvenaient que très rarement.

Un certain nombre d'officiers qui se sont évadés de l'oflag X C ont disparu avant d'avoir pu rejoindre les F.F.L. On a de bonnes raisons de croire que la plupart d'entre eux ont été repris par les allemands et livrés à la Gestapo au mépris de la Convention de GENEVE (nous reparlerons de cette question dans une rubrique spéciale de notre exposé).

Quelques-uns ont été assassinés par leurs gardiens, d'autres ont dû être envoyés en prison ou dans les camps de déportés.

Il serait oiseux d'insister. De chaque camp, de chaque bataillon de travail, sont parvenus des rapports identiques mettant en lumière le peu de cas que faisaient les allemands de leurs devoirs de puissance détentrice.

7°) TRANSFERT DES PRISONNIERS DE GUERRE — (Art 25 & 26)

Devant l'avance des armées alliées en ALLEMAGNE, une grande partie des camps de prisonniers fut sur l'ordre de l'O.K.W. repliée vers l'intérieur du pays dans des directions variant selon la position qu'occupaient ces camps par rapport aux deux branches de la formidable tenaille que les Alliés refermaient sur l'ALLEMAGNE vaincue. Il en résulta pour nos captifs de longues et pénibles marches rendues plus difficiles encore par l'insuffisance de nourriture, les conditions désastreuses du gîte à l'étape et la brutalité des gardiens.

Pierre MORDACQ, Homme de confiance du stalag VIII C rapporte: «le 8.2.45 une première colonne quitte le camp et fait un parcours particulièrement épuisant, de 528 kilomètres de marche avec une nourriture moyenne de 625 grammes par jour, y compris les soupes. Pendant l'évacuation du Stalag, les allemands ont empêché en cours de route des médecins français de donner aux malades les soins les plus élémentaires. Les soldats allemands ont souvent frappé ou maltraité les prisonniers suivant les ordres qu'ils avaient reçus des chefs de colonnes. L'homme de confiance signale le cas du Prisonnier CHAUMONT tué à bout portant par une sentinelle allemande, pour avoir pris une betterave au bord d'un champ. Les allemands ajoute-t-il mettaient beaucoup de mauvaise volonté pour nourrir et loger les prisonniers qui très fréquemment ont dû marcher près de 48 heures de suite sans nourriture, avec un seul repos de quelques heures sous la neige ou la pluie. Des Captifs sont morts de fatigue et d'épuisement ou de faim par suite de la négligence ou de la méchanceté de leurs gardiens. Le Colonel MALISCHECK, Commandant du Stalag VIII C doit être tenu comme directement responsable de cet état de choses, ainsi que les capitaines KIRCH (particulièrement inhumain), SCHULZ et le Lieutenant BECKER. (11.6.45 — St.VIII C A.518).

En annexe I, on trouvera un exemple typique du repli d'un camp.

Ce récit de l'évacuation de la 2^{me} colonne du Stalag VIII C partie de SAGAN le 8.2.45 à 12 heures, 30 fait sous la forme concise d'un rapport, par l'Adjudant OLLIVIER, adjoint à l'Homme de confiance de ce Stalag, retrace toute l'atmosphère des replis de camps.

Ces deux exemples suffisent amplement à faire apprécier la conduite absolument contraire aux directives de la Convention de GENEVE, des allemands au moment où commençait à régner le chaos dans leur pays.

8°) TRAVAIL DES SOUS-OFFICIERS. — (Article 27)

A ce sujet, la Convention de GENEVE était formelle « les sous-officiers prisonniers de Guerre ne pourront être astreints qu'à des travaux de surveillance, à moins qu'ils ne fassent la demande expresse d'une occupation rémunératrice. »

Conformément aux dispositions de cet article, un certain nombre de sous-officiers refusèrent le travail dès le début de leur captivité.

L'effectif des sous-officiers Prisonniers était à la fin de l'année 1940 de l'ordre de 130.000 et représentait par suite une importante ressource de main-d'oeuvre pour le REICH. Les autorités allemandes s'efforcèrent donc par tous les moyens d'amener au travail le plus grand nombre de réfractaires.

A cet effet, au cours des derniers mois de 1941, les Sous-Officiers non volontaires pour le travail furent dans la plupart des camps soumis à un régime alterné: pendant quelques jours, ils étaient l'objet de brimades telles que: diminution des rations alimentaires, suppression des lits, obligation de pratiquer pendant plusieurs heures des exercices physiques et plus particulièrement « la pelote »; pendant une autre période, on leur promettait des travaux conformes à leurs désirs et d'autres avantages matériels, par exemple: réglementation spéciale sur les assurances, correspondances supplémentaires, salaires élevés etc. . . .

Cette méthode amena un certain nombre de sous-officiers à accepter le travail.

Les sous-Officiers qui persistèrent dans leur refus de travailler furent soumis à un régime de discipline sévère et d'exercices physiques pénibles.

A chaque protestation, il fut répondu que de tels exercices physiques, destinés au maintien de la santé ne pouvaient pas être considérés comme un moyen de pression.

Lorsque le REICH s'efforça, au début de l'année 1942 de porter au maximum la production de guerre du pays, les sous-officiers qui avaient refusé de travailler furent de nouveau l'objet de contrainte de la part des Autorités Allemandes. Les réclamations du Service Diplomatique des Prisonniers de Guerre furent admises de plus en plus difficilement. Il était en général argué qu'un sous-officier qui s'était porté une fois volontaire pour un travail donné, ne pouvait

plus demander à retourner au camp. Or, on a vu précédemment que c'était en général sous l'effet de la contrainte que de nombreux sous-officiers avaient accepté de travailler.

Enfin, au mois d'AVRIL 1942, l'O.K.W. fit savoir à la Délégation de BERLIN qu'il avait la ferme volonté d'arriver à une solution au sujet des sous-officiers non volontaires pour le travail, parce que selon lui « les soldats allemands combattent pour toute l'EUROPE sur le Front Russe et l'opinion publique allemande ne peut pas comprendre que les prisonniers oisifs jouent au foot-ball derrière les barbelés pendant que les femmes et les enfants allemands doivent travailler d'arrache pied pour assurer la subsistance du pays. »

Avant même d'en aviser la Délégation de BERLIN, l'O.K.W. avait donné des ordres pour que les sous-officiers, non volontaires soient dirigés vers un camp spécial situé en POLOGNE.

Voici copie d'une lettre en date du 9 JUIN 1941 adressée au Service des Prisonniers de Guerre par 4 sous-Officiers : DELPEUCH 32.710 — DURAND Jean 33.137 — PROBECK 30.658 — HENRY 32.704 du Stalag V A à LUDWIGSBURG.

« Quatre sous-officiers du Stalag V A à LUDWIGSBURG ont l'honneur de vous rendre compte des faits suivants : Depuis le 14 Septembre 1940, ils étaient employés dans un Kommando de terrassement. Les travaux étant trop pénibles pour eux (raison de santé ou profession civile) ils ont demandé, le 10 Mars 1941, à bénéficier de l'article 27 de la Convention de GENEVE du 27 Juillet 1929, afin de rejoindre leur Stalag où ils auraient pu reprendre un travail conforme à leur état de santé ou à leur profession civile. A la suite de cette demande, ils ont été dirigés, le 12 MARS 1945, sur une Sonderkompagnie où ils subissent le même régime que les autres punis qui sont voleurs, dévoyés, juifs ou évadés repris. Ils sont obligés de travailler à cette compagnie toute la journée sans aucune rémunération. Leur tabac leur a été confisqué et l'interdiction de fumer, pour eux a été établie. Depuis le 9 Mars jusqu'au 23 inclus, ils n'ont touché qu'une lettre réponse. Nous en référons donc à vous et sollicitons de votre haute bienveillance de faire respecter à notre égard la Convention de Genève. »

Ils firent savoir aux Sous-Officiers que la dite convention ne leur donnait en aucun cas le droit de refuser le travail, quel qu'il soit, qu'on leur ordonnait de faire. Les refus serait considéré comme acte de désobéissance et rébellion (la Convention précisant, en effet, qu'un prisonnier doit d'abord exécuter le travail et réclamer ensuite.

Or, lorsque les Sous-officiers invoquèrent ensuite la convention de GENEVE, il leur fut répondu que leur demande était sans fondement étant donné que le fait même d'avoir commencé à travailler donnait à penser qu'ils étaient volontaires.

L'homme de confiance du Stalag III B écrit le 1.12.45 à GENEVE « Parmi les Prisonniers envoyés à PRITTISCH se trouvaient des sous-officiers. Lors d'une visite de M. le Colonel commandant le Stalag III A la question lui fut posée de l'application de l'article 27 de la Convention de GENEVE. L'Officier promit qu'il serait appliqué, les Sous-Officiers seraient employés à des travaux de surveillance et l'excédent renvoyé à leur Stalag d'origine. Mais en réalité, un seul d'entre-eux, portant le titre de chef de colonne ne travaille pas, les autres prennent la pelle et la pioche comme les hommes de troupes. (1.12.44 — St. III B A .520.)

Des sous-officiers qui étaient en Kommandos disciplinaires à la suite d'évasions ou de punitions quelconques, ont opposé un refus de travail catégorique. Ils ont été traduits devant un Tribunal Militaire et condamnés à des punitions allant de 3 à 6 mois de prison (rapport du 28.5.45 du Sergent chef ESCALLE Homme de confiance du Stalag VI C BATHORN (28.5.45 — St.VI C—A 504.)

Au Stalag VIII C, les sous-officiers réfractaires au travail, qui venaient de POLOGNE furent enfermés à l'intérieur du bloc B. Ils ne pouvaient communiquer avec les autres prisonniers du camp, ni sortir pour aller à l'Infirmerie. L'Adjudant Chef Guy RENNER, Homme de confiance du Stalag XIII A rapporte que, « malgré de très nombreuses interventions, il n'a jamais pu obtenir l'application de l'article 27 de la Convention de GENEVE, concernant le travail des sous-officiers ». (28.5.45 St.XIII A — A.504)

Les aspirants appartenant à différents Stalags étaient traités soit en sous-officiers, soit en homme de troupe. Certains étaient envoyés de force au travail. D'autres subissaient brimades, pelotes, mauvais traitements jusqu'à ce que 60% environ se déclarent « volontaires pour le travail ».

Ils furent ensuite groupés au Stalag I A. Le régime y était particulièrement odieux à leur égard. Les repréailles et les pelotes étaient continuelles. L'Oberst « Hartmann » chef du camp les menaçait sans cesse de fusillade et leur tint un jour le discours dont voici une traduction fidèle :

« Bande de petits, vous vous prétendez des officiers et vous voulez un régime spécial.

Eh ! bien vous allez l'avoir :

1^o — vous serez parqués dans des ilots de barbelés par baraque de 300 et ne pourrez communiquer entre vous si vous n'êtes pas du même ilot.

2^o — il vous sera interdit de communiquer avec les hommes et les sous-officiers du camp.

3^o— vos vêtements et vos chaussures vous seront enlevés le soir et rendus le lendemain matin.

4^o— vous respecterez à la lettre le règlement suivant : lever 4 h. 1/2, 4 heures d'exercice par jour et pas plus de 2 heures de loisirs.

5^o— si une infraction est commise un sur six sera fusillé ». D'autre part, les malades étaient maltraités par le Médecin allemand. Par exemple : un aspirant repris après une tentative d'évasion, meurt de méningite tuberculeuse. Durant son agonie le médecin allemand le faisait mettre au garde à vous au pied de son lit, chaque fois qu'il entraînait dans la chambre.

(rapport du chef de bataillon du Pavillon, chef du service d'accueil et d'information auprès des Prisonniers Rapatriés, en gare de MACON, le 21 JANVIER 1942.)

Voici reproduits quelques extraits d'une lettre adressée à ROUSSEL, Homme de confiance du Stalag, et qui donnent un autre exemple de la sauvagerie des méthodes allemandes envers les sous-officiers réfractaires au travail.

Ce récit montre de danger qu'il y avait à laisser aux hommes de garde allemands trop de licence à user de leurs armes contre les Prisonniers de Guerre. C'est l'O.K.W. qui porte la lourde responsabilité d'avoir donné en JUIN 1944, comme nous le rapporte Monsieur FELMANN, Homme de confiance du Stalag XIII B, des instructions aux troupes allemandes, signalant que la Convention de GENEVE n'existait plus et donnant des ordres en conséquence, accordant la liberté aux sentinelles et même aux employeurs allemands de recourir, si le besoin était, à la force.

Les faits que nous allons citer en annexe 3, en même temps qu'ils soulignent l'usage abusif des armes par les sentinelles même dans des circonstances excluant tout recours à la force en sont des admirables exemples d'esprit de résistance et d'héroïsme dont peut s'enorgueillir le corps des sous-officiers de l'Armée Française.

C'est un rapport de l'Adjudant chef Pierre HUBY, homme de confiance principal du Stalag IV A en date du 24 Janvier 1945.

9^o) TRAVAIL DES PRISONNIERS DE GUERRE. —
(Articles 28.29.30)

I. — NATURE DU TRAVAIL

Nous insisterons tout d'abord sur le fait que la participation des Prisonniers de Guerre au travail des Usines de Guerre est antérieure à tout accord avec le Gouvernement français.

Nous distinguerons ensuite, deux sortes de travaux prohibés:

a) **Le Travail dans les usines de guerre:** L'homme de confiance du Stalag III B écrivait au Comité International de la Croix-Rouge: «... de nombreux camarades étaient employés dans des usines de Guerre (fabrication d'obus, de torpilles, de tanks, etc...).

«A chaque visite du Délégué de la Puissance protectrice et du Comité International de la Croix Rouge, cette réclamation fut posée et reste toujours sans solution. J'ajoute que les derniers mois, de nombreux camarades étaient utilisés au transport et au chargement de munitions. Toutes mes réclamations au Commandant du camp restèrent sans succès. Il m'était constamment répondu: «je n'y puis rien, je ne fais qu'obéir à des ordres supérieurs.» (JOBARD 1.12.44 — St.III B A.520).

Au Stalag II E, Robert, Adjoint à l'homme de confiance du Stalag signale l'emploi de prisonniers de guerre à des travaux concernant directement la fabrication du matériel de Guerre aux Usines de grenades et d'obus de SASSNITZ, à l'usine d'avions DORNIER de WISMAR et enfin à la manipulation d'obus à gaz (environ 100.000) dans un dépôt de munitions à STERNBUCHNOLZ.(ROBERT 5.6.45 — St. II E — A.514).

Au Kommando de TOPSCHIN faisant partie du Stalag III A les Prisonniers sont employés dans une usine de munitions (obus et bombes (souterraine).(MACQUERE 7.3.45 — St. III A — A.516)

Au camp de SONNENBERG dépendant du Stalag III C, les Prisonniers travaillaient à la construction d'une poudrerie dans la forêt. (BOUDOT 30.7.45 — St. III C — A.514).

Suivant un rapport du Sergent chef ECALLE, Homme de confiance du Stalag VI C à BATHORN, un détachement de ce Stalag a travaillé à DORPEN pendant l'évacuation à la fabrique des armes automatiques.

Enfin, mentionnons entre autres: les Usines IG FARBEN à LUDWIGSHAFEN, LANZ à DEUX-PONTS — ROCHING à VOLKLINGEN, ALTER à LUDWIGSHAFEN, travaillant pour la Guerre employaient des prisonniers français. Ces usines fabriquaient des pièces détachées d'armes, de grenades, des obus, des turbines pour V.I.

Un autre exemple typique est l'installation d'un atelier de fabrication de manches de grenades à l'intérieur du camp principal du Stalag II A.

Les allemands obligèrent également les Prisonniers à participer aux services du guet de la Défense Passive.

En outre, certains camarades étaient obligés de rester au travail pendant les alertes aériennes, au Kommando 1.052 à SOMMERFELD, au Kommando 716 à TRATTENDORF etc. . . . pour ne citer que ces deux là. (JOBARD 1.12.44 — St. III B — A.520)

A toutes réclamations concernant le travail prohibé, les allemands répondaient qu'ils faisaient une « guerre totale », et ne pouvaient pas faire un travail qui n'ait pas de rapport avec elle. Ils éludaient la question de savoir si ces rapports étaient directs ou non. (LAFONT 29.5.45 — St. 12 F — A 512).

b) La réquisitions des Prisonniers pour la construction des fortifications ou le transport des munitions, très souvent aux abords immédiats de la ligne de feu. —

Les Prisonniers de Guerre du Kommando 274 du Stalag II B se plaignent (Décembre 1944) d'être employés le dimanche à la construction de fossés anti-chars. (C.P. 358 du 21.12.44 — St. IIB A.506).

Le 2 FEVRIER 1945, les Prisonniers du Stalag II D évacués devant l'avance de l'Armée Rouge, travaillèrent dès leur arrivée à SASSNITZ (Ile de RUGEN) à des travaux de fortifications, d'ouvrages anti-chars, en particulier autour de la ville. (LELOIR 26.6.45 — St. II D — A.511)

Au moment du repli du Stalag III B, les Prisonniers de Guerre furent occupés jusqu'à la fin Avril à faire des travaux de terrassement, des tranchées, et à transporter des bombes d'avion.

Le Kommando 553 à LEBUS a été contraint d'effectuer des travaux en première ligne sous le feu de l'artillerie russe. De nombreux camarades repliés à FURSTENWALDE étaient employés à charger des bombes sur les avions de bombardement allemands. Malgré des réclamations au Comité International de la Croix Rouge de GENEVE et au Colonel Commandant le Stalag III B (cantonnement dans les granges, hygiène très mauvaise, ravitaillement très insuffisant). Celui-ci répondait qu'il obéissait aux ordres supérieurs de l'O.K.W. et faisait creuser des tranchées aux prisonniers. (JOBARD — 20.6.45 — St. III B — A.519).

Pendant les mois d'OCTOBRE & DECEMBRE 1941, des prisonniers du Stalag VI C travaillant précédemment en Kommandos de du culture, ont été envoyés à la frontière hollandaise pour creuser des tranchées et des fossés anti-chars (ESCALLE 28.5.45 St. VI C — A.504).

Un autre prisonnier du Stalag VI C, Monsieur Charles TAIGMAN indique que le Commandant PRELL dirigeant le Stalag VI C donna l'ordre lors de l'arrivée des Canadiens, de faire creuser des tranchées

aux prisonniers. Les prisonniers travaillant à DORPEN à trois cents mètres des lignes canadiennes. L'homme de confiance français était intervenu en citant les termes de la Convention de GENEVE; il lui fut répondu par l'allemand PRELL que « dans la situation où se trouvait l'ALLEMAGNE, des lois de guerre n'avaient plus à intervenir » (TAIGMAN 5.5.45 — St. VI C A.503.)

II. — ORGANISATION DU TRAVAIL DES PRISONNIERS (Articles 28.29.30.)

Les conditions de travail de nos compatriotes déjà pénibles au début de la captivité allèrent en s'aggravant au fur et à mesure de l'écroulement progressif du REICH.

Les allemands mobilisés quittaient leurs emplois, et n'étaient pas remplacés. Il en résultait pour les Prisonniers qui devaient pallier ce manque de main-d'œuvre, un surcroît de travail et une augmentation de la durée de celui-ci. Ajoutons à cela que, surtout à la fin de la captivité, le repos hebdomadaire n'était plus observé et que les rations alimentaires diminuaient sans cesse et nous aurons une idée à peu près exacte de ce que purent être les conditions de travail des Prisonniers de Guerre.

Rapport de Jacques LAFONT, Homme de confiance du Stalag XII F. « En ce qui concerne la durée du travail, la Convention de GENEVE n'était respectée, ni dans la culture où les Prisonniers ne bénéficiaient pas du repos dont jouissaient les cultivateurs allemands pendant la période d'hiver, étant donné qu'à cette époque, les français travaillant dans la culture devenaient inutiles, étaient versés en usine, ni dans les usines du fait que les heures de travail étaient les mêmes pour les français que pour les allemands avec cette différence que nos compatriotes ne bénéficiaient d'aucune permission, ni de congés de maladies, ni de dispense ni de roulement. Le repos dominical n'était observé qu'une fois sur 3 ou 4. »

Voici quelques extraits d'une lettre envoyée au Comité Central de la Croix Rouge à GENEVE, par l'homme de confiance du Stalag III B: « La durée du travail journalier des Prisonniers de Guerre était dans de nombreux cas excessive, particulièrement dans les kommandos d'usine de mines et d'agriculture. 12 heures dans les mines et dans les usines et jusqu'à 15 heures dans la culture pendant la période d'été.

Repos hebdomadaire. — Dans les Kommandos de Mines et d'Usines le repos hebdomadaire n'était pas observé. Les nombreuses réclamations faites au Commandant du camp et aux organismes officiels furent vaines. Il nous était toujours répondu: l'O.K.W.

prévoit un repos de 24 heures toutes les trois semaines et, l'article 30 de la Convention de GENEVE, en raison de la Guerre totale, (point d'appui des allemands pour justifier tous leurs manquements à la Convention) ne peut être appliqué. J'ajoute que dans certains Kommandos ce repos de 24 heures n'était autorisé qu'à la suite de nombreuses réclamations. (11.2.45 — St.III B — A.520).

Les Prisonniers de Guerre des Kommandos XIII/210 et IV/150 du Stalag II C n'ont pas de jours de repos (en février 45) ils travaillent 18 heures tous les dimanches et 12 heures la semaine, (C.P.114 du 21.2.45 — St. II C — A.506).

D'autre part, les prisonniers de guerre des Kommandos D 690 — E 692 — E 896 de ce Stalag se plaignent de travailler 10 heures par jour de travailler le dimanche.(C.P.268 du 17.4.45 — St. II A — A 502)

D'autres faits pourraient être cités ici. Des rapports des hommes de confiance ou des Délégués de la Croix Rouge prouvent surabondamment que les conditions de travail des Prisonniers de Guerre étaient approximativement les mêmes dans tous les camps situés en ALLEMAGNE ou dans les régions occupées par elle.

10°) ELECTION DES HOMMES DE CONFIANCE. — (Article 43)

L'Homme de Confiance représentant ses camarades auprès des Autorités Allemandes du Camp est chargé de défendre leurs intérêts auprès d'elles. Il devait donc être choisi librement par ses compagnons de captivité sous réserve de l'approbation de l'Autorité Militaire. Ce ne fut pas toujours le cas, notamment dans les premiers temps de la captivité où de nombreux Hommes de Confiance furent nommés par les allemands sans aucune consultation auprès des prisonniers.

11°) SANCTIONS PENALES A L'EGARD DES PRISONNIERS DE GUERRE

(articles 45 & 46)

L'article 46 de la Convention de GENEVE traitant de sanctions pénales à l'égard des Prisonniers de Guerre stipule d'une façon formelle que les peines collectives pour des actes individuels sont interdites.

Or, nous lisons dans un rapport de l'homme de Confiance du Stalag IV B: «lorsqu'une évasion est connue par l'ennemi tout le camp est rassemblé aussitôt. Les prisonniers restent sur les rangs pendant des heures; les allemands cherchent à créer des incidents pour exercer des représailles, les appels supplémentaires sont à l'ordre du jour».(S.A.P.St.IV B)

A l'Oflag VI D d'autre part, a été lue une note de l'O.K.W. stipulant le maintien en captivité d'autant de rapatriables qu'il y aura eu d'évadés.

Dans le courant de l'année 1942, une évasion sensationnelle eut lieu; celle du Général GIRAUD. Les allemands prirent immédiatement dans tous les camps des mesures de représailles collectives. Il n'était pas rare de voir les officiers captifs soumis à six appels par jour, chaque appel d'une durée interminable étant l'occasion de brimade et de vexations.

Un rapport de la Mission en ALLEMAGNE du Commissariat aux Prisonniers fait connaître qu'au mois de JUIN 1942 à l'Oflag XVII A un Capitaine ayant tenté de s'évader, les cours de l'Université, les Sports, le Théâtre et la musique furent supprimés à titre de sanction.

Un autre rapport, concernant celui-là, l'Oflag VI D, annonce qu'à la suite de la découverte d'un souterrain déjà très avancé, la distribution des colis aux officiers a été suspendue.

Un autre aspect particulièrement odieux de ces peines collectives, fut la suspension des réformes. Les malades rapatriables étaient retenus au camp et les cas de réforme n'étaient plus pris en considération par les Autorités Allemandes dès qu'il y avait eu évasion. Ceci notamment et sur une très grande échelle à la suite de l'évasion du Général GIRAUD. Il a été interdit de présenter des Officiers généraux devant la Commission médicale mixte prévue par l'article 69, bien que l'état de santé d'une quinzaine d'entre eux fut alarmant.

Un seul, le Général BEJARD, atteint d'hémiplégie put être rapatrié par décision particulière du Führer.

Le Général FOURNIER, âgé de près de 68 ans, mourut en ALLEMAGNE en Janvier 1944, et l'état de plusieurs autres s'aggrava pendant la dernière année de captivité.

En ce qui concerne les sanctions individuelles, il s'est présenté d'abord d'innombrables cas de brutalités et d'assassinats dont nous nous contenterons de donner ici quelques exemples.

L'Homme de Confiance Principal du Stalag III B écrivait le 1er.12.44 au Comité International de la Croix Rouge.

« En violation de l'article 46 de la Convention de GENEVE, j'ai enregistré également des cas de coups portés à des Prisonniers français. Le 31 AOÛT, le Prisonnier de Guerre MODESTE du Stalag III C fut blessé d'un coup de baïonnette. Le 1er Septembre à 16 heures 30, le Prisonnier LOIR du Stalag III A reçut un coup

de crosse dans la région précordiale. Malgré une piqûre d'huile camphrée faite avant l'arrivée du médecin, le Docteur français put constater un choc sérieux infectant le malade et pouvant avoir de graves conséquences. Le 2 Septembre à 7h,20, le Prisonnier BOITARD est conduit à l'infirmerie française. Il vient d'être mortellement blessé par deux sentinelles, parce qu'il avait refusé avant l'heure fixée pour le début du travail, d'ôter son pull-over. Or, aucun ordre ne prescrivait l'interdiction de porter ce vêtement même au travail. Après un premier examen de la blessure, le Docteur français fait avertir les services allemands de l'extrême gravité de celle-ci (une balle dans le ventre), la vie du prisonnier est en danger. En attendant une réponse, le Lieutenant BELLON-SERRE se rendit auprès du médecin Capitaine allemand qui refuse de transporter le blessé, alléguant que les communications sont trop difficiles. A 13h,15. BOITARD expirait à la suite d'une grosse hémorragie, qui eut pu être évitée. Le Docteur allemand refusa de lui faire rendre les Honneurs Militaires, motivant son refus par cette formule «faute à l'occasion du travail et agression». L'attitude de notre camarade ne justifie nullement cette qualification, l'agression s'étant bornée à un soulèvement d'épaule accompagné de ces paroles: «tue moi si tu veux». Ceci suffit à déclencher le tir de deux sentinelles. Tels sont les faits qui se sont déroulés au camp de PRITTISCH au cours de ces derniers jours. O, il ne s'agit pas d'un camp disciplinaire, mais d'un Teil-Lager, détachement de travail, qui doit être soumis aux mêmes règles que les Kommandos, tant pour le travail que pour la nourriture, les cantonnements ou les soins à donner aux malades. Ces règles sont prescrites par la Convention de GENEVE, qui est journellement violée à PRITTISCH. (JOBARD — 1.12.44 St.III B — A.520)

Monsieur BOUDOT, ancien prisonnier de guerre au camp, de SONNENBERG, dépendant de Stalag III B, rapporte que la discipline y était féroce. Le garde à vous durait deux à trois heures. L'Oberlieutenant THORWEST, Industriel de la Région de BERLIN s'est souvent livré à des brutalités sur les Prisonniers ainsi que l'Adjudant HELLER — (BOUDOT 30.7.45 St. III C — 514).

Voici un extrait d'un rapport en date du 14.7.45 de Monsieur Marcel BOUTRY, Homme de confiance du Stalag XX B, concernant l'attitude des allemands pendant les replis de ce Stalag: «A maintes reprises, des malades furent frappés à coups de pieds ou de crosse par les sentinelles» BOUTRY 14.7.45 (St.XX B).

Monsieur CHAUMENY dans un rapport du 31 MAI 1945 cite également: «Un civil allemand, Franz ZIMER, Contremaitre à la

Falz Fabrik Leika, à HADMERSLEBEN (Kommando, 392/2). Taillé en hercule, cet homme était une véritable brute qui frappait journellement les prisonniers. CHAUMENY 31.5.45 St.XIA.

L'Adjudant Chef PAU Louis, Homme de confiance liquidateur du Stalag 369, signale notamment au sujet du repli du Stalag VIII C, les mauvais traitements infligés à des prisonniers par le Lieutenant STAAB du 814ème bataillon qui, le 9 Février à NEISZEBRUCKE a blessé au pied à coup de revolver, les sous-Officiers ROURE N° 29.433 — et CONQUET N° 35.161, qui tardaient à exécuter un ordre mal transmis. L'Oberfeldwebel HEINE du 814ème Bataillon, qui le 10.2.45, près de MUSKAU, a blessé d'une balle dans le bras un camarade du 2ème Bataillon qui se reposait au bord de la route.

L'Unteroffizier BOKOWSKI et le Gefreiter HARNISCH tous deux appartenant au personnel du Stalag VIII C qui, en cours de route, ont frappé des malades et des prisonniers fatigués à coup de canne ou de crosse. (PAU Louis — 15.3.45 — St. 369 — A.509).

Enfin, Monsieur Georges MERCIER, Homme de Confiance de la Compagnie 1.745 dénonce : « Parmi les multiples auteurs d'actes de brutalité, commis sur la personne des prisonniers :

1° Le Feldwebel HETKAMPT de la Compagnie 1.624 qui frappa sauvagement, à coups de poing et de manche de pelle le prisonnier PRIEM du Kommando 1.600.

2° L'Obergefreiter SOMMER, qui a tué d'un coup de fusil un prisonnier qui refusait de travailler.

3° Le Capitaine SCHULZ, véritable responsable de ce meurtre puisque ayant donné à SOMMER l'ordre de tirer.

Il est également mentionné, en ce qui concerne les sanctions pénales à l'égard des prisonniers, que « la détention sera restreinte le plus possible » et que « dans tous les cas, la durée de la détention préventive sera déduite de la peine infligée disciplinairement ou judiciairement ».

Or, nous avons outre le cas des prisonniers qui, pour avoir enfreint quelques règles du camp, attendaient plus d'un mois avant de passer devant le Tribunal Militaire, en exemple typique de la violation de cet article par les allemands dans une lettre adressée le 4 FEVRIER, 1944 par l'Homme de Confiance du Stalag XVII B au Tribunal de la Kommandantur de la Wehrmacht à VIENNE.

LE 4 Février 1944

Le 4 Février 1944

L'Homme de Confiance des Prisonniers de

Guerre Français du Stalag XVII B

au

TRIBUNAL DE LA KOMMANDANTUR

de la WEHRMACHT

VIENNE

33 Hommes)

«Selon une décision de l'O.K.W. j'ai le droit, comme Homme de Confiance des Prisonniers de Guerre Français, de me tenir au courant des poursuites judiciaires courantes intentées contre les Prisonniers de Guerre Français et d'apporter mon aide aux accusés dans le cadre des stipulations de la Convention de GENEVE et des Lois allemandes

Dans cet ordre d'idées, je me permets d'attirer votre attention sur les circonstances suivantes :

Les Prisonniers de Guerre sans distinction de nationalités sont retenus des leur livraison sur dénonciation disciplinaire, pendant toute la durée de la procédure pénale jusqu'à leur livraison éventuelle à la Prison de la Wehrmacht, dans une baraque spéciale. Cette baraque a des fenêtres grillagées, elle est entourée d'une haie particulière de barbelés et elle est gardée à part. Les détenus sont complètement limités dans leur liberté de mouvements à l'intérieur du camp et ils n'ont aucune possibilité de faire usage des installations de celui-ci, par exemple, fréquentation de l'Eglise, représentations etc. Cet état dure pour les Prisonniers à l'instruction du Tribunal Correctionnel toujours plusieurs mois, souvent un semestre et plus. Le séjour imposé dans la baraque d'attente — sans mandat spécial au Tribunal — n'est pas compté dans le calcul de la peine, bien qu'il s'agisse, comme nous l'avons déjà mentionné, presque toujours de plusieurs mois.»

Un dernier exemple de la cynique hypocrisie allemande est donné par le récit de la mort du Général MESNY qu'on trouvera en annexe IV.

En dehors de ces cas de brutalité et d'assassinat, on doit noter, en violation de l'article 56, l'envoi des prisonniers de guerre dans des camps de représailles ou prisons spéciales.

Les allemands organisèrent à RAWA-RUSKA, en POLOGNE occidentale, un camp de représailles pour prisonniers de guerre.

Les premiers convois à destination de ce camp étaient composés en majeure partie d'évadés récidivistes. Plus tard, furent dirigés sur ce camp des sous-officiers réfractaires.

Les prisonniers étaient logés dans des écuries aménagées pour recevoir le « Bétail Humain », trois étages de planches appuyés sur les stalles.

Il est inutile de parler d'hygiène à RAWA-RUSKA, où l'eau elle-même n'était distribuée pour 10.000 Hommes que par un seul robinet coulant deux à trois heures par jour. Le régime de famine se composait d'une soupe extrêmement liquide distribuée deux fois par jour, d'une boule de pain partagée suivant les périodes en cinq ou six parts (en MAI 1942, on ne distribuait qu'une boule pour 35 Hommes), et enfin deux fois par jour d'une infusion de sapin ou de paille hâchée, vaguement saccharinée.

Le régime de Kommandos de travail de RAWA-RUSKA était encore plus sévère et la nourriture était moins abondante qu'au camp principal. Les Prisonniers travaillaient à la réfection des voies de communication au cours de leur détention. Quelques hommes furent blessés gravement de coups de crosse ou de baïonnette (Stalag 325 A. 50I).

La Prison Militaire de GRAUDENZ reçut également de nombreux prisonniers de guerre qui y eurent à subir les pires brimades et brutalités de leurs gardiens. Le logement, le régime, le travail, la discipline, tout a contribué à rendre très dur le séjour dans cette maison. Les captifs étaient logés dans des chambres ou dans des cellules. Certaines d'entre elles, basses de plafond, mal aérées, étaient très sombres. Les amaigrissements considérables constatés (15 kos parfois) pour ces hommes de constitution moyenne, prouvent que la nourriture n'était pas en rapport avec le travail et l'effort demandé.

Les prisonniers des Kommandos dépendant de GRAUDENZ travaillaient en effet 10 heures par jour. Lorsqu'ils étaient hospitalisés, le temps passé à l'infirmerie augmentait la durée de leur présence à la Prison d'un nombre de jours égal à celui de l'hospitalisation. De nombreux prisonniers se sont plaints du traitement qu'ils ont subi de la part de deux sous-officiers KISCHEER et STEIN. (Rapport du 27.2.44 du Colonel LAUREUX Délégué de la M.C.P.)

La Convention de GENEVE précise en outre que les Prisonniers de Guerre doivent être soumis aux lois, règlements et ordres en vigueur dans les armées de la puissance détentric. En violation de cet article, il doit être noté ici l'ingérence de la Gestapo dans les camps de prisonniers de guerre.

Monsieur Marcel ROELS, prisonnier de guerre au stalag IV G rapporte que les prisonniers du Kommando 78I qui travaillaient à l'atelier principal de mécanique d'ESPENHEIM profitèrent de cette circonstance pour fabriquer entre autres menus objets des couteaux

de poche tant pour leur usage personnel que celui de leurs camarades. Cela se passait au début de l'année 1943. Ces faits éveillèrent les soupçons de la police de l'usine et de la Gestapo. Le service de l'Abwehr du Stalag IV G dirigé par un capitaine, et surtout le Sonderführer interprète MENEL de la Gestapo de LEIPZIG, se déplacèrent alors fréquemment à ESPENHEIM.

Enfin, le 1er Mars vers 9 heures du matin, 4 hommes du Kommando étaient arrêtés et conduits dans le plus grand secret au Polizeipräsidium de LEIPZIG. Le lendemain soir et toujours sans que l'on sut pourquoi, plusieurs autres camarades étaient arrêtés à leur tour. Le 9 MARS vers 8 heures du matin, plus de 200 policiers et S.S. cernèrent le camp, tandis qu'une cinquantaine de fonctionnaires de la Gestapo effectuaient une fouille en règle des baraques; environ 40 prisonniers étaient arrêtés, et après un bref interrogatoire d'identité, conduits à LEIPZIG à la Prison de la Gestapo et à celle de la « Moldestrasse ». Parmi eux se trouvait l'Homme de Confiance du Kommando 78I, Martial GROSSEMY le Chef de camp et l'interprète Pierre MEGUERIAN. La fouille se poursuivit jusque vers 5 heures de l'après-midi. Elle ne révéla naturellement la présence d'aucune arme ni d'aucun document pouvant appuyer les griefs de la police.

Les allemands laissèrent entendre qu'il s'agissait d'une « Affaire Communiste ».

Interrogatoire, contre-interrogatoire, brutalités, menaces, se succédèrent pour les prisonniers jusqu'au mois d'OCTOBRE de la même année, date de leur remise en liberté provisoire.

Les prisonniers étaient accusés de tenir des réunions secrètes, de s'armer, de préparer des représailles contre l'armée et la population allemande et de faire des collectes pour le Parti Communiste Français. Faute de preuves, la cour rendit un non-lieu en FEVRIER 1944.

Monsieur ROELS a interrogé depuis deux prisonniers qui l'avaient accusé et s'étaient rétractés, sur les raisons de leur injustifiable comportement. Tous deux lui ont répondu qu'ils auraient préféré « signer leur condamnation à mort, plutôt que de redescendre aux interrogatoires. » Cette réponse est assez significative de la terreur que la Gestapo pouvait inspirer.

Mais la violation de beaucoup la plus grave de la Convention de GENEVE fut, en la matière, l'envoi des prisonniers de guerre dans des camps de concentration.

Monsieur Paul FELLMANN, Homme de Confiance du Stalag XVII B signale « l'envoi de l'Adjudant OSEILLE, Professeur d'Edu-

cation Physique au Lycée de PERPIGNAN, au camp de concentration de MAUTHAUSEN par le capitaine de l'Abwehr de l'Hôpital de HEID». (FELDMANN 28.6.45 St. XVII B - A.519).

Le Sergent Claude PETIT, Homme de Confiance du Stalag IV C dans un rapport du 3 Mai 1945 signale que « 20 Prisonniers de guerre Français, tant du camp central que des Kommandos du Stalag VI C, ont été arrêtés par la Gestapo en Juillet 1944 et, en violation flagrante de la Convention de GENEVE, emprisonnés à BRAUNWELLER près de COLOGNE, puis envoyés au camp de WEIMAR-BUCHENWALD.

Enfin, voici un extrait du rapport du 31.5.45 de Monsieur Robert CHAUMENY, Homme de Confiance du Stalag XI A: « Nos compatriotes ont à se plaindre des procédés de plusieurs Officiers allemands, notamment de l'Officier de police MOLDEKS qui est responsable de l'envoi en camp de concentration de nombreux prisonniers. »

L'article 50 spécifie que les prisonniers de guerre évadés qui seraient repris avant d'avoir pu rejoindre leur armée ou quitter les territoires occupés par l'ennemi qui les a capturés ne seront passibles que des peines disciplinaires. Or, voici la traduction d'un document allemand par lequel l'O.K.W. (Commandant en Chef de la Wehrmacht) donne l'ordre de remettre les prisonniers de guerre alliés évadés et repris à la « Police Secrète d'Etat » (Gestapo)

« Police Secrète d'Etat » - Service de la Gestapo Bureau des Etrangers d'AIX-LA-CHAPELLE - 4 MARS 1944 transmission secrète!

à considérer comme affaire d'Etat secrète!

A tous les services du REICH de la Police d'Etat, à l'exception de PRAGUE et de BRUNN, à tous les Inspecteurs de la Police de Sûreté et des Services de Sûreté;

OBJET - Mesures à prendre contre les Prisonniers de Guerre, Officiers et sous-officiers non travailleurs, qui seront repris après évasion (mais ne concernant pas les prisonniers de guerre anglais ou américains) l'O.K.W. donne les ordres suivants:

1° - Tout Officier ou Sous-Officier réfractaire au travail repris après évasion, à l'exception des Prisonniers anglais et américains peu importe s'il s'agit d'une évasion dans un transport, ou d'une évasion collective ou individuelle, devra être remis après sa capture au Chef de la Police de Sûreté et au Service de la Sûreté (Sicherheitsdienst) sous la rubrique « Degré romain III ».

Déjà la mise en circulation de cette circulaire secrète est dans chacun de ses mots en réfraction au droit international.

Le fait que l'O.K.W. est de toute évidence en infraction grave aux droits des peuples ressort de ce qui suit :

2°— Le transfert des Prisonniers de guerre à la police de sûreté et à ses services ne devant être porté à la connaissance officielle de l'extérieur en aucune circonstance, les autres prisonniers ne doivent être en aucun cas informés de la reprise de leurs camarades. Les prisonniers de guerre repris doivent être déclarés « Evadés et non repris ». Leur correspondance doit être traitée en conséquence. Lors des enquêtes des représentants de la puissance protectrice, de la Croix Rouge Internationale ou d'autres sociétés d'assistance, il faut donner les mêmes renseignements que précédemment.

3°— Dans le cas où des officiers anglais ou américains, et des sous-officiers réfractaires au travail viennent à être repris après évasion, ils doivent être tout d'abord placés en lieu sûr en dehors de l'enceinte du camp et hors de vue de leurs camarades, si des bâtiments de la Wehrmacht ne se trouvent pas disponibles, il faut les placer dans les locaux mêmes de la police. La décision au sujet de leur remise éventuelle à la Police de sûreté doit être demandée pour chaque cas par les Kommandos du district militaire, avec réponse immédiate à donner au chef des Prisonniers de Guerre de l'O.K.W. C'est donc l'O.K.W. qui donne seul toutes les instructions afin que cette façon de faire soit tenue secrète pour les prisonniers de guerre alliés.

La Croix Rouge Internationale et la puissance protectrice qui, d'après le Droit International doivent être renseignées exactement sur le sort et le traitement des Prisonniers de Guerre doivent recevoir de faux renseignements.

Le Chef de la Police de sûreté et du service de la Sûreté donne maintenant des instructions détaillées sur la façon dont les ordonnances de l'O.K.W. doivent être exécutées.

En outre, je donne l'ordre suivant :

1°— Les bureaux directeurs de la police d'Etat (Gestapo) reçoivent des Kommandanturs de Stalags les Officiers prisonniers de guerre repris après évasion et les transfèrent au camp de concentration de MAUTHAUSEN selon le procédé habituel jusqu'à ce jour, lorsque en raison des circonstances, un transport spécial n'apparait pas nécessaire. Pendant le transport, mais non pendant le parcours allant à la gare, si celui-ci peut être à la vue du public, les prisonniers de guerre doivent être enchaînés. Il faut aviser la Kommandantur du Camp de MAUTHAUSEN que la remise se fait dans le cadre de l'action « à balle ». Les bureaux de direction de la police d'Etat doivent dresser un état semestriel de l'effectif reçu, état simplement numérique. L'établissement du rapport doit se faire

sous la rubrique « Traitement des Officiers Prisonniers de Guerre repris après évasion dans le cadre de l'action « A Balle ». Si une Commission anticipée se réunit, il faut établir immédiatement le rapport. Les bureaux de direction de la Police d'Etat doivent dresser des listes très exactes.

Les mots « dresser un état semestriel de l'effectif simplement numérique » sont soulignés dans le document allemand. Donc, les noms des prisonniers de guerre qui sont soumis au traitement dans le cadre de l'action « a balle » disparaissent.

2°— L'O.K.W. est prié d'aviser les camps de prisonniers de guerre de l'intérêt qu'il y a de camoufler les prisonniers de guerre repris, de ne pas les remettre immédiatement à MAUTHAUSEN, mais aux services locaux de la Gestapo.

3°— Les Officiers anglais et américains et les sous-officiers non travailleurs repris après évasion, dans le cas où les locaux de cantonnement en rapport ne seraient pas disponibles parmi ceux de la Wehrmacht, devront être cantonnés dans ceux dont disposent les services de la Police d'Etat locale. Dans l'intérêt de la tenue secrète de cette oeuvre il ne peut être toléré que le cantonnement se fasse ailleurs que dans les prisons de la Police.

4°— Si des Officiers et des Sous-Officiers ne travaillant pas sont repris après évasion par les services de la police, il n'est pas nécessaire, une fois les explications clairement données que la remise de ces prisonniers de guerre soit faite à la Kommandantur. Il faut seulement aviser le Stalag de la capture et lui demande le transfert sous la rubrique « Degré Romain III ». Les Officiers anglais et américains et les sous-officiers ne travaillant pas repris après évasion sont toujours à remettre à la Wehrmacht.

5°— Les Autorités de la Police, soit de la localité, soit du district ne doivent pas avoir connaissance de cette ordonnance.

Le Chef de la Police de Sureté et du Service
du Sureté

signé: MUELLER
Chef de Groupe S.S.

Ainsi les prisonniers de guerre alliés sont livrés sans autres formalités par l'O.K.W. à la Gestapo.

Que peut-on entendre par ces mots « Action à balle » ils ne laissent place à aucun doute ni d'ailleurs toute la rédaction de ce document qui parle d'elle-même par ses remarques incessantes sur

la nécessité de la tenir absolument secrète. Les dernières conclusions sont données par les témoignages d'Officiers Français qui ont été prisonniers à MAUTHAUSEN. Cette déclaration fut faite sous la foi du serment le 13 MAI 1945, en voici un résumé :

Les Prisonniers de Guerre qui ont été livrés sous la rubrique « action à balle » ne sont pas inscrits sous leurs noms, ils reçoivent un numéro et leurs noms n'est connu que des employés de la Section Politique. Ces prisonniers sont conduits sur l'heure en prison où ils doivent se dévêtir, puis on les conduit à la salle dite « locaux pour salle de bain ». Ces locaux sont à côté des fours à combustion. Ces salles de bains ont été construites pour les exécutions par armes à feu ou empoisonnement par les gaz. Les Prisonniers de Guerre sont habituellement abattus au moyen d'une toise spécialement conçue à cet effet. Ils doivent se placer dans l'appareil pour mesurer leur taille, et au moment où le disque mobile vient en contact avec la tête ils sont touchés d'une balle à la nuque, balle lancée par un déclenchement automatique. Lorsqu'un transport comporte trop de prisonnier, sous la rubrique « Action à balle » ils sont alors empoisonnés par les gaz.

Tel a été le destin des prisonniers de guerre alliés évadés et repris en ALLEMAGNE: au lieu de la Convention de GENEVE et du droit International l'ALLEMAGNE nazie faisait usage de l'action « à balle ».

Aucune convention n'existait d'ailleurs pour l'ALLEMAGNE comme on pourra en juger par quelques traductions de documents allemands qu'on trouvera en annexe V. On portera surtout attention aux instructions contenues dans la lettre secrète du 2.4.41, concernant l'emploi éventuel du Prisonnier de Guerre comme Otage et moyen de Propagande.

CONCLUSION

Quelques exemples seulement ont été donnés dans cet exposé, afin de l'éclairer. Leur grand nombre même nous a obligé d'en laisser de côté une partie importante. Ceux que nous avons choisis et dont nous avons cité des extraits ici suffisent à montrer clairement que l'ensemble de la Convention de GENEVE relative au traitement des prisonniers a été violée par l'ALLEMAGNE, Et même, lorsque certains de ces articles ne l'on pas été formellement, il y a toujours eu de la part des allemands une mauvaise foi évidente dans son application.

Il a été malheureusement prouvé de façon péremptoire qu'une révision de la Convention qui laisse de côté de nombreux faits qui se sont malheureusement révélés par la suite et dont les textes n'offrent pas suffisamment de garanties ou sont trop facilement détournables, est devenue, d'une absolue nécessité.

Les Prisonniers de Guerre qui ont été envoyés en Allemagne ne sont pas les seuls à avoir subi les rigueurs de la déportation. Un grand nombre de leurs collègues des autres pays ont également subi les mêmes souffrances. Les conditions de leur existence sont tout à fait déplorables. Les prisonniers de guerre allemands sont également victimes de la déportation. Les conditions de leur existence sont tout à fait déplorables.

DOCUMENT 078(3)-UK
OFFICIAL REPORT BY THE FRENCH GOVERNMENT (MINISTRY FOR PRISONERS OF WAR AND DEPORTEES) CONCERNING THE DEPORTATION TO GERMANY OF FRENCH WORKERS; ORGANIZATION OF THE DEPORTATION AND MANNER IN WHICH IT WAS CARRIED OUT (EXHIBIT RF-87)

Le présent rapport a été établi sur la base de renseignements fournis par les prisonniers de guerre français et allemands. Il est divisé en deux parties. La première partie traite de l'organisation de la déportation et de la manière dont elle a été effectuée. La deuxième partie traite des conditions de la déportation et des souffrances des déportés.

DEPORTATION

Tel a été le destin des prisonniers de guerre alliés évadés et repris en ALLEMAGNE au titre de la Convention de GENÈVE des **TRAVAILLEURS**.

SOMMAIRE

La présente convention n'existe pas pour l'ALLEMAGNE. Comme on pourra en juger par quelques instructions de documents allemands qu'on trouvera en annexe. On portera surtout attention aux instructions contenues dans la lettre recetée du 3.4.41, concernant l'ORGANISATION DE LA DEPORTATION.

- 1°) Les étapes de la déportation
- 2°) Les catégories de travailleurs déportés
 - a) les ouvriers requis
 - b) les réquisitions de jeunes classes — le S.T.O.
 - c) le ramassage arbitraire par les rafles.

II REGIME DE LA DEPORTATION

- 1°) Les conditions d'existence
 - Travail
 - Logement
 - Alimentation
 - Pratique du culte
 - Soins médicaux

29) Les aggravations à la déportation

Les sanctions, strafenlager
L'enrôlement dans les formations militaires

30) Le retour en France

I. — ORGANISATION DE LA DÉPORTATION

Les besoins en main-d'œuvre de l'industrie de guerre allemande croissant rapidement avec le développement de la guerre, le Gouvernement allemand envisage dès l'armistice de Juin 40 de s'assurer le concours des ouvriers français.

Les bureaux d'embauche furent créés dans les principales villes de France qui faisaient aux ouvriers français des promesses fallacieuses. Mais les offres d'emploi de l'industrie allemande, tant qu'elles s'exercèrent dans le cadre libéral du marché du travail se heurtèrent à la répugnance des ouvriers français à servir l'ennemi et les offres restèrent sans grand effet.

Dès le début de l'année 1942, l'Allemagne enregistre son échec. Seuls 70.000 travailleurs volontaires sont partis outre-Rhin. Le Gouvernement allemand a alors recours à l'intimidation et à la force. Cette déportation ne pouvait pratiquement se réaliser qu'avec le concours du Gouvernement de Vichy au mépris des conventions d'armistice, passés par ce gouvernement. Le Gauleiter SAUCKEL exigea le départ de spécialistes français.

Les accords LAVAL-SAUCKEL du 22 Août 1942 qui décidèrent des premiers départs ne peuvent pas être invoqués par les Allemands comme représentant la volonté de la France ou de son Gouvernement. Le Gouvernement véritable et légal continuait alors le combat hors de France. En contradiction avec le règlement international de LA HAYE du 18 Octobre 1907, signé par l'Allemagne, en contradiction avec les conventions internationales sur l'esclavage du 29 Septembre 1926, signées par l'Allemagne, qui interdisent l'esclavage et assimilent le travail forcé à l'esclavage, l'Allemagne force les ouvriers français à venir chez elle, lui forger les armes.

Rappelons brièvement à quel rythme se déroula la déportation.

En 1942, SAUCKEL exigea le départ de 250.000 spécialistes travaillant dans l'industrie française. L'opération a été bien conduite, et quelques mois plus tard, 240.000 Français étaient déportés. Mais en 1943, les réquisitions en usines ne fournissant pas assez de main-d'œuvre, le Gouvernement allemand exigea que la déportation des jeunes gens eut force de loi, et le Service du Travail Obligatoire était décrété le 16 Février par le Gouvernement de Vichy.

Par cette loi, tous les Français nés entre le 1er Janvier 1920 et le 31 Décembre 1922 étaient astreints à un travail d'une durée de deux ans. Le nombre d'ouvriers et de jeunes gens partis durant l'année 1943 se totalise aux environs de 439.000.

En 1944, les révers que subit l'Armée allemande ne favorisèrent pas le départ des travailleurs français. Et malgré les commissions dites de peignage, instituées dans les différentes branches industrielles et commerciales du pays, ainsi que dans les administrations, les Allemands ne purent faire partir outre-Rhin que 36.000 Français.

Au total, le nombre des travailleurs déportés de force outre-Rhin, sur lequel il n'existe pas de statistiques exactes, semble s'être élevé à 715.000.

Nous pouvons donc distinguer plusieurs modes principaux de déportation :

- 1^o) Les ouvriers requis
- 2^o) Les réquisitions des jeunes classes, le S.T.O.
- 3^o) Le ramassage arbitraire par les rafles.

1^o) Les ouvriers requis

Les premières réquisitions furent effectuées au titre de la « relève ». Par la « relève », l'ouvrier français qui partait en Allemagne devait prendre la place d'un prisonnier qui pouvait ainsi rentrer dans ses foyers. La propagande allemande et celle de Vichy utilisèrent au maximum ce thème pour inviter les ouvriers à ne pas se soustraire au départ. S'il est exact que des prisonniers furent rapatriés au titre de la relève, on peut par contre situer à 10 environ le nombre des travailleurs nécessaires pour permettre le retour d'un seul prisonnier.

Le service allemand de la réquisition de la main-d'œuvre se rendait dans les usines dont il voulait déporter des spécialistes. Les ouvriers étaient rassemblés et un discours de propagande leur était fait, tous les arguments tristement célèbres leur étaient donnés : « Tu construiras l'Europe nouvelle... Tu effaceras ta défaite... Tu remplaceras un camarade prisonnier... etc... »

Quelques temps après tous les ouvriers passaient devant un médecin français qui devait indiquer si leur état de santé leur permettait d'aller travailler en Allemagne. En général, un très grand nombre de travailleurs étaient déclarés inaptes par les médecins français. Ceux qui avaient été reconnus aptes étaient alors convoqués devant une commission présidée par les Autorités allemandes où on leur présentait les avantages qu'ils avaient à aller travailler en Allemagne :

avantages matériels : salaires élevés — perfectionnement professionnel — vie agréable...

avantages moraux : grâce à la relève, le père ou le frère absents allaient pouvoir reprendre leur place au foyer.

La plupart du temps, l'ouvrier ne signait pas et les Allemands avaient alors recours à l'intimidation et aux menaces « L'ouvrier « a tout avantage à signer un contrat qui lui assure un certain « nombre d'avantages, travail dans telle localité, dans telle pro- « fession, salaire déterminé, alors que refusant de signer il s'expose « à partir quelques mois plus tard, contraint par la force et sans « pouvoir en appeler en Allemagne à un contrat de travail. »

Si toutes ces manœuvres n'avaient pas de succès, les Allemands donnaient alors pouvoir à l'Inspecteur du Travail pour signer à la place et au nom de l'ouvrier. La signature du contrat n'était en réalité qu'une comédie destinée à faire croire à la légalité de l'opération.

Deux jours après la signature du contrat l'ouvrier devait se présenter à la gare avec ses bagages et partait pour l'Allemagne.

Les travailleurs déclarés inaptes par le médecin français passaient une contre visite devant un médecin allemand. Après les avoir examinés très superficiellement (sauf parfois pour les vénériens et les tuberculeux) il les déclarait bons pour le travail en Allemagne. Ils partaient alors dans les conditions indiquées plus haut.

Il y a lieu d'insister sur la duplicité manifeste des services allemands qui déclaraient textuellement : « Lorsque le désigné « refuse de signer le contrat, l'Inspecteur du Travail l'informe qu'il « a l'autorisation de signer à sa place par procuration On se con- « tente alors d'inscrire : a accepté de partir pour travailler en « Allemagne. »

En fait, de nombreux ouvriers après avoir été obligés de signer le contrat ne se présentaient pas à la gare. La Gestapo se chargeait alors de poursuivre les réfractaires et se présentait à leur domicile à 5 heures du matin, leur donnait quelques minutes pour préparer leurs bagages et les emmenait sous bonne escorte. Très souvent, si la Gestapo ne trouvait pas l'ouvrier chez lui (il arrivait que celui-ci avait changé de domicile ou pris le maquis) les parents étaient emmenés jusqu'à ce que le réfractaire se présente au départ du train.

Beaucoup d'ouvriers profitaient de la première permission qui leur était accordée pour essayer de ne pas repartir en Allemagne. La Gestapo leur faisait alors la chasse. On peut signaler comme exemple des procédés particulièrement odieux qu'ils employaient le fait suivant qui s'est passé dans beaucoup de villes de France, et notamment à Nevers : en 1943, un arbre de Noël était organisé

pour des enfants des ouvriers travaillant en Allemagne, sur l'initiative des Allemands. Après une représentation de cinéma, et une distribution de jouets et de friandises, les enfants furent obligés, en sortant, de donner leur nom à des membres de la Gestapo en civil. Ces derniers avaient la liste des ouvriers français venus en permission et qui n'étaient pas retournés en Allemagne. Lorsqu'ils trouvaient un nom figurant sur cette liste, ils retenaient l'enfant jusqu'à ce que le père soit venu se livrer.

2) La réquisition des jeunes classes, le S.T.O.

A la suite de l'ordonnance de SAUCKEL du 22 Août 1942, et de la loi du 16 Février 1943, les jeunes des classes 40, 41 et 42 étaient convoqués par voie d'affiche ou recevaient des convocations dont voici le modèle :

« Feldkommandantur — Militärverwaltung —

« Convocation

« Monsieur vous êtes invité à vous présenter le... 194... à...

« heures, au Werbestelle (bureau d'embauchage). En cas de non

« comparution, vous serez passible d'une punition et un mandat

« d'amener pourrait être décerné contre vous, conformément aux

« dispositions du paragraphe I de l'ordonnance du Commandant

« militaire, concernant les dispositions de police des commandants,

« en date du 22 Mai 1940. »

Ils étaient invités à se présenter devant une commission médicale suivant un ordre alphabétique. Cette visite n'avait pas un caractère plus sérieux que celle effectuée dans les usines; tous les individus ne présentant pas de marque extérieures d'incapacité (paralysie, infirmités) étaient pratiquement reconnus aptes. Dans certains centres sanitaires, un contrôle un peu plus sérieux était effectué, surtout en ce qui concerne les maladies vénériennes.

A la suite de cette visite, le contrat était alors signé à l'Office de Placement allemand. Un refus de signer n'entraînait aucune représaille, mais ne modifiait en rien les dispositions déjà prises par les Allemands. On donnait l'ordre aux jeunes gens de se présenter à la gare à une date déterminée munis d'un paquetage complet. Dans le train des provisions de bouche étaient distribuées. Une somme d'argent qui ne devait pas dépasser 200 Frs pouvait être emportée. Cette somme pouvait théoriquement être échangée au bureau frontière. Très souvent, cette formalité se révélait impossible.

Hommes et femmes restaient entassés dans des wagons pendant plusieurs jours. Le ravitaillement en cours de route était rarement assuré d'une manière correcte. Le convoi était placé sous l'autorité d'un chef de convoi allemand.

Ab l'arrivée en Allemagne, les déportés étaient conduits dans des camps de triage. Ces camps, véritables marchés aux esclaves réunissaient généralement peu de conditions d'hygiène et de confort. Surtout dans les banlieues des grandes villes. Les conditions de vie y étaient particulièrement pénibles. A MIENNE, par exemple, les déportés étaient internés environ 8 jours au camp de STRASSHOF, avant d'être mis à la disposition de l'Arbeitsamt, c'était un ancien camp de prisonniers russes qui n'avait subi aucune modification dans ses aménagements, ni dans son régime d'exploitation, depuis son changement d'affectation. Les travailleurs vivaient là, dans des conditions d'insalubrité indescriptibles. Entourés de barbelés ils ne pouvaient sortir de l'enceinte et les tentatives d'évasion déclenchaient le feu de leurs gardiens. Le régime alimentaire réduit à sa plus simple expression correspondait à peine au régime suffisant pour un homme restant totalement inactif.

Insoumis et Réfractaires

Les jeunes gens qui ne se présentaient pas à la visite médicale étaient déclarés « insoumis ». Ceux qui ayant satisfait à cette formalité ne se présentaient pas au départ du train, étaient déclarés « réfractaires ».

Si le « délinquant » était retrouvé, il était conduit à la gendarmerie ou au poste milicien le plus proche. Aucune correspondance avec la famille n'était autorisée. Sans autre formalité, il était embarqué dans le premier convoi en partance pour l'Allemagne. C'est ainsi que l'on a très souvent vu arriver dans les camps de travailleurs civils des hommes des jeunes classes sans paquetage, et sans vêtements autres que ceux qu'ils avaient sur eux au moment de leur arrestation. Les parents demeuraient sans nouvelles.

Dans certains cas, surtout en 1944, les « insoumis » et « réfractaires » eurent à subir le sort des déportés politiques. Si la personne n'était pas retrouvée, des mesures de représailles étaient alors pratiquées sur la famille; arrestation ou déportation du père ou du frère, menaces de sanctions plus graves dans le but de provoquer la dénonciation du lieu où se cachait le « réfractaire ». De toutes façons, les parents étaient convoqués par les services de la Gestapo, interrogés, et souvent maltraités.

Cas des jeunes gens des Chantiers de Jeunesse

Les jeunes gens des chantiers furent requis en Septembre 1942, au moment de leur libération. Les Allemands prirent à leur égard des mesures particulières. C'est ainsi que des agents de la Gestapo se faisant passer pour alsaciens-lotharins, ayant déserté la Wehrmacht demandèrent asile au Groupe 47 (commissaire LAMBERT).

Ils furent accueillis et cachés dans les locaux du groupe de direction. Dévoilant alors leur véritable identité, ils provoquèrent l'arrestation des cadres du groupement et leur déportation immédiate en Allemagne sans qu'il fut possible ni de prévenir les familles, ni de les munir de vêtements.

3^o) Le ramassage arbitraire par les rafles

Pour cette dernière catégorie, les Allemands n'ont même pas cherché à se retrancher derrière une apparence de légalité.

Sans que les autorités du Gouvernement de Vichy aient eu à intervenir, et même le plus souvent à leur insu, des rafles étaient opérées dans les grandes villes, à la sortie des cinémas, aux terrasses des cafés, quelquefois dans un quartier tout entier, tous les hommes en âge de travailler en usine étaient entassés dans des camions et conduits sous bonne escorte à la gare. Dans les petites villes de province, ou dans les villages, très souvent, à la suite d'exécution d'un soldat allemand, ou d'activité du maquis, des otages étaient choisis arbitrairement parmi la population mâle de la localité et déportés dans les grandes usines allemandes.

II. — REGIME DE LA DEPORTATION

1^o) Les conditions d'existence

Si l'Allemagne avait tenu les promesses qu'elle faisait aux ouvriers français lors de leur départ, en échange de leur travail elle leur eut donné des conditions de vie normales, voire même agréables. Sa propagande en effet présentait le séjour de l'ouvrier outre-Rhin comme devant être très rémunérateur, confortable, enrichissant au point de vue professionnel, et élever le standing de vie de l'ouvrier. La vérité fut tout autre. La vie du travailleur français en Allemagne fut en général assimilable à des travaux forcés. Passons en successivement en revue les divers éléments :

a) Travail —

Les conditions de travail de l'ouvrier français devaient théoriquement être les mêmes que celles de l'ouvrier allemand : heures de travail, salaires, services d'assistance, assurances sociales, et ainsi permettre à l'ouvrier français d'avoir une vie au moins aussi agréable que celle qu'il avait en France. En fait, tant au point de vue salaire qu'au point de vue heures de travail, les Français ont eu une situation nettement défavorisée par rapport à l'ouvrier allemand.

1) salaire — Les salaires allemands étaient en effet assez élevés, surtout pour les ouvriers spécialistes. Il était promis aux jeunes déportés qu'après une durée d'apprentissage de six mois, pendant

laquelle il leur serait évidemment versé un salaire d'apprenti, ils pourraient accéder aux salaires des spécialistes. Or après six mois d'apprentissage, les jeunes gens étaient affectés à des travaux de terrassement ou de manœuvre pour lesquels ils continuaient à toucher le salaire d'apprentis (42 pfennigs de l'heure) alors que les ouvriers allemands qui faisaient le même travail touchaient 1 RM à 1 RM 20 de l'heure. Un régime d'amendes venait de plus faciliter aux contremaitres les possibilités de brimer les jeunes français. Une mauvaise réponse à un Meister, chose fréquente en raison des difficultés de la langue, était taxée de 6 à 20 RM d'amende.

2) nature du travail — Il était promis aux ouvriers français qu'on leur donnerait la facilité de se mettre au courant de la technique moderne allemande, d'enrichir leurs connaissances, et de perfectionner leur métier. En fait, nous l'avons vu, la période d'apprentissage n'était pas sérieusement observée, et l'ouvrier français non spécialisé qui arrivait en Allemagne se voyait attribuer une place de manœuvre ou de terrassier. Les méthodes de travail étaient telles que pour accomplir une tâche qui normalement eut demandé quelques heures, les ouvriers étaient contraints de rester 10 à 11 heures par jour devant leurs machines. Surtout à partir de la fin de l'année 1943, dans certaines usines allemandes, (nous pouvons citer particulièrement la Lokomotive Fabrik à Wiener Neustadt, Messerschmidt à Augsburg, W.N.F. à Leipzig, Reparatur Werke à Berlin), les approvisionnements en matières premières n'étaient pas suffisants pour permettre aux ouvriers de travailler d'une manière continue pendant 10 heures. Ils étaient cependant contraints de rester à leur poste et de faire semblant d'avoir une occupation, méthode abrutissante s'il en fut.

La nature même de cette semi-inactivité les conditions psychologiques dans lesquelles s'accomplissait le travail, ont à la longue, émoussé dans l'âme de beaucoup, le sens de l'initiative, de l'effort, de la conscience professionnelle, et ont encore contribué à abaisser le moral des déportés.

3) durée du travail — Bien que la durée du travail dans les usines n'ait pas été fixée explicitement sur les contrats, il était pourtant stipulé que les ouvriers français devaient avoir les mêmes règlements que les Allemands, ce qui impliquait le même nombre d'heures de travail. Pratiquement, les heures supplémentaires, les tâches imprévues, les travaux extraordinaires, étaient confiés aux Français.

Le nombre moyen des heures de travail était de 11 heures par jour, 13 quelques fois, dans certains établissements comme Machinen Fabrik — Berlin 31—

A Berlin Spandau, l'usine Alkett, imposait un travail de 10 heures $\frac{1}{4}$ par jour, ou de 12 heures par nuit.

A Koenigsberg, l'usine de chenillettes Krupp, imposait 12 heures par jour.

A Molersdorf, les Français travaillaient 11 heures $\frac{1}{4}$ par jour, y compris le dimanche. Ils avaient une demi-heure pour diner, dont il fallait déduire 5 minutes pour se rendre à la cantine, et 10 minutes de queue pour obtenir sa ration.

A Leipzig, aux usines Moybach Motor Amban, ⁽¹⁾ le travail était de 8 heures par jour, plus 12 heures le dimanche.

Lorsque les alertes devinrent plus fréquentes, certaines firmes firent rattraper le temps passé aux abris par des heures supplémentaires de jour et nuit, de telle sorte que tout repos devenait impossible.

Ces conditions de travail on le voit, s'apparentent de très près aux travaux forcés et les jeunes français étaient surmenés par un travail pénible et trop long. Ils rentraient dans leurs baraques pour se mettre au lit et les conditions étaient telles que souvent ils étaient obligés de rester habillés sur leurs paillasses. Ils se relevaient souvent au milieu de la nuit, pour descendre aux abris. Le lendemain, en plus de leur journée de travail déjà pénible, des heures supplémentaires leur étaient imposées, pour rattraper les retards dus aux alertes.

A ces conditions déjà extrêmement pénibles venait s'ajouter l'hostilité et même la brutalité de certains Meister et surtout des Werkschutz la plupart du temps affiliés à la Gestapo.

b) Logement —

Les services de propagande allemande éditaient en France des brochures richement illustrées, sur lesquelles étaient représentées les installations réservées à l'accueil des travailleurs français.

On y voyait des chambres spacieuses, claires et aérées, d'une propreté méticuleuse, le confort moderne, eau courante, chauffage, électricité, etc. . . sans parler des aménagements accessoires, comme salles de jeux, terrains de sports.

Là encore on a assisté à un odieux abus de confiance, et d'une façon générale les ouvriers déportés en Allemagne vécurent dans des conditions infiniment pénibles.

Trois types de logement sont à considérer : le logement privé (chez l'habitant) — le logement dans des établissements divers (écoles, théâtres désaffectés etc. .) — et les baraques.

⁽¹⁾ Probablement: Usines Maybach Motorenbau.

Les travailleurs qui trouvèrent la possibilité de louer une chambre ou ceux qui vécurent dans des écoles ou théâtres, ne constituent qu'une faible minorité. Nous ne nous attarderons donc pas sur leur compte. Par contre, le cas le plus répandu est le logement en baraques, baraques généralement bien étudiées, mais toujours mal ou hâtivement construites. L'ajustage des panneaux était défectueux, ils étaient en bois vert, et il manquait très souvent un revêtement en toile goudronnée. En général, les inconvénients graves que l'on retrouvait dans presque tous les camps étaient les suivants :

1) au point de vue du confort : des lits à 2 et 3 étages, ne comportaient que des paillasses très plates dont la garniture n'était jamais renouvelée. C'est le cas du Lager Hu Hu à Augsbourg, firme Messerschmidt AG où la paille est demeurée la même durant une période de 11 mois.

Au camp W.N.F. de Molersdorf, dans le Kreis de Wiener-Neustadt, le papier goudronné qui recouvrait les baraques ayant été arraché par une bourrasque, des Français demeurèrent 6 mois dans des chambres dans lesquelles il pleuvait presque autant qu'à l'extérieur

On remarque parfois des camps dont les chambres étaient entièrement démunies de placards de tables ou de tabourets. Au camp de Fischament, les Français attendirent du 11 Juin au 15 Décembre 43 l'arrivée de placards et de sièges.

Les dégâts causés par les bombardements étaient rarement réparés. Tel le camp de Genshagen qui a été bombardé le 29 Août 1943 et qui fin Décembre n'était pas encore remis en état.

Le camp de Sieben Hirten (Kreis Baden) est resté 6 mois sans que les carreaux brisés à la suite d'un raid de l'aviation alliée aient été remplacés.

En ce qui concerne le chauffage, outre que les baraques étaient ouvertes à tous les vents, le charbon était rationné de telle sorte qu'il n'était pas possible de faire de feu de 2 ou 3 heures par jour. Dans les camps de Prusse, en hiver, le froid était tel pendant la nuit que les travailleurs ne pouvaient souvent même pas dormir.

Au point de vue de l'hygiène, la longue durée du travail empêchait les ouvriers de laver leur linge et de se nettoyer eux-mêmes convenablement. En outre dans certains camps, les installations nécessaires elles mêmes manquaient. Le camp W.N.F. de Fischament (Vienne 23) par exemple ne possédait qu'un seul poste d'eau en plein air, pour un effectif de 600 travailleurs. La baraque la plus éloignée se trouvait à 800 mètres de ce poste d'eau et en hiver il était impossible de s'en servir, la température atteignant 30°.

On déplore dans de nombreux camps une insuffisance de W.C. ainsi au camp de Friedrichshafen il y en avait 6 pour 900 requis.

Ce défaut d'hygiène entraînait des épidémies dont la propagation était facilitée par une vermine abondante.

Il était très rare que les firmes fournissent les moyens nécessaires aux désinfections indispensables. Par ailleurs, les ouvriers pouvaient difficilement faire eux-mêmes le nettoyage de leurs chambres et du camp, faute de temps et de moyens matériels.

2) Promiscuité. — Dans tous les camps, les hommes et les femmes de nationalités et de mœurs très différentes étaient entassés dans les mêmes chambres. On entourait les lits de couvertures en manière de paravents, et des ménages éphémères vivaient là dans une crasse épouvantable. Pour citer des exemples il faudrait dresser la liste de tous les camps d'Allemagne. Parfois il existait une baraque de femmes. Les règles de la moralité semblaient être respectées. Malheureusement la direction des firmes tolérait tacitement que ces femmes n'aillent pas travailler à l'usine. Elles devaient alors « se débrouiller sur place » (camp de Fischament — camp de Sieben Hirten à Augsburg)

c) Police du camp —

La direction et la surveillance des camps étaient confiées à des Lager Führer allemands. Ceux-ci étaient obligatoirement des agents de la Gestapo et agissaient comme tels. Ainsi le responsable des jeunes français de Sieben Hirten fut dénoncé à la Gestapo par son Lager Führer avec accusation de sabotage, (ce qui entraînait des sanctions extrêmement graves) parce que des morceaux des planches des lits avaient été retrouvés à demi-consumés. Il est à noter également que les ouvriers de ce camp devaient faire leur cuisine eux mêmes parce qu'ils avaient une carte d'alimentation civile, et qu'ils ne recevaient pour ce faire aucun combustible.

D'une façon générale, il ressort des rapports que nous avons en mains une hostilité marquée de la part des Lager Führer vis à vis des Français à qui pour des raisons extrêmement futiles ils appliquaient des sanctions exagérées (suppression des cartes d'alimentation, etc. . .).

Le mépris des autorités nazies pour l'individu se manifeste dans le fait que, malgré les promesses faites en France, dans les bureaux de placement, les ménages d'ouvriers français, partis en Allemagne pour éviter la séparation, ont été désunis dès leur arrivé à destination. Ainsi en Juin 1942, au camp de triage de Potsdam, le chef du personnel des Etablissements Daimler Benz fait embarquer dans un car deux jeunes mariés venus en Allemagne sur la promesse de rester ensemble. La voiture s'arrête une première fois devant une série de baraques, où l'on fait descendre la femme. Devant les

protestations du couple rappelant au délégué de l'usine les promesses du bureau de placement de Paris, la seule réponse qui leur fut faite, fut la suivante: «ici nous ne sommes plus à Paris, nous sommes à Berlin.»

3°) Alimentation

Les Allemands avaient promis aux ouvriers français la perception de la même carte d'alimentation et de la même quantité de denrées que celles allouées aux travailleurs allemands, la possibilité de prendre des repas au restaurant, ou de faire sa cuisine personnelle. La vie dans les camps et les méthodes pratiquées supprimèrent tous ces avantages.

Les travailleurs recevaient en effet les mêmes cartes d'alimentation que les Allemands, mais alors que ces derniers en disposaient librement, les ouvriers français devaient remettre tous leurs tickets aux Lagers Führer. Celui-ci se chargeait alors d'approvisionner les cantines de l'usine. Nous avons déjà dit un mot sur la moralité des Lager Führer. Ceux-ci ne manquaient pas de brimer les Français au sujet de la nourriture, d'autant plus qu'ils en tiraient de substantiels bénéfices: en effet, les quantités distribuées dans les cantines d'usines où les ouvriers devaient obligatoirement prendre leurs repas étaient très inférieures à celles auxquelles donnaient droit les tickets.

D'une manière générale, l'alimentation dans les usines allemandes était la suivante:

le matin: café

à midi Stammgericht — épaisse soupe composée surtout de choux et de rutabagas et dans laquelle était ajouté par semaine environ 25 gr de viande

comme dessert une cuillerée de confiture

Le soir le régime était sensiblement le même.

Ainsi à Berlin Spandau, la firme Alkett distribuait à ses ouvriers pour un travail très pénible et pour 24 RM 40 par quinzaine, du café le matin, une soupe à midi et une soupe le soir. Le pain était distribué 2 fois par semaine, le mercredi 700 gr. le samedi 750 gr.

A Hamburg, où la nourriture était nettement insuffisante, les réclamations n'aboutirent que lorsqu'il fut prouvé que le Lager Führer volait le ravitaillement des Français. Le responsable des vols était le S.A. Brigade Führer HENKE, qui exerçait les fonctions du Gau Hauptmann ABEDENK, ce dernier étant incapable de remplir sa fonction.

A Munich, les repas pris à la cantine consistaient le matin en un bol de café, 300 gr de pain pour la journée, à midi choux pommes de terre cuits à l'eau, et le soir café et confiture. Pas de graisse, sauf le samedi où l'on distribuait pour le dimanche 5 gr de beurre et la nourriture du lendemain qui consistait parfois en une tranche de pain blanc.

Dans ces conditions les travailleurs qui ne voulaient pas mourir d'épuisement étaient obligés d'avoir recours au marché noir. Il leur était alors possible d'obtenir les suppléments indispensables, mais ils couraient le risque d'être arrêtés par la Gestapo et envoyés dans un Strafenlager.

4^o) Soins médicaux

Dans de telles conditions de travail les maladies étaient très fréquentes. Or les malades devaient se présenter à la visite au médecin d'usine, lequel débordé de travail examinait en général assez superficiellement le malade.

Dans bien des cas même (usines Krupp, Dornier, Siemens) les contremaitres statuaient eux-mêmes sur l'arrêt ou la reprise du travail d'un ouvrier malade.

Si l'ouvrier était reconnu malade, il était en principe soigné à l'infirmerie du camp ou à l'hôpital de la localité. Malheureusement, il y eut de nombreuses exceptions à cette règle, et faute de soins beaucoup de Français sont morts dans leur camp, dénués de tout secours médical.

Voici d'après un rapport du Docteur FEVRIER, médecin chef du service de la protection de la santé, un aperçu des obstacles dus au mauvais vouloir des services allemands s'opposant au traitement de la tuberculose :

« 1^o) Absence le plus souvent de tout examen médical avant le départ de France des Travailleurs.

Il n'est pas rare de recevoir en Allemagne des travailleurs déjà atteints ou pleurétique à peine convalescents.

2^o) Absence de dépistage systématique à l'arrivée des travailleurs et dans la suite.

(Le docteur Février insiste sur le fait qu'il demanda à plusieurs reprises et sans aucun résultat, une installation mobile de radio-télé-photographie.

3^o) Age d'élection entre 18 et 25 ans de tuberculeux pulmonaires à forme ulcéro-caséeuse, et à évolution brutale.

4^o) Travail pénible d'une durée de 12 heures.

5^o) Sous-alimentation habituelle.

6^o) Excès de la vie sexuelle

- 7°) Absence d'un diagnostic suffisamment précoce par le médecin de firme ou de camp. Difficulté de compréhension mutuelle, le médecin est allemand ou étranger, presque jamais français.
- 8°) Manque de lits d'hôpital ou de sanatorium.
- 9°) Rapatriement impossible ou trop tardif.

Les obstacles au rapatriement sont les suivants :

Obstacles intérieurs : l'Arbeitsamt, le médecin allemand, refusent le rapatriement pour le cas de tuberculose fermée.

Obstacles extérieurs : la police, le travailleur malade ayant tous ses papiers en règle pour son retour en France, se voit refuser sans raison le passage par la police.»

Le Docteur FEVRIER, en effet avait demandé que pour suppléer aux médecins insuffisants dans les usines, il soit permis aux étudiants en médecine français déportés au titre du travail, de soigner leurs camarades en qualité soit d'infirmiers, soit d'assistants. Il s'est heurté au refus du général PELTZ qui décida que les étudiants en médecine devaient travailler comme infirmiers dans le hôpitaux militaires allemands où ils étaient indispensables pour combler les vides dus aux exigences de la guerre.

Le Professeur BOCKAKER, médecin chef de la Gestapo, interdit le 16 Mars 1944 que des médecins ou assistants médico-sociaux français fussent détachés auprès des Gauverwaltung.

Les médecins français chargés de la protection de la santé de leurs compatriotes se sont vu traiter en indésirables par le Docteur SCHULENBURG, médecin chef de l'Arbeitsamt, qui interdit formellement à partir du 5 Juin, tout reclassement des étudiants en médecine français à un poste sanitaire. Attachant le plus grand prix soi-disant à l'utilisation de ceux-ci comme simple infirmiers dans les hôpitaux allemands, en fait, ils restèrent manoeuvres dans les usines de guerre.

Il est indiscutable qu'il y a eu une action systématique dirigée contre le service médical français, pour lui interdire toute action efficace, et laisser à leur triste sort les jeunes français malades.

A Auschwitz, dans un camp de 1.000 hommes, relativement bien installé, se trouvait une baraque infirmerie, remplie de punaises et ne disposant en fait de lieux-d'aisance que d'un petit édicule extérieur, laissé dans un état de saleté repoussante. On y trouvait des tuberculeux en liberté, qui bien que reconnus tels par le médecin local, n'étaient pas rapatriés, grâce à l'indifférence hostile du dit médecin.

A Berlin, dans un petit pavillon clair et aéré, mais où le médecin chef allemand ne passait que toutes les 3 semaines, une

doctoresse russe distribuait uniformément chaque matin les mêmes gouttes calmantes à tous les malades. On a vu une douzaine de tuberculeux franchir l'extrême limite avant laquelle le traitement aurait pu avoir quelque chance d'être efficace. Alors que dans cet hôpital aucun traitement n'était entrepris contre la tuberculose et que seul un rapatriement immédiat pouvait sauver les moins atteints, le médecin chef allemand ne donnait pas le certificat grâce auquel le permis de retour pouvait être délivré par le médecin de l'Arbeitsamt.

Le Docteur SCHULENBURG n'autorisa même pas le médecin français à rendre visite à son collègue allemand pour décider du sort de ces malheureux.

Dans un camp de représailles, près de STUTTGART, une épidémie de typhus s'était déclarée parmi les détenus. Cette maladie ne fut pas combattue par les docteurs allemands auxquels on peut imputer la mort d'un grand nombre de jeunes travailleurs.

Nous n'insistons que pour mémoire sur le péril vénérien auquel les Français étaient exposés du fait des mœurs extrêmement dissolues qui régnaient dans les camps, et du manque total d'hygiène et de médicaments.

5^o) Liberté du culte.

Alors que la Convention de LA HAYE interdisait formellement de porter atteinte à la liberté du culte des populations occupées, et que la propagande allemande se faisait l'écho des libertés religieuses dans les camps, les ouvriers déportés qui voulaient pratiquer leur religion étaient obligés de déjouer les pièges que leur tendait la Gestapo.

La première mesure fut l'interdiction pour les prêtres de travailler en Allemagne. Comme beaucoup de ceux-ci enfreignirent cette défense pour continuer à exercer leur sacerdoce, la Gestapo organisa toute une série de répressions. Les Français surpris en train d'assister à la Messe ou de participer à des réunions religieuses étaient arrêtés et punis sévèrement. Les prêtres étaient envoyés en Strafenlager, ou dans les camps de déportés politiques, surtout DACHAU où beaucoup sont morts. (rapport BOUSQUET)

2^o) Les aggravations à la Déportation

Ces conditions d'existence déjà très pénibles furent rendues plus dures par des sanctions inhumaines, et par le recrutement forcé dans les formations militaires.

a) les sanctions: Straflager —

Les Straflager étaient des camps spéciaux où les travailleurs punis étaient envoyés pour une durée qui excédait rarement deux

mois. En effet les hommes ne pouvaient guère résister pendant une période plus longue au régime qui y était en vigueur. Quelques fois, la peine une fois purgée, les travailleurs étaient oubliés et y dépérissaient, grâce aux sévices qu'on leur y faisait subir. Les motifs invoqués pour justifier l'envoi en Strafenlager, étaient toujours: évasion, absence au travail, sabotage, activité politique ou marché noir.

Le plus souvent, les hommes qui étaient condamnés, l'étaient sur simple dénonciation. C'est ainsi qu'à l'usine Berg à Weidnau près de Singen en Westphalie, le nommé BRANDRIS, fut arrêté en Décembre 43 sur l'inculpation de sabotage. Il accuse formellement, avec preuves à l'appui, son employeur, Paul BERG d'avoir lui-même simulé le sabotage pour pouvoir provoquer son arrestation.

A Iserlohl, plusieurs travailleurs avaient constitué une Amicale, ils furent accusés sans aucune preuve d'espionnage et de propagande anti-nazie, et comme tels incarcérés après avoir subi la brutalité des policiers. Ils furent torturés dans le but de leur faire avouer leur crime. Bien qu'ils fussent absolument innocents, 9 d'entre eux furent fusillés, le 1er Avril 1945. Le principal responsable est le chef de la Kriminal Polizei de Iserlohl, Franz BALP.

A l'usine Ingenior Buro, à Bendorf, près de Helmstedt, plus de 1.000 hommes et femmes, déportés politiques travaillaient dans des ateliers spéciaux, traités sauvagement par les SS. Des travailleurs français, pris de pitié, leur avaient parlé, et avaient essayé de leur procurer de la nourriture. Au nombre de 30 et furent condamnés à un ou deux mois de camp disciplinaire.

A son arrivée au camp, le détenu remettait tous ses effets et affaires personnelles. On lui donnait une chemise, un pantalon, une veste, un bonnet de police et une paire de sabots, qu'il portait pendant la durée de son déjournement au camp, hiver comme été, et comme aucun savon n'était distribué, il conservait la même chemise toute la durée de son séjour sans la nettoyer.

Les premiers jours de l'arrivée au camp, le travail était remplacé par des exercices variés d'assouplissement, destinés à enlever au détenu toute velléité de résistance et à en faire un automate résigné et prêt à tout endurer. Ces exercices d'assouplissement étaient en général de la culture physique où l'on faisait alterner à une allure rapide, les debouts, couchés, debouts, marche en canard, etc... Les hommes allaient ensuite sur des chantiers où le travail était particulièrement pénible.

Au Strafenlager de GROSS BEEREN, près de Berlin, les détenus déchargeaient des wagons de pierres de 4 heures du matin

à 8 heures du soir, et touchaient comme unique nourriture une soupe à midi. Là ils étaient gardés par de véritables brutes, des SS russes.

La discipline était non seulement stricte, mais cruelle, la plaisanterie classique des SS gardiens de ce camp, était la suivante : lorsque les détenus revenaient de chercher l'unique soupe qui était leur ration journalière, les gardiens se plaçaient sur leur passage et leur donnaient un coup de pied ou leur faisaient un croc en jambe, afin de leur faire renverser leur nourriture. A tous propos, les coups de matraque pleuvaient, pour hâter le rassemblement, pour activer le travail.

Au Strafenlager de SARREBRUCK, les détenus couchaient par chambres de 16 sur deux étages. Les 3/4 des planches qui composaient les chalits manquaient. Ils disposaient d'une mince paille et d'une couverture. Les locaux n'étaient pas chauffés. Tous les matins et à midi, les chambres devaient être lavées à grande eau, sans doute pour entretenir l'humidité dans les pièces, car il est évident que les bourreaux de ces camps disciplinaires se souciaient fort peu de la santé de leurs détenus. Les colis étaient interdits.

On n'est pas étonné en entendant de jeunes français rapatriés de Stuttgart (rapport NICOLAS) nous indiquer qu'à l'usine HEINKEL, où il travaillait, 30 Français ont été envoyés en Strafenlager, et n'en sont jamais revenus.

Nous pouvons signaler également que tous les Français punis n'étaient pas envoyés en Strafenlager, mais aussi dans des camps de déportés politiques, particulièrement lorsque c'était la Gestapo qui opérait elle-même.

Dans une usine de KEMPTEN 79 Français ont été envoyés le 21 Avril 1945 au camp de DACHAU par ordre de la Gestapo d'Augsburg, un secrétaire de la Politische Abteilung à Dachau signale qu'ils ont été affectés au Block 27 (bloc disciplinaire) et qu'ils y sont morts, sauf 4,

b) Enrôlement dans les formations militaires.

Devant les besoins de plus en plus pressants des services de la Wehrmacht, les Autorités allemandes n'ont pas hésité à avoir recours à de nombreux ouvriers français, contrairement aux Conventions de LA HAYE.

Les méthodes employées pour contraindre les ouvriers à entrer dans ces organismes étaient de 2 sortes :

Contrainte violente — lorsqu'après avoir été arrêtés sous un prétexte quelconque (marché noir, retard à l'usine...) les Français étaient soumis aux moyens habituels employés par la Gestapo

pour faire avouer les intéressés, et que les tortionnaires s'étaient rendu compte de l'inutilité de leurs efforts, ils préféraient parfois les gracier, à condition que l'inculpé consente à contracter un engagement dans une formation militaire, telle que N.S.K.K., Waffen SS, ou même dans la Gestapo. Les malheureux, abrutis de coups voient parfois dans cette proposition un moyen d'échapper aux tortures et acceptent.

D'autres fois, les méthodes sont plus douces; Les Allemands proposent simplement aux travailleurs qui sont encore dans les camps de triage, un travail qu'ils garantissent comme intéressant et bien payé sans rien préciser d'autre. Les travailleurs alléchés par ces promesses, considérant que nulle part ailleurs ils ne peuvent être plus mal que dans leur emploi actuel, acceptent. Ils sont alors dirigés vers des services tels que la Légion SPEER, où on leur fait signer un engagement, toujours sans préciser le travail à faire. Puis on leur fait revêtir une tenue militaire, et lorsque le travailleur comprend dans quelle organisation il est, c'est trop tard.

C'est ainsi qu'un jeune requis du S.T.O. envoyé au camp de HAGEN, où il mourait littéralement de faim, se voit proposer un emploi de chauffeur qu'il a accepté. Il est emmené en car, avec 14 camarades dans son cas à MENDEN, puis à BERLIN. Là, il est logé au camp NIKOLASSEE. Après une visite médicale, il reçoit un équipement militaire des N.S.K.K. Lorsqu'il se rend compte qu'il a été engagé en qualité de chauffeur militaire, il veut retourner d'où il vient. Cela lui est évidemment impossible.

Les travailleurs incorporés dans la N.S.K.K. étaient absolument soumis au régime militaire allemand. Ils étaient envoyés à MUNICH ou aux environs de BERLIN pour y faire leur apprentissage, et dirigés ensuite sur le front de l'Est.

D'autres jeunes gens ont été, dès leur arrivée en Allemagne incorporés dans les Arbeits-Compagnie, habillés d'uniformes allemands. De Paris, les convois allaient directement jusqu'en Westphalie. Les jeunes gens arrivaient dans un camp gardé par des sentinelles, on les faisait entrer dans une baraque. Ils se trouvaient alors dans un camp militaire, rempli d'étrangers en uniforme allemand. L'organisation comprenait 5 compagnies dont l'effectif était de 2 à 300 hommes. Ils étaient soumis au régime militaire.

Voici un extrait de « l'ordre de service et de camp du 3^e Arbeit Bataillon L 3 à Isterkrug »: « discipline générale — les ouvriers français font partie de la suite de la 1^{ère} Armée allemande, d'après un décret du Haut Commandement de l'Armée. Ils sont soumis au régime et à la discipline de Guerre. Les soldats qui surveillent

leur service ont envers eux la supériorité du grade. Pour les punitions, les chefs de compagnies et de bataillons sont seuls qualifiés . . . » (Rapport Maurice DAVID)

III. — LE RETOUR EN FRANCE

Pour les ouvriers partis au titre des réquisitions dans l'industrie, la durée du séjour en Allemagne devait être de un an, au terme du contrat qu'ils étaient obligés de signer.

Pour les jeunes du S.T.O., la loi du 16 Février 1942 avait fixé la durée du service de ce service à 2 ans.

Or si les circonstances n'ont pas favorisé le retour des jeunes gens de la 2^{ème} catégorie, (en Mars 45, le Gouvernement nazi, étant donné les événements militaires, pouvait éprouver certaines difficultés à rapatrier les travailleurs) pour la première catégorie au contraire, il eut été possible dès la fin de l'année 1943 de renvoyer en France les ouvriers dont les contrats étaient arrivés à expiration. Or ils n'ont pas été autorisés à partir. Par décret, le ministre Speer prolongea pour une durée illimitée, les contrats de travail des ouvriers étrangers arrivés à expiration.

Cette décision se traduisit dans la pratique de la manière suivante: à la firme Daimler Benz, par exemple, à GENSHAGEN, près de Berlin, certains travailleurs, à la fin de leur contrat, se présentèrent au bureau du personnel de l'usine, faisant valoir leurs droits au retour en France. Le chef du personnel les renvoya immédiatement au travail, en les priant de repasser dans quelques jours. Il leur présenta à ce moment un formulaire de renouvellement de contrat. En le signant, le travailleur acceptait un nouvel engagement pour 2 ans et touchait 1.000 francs; en ne signant pas, il était requis d'office pour une durée indéterminée, et sans percevoir la prime évidemment.

Cette méthode est analogue à celle employée en France pour l'embauche des travailleurs.

Nous rappelons pour mémoire que de nombreux Français, travailleurs des jeunes classes, civils requis par les municipalités sur l'ordre des Autorités allemandes. Juifs mariés à des aryennes ou aryens mariés à des juives ont également été requis dans des conditions lamentables pour travailler à la machine de guerre allemande. Ils ont été déportés en général sur les côtes, dans les îles anglo-normandes et placés sous le contrôle de l'Organisation TODT.

Les conditions de vie de ces travailleurs étaient aussi pénibles que celles des travailleurs déportés en Allemagne (en ce qui concerne les îles anglo-normandes). Particulièrement les Juifs mariés à des aryennes et les aryens conjoints de juives ont subi

des traitements particulièrement durs. Le voyage de Paris à Cherbourg s'effectuait dans des conditions particulièrement lamentables (rapport du Docteur MODAY DAVID). Les déportés étaient entassés comme des animaux dans un wagon hermétiquement clos par 40° de chaleur, puis serrés dans la cale d'un petit bateau pour faire la traversée jusqu'à Aurigny. Une fois arrivés sur place, les SS les ont fait sortir à coups de crosses, et les ont soumis à de nombreuses vexations: privation des objets de valeur, de vêtements, etc... Ces travailleurs ont eu dans certains camps des conditions de vie assimilables à celle des Strafenlager. Le salaire était de 2RM par jour, dont un était envoyé à la famille, et l'autre était à peine suffisant pour payer les amendes qui étaient infligées à tout propos.

Nous avons donc passé en revue les divers aspects de la vie des travailleurs français déportés en Allemagne. Nous rappelons que si le but principal de la déportation était de procurer à la machine de guerre allemande la main-d'œuvre nécessaire pour lui fabriquer des armes, il est un autre but qui rappelle les paroles de MEIN KAMPF sur l'anéantissement de la race française. En effet bien souvent la déportation des travailleurs français en Allemagne ne correspondait pas à des besoins de l'industrie allemande. Les jeunes français déportés durant l'année 1944 se sont vus assignés des postes de travail devant des machines qui n'étaient pas approvisionnées en matières premières. Cette déportation cachait donc un autre mobile que le souci de maintenir la production industrielle. Il n'est pas exagéré de dire qu'en exilant les travailleurs hors de France, le Reich a tenté sciemment d'affaiblir physiquement et moralement la jeunesse française.

DOCUMENT 079-UK

EXTRACTS FROM THE PRELIMINARY REPORT OF THE ROYAL NORWEGIAN GOVERNMENT, OSLO, 1945, ON GERMANY'S CRIMES AGAINST NORWAY, WHICH INCLUDE THE LOSS OF APPROXIMATELY 2 100 NORWEGIAN LIVES, THE IMPRISONMENT OF 40,000 CITIZENS, AND DESTRUCTION OF PROPERTY VALUED AT 250,000,000 KRONER (EXHIBITS RF-72 AND RF-323)

EXPLANATORY NOTE:

Orig. report, 67 pages, including 35 appendices, of which only Appendix 31 is reproduced

PRELIMINARY REPORT
ON
GERMANY'S CRIMES AGAINST
NORWAY

PREPARED BY
THE ROYAL NORWEGIAN GOVERNMENT
FOR USE AT

THE INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
IN TRIALS AGAINST THE MAJOR WAR CRIMINALS
OF THE EUROPEAN AXIS

BY

MAJOR FINN PALMSTROM

Deputy Norwegian Representative on the United Nations'
War Crimes Commission

AND

ROLF NORMANN TORGERSEN

Secretary in the Royal Norwegian Ministry of Justice and Police.

OSLO 1945

— Page 14 —

1. THE WAR IN NORWAY IN 1940

The German attack on Norway on the 9th of April, 1940, brought war to Norway for the first time in 126 years. For two months the war was carried on throughout the country, causing destruction to the value of 250,000,000 kroner, at the then existing market values. When rebuilding, the rise in prices has to be taken into account, so that the damage will amount to approximately 50% more. More than 40,000 houses were damaged or destroyed, and about 1000 civilians were killed, but the military losses were few, only 900 being killed.

Making use of Hitler's own words, the attack on Norway was "kriegswichtig, kriegsnotwendig, und kriegsentscheidend". This being the background, it seemed that all methods of warfare were legal, if they served the German plans.

Attack without warning or declaration of war.

The German plans of action were based on the assumption that the attack on Norway, if it was to be a success—had to be kept secret, as far as possible. Not even the traitor Quisling was informed as to the time of the attack. Part of the plan was also not to give Norway warning or make any declaration of war. On the 9th of April, 1940, at 4:30 o'clock in the morning, the German Minister in Oslo appeared at the Norwegian Foreign Office, and set forth a series of demands on behalf his Government. But several hours previous to this presentation of demands the German Wehrmacht had already started a full-scale attack on Norway.

.....

— Page 15 —

The Unrestricted Air Warfare. The Luftwaffe's ravaging in Norway.

.....

— Page 16 —

Hospitals and hospital ships were favourite targets of the German planes. For instance, Bodö hospital was bombed on the 27th May, 1940 and the patients who were carried out of the burning building were machine-gunned by the German airmen. (Appendix No. 16). The hospital ship "Dronning Maud" was bombed and sunk on 1st May, 1940, at Foldvik in Ibestad, with loss of in all 42 lives, including those of 7 doctors and 26 nurses and 40 wounded, despite the fact that the ship was clearly marked with the Red Cross emblem. The same is true of "Brann 4", which was bombed and sunk on the 29th April, 1940. This ship was also plainly marked with a Red Cross and carried only medical supplies and wounded. 5 people were killed by this attack.

Reports regarding these violations were sent to the International Red Cross Committee in Geneva by the Norwegian Government.

On German pilots who had been shot down, were found orders to the effect that all places that could be used as military quarters and all movements on the roads were to be attacked ("die Wege sind abzikämmen"). As a result of this, farms and larger settlements all over the country were needlessly fired upon from the planes, regardless of whether military personnel were present or not.

Shooting and Abuse of the Civilian Population.

As a further illustration of German violations of International Law in the conduct of war, it may be stated that German soldiers repeatedly murdered Norwegian civilians on the pretence that the latter had fired upon the soldiers. According to investigations made later by the Norwegian police, it was proved that the German accusations were not true.

As examples it may be mentioned that on the 13th April, 1940, 2 women 30 years of age were shot at Ringerike. On the 15th April, 4 civilians of whom 2 were boys of 15 and 16 years of age were shot in Aadal. One of those murdered was shot through the head, and had also been bayoneted in the stomach. On the 19th of April, 4 civilians from the country, of whom 2 were women and one a little boy, 3 years of age, were shot at Ringsaker.

On the 20th of April, 4 men were killed at Ringsaker. They were shot in the back with a revolver. The Germans also tried to kill another man in the same way, but the bullet went through the neck and came out in the lower jaw without killing the man, who is perhaps the only person who has survived a German "neckshot". (The occurrence has been described in the periodical of the Norwegian Medical Association, 1945, No. 1 (7) page 7). These executions were performed on the spot, without reference to law or judgment. In most of the cases there do not even appear to have been proceedings which might be characterized as a summary court-martial. In several instances the Germans burned the farms

-- Page 17 --

where they had committed the crimes. In numerous cases Norwegian civilians were forced at the point of a revolver to direct the Germans and others were forced to drive the Germans in cars and buses to the combat zones. During attacks, the Germans placed Norwegian civilians in front of them to stop the Norwegian troops from shooting, according to a Communiqué from the Commander in Northern Norway of the 27th of April, 1940. On the 20th of April, 1940, the Germans forced the crew of a Norwegian fishing boat to steer the boat, full of German soldiers but flying the Norwegian flag, along the Trengereidfjord against a Norwegian guard post. The result of the German attack was a hard struggle which resulted in a German withdrawal with several wounded and dead. But the Norwegian master of the fishing boat lost his life on this expedition and one of the crew was wounded.

.....

2. THE ATTEMPTS TO NAZIFY NORWAY

.....
 — Page 19 —

Highlights of the Development.

In a proclamation of 25th September, 1940, Terboven declared the King and his House deposed; likewise, any propaganda benefiting the Royal Family was prohibited by a decree promulgated shortly thereafter (Appendices 19 and 20).

A decree of 25th September, 1940, also dissolved all the political parties, except Nasjonal Samling, and the property of the political parties was "liquidated". (Appendix 21). Thereupon Terboven formed a "government" of 13 so-called "Kommissarische Staatsräte", of which 10 were members of Nasjonal Samling.

The basis for interference in public life was laid down in decree of 4th October, 1940, according to which "public employees, who through their political behaviour do not warrant the belief that, with all the powers at their command, they will work for the political "New Order", may be discharged from the service". (Appendix 22).

In December 1940 the judges of the Supreme Court resigned their offices as a protest against the illegal interference of the Germans and the Norwegian Nazis with legislation and administration, in violation of section 43 of the Hague Rules.

— Page 20 —

.....
 On February 1st, 1942, Vidkun Quisling became "Minister President" of a Nazi Government under the supervision of the Germans (Appendix 23), and the efforts at nazification were now greatly intensified. One of the first "official actions" of this "Government" was to promulgate a "law" aimed at nazifying Norwegian youth. In accordance with the German model, every Norwegian boy and girl was to serve in an organization under Nasjonal Samling from their 10th to their 18th year, and similarly, all the teachers in the country were to be forced into a Nazi Teachers' Association. At the same time a policy was laid down for the teaching of Nazi ideology in the schools, for measures to be applied against pupils who did not show "a positive attitude", etc.

Hardly any other measure had brought Nazism so close to the lives of Norwegian citizens, so close to their homes. The Quisling

decrees provoked a storm of protest from teachers and parents all over the country, energetically supported by the Norwegian clergy, headed by Norway's seven bishops.

The Germans and the Quislings did not hesitate to adopt counter-measures. The teachers who refused to become members of the "Teachers' Association", were threatened with the loss of their position, their salary and their right to a pension, and also that they would be sent to compulsory labour in the North of Norway. But Norway's 14,000 teachers did not give in, and the mass arrests began. By the end of March 1942, 1300 teachers had been put in prison, some being placed in concentration camps, some sent to compulsory labour in different parts of the country, often together with Russian prisoners-of-war and exposed to the same inhuman treatment which the latter received. The deportation of teachers by s/s "Skjerstad" from Trondheim to Finnmark was particularly cruel. Five hundred teachers were stowed together like cattle under the most unhygienic conditions.

In spite of all encroachments, the teachers' front resisted the nazification and in the end the Germans and the Quislings had to give in without having carried out their plans.

This fight for the young people was also one of the factors contributing to the struggle of the Norwegian church against the attacks by the authorities of the "New Era", a struggle that led to Norway's bishops and clergymen resigning

— Page 21 —

their offices in protest. Many clergymen were also imprisoned or banished from their homes.

Another part of the nazification programme was the persecution of the Jews in Norway in October 1942, when the Germans—partly in co-operation with the Quislings—started mass arrests of Jewish men, women and children. After plundering and brutal treatment in concentration camps the persons arrested numbering about 750, were deported to Germany and Poland, where practically all of them died in gas chambers and concentration camps. The property of the Jews was "liquidated" by a "law" of October 26th, 1942.

In spite of the fact that these efforts, throughout the years, might have made it appear that Norway was nazified, "gleichschaltet" and tid of the Jews, this was only a superficial phenomenon. Beneath the thin shell of official Nazism the opposition of the Norwegian

population grew from 1940 onwards into a strong and wide-ranging organization, the Norwegian Home Front. Because of the opposition on the part of the population, specific German actions, such as the attempt in the spring of 1943 to mobilize Norwegian workers and Norwegian resources for the German war effort, resulted in fiasco.

During the last years of the occupation the Germans' attempts at nazification grew less comprehensive and it seemed that they were only intent upon keeping the positions they believed they had gained. The great military rebuffs on all fronts were certainly contributory factors.

But German terrorism continued until the last day of the occupation.

.....

— Page 23 —

.....

Executions following Trial by SS- und Polizeigericht Nord.

By decree of 17th September, 1941, Terboven extended the jurisdiction of the German SS Tribunal to cover violations by Norwegian citizens of decrees promulgated by the Reichskommissar.

This tribunal was completely controlled by Terboven. The judicial proceedings were mainly summary, and the accused had no adequate opportunity to defend himself. The sentence was usually carried out shortly after it had been pronounced. The trials were not open to the public. The proceedings and the findings were not published, merely the sentence or a short description of the offence for which the accused was sentenced.

More than 150 Norwegian citizens were sentenced to death by this court, while many others were sentenced to long terms of hard labour.

.....

*Deaths of Norwegian Citizens as a Result of Cruel Treatment
During Examination and in Concentration Camps.*

In a large number of cases, imprisoned Norwegian patriots died or committed suicide on account of the torture and cruel treatment they were subjected to during examination and the inhuman treatment in the German prison camps (Appendices Nos. 29 and 30).

The number of known cases for the Oslo district is 52. The number of victims for all of Norway is, without a doubt, considerably higher.

In concentration camps and in prisons in Germany about 800 Norwegian women and men have met their death. Many of these were sent to Germany as N.N. (i.e. "Nacht und Nebel")—prisoners pursuant to the notorious „Keitel-Erlass”.

— Page 24 —

In addition to this there are the Jews from Norway who perished in concentration camps and gas chambers in Germany and in Poland. Of the 750 who were deported only 13 have returned, and according to available reports it must be presumed that the others have been annihilated.

Total Number of Death Victims.

The total number of Norwegians who have died during the occupation, by execution, torture and ill-treatment, suicide etc., in political prisons and concentration camps in Norway and in Germany, may be put down at approximately 2100.

b. Arrest and Torture of Civilians.

It is estimated that approximately 40,000 Norwegian citizens were, during the occupation, imprisoned in the various Nazi prisons and concentration camps in Norway. On an average, each of them was imprisoned for a year and a half, but for a large number of prisoners the period was as long as 3 and 4 years, and for some even longer. The best known concentration camps in Norway were: Grini (total number of prisoners during the years of occupation about 20,000), Falstad, Ulven, Espeland and Sydspissen. To this must be added the different concentration camps for prisoners of war, especially Russians and Jugo-Slavs.

During the occupation about 7500 Norwegian citizens were sent as prisoners to Germany. Of these about 1150 were prisoners-of-war and about 650 students. Of the remainder, 5400 were political prisoners of which about 250 were women (not including the Jewish women sent to Poland).

In a large number of cases torture was applied during examination. A "formal" general authorization for the administration of such treatment is reported to have been given in 1941 by the Reichssicherheitshauptamt in Berlin, under which the German Security Police in Norway worked. The authorization permitted beating with a stick or a rubber implement, and later use of calf-pinchers which had been tried by the Reichssicherheitshauptamt, and after

1944, the application of cold baths—a method tried by the Gestapo in France and proved to be “effective”.

.....

— Page 25 —

.....

d. Compulsory labour by civilians as part of the enemy's war effort.

In the spring of 1942 it became necessary for the Germans to mobilize increased manpower also in the occupied countries, in order to maintain Germany's war production, and to build up defences around “Festung Europa”.

By decree of 21st March, 1942, signed by Hitler, Lammers and Keitel, Fritz Sauckel was appointed “Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz” in Germany and the occupied countries, and on 22nd August, 1942, Sauckel issued

— Page 26 —

an order which resulted in decrees being promulgated in all the occupied countries in preparation for the mobilization of persons for compulsory labour in the German war machine.

The result of Sauckel's order as to Norway was that on 3rd February, 1943, a Quisling “law” relating to compulsory registration of Norwegian men and women for so-called “national labour effort” was promulgated. Terboven and Quisling openly admitted that the law was promulgated in order that the Norwegian people should use their manpower for the benefit of the German war effort. In a speech on 2nd February Terboven stated, among other things, that he himself and the German Reich stood behind this law, and he threatened to use force against anyone who tried to prevent its execution.

The “national labour effort” law met with strong opposition from the Norwegian people, and despite the use of force, the Compulsory Labour Mobilization turned into a fiasco.

A few hundred of the mobilized labourers were sent to Northern Norway to work on German military installations. Others were enlisted for work in Organisation Todt or Legion Speer, both being organisations of quasi-military character.

B. CRIMES AGAINST NORWEGIAN PROPERTY

a. Wanton ravaging and destruction.

1. After the raid on Lofoten on the 4th March, 1941, the Germans ordered all houses belonging to Norwegians, or relatives of

Norwegians, who had voluntarily accompanied the Allied troops to England, or people who had assisted such Norwegians, to be completely burned. Pursuant to this order 10 houses were burned while the inhabitants were forced to look on. The damage totalled, altogether, more than half a million kroner.

2. A similar burning took place at Reine in Lofoten on the 6th January, 1942, causing damage amounting to one-quarter million kroner.

3. To avenge the death of the two German policemen who were shot on the 26th April, 1942, (see page 22, a, 1) at Televaag, the entire place was laid waste. More than 90 properties with 334 buildings were totally destroyed, causing damage to buildings and chattels (furniture and fishing outfits) amounting to a total of 4.2 million kroner.

4. As a result of the advance of the Russian troops and the retreat of the German Army in Finnmark, October—November 1944, the Germans practised the "scorched earth" policy for the first time in Norway. Orders were issued that the civilian population was to evacuate and that all houses, transport and stores were to be destroyed. As a result of this about 30,000 houses were damaged,

— Page 27 —

apart from 12,000 items of damage to chattels, amounting to a total of about 176 million kroner (Appendices 31 and 32).

.....

— Page 62 —

Appendix 31.

To the Population:

The evacuation of a part of North Norway has been rendered a military necessity as a result of the treachery of a Finnish Government clique.

This evacuation necessitates the removal of the civilian population, as the enemy has proved that, in those territories occupied by him, he ruthlessly and brutally forces the civilian population to give him active assistance in achieving his aims.

This means that no shelter or means of existence of any kind can be left to the Bolshevik enemy in the fighting zone. All such

installations as housing accommodation, transport facilities and food stocks must be destroyed or removed.

The population in these districts will therefore be deprived of the basis for their existence so that in order to be able to survive they must evacuate to those Norwegian territories which are still protected by the German wehrmacht.

For this reason, the German occupation authorities have declared themselves prepared to support, by all means at their disposal, the civil evacuation which the Norwegian authorities are carrying out.

In the interests of the people themselves all means by which they can effect their own evacuation are to be used to the greatest possible extent.

It is above all essential for a successful evacuation that all fishing smacks and other craft which are available in this area shall be fully employed. Owners of craft who try to evade evacuation must be prepared for severe counter-measures such as the shooting and sinking of craft and crew.

He who does not comply with these unequivocal instructions exposes himself and his family to possible death in the arctic winter without house or food.

(signed) Terboven.

(signed) Rendulic.

Reichskommissar for the

Colonel-General

Occupied Norwegian Territories. Commander-in-Chief 20th Army.

*Proclamation by Terboven and General Rendulic
on the evacuation of Finnmark.*

DOCUMENT 021-USA

CHART, "TOTALITARIAN CONTROL OF PROPAGANDA AND EDUCATION", SHOWING THE SPHERES OF CONTROL PERTAINING TO PARTY, STATE, AND REICH "CULTURE CHAMBER" RESPECTIVELY; PREPARED BY THE OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL (EXHIBIT USA-21)

TOTALITARIAN CONTROL OF PROPAGANDA and EDUCATION

PARTY CONTROLS

EXAMINING COMMISSION (BOUHLER)	PRESS LEADER (AMANN)	PRESS CHIEF (DIETRICH)	PROPAGANDA LEADER (GOEBBELS)	IDEOLOGY (ROSENBERG)	YOUTH EDUCATION (VON SCHIRACH)	UNIVERSITY STUDENTS & TEACHERS (SCHEEL)
ISSUED PARTY IMPRIMATUR ON BOOKS, MAGAZINES ETC.	SUPERVISED ALL PUBLISHERS, HEADED PARTY NEWSPAPERS, BOOK PUBLISHERS	(A) PRESS POLITICAL OFFICE (B) PRESS PERSONNEL OFFICE (C) SUPERVISED PARTY PRESS, TREATMENT OF PARTY AFFAIRS	(A) PRESS EXHIBITS & FAIRS (B) SPEAKERS' BUREAU (C) FILMS (D) RADIO (E) CULTURE (F) OTHERS	TRAINING MATERIALS, CURRICULA, INDOCTRINATION, ETC.	HITLER JUGEND (AXMANN) BDM, JUNGVOELK	

STATE CONTROLS

PROPAGANDA MINISTRY (GOEBBELS)				MINISTRY for EDUCATION (RUST)		
(A) PROPAGANDA COORDINATION	(B) FOREIGN (COOP. WITH AO)	(C) RADIO (FRITZSCHE)	(D) FILM	(E) LITERATURE (GERMAN (F) COOP. WITH ROSENBERG & BOUHLER)	(G) PERIODICALS	(H) THEATER, ARTS ETC.

CORPORATE CONTROLS

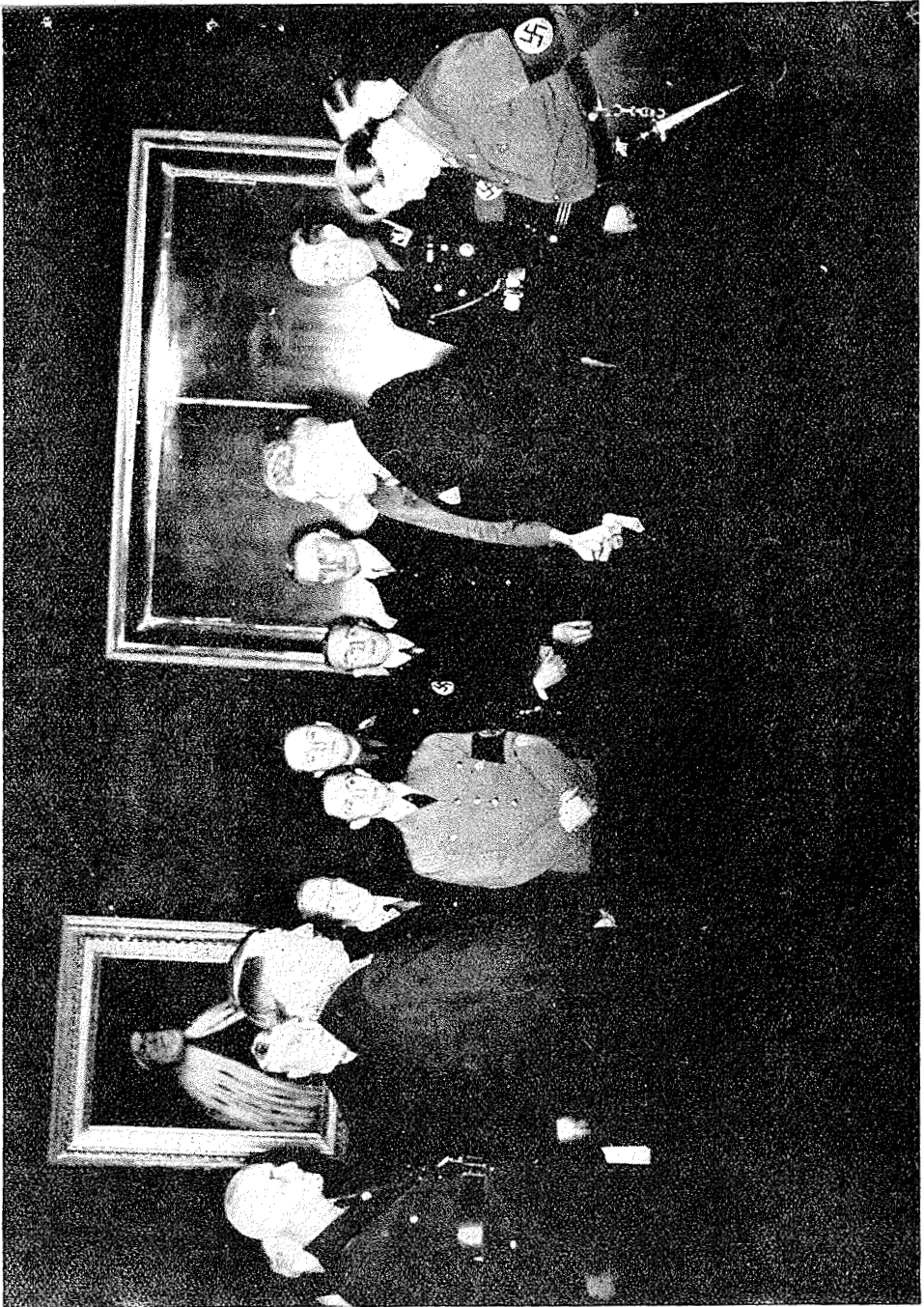
REICHSKULTURKAMMER				FORMER CORPS MEMBERS (SCHEEL)		
PRES: GOEBBELS, V.P. (1937): FUNK, AMANN, GUTTERER						
(A) PRESS (AMANN)	(B) FINE ARTS	(C) MUSIC	(D) THEATER	(E) FILM	(F) LITERATURE	(G) RADIO

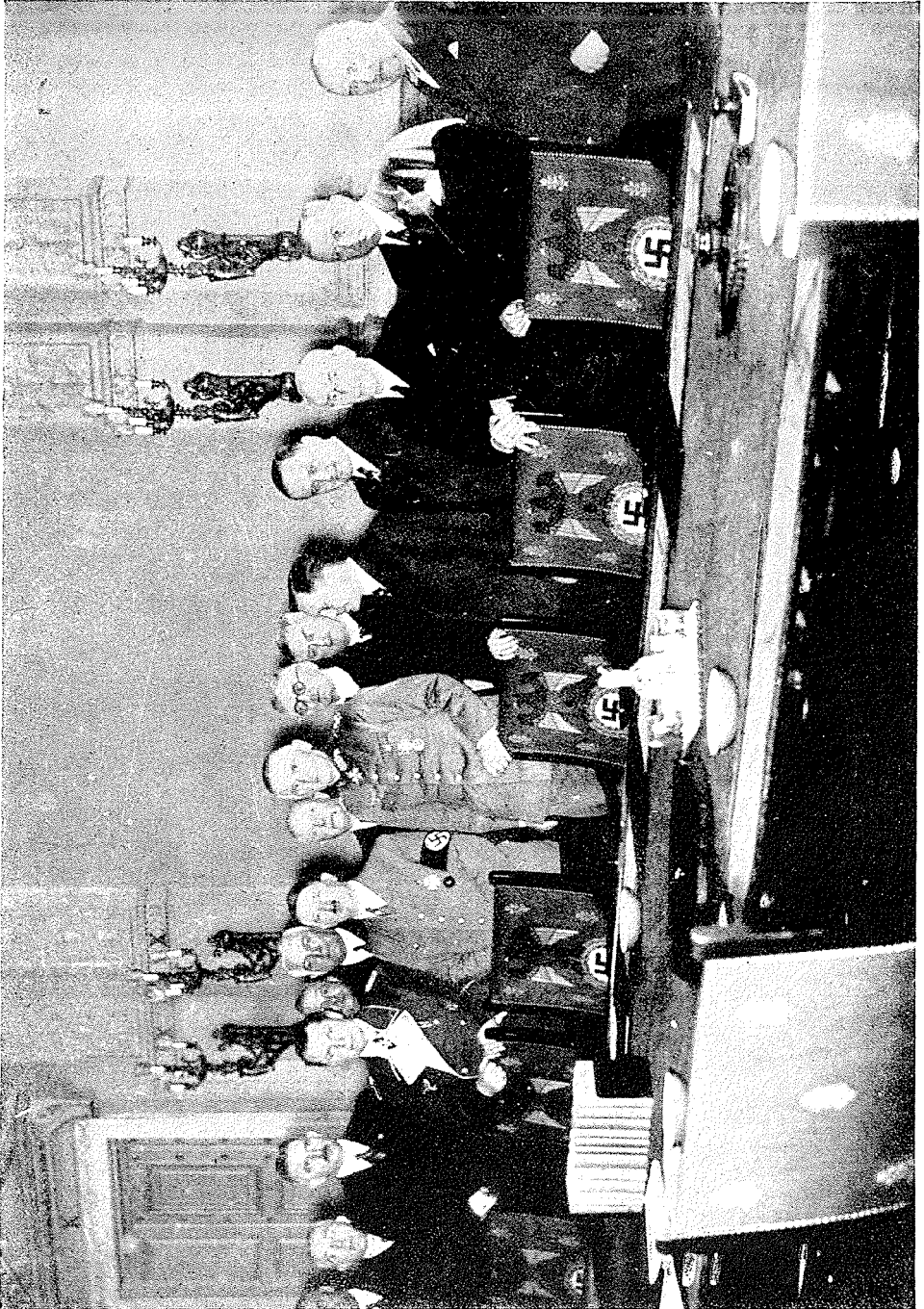
REGIONAL PARTY OFFICERS HAVING STATE FUNCTIONS.

Maj. Wallis

DOCUMENT 829-USA

10 PHOTOGRAPHS OF SCHACHT WITH HITLER, PARTY LEADERS,
AND OTHERS (EXHIBIT USA-829)



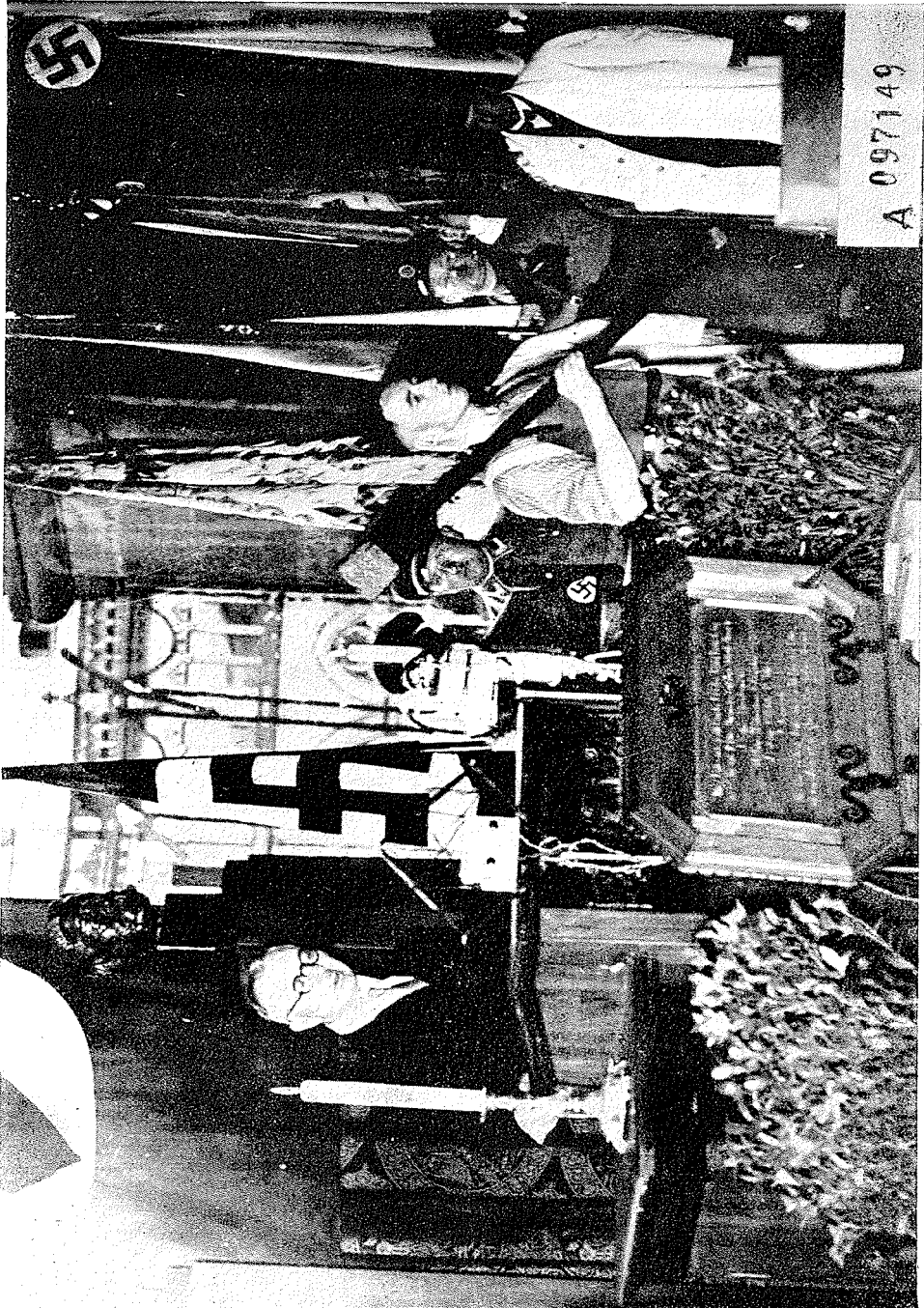


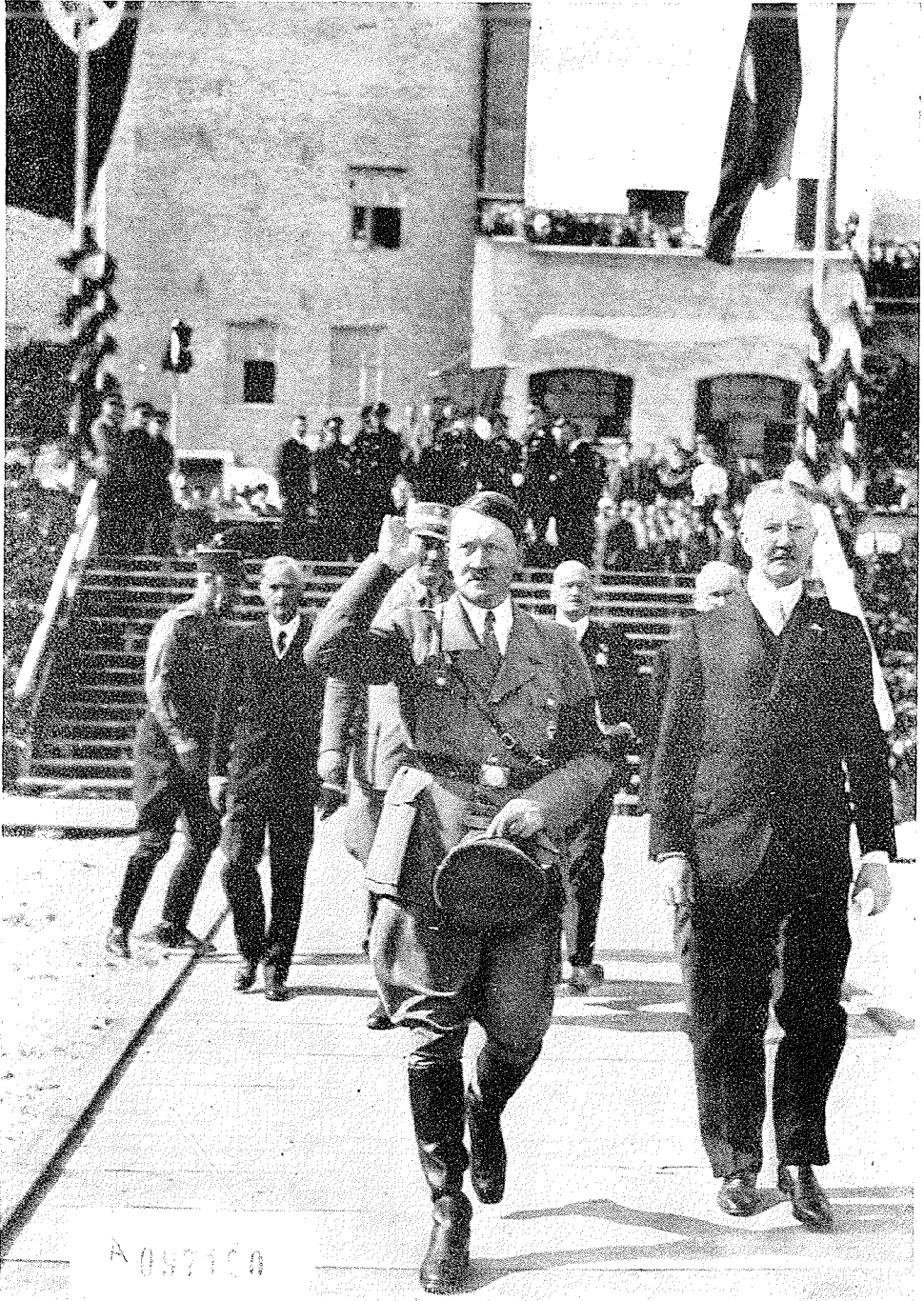


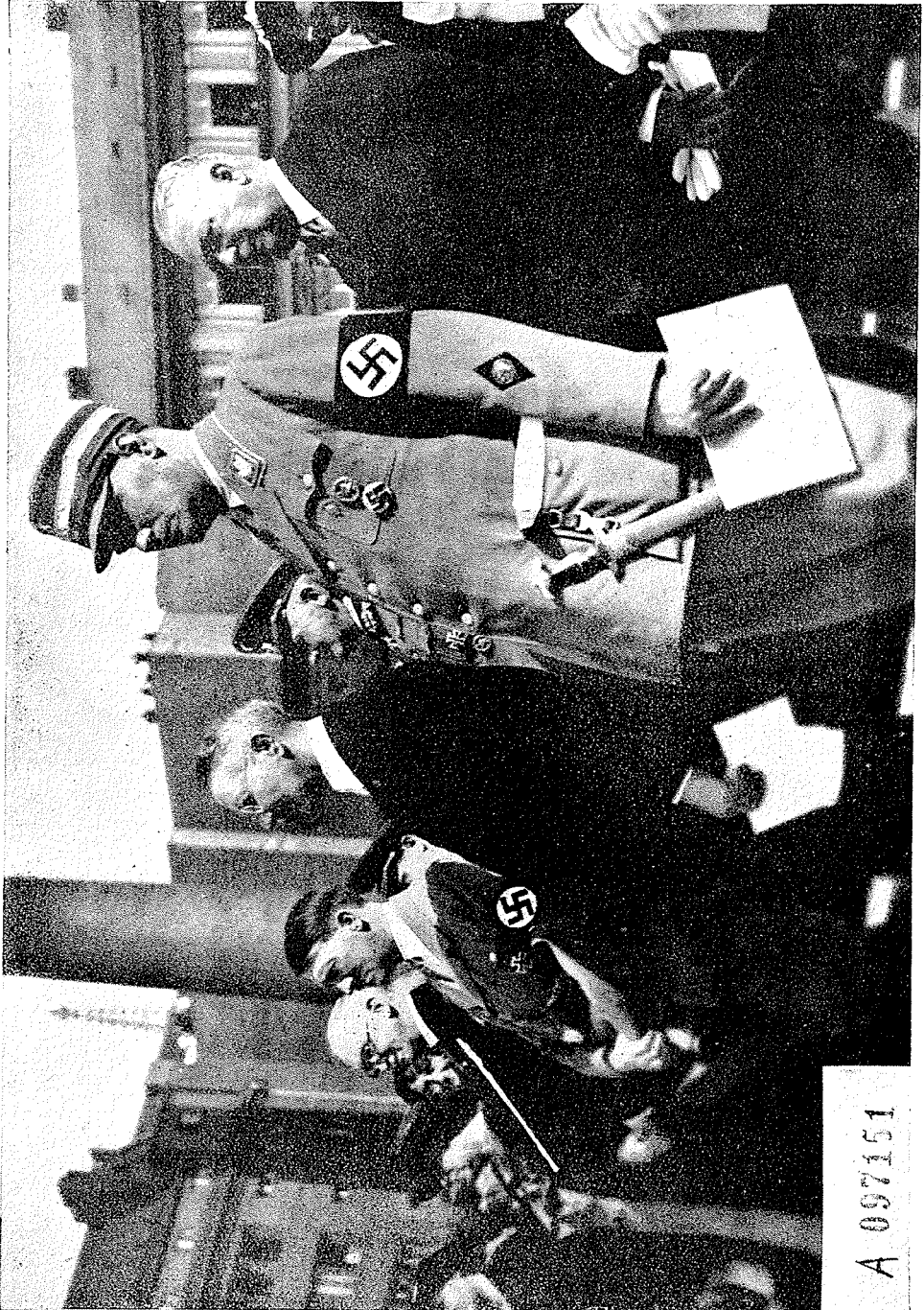
A 097117



A 097148







A 097151



A 097156





DOCUMENT 835-USA

DOCUMENTATION OF A GERMAN NEWSREEL SHOWING HITLER'S ARRIVAL IN BERLIN AFTER THE FALL OF FRANCE, 6 JULY 1940 (EXHIBIT USA-835)

EXPLANATORY NOTE:

No written authentication submitted to IMT; film pictures train arriving in Berlin railway station, crowds assembled, flags and Party emblems on display, and Hitler greeted and congratulated by leading German personalities; no scenes reproduced; running time about 2 minutes

DOCUMENT 838-USA

EXCERPTS FROM TESTIMONY OF GENERAL VON BLOMBERG, 12 OCTOBER 1945: CONFERENCES WITH SCHACHT (1933 AND LATER) ON THE FINANCING OF REARMAMENT AND PLANS FOR THE WEHRMACHT (EXHIBIT USA-838)

EXPLANATORY NOTE:

Carbon copy

Testimony of General von Blomberg, former Minister of War, taken at Nurnberg, Germany; 12 October 1945, 1500-1730, by Lt. Col. M. I. Gurfein, AUS, OUSCC.
Also present: T/5 Gunter Kosse, Interpreter and Miss Evelyn Low, Reporter.

— Pages 2-3 —

- Q. We will go back now to the time when you first became Minister of War. When were the first discussions about the financing of rearmaments?
- A. Since all this happened ten years ago I cannot tell you everything in detail but I believe that in the year 1933 not many things happened. Since no additional troops were being built up during 1933 but it was merely a matter of replacements the money that was at hand was sufficient for the purpose. I don't know exactly the time when Schacht became President of the Reichsbank but I believe it must have been in the year 1933.
- Q. I can refresh your recollection by telling you that it was in March 1933?

- A. During the year 1933 certainly discussions were started with Schacht about the financing of rearmaments, that these conversations took place between Schacht and Hitler so that I only personally got into connection with the results of the discussions, not with the actual discussions. From the first discussions between Schacht and myself he told me that he would find the way to finance the rearmament program within certain limits. This way he called the New Plan, and without giving me any details he told me that he will be able to get the means for that by exchanging of products with foreign countries. He did not inform me about the details and I was not curious about these details. I only had to do with the results. The course of the negotiations between Schacht and me went in the following way. The three parts of the Army, Navy and Air Corps were informed about the amounts for the next year. The parts of the Armed Forces thereupon gave me the amount asked. Then my officers made cuts because naturally every part asked for too much. The results of these computations were sent to Schacht. Then Schacht called me to a meeting and made some cuts on his side and told me what sum he would be able to furnish.
- Q. Was von Krosigk in these discussions?
- A. I suppose that Schacht discussed with von Krosigk about that before he would talk to me.
- Q. But later von Krosigk and Schacht met together with you?
- A. In some cases I would talk to Schacht about it but sometimes it also happened that von Krosigk was present. In some cases von Krosigk would ask me to come over and discuss financing. I want to express myself in such a way: for practical handling of this the man for us was Schacht but I didn't believe that Schacht did anything without telling von Krosigk.
- Q. But you had a problem of financing armaments partly from the budget and partly from outside sources did you not?
- A. At this time the Reich budget did not contain the items for rearmament as part of the budget, not entirely. In practice the additional expenses for armament were always outside the budget. In the Reich Cabinet during all the years when I was Minister the budget was never discussed.
- Q. Now, in 1933, you say you had a discussion with Schacht in which he agreed to finance rearmaments and you say that the method that he was to use was the method of the new plan?
- A. That is the only way I knew.

- Q. In other words, in the early days of 1933 the problem was to obtain raw materials from abroad and Schacht undertook to procure the devisen that you needed for the raw materials for the armament industry?
- A. On one side devisen and on the other side raw materials.

— Pages 4-5 —

- Q. Did you furnish to Schacht an estimated budget over a period of years as to what the requirements of the Wehrmacht would be?
- A. No. From what I remember we only asked for the amount of money we needed annually.
- Q. So that the sum of 12 milliard that was fixed by Schacht was not based on the needs of the Wehrmacht but on how much the Reichsbank could safely advance in this method?
- A. That is a fact. That was the sum he believed he could furnish.
- Q. Without the risk of inflation?
- A. Without the risk of inflation.
- Q. During the time of this rearmament financing did there come a point when the method of financing was changed—that is from mefo bills to something else?
- A. As long as I was at the head this system was kept equally. But I remember that Schacht brought up many times that the extent of the rearmament program depends on the money that could be raised and we adapted ourselves accordingly.
- Q. You remained in office as Minister of War until the beginning of 1938? Now in 1937 you knew that the end of the mefo financing was approaching.
- A. At that time the frame of the planned Wehrmacht was about fulfilled.
- Q. When, 1937?
- A. I believe it was 1937.
- Q. Was that a plan that had been discussed with Dr. Schacht in connection with the financing as to how big the Wehrmacht would be.
- A. Yes. The plan for the formation of the Wehrmacht Schacht knew very well since we gave him every year the setting up of new formations for which we had been expending money. I remember that in the year 1937 it was discussed what the Wehrmacht would need for current expenses. After the great amount was spent for the up-building itself.
- Q. That means that you gave Schacht a clear statement of how much money each year went into the creation of new units,

new installations and so forth and how much you were using for the operating expenses of the Wehrmacht?

A. Exactly right.

— Pages 11-12 —

Q. I have a note somewhere which I have not got with me. I have been looking for it, in which you stated in January 1937 to Dr. Schacht as follows "Without your help, my dear Dr. Schacht, none of this rearmament could have taken place"?

A. That is certainly right.

Q. Do you remember the occasion on which you said that?

A. I believe that it was at the occasion of his 60th birthday because otherwise I would not have had the opportunity to talk of Schacht in such a formal way.

Q. And the statement that you then made was true?

A. Was true.

— Page 13 —

Q. Was there not a discussion, however, about the creation of Reich Kreditkassen in the event of war?

A. I can only say in general that Hitler's opinion was that you could fight a war without gold and that Schacht was of the opposite opinion—that it was impossible to wage war without gold and I was present at several conversations between Hitler and Schacht on this point.

Q. When were those conversations, do you remember?

A. No. Probably in the year 1936 and 1937.

DOCUMENT 845-USA

DOCUMENTATION OF A FILM TAKEN BY STAFF MEMBERS OF THE OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL, 21 AUGUST 1945, IN THE VAULTS OF THE REICHSBANK, FRANKFURT: LOOT TAKEN BY THE SS FROM CONCENTRATION CAMP VICTIMS, INCLUDING WEDDING RINGS, WATCHES, GOLD TEETH, AND OTHER PERSONAL POSSESSIONS (EXHIBIT USA-845)

EXPLANATORY NOTE:

Authenticated by Documents 3956-PS (Exhibit USA-878) and 3976-PS (Exhibit USA-879); no scenes reproduced; running time about 15 minutes

DOCUMENT 008-USSR*

REPORT BY THE SOVIET WAR CRIMES COMMISSION, 6 MAY 1945: THERE WERE USUALLY 200,000 INMATES AT ONE TIME IN THE EXTERMINATION CAMP OF AUSCHWITZ. OVER 4 MILLION PEOPLE FROM THE COUNTRIES OCCUPIED BY GERMANY WERE KILLED IN AUSCHWITZ, IN MOST CASES BY GAS IMMEDIATELY AFTER THEIR ARRIVAL; THE REMAINDER WERE FIRST USED FOR LABOR OR FOR MEDICAL EXPERIMENTS AND LATER KILLED IN VARIOUS WAYS (INJECTIONS, ILL-TREATMENT ETC.); DETAILS RELATING TO THE CAMP AND THE PERSONS RESPONSIBLE FOR THE CRIMES

BESCHREIBUNG:

Protokoll Nr. 56 der sowjetischen Kriegsverbrechen-Kommission, zweite Ausf, in russischer Sprache, U'en Ti | W der deutschen Übersetzung

MITTEILUNG

der Ausserordentlichen Staatlichen Kommission zur Feststellung und Untersuchung der Schandtaten der faschistischen deutschen Eindringlinge und ihrer Helfershelfer, ueber die ungeheuren Greuelthaten und Verbrechen der deutschen Regierung in Auschwitz (Oswiezim).

Schon bevor die Rote Armee polnisches Gebiet in Oberschlesien befreit hatte, erreichten die Ausserordentliche Kommission zahlreiche Berichte ueber das Vorhandensein eines riesigen Lagers, das die deutsche Regierung zur Vernichtung russischer Gefangener in der Umgebung der Stadt Oswiezim (Auschwitz) errichtet hatte. Nach der Befreiung von Polnisch-Schlesien durch Sowjet-Truppen, fanden Einheiten der Roten Armee dieses Lager. Auf Anordnung der Ausserordentlichen Staatskommission fand im Februar und Maerz 1945 eine eingehende Untersuchung der im Lager von Auschwitz durch die Deutschen begangenen Verbrechen statt. Die Untersuchung wurde durchgefuehrt vom Gerichtsoffizier der 1. Ukrainischen Front mit KUDRYAVTSEV und KUZMIN als

* Ed. Note: Documents presented by the Soviet prosecution which were not provided with document numbers (PS, C, etc.) are reproduced here under their "USSR" exhibit numbers.

Vertretern der Ausserordentlichen Staatskommission. Besondere Sachverstaendigenkommissionen nahmen an der Untersuchung teil. Diese umfassten eine medizinisch-juristische Kommission bestehend aus dem Hauptgerichtsmedizinischen Sachverstaendigen der 1.Ukrainischen Front BRYSHIN F.F., dem gerichtsmedizinischen Sachverstaendigen der Armee TSCHURSANOW u.a. und einer technischen Kommission, bestehend aus Krakauer Professoren, DAWIDOWSKY ROMAN und DOLINSKY JAROSLAUS u.a. Mittels Befragung und aertzlicher Untersuchung von 2819 frueheren Insassen des Lagers Auschwitz, die von der russischen Armee gerettet worden waren, durch Studium des Materials, das im Lager vorgefunden wurde, deutsche Dokumente, Ueberreste von Krematorien und Gaskammern, die die Deutschen waehrend des Rueckzuges gesprengt hatten, mit Hilfe von Leichen, die auf dem Gelaende des Lagers gefunden worden waren, von Gegenstaenden und Papieren, die in Lagerraeumen und Wohnbaracken zurueckgeblieben waren und die Leuten gehoert hatten, die aus verschiedenen Laendern Europas stammten und von den Deutschen ermordet worden waren, ist folgendes festgestellt worden:

1.) Durch Erschiessungen und ungeheuerliche Folterungen vernichteten die Deutschen im Lager Auschwitz ueber vier Millionen Staatsangehoerige der Sowjet-Union, Polens, Frankreichs, Belgiens, Hollands, der Tschechoslowakei, Rumaeniens, Ungarns und anderer Laender.

2.) Deutsche Professoren und Aerzte fuehrten sogenannte medizinische Versuche an lebenden Menschen, Maennern, Frauen und Kindern, im Lager aus. Das Lager Auschwitz uebertrifft bei weitem alle bisher bekannten deutschen „Todes-Lager“ an Raffinement seiner Methoden, an technischer Organisation, in der Masse der Opfer und der Grausamkeit der Mittel, mit denen die Menschen umgebracht wurden. Im Lager Auschwitz gab es Gaskammern und Krematorien, chirurgische Stationen und Laboratorien, alle berechnet auf die Vernichtung menschlicher Lebewesen. Die Deutschen nannten die Gaskammern „Baeder fuer besondere Zwecke“. Der Eingang zu dem „Bad“ trug die Aufschrift „zur Desinfektion“, der Ausgang „Eingang zum Badehaus“. So gingen die Menschen, die zum Tode bestimmt waren, nichtsahnend in den Raum „zur Desinfektion“, kleideten sich aus, von da wurden sie in das „Bad fuer besondere Zwecke“ getrieben wo sie mit Hilfe von „Zyklon“-Gift getoetet wurden. Besondere Hospitaeler, chirurgische Blocks, Laboratorien und andere Einrichtungen wurden im Lager gebaut, aber nicht um Menschen zu heilen, sondern um sie umzubringen. Deutsche Professoren und Aerzte fuehrten Massenversuche an voellig gesunden Maennern, Frauen und Kindern aus: Sterilisierung

von Frauen und Kastrierung von Maennern (Massen-Experimente zur kuenstlichen Erregung von Krebs, Typhus und Malaria; sie untersuchten die Wirkung von Giften an lebendigen Menschen.

SS-Reichsfuehrer HIMMLER war der Organisator des Vernichtungslagers Auschwitz.

Das Lager Auschwitz wurde im Jahre 1939 auf Befehl des SS-Reichsfuehrers Himmler zu dem ausschliesslichen Zweck gebaut, um versklavte Staatsbuenger der besetzten europaeischen Laender umzubringen. Das Lager nimmt eine gewaltige Flaeche in der Umgebung der Stadt Auschwitz ein. Urspruenglich war es ein ganzes System von Lagern: Auschwitz, Birkenau, Monocice, Goleschan, Jawiszowiz, Neudachs, Blechamer etc. Die zwei hauptsaechlichsten —Auschwitz und Birkenau— bedeckten 467,5 ha und bestanden aus ueber 620 Wohnbaracken und Verwaltungsgebaeuden. Es waren immer zwischen 180.000 und 250.000 Gefangene in Auschwitz. Alle Lager waren umgeben von tiefen Wassergraeben und eingezaeunt von dichtem Stacheldraht, der mit elektrischem Hochspannungsstrom geladen war. Im Jahre 1941 wurde das erste Krematorium in Auschwitz fuer die Verbrennung von Leichen Ermordeter gebaut. Im Sommer 1942 besichtigte SS-Reichsfuehrer Himmler das Lager Auschwitz, befahl seine Erweiterung zu riesenhaften Ausmassen und gab Anweisungen fuer technische Verbesserungen. Die deutsche Firma Topf & Soehne in Erfurt erhielt den Auftrag, vier maechtige neue Krematorien und Gaskammern in Birkenau zu bauen. Berlin draengte auf Beschleunigung und verlangte, dass alle Arbeiten zu Beginn des Jahres 1943 vollendet seien. In den Buero-Akten des Lagers Auschwitz fand sich der ausfuehrliche Schriftverkehr zwischen der Lagerverwaltung und der Firma Topf & Soehne, die auch folgenden Brief enthielt:

1. „I.A. Topf & Soehne, Erfurt, 12. Februar 1943. An die Zentralbauverwaltung der SS und Polizei, Auschwitz (Oswienzim), betr.: Krematorien fuer das zweite und dritte Gefangenenlager. Wir bestaetigen hoeflich den Empfang Ihres Telegramms vom 10. Februar folgenden Inhalts: Wir bestaetigen nochmals den Empfang Ihres Auftrags fuer fuenf dreiteilige Verbrennungsoefen einschliesslich zwei elektrischen Aufzuegen fuer die Befoerderung von Leichen und einem zweiteiligen Aufzug fuer Leichen. Eine brauchbare Einrichtung fuer die Beheizung mit Kohle und eine Vorrichtung fuer die Entfernung der Asche sind ebenfalls in Auftrag gegeben. Sie haben die vollstaendige Einrichtung des Krematoriums Nr. 3 zu liefern. Wir erwarten, dass sie alles daran setzten werden, um alle Maschinen und Zubehoerteile sofort auf den Weg zu bringen. Die Einrichtung muss am 10. April 1943 betriebsfertig sein.“ (Gezeichnet) I. A. Topf und Soehne.

2. Nr. 12, 115/42 — EP-HA Artikel 2. Betr.: Erstellung von zwei dreiteiligen Verbrennungsoefen bei jedem der „Baeder fuer besondere Zwecke“ schlaegt Ingenieur-Pruefer vor, dass diese von den Verbrennungsoefen genommen werden, die fuer Mogilew versandbereit stehen. Der Leiter der Dienstabteilung, der in der SSkommis-sarischen Verwaltung der Hauptabteilung Berlin war, ist hiervon sofort unterrichtet worden und wurde um weitere Instruk-tionen gebeten. (Gezeichnet) SS-Untersturmfuehrer (S.) Oswiezim, 21. August 1942.“

Es waren 12 Verbrennungsoefen mit 46 Retorten in vier neuen Krematorien vorhanden. Jede Retorte konnte drei bis fue-nf Leichen aufnehmen. Der Vorgang der Einaescherung nahm unge-fahr 20 bis 30 Minuten in Anspruch, Die Baeder fuer besondere Zwecke, d.h. die Gaskammern fuer die Toetung der Menschen lagen in Kellern oder besonderen Gebaeuden neben den Crema-torien. Ausserdem gab es noch zwei abgesonderte „Baeder“, deren Leichen in besonderen Feuern im Freien verbrannt wurden. Hunde halfen die Menschen, die zum Tode bestimmt waren, in die „Baeder“ zu treiben. Auf dem Wege wurden sie mit Keulen- und Kolbenschlaegen angetrieben. Die Tueren der Kammern wurden hermetisch geschlossen und die darin befindlichen Leute mit „Zyklon“ vergiftet. Der Tod trat innerhalb von 3—5 Minuten ein; Nach 20-30 Minuten wurden die Leichen entfernt und in die Ver-brennungsoefen der Krematorien verbracht.

Vor der Einaescherung entfernten Einaescherungs-Dentisten alle Goldzaehne aus den Leichen. Der „Anfall“ von den „Baedern“ und Gaskammern ueberstieg bei weitem das Fassungsvermoegen der Verbrennungsoefen und deshalb benutzten die Deutschen auch riesige Feuer im Freien um die Leichen zu verbrennen. Gruben von 4—6 m Breite und von 25—30 Laenge und 2 m Tiefe wurden fuer diese Feuer gegraben. Graeben, die auf dem Boden der Gruben entlangliefen, dienten der Luftzufuhr. Die Leichen wurden auf Schmalspurbahnen zu den Feuern geschafft und kreuz und quer wie Feuerholz in Schichten in die Gruben gelegt, Oel wurde daruebergossen und so wurden sie verbrannt. Die Asche wurde in grossen Gruben vergraben oder in die Sola und Weichsel geworfen.

Im Jahre 1943 begann man die unverbrannten Knochen fuer industrielle Zwecke zu zermahlen und an die „Strem“-Gesellschaft fuer die Herstellung von Superphosphat zu verkaufen.

Schriftliche Beweise sind im Lager gefunden worden, aus denen sich ergibt, dass 112 To. und 600 Kg. Knochenmehl von menschlichen Leichen an die „Strem“-Gesellschaft“ zum Versand gekom-men sind. Ebenso verwandten die Deutschen Haar, das von den

Koepfen ermordeter Frauen abgeschnitten wurde, fuer industrielle Zwecke. Im Lager Auschwitz toeteten und verbrannten die Deutschen taeglich 10.000 — 12.000 Menschen und zwar 8.000 — 10.000, die mit der Eisenbahn ankamen und sofort erledigt wurden und 2.000 — 3.000 Lagerinsassen. Zwei fruehere Gefangene, die als Zeugen vernommen wurden, SHYLOMA DRAGON (ein Einwohner der kleinen Stadt Zitovnin der Provinz Warschau) und GENRICH TAUBER (aus der Stadt Krzanow in Polen), die in einem Sonderkommando bei der Bedienung der Gaskammern und der Krematorien arbeiteten, bezeugten folgendes:

„ Zuerst hatten die Deutschen zwei Gaskammern im Abstand von drei Kilometern voneinander. Es waren zwei Holzbaracken bei jeder derselben. Die Leute, die mit dem Zug ankamen, wurden zu den Baracken gebracht, ausgezogen und dann in die Gaskammern getrieben und dann warfen SS-Leute mit Gasmasken „Zyklon“ durch die Luken. Die Vergasung dauerte 15—30 Minuten, wonach die Leichen in kleinen Waggonen entfernt, zu den Gruben gebracht und dort verbrannt wurden.

Spaeter arbeiteten vier Krematorien auf dem Gelaende des Lagers Birkenau und jedes von ihnen hatte eine Gaskammer. Krematorium Nr.2 und 3 waren von derselben Art und jedes hatte 15 Verbrennungsoefen, waehrend die Krematorien Nr. 4 und 5 von anderer Art waren, weniger gross und von geringerer technischer Qualitaet, jedes mit acht Verbrennungsoefen. Alle diese Krematorien aescherten taeglich zwischen 10.000 und 12.000 Leichen ein.

Deutsch-faschistische Professoren und Doktoren als Moerder von Auschwitz-Gefangenen.

Im Lager Auschwitz fuehrten deutsch-faschistische Professoren und Aerzte ausgedehnte „medizinische“ Experimente an lebenden Menschen mit ungeheuerlicher Erfindungsgabe durch. Ehemalige, durch die Roete Armee gerettete Gefangene Aerzte: STEINBERG (Paris), GORDON (Vilnius), Prof. Grossmann (Jugoslawien), Dr.med. WALENTIN ERWIN (Berlin), KEPPICH ANNA (Ungarn), DE WIND EDUARD (Niederlande), FLECHNER ALBERT (Paris)

stellten fest, dass sie mit eigenen Augen eine riesige Anzahl „medizinischer“ Experimente mit angesehen haben, die deutsch-faschistische Professoren und Doktoren an Gefangenen im Lager durchgefuehrt haben. Chirurgische Operationen wurden nach Willkuer deutscher Aerzte durchgefuehrt, die arbeiteten, um die Technik des Operierens zu erlernen. Ein junger deutscher Arzt suchte Gefangene mit entzuendlichen Prozessen an den Gliedmassen aus, und uebte sich im Amputieren. Die deutschen Aerzte TILLE und

FISCHER stellten grosse Gruppen von Gefangenen zusammen und fuhrten dann ohne jede Notwendigkeit Bruchoperationen an ihnen aus.

Der leitende Arzt des Lazaretts Dr. ENDERS, fuhrte auf die geringsten Beschwerden ueber Magenschmerzen eine Magenoperation aus und uebte sich in der Operation von Magengeschwueren.

Sterilisations-Experimente wurden in den Lazarett-Abteilungen des Lagers Auschwitz an Frauen vorgenommen. Im 10. Block des Lagers wurden gleichzeitig 400 weibliche Gefangene gehalten und Sterilisationsexperimente an ihnen mit Roentgenstrahlen und folgender Entfernung der Eierstoecke gemacht, der Gebaermutterhals wurde mit Krebs infiziert, Experimente mit kuenstlich herbeigefuehrten Geburten und zur Pruefung von Kontrast-Substanzen fuer Roentgenaufnahmen der Gebaermutter wurden ausgefuehrt.

Im Block 28 probierten Aerzte die Methoden kuenstlicher Verletzungen der Haut mit Kerosene-Oel, verschiedenen Salzen, Pasten und Pudern aus. Hier verwendeten sie auch Arichin, um kuenstlich herbeigefuehrte Gelbsucht zu studieren. Diese Versuche wurden von dem deutschen Arzt Dr. Emil KOSCHUB geleitet.

Im Block 21 wurden Massenversuche mit der Kastrierung von Maennern gemacht, um die Moeglichkeit einer Sterilisierung mit Roentgenstrahlen zu studieren. Die Kastrierung wurde einige Zeit nach der Behandlung mit Roentgenstrahlen durchgefuehrt. Diese Experimente mit Roentgenstrahlen und Kastrierung wurden geleitet von Prof. SCHUMANN und Dr. DERING. Haeufig bestanden die Operationen in der Entfernung eines oder beider Hoden zum Zwecke des Studiums nach der Behandlung mit Roentgen-Strahlen.

Alle diese Tatsachen wurden auch durch das Zeugnis der frueheren Lagerinsassen KLEIN JUDITH, AUSSEN KLARA, HORBMANN MINNA, SONDERS NONNA, SKURNIKC JAKOB, SURES DAVID und vieler anderer bezeugt, an denen die deutschen Aerzte verschiedene Versuche ausfuehrten.

Auf Befehl des deutschen leitenden Arztes Dr. ENDERS, wurden in den Jahren 1941 - 1944 Gefangene in den Lagerlazaretten durch Einspritzungen von Phenol ins Herz getoetet. Zuerst wurden die Injektionen von Dr. DERING, spaeter wurden sie von Krankentraegern gemacht. Ein Deutscher, namens KLER, ein frueherer Schuster, zeigte sich besonders eifrig und toetete Tausende von Opfern auf diese Weise. Ein Gefangener, namens PANSZIK, ein Pole, toetete 12.000 Menschen mit Phenol-Injektionen (spaeter wurde er selbst von den polnischen Gefangenen getoetet). Ein Deutscher, namens STESS, toetete 10.000 Menschen mittels dieser Injektionen.

Die Tatsache, dass unmenschliche Experimente an Gefangenen gemacht wurden, wird auch durch eine Anzahl von Dokumenten bestäetigt, die in den Lager-Bueros gefunden wurden. Ein Bericht der chirurgischen Abteilung des Lagerhospitals besagt, dass in drei Monaten —Oktober, November, Dezember 1943— unter verschiedenen Operationen die von den Chirurgen der Abteilung ausgefuehrt worden sind, sich 89 Entfernungen von Hoden (Kastrationen), fuef Sterilisationen, fuef, Entfernungen von Eierstoecken befanden. In dem Telegramm Nr. 2768 vom 28. April 1943 gibt der Obersturm-fuehrer Oberst SOMMER die Anordnung an das Buero des Lagerkommandanten, dass 128 Frauen in eine Liste mit der Bezeichnung „Gefangene fuer Experimente“ aufzunehmen sind. In der statistischen Uebersicht des Lagerkommandanten, die sich mit der Anzahl und Aufteilung der weiblichen Gefangenen auf die verschiedenen Kategorien befasst und die unterschrieben ist vom stellvertretenden Lagerkommandanten befindet sich eine staendige Spalte: Gefangene bestimmt fuer verschiedene Experimente. Diese Spalte weist auf: „Frauen fuer Experimente“. Am 15. Mai 1944, 400, am 5. Juni 1944 413, am 19. Juni 1944, 348, am 30. Juli 1944, 349 usw.

Deutsche Aerzte spielten eine fuehrende Rolle bei den sogenannten „Selectionen“ von Gefangenen fuer Vergasung und Einaesche- rung. Ueberall machten sie diese „Selectionen“ in der Naeh- e der Krematorien, in den Lazaretten, in den Wohnbaracken. Sie sandten erschoepfte, kranke Menschen, die unfae- hig zur Arbeit waren, in die Gaskammern.

Die folgenden deutschen Aerzte nahmen an den Auswahlen von Gefangenen zum Zwecke der Toetung teil: WIRTS, MENGELE, RODE, FISCHER, TILLO, KITT, KOENIG, KLEIN und viele andere.

Auf Befehl des leitenden deutschen Arztes der Auschwitz- Abteilung des Lagers wurde waehrend Typhusepidemien die Bevoel- kerung ganzer Baracken durch Giftgas hingemordet.

Die gerichtlich-medizinischen Sachverstaendigen stellten fest, dass die deutschen Aerzte des Lagers Auschwitz folgende experimentelle Operationen an lebenden Menschen ausgefuehrt haben:

- 1.) Herausschneiden von Geweben aus dem Gebaermutterhals oder sogar vollstaendige Entfernung der letzteren.
- 2.) Pruefung einer Anzahl unbekannter Substanzen zum Zwecke von Roentgenaufnahmen der Gebaermutter der Eileiter. Diese Substanzen wurden in die Gegend der Gebaermutter unter Druck mithilfe besonderer Vorrichtungen eingespritzt und verursachte den Opfern der Experimente haeufig schreckliche Schmerzen.

3.) Sterilisierung von Frauen durch Roentgenbestrahlung der Beckengegend, gefolgt von der Entfernung der Eierstöcke. Diese Experimente wurden hauptsächlich an jungen Frauen ausgeführt.

4.) Studium der Reaktion verschiedener chemikalischer Praeparate auf die Anordnung deutscher Firmen hin. Nach den Zeugenaussagen eines deutschen Arztes, Dr. med. Erwin VALENTIN, kauften bei einer Gelegenheit die Vertreter der deutschen chemischen Industrie —GLAUBER, ein Frauenarzt von Koenigshuette und GEVEL, ein Chemiker— tatsaechlich 150 Frauen von der Lagerverwaltung fuer solche Experimente.

5.) Sterilisierung von Maennern durch Roentgenbestrahlung.

6.) Experimente an Maennern in der Anwendung von chemischen Reizpraeparaten auf die Haut des Beines zur kuenstlichen Erzeugung von Geschwueren und entzuendlichen Tumoren.

7.) Eine Anzahl anderer Experimente wie die kuenstliche Infizierung mit Malaria, kuenstliche Befruchtung etc.

Sehr viele Experimente endeten mit dem schnellen und qualvollen Tod der betroffenen Gefangenen. Wenn die Opfer fuer Experimentierzwecke nicht mehr brauchbar waren, wurden sie getoetet und eingeaeschert. Auf diese Weise strebten die Deutschen ihre unmenschlichen Experimente zu vernichten.

Samuel. Abramowitsch STERN, ein ehemaliger Gefangener von Bukarest, gab als Zeuge an:

„... Im Lager Auschwitz arbeitete ich als Gehilfe des Arztes. Auf Befehl des Ober-Sergeant Majors KOSCHUB unterwarf ich Gefangene Injektionen mit anderen Manipulationen. Ich weiss sehr wohl, dass Kerosene ins Bein eingespritzt wurde... Experimente ueber die Reizbarkeit der Haut wurden ausgefuehrt. Fuer diesen Zweck wurde eine 80%ige Loesung von alumin accticum verwendet. Hiernach wurde die ganze Hautschicht entfernt und zur Untersuchung eingesandt. Denen, die tiefgreifende Hautreizungen hatten, wurde ein Stueck Fleisch zusammen mit der Haut herausgeschnitten und auch dieses wurde zur Pruefung eingesandt....

KOSCHUB infizierte Gefangene auch mit kuenstlicher Gelbsucht und machte ihnen Malaria-Blutuebertragungen. WALIGUVA M., eine Versuchsperson, gab an: „... Mehrere Tage nach meiner Verbringung nach Birkenau, ich glaube, es war Anfang Dezember 1942, wurden alle juengeren Maenner zwischen 18 und 30 durch Roentgenbestrahlung des Hodensackes sterilisiert. Ich war auch unter den Sterilisierten. Elf Monate spaeter, wurde ich sterilisiert, d. h. am 1. November 1943 wurde ich kastriert.... zusammen mit 200 Mann, die an einem Tage sterilisiert wurden.“

Der Zeuge DAVID SUVES von Saloniki (Griechenland) machte folgende Zeugenaussagen: „Ungefäehr im Juli 1943 wurde ich zusammen mit vielen, zehn anderen Griechen in eine Liste eingetragen und nach Birkenau geschickt. Dort mussten wir uns alle auskleiden und wurden mit Roentgenstrahlen sterilisiert. Einen Monat nach der Sterilisierung wurden wir alle zur Zentral-Abteilung des Lagers befohlen, wo wir alle chirurgisch kastriert wurden.“

Die ehemalige Gefangene M. HAUSER (Paris, Citemilton 9) gab an: „In Auschwitz wurden wir in Block 10 gelegt. Den Grund, warum wir in diesen Block gelegt wurden, wussten wir nicht. Er beherbergte eine Lazarett-Abteilung, obwohl wir alle voellig gesunde Frauen waren. In Block Nr. 10 entnahmen sie mir eine Spritze voll Blut, ich weiss nicht zu welchem Zweck. Ende August 1943 wurde ich in den Operationsraum gebracht, erhielt eine Narkose und es wurde eine Operation an meinen Geschlechtsorganen vorgenommen. Die Operation wurde von einem Gefangenen, Dr. SAMUEL unter Leitung und Anweisung des Deutschen Dr. WIRTZ ausgefuehrt. Nach der Operation lag ich 11 Monate krank im Block Nr. 10. Unter denen, die der Sterilisation unterworfen wurden, war eine juedische Frau namens Bella von Griechenland, deren Nachnamen ich nicht mehr weiss. Nachdem sie geroentgt war, wurde sie operiert. Sie erhielt einen Einschnitt ueber den Unterleib. Nach der Operation wurde sie gesund und ihre Unterleibswunde heilte zu. Der deutsche Arzt Dr. SCHUMANN, kam zum Block 10 zur Nachpruefung und nahm Bella auf Block 28 mit. Dort machte er einen zweiten Unterleibeinschnitt, dieses Mal kreuzweise. Ich selbst sah diesen kreuzweisen Einschnitt an ihr. Innerhalb weniger Tage nach der zweiten „Operation“ starb Bella.“

Deutsche Henker mordeten Buerger aller
europaeischen Laender in Auschwitz.

Die Nachforschungen haben ergeben, dass jeden Tag drei bis fuenf Eisenbahnzuege mit Menschen die zur Vernichtung bestimmt waren, in Auschwitz eintrafen, jeder Zug mit 1.500—3.000 Menschen. Diese dem Tode verfallenen Menschen kamen aus allen Laendern Europas. Unter den 2819 befreiten Gefangenen, die von der gerichtlich-medizinischen Kommission untersucht wurden, waren die Untertanen von: Polen 745 Menschen, Ungarn 542, Frankreich 346, Tschechoslowakei 315, UdSSR 180, Niederlande 159, Jugoslawien 143, Italien 91, Griechenland 76, Rumaenien 52, Belgien 41 und anderer Laender.

Von jedem Zug suchten die Deutschen zwischen 200 und 500 der Kraeftigsten fuer Arbeiten im Lager aus und sandten die uebrigen

geradeswegs in die Gaskammern, sowie in die Krematorien der Lager Auschwitz und Birkenau. Der Bahnhofsvorsteher der Station Oswiezim FRANCISZEK STANEK, gab an:

„... In den Jahren 1942, 1943 und 1944 kamen Zugladungen von Gefangenen an aus der Tschechoslowakei, Belgien, Frankreich, Holland, Norwegen, Griechenland, Polen und anderen Laendern.“

Der Zeuge EDWARD DE VIND gab an:

„Nach der Besetzung Hollands durch die Deutschen fand im November 1940 eine Reinigung des Staatsapparates, der staatlichen Einrichtungen und Erziehungsinstitute in Holland statt. Drei von uns Universitaetsassistenten wurden ausgestossen. Ich zog nach Amsterdam. Ein hollaendischer Faschist wurde ermordet in einem Wohnblock in Amsterdam aufgefunden. Zur Vergeltung nahmen die Deutschen 400 Geiseln, darunter mich selbst, fort. Sie ergriffen mich auf der Strasse und verschickten mich in dieses Lager.“

Der Zeuge JAKOV GORDON von Vilnius, gab an: „... Ich wurde am 22. Januar 1943 nach dem Lager Auschwitz verbracht. Im ganzen waren 3650 Personen in unserem Zug. Von diesen kamen 265 Maenner und 80 Frauen ins Lager, waehrend der Rest sofort zum Krematorium gesandt wurde, wo sie vergast und verbrannt wurden. Unter den Opfern war meine Frau Matilda, von Beruf Aerztin, mein Sohn 4 1/2 Jahre alt und mein Vater (73 Jahre alt) sowie meine Mutter (64 Jahre alt).“

Die Zeugin EMILIE DESSANTI, eine Italienerin gab an: „... Am 12. September 1944 deportierten die Hitlerianer uns aus Italien und brachten uns ins Lager Auschwitz. Im ganzen brachten sie 500 Italiener in das Lager. Von diesen blieben 30 am Leben. Der Rest wurde brutal zu Tode gefoltert und im Lager umgebracht.“

Der Zeuge DAVID SURES gab an:

„... Ich kam am 3. Arpil 1943 mit einer Zugladung von Griechenland zusammen mit mehr als 2.500 Personen an, darunter meine Mutter, 53 Jahre alt, meine Schwester und ihr Kind. Ungefaehr 300 Personen von den 2.500 wurden ins Lager geschickt, waehrend die uebrigen, unter ihnen meine Mutter, meine Schwester und ihr fuenf Jahre altes Kind geradeswegs vom Zug zur Verbrennung im Krematorium gebracht wurden.“

Zeuge GEORG KITMAN aus Rumaenien gab an: „... Im Juni 1944 wurde ich und meine Eltern zusammen mit 3.000 anderen Leuten, alten Leuten, Frauen und Kindern, in einem Eisenbahnzug nach dem Lager Auschwitz gebracht. Als wir ausstiegen, wurden alle alten Leute und Muetter mit kleinen Kindern von den kraeftigen Leuten gesondert, zum Krematorium gebracht und verbrannt.“

Unter ihnen war mein Vater, 42 Jahre alt, und meine Mutter, 48 Jahre alt. Von den 3.000 Personen wurden nicht mehr als 350 ins Lager geschickt.“

Der Zeuge ZISKA gab an: „... Ich kam im Februar 1943 mit 1100 anderen Leuten aus Frankreich an. Am gleichen Tag wurden 205 kraeftige Leute herausgesucht und zu den Baracken geschickt und die uebrigen 895 —alte Leute, Frauen und Kinder— wurden zur Gaskammer gebracht, wo sie erstickt wurden.“

Die ehemalige Gefangene ANNA KEPPICH, eine Ungarin aus der Stadt Cluj, gab an: „... Ich traf im Juni 1944 mit 3.000 ungarischen Gefangenen im Lager Oswiezim ein. Nach unserer Ankunft im Lager wurden 500 kraeftige Personen zur Arbeit im Lager gelassen, waehrend die anderen 2.500 zur Vernichtung in die Gaskammer geschickt wurden.“

Professor BERTHOLD EPSTEIN von der Universitaet Prag berichtete der Kommission:

„... Ausgesuchte Gefangenen wurden in die Gaskammern zur Vernichtung geschickt. Mehrere Monate sahen wir lange Reihen von Menschen in den Tod zum Krematorium gehen. Besonders grosse Gruppen wurden im Mai, Juni und Juli 1944 umgebracht. Waehrend dieser Zeit arbeiteten die Krematorien Tag und Nacht, was man von den Flammen, die aus den Schornsteinen schlugen, sehen konnte. Oft verspuerten wir den Geruch von brennendem Fleisch, Haaren und Naegeln. In dieser Zeit sahen wir ausser den Flammen, die aus den Schornsteinen der Krematorien kamen, zwei riesige Feuer im Freien, die in der Nacht hell loderten. Schreien und Weinen sowohl wie das Bellen der Wachhunde der SS-Leute konnte man die ganze Nacht im Lager hoeren. Die unseligen Opfer, die angesichts der ueberfuellten Krematorien der Reihe nach zum Tode in den offenen Feuern geschickt wurden, ahnten das Geschick, das sie erwartete ...

„Ich wusste, dass meine naechsten Verwandten dieses Schicksal ereilt hatte und dass auch ich ihm nicht entgehen werde. Ungefaehr alle zwei Wochen waelhte der Lager-Arzt, MENGELE, die Leute aus, die im Krematorium umgebracht werden sollten. So wurden an einem Tag ungefaehr 500 Kinder umgebracht. Herzerreissende Szenen spielten sich ab, wenn diese Kinder fortgebracht wurden, da jeder wusste, wohin sie kamen. Die SS-Leute und ihre Helfer zeichneten sich durch besondere Brutalitaet bei diesem Verfahren aus. Als wir in Oswiezim anlangten, wurde ich von meiner Frau getrennt und sah sie niemals wieder. Spaeter hoerte ich, dass sie gar nicht ins Lager aufgenommen worden war. Ohne Zweifel ist meine Frau auf dem ueblichen Wege getoetet worden. Im Maerz 1944 mordeten

SS-Leute die Schwester meiner Frau mit ihren zwei Kindern und meine Nichte im Alter von 38 Jahren. Im Juli 1944 ging auch meine Schwester zu Grunde.“

Der Tod am laufenden Band.

Die Erhebungen ergaben, dass, abgesehen von den Menschen, die zu Experimentierzwecken in den Lagern von Auschwitz bestimmt waren, dort dauernd etwa 200.000 Gefangene zum Zwecke der Ausbeutung durch im hoechsten Masse entkraeftende Zwangsarbeit gehalten wurden. Die Menschen, die diese Arbeiten verrichten mussten, wurden in einen Zustand voelliger Erschoepfung gebracht und dann als nutzlos umgebracht. Jede Woche trafen deutsche Aerzte eine „Auswahl“, als deren Ergebnis alle Kranken in den Gaskammern umgebracht wurden. Diese wurden durch solche ersetzt, die per Bahn im Lager neu angekommen waren. Es war ein genau ausgearbeitetes System, ein schreckliches laufendes Band des Todes. Die einen wurden umgebracht um durch andere ersetzt zu werden, die dann an der Reihe waren, durch ruecksichtslose Ausbeutung zu Krankheit und Erschoepfung gebracht zu werden und dann schickte man sie wie die anderen in die Gaskammern.

Sklaven fuer die I.G. Farben-Industrie.

Im Jahre 1941 begannen die Deutschen mit dem Bau einer grossen, chemischen Ruestungsfabrik fuer die I.G. Farbenindustrie in der Naehе von Auschwitz und mit dem Bau einer Ruestungsfabrik fuer Artillerie- und andere Zuender. Der Bau wurde ausgefuehrt von Krupp, von „Union-Firmen“ und anderen Gesellschaften. Zehntausende von Auschwitzgefangenen der verschiedensten Nationalitaeten — Russen, Ukrainer, Weissrussen, Polen, Franzosen, Jugoslawen, Griechen, Begier, Tschechen, Hollaender, Italiener— schmachteteten unter der brutalen Ausbeutung, arbeiteten an diesen Bauten, ebenso an der Trockenlegung von Suempfen, in Bergwerken und an dem Bau von Strassen.

Die Baracken der Konzentrationslager befanden sich sieben bis acht Kilometer von den Arbeitsstellen. SS-Mannschaften liessen die Gefangenen zu Tausenden antreten und trieben sie dann unter bewaffneter Bewachung und umgeben von Aufsehern, mit Knueppeln und Hunden zur Arbeit. Bei der Arbeit wurden die Gefangenen von den SS-Leuten, den Aufpassern und Vorarbeitern auf brutale Weise geschlagen: Einen Schlag fuer Aufrichten des Rueckens, einen anderen dafuer, dass man nicht genuegend Erde auf die Schaufel nahm, wieder einen dafuer, dass man nicht schnell genug arbeitete. Andere wurden durch Pruegel dazu gebracht, dass sie mit dem

erde-beladenen Schiebkarren rannten. Der Vorarbeiter sagte: „Die Gesellschaft bezahlt vier Mark fuer Dich und deshalb muusst Du arbeiten wie ein Pferd.“ Die, die vor Erschoepfung zusammenbrachen, wurden auf der Stelle erschossen. Die Arbeiterstellen waren zur gleichen Zeit Hinrichtungsstaetten. Die Toetung von Gefangenen wurde von der Lagerverwaltung in jeder Weise unterstuetzt. Obersturmbannfuehrer **LIEBEGERSCHEL** erliess einen Befehl, in welchem er den SS-Leuten 50 Mark fuer jeden getoeteten Gefangenen aussetzte, der einen „Fluchtversuch“ machte. Um diese Belohnung zu erhalten, mordeten die Wachmannschaften ungestraft.

Ueber die Toetung von Gefangenen auf der Arbeitsstelle wurde von einem ehemaligen Gefangenen ausgesagt: „... Im August 1943 arbeitete ich an der Baustelle der I.G. Farbenindustrie-Anlage. Eines Tages brachten SS-Leute 400 Gefangene zu dieser Arbeitsstelle, darunter Jugoslawen, Griechen, Franzosen und Belgier, trieben sie in einen Graben und begannen sie lebendig zu begraben. Die dem Tode Verfallenen schrieten in verschiedenen Sprachen um Hilfe. Die SS-Leute, die dabei standen, sagten zu uns: „Schaut her und arbeitet besser als bisher, sonst geschieht das Gleiche mit Euch.“ Zwei Wochen spaeter wurden wir verlegt, um das Gelaende fuer ein Gebaeude in einem der Auschwitzlager vorzubereiten. SS-Mann **LOSSMANN** und andere SS Leute suchten 30 Mann von uns aus, trieben sie in einen Graben und begruben sie bis zum Hals in der Erde. Dann stiegen SS-Leute auf Pferde, begannen ueber das Gelaende zu galloppieren und toeteten alle 30 Mann.“ Die riesigen Suempfe von Auschwitz wurden zum Grabe von vielen Tausenden von Menschen verschiedener Nationalitaeten. Ueber 300 Kolonnen von 50 bis 1.200 Mann stark arbeiteten dort. Infolge der unmenschlichen Arbeitsbedingungen das ganze Jahr hindurch, infolge der Schlaege, der Morde und der Gewalttaetigkeiten, lebte nicht einer von denen die dort arbeiteten, laenger als zwei oder drei Monate. Sie wurden in den Suempfen hingemordet oder, wenn sie krank wurden, durch Phenoleinspritzungen ins Herz oder in den Gaskammern getoetet.

JAKOB KOENIG, ein Spezialingenieur fuer Urbarmachung, der als gewoehnlicher Erdarbeiter in den Suempfen arbeitete, sagte aus: Ich gehoerte zu einer Kolonne von 400 Mann, die an der Urbarmachung von Sumpfland arbeiteten. Die Aufseher, die sich am deutschen Verbrechen rekrutierten, schlugen die Menschen mit ihren Knueppeln und Spaten bewusstlos. In unserer Kolonne waren Maenner und Frauen aller Altersstufen, darunter Akademiker, Aerzte, Lehrer, Professoren. Jugoslawien allein war durch 14 Ingenieure vertreten, die dort nichts als gewoehnliche Erdarbeiter waren.

Ein ehemaliger Gefangener, **SIMON MEISELIER BEGAIN** gab an: „Von unserer Kolonne werden taeglich die Leichen von 100 bis

200 bei der Arbeit zu Tode Gefolterter zurueckgebracht und zwei drei Monate lang waehrend des Jahres 1944, und wurden durch neue Opfer ersetzt.

Besonders brutal gingen die deutschen Henker mit Sowjet-Gefangenen um, die in der Regel sofort bei der Ankunft im Lager umgebracht wurden. Nur die Allerkraeftigsten wurden davon ausgenommen. Folgenden Befehl, der sich auf Sowjetbuerger bezog, hat man im Lagerbuero gefunden:

Oranienburg, 15. November 1941. Vertraulich. Reichsfuehrer SS. Inspekteur der Konzentrationslager (Oswiezim: 14L14). Betr.: Hinrichtung russischer Kriegsgefangener. An die Kommandanten der Konzentrationslager. Abschriften an die Lageraerzte, Lagerfuehrer von Gefangenen unter besonderer Aufsicht, an die Lagerverwaltungen. Der Reichsfuehrer SS. und Chef der Deutschen Polizei hat sich grundsatzlich damit einverstanden erklart, die Hinrichtung derjenigen aus der Gesamtzahl der russischen Kriegsgefangenen aufzuschieben, die nach Konzentrationslagern zur Hinrichtung verschickt werden (Kommissare) aufzuschieben, wenn ihr koerperlicher Zustand Arbeiten im Steinbruch zulaesst. Hierfuer ist die Zustimmung des Chefs der Sicherheitspolizei und der S.D. Polizei erforderlich. Deshalb ordne ich hiermit an: Nach der Ankunft von Zuegen mit Hinrichtungsgefangenen im Lager sind koerperlich gesunde Russen, die in Steinbruechen arbeiten koennen, durch den Lagerchef (E) und den leitenden Lagerarzt auszusuchen. Eine Liste der Namen der ausgewaehlten Russen ist uns in Doppelschrift einzusenden.

Der Lagerarzt muss auf dieser Liste bestaetigen, dass er von seinem Standpunkt aus keine Einwendungen dagegen erhebt, dass diese Leute zur Arbeit verwandt werden. Nach Erhalt der Genehmigung durch den Chef der Sicherheitspolizei und des S.D. Polizei wird die Verlegung der betreffenden Russen in die Steinbrueche durch Befehl von hier verfuegt werden. Gezeichnet GLUECKS, SS-Brigadefuehrer und Generalmajor.“ Auf Grund dieses Befehles blieben ein Teil der Sowjet-Gefangenen fuer die Zwecke der anstrengenden Arbeiten am Leben. Ihre Behandlung durch die SS und die Aufseher war denkbar grausam und unmenschlich.

Untergebene wurden aufgefordert, eigene Initiative zu gebrauchen

Ein Einwohner der Stadt Auschwitz, MARIAN GANDZLIK, gab an: „... Im Winter 1941 wurden taeglich russische Kriegsgefangene bei 35° Kaelte wie Vieh vom Lager Auschwitz zum Dorf Babive getrieben. Viele von ihnen hatten keine Kopfbedeckung, nur Soldatenbluse und Hosen und zerrissenes Schuhwerk. Jeden Abend

fuhr ein Karren, voll mit Leichen dieser russischen Kriegsgefangenen vom Dorf Babive zurueck. Oben auf dem Karren sassen zwei oder drei Kameraden der toten Russen, aufs aeusserste erschoept, mit erfrorenen Gesichtern, Haenden und Fuessen.

Die Hitlerianer forderten von ihren Untergebenen unaufhoerlich mehr und mehr Morde. Am 14. Februar 1944 gab der Chef der Garnison Auschwitz, Obersturmbannfuhrer LIEBEGERSCHEL, einen Befehl heraus, indem es heisst: „Durch laengere persoenliche Beobachtung habe ich festgestellt, dass auf allen Arbeitsstellen — mit Ausnahme der Ruestungsfabriken — zuviele Gefangene arbeiten und ihre Arbeitskraft nicht ausgenutzt wird. Sie faulenzten. Wir wissen, dass zur Steigerung des Arbeitsertrages der Gefangenen eine Verschaerfung der Aufsicht durch junge SS-Offiziere notwendig waere, wir wissen aber auch, dass wir keine zusaetzlichen Kontingente fuer diese Zwecke zur Verfuegung haben, da sie entweder an der Front sind oder an anderen wichtigen Abschnitten Dienst tun. Wir werden uns selbst helfen. Es ist offensichtlich, dass wir schnell handeln muessen und ich hoffe, dass jeder das Erforderliche aus eigener Initiative tun wird. . . .“

Das Ergebnis dieses Befehls war, dass jeden Abend schrecklich anzusehende Prozessionen ihre Strasse zogen, von allen Seiten des Lagers Auschwitz, von den Fabriken, von den Suempfen, von den Bergwerken zurueck zu den Baracken: umringt von SS-Truppen und Aufsehern mit riesigen Meuten von Hunden trugen blutbespritzte, erschoepte Gefangene die Leichen ihrer Kameraden auf hoelzernen Bahren.

Beim Appell wurden die Gefangenen in Reih und Glied gestellt, die Leichen der waehrend des Tages zu Tode Gefolterten wurden in Reihen vor sie hingestellt und die Aufseher meldeten ihren Vorgesetzten ueber die Ausfuhrung des LIEBEGERSCHEL'SCHEN Befehls. Die Verwaltung dankte den Kolonnen, die die groesste Anzahl von Leichen gebracht hatte. Vor den Augen der Gefangenen wurden die, die Uebertretungen begangen hatten, mit Knueppeln geschlagen.

In den schrecklichen Bedingungen der Zwangsarbeit kamen die entsetzlichen Lebensverhaeltnisse in den Baracken. In Gebäuden, die fuer 400 — 500 Personen errichtet waren, wurden 1.000 — 1.500 Gefangene gelegt. Hunger, Seuchen, Foltern, unhygienische Verhaeltnisse, alles war bewusst und gewollt darauf abgestellt, die Gefangenen so schnell wie moeglich auszurotten. Die Untersuchung der 2819 Auschwitzgefangenen die von der Roten Armee gerettet und von der gerichtlich-medizinischen Kommission untersucht worden waren, ergab, dass 2189 Personen — 91 Prozent, an voelliger Erschoepfung

litten und 223 Personen an Lungentuberkulose erkrankt waren. Die Sachverstaendigen stellten auch fest, dass die Deutschen die Gefangenen gefoltert hatten. Die untersuchten Personen wiesen Rippenbrueche, Brueche der Gliedmassen, der Wirbelsaeule und der Gesichtsknochen sowie verschiedene Wunden, Geschwuere, ebenso erforene Haende und Fuesse auf, die Ergebnisse der von den Deutschen erduldeten Folterungen. Sehr viele der befreiten Gefangenen leiden an schweren nervoesen und geistigen Stoerungen. Die gerichtlich-medizinische Kommission hat eine Leichenschau an 536 Gefangenenleichen vorgenommen, die auf dem Gelaende des Lagers gefunden wurden. Es ist festgestellt worden, dass in 474 Faellen (88,3 Prozent) Erschoepfung die Todesursache gewesen ist.

Kinder morde.

Im Lager Auschwitz haben die Hitler-Verbrecher Hunderttausende von Kindern ermordet vom Saeugling bis zu den Sechzehnjährigen. In der Regel wurden die Kinder sobald sie aus dem Eisenbahnzug kamen, zur Toetung in die Gaskammern geschickt und nur eine kleine Anzahl kraeftiger Jugendlicher wurde fuer Arbeiten im Lager zurueckbehalten. Die Erhebungen haben ergeben, dass die Deutschen von Kindern im Alter von 8 bis 16 Jahren die gleiche harte koerperliche Arbeit verlangten wie von Erwachsenen. Arbeit, die ihre Kraefte ueberstieg, Folterungen und Schlaege brachten sie bald auf einen Zustand voelliger Erschoepfung herunter und dann wurden sie hingemordet. Ex-Gefangener Dr. JAKOV GORDON aus Wilnius gab bei seiner Befragung an: „Zu Beginn des Jahres 1943 wurden 164 Knaben von den Insassen des Lagers Birkenau ausgewaehlt, ins Lazarett gebracht und dort durch Injektionen von Karbolsaeure ins Herz getoetet. Ex-Gefangene BAKASCH WALDTRAUT aus Duesseldorf (Deutschland) gab an: „Im Jahre 1943, als wir am Bau eines Zaunes um das Krematorium Nr. 5 arbeiteten, sah ich selber wie SS-Leute lebendige Kinder ins Feuer warfen.“ Hier sind die Angaben einiger Kinder, die durch die Rote Armee gerettet wurden. S.MUDIANOC, ein Junge, geboren im Jahre 1930 in der Stadt Rod sagte: „Wir Kinder wurden gezwungen, in Gruppen von 15 — 20 zu arbeiten und Karren zu ziehen.

Sie waren mit verschiedenen Dingen beladen, aber hauptsaechlich mit den Leichen von Opfern. Wir brachten sie zu einem besonderen Block wo sie aufgeschichtet und dann zum Krematorium gebracht wurden. Wir arbeiteten von 4 Uhr morgens bis zum Dunkelwerden. Ende Oktober prueften die Deutschen unsere Arbeit nach und bestrafte uns, weil der Block nicht sauber war. Hundertfuenfzig mussten in den Strassen beim Block antreten und dann wurden wir

zu einem Badehaus gebracht und ausgezogen. Kaltes Wasser wurde ueber uns gegossen, darnach trieb man uns der Strasse entlang zu unserem Block. Daraufhin wurden viele Kinder krank.“

ANDREAS LERINCIAKOS, ein Junge von neun Jahren aus der Stadt Klez (Ungarn) gab an: „Nachdem wir zum Block 22 im Lager getrieben worden waren, wurden wir geschlagen und zwar hauptsaechlich von den deutschen Frauen, die uns als Wachen vorgesetzt waren. Sie schlugen uns mit Stoecken. Waehrend meines Aufenthalts im Lager éntnahm Dr. MENGELE oftmals Blut von mir. Im November 1944 wurden alle Kinder ins A-Lager, das Zigeunerlager verlegt; bei der Nachzaehlung stellte sich heraus, dass ein Kind fehlte. Daraufhin trieb uns die Leiterin des Frauenlagers, BRANDERN und ihre Gehilfin MENDEL, um 1 Uhr nachts alle ins Freie und liess uns bis Mittag in der Kaelte stehen.“

Kinder, die im Lager geboren wurden, wurden von SS-Leuten von ihren Muettern gerissen und zu Tode gebracht. Frauen, die in schwangerem Zustand im Lager ankamen, wurden sofort in besonderen Baracken untergebracht und eine Fruehgeburt wurde eingeleitet. Schwangere Frauen, die sich widersetzten, wurden in die Gaskammern gebracht.

Die ehemalige Gefangene SOFIA LAKOWNA von Krakau gab an: Viele der Frauen, die im August 1944 in das Lager gebracht wurden, hatten Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren. Alle Kinder wurden zusammen mit ihren Muettern unmittelbar nach ihrer Ankunft ins Krematorium geschickt. Ich war im 7. Monat schwanger als ich ankam. SS-Arzt KOENIG untersuchte mich und schickte mich nach Baracke V-3 (Birkenau). Dort fand ich 65 Frauen, die in aehnlichen Umstaenden waren. Drei Tage spaeter erhielt ich eine Einspritzung in die Huefte, um eine Fruehgeburt herbeizufuehren. Diesen Einspritzungen wurde ich vier Tage lang unterworfen. Am fuenften Tag brachte ich ein Kind zur Welt, das mir weggenommen wurde. Waehrend meines Aufenthaltes in den Baracken war ich Zeuge von 14 derartigen Faellen. Neugeborene oder fruehgeborene Kinder wurden weggenommen. Wir wussten nicht wohin.

Unter den befreiten Auschwitz-Gefangenen, die aertzlich untersucht wurden, befinden sich 180 Kinder, von den 52 unter 8 Jahren und 128 zwischen 8 und 15 Jahren sind. Alle waren in der zweiten Haelfte 1944 ins Lager gekommen, d.h. sie haben zwischen drei und sechs Monaten im Lager zugebracht. Die medizinische Untersuchung ergab, dass 72 von 80 Kindern Tuberkulose der Lunge oder der Druesen hatten, 49 litten an den Folgen der Unterernaehrung (schwerste Erschoepfungszustaende) 31 Kinder hatten Erfrierungen.

Ausrottung von Intellektuellen.

Im Lager Auschwitz brachten die Deutschen Zehntausende von hervorragenden Wissenschaftlern und Intellektuellen aus den verschiedensten Laendern um. ANDRE FOUDE, ein Bewohner der Stadt Samot Dupoiet, machte folgende Bekundungen vor der Kommission: Von 600 franzoesischen Buergern, die mit mir ins Lager gebracht wurden, starb die Mehrzahl wenige Monate nach der Ankunft. Unter ihnen war der Nationaloekonom

PROFESSOR HENRI LIMOUSIN von der Universitaet Clermont-Ferrant gab an: „Im Jahre 1944 wurde ich als Sachverstaendiger fuer Pathologie vom Lager Dachau ins Lager Auschwitz verlegt. Dort brachte ich nahezu neun Monate im Quarantaineblock zu, wo ich gezwungen wurde, Aborte zu reinigen, Boeden zu schrubben und den Gefangenen, die eingesperrt waren, Essen zu bringen.

Unter denen, die in Auschwitz getoetet wurden, waren der bekannte hollaendische Nationaloekonom Professor FRIEDA.

Diese und viele andere wurden mit unertraeglich harter Arbeit zu Tode gebracht, oder in den Gaskammern getoetet.

Die Ausserordentliche Staatskommission hielt einen „Appell an die Internationale Oeffentlichkeit“ in drei Sprachen, Deutsch, Ungarisch und Franzoesisch, unterschrieben von 27 ehemaligen Gefangenen des Lagers Auschwitz, Professoren, Aerzten, Ingenieuren, Juristen, Studenten und anderen Intellektuellen aus verschiedenen Laendern. Der Appell beginnt:

„Vor der internationalen Oeffentlichkeit beschuldigen wir die Unterzeichneten, die wir durch die grosse Rote Armee von blutiger Naziherrschaft befreit wurden, die Deutsche Regierung unter Fuehrung von Adolf Hitler der Begehung des Massenmordes, des groessten in der Geschichte der Menschheit, der Scheusslichkeiten und der Verschleppung in die deutsche Sklaverei . . .“

Der Aufruf schließt: „Wir wenden uns an die internationale Oeffentlichkeit mit der Bitte, Nachforschungen anzustellen ueber das Schicksal von den Millionen von Menschen aller Nationalitaeten, die verschwunden sind und alle denkbaren Massnahmen zu ergreifen, um die Millionen Gefangener aller Nationen zu retten, die noch in Hitlerdeutschland schmachten. Wir entronnen durch ein Wunder dem Tode, als die Nazis sich aus dem Lager Auschwitz zurueckzogen.

„Obwohl die Hitlerianer in panischer Flucht zurueckgingen, trieben sie ungefaehr 58.000 Gefangene vom Lager Auschwitz und seinen Nebenlagern mit sich. Diese Menschen, von Hunger erschoeepft, mussten zu Fuss marschieren, aber die Mehrheit von ihnen kann

kaum mehr als einige wenige Kilometer marschiert sein. Wir glauben, dass mit der weiteren Verlegung der Front ins Innere Deutschlands alle die ein gleiches Ziel erwartet, die noch in den Haenden der blutduerstigen Nazis sind. Wir, die Unterzeichneten appellieren an die internationale Oeffentlichkeit in den kriegfuehrenden und neutralen Laendern und an ihre Regierungen und bitten im Namen der Menschlichkeit, dass alles Erdenkliche geschehe, um eine Wiederholung der Nazistischen Scheusslichkeiten und Verbrechen fuer immer zu verhueten, damit das Blut von Millionen unschuldiger Opfer nicht vergeblich vergossen wurde. Zusammen mit etwa 10.000 Geretteten aller Nationalitaeten bitten wir darum, dass die unglaublichen Scheusslichkeiten der Hitlerianer nicht ungesuehnt bleiben. Die Geretteten verdanken ihr Leben der tapferen Roten Armee und wir bitten die internationale Oeffentlichkeit und alle Regierungen dies in Erwaegung zu ziehen und ihr den Dank in unserem Namen auszusprechen.

Die Hitler-Räuber.

Im Lager Auschwitz erwiesen sich die Hitlerianer nicht nur als blutduerstige Moerder wehrloser Menschen, sondern auch als habgierige Berauber ihrer Opfer. Die Millionen von Menschen, die in das Konzentrationslager Auschwitz gebracht wurden, wurden in der ersten Stunde ihres Dortseins systematisch ausgeraubt. Alle ihre Habe, Handkoffer, Kleider, Bettzeug, sogar Unterwaesche und Fussbekleidung wurden von der SS nach Lagerhaeusern gebracht, die eigens zu diesem Zweck errichtet worden waren, um dieses gepluenderte Gut aufzunehmen, und nach Deutschland geschickt.

Die arbeitskraeftigen Leute, die fuer Zwangsarbeit ausgewaehlt wurden, erhielten die gestreifte Gefangenenkleidung anstatt ihrer eigenen.

Auf dem Gelaende des Lagers Auschwitz gab es 35 besondere Lagerhaeuser, wo Kleidungsstuecke und andere Artikel sortiert und gepackt wurden. 29 von ihnen mitsamt ihrem Inhalt wurden von den Deutschen niedergebrannt, als sie den Rueckzug vor der Roten Armee antraten.

In den sechs Lagerhaeusern, die uebrig blieben, wurden aufgefunden:

- 1) 348 820 Maenneranzuege
- 2) 836 255 Frauenkleidungsstuecke —Maentel und Kleider—
- 3) 5 525 Paar Frauenschuhe
- 4) 38 000 Paar Maennerschuhe
- 5) 13 964 Teppiche

Weiter fanden sich in den Lagerhaeusern grosse Mengen von Zahnbuersten, Rasierpinseln, Brillen, Gebisse und Geschirr, das von Gefangenen benutzt worden war. Ausserdem wurden gefunden grosse Mengen Kinderkleider: Hemden, Baby-Hemden, Hosen, Maentel und Muetzen. Mit ihren blutbefleckten Haenden zaehlten die Hitlerischen Kindermoerder sorgfaeltig die Kleider, die sie den abgeschlachteten Kindern vom Leibe zogen und sandten sie nach Deutschland.

Eine Pruefung des Inhaltes der Lagerhaeuser ergab, dass saemtliche Gegenstaende den Leuten der verschiedenen Nationalitaeten gehoert hatten, die zu Tode gefoltert oder gemordet worden waren. Kleider Schuhwerk und andere Artikel tragen franzoesische, belgische, ungarische, hollaendische, jugoslawische, tschechoslowakische und andere Fabrikmarken. Die Klebezettel verschiedener europaeischer Hotels sind noch an den Handkoffern zu sehen. Auf dem Lagergelaende entdeckte die Kommission sieben Eisenbahnwaggons beladen mit Kleidern und Bettzeug, fertig zum Versand nach Deutschland:

- 1) 99 922 Kinderkleidungsstuecke und Unterwaesche
- 2) 192 652 Frauenkleidungsstuecke und Unterwaesche
- 3) 222269 Maennerkleidungsstuecke und Unterwaesche oder insgesamt 514 843 Kleidungsstuecke.

Am 7. Maerz 1945 fand die Kommission in der Gerberei des Lagers Auschwitz 293 Ballen Frauenhaare, die zusammen 7.000 kg wogen. Der Sachverstaendige der Kommission stellte fest, dass die Haare 140.000 Frauen abgeschnitten worden waren.

Ueber 4.000.000 gemordet.

Vor ihrem Rueckzug versuchten die Deutschen sorgfaeltig alle Spuren ihrer scheusslichen Verbrechen in Auschwitz zu verwischen und zerstoerten alle Dokumente, durch die die ganze Welt die genaue Zahl der in Auschwitz umgebrachten Menschen erfahren konnte. Aber die riesigen Einrichtungen, die zur Vernichtung von Menschenleben von ihnen im Lager errichtet worden waren, die Aussagen von Auschwitz-Gefangenen, die durch die Rote Armee befreit worden sind, die Aussage von 200 Zeugen, aufgefundene Dokumente und andere wesentliche Beweismittel genuegen, um die deutschen Henker der Ausrottung, Vergasung und Verbrennung von Millionen von Menschen im Auschwitz-Lager zu ueberfuehren. In den fuenf Krematorien allein mit ihren 52 Retorten konnten die Deutschen seit deren Fertigstellung die folgende Anzahl von Gefangenen vernichten:

Im Krematorium Nr. 1, das 24 Monate lang bestand; konnten monatlich 9.000 Leichen verbrannt werden, was eine Gesamtsumme von 216.000 waehrend der ganzen Dauer des Bestehens ergibt.

Die entsprechenden Ziffern sind: Krematorium Nr. 2 19 Monate, 90.000 Leichen im Monat, Gesamtzahl 1.710.000 Leichen. Krematorium Nr. 3, 18 Monate, 90.000 Leichen im Monat, Gesamtzahl 1.620.000 Leichen. Krematorium Nr. 4 17 Monate, 45.000 Leichen im Monat, Gesamtzahl 765.000 Leichen. Krematorium Nr. 5 18 Monate, 45.000 Leichen im Monat.

Die Gesamtfassungskraft der fuenf Krematorien war 279.000 Leichen im Monat mit einer Gesamtzahl von 5.121.000 Leichen fuer die ganze Dauer ihres Bestehens.

Da die Deutschen auch eine grosse Zahl von Leichen auf Scheiterhaufen verbrannten, muss man die Fassungskraft der Einrichtungen fuer die Vernichtung von Menschen in Auschwitz tatsaechlich hoeher veranschlagen als diese Zahl vermuten laesst. Aber auch wenn man beruecksichtigt, dass einzelne Krematorien nicht voll gearbeitet und dass sie zeitweise stillgelegt haben moegen, hat die Technische Kommission festgestellt:

Im Laufe des Bestehens des Lagers Auschwitz haben die deutschen Henker dort nicht weniger als 4.000.000 Staatsangehoerige der USSR, Polen, Frankreich, Jugoslawien, Tschechoslowakei, Rumaenien, Ungarn, Bulgarien, Holland, Belgien und anderer Laender umgebracht.

Die deutsch-faschistischen Verbrecher sollen zur genauen Rechenschaft gezogen werden.

Diese fuerchterlichen Verbrechen wurden unter der Leitung der Hitler-Regierung und unter der Fuehrung von SS- und Polizeireichsfuehrer Henker Himmler ausgefuehrt. Die unmittelbar Ausfuehrenden der Verbrechen waren:

Alle diese sowohl wie alle uebrigen Deutschen, die persoendlich an der Ermordung und Folterung von Auschwitzgefangenen teilnahmen, muessten vor einem Gerichtshof der Nationen erscheinen und die verdiente harte Strafe auf sich nehmen.

Der Vorsitzende der ausserordentlichen staatlichen Kommission
N. SCHWERNIK

Der Akademiker J. TRAININ
der Mytropolitos NIKOLAUS
der Akademiker LYSENKO
der Akademiker N. BURDENKO.

DOCUMENT 011-USSR

EXTRACT FROM THE REGULATIONS FOR CONCENTRATION CAMPS, SIGNED BY HIMMLER, 1941: LISTS OF PUNISHMENTS PERMITTED IN THE CAMPS, INCLUDING CORPORAL PUNISHMENT

BESCHREIBUNG:

Photographie, beglaubigt von der sowjetischen Kriegsverbrechen-Kommission | T gedr, U „H. Himmler“ Faksimile | Deckblatt gleich der Titelseite, nur ohne Stp, nicht wdgb | auf Titelseite bei * Rund-Stp mit Hoheitszeichen: „Der Reichsführer-~~SS~~, Der Inspekteur der Konzentrationslager“

Dv.: LO./KL.

Nr. 005

Geheim!

Dienstvorschrift
für
Konzentrationslager
(Lagerordnung)

*

Berlin 1941

Gedruckt im Reichssicherheitshauptamt

— Seite 3 —

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Zweck und Gliederung des Konzentrationslagers	5—6
II. Betreten des Konzentrationslagers	7—8
III. Der Lagerkommandant	9—13
IV. Der Adjutant	14
V. Die Politische Abteilung	15—17
VI. Das Schutzhaftlager	18—21
VII. Die Lagerverwaltung	22—23
VIII. Der Lagerarzt	24—25
IX. Der Führer vom Sicherheitsdienst, der Unterführer vom Tagesdienst und die Lagerpolizei	26—28
X. Der Postenbegleitdienst	29—30
XI. Aufnahmen, Entlassungen und Verschubung	31—34
XII. Häftlingsgeldverwaltung	35

	Seite
XIII. Die Postzensur	36—39
XIV. Allgemeine Lagerordnung	40—45
XV. Strafordnung	46—50
XVI. Anlagen	51
Muster 1: Benachrichtigungen für die Häftlings-Angehörigen- fürsorge	
Muster 2 (Tafel): Kennzeichen für Schutzhäftlinge in den Konzentrationslagern	
Muster 3—5: Strafverfügungen	
Muster 6: Vorgeschriebenes Briefpapier für Häftlinge (1. und 4. Seite)	
Muster 7: Briefumschlag und Postkarte für Häftlinge	

— Seite 49 —

werden will, so wird sofort von der Schußwaffe Gebrauch gemacht.

Es werden folgende Strafen verhängt:

1. Ordnungsstrafen:

- a) Verwarnung unter Androhung einer Bestrafung,
- b) Strafarbeit in der Freizeit unter Aufsicht eines SS-Unterführers,
- c) Verbot, Privatbriefe zu schreiben oder zu empfangen,
- d) Entzug der Mittagskost bei voller Beschäftigung.
- e) Einweisung in die Strafkompagnie,
- f) hartes Lager nach der Tagesarbeit in einer Zelle.

2. Arreststrafen:

- a) Arrest, mittel, Stufe I, bis zu 3 Tagen,
Vollstreckung: Holzpritsche, helle Zelle,
Verpflegung: Wasser und Brot.
- b) Arrest, verschärft. Stufe II bis zu 42 Tagen,
Vollstreckung: Holzpritsche, dunkle Zelle,
Verpflegung: Wasser und Brot, jeden 4.Tag volle Verpflegung.
- c) Arrest, streng, Stufe III, bis zu 3 Tagen,
Vollstreckung: Keine Gelegenheit zum Sitzen und Liegen,
dunkle Zelle,
Verpflegung: Wasser und Brot.
Die Stufe III kann als Einzelstrafe oder als weitere Verschärfung
der Stufe II tageweise eingeschaltet zur Anwendung kommen.

3. Körperliche Züchtigung:

Es können verabfolgt werden 5 — 25 Schläge und zwar auf das Gesäß und die Oberschenkel. Die Anzahl der Schläge

— Seite 50 —

werden vom Lagerkommandanten verhängt und von ihm in das betreffende Feld der Strafverfügung eingetragen.

Vorerst erfolgt ärztliche Untersuchung des Häftlings durch den Lagerarzt. Der Lagerarzt vermerkt mit seiner Unterschrift in der Strafverfügung, ob ärztliche Bedenken gegen die Anwendung der körperlichen Züchtigung bestehen oder nicht. Dann wird die Strafverfügung (dreifach) dem Inspekteur der Konzentrationslager zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Nach Genehmigung der Strafe durch den Inspekteur der Konzentrationslager wird diese unter Aufsicht des Lagerkommandanten im Beisein des Schutzlagerführers und des Lagerarztes vollzogen, die mit ihrer Unterschrift in der Strafverfügung den ordnungsmäßigen Vollzug der Strafe bescheinigen.

Ob zur Herstellung der Öffentlichkeit weitere Zeugen in beschränktem Maße herangezogen werden sollen -- SS-Untergeführer des Wachblocks oder des Kommandanturstabes, entscheidet der Lagerkommandant.

4. Einzelhaft und Untersuchungshaft

sind ihrem Zweck entsprechende Maßnahmen des Lagerkommandanten, die auf Grund seiner Anordnung oder auf Ersuchen der einweisenden Behörde durchgeführt werden. Vollzug erfolgt in heller Zelle bei voller Verpflegung.

H.Himmler.

DOCUMENT 012-USSR

BESCHREIBUNG:

das Dokument USSR-012 enthält Photographien zweier verschiedener Abschriften des unter D-411 wdg'b'en Befehls von General v. Reichenau über das Verhalten der Truppe im Ostraum vom 10. Oktober 1941, und zwar die eine mit dem Vermerk: „Verteilt“ (unterstrichen) „bis zu den Kpn usw.“, die andere mit einem Begleitschreiben von dem „Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD und Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebiets 122“ an „den Führer des SK 7a“ vom 13. November 1941 „mit dem Ersuchen um geeignete Unterrichtung aller Angehörigen Ihres Kommandos“

DOCUMENT 014-USSR

EXTRACTS FROM THE OPERATIONAL ORDER NO. 14 OF THE REICH SECURITY MAIN OFFICE, ADDRESSED TO THE EINSATZGRUPPEN, 29 OCTOBER 1941: DIRECTIVES ISSUED IN AGREEMENT WITH THE SUPREME COMMAND OF THE ARMY FOR THE "PURGING" BY SPECIAL COMMANDOS OF THE PRISONER-OF-WAR CAMPS (SOVIET PRISONERS) IN THE REAR ARMY AREA; THOSE AFFECTED BY THE ACTION ARE ABOVE ALL SOVIET COMMISSARS AND OTHER LEADING PERSONALITIES, ALSO JEWS AND MEMBERS OF THE INTELLIGENTSIA. ORDER BY THE EINSATZKOMMANDO C/5 TO ITS BRANCH OFFICES, 25 NOVEMBER 1941: ALL FUNCTIONARIES OF THE UKRAINE BANDERA MOVEMENT ARE TO BE LIQUIDATED ON ACCOUNT OF THEIR PREPARATIONS FOR A REVOLT

BESCHREIBUNG:

zweitellig

Erstes S: Photographie einer Vervolln BeglVm bei * Rund-Stp mit Hoheitszeichen: „Geheime Staatspolizei, Geheimes Staatspolizeiamt“ (Verv) l r unter Angabe der Ausf'en: „ges.“, P unl, „25. 11. 41“ (hs); r darunter zwischen zwei schrägen Strichen untereinander „EKC/5“ und „Tgb.g.Rs 15/41“ (hs)

Der Chef der Sipo und des SD Berlin, den 29. Oktober 1941
B.Nr. 21 B/41 g Rs — IV A 1 c

Geheime Reichssache!

300 Ausf.

15 Ausf.

Schnellbrief!

Einsatzbefehl Nr 14.

Betr.: Richtlinien für die in die Stalags und Dulags abzustellenden Kommandos des Chefs der Sipo und des SD.

Vorg.: Erlasse vom 17.7.,¹⁾ 12.9.1941¹⁾

B.Nr. 21 B/41 g Rs vom 26.9.41 B.Nr. 539/B/41 g und vom 10.10.41 B.Nr. 815 B/41 g — IV A 1 c

Anlg.: Anlage 1 und 2

In der Anlage übersende ich die Richtlinien für die Säuberung der mit sowjetischen Kriegs- und Zivilgefangenen belegten Kriegsgefangenen und Durchgangslager im rückwärtigen Heeresgebiet zur gefl. Kenntnisnahme und Beachtung (s. Anlage 1)

¹⁾ hinter „17.7.“ und „12.9.1941“ jeweils Abzeichnungshaken

Diese Richtlinien sind im Einvernehmen mit dem OKH. ausgearbeitet worden. Das OKH. hat die Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebiets sowie die Bezirkskommandanten der Kriegsgefangenen und die Kommandanten der Dulags verständigt (s. Anlage 2).

Die Einsatzgruppen stellen sofort, je nach Größe der in ihrem Einsatzbereich befindlichen Lager Sonderkommandos in ausreichender Stärke unter Leitung eines SS-Führers ab

Die

— Seite 2 —

Die Kommandos haben ihre Tätigkeit in den Lagern sofort aufzunehmen.²⁾ Enge Zusammenarbeit mit den Lagerkommandanten und³⁾ Abwehroffizieren wird zur Pflicht gemacht. Auftretende Schwierigkeiten sind durch persönliche Verhandlungen mit den in Frage kommenden Stellen der Wehrmacht zu bereinigen.

Die in Anlage 2 zum Einsatzbefehl Nr.8 gegebenen Richtlinien sowie die hierzu ergangenen Ergänzungen und Nachtragserlasse sind sinngemäß anzuwenden.

Insbesondere mache ich zur Pflicht, dass die Einsatzbefehle Nr.8 und 14 sowie die hierzu ergangenen Nachtragserlasse bei Gefahr im Verzuge sofort zu vernichten sind. Hierüber ist mir gegebenenfalls Bericht zu erstatten.

Verteiler:

Einsatzgruppe A	Karsnowardeisk ⁴⁾
Einsatzkdo. Ia	
„ Ib	
„ 2	
„ 3	
Einsatzgruppe B	Smolensk
Einsatzkdo. 7a	
„v 7b	
„ 8	
„ 9	
Sonderkommando Moskau	
Einsatzgruppe C	Kiew
Sonderkdo. 4a	
„ 4b	
„ 5	
Einsatzkdo. 6	

²⁾ hinter „aufzunehmen“ sowie I am Rd Abzeichnungshaken

³⁾ hinter „und“ sowie I am Rd Abzeichnungshaken

⁴⁾ vor „Karsnowardeisk“ Abzeichnungshaken

Die Kommandos arbeiten auf Grund besonderer Ermächtigung und gemäß den ihnen erteilten allgemeinen Richtlinien im Rahmen der Lagerordnung in eigener Verantwortlichkeit selbständig. Es ist selbstverständlich, daß die Kommandos mit den Lagerkommandanten und Abwehroffizieren enge Fühlung halten.

No. 3

Dadurch hat der bolschewistische Soldat jeden Anspruch auf Behandlung als ehrenhafter Soldat und nach dem Genfer Abkommen verloren.

— Seite 2 —

No. 4

Vor allem sind ausfindig zu machen:

- 1) Alle bedeutenden Funktionäre des Staates und der Partei, insbesondere Berufsrevolutionäre,
- 2) Funktionäre der Komintern,
- 3) alle maßgebenden Parteifunktionäre der KPD SU und ihrer Nebenorganisationen in den Zentralkomitees, den Gau- und Gebietskomitees,
- 4) alle Volkskommissare und ihre Stellvertreter,
- 5) alle ehem. Polit. Kommissare der Roten Armee,
- 6) die leitenden Persönlichkeiten der Zentral- und Mittelinstanzen bei den Staatl. Behörden,
- 7) die führenden Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens,
- 8) die sowjetrussischen Intelligenzler und Juden, soweit es sich um Berufsrevolutionäre oder Politiker, Schriftsteller, Redakteure, Komintern-Angestellte usw. handelt,

— Seite 3 —

No. 5

Anlage 2.

Amt IV

Berlin, den 17. Juli 1941

Richtlinien

für die in die Stalags abzustellenden Kommandos
des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD.

Die Abstellung der Kommandos erfolgt nach der Vereinbarung zwischen dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD. und dem OKW. vom 16.7.41 (siehe Anlage 1).

Die Kommandos arbeiten aufgrund besonderer Ermächtigung und gemäß der ihnen erteilten allgemeinen Richtlinien im Rahmen der Lagerordnung selbständig. Es ist selbstverständlich, daß die Kommandos mit dem Lagerkommandanten und dem ihm zugeteilten Abwehroffizier enge Fühlung halten.

Für die Durchführung ihrer Aufgabe können den Kommandos Hilfsmittel nicht zur Verfügung gestellt werden. Das „Deutsche Fahndungsbuch“, die „Aufenthaltsermittlungsliste“ und das „Sonderfahndungsbuch“ UdSSR“ werden sich in den wenigsten Fällen als verwertbar erweisen; das „Sonderfahndungsbuch „UdSSR“ ist deshalb nicht ausreichend, weil nur ein geringer Teil der als gefährlich zu bezeichnenden Sowjetrussen darin aufgeführt ist.

— Seite 4 —

No. 6

Exekutionen dürfen nicht im Lager oder in unmittelbarer Umgebung des Lagers durchgeführt werden. Befinden sich die Lager im Generalgouvernement in unmittelbarer Nähe der Grenze, so sind die Gefangenen zur Sonderbehandlung möglichst auf ehemals sowjetrussisches Gebiet zu verbringen.

Sollten aus Gründen der Lagerdisziplin Exekutionen erforderlich sein, so hat sich dieserhalb der Leiter des EK an den Lagerkommandanten zu wenden.

Über die durchgeführten Sonderbehandlungen haben die Kommandos Listen zu führen;

— Seite 5 —

No. 7

Einsatzkommando C/5
der Sicherheitspolizei u.d.SD

O.U. den 25. November 1941

— K d o — T g b N r. 1 2 4 3 2¹⁾/41.

G. R. S.²⁾

An die

Aussenposten Kiew
Dnjepropetrowsk
Nikolajew
Rowno
Shitomir
Winniza

B e t r.: OUN (Bandera-Bewegung)

Es wurde einwandfrei festgestellt, dass die Bandera-Bewegung einen Aufstand im Reichskommissariat vorbereitet mit dem

¹⁾ „12“ hs, dahinter (durch „432“) Abzeichnungshaken

²⁾ „G.R.S.“ Blockschrift, in rechteckigem Rahmen | r unter Datum: „12“ (hs)

Endziel, eine unabhängige Ukraine zu schaffen. Alle Funktionäre der Bandera-Bewegung sind sofort festzunehmen und nach einer eingehenden Vernehmung als Plünderer in aller Stille zu liquidieren.

Die Vernehmungsprotokolle sind dem Einsatzkommando C/5 zu übersenden.

Dieses Schreiben ist nach Kenntnisnahme durch den Kommandoführer sofort zu vernichten.

Unterschrift (unl)
//-Obersturmbannführer.

DOCUMENT 016-USSR

LETTER FROM THE MAIN OFFICE SS-COURT, 13 FEBRUARY 1943, TO SS-JUDGES, SS- AND POLICE COURTS, AND OTHER AUTHORITIES, TRANSMITTING KEITEL'S ORDER OF 16 DECEMBER 1942 CONCERNING HITLER'S DIRECTIVES FOR THE FIGHT AGAINST PARTISANS (CF. 066-UK)

BESCHREIBUNG:

Photographie, beglaubigt von der sowjetischen Kriegsverbrechen-Kommission | Verv (auch die U'en) | zweiteilig

Erstes S: Ecke o l: P unl, „5/3.“ (hs) | über Datum rechteckiger Stp unl, darin P unl | unter Datum: „S 5/3, 1 Anl“ (hs) | r unter Datum: P unl, „5.3.“ (hs)

Der Reichsführer-SS

Hauptamt SS-Gericht
I/154 — Tgb.:32/42 g.Kdos.

München, den 13.Febr.1943
Karlstrasse 10

Betr.: Richtlinien des Führers für die Bandenbekämpfung.

Bezug:./.

Anlg.: 1 Befehl des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht vom 16.12.42.

50. Ausfertigungen
24. Ausfertigung

An die

Amtschefs des Hauptamtes SS-Gericht,
SS-Richter beim RFSS,
Chefs der SS-und Polizeigerichte von I bis XXVII,

Chefs der Div.Gerichte,
Kommandeur des Strafvollzugslagers der SS und
Polizei,

Anliegend wird der Erlass des Chefs des Oberkommandos der Wehr-
macht vom 16.12.42 — Nr. 004870/42 g.Kdos. WFSt/Op(H) — zur
Kenntnisnahme und Unterrichtung des Richterpersonals übersandt.

Der Chef des Hauptamtes SS-Gericht
i.V.

Dr. Reinecke
SS-Obersturmbannführer
und Vertreter im Amt.

Zweites S:

Abschrift.

Der Chef Ia 1388/42 g.Kdos.
des Oberkommandos der Wehrmacht F.H.Qu., den 16.12.42.
Nr. 004870/42 g.Kdos. WFSt/Op(H)

Betr.: Bandenbekämpfung. 31 Ausfertigungen
14. Ausfertigung

GEHEIME KOMMANDOSACHE!

.....
(Inhalt stimmt überein einschl. „gez. Keitel“ mit Dokument 066-UK,
zweites Schriftstück)

.....
F.d.R.
gez. Unterschrift
Hauptmann

F.d.R.d.A.
gez. Unterschrift
SS-Hauptsturmführer

F.d.R.d.A.d.A.
Unterschrift (unl)
SS-Hauptsturmführer.

DOCUMENT 018-USSR

ORDER BY THE LOCAL COMMANDER OF PLESKAY TO THE UNIT LEADERS IN THE RAILWAY AND FIELD-TRACK RESERVATION, 16 NOVEMBER 1943: ALL CIVILIANS WHO BEHAVE SUSPICIOUSLY IN THIS AREA ARE TO BE LOOKED ON AS BANDITS AND SHOT

BESCHREIBUNG:

Photographie, beglaubigt von der sowjetischen Kriegsverbrechen-Kommission |
Ecke o r: „191“ (hs) | l n Abs 1 und n Abs 2 bis 4 je zwei Rd-Striche (hs)

Standortkommandantur Pleskau
Abt.Ia

16.November 1943

An alle Einheitsführer im Bahn- und Rollbahnschutz

Es ist erwiesen, daß Zivilpersonen — vielfach Frauen und Mädchen — Kundschafterdienst für die Banditen leisten, günstige Möglichkeiten für Anschläge auf Bahnen, Straßen und Brücken ermitteln oder selbst Sprengladungen an Objekten anbringen.

Jch befehle daher:

- 1.) Alle Zivilpersonen, gleichviel welchen Alters und Geschlechts, die auf dem Bahnkörper oder in der Nähe betroffen werden, sind als Banditen zu betrachten und zu erschießen. Ausgenommen sind selbstverständlich die Arbeitskolonnen unter Aufsicht.
- 2.) Alle Personen wie unter 1) genannt, die sich querbeet bewegen, sind zu erschießen.
- 3.) Alle Personen, wie unter 1), die bei Nacht oder in der Dämmerung sich auf Straßen befinden, sind zu erschießen.
- 4.) Bei Tage sind die unter 1) genannten auf Straßen betroffenen Personen festzunehmen und peinlichst zu überprüfen.

Der Standortkommandant
Unterschrift (uml)
Generalmajor

DOCUMENT 036-USSR

EXTRACTS FROM THE REPORT OF THE YUGOSLAV STATE COMMISSION FOR THE INVESTIGATION OF CRIMES COMMITTED BY THE OCCUPIERS AND THEIR COLLABORATORS, 26 DECEMBER 1945, TO THE INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL

EXPLANATORY NOTE:
Orig. Serbo-Croatian

JUGOSLAV WAR CRIMES COMMISSION

REPORT

to

THE INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
Nürnberg

REPORT

FROM

THE JUGOSLAV STATE COMMISSION

for the Investigation of Crimes committed by the
Occupiers and their Collaborators

TO

THE INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
IN NUERNBERG.

.....
THE PLANNED CONSPIRACY FOR THE
ENSLAVEMENT AND DESTRUCTION OF
JUGOSLAVIA.—

.....
1.—The Government of the Third Reich and
Hitler's Party organized secretly the Ger-
man minority in Jugoslavia.—

.... Since 1920, they had their own national organization called
"the Schwaebisch - Deutscher Kulturbund". It was just this organ-
ization (and through it all the Germans in Jugoslavia) that the Nazi

Party secretly transformed into political and military organs for the attack on Jugoslavia.

As early as 1932, Dr. Jacob AWENDER, a surgeon from Pancevo, — in his paper "Pantschewer Post", later called "Volksruf"— advocated the complete and fullest Nazification of the "Kulturbund". In 1935 he placed himself at the head of the "Active" Youth, who soon adopted the name of "Erneuerer" ("Rebuildres"). In 1938, at the order of von BOHLE and his "Institut fuer Auslanddeutschum" from Stuttgart, he transformed the "Kulturbund" into a Nazi organization. Nazi GAUS were secretly formed in Jugoslavia and GAULEITER-s appointed. Under the guise of various "gymnastic" and "sport" societies, para-military Hitlerite organizations were formed. From the Reich there came innumerable "tourists", "commercial travellers" and "relatives", who in fact were only Nazi organisers and instructors.

3.— False assurances.—

While on the one hand Hitler's Government and Party in this thorough manner prepared a conspiracy for the attack on and the occupation of Jugoslavia, Hitler himself on the other hand took every opportunity to proclaim *urbi et orbi* on behalf of his Government, Party, and of the whole of Germany, that Jugoslavia could rely on them as devout friends.

.... When Jugoslavia was already completely surrounded by Hitler's Panzer divisions and when the Fifth Column Government of Prince Paul, Cvetkovic and Matchek signed the Tripartite Pact, then ten days only before the armed attack on Jugoslavia begun, the Reich Minister for Foreign Affairs, the defendant von RIBBENTROP, made the following statement:

"Germany itself — I declare here solemnly — has in this area (Jugoslavia — outside quotations) neither territorial nor political interests."

.... The climax of this planned Hitlerite perfidy which is clearly manifested in all the official statements published by the Reich Government itself in its "White Book", is reached in the following statement made by Hitler at the very hour of his attack on Jugoslavia:

"The German people harbour no hatred towards the Serbian people! The German people before everything else see no reason whatsoever to fight the Croats or the Slovenes. It wants nothing from them."

The Reich Government while on one hand making the above statement, had already occupied, annexed or broken into fragments the state territory of Yugoslavia; it had already initiated a policy of deportation of the Slovenes, launched bombing attacks on open cities and villages; it had already begun driving people into concentration camps, sending out punitive expeditions and in hundreds of other ways had begun its planned and perfidiously executed crime of destroying the peoples of Yugoslavia, which all in turn brought death to at least 1,650,000 men, women and children of Yugoslavia.

.....

3.—UNLAWFUL ARREST AND ILLTREATMENT OF JUGOSLAV DIPLOMATS AND CON- SULS.—

.....

The matter in question is the arrest of the Yugoslav diplomats and consuls immediately after the aggression against Yugoslavia began, and of their illtreatment in the concentration camps in Germany. This illtreatment assumed such a severe form, that several Yugoslav diplomatic representatives died in the camps, while the health of some of the survivors has been permanently impaired.

It is significant that in this respect the Nazi Government and at the time the Minister for Foreign Affairs, the defendant von RIBBENTROP, even before the attack on Yugoslavia was launched, had made all the necessary advance preparations.

We submit to the Tribunal certified copies of the three telegrams which were seized in the German archives in Holland and which the War Crimes Commission of the United Nations in London placed in their originals at the disposal of the Yugoslav delegate to the Commission.

These were the circular telegrams sent from Berlin to all the organs of SIPO, SD and STAPO.

The first telegram was sent on the eve of the attack on Yugoslavia, that is to say on April 5, 1941, containing an order for the arrest of the Yugoslav Military Attache in Berlin, Colonel Vladimir VAUHNİK. It reads as follows:

"Telegram No. 6122.

5 april 1941.

Berlin NU - 53891. 5441 1842 - MEI.

To all the Bef., Commanders and Commandants, the Chief SIPO, NSD. Also to all posts of STAPO on the frontiers and Air fields.

Subject: Yugoslav Military Attache in Berlin, Colonel Vladimir Vauhnik; without escort. It is necessary to hold Vauhnik in case he attempts to get abroad."

The telegram also gives the personal description of Colonel Vauhnik. The telegram is signed: RSHA ROEM. 4.E.6. - V. - 834. KLEING.

The second telegram was sent on the day of the attack against Jugoslavia, on April 6,1941, ordering the closing of Reich frontiers for all Yugoslav and Greek nationals, including diplomats. This telegram reads as follows:

"Telegram No. 6143;6.4.41.

BLITZ BLN NUE 53905. 6.4.41. 1203 —WE—

To all posts of STAPO

B.PNSP,Commandants and Commanders SIPO and SD.

C.To Frontier Inspectors.

Subject: Jugoslavia and Greece.

Connection already known events.

The Reich frontier must immediately be closed to Yugoslav and Greek citizens. This order valid regarding diplomats.

If diplomats held this must urgently be reported by telegram. (BLITZ FS). Regarding further action (internment - 2 PP), further instructions will follow."

Signed: RSHA ROEM 4E6 —SCHELENBERG.

And finally the third telegram which was also sent on the day of the attack on Jugoslavia explicitly states that the order for the closing of the frontiers and arrest of diplomats should be extended to consuls and couriers.

This telegram reads as follows:

"Telegram No.6151. 6.4.41.

BLITZ Berlin NUE No. 53923 6. 4. 41. 1850.

a) All posts of STAPO.

b) To all inspectors, commandants and commanders SIPO and SD

c) To all frontier inspectors.

Secret.

Subject: Jugoslavia and Greece.

Connection our telegram BLITZ FS No.53905 of 6.4.41.

Couriers and consuls should be treated in the same manner as diplomats."

Signed: RSHA ROEM 4 - 6. 34342 KLEING.—SCHELENBERG.

.....

Starting with April 5, 1941, that is to say on the eve of the attack on Yugoslavia, and later on, the organs of the Gestapo arrested the following Yugoslav diplomatic and consular representatives:

- Consul General in Celovac (Klagenfurt, Austria),
SRETEN STOJAKOVIC,
- Consul General in Munich,
VOJISLAV JAKOVLJEVIC,
- Consul General in Hamburg,
MILIVOJE PANDUROVIC,
- Consul General in Prague,
RADIOVOJE SUMENKOVIC,
- Consul General in Dueseldorf,
BRANISLAV DIMITRIJEVIC,
- Consul General in Graz,
Dr. MISETIC,
- Consul General in Metz,
BOGDAN SMILJANIC,
- Vice Consul in Dueseldorf,
JOSIP LOGAR,
- Secretary of the Consulat in Metz,
SAVA KRSTIC,
- the Commissioner for immigrants in Germany with the seat
in Dueseldorf,
MIRKO KRANJAC,
- Military Attache in Berlin,
Col. VLADIMIR VAUHNIC,
- Secretary of the Legation in Berlin,
POGACNIK.
- Consul in Bratislava,
DIMITRIJE TOSKOVIC.

.....

An illustration of the treatment they received is provided by the case of the nine consular representatives and officials (the above-mentioned Jakovljevic, Dimitrijevic, Stojakovic, Pandurovic, Smiljanic, Logar, Kranjc, Toskovic and Krstic). They were interned in the camp of Sachsenhausen near Oranienburg, in the vicinity of Berlin, and held there until February 1945. Then they were all removed to the notorious death-camp of Belsen, where they had to endure conditions still ghastlier than those prevailing in the camp of Sachsenhausen. After years of ill-treatment in the worst concentration camps, the following three of the nine consular representatives died of exhaustion in Belsen itself within the period of 1 to

19 March, 1945: Logar, Kranjc and Dimitrijevic. Another four of them fell ill with typhus, and shortly afterwards two more died: Toskovic and Krstic. Thus out of these nine consular and diplomatic representatives, five fell as victims of Nazi crimes. The defendant JOACHIM von RIBBENTROP, as at the time the Foreign Minister, is personally responsible for these crimes, as well as for the arrest, internment and illtreatment of other official representatives of Jugoslavia.

III.—WAR CRIMES.—

1.MASS MURDER OF THE POPULATION AND DESTRUCTION OF INHABITED LOCALITIES.—

.....

We quote here only a few of those most characteristic and typical atrocities out of the countless number of the already established Hitlerite crimes, which clearly show that all this has been carried out in accordance with a prearranged plan and under the orders from the highest authorities in Germany. In accordance with the general orders and instructions from the Government of the Reich and the OKW (the German Supreme Command), the German commanders from the beginning to the end of the occupation of Jugoslavia and throughout all the occupied areas without exception, issued general orders and instructions which gave effect to the planned destruction of the population, of their homes and property. Thus, for example, Lt. General NEIDHOLDT, issued an order to the German troops in Bosnia and Hercegovina (The "Divisional Order No. 121" of 11.9.1944, No.260/44), ordering the 369th Infantry Division to carry out the "purge" of Hercegovina. The Paragraph 8 of this order reads as follows:

"The localities of ZAGNJEZDE and UDOR are to be destroyed. The male population of these localities should be hanged and women and children dispatched to Stolac."

.....

During General BADER's command in Serbia, and in accordance with his orders, one of the worst crimes was committed. This was the massacre carried out by a German "punitive expedition" under Major KOENIG on 21st October 1941 in KRAGUJEVAC (the oldest cultural center of Serbia). Besides KOENIG, in the organisation and execution of this crimes, participated also the KREISKOMMANDANT BISCHOFHAUSEN, the ORTSKOMMANDANT Dr. ZIMMERMAN and others.

.....

When after these crimes the "punitive expedition" arrived in Kragujevac, the Germans began to carry out their plan of the destruction of the population of Kragujevac, and in particular of the Serbian intelligentsia. As a first move in this direction the KREISKOMMANDANT, Dr. ZIMMERMAN, at the beginning of October, demanded from the Headmasters of the secondary schools of Kragujevac that they make the children regularly attend their classes, as otherwise the absent children would be considered as saboteurs and shot. Under such a threat all the pupils regularly attended their school-classes. After that, on October 18, 1941, in accordance with a prearranged list, the Germans seized and arrested all the Jews of male sex, as well as all those whom they considered to be "communists". All the arrested were put into the Army barracks of the former Yugoslav Motor Transport Command in STANOV LJANSKO field. They were held there without any food whatever until October 20, when at about 18.00 hours all were shot. On this occasion, more than 60 people were killed. On the same day, October 20, the Germans began to round up all the male citizens of Kragujevac without distinction. After having first blocked all the exits from the city, the Germans forcibly entered all the public offices, the Town Hall, the District Police Office, courts and so forth, and dragged out all the officials and judges. Furthermore, the Germans dragged out all the teachers, and all the pupils from the Fifth Class upwards together with their Headmasters from the "Gymnasium" (Secondary School) as well as from the Teachers College.

When the rounded-up men reached the courtyard of the barracks, all their belongings were taken away from them. The first to be shot were the prisoners from the Kragujevac jail, about 50 of them. The others were locked into the barracks and on the following day, October 21, starting at about 7.00 hours in the morning, they were taken out in groups to the Stanovljansko Field, where they were shot by machine-guns. On every occasion when the victims were not dead from the machine-gun fire, they were finished off by bullets from pistols and rifles. The Germans would then return for new groups of victims. When the execution of all the groups was completed, they arranged a military parade through the city. Some 400 persons from among the arrested, who were not shot on this occasion, were held as hostages. The last groups of those who were shot, were tied together by ropes or even barbed-wire.

It is estimated that in this massacre, about 7,000 people lost their lives. The names of 2,324 (two thousand three hundred twenty

four) victims identified. Among them were 144 (one hundred forty four) boys under 18 years of age, as well as 11 men above 70 years of age.

The German local Command(STANDORTKOMMANDANTUR) admitted in its proclamation ("Obznana") to the population of Kragujevac of October 21,1941 that altogether 2.300(two thousand three hundred) persons were killed.¹⁾

.....

After the massacre was carried out, the relatives of the victims were forbidden even to approach the place where the shooting was carried out until the victims were buried and all the traces of the shooting removed. The families of the victims, were also forbidden to give any memorial services to the victims, or that in the certificates of their death the fact that they were shot should be entered.

.....

In the seized archives of the German Feldkommandantur in Belgrade, a document was found which contains proof of a drastic example of such annihilation of entire localities and of their inhabitants. This is one only of the thousands of similar crimes which were committed during the occupation of Yugoslavia. The document in question is a "Public Announcement" printed in the form of posters, and contains literally the following:

"The Military Commandant in Serbia makes it known:

In the village of Skela, a Communist band fired shots on a German military truck.

It was established that some inhabitants of this village observed the preparations for this surprise attack.

It was established that such inhabitants of this village were in a position unnoticed to warn the nearby Serbian Gendarmerie Post.

It was established that these inhabitants of the village could, completely unnoticed, inform the German military vehicle of the prepared attack (Atentat). They took no advantage of this opportunity, and thus they sided with the bandits.

THE VILLAGE OF SKELA WAS RAZED TO THE GROUND BY FIRE.

While fire was in progress, ammunition exploded in several houses. This also proves that the inhabitants of the villages were accomplices.

¹⁾ This proclamation is printed as USSR-074

All male inhabitants of the village for whom it was established that they were accomplices were shot.

Fifty Communists were hanged on the spot."

.....

.... The fighting for the liberation of Belgrade lasted from the 15th to 20th October 1944. Already on the eve of the fighting, the Germans had prepared a plan for the systematic destruction of the city. For the purpose of carrying out this plan, they spread all over the city groups of soldiers specially trained for mining of houses and killing of population. The Germans went from house to house, threw the inhabitants barefooted and naked into the streets, brought inflammables into every apartment, setting thus afire the whole house. If a house happened to be made of more solid materials, they would then mine it. While doing so, they were firing on the inhabitants, killing defenseless persons and in several larger houses they locked the inhabitants inside so that they should be burned to death or killed in the explosion of mines. Such a case, for example, happened in the Vasaina Street No. 22, where 23 inhabitants were locked inside and all of them died when the mined house was blown up. Apart of a great number of private houses which the Germans destroyed completely or partially in this way, and did so without any military necessity whatsoever, they have also destroyed or burned many public buildings and cultural institutions, such as the buildings of "New University", "Kolarcev People's University", The First Gymnasium for Boys, The Second Gymnasium for Girls, the Labor Exchange, The Students' Mensa, the Old Palace, the new building of the Ministry of Public Works, the radio station, the Russian House, the Sanitorium of Dr. Zivkovic. Many scientific collections and works of inestimable importance and value were lost in the University buildings. The damage caused in this way to the City of Belgrade is estimated at the exchange value of 6 April 1941, to a total sum of Dinars 1,127,129,069.

.....

In several of the German documents quoted so far, as well as in a number of documents which will be submitted to the Tribunal later on, the organs of German authority described their victims as "bandits", "bands", "Communists", and so on, with the obvious intention by such terms to justify their criminal measures of mass destruction of the Yugoslav population and Yugoslav fighters.

Nevertheless, whenever the Germans took as a pretext for their destruction of the inhabitants, of women, children, and old, the activities of such "bands" and "bandits", the forces in question were in fact the units of the Yugoslav National Liberation Army and Partisan Detachments, which from the very beginning were formed

in accordance with the rules of the International Law. Being under the Military Command and with clear military insignia, these forces waged an armed struggle against the Fascist forces of occupation, and as such enjoyed full recognition on the part of all the Allies.

2.—SHOOTING OF HOSTAGES.—

The shooting of hostages was one of the means applied on an enormous scale both by the organs of the Wehrmacht and organs of the Reich Government for their mass extermination of the Yugoslav population.

.....

Thus, for example, in the archives of the German Feldkommandanturs and Kreiskommandanturs in Serbia, a considerable number of printed posters was found in which, for the purpose of intimidation, the respective commanders informed the population of the shooting of hostages already carried out.

.....

The planned and systematic shooting of hostages can also be seen from the following facts which the Yugoslav State Commission gathered from the seized German archives concerning the crimes also committed in Serbia:

- On October 3, 1941, 450 hostages were shot in Belgrade;
- On October 17, 1941, 200 hostages were shot in Belgrade;
- On October 27, 1941, 50 hostages were shot in Belgrade;
- On November 3, 1941, 100 hostages were shot in Belgrade.

Other evidence clearly shows the terrible frequency with which these crimes were committed:

- On 12 December 1942, 10 hostages were shot in Kragujevac;
- On December 12, 1942, 10 hostages were shot in Krusevac;
- On December 15, 1942, 30 hostages were shot near Brus;
- On December 17, 1942, 50 hostages were shot near Petrovac;
- On December 20, 1942, 10 hostages were shot near Brus;
- On December 25, 1942, 50 hostages were shot near Petrovac;
- On December 25, 1942, 10 hostages were shot near Brus;
- On December 26, 1942, 250 hostages were shot near Petrovac;
- On December 27, 1942, 25 hostages were shot in Krusevac.

The examples of this kind are innumerable. The shooting of hostages was usually carried out in a bestial manner; in most cases by driving the victims to stand in groups one behind the other, waiting for their turn and watching the killing of those who were brought onto the execution ground before them.

.....

It is hardly necessary to stress here particularly that in Slovenia, just as in all other parts of Yugoslavia, the shooting of hostages was regularly carried out in a bestial manner. We need quote here only one passage from the Report No. 6 of the Yugoslav State Commission, which reads as follows:

"The group of hostages at Celje were publicly hanged on the hooks which the butchers use for hanging meat, onto which the necks of the unfortunate men were garroted. In Maribor, the victims in groups of five had to load the bodies of these already executed hostages into coffins and then onto trucks; after that, they themselves had to face the executioners' rifles, while the following group of five had to remove their bodies in turn. The Sodna Street in Maribor was all soaked in blood which was streaming out of the trucks. It appears that a figure of fifty-thousand men killed in this way is too small, as sometimes several hundred persons were shot together; while at Graz, on one occasion, even 500 persons were shot together."

.....

3. CRIMES COMMITTED IN THE CAMPS

Internment, Ill-treatment and Killing of Civilians.

The concentration camps were indisputably one of the most effective means in the Nazi system for the annihilation of the Yugoslav population.

.....

The data which the Yugoslav State Commission succeeded in collecting, reveal fully at least one part of these crimes, and we shall try here to describe them briefly.

A. The Camp at Banjica in Belgrade.

This camp was formed by the German occupation authorities in Belgrade as early as June 1941.

It can be seen from the seized registers which were kept at the Belgrade camp that 23,637 names of prisoners were entered in the camp register. However, from the testimony of the surviving witnesses and in particular from the testimony of the employees of the Quisling authorities who worked in this camp, it has been established that a far higher number of people passed through this camp, many of whom spent in the camp only a very short time, -- one night or two -- and were immediately shot or gassed. Because of the short time they spent in the camp, as well as because of the great number of victims, such persons were never entered into the register.

The witness Moncilo Damnjanovic by the end of 1943, worked on the burning of bodies of the victims from the Banjica Camp, who were shot at the shooting grounds of Yayanci. Damnjanovic was chained during his work, and he expected the same fate that was shared by others. However, he managed to escape, and at an interrogation which was held by the State Commission on 7 February 1945, he declared that in the course of his work, he counted about 68,000 bodies.

.....

The general treatment in this camp was the same as in all other camps of death which were established by the Germans in all the areas under their command.

The administration of the camps was in the hands of the Gestapo and SD in this case, just as in others, while all the leading personnel were mostly members of SS. The first Commandant of the camp was a Gestapo man, Friedrich, from Berlin, and he was succeeded by von Becker. He was surrounded by a large number of criminal assistants who came mostly from the Reich, as well as from the ranks of the Volksdeutsche minority. We feel that at least one among the worst of these criminals, should be specially mentioned by his name,-- the SS Major Dr. Jung, the medical officer of the camp who not only was present at the innumerable executions, but himself ordered or even carried out the executions. He was already mentioned in the aforesaid quoted affidavit of the witness Damnjanovic.

This camp of horror existed right up until October 3, 1944, when it was dissolved, as a result of the swift advance of the Yugoslav National Liberation Army and of the Red Army. For the same reason the administration of the camp had no time to fully execute their plan according to which all the surviving prisoners were to be killed or dragged to Germany.

As for the general treatment toward the prisoners in the camp itself, we quote here only a few characteristic passages from the Report No. 44 of the Yugoslav State Commission, which was composed on the basis of reports and evidence, collected by the Special Commission for investigation of the crimes of the forces of occupation and of their collaborators in the Banjica camp:

"... The decision to send a person into the camp rested entirely on the will of the occupying authorities... The aim of all such decisions was, in the first place, to break the resistance of our people, and in the second place to instill into their hearts a slave mentality and to destroy them gradually..."

Regarding the categories of persons brought into the camp for annihilation and without any offense on their part whatsoever, it is

necessary to quote here only the data based on the files of the camp, which were seized. These files, however, cover only a smaller part of the entire number of victims. We continue to quote here another passage from the aforesaid Report No. 44 of the Yugoslav State Commission:

"Old men and children up to seven years of age were brought into the camp; even a few months old children were shot. According to the age group, there were in the camp:

Up to 7 years of age	70
From 7 to 14 years of age.....	101
From 14 to 17 years of age.....	627
From 17 to 21 years of age.....	3,598
From 21 to 35 years of age.....	9,598
From 35 to 50 years of age.....	7,030
Above 50 years of age.....	3,673
"According to the sex, there were:	
Men	21,430
Women	2,267
Persons of all professions were sent into the camp:	
Farmers	10,805
Workers	6,065
Intellectuals	4,471
Other Professions.....	2,299
Priests	38

.....
 "Upon entering the camp, the victims had all the property they had on them taken away...

"Most of the victims... before being sent into the camp would have had to spend a few days, and sometimes even months, in one of the Gestapo prisons... These prisons were the real, to the minutest details organized, torture chambers...

"A sadist, Peter Kruger, particularly enjoyed beating young, beautiful, shapely women about their breasts and then thrust a rubber truncheon into their breasts and sexual organs until he himself would tire of the beating. While one of such victims would be beaten, the others had, under the threat of most horrible ill-treatment, to keep quiet and to stand at attention.....

"At times all the inmates of one room, sometimes 100 to 200 people, old, young, sick, lame, were driven out and forced to run all around the camp buildings. If one of them could not keep his place during the run, if he stopped or fell, he was pitilessly beaten up, and trained dogs would fall upon him, biting him mercilessly...

"The camp inmates would receive daily 200 grams of hard, very often moldy, cornbread, one-half up to one liter of lukewarm, dirty water with a few beans in it... Because of this bad food, illness appeared, which usually followed exhaustion and starvation, such as dysentery, lung illnesses, and so forth; it was not an uncommon sight to see the prisoners falling unconscious because of starvation....

"The situation was the worst in cases of illness. The conditions for medical treatment of the prisoners in the camp itself were particularly difficult... Dr. Stefan Djelineo states in this respect:

'Very frequently the camp ambulance car would bring our comrades beaten up in such a manner that deep under their skin the flesh would start to decay. In cases of some prisoners it was not unusual to touch him with an operating knife to see two to three liters of pus come out...'

"The shootings were mostly carried out by Germans from the SS detachments at whose head in Serbia was the Police General Meyszner.

"... From 15.7.1941 until 6.11.1943, the victims were driven for execution to the military shooting grounds at Yayanci.... A German, ... a doctor ... SS Major Dr. Jung, the head of the Gestapo surgeons, would after the execution go from one body to the other with a pistol in his hand to finish off those who still showed signs of life... At the excavation of the victims shot... at the Jewish cemetery in Belgrade, the Medical Commission established that the victims were executed by shooting them with pistols held at the backs of their heads, and there were certain signs showing that some of the victims were buried alive... the cemetery attendants were threatened by death as punishment in case they should say to anyone what they had seen...

"Frequent were cases where brothers, sisters, father and sons went into death together; but particularly terrible were the scenes when mothers were carrying their small children who were crying and trying to get out of their mother's arms. Thus, on September 7, 1944, Dr. Micic, a woman doctor from Loznica was shot, together with her little daughter Vera, who was only four years old and her son Veroljub who was only six months old... On one occasion a pregnant woman, Nadezda Jankovic, from Atenice, whose pregnancy could clearly be noticed, was taken for execution. Facing her grave, she exclaimed: "Shame on you! You are killing a pregnant woman; you are indeed Kulturtraegers!" The criminals who did not refrain on other occasions from shooting pregnant women, however, did on this occasion feel ashamed and returned her to the camp... She

gave birth to a daughter, but the Fascist blackguards would not allow the unfortunate mother even to kiss her child; she was immediately afterwards shot. . . .

"They had several specially made motor cars; hermetically closed with installations for the production of gasses. Victims were pressed into these cars and gassed while the cars were moving . . ."

.....

The complete text of this report is published in the Book III Reports of the Yugoslav State Commission, pages 482-550. However, not even these 70 pages of the printed text were even nearly sufficient to cover all the material evidence on the horrors of the Banjica camp, the inquest into which is still in progress.

8. Measures for Denationalization of the Population

The Germans attempted in the annexed areas of Slovenia by forceful measures to denationalize the Slovene population, and to Germanize the remainder of the Slovenes, who after all the steps taken for their destruction and population still remained in their country.

For the purpose of Germanizing them, the Slovene children were forced to learn the German language in hundreds of compulsory courses. On March 15, 1942, there were throughout Stajerska 3,030 language courses with 123,058 pupils. 454 of these courses were especially for youth 18,211 pupils.

Gauleiter Uiberreither wrote a leading article in the "Marburger Zeitung" on April 10, 1943, saying that two years ago at Fuehrer's order he took over the executive power in the Donja Stajerska with the task to remove from this "ancestors" land "every vestige of the "foreign authority". He states, further on, that his task is to bring the population of this province "back to the German national body", and that he will carry out this task. The Chief of the Civil Administration for Koruska and Kranjska, Reiner, published in the "Official Gazette" of Koruska and Kranjska on August 20, 1942, the Decree of Germanization of Slovene names and on the German way of writing and pronouncing Slovene family names in the occupied region. The Article 1 of this Decree states that the use of Slovene names is forbidden. The same article states that such names will be replaced by German names. . . .

Carrying out Fuehrer's order that Donja Stajerska should again be made German", Uiberreither issued the Decree of 10 May 1941, organizing the "Steirische Heimatbund" and appointed as its Chief,

Franz Steindl. The aim of this organization was the denationalization of the Slovenes. In the introductory remarks to this Decree, literally the following is stated:

"The Steirische Heimatbund is the organization of all the inhabitants of Donja Stajerska, both of German "Volksgenossen" as well as of those who on the basis of their blood connection endeavor to achieve the return to their German national community (... die Rueckfuehrung in die Deutsche Volksgemeinschaft)."

Simultaneously with these measures, the occupation authorities closed all the Slovene schools, deported all the Slovene teachers, destroyed the Slovene universities and books, and forbade the use of the Slovene language, qualifying the use of it as sabotage. The occupation authorities destroyed entirely the Slovene social life. However, when the efforts on the part of the forces of occupation to Germanize the Slovene people met with failure and armed resistance, the occupation authorities began to apply ever more cruel measures. They were dragged into the Gestapo for the most insignificant offense, and the death sentence became an everyday event.....

10. Persecution for Reasons of Race or Religion.

Immediately after the occupation, the occupation authorities passed a whole series of measures and orders directed against Jews and gypsies. All of them had to wear the yellow arm-bands with the inscription "Jew" or "Gypsy", and they were specially registered. They were forbidden to frequent cafes or places of habitation, they were deprived of the right freely to dispose with their property. All of them were immediately forced into the compulsory labor service, and they had to perform the hardest and very often humiliating kinds of work.

Somewhat later, in the autumn of 1941, all the Jewish male inhabitants from Serbia were taken into the concentration camps and shortly afterward killed. At the beginning of December 1941, all the Jewish women, children, old and young, were also taken into the camps, and they were held until the Spring of 1942 under the most difficult conditions in the Camp of Death at Sajmiste (near Belgrade). In the Spring of 1942, all those who were not killed previously or who did not die under the terrible conditions prevailing in the camp, were liquidated.

All Jewish property was confiscated. All that happened in Serbia, happened more or less in all other parts of Yugoslavia,

which were under the German occupation or under the occupation of their satellites. These measures somewhat varied, both in accordance with time and local conditions, but the results in their substance were always the same.

As the result of such treatment, out of 75,000 Yugoslav Jews and about 5,000 Jewish emigres from other countries, who found themselves in Yugoslavia at the time of the German attack, that is to say, out of about 80,000 Jews in all, only about 10,000 persons survived the German occupation, these survivors partly having taken part in the National Liberation struggle or partly succeeding to escape or to hide themselves. Only a very small number of Jews returned alive from some of the concentration camps.

In the same manner had to suffer the gypsies in all parts of Yugoslavia. However, the statistical data on this subject have not yet been completed.

.....

All the above enumerated and described crimes of the German forces of occupation and the numbers of victims of such crimes which were given, are far from covering all the crimes or giving figures of all the victims for which the Government of the Reich, the Hitlerite military and civilian organizations, as well as the Defendants of this trial personally are responsible to Yugoslavia.

.....

Apart of 250,000 Yugoslavs who died in battle, at least one and a half to two million people — mostly women, children and old — were destroyed by the forces of occupation. Out of fifteen million pre-war Yugoslav population, for a relatively short period of four years, almost 14 % of the entire population was destroyed.

This fact, as well as innumerable destroyed towns, burned villages, entire devastated areas and so many mass graves throughout Yugoslavia, are incontestable evidence of the terrible crimes which Fascism committed against Yugoslavia and its peoples.

.....

D. Nr. 2697/45
December 26, 1945
Belgrade

The Chairman of the State
Commission:
DR. DUSAN NEDELJKOVIC
Professor of University

For the Secretary of the State
Commission:

DR. ALBERT VAJS
Barrister at Law

The Yugoslav Delegate to the United Nations War Crimes Commission:
DR. RADOMIR ZIVKOVIC
Lecturer of University

I, MILIVOJ SUDJIC, Lawyer by profession, hereby certify that I am fully conversant with the Serbo-Croat and English languages; and that the above is a true translation of the Serbo-Croat original of this Report.

MILIVOJ SUDJIC.

DOCUMENT 054-USSR

REPORT BY A SPECIAL SOVIET COMMISSION, 24 JANUARY 1944, CONCERNING THE SHOOTING OF POLISH OFFICER PRISONERS OF WAR IN THE FOREST OF KATYN; THE EXECUTIONS HAD BEEN CARRIED OUT IN AUTUMN 1941 BY THE GERMAN "STAFF OF THE CONSTRUCTION BATTALION 537": IN SPRING 1943 THE GERMANS, BY BLACKMAILING WITNESSES INTO GIVING FALSE EVIDENCE AND BY OTHER MEANS, HAD TRIED TO MAKE IT APPEAR THAT THE SOVIET NKWP WAS RESPONSIBLE FOR THE SHOOTING OF THE 11,000 VICTIMS

BESCHREIBUNG:

Broschüre in russischer Sprache aus dem Jahre 1944, 56 Seiten in Oktav-Format, nachträglich gebunden | W der deutschen Übersetzung

MITTEILUNG

der Sonderkommission zur Feststellung und Untersuchung der Umstände der Erschiessung von polnischen kriegsgefangenen Offizieren im Katyner Wald durch die deutschen faschistischen Eindringlinge.

Nach dem Beschluss der Ausserordentlichen Staatskommission zur Feststellung und Untersuchung der Greuelthaten der faschistischen deutschen Eindringlinge und ihrer Helfershelfer wurde die Sonderkommission zur Feststellung und Untersuchung der Umstände der Erschiessung von kriegsgefangenen polnischen Offizieren im Walde von Katyn (b.Smolensk) durch die deutschen faschistischen Eindringlinge gegruendet:

Die Kommission besteht aus folgenden Personen:

Mitglied der Ausserordentlichen Staatskommission, Akademiker N.N. BURDENKO, (Vorsitzender der Kommission);

Mitglied der Ausserordentlichen Staatskommission, Akademiker, ALEKSEJ TOLSTOJ;

Mitglied der Ausserordentlichen Staatskommission, Mythropolitos NIKOLAI;

Vorsitzender des Allslawischen Komitees, Generalleutnant GUNDOROW A.S.;

Vorsitzender des Exekutivkomitees des Gesellschaftsverbandes des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes KOLESNIKOW S.A.;

Volkskommissar fuer Aufklaerung der RSFSR, Akademiker Potemkin W.P.;

Chef des militaer-medizinischen Hauptamtes der Roten Armee, Generaloberst SMIRNOW E.I.,

Vorsitzender des Exekutivkomitees vom Gebiet Smolensk, MEINIKOW R.E.,

Um die der Kommission gestellten Aufgaben zu loesen, zog die Kommission die folgenden gerichts-medizinischen Sachverstaendigen hinzu:

Obersten gerichts-medizinischen Sachverstaendigen des Volkskommissariats fuer Gesundheitswesen der UdSSR, den Direktor des Wissenschaftlichen Forschungsinstituts fuer Gerichtsmedizin PROZOROWSKY W.I., den Leiter des Lehrstuhles fuer Gerichtsmedizin des 2. Moskauer Medizinischen Instituts, Doktor der medizinischen Wissenschaften SMOLJANINOW W.M., den aeltesten wissenschaftlichen Sachbearbeiter des Staatlichen wissenschaftlichen Forschungsinstituts fuer Gerichtsmedizin des Volkskommissariats fuer Gesundheitswesen der UdSSR., SEMENOWSKY P.S., den aeltesten wissenschaftlichen Sachbearbeiter des staatlichen wissenschaftlichen Forschungsinstituts fuer Gerichtsmedizin des Volkskommissariats fuer Gesundheitswesen der UdSSR., Dozent SCHWAIKOWA M.D., den Hauptpathologen der Front Major des medizinischen Dienstes, Professor WYROPALJEW D.N.

Zu ihrer Verfuegung hatte die Sonderkommission das umfangreiche Material, das von dem Mitglied der Ausserordentlichen Staatskommission Akademiker BURDENKO N.N., seinen Mitarbeitern und den gerichtsmedizinischen Sachverstaendigen vorgelegt war, die am 26. September 1943, sofort nach der Befreiung der Stadt Smolensk dahingekommen waren und das vorlaeufige Studium und die Untersuchung der Umstaende aller von den Deutschen veruebten Greuelthaten durchgefuehrt haben.

Die Sonderkommission hat an Ort und Stelle nachgeprueft und festgestellt, dass, 15 Kilometer von der Stadt Smolensk entfernt an der Witebsker Chaussee im Gebiet des Katyner Waldes, „Kosji Gory“ genannt, 200 Meter suedwestlich der Chaussee in der Richtung des Flusses Dnjepr sich die Graeber befinden, wo die durch deutsche Okkupanten erschossenen kriegsgefangenen Polen begraben wurden.

Nach der Verordnung der Sonderkommission und in Anwesenheit aller Mitglieder der Sonderkommission und der gerichtsmedizinischen Sachverstaendigen wurden die Graeber ausgehoben. In den Graeben wurden eine grosse Anzahl von Leichen in polnischer Uniform entdeckt. Nach der Berechnung der gerichtsmedizinischen Sachverstaendigen erreicht die Zahl der Leichen insgesamt 11.000.

Die gerichtsmedizinischen Sachverstaendigen haben die ausgehobenen Leichen und die in den Graeben und an den Leichen aufgefundenen Akten und Beweisstuecke eingehend untersucht.

Gleichzeitig mit dem Ausheben der Graeber und der Untersuchung der Leichen fuehrte die Sonderkommission die Befragung der zahlreichen Zeugen aus der oertlichen Bevoelkerung durch, deren Aussagen die Zeit und die Umstaende der von deutschen Okkupanten ausgefuehrten Verbrechen genau festgestellt haben.

Aus den Aussagen der Zeugen geht folgendes klar hervor:

Der Katyner Wald.

Von jeher war der Katyner Wald der beliebte Platz, wo die Bevoelkerung der Stadt Smolensk ihre Ruhetage zu verbringen pflegte.

Die im Umkreis Wohnenden weideten Vieh im Katynerwald und faellten Holz. Es gab keine Beschraenkungen und Verbote zum Betreten des Katyner Waldes.

Dies war so im Katyner Wald bis zum Ausbruch des Krieges. Noch im Sommer 1941 befand sich das Pionierlager der „Promstrachkasse“ welches erst im Juli 1941 aufgeloeset wurde, in diesem Wald. Nach der Besetzung der Stadt Smolensk durch deutsche Okkupanten herrschte im Katyner Wald ein ganz anderes Regime. Man begann den Wald durch verstaerkte Streifen zu bewachen, es erschienen zahlreiche Warnungsschilder, wonach alle diejenigen, die ohne besondere Ausweise den Wald betraeten, erschossen wuerden.

Besonders streng wurde der genannte Teil des Waldes von Katyn — „Kosji Gory“ — bewacht, sowie auch das Gebiet am Ufer des Dnjepr, wo sich 700 Meter von den entdeckten Graebnern der polnischen Kriegsgefangenen entfernt, ein Sommerhaus — das

Erholungsheim des Smolensker NKWD-Amtes— befand. Nach der Ankunft der Deutschen wurde dort eine deutsche Dienststelle errichtet, die sich „der Stab des Baubataillons 537“ nannte.

Die kriegsgefangenen Polen im Raum Smolensk.

Die Sonderkommission hat festgestellt, dass vor der Eroberung der Stadt Smolensk von deutschen Okkupanten in den Westbezirken des Gebietes kriegsgefangene polnische Offiziere und Soldaten am Bau und an der Reparatur der Autostrassen arbeiteten. Diese kriegsgefangenen Polen wurden in drei Lagern zur b.V. untergebracht und zwar: Lager Nr. 1 ON, Nr. 2-ON und Nr. 3-ON, die etwa 25—45 Km westlich von der Stadt Smolensk lagen.

Durch die Aussagen der Zeugen und durch die dokumentarischen Angaben ist festgestellt worden, dass nach dem Beginn der Kriegshandlungen die genannten Lager wegen der unguenstigen Verhaeltnisse nicht rechtzeitig evakuiert werden konnten.

Alle kriegsgefangenen Polen, ein Teil des Wachpersonals und der Mitarbeiter der Lager gerieten aus diesem Grunde in deutsche Gefangenschaft.

Der von der Sonderkommission vernommene ehemalige Chef des Lagers Nr.1-ON, Major der Staatssicherheit WETOSCHNIKOW W.M. gab an:

„Ich erwartete den Befehl ueber die Aufloesung des Lagers. Aber die Verbindung mit der Stadt Smolensk war unterbrochen. Da fuhr ich zusammen mit einigen Mitarbeitern nach Smolensk, um die Verhaeltnisse klarzulegen. Ich fand in Smolensk die gespannte Lage vor. Ich wandte mich an den Chef des Eisenbahnverkehrs der Strecke Smolensk der Westeisenbahn, Genossen IWANOW, mit der Bitte, das Lager mit Wagen zu versehen, um die kriegsgefangenen Polen zurueckzufuehren. Genosse IWANOW aber antwortete, dass ich damit nicht rechnen koennte. Ich machte Versuche, mit Moskau Verbindung zu bekommen, um die Erlaubnis zu erhalten, den Weg zu Fuss zurueckzulegen, aber auch das gelang mir nicht.

Zu dieser Zeit war Smolensk schon durch die Deutschen vom Lager abgeschnitten und was mit den kriegsgefangenen Polen und mit dem im Lager gebliebenen Wachpersonal geschah, weiss ich nicht.

Ingenieur IWANOW S.W., der im Juli 1941 den Chef des Verkehrs der Strecke Smolensk der Westeisenbahn vertrat, gab der Sonderkommission an:

„Die Lagerverwaltungen der Lager fuer polnische Kriegsgefangene wandten sich an meine Dienststelle mit der Bitte, Wagen zum Abtransport der Polen zu erhalten, aber wir hatten keine freien

Wagen zur Verfügung. Zudem konnten wir keine Wagen zum Bahnzweig Gusino dirigieren, da die Strecke bereits beschossen wurde. Deshalb konnten wir die Bitte der Lagerverwaltungen nicht berücksichtigen. Somit blieben die kriegsgefangenen Polen also im Gebiet Smolensk zurück.“

Das Verbleiben der polnischen Kriegsgefangenen in den Lagern des Gebietes Smolensk wird durch die Aussagen der zahlreichen Zeugen bestätigt, die diese Polen in der Nähe der Stadt Smolensk in den ersten Monaten der Okkupation bis zum Monat September 1941 gesehen hatten.

Die Zeugin SASCHNEWA Marija Aleksandrowna, eine Lehrerin der Grundschule des Dorfes Senjkowo gab der Sonderkommission an, dass sie im August 1941 einem aus dem Lager geflüchteten kriegsgefangenen Polen in ihrem Hause Obdach gewährte.

„Der Pole hatte polnische Militäruniform an, die ich sofort erkannte, da ich in den Jahren 1940/41 die Gruppen der kriegsgefangenen Polen auf der Landstrasse sah, die unter Bewachung auf der Landstrasse irgendeine Arbeit verrichteten. Ich interessierte mich für diesen Polen weil er, wie sich herausstellte, vor seiner Einberufung Lehrer der Grundschule in Polen war. Da ich selbst das Pädagogische Technikum absolvierte und Lehrerin werden wollte, knüpfte ich ein Gespräch mit ihm an. Er erzählte mir, dass er in Polen ein pädagogisches Seminar absolvierte, dann ging er auf eine Kriegsschule und wurde Unterleutnant der Reserve. Mit Beginn der Feindseligkeiten zwischen Polen und Deutschland wurde er in den aktiven Wehrdienst einberufen. Er befand sich in Brest-Litowsk und wurde dort von Truppenteilen der Roten Armee gefangen genommen. Über ein Jahr befand er sich in einem Lager bei Smolensk.

Als die Deutschen kamen und das polnische Lager besetzten, führten sie dort ein hartes Regiment. Die Deutschen hielten die Polen nicht für Menschen und bedrängten und misshandelten sie auf jede Art und Weise. Es gab Fälle, wo Polen ohne jeden Grund erschossen wurden. Da beschloss er zu fliehen. Von sich selbst erzählte er, dass seine Frau auch Lehrerin sei und dass er zwei Brüder und zwei Schwestern hätte.“

Als er am nächsten Tag fortging, nannte er seinen Namen, den sich SASCHNEWA in einem Buch notierte. In dem von SASCHNEWA vorgelegten Buch „Praktische Übungen in der Naturkunde“ von Jagodowsky befand sich auf der letzten Seite die Notiz:

„LOECK Josef und Sophia. Die Stadt Samostjje, Agorodnaja Strasse Nr. 25.“

In dem von den Deutschen veröffentlichten Namensverzeichnis steht der Name Loeck Josef, Leutnant, unter N 3796 als im Frühjahr 1940 auf „Kosji Gory“ im Wald von Katyn erschossen.

Aus den deutschen Berichten ergibt sich also, dass Loeck Josef ein Jahr vor der Bekanntschaft mit der Zeugin Saschnewa erschossen wurde.

Der Zeuge DANILENKOW N. W., ein Bauer der Kollektivwirtschaft „Krasnaja Zarja“ des Dorfrates von Katyn gab an:

„In den Monaten August/September 1941, als die Deutschen kamen, traf ich Polen, die auf der Landstrasse in Gruppen zu je 15—20 Mann arbeiteten.“

Aehnliche Aussagen machten die Zeugen:

SOLDATENKOW, ehemaliger Dorfaeltester des Dorfes Borock,
 KOLATSCHEW A.S., Arzt in der Stadt Smolensk,
 OGLOBLIN A.P., Priester,
 SERGEEW T.I., Eisenbahnmeister,
 SMIRJAGIN P.A., Ingenieur,
 MOSKOWSKAJA A.M., Einwohnerin der Stadt Smolensk,
 ALEKSEJEW A.M., Vorsteher der Kollektivwirtschaft des Dorfes Borock,
 KUTZEW I.W., Techniker der Wasserleitung,
 GORODEZTKIJ W.P., Priester,
 BASEKINA A.T., Buchhalter,
 WITROWA E.N., Lehrerin,
 SAWWATEJEW I.W., Dienstuender der Eisenbahnstation Gnesdowo u.a.

Die Razzien gegen polnische Kriegsgefangene.

Die Anwesenheit der kriegsgefangenen Polen im Herbst 1941 im Raume Smolensk wird auch durch die Tatsache der von den Deutschen durchgefuehrten Razzien gegen aus den Lagern gefluechtete Kriegsgefangene bestaetigt.

Der Zeuge KARTOSCHKIN I.M., Zimmermann, gab an:

Die Deutschen haben nach den kriegsgefangenen Polen im Herbst 1941 nicht nur in Waeldern gesucht, sondern es wurde auch Polizei zu naechtlichen Haussuchungen in den Doerfern herangezogen.

Der ehemalige Dorfaelteste Nowie Bateki SACHAROW M. D. sagte aus, dass die Deutschen im Herbst 1941 fieberhaft Doerfer und Waelder auf der Suche nach kriegsgefangenen Polen „durchgekaemmt“ haetten.

Der Zeuge DANILENKOW N.W., Bauer der Kollektivwirtschaft „Krasnaja Zarja“ gab an:

„In unserer Gegend wurden die Sonderrazzien zur Auffindung der ausgebrochenen kriegsgefangenen Polen durchgefuehrt. Derartige Durchsuchungen fanden zwei- oder dreimal in meinem Hause statt. Nach einer Haussuchung fragte ich den Dorfaeltesten SERGEJEW Konstantin, wen man in unserem Dorfe suche. Sergejew sagte, dass ein Befehl der deutschen Kommandantur gekommen sei, auf Grund dessen in allen Haeusern ohne Ausnahme eine Haussuchung durchgefuehrt werden solle, da sich in unserem Dorf die aus dem Lager gefluechteten kriegsgefangenen Polen versteckt halten sollten. Eine Zeit spaeter hoerten die Durchsuchungen auf.“

Der Zeuge FATJKOW T.E., ein Bauer der Kollektivwirtschaft, gab an:

„Die Razzien zum Suchen der kriegsgefangenen Polen wurden mehrmals durchgefuehrt. Das war in den Monaten August/September 1941. Nach dem Monat September 1941 hoerten diese Razzien auf und niemand sah mehr polnische Kriegsgefangene.“

Die Erschiessungen der kriegsgefangenen Polen.

Der obenerwaehnte „Stab der Baubataillons 537“, der sich im Sommerhaus in „Kosij Gory“ befand, fuehrte keine Bauarbeiten aus. Seine Taetigkeit wurde sorgfaeltig geheimgehalten.

Womit sich dieser „Stab“ in Wirklichkeit beschaeftigte, gaben viele Zeugen an, darunter die Zeuginnen: ALEKSEJEWA A.M., MICHAILOWA O.A. und KONACHOWSKAJA S.P., Einwohnerinnen des Dorfes Borock des Dorfrates von Katyn.

Auf Befehl des deutschen Kommandanten der Siedlung Katyn wurden sie von dem Dorfaeltesten des Dorfes Borock, SOLDATENKOW W.J., nach diesem Sommerhaus geschickt, um das Personal des „Stabes“ zu bedienen.

Nach der Ankunft in „Kosji Gory“, wurde ihnen durch einen Dolmetscher eine Reihe von Verhaltensmassregeln auferlegt. Strengstens verboten war es, sich von dem Sommerhaus zu entfernen und in den Wald zu gehen, die Zimmer des Sommerhauses ohne Aufforderung und ohne Begleitung durch deutsche Soldaten zu betreten, sich im Gebiet des Sommerhauses waehrend der Nachtzeit aufzuhalten. Nur ein bestimmter Weg zur Arbeitsstaette und zurueck, und auch der nur in Begleitung der Soldaten, wurde erlaubt.

Darueber wurden ALEKSEJEWA, MICHAILOWA und KONACHOWSKAJA durch einen Dolmetscher unmittelbar vom Chef der deutschen Dienststelle, Oberstleutnant ARNES, belehrt, der sie zu diesem Zweck einzeln zu sich gerufen hatte.

Zur Frage ueber die Personalbesetzung des „Stabes“ gab ALEKSEJEWA A.M. an:

„Im Sommerhaus in „Kosji Gory“ befanden sich staendig etwa 30 Deutsche. Der Aelteste von ihnen war Oberstleutnant ARNES, sein Adjutant war Oberleutnant REKST. Dort befanden sich auch Leutnant HOTT, Wachtmeister LUEMERT, Unteroffizier fuer wirtschaftliche Angelegenheiten ROSE, sein Stellvertreter ISICKE, Oberfeldwebel GRENEWSKY, der ein Kraftwerk leitete, ein Photograph, Obergreifer, dessen Familiennamen ich mich nicht entsinne, ein Dolmetscher aus der Wolgadeutschen Republik, sein Name scheint mir Johann zu sein, wir nannten ihn aber Iwan, der Koch, ein Deutscher namens Gustav und viele andere, deren Vor- und Zunamen mir nicht bekannt sind.“

Bald nach dem Dienstantritt begannen Aleksejewa, Michailowa und Konachowskaja zu bemerken, dass im Sommerhaus „irgendwelche dunklen Sachen“ getrieben wurden.

Aleksejewa A.M. gab an:

„Wir wurden mehrmals vom Dolmetscher Johann im Namen von ARNES gewarnt, dass wir die Zunge in Zaum halten und nichts davon schwatzen sollten, was wir im Landhause sahen und hoerten. Ausserdem fiel uns an Hand verschiedener Ereignisse auf, dass die Deutschen in diesem Landhause dunkle Taten begingen.

Ende August und waehrend mehr als einer Septemberhaelfte 1941 trafen fast taeglich im Landhause auf „Kosji Gory“ mehrere Lastwagen ein. Anfangs verwendete ich darauf keine Aufmerksamkeit, spaeter aber bemerkte ich, dass, wenn die Lastwagen eintrafen, sie jedesmal waehrend einer halben oder einer ganzen Stunde irgendwo auf dem Feldweg hielten, der von der Chaussee zum Landhaus fuehrte. Ich zog diese Schlussfolgerungen daraus, weil die Geraeusche der Lastwagen einige Zeit nach ihrem Eintreffen auf dem Gelaende des Landhauses verstummten. Gleichzeitig begann das Einzelschiessen. Ein Schuss folgte dem anderen in kurzen, aber gleichen Zeitabstaenden. Dann verklang das Schiessen und die Lastwagen fuhrten am Landhause vor. Den Wagen entstiegen deutsche Soldaten und Unteroffiziere. Sie sprachen laut, gingen in die Badestube und darnach tranken sie Wein. Die Badestube wurde an diesen Tagen immer geheizt. An den Tagen des Eintreffens dieser Lastwagen kamen in das Landhaus auch noch Soldaten aus irgendeinem anderen deutschen Truppenteil. Fuer diese Soldaten wurden Betten im Soldatenkasino aufgestellt, das man in einem der Saele eroeffnet hatte. An solchen Tagen wurde in der Kueche viel gekocht und zu Tisch wurde eine doppelte Portion Spirituosen aufgetragen.

Kurz vor dem Eintreffen der Lastwagen gingen die Soldaten mit Waffen in den Wald, wahrscheinlich zur Haltestelle der Lastwagen;

im Verlauf einer halben oder ganzen Stunde kamen sie mit diesen Lastwagen und zusammen mit den Soldaten, die im Landhause wohnten, zurueck. Wahrscheinlich haette ich das weder beobachtet noch bemerkt, wann die Geraeusche begannen und wieder verstummt. Aber jedesmal, wenn die Lastwagen eintrafen, wurden wir, (ich, Konachowskaja u. Michailowa) wenn wir uns auf dem Hofe befanden, in die Kueche vertrieben oder aus der Kueche nicht herausgelassen, wenn wir dort waren. Durch diesen Umstand und durch die Tatsache, dass ich einige Male frische Blutspuren auf der Kleidung zweier Gefreiter bemerkte, war ich gezwungen, alles aufmerksam zu beobachten, was in dem Landhause vor sich ging. Damals habe ich die seltsamen Zwischenpausen in der Bewegung der Autos und ihr Halten im Walde bemerkt. Ich habe auch bemerkt, dass die Blutspuren an den Kleidern ein- und derselben Maenner —zweier Gefreiter— waren. Einer von ihnen war ein grosser mit roten Haaren, der andere, mittleren Wuchses, war blond. Auf Grund dessen zog ich den Schluss, dass die Deutschen mit dem Auto Menschen ins Landhaus brachten und sie dort erschossen. Ich vermutete sogar, wo alles stattfand und wenn ich vom Hause fortging oder zurueckkam, bemerkte ich unweit der Landstrasse an mehreren Stellen aufgeworfene Erde. Die Stellen, an welchen diese Erde lag, vergroesserten sich von Tag zu Tag. Im Laufe der Zeit nahm der Boden an diesen Stellen jedoch wieder seine gewoehnliche Form an.

Auf die Frage der Sonderkommission, welche Personen im Wald in der Naehe des Landhauses erschossen wurden, antwortete Alexejewa, dass dort kriegsgefangene Polen erschossen worden seien, und zur Bestaetigung ihrer Aussage erzaehlte sie Folgendes:

„Es gab Tage, an denen die Wagen im Landhaus nicht eintrafen. Die Soldaten verliessen aber dennoch das Landhaus und gingen in den Wald. Von dort aus waren haeufige Einzelschuesse zu hoeren. Nach der Rueckkehr gingen die Soldaten regelmaessig ins Bad und nachher tranken sie.

Und nun gab es noch einen solchen Fall. Einmal hielt ich mich laenger als sonst in dem Landhaus auf. Michailowa und Konachowskaja waren schon fortgegangen. Ich war mit meiner Arbeit noch nicht fertig, wegen deren Verrichtung ich geblieben war, als ploetzlich ein Soldat hinzukam und sagte, ich koenne fortgehen. Er bezog sich dabei auf die Anordnung Roses. Derselbe Soldat begleitete mich bis zur Chaussee.

Als ich vom Landhaus kommend auf der Chaussee nach der Kurve 150-200 Meter zurueckgelegt hatte, sah ich eine Gruppe von kriegsgefangenen Polen in der Staerke von 30 Mann auf der Chaussee unter verstaerkter Bewachung dahinschreiten.

Dass es Polen waren, wusste ich deshalb, dass ich schon vor dem Kriegsausbruch und eine Zeitspanne, nachdem die Deutschen gekommen waren, kriegsgefangene Polen auf der Dammstrasse traf, die dieselben Uniformen an hatten mit den fuer sie charakteristischen viereckigen Muetzen.

Ich blieb am Wegrande stehen um zu sehen, wohin sie gefuehrt wuerden und ich sah, dass sie an der Kurve zu unserem Landhaus „Kosji Gory“ umbogen.

Da ich zu jener Zeit schon alle Ereignisse auf dem Landhause aufmerksam beobachtete, legte ich grosses Interesse fuer diese Angelegenheit an den Tag; ich kehrte eine kurze Strecke auf dem Dammwege zurueck und versteckte mich am Wegrande ins Gebuesch um das Weitere abzuwarten. 20 oder 30 Minuten spaeter hoerte ich charakteristische mir vertraute Einzelschuesse.

Da wurde mir alles klar und ich ging schnell nach Hause.

Aus dieser Tatsache schloss ich, dass die Deutschen die Polen nicht nur unterm Tag, wenn wir arbeiteten, sondern auch nachts waehrend unserer Abwesenheit, erschossen.

Das wurde mir damals noch aus dem Grunde klar, dass ich mich an die Tatsache erinnerte, dass die ganze auf dem Landhaus wohnende Belegschaft der Offiziere und Soldaten, ausgenommen die Wache, bis spaet in den Tag geschlafen hatte und erst gegen 12.00 Uhr erwachte.

Manchmal errieten wir die Ankunft der Polen in „Kosji Gory“ aus der an solchen Tagen in dem Landhaus herrschenden gespannten Atmosphäre.

Alle Offiziere verliessen dann das Landhaus, nur einzelne Diensttuende blieben im Gebaeude zurueck, und der Wachtmeister kontrollierte ununterbrochen die Posten per Telephon“

Michailowa O.A. sagte aus:

„Im September 1941 war im Wald „Kosji Gory“ sehr oft Schiessen vernehmbar. Anfangs verwandte ich keine Aufmerksamkeit auf die in unserem Landhaus eintreffenden Lastwagen, die von allen Seiten verdeckt, gruen gestrichen und von den Unteroffizieren begleitet waren. Spaeter bemerkte ich, dass diese Wagen niemals in unsere Garage einliefen und auch nicht entladen wurden. Diese Lastwagen kamen sehr oft an, besonders im September 1941.

Unter den Unteroffizieren, die immer in der Kabine neben dem Chauffeur sassen, fiel mir der eine hochgewachsene mit blassem Gesicht und rotem Haar auf. Wenn diese Wagen im Landhaus

ankamen, gingen alle Unteroffiziere, wie einem Kommandorufe gehorchend, ins Bad, wuschen sich dort lange und nachher tranken sie im Landhaus.

Einmal verliess dieser hochgewachsene rothaarige Deutsche den Wagen und begab sich gleich in die Kueche, wo er nach Wasser verlangte. Als er das Wasser aus dem Glase trank, bemerkte ich einen Blutflecken auf dem rechten Aermelaufschlag seiner Uniform.“

Michailowa O.A. und Konachowskaja S.P. sahen einmal mit eigenen Augen, wie zwei kriegsgefangene Polen erschossen wurden, die offensichtlich den Deutschen entgangen und nachher wieder ertappt worden waren.

Michailowa sagte folgendes darueber aus:

„Einmal arbeiteten ich und Konachowskaja wie gewoehnlich in der Kueche und hoerten Laerm unweit vom Hause. Als wir aus der Stube gingen, erblickten wir zwei kriegsgefangene Polen, die von deutschen Soldaten umringt waren und dem Unteroffizier Rose etwas erklarten. Da kam Oberstleutnant Arnes hinzu und wandte sich mit einigen Worten an Rose. Wir stellten uns abseits, da wir uns fuerchteten, Rose wuerde uns niederhauen wegen unserer Neugierde. Aber wir wurden dennoch bemerkt und der Mechaniker Glinewski jagte uns auf Roses Zeichen in die Kueche, die Polen aber fuehrte er vom Landhause weg. Nach einigen Minuten hoerten wir Schuesse. Die bald zurueckgekehrten deutschen Soldaten und Unteroffizier Rose unterhielten sich untereinander erregt. Konachowskaja und ich gingen wieder hinaus von dem Wunsche getrieben nachzuforschen, was die Deutschen mit den festgenommenen Polen getan haben. Der gleichzeitig mit uns hinausgegangene Adjutant von Arnes fragte Rose etwas in deutscher Sprache, wonach der letztere deutsch antwortete: „Alles in Ordnung“. Ich habe diese Worte verstanden, weil sie von Deutschen in Gespraechen untereinander oefters gebraucht wurden. Aus all dem Geschehenen habe ich geschlossen, dass diese zwei Polen erschossen worden sind.“

Aehnliche Aussagen in dieser Hinsicht machte auch Konachowskaja s.P.

Eingeschuechtert von dem, was auf dem Landhause vor sich ging, beschlossen Aleksejewa, Michailowa und Konachowskaja unter irgendeinem Vorwand die Arbeit auf dem Landhaus aufzugeben. Sie nutzten die Lohnabbauung von 9 zu 3 Mark monatlich aus, die ab Anfang Januar 1942 durchgefuehrt wurde und gingen nach dem Vorschlag von Michailowa nicht an die Arbeit. An demselben Abend kam ein Auto, man holte sie ins Landhaus und versperrte sie zur Zuechtigung in ein kaltes Zimmer. Michailowa wurde 8 Tage, Aleksejewa und Konachowskaja wurden je 3 Tage eingesperrt.

Nachdem sie diese Strafe verbuesst hatten, wurden alle entlassen.

Waehrend ihrer Arbeit in dem Landhaus fuerchteten sich Aleksejewa, Michailowa und Konachowskaja, ihre Beobachtungen darueber, was auf dem Landhause vor sich ging, untereinander auszutauschen. Nur in der Haft, als sie eingesperrt waren, teilten sie einander ihre Gedanken waehrend der Nacht mit.

Michailowa sagte waehrend des Verhoers am 24. Dezember 1943 aus:

„Dort haben wir zum erstenmal offen darueber gesprochen, was auf dem Landhause vor sich ging. Ich erzaehlte alles, was ich wusste, aber es erwies sich, dass auch Konachowskaja und Aleksejewa all diese Tatsachen bekannt waren. Sie fuerchteten sich aber mit mir darueber zu sprechen. Hier erfuhr ich auch, dass die Deutschen in „Kosji Gory“ gerade polnische Kriegsgefangene erschossen haben, da Aleksejewa erzaehlt hatte, wie sie einmal im Herbst 1941 von der Arbeit heimging und persoendlich beobachtet hatte, wie die Deutschen eine grosse Gruppe von kriegsgefangenen Polen in den Wald „Kosji Gory“ hinein jagten. Etwas spaeter hoerte sie Schiessen an jener Stelle.“

Aleksejewa und Konachowskaja sagten dasselbe darueber aus.

Aleksejewa, Michailowa und Konachowskaja kamen zur festen Ueberzeugung, nachdem sie ihre Beobachtungen verglichen haben, dass im August und September 1941 auf dem Landhaus „Kosji Gory“ von den Deutschen Massenerschiessungen von kriegsgefangenen Polen durchgefuehrt worden seien.

Die Aussagen von Aleksejewa werden von den Aussagen ihres Vaters Aleksejew Michail bestaetigt, dem sie noch waehrend der Zeit ihrer Arbeit in dem Landhaus im Herbst 1941 ueber ihre Beobachtungen in Bezug auf die von den Deutschen bei dem Landhaus verrichteten Machenschaften berichtete.

„Sie sagte mir lange kein Wort“ — sagte Aleksejew Michail aus — „Nur wenn sie von der Arbeit zurueckkehrte, klagte sie, dass es unheimlich waere zu arbeiten, und dass sie nicht wuesste, wie sie sich von dort freimachen koennte. Wenn ich sie fragte, warum es ihr so unheimlich waere, antwortete sie, dass im Walde sehr oft Schiessen zu hoeren sei. Einmal, als sie nach Hause kam, sagte sie mir im Vertrauen, dass die Deutschen im Wald „Kosji Gory“ Polen erschossen. Nachdem ich meine Tochter angehoert habe, warnte ich sie strengstens davor, mit jemandem anderem darueber zu sprechen, sonst wuerden es die Deutschen erfahren und unsere ganze Familie wuerde Schaden erleiden.“

Die Aussagen ueber die Herbeifuehrung der kriegsgefangenen Polen nach „Kosji Gori“ in kleinen Gruppen von 20-30 Mann unter der

Bewachung von 5-7 deutschen Soldaten wurden auch von anderen Zeugen gemacht, die von der Sonderkommission verhoert wurden: KISSELEW P.G., Bauer der Meierei „Kosji Gory“, Kriwoserzew M.G., Tischler der Station Krasnyi Bor im Walde von Katyn, IWANOW SW., ehemaliger Vorsteher der Station Gnesdowo in der Gegend des Waldes von Katyn, SAWWATEJEW, I.W., Diensttuender derselben Station, ALEKSEJEW M.A., Vorsitzender der Kollektivwirtschaft des Dorfes Borok, OGLOBLIN A.P., Geistlicher der Kirche von Kuprin und anderen.

Diese Zeugen hoerten auch Schuesse, die aus dem Walde „Kosji Gory“ erschallten. Eine besonders grosse Bedeutung fuer die Aufklaerung dessen, was im Landhaus „Kosji Gory“ im Herbst 1941 vor sich ging, haben die Aussagen des Professors der Astronomie, des Direktors BASILEWSKI B.W. der Sternwarte in Smolensk. Der Professor Basilewski wurde in den ersten Tagen der deutschen Okkupation von Smolensk gewaltsam zum Stellvertreter des Stadtoberrhauptes (des Buergermeisters) ernannt, waehrend als Stadtoberrhaupt der Anwalt MENSCHAGIN B.G. von den Deutschen bestimmt wurde, der spaeter mit ihnen fortging, der Verraeter, der besonderes Vertrauen des deutschen Kommandos und insbesondere des Kommandanten von Smolensk von SCHWEZ genoss.

Anfang September 1941 wandte sich Basilewski an Menschagin, beim Kommandanten von Schwez die Entlassung des Paedagogen SHIGLINSKI aus dem Kriegsgefangenenlager N 126 zu erbitten. Indem Menschagin diese Bitte erfuelle, wandte er sich an von Schwez und sagte dann zu Basilewski, dass seiner Bitte nicht Folge geleistet werden koenne, weil man, wie von Schwez sagte, „aus Berlin eine Weisung erhalten haette, die eine unverzuegliche Durchfuehrung des strengsten Regimes in Bezug auf die Kriegsgefangenen vorschreibe und keine Nachsicht in dieser Frage zulasse.“

„Ich wandte unwillkuerlich ein“, sagte der Zeuge Basilewski, „was wuerde denn strenger sein, als das im Lager herrschende Regime?“ Menschagin sah mich sonderbar an und, indem er sich zu mir neigte, antwortete er leise: „Es kann sein. Die Russen werden wenigstens von sich aus sterben, aber hinsichtlich der kriegsgefangenen Polen wurde es vorgeschlagen, sie einfach zu vernichten.“

„Wieso? Wie soll ich das verstehen?“, rief ich aus.

„Sie sollen es woertlich verstehen. Es besteht eine solche Anweisung aus Berlin“, antwortete Menschagin und bat mich „um Gottes Willen“ doch niemanden ein Wort darueber zu sagen“

„Zwei Wochen spaeter nach dem obenerwaehnten Gespraech mit Menschagin, als ich wieder bei ihm zum Empfang war, konnte ich nicht umhin ihn zu fragen: „Was hoert man ueber die Polen?“

Menschagin zoegerte ein wenig und dann antwortete er: „Mit ihnen ist es abgetan. Von Schwetz hat mir gesagt, dass sie irgendwo in der Naehue von Smolensk erschossen wurden.“

„Da Menschagin meine Verwirrung bemerkt hatte, mahnte er mich wieder an die Notwendigkeit, diese Angelegenheit streng geheimzuhalten und nachher begann er mir die Handlungsweise der Deutschen in dieser Sache zu erklaeuen“. Er sagte, die Erschiessung der Polen sei ein Glied in der ganzen Kette der von Deutschland durchgefuehrten polenfeindlichen Politik, die im Zusammenhang mit der Abschliessung des russisch-polnischen Vertrages besonders verschaeerft worden sei.“

Basilewski erzaehlte ebenfalls der Sonderkommission ueber seine Unterhaltung mit dem Sonderfuehrer der 7. Abteilung der deutschen Kommandantur Hirschfeld, dem Baltendeutschen, der gut russisch sprach:

„Hirschfeld erklaeute zynisch, dass die Schaedlichkeit und die Minderwertigkeit der Polen historisch bewiesen seien und dass der Rueckgang der Bevoelkerungszahl von Polen als Duengung des Bodens dienen wird und die Moeglichkeit fuer die Erweiterung des Lebensraumes von Deutschland gewaehrleistet.

Im Zusammenhange damit prahlte Hirschfeld, dass von der Intelligenz in Polen nichts geblieben sei, da sie gehaengt, erschossen und in Konzentrationslager gebracht worden sei.“

Die Aussagen von Basilewski wurden von dem durch die Sonderkommission vernommenen Zeugen, Physikprofessor Jefimow J.E., bestaetigt, dem Basiljewski damals im Herbst 1941 von seinem Gespraech mit Menschagin erzaehlte.

Durch Urkundenbestaetigung der Aussagen von Basilewski und Jefimow sind eigenhaendige Aufzeichnungen von Menschagin, die er in seinem Notizbuch gemacht hatte, bekraeftigt.

Dieses Notizbuch, das 17 nicht volle Seiten enthaelt, wurde in den Akten der Stadtverwaltung von Smolensk nach dessen Befreiung vorgefunden. Die Tatsache, dass dieses Notizbuch Menschagin gehoerte und auch seine Handschrift wurden sowohl durch die Aussagen von Basilewski, der die Handschrift von Menschagin gut kannte, als auch durch das graphologische Gutachten beglaubigt.

Wie aus den im Notizbuch enthaltenen Daten zu ersehen ist, betrifft der Inhalt die Periode der ersten Augusttage 1941 bis November desselben Jahres.

Unter den verschiedenen Notizen hinsichtlich der wirtschaftlichen Fragen (ueber Holz, Elektrische Energie, Handel u.s.w.) gab es eine

Reihe von Aufzeichnungen, die von Menschagin, um sie nicht zu vergessen, als Anweisungen der Kommandantur von Smolensk gemacht wurden.

Aus diesen Aufzeichnungen ergab sich klar eine Reihe von Fragen, mit denen sich die Stadtverwaltung, als Organ, das alle Anweisungen des deutschen Kommandos ausfuehrte, beschaefigte.

Auf den ersten drei Seiten des Notizbuches wurde ausfuehrlich die Organisation des „Ghettos“ und das System der Repressalien, in Bezug auf die Juden anzuwenden, dargelegt. Auf der Seite 10, die mit dem 15. August 1941 datiert ist, hiess es: „Alle polnischen gefluechteten Kriegsgefangenen sind festzuhalten und in die Kommandantur zu bringen.“ Auf der Seite 15 (ohne Datum) stand: „Kursieren unter der Bevoelkerung Geruechte ueber die Erschiessung der polnischen Kriegsgefangenen in „Kosji Gory“?(an Umnov).“

Aus der ersten Aufzeichnung ergab es sich, dass am 15. August 1941 die kriegsgefangenen Polen sich noch auf dem Gebiet von Smolensk befanden und dass sie weiterhin von den deutschen Beoerden verhaftet wurden.

Die zweite Aufzeichnung zeugte davon, dass das deutsche Kommando, aufgeregt durch die Moeglichkeit der Verbreitung der Geruechte ueber die von ihnen begangenen Verbrechen unter der Zivilbevoelkerung, besondere Anweisungen ueber die Nachpruefung dieser Angelegenheit gab.

Umnov, der in der Aufzeichnung erwaeht wurde, war Chef der russischen Polizei in Smolensk waehrend der ersten Monate der Okkupation dieser Stadt.

Entstehung der deutschen Provokation.

Im Winter 1942/43 veraenderte sich grundsaeztlich die allgemeine Kriegslage nicht zugunsten der Deutschen. Die Kriegsmacht der Sowjetunion verstaerkte sich laufend und die Einigung der Sowjetunion mit den Alliierten festigte sich. Die Deutschen entschlossen sich, mit der Provokation zu beginnen, indem sie zu den Greuel-taten, die sie im Wald von Katyn veruebt hatten, griffen und diese den Sowjetbeoerden zur Last legten. Dadurch beabsichtigten sie, die Russen mit den Polen zu entzweien und die Spuren ihres Ver-brechens zu verwischen.

Der Priester des Dorfes Kuprino, Bezirk Smolensk, A.P. OGLOB-LIN, sagte aus:

„Nach den Ereignissen bei Stalingrad, als die Deutschen ihre Unsicherheit fuehlten, regten sie diese Sache an. Im Volk sprach man davon, dass die Deutschen ihre Lage verbessern.“

Mit der Vorbereitung der Katyner Provokation sich befassend, begannen die Deutschen zunaechst einmal „Zeugen“ zu suchen, die unter der Einwirkung von Zureden, Bestechungen oder Drohungen die den Deutschen erforderlichen Aussagen machen koennten.

Die Aufmerksamkeit der Deutschen erregte der Bauer KISSELEW Parfen Gawrilowitsch, geboren 1870, der naeher als alle anderen bei dem Landhaus „Kosji Gory“ wohnte. Kisselew wurde schon Ende 1942 in die Gestapo gerufen und —indem man ihn mit Repressalien bedrohte— aufgefordert, verlogene Aussagen darueber zu machen, dass ihm bekannt sei, dass die Bolschewiken im Fruehjahr 1940 im Landhaus der UNKWD-Dienststelle in „Kosji Gory“ die kriegsgefangenen Polen erschossen haetten.

Darueber sagte Kisselew aus:

„Im Herbst 1942 kamen in meine Wohnung zwei Polizisten und sagten, ich muesste mich bei der Gestapo auf der Eisenbahnstation Gnesdowo melden.

Am gleichen Tag ging ich zur Gestapo, die in einem zweistoeckigen Haus neben der Eisenbahnstation untergebracht war. In dem Zimmer, das ich betrat, befanden sich ein deutscher Offizier und ein Dolmetscher. Der deutsche Offizier begann mich durch den Dolmetscher auszufragen, wie lange ich in diesem Bezirk wohne, womit ich mich befasse und wie meine materielle Lage ist. Ich erzaehlte ihm, dass ich im Vorwerk neben „Kosji Gory“ seit 1907 wohne und auf meinem Gut arbeite. Ueber meine materielle Lage sagte ich, dass ich Schwierigkeiten habe, weil ich schon alt bin und meine Soehne im Felde stehen.

Nach diesem kurzen Gespraech erklarte der Offizier, die Gestapo habe Berichte darueber, dass die Mitarbeiter der NKWD-Dienststelle 1940 im Wald von Katyn unweit von „Kosji Gory“ die polnischen Offiziere erschossen haben. Er fragte mich, welche Aussage ich darueber machen kann. Ich antwortete, ueberhaupt nie gehoert zu haben, dass die NKWD-Dienststelle Erschiessungen in „Kosji Gory“ ausgefuehrt hat. Ausserdem erklarte ich dem Offizier, dass ich die Moeglichkeit —Erschiessungen dort auszufuehren— fuer ausgeschlossen halte, da „Kosji Gory“ ein ganz offenliegender und dichtbevoelkerter Ort sei. Die gesamte Bevoelkerung der naheliegenden Doerfer haette davon zweifelsohne wissen muessen.

Der Offizier antwortete mir, dass ich eine solche Aussage machen muesse, da sich die erwahnte Tatsache angeblich wirklich ereignet haette. Fuer diese Aussage wurde mir eine hohe Belohnung versprochen.

Ich erklarte wiederholt dem Offizier, dass ich ueber die Erschiessungen nichts gehoert habe und dass vor dem Kriege in

unserer Gegend so etwas ueberhaupt nicht vorkommen konnte. Trotzdem bestand der Offizier darauf, die erlogene Aussage zu machen.

Nach dem ersten Gespraech, worueber ich bereits aussagte, wurde ich im Februar 1943 zum zweiten Mal zur Gestapo gerufen.

Zu dieser Zeit wurde mir bekannt, dass auch andere Einwohner der naheliegenden Doerfer zur Gestapo beordert wurden, von denen man dieselben Aussagen gefordert hatte.

In der Gestapo waren derselbe Offizier und Dolmetscher, die mich das erste Mal vernommen hatten.

Wieder forderte man mich auf, dass ich aussagen soll, Augenzeuge der Erschiessungen der polnischen Offiziere gewesen zu sein, die angeblich im Jahre 1940 durch die NKWD-Dienststelle ausgefuehrt worden seien.

Ich erklaerte dem Gestapooffizier nochmals, dass das Luege ist, da ich vor dem Kriege nichts von den Erschiessungen hoerte und dass ich die verlogene Aussage nicht machen werde. Aber der Dolmetscher wollte mich nicht anhoeren, nahm ein handschriftliches Dokument vom Tisch und las es mir vor. Darin stand, dass ich, KISSELEW, im Vorwerk, unweit von „Kosji Gory“ wohne und selbst gesehen habe, wie im Jahre 1940 die Mitarbeiter der NKWD-Dienststelle die polnischen Offiziere erschossen haben.

Nachdem der Dolmetscher mir das vorgelesen hatte, schlug er mir vor, das Dokument zu unterschreiben. Ich lehnte es ab. Der Dolmetscher wollte durch Drohungen und Beschimpfungen die Unterschrift von mir erzwingen. Zum Schluss sagte er: „Entweder unterschreiben Sie sofort, oder Sie werden getoetet. Sie haben zu waehlen!“

Ich hatte Angst bekommen und unterschrieb das Dokument, damit rechnend, dass damit die Sache beendet ist. Nachdem die Deutschen den Besuch der Graeber von Katyn durch verschiedene „Delegationen“ organisiert hatten, wurde ich gezwungen, vor der angekommenen „polnischen Delegation zu sprechen.“

Kisselew vergass den Inhalt des in der Gestapo unterschriebenen Protokolls, versprach sich und verzichtete schliesslich auf die Aussage. Daraufhin liess die Gestapo Kisselew verhaften und, indem sie ihn eineinhalb Monate lang unbarmherzig verpruegelte, erzwang sie dadurch seine Einwilligung, neuerdings oeffentlich aufzutreten.

Darueber sagte Kisselew aus:

„In Wirklichkeit kam es anders. Im Fruehjahr 1943 gaben die Deutschen bekannt, dass sie im Wald von Katyn in der Gegend „Kosji Gory“ die Graeber der polnischen Offiziere, die angeblich von den NKWD-Dienststellen erschossen wurden, entdeckt hatten.

Bald darauf kam in meine Wohnung ein Gestapo-Dolmetscher und fuehrte mich in den Wald in die Gegend von „Kosji Gory“. Nachdem wir die Wohnung verlassen hatten, warnte mich der Dolmetscher unter vier Augen, dass ich jetzt den im Wald Anwesenden alles haargenau nacherzaehlen sollte, was in dem von mir bei der Gestapo unterschriebenen Dokument geschildert sei.

Im Wald angekommen, sah ich ausgehobene Graeber und eine Gruppe mir unbekannter Personen. Der Dolmetscher sagte mir, es seien „polnische Delegierte“, die zur Besichtigung der Graeber ankamen.

Als wir an die Graeber herantraten, begannen die „Delegierten“ an mich verschiedene Fragen zu stellen in russischer Sprache beziehentlich der Erschiessung von Polen.

Da aber seit der Zeit, wo ich zur Gestapo gerufen wurde, ueber ein Monat verstrichen war, hatte ich alles vergessen, was in dem von mir unterschriebenen Dokument stand. Ich kam deshalb aus dem Konzept und erklarte zum Schluss, dass ich von der Erschiessung der polnischen Offiziere nichts wuesste.

Der deutsche Offizier aergerte sich sehr und der Dolmetscher zerzte und trieb mich brutal von der „Delegation“ fort. Am naechsten Tage kam ein Wagen mit einem Gestapooffizier zu meiner Wohnung. Nachdem mich der Offizier auf dem Hof vorfand, erklarte er, dass ich verhaftet sei, setzte mich in den Wagen und fuhr mich ins Smolensker Gefaengnis.

Nach meiner Verhaftung wurde ich oefters zur Vernehmung gerufen, doch pruegelte man mich mehr als man mich verhoerte. Waehrend der ersten Vernehmung verpruegelte man mich stark und beschimpfte mich, dass ich sie blamiert haette. Daraufhin brachte man mich in die Zelle zurueck.

In der naechstfolgenden Vernehmung sagte man mir, ich sollte oeffentlich erklaren, dass ich Augenzeuge der Erschiessungen polnischer Offiziere durch die Bolschewiken gewesen sei und dass ich solange aus dem Gefaengnis nicht entlassen wuerde, bis sich die Gestapo ueberzeugt haette, dass ich meine Aufgabe gewissenhaft erfuelle. Ich entgegenete dem Offizier, dass ich lieber im Gefaengnis sitzen wuerde, als den Menschen Sand in die Augen zu streuen. Daraufhin hat man mich schwer verpruegelt.

Solche Vernehmungen, bei welchen ich verpruegelt wurde, wiederholten sich. Das Ergebnis war, dass ich voellig kraftlos wurde, zum Teil mein Gehoer verlor und meinen rechten Arm nicht mehr bewegen konnte.

Ungefähr einen Monat spaeter nach meiner Verhaftung rief mich der deutsche Offizier zu sich und sagte: „Da sehen Sie Kisselew,

was Sie Ihr Eigensinn kostet. Wir haben entschieden, die Todesstrafe an Ihnen zu vollziehen. Morgen werden Sie in den Wald von Katyn gefahren und erhaengt. Ich bat den Offizier, das nicht zu machen und wollte ihn ueberzeugen, dass ich fuer die Rolle als Augenzeuge bei der Erschiessung nicht taue, weil ich ueberhaupt nicht luegen kann und deshalb wieder irgendetwas verwechseln werde. Aber der Offizier vertrat weiterhin seine Meinung.

Einige Minuten spaeter kamen Soldaten ins Zimmer und begannen mich mit Gummiknueppeln zu verpruegeln. Ich hielt aber die Schlaege und Misshandlungen nicht aus und willigte ein, die erlogenen Aussagen ueber die Erschiessung der polnischen Offiziere durch die Bolschewiken oeffentlich zu bestaetigen. Darauf wurde ich aus dem Gefaengnis entlassen. Dabei wurde mir gesagt, dass ich auf das erste Ansuchen der Deutschen vor den „Delegierten“ im Wald von Katyn zu sprechen haette. Jedemals, bevor wir zu den ausgehobenen Graebnern in den Wald von Katyn fuhren, kam der Dolmetscher zu mir nach Hause, rief mich auf den Hof, nahm mich beiseite, damit niemand uns hoeren konnte und noetigte mich eine halbe Stunde lang alles das auswendig zu lernen, was ueber die angebliche Erschiessung der polnischen Offiziere durch die NKWD-Dienststellen im Jahre 1940 zu sagen notwendig war.

Ich erinnere mich, dass der Dolmetscher mir ungefaehr folgendes sagte:

„Ich wohne im Vorwerk in der Gegend von „Kosji Gory“ unweit vom Landhaus der NKWD-Dienststelle. Im Fruehjahr 1940 sah ich, wie man die Polen in den Wald brachte und sie jede Nacht dort erschoss.“

Ich musste auch woertlich erklaren, dass dies die „Arbeit des NKWD“ gewesen sei.

Nachdem ich mir das einpraegte, was mir der Dolmetscher sagte, fuehrte er mich in den Wald an die ausgehobenen Graeber und hiess mich, dies alles in der Anwesenheit der angekommenen „Delegationen“ zu wiederholen. Meine Ausfuehrungen wurden durch den Gestapo-Dolmetscher streng kontrolliert und geleitet.

Einmal, als ich vor einer „Delegation“ auftrat, fragte man mich, ob ich die Polen vor ihrer Erschiessung durch die Bolschewiken gesehen haette.

Ich war auf diese Frage nicht vorbereitet und erklaerte, dass ich die polnischen Kriegsgefangenen vor dem Kriegsbeginn bei den Strassenbauarbeiten gesehen haette, was auch der Wirklichkeit entsprach. Daraufhin schob mich der Dolmetscher grob beiseite und jagte mich nach Hause. Ich bitte mir zu glauben, dass ich fortwaehrend von Gewissensbissen gequaelt wurde, weil ich wusste,

dass die polnischen Offiziere in Wirklichkeit durch die Deutschen 1941 erschossen wurden; ein anderer Ausweg bot sich mir aber nicht, da ich die wiederholte Festnahme und Folter fuerchtete.

Die Aussagen von Kisselew P.G. ueber seine Beorderung zur Gestapo, die darauffolgende Festnahme und die Verpruegelungen bestaetigen die bei ihm wohnenden—seine Gattin Kisselewa Aksinija, geb. 1870, sein Sohn Kisselew Wassili, geb. 1911 und die Schwiegertochter Kisselewa Maria, geb. 1918, sowie der auf dem Vorwerk bei Kisselew wohnende Eisenbahnmeister Sergejew Timotej Iwanowitsch, geb. 1901.

Die Verstuemmelungen, die Kisselew bei der Gestapo zugefuegt wurden (Achselverletzung, bedeutender Gehoerverlust) wurden durch das Gutachten der gerichtsmedizinischen Untersuchung bestaetigt.

Auf der Suche nach „Zeugen“ interessierten sich daraufhin die Deutschen fuer die Arbeiter der Eisenbahnstation Gnesdowo, die zweieinhalb Kilometer von „Kosji Gory“ entfernt ist.

Im Fruehjahr 1940 kamen auf dieser Station die kriegsgefangenen Polen an und die Deutschen wollten offensichtlich die entsprechenden Aussagen von den Eisenbahnarbeitern bekommen. Zu diesem Zweck haben die Deutschen im Fruehjahr 1943 den ehemaligen Stationsvorsteher in Gnesdowo, IWANOW S.W. und den Diensttuenden SAWWATEJEW I.W. u.a. zur Gestapo beordert.

Ueber die Umstaende seiner Beorderung zur Gestapo sagte Iwanow S.W. geboren 1882, aus:

„.... Es war im Maerz 1943. Ein deutscher Offizier verhoerte mich in Gegenwart eines Dolmetschers. Er fragte mich durch den Dolmetscher aus, was ich sei und welche Stellung ich in Gnesdowo vor der Besetzung der Gegend durch die Deutschen, bekleidet hatte; der Offizier fragte mich, ob mir bekannt sei, dass im Fruehjahr 1940 in Gnesdowo in grossen Gruppen die kriegsgefangenen polnischen Offiziere mit der Eisenbahn ankamen.

Ich sagte, dass ich darueber nichts wuesste.

Daraufhin fragte mich der Offizier, ob mir bekannt sei, dass im fraglichen Fruehjahr 1940, bald nach der Ankunft der polnischen Offiziere, sie von den Bolschewiken im Wald von Katyn erschossen wurden.

Ich gab zur Antwort, dass ich auch darueber nichts wuesste und dass dies nicht geschehen sein koennte, weil ich die im Fruehjahr 1940 in Gnesdowo angekommenen Offiziere im Laufe 1940/1941 bis zur Einnahme der Stadt Smolensk durch die Deutschen, bei den Strassenbauarbeiten gesehen hatte.

Daraufhin erklarte mir der Offizier: Wenn ein deutscher Offizier behauptet, die Polen seien durch die Bolschewiken erschossen worden, so entspraechen es den Tatsachen. „Darum“, setzte der Offizier fort, „brauchen Sie keine Angst zu haben und koennen mit ruhigem Gewissen das Protokoll darueber unterschreiben, dass die kriegsgefangenen Polen von den Bolschewiken erschossen wurden und dass Sie dabei Augenzeuge waren.“

Ich antwortete, ich sei ein greiser, 61-jaehriger Mann und wolle mein Gewissen nicht durch Suenden belasten. Ich kann nur aussagen, dass die kriegsgefangenen Polen tatsaechlich im Fruehjahr 1940 in Gnesdowo ankamen.

Daraufhin schickte sich der deutsche Offizier an, mich zu ueberreden, die erforderlichen Aussagen zu machen, indem er mir versprach, mich aus meiner bisherigen Dienststellung als Zwischenstationswaechter in eine andere zu ueberfuehren und mich als Stationsvorsteher von Gnesdowo, was ich unter der Sowjetmacht war, einzusetzen, sowie mich auch in materieller Hinsicht zu versorgen.

Der Dolmetscher betonte, dass das deutsche Kommando auf meine Aussagen als ehemaliger Eisenbahnangestellter der Station Gnesdowo die dem Wald von Katyn am naechsten liegt, grossen Wert legte und dass ich es nicht bereuen wuerde, wenn ich die besagten Aussagen machte.

Ich sah ein, dass ich in eine aeusserst schwere Lage geraten war und mir ein trauriges Schicksal bevorstand, aber trotzdem verweigerte ich dem deutschen Offizier die erlogene Aussage.

Daraufhin fuhr mich der Offizier an, bedrohte mich mit Schlaegen und mit Erschiessen, indem er erklarte, dass ich meine Vorteile nicht verstuende. Ich blieb aber standhaft bei meiner Aussage.

Der Dolmetscher schrieb dann ein kurzes, in deutscher Sprache abgefasstes Protokoll, eine Seite lang, nieder und gab mir dessen Inhalt bekannt. Wie mir der Dolmetscher erzaehlte, war in dem Protokoll nur die Tatsache der Ankunft von polnischen Kriegsgefangenen in Gnesdowo aufgenommen. Als ich aber bat, meine Aussagen nicht nur deutsch, sondern auch russisch niederzuschreiben, war der Offizier ausser sich, schlug mich mit einem Gummi-knueppel und warf mich hinaus.“

- SAWWATEJEW I.W., geb. 1880, sagte aus:

„.... In der Gestapo gab ich an, dass im Fruehjahr 1940 in Gnesdowo mit einigen Eisenbahntransporten die kriegsgefangenen Polen tatsaechlich ankamen und dass sie mit den Wagen weiterfuehren, wohin weiss ich aber nicht. Ausserdem fuegte ich hinzu,

dass ich spaeter die Polen mehrmals auf der Autobahn Moskau—Minsk, wo sie in kleinen Gruppen Reparaturarbeiten verrichteten, gesehen hatte.

Der Offizier erklarte mir, dass ich mich irre und dass ich die Polen auf der Autobahn nicht sehen konnte, weil sie von den Bolschewiken erschossen wurden und forderte mich auf, darueber zu erzahlen. Ich verweigerte es. Nach langen Drohungen und Ueberredungsversuchen beriet sich der Offizier in deutscher Sprache ueber etwas mit dem Dolmetscher; der Letztere schrieb daraufhin ein kurzes Protokoll und legte es mir zur Unterschrift vor, indem er sagte, dass darin der Inhalt meiner Aussagen wiedergegeben sei. Ich bat den Dolmetscher mir Moeglichkeit zu bieten, das Protokoll selbstaendig zu lesen, aber er unterbrach mich schimpfend und befahl, unverzueglich das Dokument zu unterschreiben und zu verschwinden. Ich zoegerte eine Minute; der Dolmetscher griff nach einem an der Wand haengenden Gummiknueppel und holte mit ihm zum Schlage aus. Nun unterschrieb ich das mir vorgelegte Protokoll. Der Dolmetscher sagte, ich muesse verschwinden und duerfe mit niemandem darueber schwatzen, sonst wuerde man mich erschossen lassen ...“

Auf der Suche nach „Zeugen“ haben die Deutschen vor den erwahnten Personen nicht Halt gemacht. Sie bemuehten sich, die ehemaligen NKWD-Mitarbeiter ausfindig zu machen und von ihnen die den Deutschen erforderlichen erlogenen Aussagen zu erzwingen. Nachdem die Deutschen den ehemaligen Arbeiter der Autogarage des UNKWD., Gebiet Smolensk, IGNATIUK E.L., verhaftet hatten, versuchten sie hartnaeckig durch Bedrohungen und Schlaege von ihm eine Aussage zu erzwingen, dass er kein Garagenarbeiter, sondern ein Chauffeur gewesen sei und die kriegsgefangenen Polen persoendlich zur Erschiessungsstaette gefahren haette. Darueber sagte Ignatiuk E.L., geboren 1903, aus:

„Waehrend der ersten Vernehmung durch den Polizeichef ALFERTSCHIK legte mir der Letztere zur Last, dass ich Zersetzungsarbeit gegen die Deutschen Behoerden ausgefuehrt haette und fragte mich, welche Dienststellung ich im NKWD innehatte. Ich antwortete, dass ich in der Garage des NKWD-Amtes, Gebiet Smolensk, als Arbeiter taetig war. In derselben Vernehmung forderte mich Alfertschik auf, ihm eine Aussage darueber zu machen, dass ich im NKWD-Amt nicht als Arbeiter, sondern als Chauffeur beschaeftigt war. Als Alfertschik diese ihm erforderlichen Aussagen nicht bekommen konnte, geriet er in Wut und band mir zusammen mit seinem Adjutanten, den er mit „Schorsch“ anredete, einen Lappen um den Kopf und um den Mund; sie zogen meine Hose herunter,

legten mich auf einen Tisch und verpruegelten mich mit Gummiknueppeln. Daraufhin hat man mich wieder zur Vernehmung gerufen und Alfertschik forderte von mir, dass ich erlogene Aussagen darueber machen soll, dass die polnischen Offiziere im Wald von Katyn im Jahre 1940 durch die NKWD-Dienststellen erschossen wurden und dass ich darueber Bescheid wuesste, da ich als Chauffeur die polnischen Offiziere in den Wald von Katyn gefahren und der Erschiessung beigewohnt haette. Falls ich einwilligte, eine solche Aussage zu machen, versprach mir Alfertschik mich aus dem Gefaengnis zu entlassen und in der Polizei zu beschaefftigen, wo mir gute Lebensbedingungen geboten wuerden; im anderen Falle wuerde man mich erschiessen. Das letzte Mal verhoerte mich in der Polizei der Untersuchungsrichter ALEXANDROW, welcher, ebenso wie Alfertschik, die erwaehten erlogenen Aussagen von mir forderte. Aber ich verweigerte sie.

Nach dieser Vernehmung hat man mich wiederum geschlagen und zur Gestapo gebracht. „Bei der Gestapo forderte man von mir die erlogenen Aussagen ueber die Erschiessung der polnischen Offiziere im Wald von Katyn im Jahre 1940, die die Sowjetbehoerden durchfuehrten und worueber ich als Chauffeur angeblich unterrichtet sein muesste.“

In dem von dem Deutschen Auswaertigen Amt herausgegeben Buch, in welchem die von den Deutschen gefaelschten Materialien ueber die „Katyner Angelegenheit“ aufgezeichnet waren, waren ausser dem obenerwaehten KISSELEW P.G. Als „Zeugen“ angefuehrt:

GODESOW (identisch mit GODUNOW) geboren 1877,
 SILWERSTOW GRIGORI, geboren 1891,
 ANDREJEW IWAN, geboren 1917,
 SHIGULEW MICHAIL, geboren 1915,
 KRIWORSERZEW IWAN, geboren 1915 und
 SACHAROW MATWEJ, geboren 1893.

Durch eine Untersuchung ist festgestellt worden, dass die ersten zwei der obenangefuehrten Personen (GODESOW und SILWERSTOW) im Jahre 1943 vor der Befreiung des Gebietes Smolensk durch die Rote Armee gestorben sind; Die drei naechstfolgenden Personen (ANDREJEW, SHIGULEW und KRIWORSERZEW) sind entweder mit den Deutschen gefluechtet oder wurden zwangsweise von den Deutschen mitgenommen. Der zuletzt genannte SACHAROW MATWEJ, ehemaliger Wagenkupppler der Eisenbahnstation Smolensk, der unter den Deutschen als Dorfaeltester in Nowye Bateki gearbeitet hat, wurde ausfindig gemacht und durch die

Sonderkommission verhoert. Sacharow erzaehte, auf welche Art und Weise die Deutschen die ihnen vorgelegten erlogenen Aussagen ueber die „Katyner Angelegenheit“ bekommen hatten.

„Anfangs Maerz 1943“—so gab Sacharow an—„Kam ein Mitarbeiter der Gestapo von Gnesdowo in meine Wohnung, dessen Namen ich mich nicht entsinne und sagte, dass mich ein Offizier rufen liesse. Als ich zur Gestapo kam, erklarte mir ein deutscher Offizier durch einen Dolmetscher: „Uns ist bekannt, dass Sie Wagenkuppeler auf der Eisenbahnstation Smolensk waren und deshalb muessen Sie aussagen, dass im Jahre 1940 die Wagen mit den kriegsgefangenen Polen durch die Stadt Smolensk nach der Station Gnesdowo fuhren und dass dann die Polen im Wald in der Gegend „Kosji Gory“ erschossen wurden.“ Darauf antwortete ich, dass die Wagen mit den Polen im Jahre 1940 tatsaechlich durch die Stadt Smolensk nach Westen weiterfuhren, auf welcher Station sie aber ausgeladen wurden ist mir nicht bekannt. Der Offizier sagte mir, dass, wenn ich aus freien Stuecken die Aussagen nicht machte, er mich dazu zwingen wuerde. Nach diesen Worten nahm er einen Gummiknueppel und begann mich zu verpruegeln. Anschliessend legte man mich auf eine Bank und der Offizier sowie der Dolmetscher haben auf mich eingeschlagen. Wieviele Hiebe sie mir versetzt haben weiss ich nicht mehr, weil ich das Bewusstsein verlor. Als ich zu mir kam, forderte der Offizier mich auf, das Protokoll zu unterschreiben. Ich liess mich durch die Schlaege und Drohungen der Erschiessung einschuechtern, machte verlogene Aussagen und unterzeichnete das Protokoll. Daraufhin wurde ich von der Gestapo entlassen. Nachdem einige Tage nach meiner Beorderung zur Gestapo verstrichen waren—es war etwa Mitte Maerz 1943—kam der Dolmetscher in meine Wohnung und sagte, dass ich zu einem deutschen General gehen und ihm meine Aussage bestaetigen muesse. Als wir zum General kamen, fragte mich der Letztere, ob ich meine Aussagen bestaetige. Ich bejahte, weil mich der Dolmetscher unterwegs warnte, dass, wenn ich auf meiner Aussage nicht bestuende, ich noch Schlechteres zu gewaertigen haette als es das erste Mal bei der Gestapo der Fall gewesen sei. Aus Furcht vor Foltern antwortete ich, dass ich meine Aussagen bestaetigen werde. Dann befahl mir der Dolmetscher, den rechten Arm zu heben und sagte mir, dass ich eben einen Eid geleistet haette und heimgehen koenne.“

Es ist festgestellt worden, dass die Deutschen es versucht haben, die ihnen erforderlichen Aussagen auch von anderen Personen zu erhalten und zwar vom ehemaligen Helfer des Gefaengnisdirektors in Smolensk KAWERSNEW N.S., vom Mitarbeiter im erwahnten Gefaengnis KOWALEW W.G. u.a., indem die genannten Personen ueberredet, bedroht und misshandelt wurden. Da die Suche nach

der erforderlichen Anzahl von „Zeugen“ missglueckte, verbreiteten die Deutschen in der Stadt Smolensk und in den naheliegenden Doerfern folgendes Flugblatt, wovon sich ein Exemplar im Original bei den Akten der Sonderkommission befindet:

Bekanntmachung an die Bevoelkerung.

Wer kann ueber die Massenerschiessungen, die die Bolschewiken im Jahre 1940 an den polnischen kriegsgefangenen Offizieren und den Priestern im Walde „Kosji Gory“ an der Chaussee Gnesdowo-Katyn durchgefuehrt haben, aussagen?

Wer hat die Autotransporte von Gnesdowo nach „Kosji Gory“ beobachtet?

Wer hat von den Erschiessungen gehoert, oder ist Augenzeuge derselben gewesen?

Wer kennt die Einwohner, die darueber erzaehlen koennen?

Jede gemachte Mitteilung darueber wird belohnt.

Alle Mitteilungen sind in Smolensk der deutschen Polizei, Museumsstrasse 6 und in Gnesdowo der Deutschen Polizei, Haus Nr. 105 (am Bahnhof) zuzusenden.

Den 3. Mai 1943

F O S S

Leutnant der Feldpolizei

Die gleiche Bekanntmachung wurde auch in der von den Deutschen in der Stadt Smolensk herausgegebenen Zeitung „Der Neue Weg“ (Nr. 35 (157) vom 6. Mai 1943) veroeffentlicht.

Dass die Deutschen fuer die gemachten, ihnen erforderlichen Aussagen ueber die „Katyn-Angelegenheit“ eine Belohnung versprochen, erklarten die durch die Sonderkommission vernommenen Zeugen und Einwohner der Stadt Smolensk:

SOKOLOWA O.E., PUSCHTSCHINA E.A., BYTSCHKOW J.J., BONDAREW G.T., USTINOW E.P. und viele andere.

Die Bearbeitung der Graeber von Katyn.

Gleichzeitig auf der Suche nach „Zeugen“ begannen die Deutschen eine entsprechende Vorbereitung der Graeber im Walde von Katyn. Sie begannen alle Dokumente, die spaeter als mit April 1940 datiert waren, d.h. aus der Zeit stammten, in der laut der deutschen provokatorischen Geruechte die Polen von den Bolschewiken erschossen worden waren, aus der Kleidung der von ihnen erschossenen Polen zu entfernen, ebenso alle Beweisstuecke, die diese provokatorischen Geruechte widerlegen konnten.

Durch die Untersuchung der Sonderkommission wurde festgestellt, dass die Deutschen etwa 500 russische Kriegsgefangene zu diesem Zweck verwendeten, die sie im Lager Nr. 126 ausgesucht hatten. Die Sonderkommission verfügt in Bezug auf diese Frage über zahlreiche Zeugenaussagen.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Aussagen der Ärzte aus dem vorgenannten Lager; der Arzt TSCHISHOW A. T., der im Lager Nr. 126 während der Besetzung von Smolensk arbeitete, gab an:

„Anfangs März 1943 wurden im Lager für Kriegsgefangene Nr. 126 in Smolensk einige Gruppen von insgesamt 500 Mann der stärksten Kriegsgefangenen gewählt, um sie, wie gesagt wurde, an die Schanzarbeit zu schicken. Niemand von diesen Kriegsgefangenen kehrte jedoch ins Lager zurück.

Der Arzt CHMYROW W.A., der auch während der deutschen Okkupation in diesem Lager arbeitete, gab an:

„Es ist mir bekannt, dass ungefähr in der zweiten Hälfte des Februar oder Anfangs März 1943 ungefähr 500 Kriegsgefangene Rotarmisten aus unserem Lager in unbekannter Richtung befohrt wurden. Diese Kriegsgefangenen seien an die Schanzarbeit geschickt worden und deshalb habe man körperlich volltaugliche Männer gewählt.“

Ähnliches haben die Krankenschwestern SENKOWSKAJA O.G., TIMOFEJEWA A.J., die Zeuginnen ORLOVA P.M., DOBROSEDOVA E.G. und der Zeuge KOTSCHETKOW W.S. ausgesagt.

Wohin diese 500 sowjetischen Kriegsgefangenen aus dem Lager Nr. 126 in der Tat befohrt wurden, geht aus den Aussagen der Zeugin MOSKOWSKAJA A.M. hervor.

MOSKOWSKAJA ALEKSANDRA MICHAJLOWNA, die am Stadtrand von Smolensk wohnte und während der Okkupation in der Küche einer der deutschen Truppenteile arbeitete, hat am 5. Oktober 1943 in der Außerordentlichen Kommission zur Untersuchung der Schandtaten der deutschen Eindringlinge eine Erklärung abgegeben mit der Bitte, sie, zwecks Abgabe wichtiger Zeugenaussagen vorzuladen.

Sie erzählte der Sonderkommission, dass sie einmal, als sie im März 1943 vor der Arbeit in ihre Scheune kam, die im Hof am Dnjeprufer liegt, dort einen Unbekannten fand, der, wie es sich herausstellte, ein russischer Kriegsgefangener war.

Moskowskaja A.M. (Jahrgang 1922) gab an:

„Aus der Unterredung mit ihm erfuhr ich folgendes:

Sein Name war JEGOROW, Vorname Nikolai, er war aus Leningrad.

Seit Ende 1941 befand er sich im deutschen Konzentrationslager fuer Kriegsgefangene in der Stadt Smolensk.

Anfangs Maerz 1943 war er mit einer Kolonne Kriegsgefangener von 100 Mann aus dem Lager in den Wald von Katyn befoerdert worden. Dort hat man ihnen allen —darunter auch Jegorow— befohlen, die Graeber, in denen Leichen in der Uniform polnischer Offiziere waren, auszuheben, diese Leichen aus den Graebnern zu schleppen und aus ihren Taschen alle Dokumente, Bilder und andere Sachen zu entfernen. Es war streng befohlen worden, nichts in den Taschen zurueckzulassen. Zwei Kriegsgefangene wurden erschossen, weil der deutsche Offizier bei den Leichen noch irgendwelche Papiere fand, nachdem sie die Leichen schon untersucht hatten. Alle aus den Kleidern entfernten Sachen, Dokumente und Briefe wurden von den deutschen Offizieren durchgesehen. Dann wurden die Kriegsgefangenen gezwungen, einen Teil dieser Papiere wieder in die Taschen der Leichen zurueckzulegen, die uebrigen wurden auf den Haufen der entfernten Sachen und Dokumente geworfen und bald darauf niedergebrannt. Ausserdem wurden irgendwelche, aus den mitgebrachten Kisten und Koffern geholten Papiere, in die Taschen der Leichen der poln. Offiziere gelegt. Alle Kriegsgefangenen wohnten im Walde von Katyn in furchtbaren Verhaeltnissen unter freiem Himmel und wurden streng bewacht.

Anfangs April 1943 wurden alle von den Deutschen vorgesehenen Arbeiten zu Ende gefuehrt, da man die Kriegsgefangenen fuer die Dauer von drei Tagen nicht zur Arbeit zwang.

In der Nacht weckte man alle auf und fuehrte sie irgendwohin. Die Wache wurde verstaerkt. Jegorow hatte Verdacht und beobachtete besonders aufmerksam alles was vor sich ging. Sie gingen 3 bis 4 Stunden lang in unbekannter Richtung. Im Walde auf einer Wiese vor einer Grube blieben sie stehen. Jegorow sah, wie man eine Gruppe Kriegsgefangener von der ganzen Menschenmasse trennte, bis zur Grube verfolgte und dann auf sie schoss.

Die Kriegsgefangenen wurden aufgereggt, machten Laerm und es kam Bewegung in sie. Nicht weit von Jegorow stuerzten sich einige Kriegsgefangene auf die Wache, die anderen Wachtmeister rannten auf diese Stelle zu.

Jegorow benutzte den Augenblick der Verwirrung und lief in die Dunkelheit des Waldes, indem er hinter sich Rufe und Schuesse hoerte.

Nach dieser furchtbaren Erzaehlung, die sich waehrend meines ganzen Lebens in meinem Gedaechnis einpraegt, bedauerte ich Jegorow und lud ihn ein in mein Zimmer zu kommen, damit er sich erwaerme und sich verbergen koenne, bis er neue Kraefte sammelt habe. Jegorow willigte aber nicht ein. Er sagte, dass er heute

in der Nacht unbedingt fortginge, um die Frontlinie zu passieren. Aber an diesem Abend ist er nicht fortgegangen. Am Morgen habe ich ihn wieder in der Scheune gefunden. Wie es sich herausstellte, hatte er in der Nacht versucht fortzugehen, nachdem er aber funfzig Schritte gemacht hatte, wurde er sehr schwach und war gezwungen, zurueckzukehren. Es war wahrscheinlich die Folge einer dauernden Unterernaehrung im Lager und des Hungerns waehrend der letzten Tage. Wir beschlossen, dass er noch ein oder zwei Tage bei mir bleibt, um zu Kraeften zu kommen. Ich gab ihm Essen und ging an die Arbeit.

Als ich abends zurueckkehrte, haben mir meine Nachbarinnen BARANOWA MARIA IWANOWNA und KABANOWSKAJA KATHERINA VIKTOROWNA, erzaehlt, dass die deutschen Polizisten waehrend der Streife in meiner Scheune einen kriegsgefangenen Rotarmisten entdeckten, den sie mitnahmen.“

Da man in der Scheune von Moskowskaja einen Kriegsgefangenen gefunden hatte, wurde sie zur Gestapo vorgeladen, wo man sie des Versteckens eines Kriegsgefangenen beschuldigte. Waehrend der Vernehmung in der Gestapo leugnete Moskowskaja ihre Beziehung zu diesem Kriegsgefangenen ab und behauptete, sie wisse ueber seinen Aufenthalt in ihrer Scheune nichts. Da Moskowskaja ihre Schuld nicht bekannt hatte und da der Kriegsgefangene Jegorow Moskowskaja nicht verriet, wurde sie von der Gestapo freigelassen.

Jegorow erzaehlte Moskowskaja auch, dass eine Gruppe von Kriegsgefangenen, die im Walde von Katyn arbeiteten, ausser der Ausgrabung von Leichen sich noch damit beschaeftigten, Leichen von anderen Stellen herzuschaffen. Die herangeschafften Leichen wurden zusammen mit den vorher ausgegrabenen Leichen in den Graebnern angehaeuft.

Die Tatsache, dass eine grosse Anzahl von Leichen der von den Deutschen an anderen Stellen Erschossenen in die Graeber von Katyn befoerdert wurden, wird durch die Aussagen des Ingenieur-Mechanikers SUCHATSCHEW bestaetigt.

SUCHATSCHEW P.F. (Jahrgang 1912), Ingenieur-Mechaniker von „Rosglawchljeb“, der bei den Deutschen als Maschinist in der Stadtmuehle von Smolensk arbeitete, machte am 8.10.43 eine Eingabe mit der Bitte, ihn vorzuladen.

Als er vorgeladen wurde, gab er an:

„Einmal unterhielt ich mich in der zweiten Haelfte des Maerz 1943 in der Muehle mit einem deutschen Chauffeur, der ein wenig Russisch beherrschte. Nachdem es sich herausstellte, dass er Mehl fuer einen Truppenteil ins Dorf Sawenky faehrt und am naechsten Tag nach Smolensk zurueckkommt, bat ich ihn, mich mitzunehmen,

um die Moeglichkeit zu haben, Fettwaren zu kaufen. Dabei beruecksichtigte ich, dass die Fahrt in einem deutschen Kraftwagen fuer mich das Risiko ausschliesst, auf der Passierstelle festgehalten zu werden.

Der deutsche Chauffeur willigte fuer einen Lohn ein. An demselben Tage, gegen 10.00 Uhr abends, fuhren wir auf der Chaussee Smolensk—Witebsk los.

Wir waren im Auto zwei: ich und der deutsche Chauffeur. Die Nacht war hell, der Mond schien, aber der Nebel verhinderte die Sicht. Ungefuehr 22 — 23 km weit von Smolensk war an einer zerstorten Bruecke eine Kurve mit einer ziemlich steilen Boeschung. Wir fuhren von der Chaussee die Boeschung herunter und da tauchte ploetzlich aus dem Nebel ein Lastauto auf. Entweder war die Bremse in unserem Auto nicht in Ordnung oder war der Chauffeur nicht sehr erfahren: wir konnten unser Lastauto nicht bremsen und da dieser Weg ziemlich schmal war, stiessen wir mit dem entgegenkommenden Auto zusammen. Der Zusammenstoss war nicht stark, da es dem Chauffeur des entgegenkommenden Autos gelang auszuweichen und infolgedessen streiften sich die beiden Seitenwaende der Lastwagen nur. Der entgegenkommende Lastwagen stuerzte jedoch seitwaerts die Boeschung hinab. Unser Wagen blieb stehen. Der Chauffeur und ich stiegen aus dem Fuehrersitz und gingen auf den hinabgestuerzten Lastwagen zu.

Ich empfand ploetzlich starken Leichengeruch, der wahrscheinlich von dem Lastwagen kam. Ich kam naeher und sah, dass der Wagen voll mit einer Last beladen war, mit Segeltuch bedeckt und mit Stricken zugeschnuert war. Die Stricke zerrissen vom Sturz und ein Teil der Last fiel heraus. Das war eine grausame Last.

Es waren Menschenleichen in militaerischer Uniform. An dem Lastwagen standen, wie ich mich erinnere, 6—7 Mann, darunter ein deutscher Chauffeur, zwei mit Maschinenpistolen bewaffnete Deutsche, die anderen aber waren russische Kriegsgefangene, da sie russisch sprachen und entsprechend gekleidet waren.

Die Deutschen begannen auf meinen Chauffeur zu schimpfen, dann versuchten sie, das Auto wieder auf die Raeder zu bringen. Nach zwei Minuten kamen zur Ungluicksstelle noch zwei Lastwagen und hielten dort. Von diesen Lastwagen kam eine Gruppe von Deutschen und russischen Kriegsgefangenen —insgesamt etwa 10 Mann— auf uns zu. Mit vereinten Kraefte begannen wir, das Auto zu heben. Ich ergriff die Gelegenheit und fragte leise einen russischen Kriegsgefangenen: „Was ist das?“ Ebenso leise antwortete er mir: „Ich weiss nicht, die wievielte Nacht wir schon die Leichen in den Wald von Katyn transportieren.“

Der hinabgestuerzte Lastwagen war noch nicht aufgehoben, als zu mir und zu meinem Chauffeur ein deutscher Unteroffizier kam und befahl, sofort weiterzufahren.

Da unser Wagen keinen ernstlichen Schaden erlitten hatte, lenkte der Chauffeur ihn wieder auf die Chaussee und dann fuhren wir weiter.

Als ich an den zwei spaeter angekommenen, mit einem Verdeck ueberzogenen Wagen vorbeifuhr, empfand ich einen abschreckenden Leichengeruch.“

SUCHATSCHEW'S Aussagen werden durch die Aussagen von Jegorow Wladimir Afanasjewitsch bestaetigt, der in der Okkupationszeit im Dienst der Polizei in der Eigenschaft als Polizist taetig war.

Jegorow sagte aus, dass er Ende Maerz und in den ersten Apriltagen 1943 seinem Dienst Folge leistend, die Bruecke an der Kreuzung der Dammstrassen Moskau—Minsk und Smolensk—Witebsk ueberwachte, wiederholt nachts beobachtet haette, wie in der Richtung Smolensk grosse mit Planen ueberzogene Lastwagen vorbeifuhren, von denen starker Leichengeruch ausging. In den Kabinen der Wagen und oben auf dem Verdeck sassen immer mehrere Personen, von welchen einige Waffen trugen und zweifelsohne Deutsche waren.

Ueber seine Beobachtungen berichtete Jegorow dem Chef der Polizeistelle im Dorf Archipowka, Golownew Kuzma Demjanowitsch, der ihm den Rat gab, darueber zu schweigen und hinzufuegte: „Das geht uns nichts an, wir brauchen uns nicht in die deutschen Angelegenheiten zu mischen“

Darueber, dass die Deutschen die Leichen mit den Lastwagen in den Wald von Katyn transportierten, sagte auch JAKOWLEW-SOKOLOW FLOR MAK SINOWITSCH, geboren 1896, der ehemalige Agent fuer Versorgung der Kantinen des Smolensker Trusts der Speisehallen und der Chef des Polizeibezirks Katyn waehrend der deutschen Okkupation aus.

Er berichtete, dass er anfangs April 1943 persoenlich beobachtet haette, wie von der Chaussee aus vier mit Planen ueberzogene Lastwagen auf denen mehrere mit Maschinenpistolen und mit Gewehren bewaffnete Leute sassen, in den Wald von Katyn einbogen. Von diesen Wagen war ein starker Leichengeruch zu spueren.

Aus allen angefuehrten Zeugenaussagen laesst sich schliessen, dass die Deutschen auch an anderen Stellen Polen erschossen haben. Indem sie deren Leichen im Wald von Katyn zusammentrugen, verfolgten die Deutschen ein dreifaches Ziel: erstens, alle Spuren ihrer eigenen Missetaten zu verwischen, zweitens alle ihre Verbrechen

der Sowjetmacht zuzuschieben und drittens, die Zahl der „bolschewistischen Opfer“ in den Graebem des Waldes von Katyn zu vermehren.

„Besichtigungen“ der Graeber von Katyn.

Im April 1943, nachdem die deutschen Eindringlinge alle Vorbereitungsmaßnahmen an den Graebem im Walde von Katyn getroffen hatten, gingen sie an die breite Agitation in der Presse und durch den Rundfunk, indem sie versuchten, die von ihnen selbst an den kriegsgefangenen Polen veruebten Greuelthaten der Sowjetmacht zuzuschieben. Die eine dieser Methoden der provozierenden Agitation war der von den Deutschen veranstaltete Besuch der Graeber von Katyn seitens der Einwohner von Smolensk und ihrer Umgebung, ebenso der „Delegationen“ der von den deutschen Eindringlingen besetzten und zu ihnen in Lebensbedingungen stehenden Laender.

Die Sonderkommission verhoerte eine Reihe von Zeugen, die sich an den „Besichtigungen“ der Graeber von Katyn beteiligten.

Der Zeuge SUBKOW K.P., Patologe-Anatom, der in Smolensk in der Eigenschaft als gerichtsmmedizinischer Sachverstaendiger arbeitete, sagte der Sonderkommission aus:

„... Die Kleidung der Leichen, besonders die Soldatenmaentel, Stiefel und Guertel, ist ziemlich gut erhalten geblieben. Die metallenen Stuecke der Kleidung, wie Riemenschnallen, Knoepfe, Haken, Stiefelnaegel u.a. waren nicht voellig verrostet und behielten stellenweise den metallenen Glanz. Die der Besichtigung zugaenglichen Gewebe der Leichen — das Gewebe des Gesichts, des Halses, der Haende — waren vorwiegend von graugruener Farbe, in einzelnen Faellen graubraun, aber es gab keine voellige Zersetzung der Gewebe, es gab keine Verwesung. In Einzelfaellen waren entbloesste Sehnen von weisslicher Farbe und eine Anzahl von Muskeln sichtbar. Waehrend meines Aufenthalts bei der Ausgrabung arbeiteten auf dem Boden einer tiefen Grube Leute, die die Leichen auseinandernahmen und herausbefoerderten. Sie benuetzten dazu Spaten und anderes Geraet und sie ergriffen die Leichen mit den Haenden, schleppten sie bei den Armen, Fuessen und bei der Kleidung von einer Stelle zu der anderen. In keinem einzigen Fall konnte man beobachten, dass die Leichen auseinanderfielen oder dass sich einzelne Teile von ihnen loesten.

Mit Ruecksicht auf das oben Erwaehte kam ich zur Schlussfolgerung, dass die Verjaehrungsfrist des Aufenthaltes der Leichen in der Erde keine drei Jahre — wie die Deutschen behaupteten — sondern viel weniger betragen muesse. Da ich weiss, dass die

Leichenverwesung in den Massengraebnern schneller vor sich geht als in den Einzelgraebnern — besonders ohne Saerge — kam ich zu dem Schluss, dass die Massenerschiessungen der Polen vor etwa anderthalb Jahren durchgefuehrt worden sein musste und auf den Herbst 1941 oder auf das Fruehjahr 1942 zurueckzufuehren sei.

Infolge des Besuches der Ausgrabungen ueberzeugte ich mich fest davon, dass die veruebte riesenhafte Greuelthat die Tat der Deutschen war.“

Die Aussagen darueber, dass die Kleidung der Leichen, die Metallteile, das Schuhwerk und die Leichen selbst gut erhalten geblieben sind, wurden von den von der Sonderkommission verhoerten Zeugen gemacht, die sich an den „Besichtigungen“ der Graeber von Katyn beteiligt hatten, und zwar von: dem Vorsteher des Smolensker Wasserleitungsnetzes KUZEW J.S., der Lehrerin der Schule von Katyn, WETROVA E.N., der Telephonistin der Smolensker Verkehrsstelle SCHTSCHEDROVA N.G., dem Einwohner des Dorfes Borok, ALEZEJEV M.A., dem Einwohner des Dorfes Nowye Bateki, KRIWOSERZEW N.G., dem Dienstuenden der Station Gnesdowo, SAWWATEJEV J.W., der Stadtbuergerin von Smolensk, PUSCHTSCHINA E.A., dem Arzt des 2. Smolensker Krankenhauses SIDORUK T.A., dem Arzt desselben Krankenhauses, KESSAREW P.M. u.a.

Die Versuche der Deutschen, die Spuren ihrer Greuelthaten zu verwischen.

Die von den Deutschen organisierten „Besichtigungen“ erreichten nicht ihr Ziel. Alle an den Graebnern Gewesenen ueberzeugten sich davon, dass sie Zeugen der groben und offenbaren Provokation der deutschen Faschisten waren.

Deshalb wurden seitens der deutschen Behoerden Massnahmen ergriffen, um die Zweifelnden zum Schweigen zu zwingen.

Die Sonderkommission verfuegt ueber eine Anzahl von Zeugen, die berichtet haben, wie die Deutschen die Personen verfolgten, die an der Provokation zweifelten oder an sie nicht glaubten. Sie wurden vom Dienst entlassen, verhaftet und mit Erschiessung bedroht. Die Kommission stellte zwei Faelle der Erschiessung da fuer fest, dass man „das Maul nicht halten konnte“. Solch ein Gewaltakt wurde am ehemaligen deutschen Polizisten SAGAINOW veruebt und an JEGOROW A. M., der bei den Ausgrabungen der Graeber im Walde von Katyn mitarbeitete.

Aussagen ueber die Verfolgung derjenigen Personen durch die Deutschen, die ihrem Zweifel nach dem Besuch der Graeber im Walde von Katyn Ausdruck gaben, machten:

die Aufwaerterin der Apotheke Nr. 1 von Smolensk SUBAREWA M.S., die Gehilfin des Arztes fuer Hygiene der Abteilung fuer Gesundheitswesen des Stalnischen Bezirkes von Smolensk KOSLOWA W.F. u.a.

Der fruehere Chef des Polizeirevieres Katyn JAKOWLEW-SOKOLOW F.M. sagte aus:

„Es entstand eine Situation, die ernste Unruhe bei der deutschen Kommandantur hervorrief und es wurden den oertlichen Polizeistellen dringende Weisungen erteilt, unbedingt alle schaedlichen Gespraechе zu unterbinden und alle diejenigen Personen zu verhaften, die der „Angelegenheit Katyn“ gegenueber Misstrauen aeusseren.

Mir persoendlich als dem Chef des Polizeirevieres wurden solche Weisungen seitens folgender Personen erteilt: Ende Mai 1943 von Seiten des deutschen Kommandanten des Dorfes Katyn, Oberleutnant BRAUNG und Anfang Juni von Seiten des Chefs des Polizeirevieres Smolensk, KAMENEZKII.

Ich gab den Polizisten meines Bezirkes Instruktionen, in welchen ich verlangte, alle Misstrauen Aeussernden und die an der Wahrheitigkeit der deutschen Mitteilungen ueber die Erschiessung der polnischen Kriegsgefangenen seitens der Bolschewiken Zweifelnden festzunehmen und in die Polizei zu befoerdern.

Indem ich diesen Weisungen der deutschen Behoerden Folge leistete, heuchelte ich offenbar, da ich selbst ueberzeugt war, dass die „Angelegenheit Katyn“ deutsche Provokation ist. Vollstaendig ueberzeugte ich mich davon, nachdem ich persoendlich an der „Exkursion“ in den Wald von Katyn teilgenommen hatte.“

Nachdem die deutschen Okkupationsbehoerden bemerkt hatten, dass die „Exkursionen“ der oertlichen Bevoelkerung zu den Graebem von Katyn das Ziel nicht erreichten, erteilten sie im Sommer 1943 den Befehl, diese Graeber einzuschaufeln.

Vor ihrem Rueckzug aus Smolensk begannen die Deutschen eiligst die Spuren ihrer Greuelthaten zu verwischen. Das Landhaus, das vom „Stab des 537. Baubataillons“ belegt war, wurde voellig verbrannt. Die Deutschen suchten nach den drei Maedchen Aleksejewa, Michailowa und Konachowskaja im Dorfe Borok, um sie mitzunehmen oder aber zu vernichten. Sie suchten auch ihren „Hauptzeugen“ Kisselew P.G., dem es aber gelang, sich mit seiner Familie zu verstecken. Die Deutschen verbrannten sein Haus.

Sie versuchten auch andere „Zeugen“ zu verhaften: den ehemaligen Vorsteher der Station Gnesdowo, IWANOW S.W., den ehemaligen Diensttuenden dieser Station SAWWATEJEW J.W. und den frueheren Wagenkuppler der Station Smolensk SACHAROW M.D.

An den allerletzten Tagen vor dem Rueckzug aus Smolensk suchten die deutsch-faschistischen Okkupanten nach den Professoren Basilewski und Jefimow. Den beiden gelang es nur, der Entfuehrung oder dem Tod zu entgehen, weil sie sich rechtzeitig verborgen hatten.

Aber es gelang den deutsch-faschistischen Eindringlingen doch nicht, ihre Spuren zu verwischen und ihre Verbrechen zu verbergen.

Die durchgefuehrte gerichts-medizinische Untersuchung der exhumierten Leichen beweist unwiderrufflich klar, dass die Erschiessung der kriegsgefangenen Polen von den Deutschen selbst vorgenommen wurde.

Weiter fuehren wir die Akte der gerichts-medizinischen Sachverstaendigenkommission an:

Die Akte der gerichtsmedizinischen Sachverstaendigenkommission.

Nach der Weisung der Sonderkommission zur Feststellung und Untersuchung der Umstaende der Erschiessung der kriegsgefangenen polnischen Offiziere durch die deutsch-faschistischen Eindringlinge im Walde von Katyn (in der Naehе der Stadt Smolensk) fuehrte die gerichts-medizinische Untersuchungskommission, bestehend aus:

dem Obersten gerichts-medizinischen Sachverstaendigen des Volkskommissariats fuer Gesundheitswesen der UdSSR, Direktor des Staatlichen Wissenschaftlichen Forschungsinstituts fuer Gerichtsmedizin des Volkskommissariats fuer Gesundheitswesen der UdSSR, W. J. PROZOROWSKY,

Professor fuer Gerichtsmedizin des 2. Moskauer Staatlichen Medizinischen Instituts, Dr. med. W.M. SMOLJANINOW,

Professor der Patologischen Anatomie, Dr. med. D.N. WYROBAJEW,

dem Aeltesten Wissenschaftlichen Sachbearbeiter der tanatologischen Abteilung des Staatlichen wissenschaftlichen Forschungsinstituts fuer Gerichtsmedizin des Volkskommissariats fuer Gesundheitswesen der UdSSR. Dr. P.S. SEMENOWSKY,

dem Aeltesten Wissenschaftlichen Sachbearbeiter der gerichtsmedizinischen Abteilung des Staatlichen Wissenschaftlichen Forschungsinstituts fuer Gerichtsmedizin des Volkskommissariats fuer Gesundheitswesen der UdSSR., Dozent M.D. SCWAIKOWA,

unter der Beteiligung von:

dem gerichtsmedizinischen Hauptsachverstaendigen der Westfront, dem Major des medizinischen Dienstes NIKOLSKI,

dem gerichtsmedizinischen Sachverstaendigen der Armee N., dem Hauptmann des medizinischen Dienstes BUSOEDOW,

dem Chef des Patologisch-anatomischen Laboratoriums 92, dem Major des medizinischen Dienstes SUBBOTIN,

dem Major des medizinischen Dienstes OGLOBLIN,

dem Arzt, Oberleutnant der Medizin SADYKOW,

dem Oberleutnant der Medizin PUSCHKARJOWA,

in der Periode vom 16. bis zum 23. Januar 1944 das Exhumieren und die gerichtsmedizinische Untersuchung der Leichen der polnischen Kriegsgefangenen auf dem Gelaende von „Kosji Gory“ im Walde von Katyn —15 km von der Stadt Smolensk entfernt— durch. Die Leichen der polnischen Kriegsgefangenen waren in einem gemeinsamen Grab in der Groesse von $60 \times 60 \times 3$ Metern begraben. Ausserdem noch in einem besonderen Grab in der Groesse von $7 \times 6 \times 3,5$ Metern. Aus den Graebern wurden 925 Leichen exhumiert und untersucht. Die Exhumierung und die gerichtsmedizinische Untersuchung der Leichen wurden durchgefuehrt, um folgendes festzustellen:

- a) die Persoenlichkeit der Toten,
- b) die Todesursachen,
- c) die Zeitdauer der Begrabung.

Die Umstaende dieser Angelegenheit: (Siehe Dokumente der Sonderkommission);

Objektive Angaben: (Siehe Protokolle der gerichtsmedizinischen Untersuchung der Leichen).

BESCHLUSS

Die gerichtsmedizinische Sachverstaendigenkommission kommt auf Grund von Ergebnissen der gerichtsmedizinischen Untersuchung der Leichen zu folgendem Beschluss:

Nach dem Ausheben der Graeber und der Freilegung der Leichen wurde festgestellt:

a) unter der grossen Anzahl von Leichen der polnischen Kriegsgefangenen befinden sich Leichen in Zivilkleidung, deren Anzahl im Verhaeltnis zu der gesamten Anzahl der untersuchten Leichen (2:925 der ausgegrabenen Leichen) gering ist; die Leichen hatten Militaerschuhwerk an;

b) Die Kleidung der toten Kriegsgefangenen zeugt von der Zugehoerigkeit zu den Offizieren und Mannschaften der polnischen Armee;

c) die bei der Untersuchung der Kleidungsstuecke entdeckten Einschnitte an den umgestuelpten Taschen sowie an den Stiefeln weisen in der Regel Spuren einer vorgenommenen Untersuchung der Kleidungsstuecke (Militaermaentel, Hosen u.a.) der Leichen auf;

d) In einigen Faellen waren die Taschen der Kleidungsstuecke nicht zerschnitten. In diesen sowie auch in den zerschnittenen und zerrissenen Taschen, unter dem Jackenfutter, in den Hosenguerteln, in den Fusslappen und Socken wurden Zeitungsstuecke, Broschueren, Gebetbuecher, Postmarken, aufgebrochene und geschlossene Briefe, Quittungen, Aufzeichnungen und andere Dokumente sowie auch Wertgegenstaende (1 Goldstueck, goldene Dollars), Tabakpfeifen, Federmesser, Zigarettenpapier, Taschentuecher und Sonstiges gefunden;

e) ein Teil von Dokumenten, (der keiner besonderen Untersuchung unterlag) weist Daten auf, die sich auf die Periode vom 12. November 1940 bis 20. 6. 1941 beziehen;

f) der Stoff der Bekleidung, insbesondere der Militaermaentel, Jacken, Hosen und Oberhemden hat sich gut erhalten und ist nur mit Muehe mit der Hand zu zerreißen;

g) einem kleinen Teil von Leichen (20:925 der ausgegrabenen Leichen) waren die Haende mit weissen geflochtenen Schnueren auf den Ruecken gebunden;

h) der Zustand der Bekleidung der Leichen und zwar die Tatsache, dass die Jacken, Hemden, Militaerriemen, Hosen und Unterhosen zugeknopft, Stiefel oder Schuhe zugeschnuert, Halstuecher und Krawatten um den Hals gebunden, die Hosentraeger angeknopft und die Hemden in die Hosen hineingesteckt waren, zeugt davon, dass die aeußere Untersuchung des Rumpfes und der Gliedmassen nicht vorgenommen wurde.

Die Tatsache des erhalten gebliebenen Hautgewebes am Kopfe und das Nichtvorhandensein irgendwelcher Einschnitte daran sowie auch am Hautgewebe der Brust und des Bauches (ausser 3:925 Faellen) und anderer Merkmale von Expertentaetigkeit zeigt, dass die Leichen einer gerichtsmmedizinischen Untersuchung nicht unterzogen waren, was man auch aus den durch die gerichtsmmedizinische Sachverstaendigenkommission exhumierten Leichen schliesst.

Die aeußere und innere Untersuchung der 925 Leichen berechtigt uns zu der Behauptung, dass die Leichen am Kopf und am Hals Schussverletzungen haben. In vier Faellen sind diese mit Knochenbeschaedigungen des Schaedels durch einen harten, schweren Gegenstand verbunden. Ausserdem wurden einige Faelle von Bauchbeschaedigung zusammen mit einer Kopfverletzung festgestellt. In der Regel gibt es ein Einschussloch, seltener aber zwei, die sich im hinteren Teil des Kopfes beim Nackenknochen an der grossen Nackenhoehle oder an deren Rand befinden. In manchen Faellen sind die Einschussloecher am hinteren Teil des Halses in der Hoehe des 1., 2. oder dritten Halswirbels. Am haeufigsten sind die

Einschussloecher an der Stirnflaeche, seltener jedoch an der Schlaefe und am Scheitel, sowie auch im Gesicht und am Hals. In 27 Faellen waren die Schussverletzungen Steckschuesse (ohne Ausgangsloecher) und am Ende des Einschusskanals unter dem Weichgewebe des Schaedels und in dessen Knochen, in der Gehirnhaut und im Gehirnstoff wurden deformierte, schwach deformierte und ganz undeformierte Huellenkugeln, die als Schussmunition fuer die Maschinenpistolen, meistens fuer die Kaliber 7,65 mm, verwendet werden, vorgefunden. Die Ausmasse der Einschussloecher am Nackenknochen berechtigen uns zur Schlussfolgerung, dass waehrend der Erschiessungen die Schusswaffen zweier verschiedener Kaliber verwendet wurden: in den weitaus meisten Faellen unter 8 mm, d.h. 7,65 mm und kleiner, in wenigen Faellen ueber 8 mm, d.h. 9 mm.

Die Beschaffenheit der Brueche der Schaedelknochen und die in manchen Faellen entdeckten Pulverabsaetze am Ausgangsloch zeugen davon, dass die Schuesse aus der naechsten Naehede oder unmittelbar aus der Gewehrlaenge abgefeuert wurden. Das Gegenueberliegen der Ein- und Ausgangsloecher zeigt, dass die Schuesse von hinten abgefeuert worden sein mussten, wobei der Kopf vorgebeugt wurde. Der Einschusskanal ging durch lebenswichtige Teile des Gehirns oder unmittelbar an diesen vorbei sodass die Zerstoerung des Gehirngewebes den Tod zur Folge haben musste.

Die an den Knochen der Schaedeldecke vorgefundenen Beschaedigungen, die mit einem stumpfen, harten und schweren Gegenstand zur gleichen Zeit mit den Schussverletzungen des Kopfes ausgefuehrt wurden, konnten an und fuer sich als Todesursache nicht in Frage kommen. Die gerichtsmedizinischen Untersuchungen, die in der Periode vom 16. bis zum 23. 1. 1944 durchgefuehrt wurden, zeugen davon, dass die 925 Leichen sich weder im Verwesungs- noch im Zerfallzustand befanden, sondern vollkommen erhalten geblieben waren, d.h. sie befanden sich im Anfangsstadium des Verlustes an Feuchtigkeit (was besonders oft und stark in der Brust und Bauchgegend, manchmal auch an den Gliedmassen erkennbar war; die Fett- und Wachsabsonderung war besonders bei den Leichen festzustellen, die unmittelbar auf dem Grund gelegen haben); d.h. es waren Wasserverlust des Gewebes der Leichen und die Fett- und Wachsabsonderung festzustellen. Es muss der Umstand besonders beachtet werden, dass die Muskeln des Rumpfes und der Gliedmassen ihre makroskopische Beschaffenheit vollkommen und ihre ehemalige Farbe fast behalten haben; die inneren Organe der Brust- und Bauchhoehle sind ebenfalls in Bezug auf ihre Konfiguration erhalten geblieben und der Herzmuskel hatte an seinen Einschnitten den klar zu erkennenden Aufbau und die uebliche

Faerbung. Das Gehirn stellte charakteristische Aufbaubesonderheiten mit einer klar ausgeprägten Grenze zwischen dem weissen und dem grauen Stoff dar.

Ausser der makroskopischen Untersuchung des Gewebes und der Leichenorgane entnahm die gerichtsmedizinische Sachverstaendigenkommission Material fuer die nachfolgenden mikroskopischen und chemischen Untersuchungen im Laboratorium. Eine gewisse Rolle fuer das Erhaltenbleiben der Gewebe und Leichenorgane spielte die Bodenbeschaffenheit an der Stelle der Ausgrabungen.

Nach der Aushebung der Graeber und der Freilegung der Leichen wurden die letzteren, nachdem sie eine Zeitlang an der Luft gelegen haben, im Fruehjahr und Sommer des Jahres 1943 durch die Waerme und Feuchtigkeit beeinflusst. Das konnte den Verwesungsprozess der Leichen stark foerdern. Aber der Grad des Verlustes an Feuchtigkeit und der Fett- und Wachsabsonderung der Leichen, ein besonders gutes Erhaltenbleiben der Muskeln und der inneren Organe, sowie auch der Bekleidungsstuecke berechtigen uns zu der Behauptung, dass die Leichen erst kurze Zeit begraben waren. Wenn man den Zustand der Leichen in den Graebnern bei „Kosji Gory“ mit dem der Leichen in anderen Bestattungsstaetten der Stadt Smolensk und deren naechster Umgebung —GEDEONOWKA, MAGALENSCHTSCHINA, READOWKA, im Lager 126 in KRASNYI BOR usw.— (Siehe das Gutachten der gerichtsmedizinischen Sachverstaendigenkommission vom 22. Okt. 1943) vergleicht, muss man zugeben, dass die Bestattung der Leichen der polnischen Kriegsgefangenen in der Gegend „Kosji Gory“ etwa vor 2 Jahren erfolgte. Es wird auch durch das Auffinden von Dokumenten in den Kleidungsstuecken bestaetigt, dass ein frueherer Zeitpunkt der Begrabung nicht in Frage kommen kann (Siehe Punkt e), Seite 48 und das Dokumentenverzeichnis).

Auf Grund der Angaben und der Untersuchungsergebnisse hat die gerichtsmedizinische Sachverstaendigenkommission festgestellt,

1) dass die Toetung der kriegsgefangenen Offiziere und Mannschaften der polnischen Armee durch Erschiessung erfolgte;

2) dass die Erschiessungen in der Periode vor etwa 2 Jahren d.h. in den Monaten September/Dezember 1941 stattfanden;

3) dass die durch die gerichtsmedizinische Sachverständigenkommission in den Kleidungsstuecken der Leichen aufgefundenen Wertgegenstaende und Dokumente, die aus dem Jahre 1941 datieren, ein Beweis dafuer sind, dass die deutsch-faschistischen Behoerden im Fruehjahr und Sommer 1943 die Leichenuntersuchungen nicht sorgfaeltig durchgefuehrt haben; die aufgefundenen Dokumente zeugen davon, dass die Erschiessung nach dem Monat Juni 1941 stattgefunden hat;

4) dass die Deutschen im Jahre 1943 eine aeußerst geringe Anzahl von Leichen polnischer Kriegsgefangener sezirt haben;

5) dass die Art und Weise der Erschiessung der polnischen Kriegsgefangenen mit der Erschiessung der friedlichen Sowjetbuerger und der Sowjetkriegsgefangenen identisch ist. Diese Art der Erschiessung haben die deutsch-faschistischen Behoerden in den zeitweilig besetzten Gebieten der UdSSR — darunter auch in den Staedten Smolensk, Orel, Charkow, Krasnodar und Woronesch — in breitem Masse angewendet.

Der Oberste gerichtsmedizinische Sachverstaendige des Volkskommissariats fuer Gesundheitswesen der UdSSR, Direktor des Staatlichen, Wissenschaftlichen Forschungsinstituts fuer Gerichtsmedizin des Volkskommissariats fuer Gesundheitswesen der UdSSR
W. J. PROZOROWSKY,

Professor fuer Gerichtsmedizin des 2. Moskauer Staatlichen Medizinischen Instituts Dr med. W.M. SMOLJANINOW,

Professor der Patologischen Anatomie Dr. med. D.N. WYRO-PAEW,

der Aelteste Wissenschaftliche Sachbearbeiter der Tanatologischen Abteilung des Staatlichen Wissenschaftlichen Forschungsinstituts fuer Gerichtsmedizin des Volkskommissariats fuer Gesundheitswesen der UdSSR Dr. P.S. SEMENOWSKY,

der Aelteste Wissenschaftliche Sachbearbeiter der gerichtsmedizinischen Abteilung des Staatlichen Wissenschaftlichen Forschungsinstituts fuer Gerichtsmedizin des Volkskommissariats fuer Gesundheitswesen der UdSSR, Dozent M. D. SCHWAIKOWA.

Smolensk, den 24. Januar 1944.

Dokumente, die man bei den Leichengefunden hat.

Ausser den Angaben, die in den Dokumenten des gerichtsmedizinischen Gutachtens festgelegt wurden, wird die Zeit der Erschiessungen der kriegsgefangenen polnischen Offiziere durch die Deutschen (Herbst 1941, nicht Fruehjahr 1940 — wie die Deutschen behaupten —) auch durch die bei der Aushebung der Graeber entdeckten Dokumente, die nicht nur die zweite Haelfte 1940, sondern auch das Fruehjahr und den Sommer (Maerz-Juni 1941) betreffen, festgestellt.

Aus den von den gerichtsmedizinischen Sachverstaendigen entdeckten Dokumenten verdienen folgende besondere Aufmerksamkeit:

1) bei der Leiche 92:

Ein aus Warschau an das Rote Kreuz ins Zentralbuero fuer Kriegsgefangene, Moskau, Kuibuschew-Str. Nr. 12, gerichteter

Brief; in russischer Sprache geschrieben. In diesem Brief bat Sophie Sigon, den Aufenthaltsort ihres Mannes, Thomas Sigon, mitzuteilen. Der Brief datiert vom 12.9.1940. Auf dem Umschlag war ein deutscher Poststempel „Warschau IX-40“ und ein Stempel „Moskau Postamt 9 Expedition 28/IX-40“ sowie eine mit roter Tinte in russischer Sprache geschriebene Anordnung „Das Lager feststellen und einhaendigen — 15/XI-40“ (Unterschrift nicht lesbar).

2) beider Leiche 4:

Eine eingeschriebene Postkarte Nr. 0112 aus Tarnopol mit dem Stempel „Tarnopol 12/XI-40“. Der Manuskripttext und die Adresse sind verblasst.

3) beider Leiche 101:

Quittung Nr. 10293 vom 19.XII.1939; ausgestellt im Lager Koselsk ueber die Annahme einer goldenen Uhr bei LEWANDOWSKY EDUARD ADAMOWITSCH. Auf der Rueckseite dieser Quittung war eine Aufzeichnung vom 14. Maerz 1941, in der es hiess, dass diese Uhr an „Juwelirtorg“ verkauft war.

4) beider Leiche 46:

Eine im Lager Starobelskyi am 16.XII.1939 ausgestellte Quittung ueber die Annahme einer goldenen Uhr bei ARASCHKEWITSCH WLADIMIR RUDOLPHOWITSCH. Auf der Rueckseite dieser Quittung war eine Aufzeichnung, vom 25. Maerz 1941, in der es hiess, dass diese Uhr an „Juwelirtorg“ verkauft wurde.

5) beider Leiche 71:

Ein Heiligenbild aus Papier mit dem Bild von Jesus, das zwischen den Seiten 144 und 145 eines katholischen Gebetbuches entdeckt wurde. Auf der Rueckseite dieses Heiligenbildes war eine Aufzeichnung mit der Unterschrift „Jadvinja“ und dem Datum „4.April 1941“ lesbar.

6) beider Leiche 46:

Eine im Lager Nr. 1-ON am 5. Mai 1941 ausgestellte Quittung ueber die Annahme einer Geldsumme in Hoehe von 225 Rubel von ARASCHKEWITSCH.

7) beider selben Leiche (46):

eine im Lager Nr.1-ON am 6. April 1941 ausgestellte Quittung ueber die Annahme einer Geldsumme in Hoehe von 102 Rubel von ARASCHKEWITSCH.

8) bei der Leiche 101:

Eine im Lager Nr.1-ON am 18. Mai 1941 ausgestellte Quittung ueber die Annahme einer Geldsumme in der Hoehe von 175 Rubel von LEWANDOWSKY.

9) Bei der Leiche 53:

Eine nicht befoerderte Postkarte in polnischer Sprache mit der Adresse:

Warschau, Bagatelja 15, Wohnung 47

Irene Kutschinskaja — Datum: 20. Juni 1941.

Absender: Stanislav Kutschinskij.

Schlussfolgerungen.

Aus dem Gesamtmaterial, das der Sonderkommission zur Ver-
fuegung steht, und zwar — die Aussagen der 100, von der Kom-
mission befragten Zeugen, der von den gerichtsmedizinischen
Sachverstaendigen ueberpruefte Tatbestand, die aus den Graebnern
im Walde von Katyn entnommenen Dokumente und Sachbeweis-
stuecke — sind mit unumstoesslicher Klarheit folgende Schluesse
zu ziehen:

1. Die kriegsgefangenen Polen, welche sich in drei Lagern westlich
von Smolensk befanden und bis Kriegsanfang mit Strassenbau-
arbeiten beschaefigt waren, blieben dort auch nach dem Einmarsch
der deutschen Eroberer in Smolensk bis einschliesslich September
1943;

2. Im Herbst 1941 wurden von der deutschen Besatzungsmacht im
Walde von Katyn Massenerschiessungen von polnischen Kriegs-
gefangenen aus den obengenannten Lagern vorgenommen;

3. Die Massenerschiessungen der polnischen Kriegsgefangenen im
Walde von Katyn fuehrte die deutsche Wehrmacht unter dem Deck-
nahmen „Stab 537 des Strassenbau-Bataillons“, unter Fuehrung von
Oberleutnant Arnes und seinen Mitarbeitern Oberleutnant Reckst,
sowie Leutnant Hott durch.

Infolge der Verschlechterung der allgemeinen kriegspolitischen Lage
fuer Deutschland Anfang 1943, hat die deutsche Besatzungsmacht
in herausfordernder Weise Massnahmen getroffen, um die eigenen
Verbrechen der Sovietmacht zu unterschieben, in der Absicht Feind-
schaft zwischen Russen und Polen zu entfachen;

5) Zu diesem Zweck versuchten

a) die deutsch-faschistischen Eindringlinge auf dem Wege der
Ueberredung, der Bedrohung sowie der barbarischen Folte-
rungen unter den Sowjetbuergern „Zeugen“ zu finden, denen

sie Luegenaussagen erpressten, dass die kriegsgefangenen Polen von den Sowjetbehoerden im Fruehjahr 1940 erschossen worden waeren;

- b) die deutschen Okkupationsbehoerden haben im Fruehjahr 1943 aus anderen Orten die Leichen der von ihnen erschossenen kriegsgefangenen Polen hergebracht und legten sie in die ausgehobenen Graeber des Waldes von Katyn, um die Spuren ihrer eigenen Bestialitaeten zu verwischen und die Zahl der „Opfer der bolschewistischen Bestialitaeten“ im Walde von Katyn zu vergroessern;
 - c) Waehrend die deutschen Okkupationsbehoerden die Provokation verbreiteten, benutzten sie etwa 500 russische Kriegsgefangene fuer die Arbeiten an der Aushebung der Graeber in Katyn zur Entfernung der sie blosstellenden Dokumente und Beweisstuecke. Die russischen Kriegsgefangenen wurden gleich nach Beendigung dieser Arbeiten erschossen.
- 6) Durch die Angaben der gerichtsmedizinischen Sachverstaendigenkommission wird zweifellos festgestellt:
- a) die Zeit der Erschiessung—der Herbst 1941;
 - b) die deutschen Henker haben bei der Erschiessung der polnischen Kriegsgefangenen dieselbe Methode (Pistolenschuss ins Genick) angewendet, wie bei den Massenermordungen der Sowjetbuerger in anderen Staedten, insbesondere in Orel, Woronesch, Krasnodar und Smolensk.
- 7) Die Schlussfolgerungen, die aus den Zeugenaussagen und aus dem gerichtsmedizinischen Gutachten ueber die Erschiessungen der kriegsgefangenen Polen durch die Deutschen im Herbst 1941 gezogen wurden, werden durch die in den Graebnern von Katyn aufgefundenen Beweisstuecke und Dokumente vollstaendig bestaetigt.
- 8) Indem die deutsch-faschistischen Eindringlinge die polnischen Kriegsgefangenen im Wald von Katyn erschossen hatten, fuehrten sie konsequent ihre Politik der physischen Ausrottung der slawischen Voelker durch.

Vorsitzender der Sonderkommission, Mitglied der Ausserordentlichen Staatlichen Kommission, Akademiker BURDENKO;

Mitglieder:

Mitglied der Ausserordentlichen Staatskommission Akademiker ALEKSEJ TOLSTOJ;

Mitglied der Ausserordentlichen Staatskommission, Mytropolitos NIKOLAI;

Vorsitzender des Allslawischen Komitees, Generalleutnant A.S. GUNDOROW

Vorsitzender des Exekutivkomitees des Gesellschaftsverbandes des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes S. A. POLESNIKOW;

der Volkskommissar fuer Aufklaerung der RSFSR. Akademiker W.P. POTEKIN;

Chef des militaer-medizinischen Hauptamtes der Roten Armee, General-Oberst E.J. SMIRNOW;

Vorsitzender des Exekutivkomitees vom Gebiet Smolensk R.E. MELNIKOW,

Smolensk, den 24. Januar 1944.

DOCUMENT 059-USSR

EDITORIAL FROM THE "SCHWARZE KORPS", 20 AUGUST 1942, IN CONNECTION WITH A DECLARATION BY HIMMLER: THE EAST IS NOT TO BE "GERMANIZED", BUT ONLY PEOPLE OF TRUE GERMAN BLOOD ARE TO SETTLE THERE

Aus: Das Schwarze Korps. 8. Jahrgang, 34. Folge, Berlin, 20. August 1942, Seite 1, Spalte 1—4 und Seite 2, Spalte 1.

Germanisieren?

Einem Heft der Zeitschrift „Deutsche Arbeit“, das den Siedlungsaufgaben im Osten gewidmet ist, hat der Reichsführer // folgenden Vorspruch gegeben:

„Unsere Aufgabe ist es, den Osten nicht im alten Sinne zu germanisieren, das heißt den dort wohnenden Menschen deutsche Sprache und deutsche Gesetze beizubringen, sondern dafür zu sorgen, daß im Osten nur Menschen wirklich deutschen, germanischen Blutes wohnen.“

Die Ablehnung aller Germanisierungstendenzen ist nicht neu. Sie ist mindestens so alt wie der Nationalsozialismus. Im Munde des Reichsführers // als des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums wird sie jedoch zum Befehl. Das ist der Sinn dieser Worte.

Schwert und Pflug

Hier wird nicht eine Ansicht ausgesprochen, neben der auch andere Gültigkeit besitzen könnten, sondern ein ausschließliches Programm verkündet durch den Mann, der damit den Willen des Führers in die Tat umsetzt.

Der Wille des Führers fand seinen Niederschlag schon in seinem Buch „Mein Kampf“. Es ist immer wieder erschütternd, zu lesen, wie dieser damals noch einsame, von wenigen nur verstandene Gefreite des Ersten Weltkrieges die entscheidende Frage des deutschen Schicksals seherisch erkannte.

So spricht er an einer Stelle von der „emsigen Arbeit des deutschen Pfluges, dem das Schwert nur den Boden zu geben hat“.

Und dieser Gedanke, den das deutsche Schwert in unseren Tagen in die Tat umsetzt, da der staatsunfähige bolschewistische Koloß von den Trümmern Europas zu leben gedachte, findet seine Krönung in jenem Satz aus dem „Politischen Testament der deutschen Nation“, der als unsichtbarer Leitspruch auf all unseren Siegesfahnen steht:

„Haltet das Reich nie für gesichert, wenn es nicht auf Jahrhundert hinaus jedem Sprossen unseres Volkes sein eigenes Stück Grund und Boden zu geben vermag! Vergeßt nie, daß das heiligste Recht auf dieser Welt das Recht auf Erde ist, die man selbst bebauen will, und das heiligste Opfer das Blut, das man für diese Erde vergießt!“

So ist also der Sieg im Osten nur die Voraussetzung der Sicherung unserer Zukunft, und die Sicherung selbst wird erst vollzogen sein, wenn das durch heilige Blutopfer gewonnene Land — soweit es überhaupt für eine Besiedelung durchaus in Frage kommt — deutsch ist — deutsch durch die Menschen, die es bewohnen und bebauen, deutsch durch „die emsige Arbeit des deutschen Pfluges“.

Der Imperialismus etatistischer Prägung, wie ihn die Französische Revolution über Napoleon bis zum Jahre 1940 am folgerichtigsten vertrat, sah im Raumgewinn nur die Ausweitung staatlicher Machtfülle....

Deutsches Schicksal

Der völkische Staat Adolf Hitlers sieht seine Aufgabe in der Pflege, Erhaltung und Förderung des Volkstums, und zwar des Volkstums, das ihm vom Schicksal überantwortet ist. Da die Zukunft des deutschen Volkes nur gesichert werden kann durch eine Weltmachtstellung des Reiches und dadurch, daß es „auf Jahrhunderte hinaus jedem Sprossen unseres Volkes sein eigenes Stück

Grund und Boden zu geben vermag“, muß der neu gewonnene Raum durch deutsches Blut und deutsches Leben, nicht aber durch ver-deutschte Menschen erfüllt werden.

Eine Germanisierung im alten Sinne brächte unserem Volk, so wie wir es kennen, den Untergang. Denn jede Vermischung von artfremdem, oder gar artentferntem Blut ist für beide Teile von Übel. ...

Es ist aber auch unwahrscheinlich, daß germanisierte Ostvölker, selbst wenn sie die germanische Tünche willig angenommen hätten, die seelische Kraft zur Verteidigung des Reiches aufbrächten. Der erweiterte Osten des Reiches wird immer Bollwerk der Nordisch-Deutschen und der europäischen Kultur sein, und er wird seine Aufgabe stets nur in einer immerwährenden Abwehrbereitschaft, in einer kämpferischen Gesinnung und militanten Lebenshaltung seiner Bewohner erfüllen können.

Im Osten ruht nicht nur heute unser Schicksal, es wird auch in kommenden Jahrhunderten dort entschieden. Sollten wir — und vielleicht aus bloßer Bequemlichkeit — unser künftiges Schicksal dann Menschen überlassen, die zwar unsere Sprache sprechen, deren rassisch begründeter Gleichmut aber nie das köstliche Heiligtum unserer Volksseele als Lebensinhalt besitzen und verteidigen wird? Sie haben im Lauf der Jahrtausende so oft die Sprachen gewechselt und unter so vielen Herren gedient, daß sie gegen die Wandlungen der Volksschicksale unempfindlich wurden. Mit dem eigenen würde ihnen bestenfalls auch das unsrige gleichgültig sein.

Daher der Auftrag des Reichsführers //, dafür zu sorgen, daß im Osten nur Menschen wirklich deutschen, germanischen Blutes wohnen!

Die Grenzen dieses Auftrags liegen im Menschenmöglichen. Er ist nicht so zu verstehen, daß der Osten — ein weiträumiger Begriff — lückenloses deutsches Siedlungsland würde. Die deutsche Aufgabe im Osten ist vornehmlich eine Führungsaufgabe. Aber gerade das muß uns in dem Entschluß bestärken, stets auf eine klare und saubere Trennung zu achten. Was im Osten deutsch ist und deutsch wird, muß wirklich deutschen, germanischen Blutes sein.

Geheiligter Boden

Eine ungeheure Aufgabe! Unsere Generation muß und wird sie — soweit uns das eben möglich ist — lösen, sie wird sich nicht darauf berufen, daß es die Aufgabe derer sei, die nach uns kommen. Für unsere Kinder, Enkel und Urenkel bleibt ohnehin genug zu tun übrig. Wir müssen die Voraussetzung dafür schaffen, daß die Siedler, die unser Volk jetzt schon nach dem Osten entsendet und

in den kommenden Jahren entsenden wird, die biologische Kraft entfalten, die den Raum dereinst durchdringen, führen und gestalten wird.

Das Reich hat Hunderttausende deutscher Bauern aus gefährdeten und planlos verstreuten Siedlungsgebieten heimgeführt, geordnet und im Osten planvoll eingesetzt. Ihre Zahl war allein schon größer als die mancher Völker, die zur Zeit der germanischen Völkerwanderung Geschichte machten. In der Zahlen-Begriffswelt der modernen Zeit erscheinen sie dennoch als ein Tropfen auf dem heißen Stein. Sie sind nur Keim einer Entwicklung, nicht Erfüllung.

Und wenn wir dereinst nach der Heimkehr unserer Soldaten Hunderttausenden von ihnen und Millionen die ersehnte eigene Existenz, den ersehnten eigenen Boden geben und den ersehnten eigenen Hof bauen helfen, so werden auch sie nur ein Anfang sein, und es wird an ihnen und ihren Frauen, an ihren Kindern und Kindeskindern liegen, den Sieg, den sie auf den Schlachtfeldern erstritten, für immer zu sichern.

Da mag die Versuchung groß sein, „Deutsche“, auch solche unter Anführungszeichen, zu nehmen, wo man sie findet, die Volkszahl durch Germanisierung zu vergrößern. Weil wir aber Nationalsozialisten und keine Imperialisten sind, werden wir dieser Versuchung nicht erliegen. Denn für immer entscheidend bleibt — die Qualität.

Wo morgen einer sitzt, dort sollen nach hundert Jahren hundert sitzen. Wo morgen ein guter Deutscher bester Rasse sitzt, dort werden nach hundert Jahren hundert Deutsche bester Rasse sitzen. Wo aber morgen ein zweifelhafter Deutscher schlechter Rasse säße, dort würden nach hundert Jahren hundert zweifelhafte Deutsche schlechter Rasse sitzen — ein Schaden, der heute gering erscheint, wäre bald nicht wiedergutzumachen.

Je größer im Osten die Zahl schlechtrassiger Auchdeutscher wäre, um so größer würde die Gefahr, daß die Führung unseren Händen entglitte, daß sich der Abstand vom fremden Volkstum verringerte, die Gefahr der Nivellierung.

Unter jenen deutschen Männern aber, die heute im mörderischen Kampf gegen den Bolschewismus um lebenspendenden Boden für den deutschen Pflug Sieg um Sieg erringen, dürfen wir mit Fug und Recht und nach den Gesetzen der Auslese das beste Menschenmaterial vermuten, dem wir so wie heute auch künftig unser Schicksal anvertrauen können. Aus dem Frontsoldaten von heute den Siedler von morgen zu machen, das ist deshalb nicht nur die größte, sondern auch die schönste Aufgabe, die uns das Schicksal nach diesem Krieg noch stellen wird.

.....

DOCUMENT 060(1)-USSR

SUPPLEMENT, 14 NOVEMBER 1945, TO THE OFFICIAL CZECH REPORT "GERMAN CRIMES AGAINST CZECHOSLOVAKIA" (SEE 998-PS): NEURATH'S RESPONSIBILITY FOR CRIMES AGAINST CZECHOSLOVAKIA

EXPLANATORY NOTE:

Orig. Russian, with the exception of Enclosure I, from beginning to "... (without regard to the black market prices)."; Enclosure III from beginning to "... intervention of Dr. Hacha, however well reasoned they were."; and Appendices 5, 6 and 7, which are on file with the Tribunal only in English

London, November 14th 1945.

Constantin von Neurath's responsibility for Crimes against Czechoslovakia.

Czechoslovak Official Report submitted for the Nuremberg Trial to the Four Chief Prosecutors and other authorities concerned on behalf of the Czechoslovak Government by Colonel Dr. B. Ecer, Minister Plenipotentiary, Czechoslovak Representative on the United Nations War Crimes Commission, as supplement to the document "German Crimes Against Czechoslovakia"¹⁾ already submitted.

A.

General Responsibility as a Member of the Reich Regierung.

Neurath was Reich Minister for Foreign Affairs until February 5th 1938, then President of the Secret Cabinet Council and in this capacity Reich Minister. From March 17th 1938 until September 27th 1941 he was Reich Protector, and in this capacity a member of the Reich Regierung as well.

He shared, therefore, the responsibility of the Reich Government for all crimes dealt with in our Report "German Crimes Against Czechoslovakia".

B.

Special Responsibility.

I. Responsibility for preparations of the invasion.

On March 11th 1938, at 10 p.m. the German Army entered Austria. After 11 p.m. Field-Marshal Göring stated to M. Mastný,

¹⁾ The Czech report, which forms the main part of USSR-060, printed as 998-PS

the Czechoslovak Minister in Berlin, that Czechoslovakia had not the least cause for disquiet, as Germany harboured no hostile intentions towards her and on the contrary desired to continue on the path of mutual rapprochement. At the same time Göring was very interested to know if Czechoslovakia had mobilised. At 11.45 p.m. the Czechoslovak Foreign Minister, M. Krofta, denied this report (which had been circulated by the Italian official Stefani Agency), in an interview with the German Minister in Prague, Eisenlohr. After 1 a.m. when in the meantime he had spoken to Prague by telephone, Minister Mastný again called on Göring.

— Page 2 —

Göring repeated his statement that Germany had no hostile intentions towards Czechoslovakia and drew his attention to the fact that he (Göring) had been entrusted with the conduct of the highest affairs of State during the period of Hitler's absence, so that his words had the weight of a declaration made by the head of the State.

Germany had a considerable interest in Czechoslovakia's refraining from mobilising. On the morning of March 12th Göring himself rang up the Czechoslovak Minister, repeated his assurance and stated that, in accordance with this assurance, the army invading Austria had been ordered to remain 15 kilometres from the Czechoslovak frontier.

At 5.30 p.m. the German promises were again repeated by Baron von Neurath, chairman of the Privy Council, who had been entrusted with the conduct of foreign affairs for the period of Ribbentrop's stay in London. Neurath said that the tension which had arisen offered a suitable opportunity for an improvement in the relations between the two states. The condition for this, of course, was an improvement in the relationship with the Germans in Czechoslovakia. Germany would not interfere with this relationship.

Neurath assured the Czech Minister in Berlin that Germany will respect the Czechoslovak-German Arbitration Treaty concluded at Locarno on October 16th, 1925 according to which all conflicts of any nature whatsoever between Czechoslovakia and Germany would eventually be presented for findings either to the Court of Arbitration or to the Permanent Court of International Justice.

A year after this conversation Baron von Neurath was residing in the ancient Castle of the Kings of Bohemia and the Presidents of Czechoslovakia as the first "Protector" of the German Reich over the Czech lands.

It is now beyond doubt that that assurance given by Neurath was a deliberate deception in pursuing the criminal Nazi plan for the future aggression against Czechoslovakia.

II. Responsibility as Reich Protector.

1. Neurath's Period of Office.

Neurath's office as Reich Protector ended on August 24th, 1943 when

— Page 3 —

Wilhelm Frick was appointed Reich Protector and K.H. Frank "Deutscher Staatsminister", who up to that time had acted as "Staatssekretär", but in fact he was dismissed from his post on September 27th, 1941.

Neurath was, therefore, actually Reich Protector from March 17th, 1939, up to September 27th, 1941.

2. Neurath's Task.

The "legal" camouflage of the annexation of Bohemia and Moravia on March 15th, 1939 was the creation of the "Protectorate of Bohemia and Moravia" by the Hitler Decree of March 16th, 1939.

Article 5. § 2 runs: "As the representative of the Führer and Reich Chancellor, and as the delegate of the Reich Government, the Reich Protector has the task of seeing that the lines of policy laid down by the Führer and Reich Chancellor are observed."

By accepting this appointment and by fulfilling his tasks according to Article 5 just quoted, Neurath is responsible for all acts committed by the German administration in the Protectorate carrying out the criminal Nazi policy.

3. Neurath's Crimes.

(a) He abused the economic and financial sources of Bohemia and Moravia for the German war machine.

The first measure in this respect was the establishment of the relation between the Czech crown and the German mark 1 : 10. The relation was fixed by a Decree of Hitler in accordance with Count Schwerin-Krossigk and Neurath. The second measure of Neurath's was the establishment of the "custom-union" between the so-called Protectorate and the German Reich on October 1st, 1940. Consequently customs, monopolies and excises of Bohemia and Moravia were collected for the German Reich. His third economic measure

was to occupy the key positions in the Czech industry by Germans. We refer to the statement of the former Minister of Finance in the so-called Protectorate Government Dr. Kalfus interrogated on November 8th, 1945 (Annex No.1.)

— Page 4 —

(b) Germanisation of the Czech "autonomous" Administration.

In contradistinction to the Decree of Hitler of March 16th 1939 which guaranteed the so-called autonomy of the Czech people, von Neurath established a complete German control of the Czech public administration with the purpose to support the German war machine.

Soon after March 15th 1939 Neurath ordered the dissolution of the autonomous representative bodies of the Czech people in Bohemia and Moravia i.e. county — district — and municipal councils elected in 1935 by free and secret vote of the Czech nation. He appointed German officials as chiefs of the county-district and municipal administration and eliminated completely the participation of counsellors elected by the people. In some cases he appointed Czechs as heads of the former autonomous administration but in such cases he appointed at the same time Germans as their deputies. So for instance in Bohemia he appointed as chief of the administration of this province (the so-called president of Province of Bohemia) the Czech official Mr. Sobotka and later on Mr. Bienert (who later on became Minister of Interior in the so-called Protectorate Government) but at the same time he appointed as their deputies the following Germans: Dr. Preibsch, Schubert and Naudee. At the time when the German Naudee was the deputy president there was no Czech president so that in fact the administration of Bohemia was in the hands of the German Naudee. In Moravia the German Dr. Schwabe was appointed president of the Province of Moravia. At the head of the district administration industrial districts like Plzen Mor. Ostrava, Olomouc, Brno, were put Germans and in the various towns and villages of such districts, the Czech mayors were dismissed and replaced by German administrators. Moreover, Neurath introduced the institution of the so-called "Landrat" and "Oberlandrat" for the administration of German affairs in Bohemia and Moravia. These German officials appointed for purely German purposes influenced also the Czech public administration. The result of all these measures was that the whole Czech "autonomous" administration of Bohemia and Moravia came under the control of Germans and consequently was used for

the preparation of German wars of aggression and when the wars broke out, for the German war machine. In this respect we refer to the statement of the former President of Bohemia and later Minister of Interior in the Protectorate Government Mr. Bienert (Annex No. 2) and the statement of the former Prime Minister in the so-called Protectorate Government Dr. Krejci (Annex No. 3). Both were interrogated on November 8th 1945.

- (c) Closure of Czech schools, dissolution of Czech organisations for physical training and recreation, confiscation of their establishments and property in favour of the German war machine.

In contradistinction with Article 12 of Hitler's Decree of March 16th, 1939, on the establishment of the so-called Protectorate of Bohemia and Moravia which provided that the existing law should be left in force when it does not contradict the purpose of the Protectorate Neurath

- a.a) ordered the closure of Czech universities and similar schools and the partial closure of Czech secondary, upper elementary and elementary schools. See details in § 6 of this document.
- b.b) He suppressed the autonomous Czech boards of education for Bohemia and Moravia and replaced them by German school inspectors.
- c.c) He suppressed and dissolved the Czech organisations for Czech sport and physical education like, Sokol, Orel, the Federation of the Social Democratic Union for Gymnastics and he confiscated all property of these organisations in favour of the German SS, SA, Hitler Youth RAD (Reichsarbeitsdienst) and so.
- d.d) He dissolved the organisation YMCA and YWCA and confiscated the property also in favour of various German organisations. He suppressed the centres of recreation for young apprentices and students and confiscated their properties in favour of German organisations. He persecuted ecclesiastical orders whose purpose was educational and charitable activity. All these organisations and institutions mentioned above were established according to Czech law which in this respect was not in contradistinction with the purpose of the German so-called protection.

The purpose of Neurath's measures against them was the support of German war efforts because all the establishments of the

dissolved organisations and unions were put into the service of training members of SS, SA, German forces and Hitler Youth. We refer in this respect to the statements of Mr. Biernert (Annex No. 2) and Mr. Krejci (Annex No. 3).

(d) Mass Terrorism.

a.a) In August 1939, Neurath issued a proclamation against the sabotage in which he stated that for all acts of sabotage the whole Czech population will be held responsible. We refer to the photostat copy of this proclamation of Neurath (Annex No. 6). This proclamation was the beginning of the legal basis for further terroristic actions against the Czech people.

b.b.) On and after September 1st, 1939, about 8,000 prominent Czechs were arrested in Bohemia and Moravia as hostages the majority of them were sent to concentration camps, many of them executed or starved or tortured to death. The Gestapo carried out this action but the Gestapo was subordinate to Neurath as Reich Protector. Neurath had knowledge of these terroristic actions, he tolerated them and supported them. We refer as to this point to the statement of Biernert (Annex No. 2) Krejci (Annex No. 3) and Havelka (Annex No. 4), the latter interrogated on November 9th, 1945.

c.c.) We refer to pages 53 and 54 of our document "German Crimes Against Czechoslovakia" dealing with the students' massacres and we add as evidence of Neurath's guilt or complicity the following facts:

On November 15th, 1939, university students of Prague attended the funeral of Jan Opletal who had died of wounds received at the hands of the Gestapo. There arose turbulence.

On the following day, November 16th, Neurath and Frank left for Berlin by aeroplane and had a meeting with the raging Hitler. In the course of the same day strong detachments of SA and SS reinforced by motorised regiments with full equipment, left Berlin for Prague. In the night of November 16th - 17th they made the ill-famed assault upon the students which was followed by massacres and deportation of students in Prague, Brno and other places.

— Page 7 —

The conversation of Neurath with Hitler and Frank in Berlin obviously concerned the steps to be taken against the students as they were actually taken immediately after that conversation. In fact, Neurath issued on November 17th 1939 a proclamation signed by himself which gives full evidence of his guilt. The photostatic copy of this proclamation is attached with this Report (Annex No. 7).

Neurath enumerated in this proclamation his crimes as follows:

- The closure of Czech high schools for 3 years.
- The shooting of nine Czech students.
- The imprisonment of a great number of Czech students.

(e) Support of the terroristic and criminal organisation of Czech Fascists called "Vlajka" (Flag).

"Vlajka" was in the time of the first Republic an illegal organisation with an anti-Republican and Pro-Nazi programme and activity. Neurath had a discussion about this organisation with the late so-called president of Bohemia and Moravia, Hacha. We annex a photostat copy of Neurath's Report on this talk with Hacha dated March 27th 1940. In this talk, according to Neurath's own report he - Neurath - expressed his attitude to the above-mentioned terroristic organisation of Czech Fascists towards the President Hacha in the following words:

„Immerhin müsse ich konstatieren, dass diese Bewegung die einzige sei, die sich bisher positiv zum deutschen Reich und zur Mitarbeit gestellt habe“.

(“I must state that this movement is the only one which took a positive attitude towards the German Reich and towards the collaboration”.)

As to the financial support of this organisation by Neurath we refer to the statement of Dr. Krejci (Annex No. 3) and Dr. Havelka (Annex No. 4). Neurath was appointed as protector of Czech people, he knew very well that this Czech Fascist organisation collaborated already before 1939 with the Nazis and the Gestapo against the Czech people, that the members of this organisation on October 28th 1939, the Czech National Day, attacked the Czech patriots in the streets, insulted and injured them and helped the Gestapo

— Page 8 —

to arrest them, that the members of this organisation terrorised Jews and finally that they were employed by the Germans after September 1st 1939 as members of the so-called "Werkschutz" (protection of works) that they enjoyed a kind of priority because their purpose was to watch the Czech patriotic workers and to denounce them to the Gestapo for deportation to the concentration camps.

(f) Anti-Jewish Measures.

Neurath first tried to induce the Prime Minister of the Protectorate Government General Elias (executed by the Germans in 1942) to issue on behalf of the Czech Protectorate Government

anti-semitic laws and orders. Neurath's purpose was to create abroad the impression that the persecution of Jews was an action approved and ordered by the Czechs. General Elias resisted and so Neurath issued himself as Reich Protector on June 21st, 1939 the first anti-Jewish laws and orders, followed later on by others and by terroristic actions against the Jews.

The result was an unprecedented persecution of Jews in Bohemia and Moravia, the death of tens of thousands of them in the concentration camps, the confiscation and robbery of Jewish property in value of some hundreds of millions of crowns. As to this point we refer to the statements of Mr. Bienert (Annex No. 2) and Dr. Krejci (Annex No. 3).

(g) Concentration Camps.

The criminal responsibility for the crimes committed on Czechoslovak citizens in the concentration camps lies in the first place on Hitler and the members of the German Government, further on those persons who ordered the arrests of Czechoslovak citizens and their internment in a concentration camp, and on all those who carried out these orders.

It was the police, especially the Security Police including the Gestapo, which inflicted "preventive custody" and "Protective custody", both of which were carried out in the various concentration camps.

The Reich Protector was the superior of all authorities, offices and officials of the Reich in the Protectorate. (§ 1 of the Ordinance of 1st

— Page 9 —

September 1939, RGBI, p 1681 Annex 2 of our first Report). He was, therefore, the superior to the commanders of the entire police apparatus in the Protectorate.

The responsibilities of Neurath as the highest responsible official of the police apparatus in the Protectorate is evident. He is responsible for the carrying through of the entire Nazi policy of systematic terrorism, mass arrests, deportation, murder, ill-treatment etc., in the concentration camps with regard to Czechoslovak citizens.

(h) Special Courts.

We refer to our Report "German Crimes Against Czechoslovakia" where we dealt with the criminal character of the special courts.

The public prosecution was an administrative body which received its instructions from the administrative authorities superior

to it. Neurath was the highest administrative official in the so-called Protectorate of Bohemia and Moravia during the time under consideration and, therefore, the authority by whom, in the last resort, the instructions to the prosecution were issued.

I sum up: Constantin von Neurath is guilty of crimes enumerated in the indictment submitted to the International Military Tribunal by the Four Great Powers especially on page 32 of this indictment as for as Czechoslovakia is concerned.

Colonel Dr. B. Ecer.

ENCLOSURE 1.

— Page 11 —

Statement

made on November 8, 1945 by Dr. Josef KALFUS, departmental chief of the Ministry of the Interior in Prague, former member of the Protectorate Government, born on June 25, 1880 at Železný Brod, with right of domicile in Prague, resident at Praha-Dejvice, Alešova 15.

The witness was advised to tell the truth and stated:

As to the characterisation of Neurath's personality, it is my conviction, supported by experiences during various negotiations that Neurath was chosen for the office of Reich Protector because of his ability to act as a refined diplomat contrary to K.H.Frank whose behaviour was brutal. But as to the carrying out of aims, pursued by both of them on our territory, we—together with our colleagues in the Protectorate Government at that time—came to the conclusion that both of them fully agreed upon these aims.

They had the same aim in the systematic exploitation of our territory for political, military and economic purposes of the Reich.

Although Neurath did not participate directly and personally in the various single acts, he was nevertheless the representative of the Reich and subject only to Hitler; he was, therefore, fully responsible for all those acts, because he approved them in the final phase as the only competent and responsible agent. Undoubtedly he was responsible for the fixation of the course of the Mark in relation to the Crown per 1:10. This fixation of the course resulted in valuable Czech products being produced here at low production costs and streaming into the Reich at low prices, while the Czechs were paid by paper Marks, which gradually increased to an avalanche. Although those Marks were changed into Crowns by way of currency and money deposits, they were steadily reduced in value by the increased price level; in due course their value was reduced to a half of
encl.1.

— Page 12 —

the former value according to the official index (without regard to the black market prices). The economic effects of this flowing off of goods into the Reich were such that we were deprived of all raw materials and stocks of unfinished and finished goods and that we sold the better part of our national labour for paper demands against the Reich. A further effect was the depreciation of the production equipment and damages to the health of the nation, because the greater part of our production was—by the systematic economic measures—aimed at war purposes, while the consumption of the population was intentionally lowered to a level endangering the health of the people. We have to point out that as to the whole lowering of the living standard the German population of the Protectorate was given priority in supplies at the cost of the Czech nation.

All told, we may estimate this exploitation of the Czech territory, as to the substance and the current national income as well, at 250 milliard Crowns.

Neurath is responsible for this exploitation in the period of his being Reich Protector, i.e. from April 1939 till September 27, 1941, when R. Heydrich was appointed Deputy Reich Protector and Neurath left the country. Nevertheless it might be assumed that the foundations for this exploitation were laid during the period of Neurath's stay in office, even if this exploitation considerably increased during the following régime of Heydrich and Frank. We may say that the erection of the Customs Union between the Protectorate and the Reich from October 1, 1940, was one of the measures which served that exploitation. Neurath is legally and actually responsible for the Customs Union, because the Protectorate Government endeavoured for nearly one and a half years to prevent that measure by presenting many reasoned notes and by personally intervening with Neurath and his subordinates. Nevertheless the Customs Union was not prevented.

The effects of the Customs Union were:

(1) the régime of customs, monopolies and taxes of consumption was united, their profit was then, by one-sided measure, taken as income of the Reich.

— Page 13 —

(2) the economic barrier between the Reich and the Protectorate was destroyed by the abolition of the Custom boundaries in connection with some technical currency measures. That resulted in

the flowing off of valuable goods from the Protectorate into the Reich in unlimited quantities while those goods were replaced by inflation of the currency and credit.

All told we may say that the economic system introduced thus by Neurath and after him by later German régimes were nothing else than a systematic organised robbery.

As to the occupation of decisive positions in the Czech industry and finance, it may be pointed out that together with Neurath a vast economic machinery was installed, which immediately occupied the chief positions in industry (Skoda Works, Brno Armament Works, Steel Works at Vitkovice). Important banks (Bohemian Discount Bank, Bohemian Union Bank, and LaenderBank) were occupied as well. Thus the Germans attained further industrial positions because those banks controled a large part of Czech industry (industrial concerns).

Prague, November 8, 1945.

Finished, read, signed: (sgd) Dr. Josef Kalfus

In the presence of:

(sgd) Dr Zavadil

(sgd) Dr. Žák.

ENCLOSURE 2.

Statement

made on November 8, 1945, by Richard BIENERT, member of the former Protectorate Government, born on September 5, 1881 in Prague, with right of domicile in Prague, resident in Prague II., Na Rybníčku 18, in the premises of the Ministry of the Interior, Political Intelligence Department in Prague:

The witness was advised to tell the truth and stated:

As to the characterisation of Neurath's personality, I knew him as a polished diplomat concerning his behaviour. When we got to know him more closely, we noticed that he was ruthless towards the Czechs and that he would not be moved by any thoughts of the Czech people hurt in its national feelings. As Regional President of Bohemia I knew that it was Neurath who subjected the political administration in Bohemia and Moravia to German control, both the state administration and the local government as well. As to the state administration, the influence of the Reich Protector operated in such a way that the Reich Protector intimated to the President of the State the persons who were to be appointed and the President of the State then appointed Regional Presidents and their Deputies. A similar procedure took place as far as appointing of District Chiefs is concerned. As to the influence of

the Reich Protector upon the local government, I may state, according to my experience that the Regional authority appointed the mayors of the boroughs, but after the previous approval by the Reich Protector's office. This office saw to it that the state administration in the regions and districts was carried under the direct influence of the Germans. Where e.g. a Czech national was appointed a Regional President, a German became his Deputy. The following Germans were appointed in succession Deputies of the Regional Presidents:

Dr. Preibisch, Deputy Regional President of Bohemia, Schubert, Deputy Regional President of Bohemia, later on Naudée, Vice-President of Bohemia (an independent leading position), formerly Chief of the Reich Protector's Branch office in Brno (Moravia).

— Page 16 —

I point out that all German officials were appointed directly by Neurath. Oberlandrats and Landrats as well arrogated for themselves the entire public power in due course. The purpose was to germanise the Czech public administration in order to adapt it better to work purposes. In December 1939 Neurath summoned me and asked me to explain to him the principles of local government. At this occasion Neurath stated about the Czech public administration: "Das macht mir keine Sorge, das muss in zwei Jahren alles verdaut werden." ("I do not worry about that, all this must be digested in two years.") I had the impression that Neurath pursued the aim that the Czech public administration be absorbed by German administration. Besides that Neurath remarked that the measure aiming at co-ordination of the Czech public administration had to be fully carried out. His statement was: "Das muss streng durchgefuehrt werden, es ist ja Krieg." (It must be strictly carried out, there is a war on.) I had the impression that Neurath wanted to adapt the Czech public administration in the Protectorate in such a way that the Reich should have a calm Hinterland. I remember also that Neurath caused the abolition of the Regional School Councils and the appointment of German School Inspectors in their place.

Neurath violated the order of Hitler issued on March 16, 1939: he ordered the dissolution of the regional representative bodies, he caused that the Czech workers were being sent to the Reich from April 1939 onwards in order to work for the war-machine of the Reich, he ordered the closing down of the Czech Universities and of many Czech secondary and elementary schools, he abolished the Czech gymnastic units and associations, such as Sokol, Orel, FDTJ, ordered the confiscation of all the property of these gymnastic organisations,

he abolished the organisations YMCA, YWCA and ordered the confiscation of their property,

he abolished the Czech recreation homes and recreation camps for young workmen and students and ordered the confiscation of their property, he was guilty of persecution of Church Congregations as e.g. the Congregation of the Ursulines, which had an educational and humanitarian task.

— Page 17 —

I know that all the property of those organisations was handed over for the use of the German institutions SS, SA, Wehrmacht, Hitlerjugend, RAD (Reichsarbeitsdienst). All that is a matter of common knowledge. At the outbreak of the war on September 1, 1939, mass arrests of so-called hostages took place all over the Protectorate. The greater part of them were higher officials, university teachers, Army officers and well-to-do Czech citizens. The Gestapo carried out the arrests, but on the order of the Reich Protector. I myself was arrested on September 1, 1939 as well. I was taken away into the prison at Pankrác and interrogated in Petschek palace. General Jažek, on behalf of the Ministry of the Interior, intervened for my release. I was then released. The consent to the release by the order of the Reich Protector arrived four hours later. That shows that the whole action was directed by him.

I may state the following about the anti-Jewish measures on the territory of the Protectorate: The late Jewish rabbi Dr. Friedmann, informed me at that time about the disagreement between General Eliaš and Reich Protector Neurath about the introduction of anti-Jewish measures in Bohemia and Moravia. According to his statement, General Eliaš refused to introduce those measures on the territory of the Protectorate. It was therefore ordered by the Reich Protector's office that against the Jews should be proceeded in the same way as in the Reich. I should like to point out in conclusion that the Reich Protector's office and he himself respectively represent the entire legislative and administrative power of the Reich that nothing would be done in the Protectorate without his will and that everything was aimed at the realisation of the interest of the Reich and its military plans.

Prague, November 8, 1945.

Finished, read, signed: (sgd) Richard Bienert

In the presence of:

(sgd) Dr. Zavadil

(Dr. Žák (sgd)

ENCLOSURE III.

Statement

made on November 8, 1945 by Dr. Jaromír Krejčí, former member of the Protectorate Government, born on June 27, 1892, in Křemenice, domiciled in Prague, resident in Praha XIX, Na Piavě, in the premises of the Ministry of the Interior, Political Intelligence Department in Prague.

The witness was advised to tell the truth and stated:

I should characterise Neurath as a cunning diplomat who used polite forms of speech, a very nice gentleman in personal and social behaviour who misled everybody who got in touch with him just from time to time and who had no proper opportunity to deal with him in important matters. I had the impression at the beginning that Neurath wanted to make a good impression upon Czech people and its representatives as if he were an objective and impartial man. During the time I came to the conclusion that Neurath in spite of the fact that he possessed a general power of attorney in the Protectorate from Hitler and according to the instructions issued by Hitler and his full confidence (being not only Reich Protector but also member of the German Government and President of the Secret Council of the Reich) he never used his high position in favour of the Czech nation but on the contrary he sheltered behind his indolence all misuses of his subordinates and he normally paid no attention to the interventions of Dr. Hacha, however well reasoned they were.

Neurath was the only representative of the Reich Government on our territory, he was subordinate to nobody but Hitler himself and he is thus responsible for any action undertaken by the Germans which has affected our nation. According to my opinion the Germans intended in the beginning to annex Bohemia and Moravia to the Reich without giving the country any independent position. A proof of this was the invasion of our country which took place before the Protectorate has been established on the morning of March 14, 1939.

Neurath must have known about it. All that what happened on the 15th March 1939 should have happened during a later time by systematic reduction of the autonomy of the Protectorate and by subordinating the administrative of the country in Bohemia and Moravia to the supervision of the authorities of the Reich as well

as by reduction of the bodies of self-government. In this way it was intended to tie the whole national capacity to the war effort of the Reich.

I know that the gymnastic associations have been disbanded and their property confiscated at the order of the Reich Protector and their funds and equipment handed over to be used by German associations such as SS, SA, Hitler Youth and so on.

On the 1st September 1939, when Poland was attacked by the German army, arresting took place on a large scale, especially arresting of army officers, intelligentsia, and important political personalities. The arresting was made by the Gestapo, but it could not be done without the approval of the Reich Protector, because it was an action on such a large scale and of great importance and it was a deep penetration into the life of the Czech nation. It was therefore not only an independent action of the Chief of the Gestapo, but it must have taken place at the order of the Reich Protector.

I know according to my personal experience that the "Vlajka" ("The Flag") was supported by the Reich Protector's office and by himself, because its public meetings were attended by high German officials of this office. They forced (K.H.Frank personally) members of the Protectorate Government to recognise Vlajka as a legal organisation. I think that Vlajka was financed by the Reich Protector's office. As far as the Jewish problem is concerned the Government of the Protectorate was forced by the Reich Protector to an action against the Jews and when this pressure had no result, the Germans or the Reich Protector's office started the persecution of Jews according to the laws in the Reich. The result was that tens of thousands of Jews were persecuted and lost their lives and property.

Prague, November 8, 1945.

Finished, read and signed; (sgd) Dr. Krejčí

In the presence of: (sgd) Dr.Zavadil

(sgd) Dr.Žák.

— Page 21 —

ENCLOSURE 4.

Statement

made by Dr. Jiři Havelka, born on July 25, 1892, in Orel (Russia) domiciled in Prague, resident Praha XII., Chodská 9, on November 9, 1945 in the premises of the Ministry of the Interior, Political Intelligence Department in Prague.

The witness, after having been advised to tell the truth, stated:

I would characterise Neurath as a man of society who saw and felt a storm was passing over Europe which he had to avoid and therefore he did not expose himself in any way. He was not interested in the Czech nation, and interventions of Cabinet Members and Dr. Hacha pressing Czech demands were on the whole without any result. Neurath was responsible for all actions which were carried out on the territory of Bohemia and Moravia and to which his attention was being drawn by the members of the Government and by Dr. Hacha.

There were especially the following actions:

arresting of Czechoslovak Army officers, intelligentsia, members of the Czechoslovak Legion of the First World War and politicians at the time of the attack on Poland by the German army.

There were about 6 - 8 thousands persons arrested. They were hostages. The Germans themselves called them "prisoners d'honneur". The majority of those hostages was never interrogated and all steps taken at the office of the Reich Protector in favour of those unfortunate men were without any result.

Neurath, as the only representative of the Reich Government in the territory of the Protectorate of Bohemia and Moravia, was responsible for the execution of nine students on November 17, 1939. The execution took place shortly after the students' riots had occurred. They were carried out without previous trial and without any religious consolation being given to the victims. Neurath told Dr. Hacha when he intervened in this case that the execution took place without previous trial, but that he was warning Dr. Hacha's Cabinet to resign because the resignation

— Page 22 —

could result in far greater detriment for the Czech nation. As far as the action against the Jews is concerned, Neurath issued an instruction concerning the confiscation of Jewish property and the definition who is to be considered a Jew. Neurath himself, after having issued this instruction, ordered the persecution of the Jews and the confiscation of their property and its handing over to the Germans. This action was being undertaken by German administrative authorities exclusively without Czech authorities taking any part.

Neurath or his office forced the Protectorate Government to issue an instruction about the activity of Jews in public life. The

Government of the Protectorate with its Prime Minister General Eliaš at the head opposed this and that was why the Germans took the persecution of Jews into their own hands.

I know that Neurath supported the criminal organisation "Vlajka". In any case he did so morally. The Protectorate Government strongly persecuted this organisation "Vlajka" and was several times about to disband it. This was never done because of the resistance of Neurath, who himself said to Dr. Hacha that "Vlajka" was the only group which had a positive attitude towards the Reich. Neurath's support of the "Vlajka" is proved further by the fact that in spite of repeated interventions to stop the impetuous articles against General Eliaš, against me, and the whole cabinet by means of censorship, Neurath never took any action against "Vlajka".

I cannot say anything substabtical about the financial support of the "Vlajka", but it must have been supported, because right at the beginning in 1940 "Vlajka" was not able to publish its periodical of the same name and was obliged to stop its printing for a time. After a short time when Vlajka had got money from "somewhere", it started again to publish its periodical in full size. I know that Dr. Hacha submitted drafts of his speeches to the Reich Protector Neurath for their correction. At one occasion in 1940 Neurath asked him strictly to conclude one of his speeches with an attack against Dr. Beneš. After the interview in the Černin palace, Dr. Hacha

— Page 23 —

showed a draft of this speech to me and General Eliaš, which contained a note in Neurath's handwriting: "Angriff gegen Beneš." (Attack against Dr. Beneš.)

Neurath in his capacity of a representative of the German Government in the territory of Bohemia and Moravia is responsible for persecution of members of the Czechoslovak Legion of the First World War who were employed in public services. The Reich Protector's office wanted to put into the general instruction concerning the retiring and dismissing of superfluous civil servants in March 1941 an article saying that on the first place all members of this legion should be dismissed as unreliable elements. In spite of the fact that Neurath and Dr. Popelka came later to an agreement that only those members of the legions had to be dismissed whose unreliability had been proved, Neurath kept to his previous formulation of the instruction and denied the agreement.

I can prove that Neurath was in the territory of Bohemia and Moravia the only representative of the German administrative and

legislative power and he is thus personally responsible for all crimes committed against our will and in spite of our protests by the German administrative with his consent.

Prague, November 9, 1945.

Finished, read, signed: (sgd) Havelka.

In the presence of: (sgd) Dr. Zavadil
(sgd) Dr. Žák

— Page 24 —

(APPENDIX 5)

MEMORANDUM :

N r. R p r. 5 7 5 / 4 0

During a visit on the 20th March 1940, President Hacha handed me various memoranda, which he himself told me had been given him by his masters. He gave some short isolated statements about them, but declared for the rest that everything he had to say was in the memoranda themselves. I had no opportunity to read these memoranda. I answered Mr. Hacha's individual remarks as follows:

1. Internees and Students

Mr. Hacha argued in favour of the release both of political prisoners and of students, on the grounds that the behaviour of the Czech population had shown that understanding of the present position and of the necessity for collaboration had spread widely. Mr. Hacha tried to give further detailed reasons for these statements. (The talk lasted 2 hours.) I answered Mr. Hacha that a release of all political prisoners without discrimination could not be considered. In individual cases, we had, as he knew, already released a number of prisoners. This would remain our policy in the future, too, in special cases. As for the students, I said that I had recently presented a report to the Führer about them, but that the Führer's decision was not yet available.

2. National Community and Vlajka

On this subject I told Mr. Hacha that I had refused right from the beginning to interfere in Czech internal affairs, and that I had anyhow already pointed out to him repeatedly that the reports of the Vlajka leaders about connections with official German departments were partly entirely untrue and partly exaggerated. The personal and moral qualities of the leaders of the Vlajka were sufficiently well known to me. Nevertheless I had to admit that

this movement was the only one which had till now taken up a positive attitude in favour of the German Reich and collaboration. In this connection I had failed to notice any statement or activity by the National Communists (NS), except for Mr. Nebesky's proclamation on the 15th March of this year. During the drive against the illegal military organizations, it came out that a number of members of the National Community were involved. It was therefore unfortunately impossible for me to join in the praise of the activity of the National Community.

3. The Legionaries

On this question, the President seemed particularly impressed by an expression used in a letter from Secretary of State Frank of the 11th March of this year, which was unknown to me, in which all Legionaries are said to be designated as enemies. In reply to Mr Hacha's long winded statements about the Legionaries, I stated that:

It was wrong to say that we rejected all Legionaries indiscriminately. His representation that the activities of the Legionaries in the last war resulted entirely from their hostile attitude towards the House of Habsburg I had to reject, however. I said that the Legionaries had fought against Germany in the last war. We had furthermore not forgotten their treatment

— Page 25 —

of the German prisoners in Russia. For us they were primarily guilty of betraying their country and of high treason, though it was actually possible to differentiate between those who entered the legion voluntarily and those who were forced into it after having been taken prisoner by our then enemies. It would therefore be better if we avoided a discussion of the subject of Legionaries.

PRAGUE, 26th March 1940
(Initialled)

— Page 26 —

APPENDIX 6.

WARNING.

.....³⁾

— Page 27 —

APPENDIX 7.

NOTICE!

.....³⁾

²⁾ The German original of this "Warning" printed as USSR-490

³⁾ The German original of this "Notice" printed as USSR-489

— Page 28 —

CERTIFICATE OF TRANSLATION

I, Frank A. Esterkin, AGO No. 20073, hereby certify that I am thoroughly conversant with the English and Russian languages; and that the above is a true and correct translation of Document No. USSR 60 (1), with the exception of Enclosure 1, from beginning to "... (without regard to the black market prices)."; Enclosure III from beginning to "... intervention of Dr.Hacha, however well reasoned they were."; and Appendices 5,6 and 7, which are missing in the Russian text submitted to me.

12 January 1948

Frank A. Esterkin
 Frank A. Esterkin
 AGO ET 20073

DOCUMENT 060(2)-USSR

SUPPLEMENT NUMBER 5, 12 DECEMBER 1945, TO THE CZECHOSLOVAK OFFICIAL REPORT, "GERMAN CRIMES AGAINST CZECHOSLOVAKIA," (SEE 998-PS): FRICK'S RESPONSIBILITY FOR CRIMES AGAINST CZECHOSLOVAKIA _____

EXPLANATORY NOTE:

Orig. Russian _____

The Activities of the Defendant Wilhelm FRICK

Wilhelm Frick, former Reichsminister of the Interior, became in August 1943 so-called Reichsprotector in Bohemia and Moravia. Simultaneously with this appointment, Hitler also reorganised the position, duties and rights of the Reichsprotector. By virtue of this reorganisation the Reichsprotector became in future the representative of Hitler in his character as Chief of the Reich. It was his duty to confirm the members of the so-called Protectorate Government, to nominate and dismiss German officials in the Protectorate and decide on their superannuation; his competence extended further to amnesty and abolition.

From the point of view of Czecho-Slovakia, Wilhelm Frick has also been guilty in his character as Minister of the Interior. Frick was already Minister of the Interior in January 1933.

Already the Decree of Hitler of 1.10.1939 (RGBl. I. page 1331) regarding the administration of the Sudeten-German territory bears

inter alia Frick's signature. By the occupation of the frontier territory, the integrity of the Czecho-Slovak Republic was illegally violated. Paragraph 81 et. seq. of the Treaty of Versailles, and the Arbitration Agreement between the Czecho-Slovak Republic and Germany of 16.10.1925 (Locarno Pact), which decided that all disputes between the Czecho-Slovak Republic and Germany, of whatever kind, must be brought before the Permanent International Tribunal, were thereby violated. Hitler's Decree, above cited, regarding the administration of the Sudeten-German territory, stipulated that Frick himself, as Minister of the Interior, should be the main authority for the transfer of the Sudeten-German territory.

Hitler's Decree of 16.3.1939 (VBlProt. Page 7) regarding the establishment of the so-called Protectorate of Bohemia and Moravia bears Frick's signature. This Decree of Hitler not only violates at the same time the Treaty of Versailles and the bilateral Locarno Pact, but also the agreement of the four Great Powers, enforced by Hitler himself, regarding the cession of the frontier territory, of 29. and 30. September, 1938 (Munich Agreement).

Of the more important authoritative decisions for which Frick is responsible, we cite particularly his Decree of 5.12.1941 (VBlProt 1942, page 16 RGBl. I Page 750) regarding the introduction of certificates, so-called identity cards, in the territory of the so-called Protectorate of Bohemia and Moravia, in the so-called Sudeten territory and in the Eastern territories. It is true that at first sight it might give the impression of being a simple regulation for the purpose of obtaining police evidence regarding the population; this regulation, however, had a much more profound basis and background. The object of this evidence was — in so far as it concerned the Bohemian countries — the germanising and expulsion of the majority of the Czech population (approx. 60%) from Bohemia and Moravia.

Another authoritative decision which may be charged to Frick's account is his Order of 10.7.1942 (RGBl. I page 466) regarding the introduction of the legal regulations for the Technical Emergency Service in the Protectorate. By the realisation of this measure Frick contributed in a great degree to the increase of Germany's war potential and thereby to the prolongation of the war.

— Page 2 —

Frick was also one of the Signatories of the Order of 7.6.1939 (RGBl. I Page 1039) regarding the right of publication of legal regulations in the Protectorate.

To the sphere of Frick's Ministry of the Interior belong also the Concentration Camps established in the Reich, in which also Czech nationals were confined. The blame for the administration of these camps therefore also devolves on Frick.

Prague, 12th December 1945

Nuernberg, December 15, 1945

Supplement Nr. 5 to the Official Czechoslovak Report called "German Crimes Against Czechoslovakia"¹⁾

Presented by order of the Czechoslovak Government by Colonel Dr. B. ECER, Plenipotentiary Minister, Czechoslovak Representative to the Commission of the United Nations for the Investigation of War Crimes in London, at present Chairman of the Czechoslovak Delegation to the Nuernberg Proceedings.

By order of my Government I submit Supplement Nr. 5 of the Czechoslovak Report in Accordance with Art. 21 of the Charter containing an official memorandum on the activities of the defendant Wilhelm FRICK.

for Colonel Dr. B. ECER
Capt. Dr. A. Hochwald

CERTIFICATE OF TRANSLATION

I, Frank A. Esterkin, AGO No. 20073, hereby certify that I am thoroughly conversant with the English and Russian languages; and that the above is a true and correct translation of Document No USSR 60(2).

8 January 1948

Frank A. Esterkin
Frank A. Esterkin
AGO ET 20073

¹⁾ Printed as 998-PS

DOCUMENT 060 (9)-USSR

REPORT FROM THE RACE AND RESETTLEMENT MAIN OFFICE SS, BRANCH BOHEMIA-MORAVIA, ON A CONFERENCE WITH THE BORDER COUNTY OFFICE LOWER DANUBE 19 TO 21 JUNE 1942. DISCUSSION OF VARIOUS MATTERS, INCLUDING: FOREIGN LABOR; ACTIVITIES OF THE COMMISSIONS FOR SEIZING ASOCIAL PERSONS; RACIAL COMPOSITION OF THE CZECH PEOPLE; CZECHS UNSUITABLE FOR GERMANIZATION; FINAL AIM IS A GERMAN BOHEMIA AND MORAVIA; THE VILLAGE OF LIDICE WAS RAZED TO THE GROUND; IN THIS CONNECTION, DECLARATION OF "OPEN BRUTALITY" TO BE EMPLOYED AGAINST CZECHOSLOVAKIA. LETTER FROM THE BRANCH OFFICE BOHEMIA-MORAVIA, 2 JULY 1942, REQUESTING ALLOCATION OF PETROL, AS THE "ACTION LIDICE AND LEZAKY" HAD USED UP RESERVES OF FUEL

BESCHREIBUNG:

zweiteilig; beide S'e Ds

Erstes S:

Abschrift

Rasse - und Siedlungshauptamt -SS
Aussenstelle Boehmen-Maehren

Prag, den 29. Juni 1942

Bericht

ueber die Tagung der Kreisbeauftragten des Rassenpolitischen Amtes und des Gaugrenzlandamtes Nieder-Donau vom 19.—21.6.1942 auf der Schulungsburg Wasserburg bei St. Poelten (ND)

Von Seiten der Aussenstelle Boehmen-Maehren des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS waren SS-Obersturmfuehrer Dr. Hussmann und SS-Untersturmfuehrer Dr. Uhlyarik anwesend. SS-Hauptsturmfuehrer Preuss musste aus dienstlichen Grunden absagen.)

19. Juni 1942: An diesem Tage fand lediglich eine allgemeine Aussprache der Kreisbeauftragten fuer Rassenpolitik ueber deren Aufgaben unter Leitung von Pg. Dr. Fehring er statt.

Besprochen wurde die Organisation von Kulturfilmvortraegen, die in den einzelnen Kreisen geplant sind und weiterhin die praktische Durchfuehrung der geplanten Schulungsvortraege.

20. Juni 1942: Vortrag von Pg. Dr. Kuhnert ueber Volkstumsfragen und Volkstumsforschung im Gau Nieder-Donau.

Nach einer Aufzaehlung der Institute, die sich im Bereich des Gaus Nieder-Donau mit Volkstumsfragen beschaeftigen bezw.

beschaeftigt haben, wandte sich der Vortragende den aktuellen Problemen des Gaues Nieder-Donau zu. Er wies insbesondere auf die schwierigen Verhaeltnisse hin und fuehrte aus, dass Nachbarvolkstuemer, insbesondere Ungarn, auf diesem Gebiete fuer uns vorteilhafte Institute, die sich mit diesen Fragen beschaeftigen, besitzen. Abschliessend erklarte Pg. Dr. Kuhnert, dass die NSDAP einen absoluten Fuehrungsanspruch in der Volkstumsarbeit habe.

- 1.) Anschliessend an diesen Vortrag wurde das Kartenwerk „Gau Nieder-Donau“ den Tagungsteilnehmern vorgefuehrt, in dem in einer groesseren Anzahl von Karten die Grundbesitz-Verhaeltnisse, nationalen Verhaeltnisse und der Kinderreicherung in den gemischtvoelkerischen Grenzgebieten Nieder-Donau (Verwaltungsbezirke des Burgenlandes) (sudetendeutsche Gebiete) dargestellt wurden.

Dieses Kartenwerk wurde in muehevoller Kleinarbeit als Gemeinschaftswerk in Zusammenarbeit mit der

— Seite 2 —

Studentenschaft der Wiener Hochschulen, die hierzu zum Ferieneinsatz herangezogen wurden, hergestellt. Dieses Kartenwerk gibt ein genaues Bild ueber die nationalen Grundbesitzverhaeltnisse in den mit fremden Volkstuemern (tsch.slow.kroat.,ung.) durchsetzten Grenzgebieten des Gaues Nieder-Donau.

Vortrag von Oberregierungsrat Dr. B a y e r ueber Arbeitseinsatz und Fremdvoelkksche (Landesarbeitsamt ND)

Der Vortragende fuehrte zunaechst aus, welche Stellen sich mit dem Arbeitseinsatz der Fremdvoelkischen befassen und in welcher Weise Landesarbeitsamt, Ruestungsinspektion, Ruestungskommando, die Werbestellen im befreundeten bzw. befeindeten Auslande und Reichsarbeitsministerium, eingeschaltet sind. Dr. Bayer wies vor allem darauf hin, dass man jetzt grundsaeztlich den Versuch macht, Arbeitsmassen freiwillig ins Reich zu bringen. In der Folge erklarte er, dass man Eindeutschungsversuche bei Polen gemacht habe. In einem Falle seien aus einer groesseren Anzahl polnischer Arbeitskraefte vom Arbeitsamt 40 geeignet erscheinende Polen herausgesucht worden, die noch weiter untersucht wurden (die Stelle wurde nicht genannt) doch von diesen 40 nur ein einziger als endgueltig wiedereindeutschungsfahig befunden.

Im Reich seien derzeit 24 Millionen beschaeftigt, darunter 2 Mill. Auslaender 1 400 000 Kriegsgefangene (darunter wieder 960 000 Franzosen).

Unter den im Reich Beschaeftigten seien nunmehr bereits ueber 10 v.H. Auslaender. Andererseits waeren derzeit 2 Mill. offene Stellen im Reich.

Dr. Bayer wies abschliessend nochmals auf die Freiwilligkeit des Arbeitseinsatzes, insbesondere bei den Arbeitskraeften aus dem nicht feindlichen Ausland, hin und erklaerte, dass es notwendig sei, den fremden Arbeitskraeften das Gefuehl zu geben, dass sie im Reich nicht schlechter behandelt wuerden als die deutschen Arbeitskraefte und dass man bestrebt sein muesse, dahin zu wirken, dass sich diese bei uns wohlfuehlen. Die Bezahlung der fremden Arbeitskraefte sei grundsaeztlich die gleiche wie bei den deutschen Arbeitskraeften, doch seien insbesondere bei den Arbeitern aus dem Osten (Zivilrussen) die Abzuege derart gross, dass ihnen fast nichts mehr uebrig bleibt. Auch eine Angleichung der tatsaechlichen Bezahlung sei erstrebenswert.

— Seite 3 —

- 2 In der nach diesem Vortrag folgenden Aussprache wurde darauf hingewiesen, dass das tschechische Element in den Bezirken von Znain und Nikelsburg dadurch gestaerkt wird, dass dort 7 — 8 000 Tschechen aus dem Protektorat arbeiten. Es wird die Frage aufgeworfen, warum Tschechen nicht nur in rein deutschen Gebieten arbeitsvermittelt werden, da eine grosse Gefahr darin liege, dass die tschechischen Minderheiten einen gewissen Auftrieb durch den Zuwachs tschechischer Arbeiter aus dem Protektorat bekaemen.

Weiterhin wird in der Aussprache auf die Gefahr der Grenzgaenger hingewiesen, die zahlreich in den Randgebieten, insbesondere des Burgenlandes, zur Arbeit zugelassen werden. Diese seien meistens Fremdvoelkische und staerken ebenfalls die Minderheiten in diesen umkaempften voelkischen Mischgebieten. Dr. Bayer erwiderte, dass auf die Grenzgaenger als Arbeitskraefte kaum verzichtet werden koenne.

Weiter wird vorgebracht, dass im Rahmen des aus Ungarn bewilligten Kontingentes von Arbeitskraeften von den ungarischen zustaendigen Stellen Volksdeutsche ueberhaupt nicht in nennenswerter Zahl vermittelt wurden. Die Volksdeutschen aus Ungarn, die in Ungarn selbst arbeitsmaessig ausserordentlich schwierige Verhaeltnisse haben, gingen schwarz ueber die Grenze und da sie naturgemaess nicht nach Ungarn zurueckkehren konnten, gingen sie dem ungarischen Deutschtum verloren.

In der Aussprache wird ebenfalls die Notwendigkeit herausgestellt fuer eine entsprechende klare Trennung der fremdvoelkischen Arbeitskraefte von der einheimischen Bevoelkerung

zu sorgen, da bei der grossen und staendig wachsenden Zahl der auslaendischen Arbeitskraefte unerwunschte Blutvermischungen unterbunden werden muessen.

Vortrag von Dr. Kerbers ueber die Erfassung von Asozialen.

Der Vortragende schilderte einleitend die Durchfuehrung der Organisation der Erfassung der Asozialen, bei der son Seiten der Arbeitsaemter und der Ortsgruppenleiter der NSDAP die Meldung an die Kreisbeauftragten des Rassenpolitischen Amtes erfolge, die diese wieder an die Kreis-Asozialen-Kommissionen weitergeben.

Diese Kreis- Asozialen-Kommissionen sind derzeit bereits zum Teil in Taetigkeit. Es wird der Vorschlag gemacht, dass auch Faelle von moral insanity? auf die Schwachsinnigen-Listen gesetzt und in der Folge sterelesiert werden.

— Seite 4 —

In der folgenden Aussprache ueber allgemeine Fragen wurde die Anfrage gestellt, ob Angriffe von konfessioneller Seite gegen die Rassenpolitik der NSDAP gefuehrt worden sind. Es ergab sich, dass ein konkreter Fall dieser Art gemeldet wurde.

Weiters wird in der Aussprache darauf hingewiesen, dass Tschechen im Sudetengau und Grenzgebiet sich in sehr vielen Faellen aus Zeckmaessigkeitsgruenden um die deutsche Reichszugehoerigkeit bewerben.

Anstelle des aus dienstlichen Gruenden verhinderten SS-Hauptsturmfaehrerers Preuss sprach SS-Obersturmfaehrer Dr. Hussmann ueber die Verhaeltnisse im Protektorat.

Einleitend wies Dr. Hussmann darauf hin, dass die Erfahrungen fuer die Arbeit im boehmisch-maehrigen Raum bei der Ueber-siedlung der Volksdeutschen aus dem Osten gesammelt wurden. Bei dieser Arbeit habe es sich gezeigt, dass lediglich 3% der polnischen Bevoelkerung eindeutschungsfahig seien.

Die Aufgabenstellung fuer die Taetigkeit des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS im Protektorat Boehmen-Maehren ist fest-zustellen, wie die rassische Struktur des tschechischen Volkes beschaffen sei und wie gross der Hundertsatz der zu evakuierenden bzw. der einzudeutschenden tschechischen Bevoelkerung in Zukunft sein wuerde. Im uebrigen sei es durchaus noch nicht fest-stehend, wie sich diese Zukunft des tschechischen Volkes gestalten wuerde und ob man ueberhaupt einen grossen Teil des tschechi-schen Volkes nach dem Osten evakuieren koenne, ohne das Wirt-schaftsleben des Reiches und des boehmisch/maehrigen Raumes

zu gefaehrden. Auch bei den Tschechen sei bereits manchmal die Frage aufgeworfen worden, ob es vielleicht von deutscher Seite geplant sei, sie zu evakuieren.

Da die schwankende Volkstumswischenschicht im Protektorat Boehmen-Maehren ausserordentlich gorsssei, spiele naturgemaess auch das Bekenntnis des Einzelnen zum Volkstum eine grosse Rolle. Um sich ein ungefaehres Bild ueber die rassische Struktur des boehmisch/maehrishen Raumes zu schaffen, wurden zunaechst Schulkinder-Untersuchungen in tschechischen Schulen durchgefuehrt und derzeit ist vor allem eine gorss angelegte Roentgen-Untersuchung der tschechischen Bevoelkerung im Anlaufen, die weitere wertvolle Unterlagen zur Beantwortung dieser Fragen schaffen soll. Die bisherigen Untersuchungen haben gezeigt, dass die rassische Zusammensetzung des tschechischen Volkes staerkere ostische und ostbaltische Anteile aufweist als der Durch-

— Seite 5 —

schnitt des deutschen Volkes, jedoch ausserdem noch merkbare innerasiatische Einschlaege vorhanden sind.

In der praktischen Taetigkeit der Rus-Dienststellen habe sich eben alle die Notwendigkeit einer Ueberpruefung der bisherigen Wiedereindeutschungen und Staatsangehoerigkeitsantraege von juedischen Mischlingen ergeben.

Als ein Zwischenziel sei ebenfalls die Spaltung des tschechischen Volkes anzustreben.

Durch die Arbeit des Rasse- und Siedlungshauptamtes in Boehmen und Maehren musste eine Trennung der Tschechen in Wiedereindeutschungsfaeihige und Nichtwiedereindeutschungsfaeihige erfolgen. Als Endziel muesse Boehmen und Maehren wieder deutsch werden.

Der Vortragende fuehrte weiter aus, dass er, als er aus dem Altreich ins Protektorat kam, von seinen Mitarbeitern gesagt bekam, dass die Tschechen durchaus entgegenkommende und nette Menschen waeren, mit denen gut auszukommen sei. (Gelaechter) Doch habe man die Erfahrung machen muessen, dass diese tschechische Freundlichkeit durchaus nicht zu toll sei. Die Tschechen seien nur ausserlich loyal. Dr. Hussmann wies weiter auf die Politik hin, die SS-Obergruppenfuehrer Heydrich den Tschechen gegenueber anwandte und fuehrte kurz aus, dass das Dorf Liditz bei Kladno dem Erdboden gleichgemacht werden musste, dass die Maenner erschossen worden seien, die Frauen in Konzentrationslager gebracht und die Kinder nach dem Osten gekommen seien.

Die wenigen eindeutschungsfähigen Kinder werden im Altreich erzogen.

Der Vortragende wies abschliessend auf das Problem der Misch-ehen im bohmisch-maehrigen Raum hin, vor allem auf die Tatsache, dass deutsche Soldaten und sogar Parteigenossen in vielen Faellen tschechische Frauen heiraten wollen.

Der Leiter des Gauamtes fuer Rassenpolitik im Gau Nieder-Donau, Dr. Fehring er, erklarte in seinem Nachwort zu diesem Vortrag, dass Dr. Hussmann wohl gesehen habe, mit welcher Spannung und mit welcher Unruhe die Kreisbeauftragten seinem Vortrag entgegengesehen haetten, da sie wuessten, dass von der Arbeit im Protektorat auch ihre Arbeit beeinflusst werden muesste. Er bittet Dr. Hussmann, gerade als Altreich-deutscher sein Augenmerk besonders auf die charakterlichen Eigenschaften der Tschechen zu lenken. Die Tschechen seien wegen ihrer ausserordentlichen Verschlagenheit sehr gefaehrlich.

— Seite 6 —

Der Leiter des Gaugrenzlandamtes des Gaues Nieder-Donau der NSDAP, Puri, ergriff ebenfalls das Wort zu einem kurzen Schlusswort, indem er in einer etwas scharfen Form ungefaehr ausfuehrte:

„Wir werden aus einem Tschechen niemals einen Deutschen machen. Die Politik, die im Protektorat betrieben wird, kann niemals in die Grenzlandpolitik uebernommen werden. Wir wollen Mittel und Wege finden, wie wir die Tschechen los werden. Das ist unser Ziel, auch in den Sprachinseln Iglau und Bruenn. Ich fordere alle Mitarbeiter, nicht nur die Mitarbeiter des Gaugrenzlandamtes, sondern auch des Rassenpolitischen Amtes auf, darauf ein wachsames Auge zu werfen, insbesondere, dass auch unsere Sprachinseln im Protektorat nicht verseucht werden.“

Ich fordere alle Anwesenden auf, solchen Versuchen zu begegnen.“

Als Abschluss der Tagung hielt der stellvertretende Gauleiter des Gaues Nieder-Donau, Pg. Gerlant, eine 2-stuendige allgemeine politische Rede, aus der folgende Stellen, die die Probleme des bohmisch-maehrigen Raumes betreffen, herausgegriffen werden:

Pg. Gerlant legte dar, dass Rassenfragen gegenueber wegen des Krieges eine gewisse Zurueckhaltung am Platze sei.

Das Ziel sei je doch eine voellige Erneuerung des deutschen Volkes vom Rassenkern aus. Es bestuende fuer das deutsche Volk die Gefahr, von fremdem Volkstum und fremder Rasse

ueberfluegelt zu werden. Der Redner wandte sich in der Folge den tschechischen Problemen zu und erklarte, dass nach einer neuen Theorie die Tschechen weniger mit den Slawen als mit den Madjaren verwandt seien.

Es bestuende keine Notwendigkeit, heute im Volks-Rassenpolitik zu propagieren, die als Folge einen Religions- und Konfessionskrieg habe, der sich fuer Truppe und Heimat ausserordentlich unguenstig auswirken wuerde. Andererseits duerfen wir doch niemals weich werden und muessen insbesondere unsere Jugend in unserm Sinne erziehen. Alle Volkstums- und Grenzlandarbeit habe nur einen Sinn, wenn sie ihre Fundierung durch die Rassenpolitik habe. In der NSDAP muessen also die Aemter fuer Rassenpolitik die geistige Fuehrung vor den Grenzlandaemtern haben.

— Seite 7 —

Aus dem Raume des Gaues Nieder-Donau wird spaeter alles was nicht rassisch einwandfrei ist entfernt werden muessen. Auch die Bezirke Bruenn und Iglau gehoeren zu diesem Bereich. Der Fuehrer hat zwar aus Zweckmaessigkeitsgruenden verboten, im Augenblick ueber die Loesung der Frage des Protektorates zu sprechen. Aber wir koennen aussprechen, und es ist kein Zweifel, dass das, was aus diesem Raume nicht in das deutsche Volk zurueckgefuehrt werden kann, hinausgeworfen wird. Den Impuls und die Voraussetzung fuer die Wiedereindeutschung der Kreise Bruenn und Iglau hat das Durchhalten und die Arbeit der dortigen Volksdeutschen gegeben. Die Zahl derer, die dort nicht in unsere Reihen Eingang finden koennen, wird nicht sehr gross sein und wir werden sie notfalls ausrotten.

Pg. Gerlant wies auch darauf hin, dass das Dorf Liditz bei Kladno wegen einer staatsfeindlichen Haltung dem Boden gleichgemacht wurde. „Wir werden jedoch unsere Karten nicht vorzeitig aufdecken: in 2—3 Jahren vielleicht werden wir schon schaarfste und offenste Brutalitaet den Tschechen gegenueber anwenden.“

Im uebrigen sind es gerade die Schlechtesten die sagen: „Wir wollen Deutsche werden“, waehrend die rassisch Besseren auf ihrem slawischen Volkstum beharren.

Deshalb ist eine engere Zusammenarbeit zwischen den Rassenpolitikern und Volkstumspolitikern notwendig.

In 100 Jahren muessen es bereits 150 000 000 Deutsche sein.

gez. Unterschrift (unl)

Zweites S:

Abschrift.

IV/V/Dr.U/147442

2. Juli 2

An den

Reichskommissar fuer die Festigung
deutschen Volkstums
z.Hd. SS-Obersturmbannfuehrers Fischer

Prag

Der Leiter der Aussenstelle Boehmen-Maehren bittet, in Zukunft der Aussenstelle eine entsprechende Benzinzuteilung zu gewaehren, und zwar wird fuer die Aussenstelle Boehmen-Maehren samt 11 Dienststellen eine Menge von 2000 Liter Benzin benoetigt.

Bisher wurde vom SD-Leitabschnitt Prag (SS-Obersturmfuehrer Saatmann) regelmaessig eine Menge von 1 000 Liter auf Grund einer persoenlichen Vereinbarung zugeteilt, doch ist damit in Zukunft keinesfalls auszukommen, da zusaetzlich zu den bisherigen Aufgaben 4 Roentgen-Kommissionen im Gebiet des Protektorats Boehmen-Maehren laufen, die unbedingt entsprechend mit Kraftwagen bzw. Treibstoff versehen sein muessen. Durch die neuerdings hinzukommenden zusuetzlichen Aufgaben (z.B. Aktion Liditz und Lezaky) ist augenblicklich ueberhaupt kein Treibstoff bei der Aussenstelle Boehmen-Maehren vorhanden und es wird deshalb gebeten, moeglichst umgehend eine entsprechende Zuteilung zu uebermitteln, da 3 Lastkraftwagen, die fuer die Roentgen-Aktion beschlagnahmt wurden und fuer das Anlaufen der Roentgen-Aktion benoetigt werden, in den naechsten Tagen vor ihren Standorten in

Teinitz (Bez. Budweis)
Hohenmaut (Bez. Pradubitz)
Seelowitz (Bez. Bruenn)

abgeholt werden muessen.

Der Leiter der Aussenstelle
M.d.F.d.G.b.

gezeichnet: Unterschrift (uml)

SS-Hauptsturmfuehrer

DOCUMENT 074-USSR

PROCLAMATION BY THE LOCAL COMMANDER IN KRAGUJEVAC,
21 OCTOBER 1941: 2300 LOCAL INHABITANTS HAVE BEEN SHOT IN
RETALIATION FOR 10 GERMAN SOLDIERS KILLED AND 26
WOUNDED

BESCHREIBUNG:

Photographie, beglaubigt von der jugoslawischen Kriegsverbrechen-Kommission |
zweiteiliges Plakat, l deutsch, r serbisch (serbischer T nicht wdgh) | vgl. den
jugoslawischen Bericht (USSR-036), Seite 25

STANDORTKOMMANDANTUR

KRAGUJEVAC

Kragujevac, den 21. Oktober 1941.

Bekanntmachung

Die feigen und hinterlistigen Ueberfälle in der vergangenen
Woche auf deutsche Soldaten, wobei 10 getötet und 26 verwundet
wurden, mussten gesühnt werden.

Es wurden deshalb für jeden getöteten deutschen Soldaten 100
und für jeden verwundeten 50 Landesbewohner u.zw. vor allem
Kommunisten, Banditen und deren Helfershelfer, zusammen 2.300,
erschossen.

In Zukunft wird bei jedem ähnlichen Fall, sei es auch nur ein
Sabotageakt, mit gleicher Strenge durchgegriffen werden.

Der Standortälteste.

DOCUMENT 089-USSR

TABLE OF CONTENTS OF A FOLDER "DISTRICT LEADERS, AGRICULTURE"
(ADMINISTRATION OF SOVIET TERRITORIES). "TWELVE
COMMANDMENTS" FOR THE BEHAVIOR OF GERMANS IN THE
EAST FROM THIS FOLDER, 1 JUNE 1941: QUICK DECISIONS; IN
INTERCOURSE WITH RUSSIANS BE "MEN OF ACTION"; RUSSIANS
TO BE MADE TOOLS OF GERMANS, NOT CONVERTED TO NA-
TIONAL SOCIALISM; BE INCORRUPTIBLE, IN FACT SHOW EXEM-
PLARY CONDUCT, ETC.

BESCHREIBUNG:

Phot | Ecke o r auf allen Seiten fortlaufende Blattzahlen von „58“ bis
„63“ (hs)

B...¹⁾Kreislandwirtschaftsführermappe¹⁾.

Inhaltsverzeichnis.

A. Allgemeiner Teil.

- 1) 12 Gebote
 - 2) Allgemeine Wirtschaftsrichtlinien
 - 3) Organisationsschema
 - 4) Dienstanweisung für Kreislandwirtschaftsführer
 - 5) Merkblatt für Personalnachschub
 - 6) Sowchos: Übernahme- und Bewirtschaftungsrichtlinien
 - 7) Kolchos: Übernahme- und Bewirtschaftungsrichtlinien
 - 8) M. T. S. (Maschinen-Traktoren-Station): Übernahme- und Bewirtschaftungsrichtlinien
 - 9) Erfassungsrichtlinien
 - 10) „Versorgung einer Stadt“
 - 11) Ernte- und Bestellungszeiten
 - 12) Preistabelle
-

B. Besonderer Teil — je nach Wiko verschieden.

- 13) Stellenbesetzungsplan
 - 14) Liste der Landwirtschaftsführer
 - 15) Sonderanweisungen für Sonderkulturen.
-

g.Kdos.²⁾

Geheime Kommandosache!

12 Gebote

halten²⁾ der Deutschen im Osten und die
Behandlung.

1.

Euch²⁾, die Ihr als Mitarbeiter nach dem Osten geschickt werdet³⁾, gilt als Grundsatz, dass nur die Leistung entscheidend ist. Daher muss ich von Euch höchsten und rücksichtslosesten Einsatz verlangen.

2.

Habt keine Angst vor Entscheidungen, die falsch sein könnten. Wer³⁾ nichts tut, macht keinen Fehler. Es kommt aber nicht auf

¹⁾ etwaige Zeichen hinter „B“ nicht festzustellen, Anfang oder Üb, sowie unten die Nummerierung von 10) bis 12) in der W teilw ergänzt, da Blatt beschädigt

²⁾ Anfänge der ersten Zeilen dieser Seite fehlen, da Blatt beschädigt

³⁾ Worte in der W teilw ergänzt, da Blatt beschädigt

einige Fehler an, sondern darauf, dass Ihr handelt. Jeder von Euch, der aus Angst vor Verantwortung nichts tut, ist unbrauchbar.

3.

Nunmehr ist Euch eine einzigartige Gelegenheit gegeben, zum vollsten Einsatz zu kommen und Euren Leistungswillen, Euer Können, Eure Einsatzfähigkeit unter Beweis zu stellen. So hat England Jahrhunderte lang in seinem Empire junge Leute auf verantwortungsvolle Posten gestellt und ihnen die Chance gegeben, sich zu Führernaturen zu entwickeln. Die Enge Deutschlands hat dies bisher nicht³⁾ erlaubt. Die Bewältigung der Aufgaben im Osten erfordert jedoch³⁾ dass Ihr nicht mit einem engen westeuropäischen Maßstab an die³⁾ Dinge³⁾ herangeht. Ihr Männer draussen werdet vom höchsten Vertrauen³⁾ Eurer Vorgesetzten getragen. Verlangt wird von Euch Bewährung. Die von mir angeordneten Kontrollen werden nur im Notfall eine Einzelmassnahme nachprüfen, im wesentlichen aber darauf sehen, ob Ihr Euer Können unter Beweis stellt.

4.

Ich verlange von Euch echtes Führertum. Dieses äussert sich weder in Verwaltungskrieg noch in professoralen Betrachtungen. Darum also:

Dauernde Tätigkeit an der Front,
Höchste Entschlussfreudigkeit,
Rasche Entscheidung (lieber falscher Entscheid, als kein Entscheid)

— Seite 2 —

Wenige aber gute Mitarbeiter,
Keine Aktenwirtschaft,
Fähigkeit, nach gegebenen Richtlinien und Material, das die Zentrale gibt, zu handeln und trotzdem eigene Initiative zu bewahren,
Kurze, klare Anweisungen an Untergebene — Befehlsform,
Keine Erklärungen und Begründungen — die Russen wollen in unseren Männern Führer sehen —,
Kameradschaft unter den Deutschen, Verantwortung nach oben, Autorität nach unten. Habt Ihr Grund, Euch über das Verhalten eines Deutschen zu ärgern, so zeigt es nicht vor den Russen,

³⁾ Worte in der W teilw ergänzt, da Blatt beschädigt

Verantwortungsbewusstsein und keine Fesselung der Untergebenen, vielmehr ihnen grösste Freiheit geben, damit sie ihre Persönlichkeit entfalten können,

Dem Russentum gegenüber als Deutsche stets geschlossen auftreten. Selbst der Fehler eines Deutschen muss gegenüber den Russen vertreten werden,

Deutsche Einrichtungen und Organisationen nicht gedankenlos kopieren.

5.

Wesentlich ist, dass Ihr immer das Endziel vor Augen habt. Im Ziel muss grösste Sturheit von Euch verlangt werden. Umso elastischer könnt Ihr in den Methoden sein, um dieses Ziel zu erreichen. Die Methoden sind dem Einzelnen überlassen, soweit nicht brauchbare allgemeine Erfahrungen in Form von Richtlinien den Männern draussen gegeben werden können. Sturheit im Ziel, höchste Elastizität in den Methoden. Deshalb sollt Ihr Untergebenen, wenn sie einen Fehler machen, keinen Dämpfer aufsetzen, sondern sie stets zum Ziel heraufreissen.

6.

Da die neuerschlossenen Räume für Deutschland und Europa auf die Dauer gewonnen werden müssen, kommt es entscheidend auf Eure Haltung an. Ihr müsst Euch bewusst sein, dass Ihr Repräsentanten Grossdeutschlands und Bannerträger der nationalsozialistischen Revolution und des neuen Europa für Jahrhunderte seid. Ihr müsst daher auch die härtesten und rücksichtslosesten Massnahmen, die aus Staatsnotwendigkeiten gefordert werden, mit Würde durchführen. Charaktermängel des Einzelnen werden grundsätzlich zu seiner Abberufung führen. Wer aus solchen Gründen abberufen wird, kann auch im Reich nicht mehr an entscheidender Stelle stehen.

— Seite 3 —

7.

Stellt Euch hohe, selbst unerreichbar scheinende Ziele, damit das tatsächlich Erreichte immer noch einmalig ist. Werdet nie „satt“, sondern bleibt Revolutionäre. Denkt nicht einseitig landwirtschaftlich, sonst dürft Ihr Euch nicht wundern, dass andere ebenso einseitig gewerblich oder städtisch denken. Richtet Euch immer aufs Ganze. Fragt nicht, wie nutzt das dem Bauerntum, sondern fragt nur: was nützt es Deutschland. Nur was Deutschland nutzt, nutzt auch dem Bauerntum. Seid grundsätzlich, aber nicht dogmatisch, seid idealistisch und real. Seid bestimmt und, wenn es sein muss, hart zu den Unterworfenen, aber seid gerecht und persönlich anständig und immer Vorbild.

8.

Redet nicht, sondern handelt. Den Russen werdet Ihr nie „überreden“ oder durch Reden überzeugen. Reden kann er besser als Ihr, da er ein geborener Dialektiker ist und eine „philosophische Veranlagung“ ererbt hat. Beim Reden und Debattieren zieht Ihr den Kürzeren. Ihr sollt handeln. Dem Russen imponiert nur das Handeln, weil er selbst weibisch und sentimental ist. „Unser Land ist gross und schön, aber es herrscht keine Ordnung darin. Kommt und herrscht über uns.“ Das war bereits der Leitspruch der Russen zu Anfang ihres Staates bei der Einladung an die Normannen. Diese Einstellung zieht sich wie ein roter Faden über Mongolenherrschaft, Herrschaft der Polen und Litauer, Autokratie der Zaren und Herrschaft der Deutschen bis zu Lenin und Stalin hin. Die Russen wollen stets nur Masse sein, die regiert wird. So wird auch ein deutscher Einmarsch auf sie wirken. Denn er erfüllt wiederum ihren Wunsch: „Kommt und herrscht über uns“.

Deshalb darf beim Russen nicht der Eindruck entstehen, dass Ihr zaudert. Ihr müsst Tatmenschen sein, Tatmenschen, die ohne Debatte, ohne lange unfruchtbare Rederei und ohne Philosophieren das Notwendige bestimmt und klar anordnen. Dann ist der Russe Euch willig untertan. Legt keine deutschen Masstäbe und Gewohnheiten an, vergesst von Deutschland alles, ausser Deutschland selbst.

— Seite 4 —

Werdet vor allem nicht weich und sentimental! Wenn Ihr mit den Russen weint, wird er glücklich sein, weil er Euch dann verachten kann. Die Russen wollen aus ihrer weibischen Veranlagung heraus auch im Männlichen einen Makel finden, das Männliche verachten können. Deshalb werdet nie unmännlich, bewahrt Eure nordische Grundhaltung.

Nur Euer Wille muß maßgebend sein, aber dieser Wille muß auf große Aufgaben ausgerichtet sein. Nur dann ist er moralisch auch in seiner Härte. Wahrt den Abstand gegenüber den Russen, sie sind nicht Deutsche, sondern Slawen. Veranstaltet keine Trinkgelage mit Russen. Laßt Euch auf keinen Fall mit Frauen und Mädchen aus Eurer Aufsicht unterstellten Betrieben ein. Ihr verliert Euer Ansehen vor den Russen, wenn Ihr Euch so auf ihr Niveau begeben. Der Russe sieht im Deutschen aus jahrhundertelanger Erfahrung ein höheres Wesen. Sorgt dafür, daß dieses Ansehen des Deutschen erhalten bleibt. Steigert es durch ruhige, sachliche Befehle, festes Anpacken, durch Lächerlichmachen der Debattierer und Nichtskönner.

Hütet Euch vor der russischen Intelligenz, sowohl vor den Emigranten wie vor der neuen Sowjetintelligenz. Diese Intelligenz

düpiert, sie kann nichts, aber sie hat einen besonderen Charme und eine Geschicklichkeit, auf das Gemüt der Deutschen zu wirken. Das gilt vom russischen Mann, noch viel mehr aber von der russischen Frau.

9.

Haltet Euch frei von Kommunistenriecherei. Die russische Jugend ist seit zwei Jahrzehnten kommunistisch erzogen. Sie kennt keine andere Erziehung. Es ist daher sinnlos, Vergangenes zu ahnden. Wir wollen die Russen nicht zum Nationalsozialismus bekehren, sondern sie zu unserem Werkzeug machen. Ihr müßt die Jugend gewinnen, indem Ihr ihr Aufgaben stellt und sie dort hart anpackt und mitleidlos straft, wo sie an diesen Aufgaben Sabotage übt oder sie nichts leistet.

Nachforschungen über Vergangenes und Bittgesuche rauben Euch die Zeit für Eure deutschen Aufgaben. Ihr seid weder Untersuchungsrichter noch Klagemauer.

— Seite 5 —

Russland war stets das Land der Korruption, der Denunziation und des Byzantinismus. Diese Gefahr wird insbesondere an Euch herantreten durch Emigranten, Dolmetscher usw. Russen in gehobener Stellung, auch Betriebsleiter, Vorarbeiter und Hofmeister neigen immer dazu, ihre Untergebenen zu erpressen, aber sich auch bestechen zu lassen. Greift hart durch, wenn Ihr Bestechungen merkt. Seid selbst immer unbestechlich und korrekt.

10.

Wir wollen den Russen keine neue Religion bringen. Der Russe ist aber in seinem Wesen ein religiös abergläubischer Mensch, das sollt Ihr achten. Die Beschäftigung mit religiösen Fragen gehört aber nicht zu Eurer Aufgabe.

11.

Armut, Hunger und Genügsamkeit erträgt der russische Mensch schon seit Jahrhunderten. Sein Magen ist dehnbar, daher kein falsches Mitleid. Versucht nicht, den deutschen Lebensstandard als Masstab anzulegen und die russische Lebensweise zu ändern.

12.

Ihr seid vollkommen auf Euch gestellt, daher keine Beschwerden und Hilferufe nach oben. Hilf Dir selbst, dann hilft Dir Gott!

Berlin, den 1. Juni 1941.

H. Backe

DOCUMENT 119-USSR

REPORT FROM THE CHIEF OF A POLICE COMPANY ON THE EXTERMINATION (ACCORDING TO ORDERS) OF THE "PARTISAN-INFESTED" VILLAGE OF BORYSOWKA, 22 TO 26 SEPTEMBER 1942: SHOOTING OF THE INHABITANTS EXCEPT FIVE FAMILIES; REMOVAL OF CATTLE, STORES AND MACHINERY; DESTRUCTION OF BUILDINGS BY FIRE; DIFFICULTIES ENCOUNTERED IN CARRYING OUT THIS OPERATION

BESCHREIBUNG:

Photographie, beglaubigt von der sowjetischen Kriegsverbrechen-Kommission I U von anderer Handschrift als T | Ecke o r auf der ersten, dritten und fünften Seite Blattzahlen von „364“ bis „366“ (hs) | unter Datum: „K.T.B.165 A“ (hs) | von *1 bis *2 Rd-Strich

9./Pol.15

O.U., den 27.9.1942.

::-: Erfahrungsbericht. ::-:

über die in der Zeit vom 22.9. — 26.9.42 im Dorf Borysowka durchgeführte Befriedungsaktion.

- 1./ ::-: Auftrag: ::-: Der bandenverseuchte Ort Borysowka ist durch die 9. Kompanie zu vernichten.*
- 2./ ::-: Kräfte: ::-: 2 Züge der 9./Po.15, 1 Gend.Zug (mot.16) und 1 Pak-Zug von Bereza-Kartuska.*
- 3./ ::-: Verlauf: ::-: Die Komp. sammelte am 22.9.42 abends in Dywin. In der Nacht vom 22. zum 23.9.42 erfolgte der Marsch von Dywin in Richtung Borysowka. Mit 2 Zügen wurde bis 04,00 Uhr früh das Dorf, von Norden und Süden umfassend, abgeriegelt. Mit Anbruch des Tages wurde durch den Dorfschulzen von Borysowka die gesamte Bevölkerung des Dorfes zusammengeholt. Nach Überprüfung der Bevölkerung unter Hinzuziehung der Sicherheitspolizei aus Dywin wurden 5 Familien nach Dywin umgesiedelt. Der Rest wurde durch ein besonders eingeteiltes Kommando erschossen und 500 m nordostw. Borysowka begraben. Es wurden insgesamt 169 Personen erschossen, davon 49 Männer, 97 Frauen und 23 Kinder.*

Nachdem die Bevölkerung beseitigt war, wurde der Ort selbst durchgekämmt, das Vieh, die Lebensmittel und landwirtschaftliches Gerät zusammengetragen und mit ::-: Panje- ::-:

— Seite 2 —

Panjefahrzeugen nach Dywin geschafft. Gleichzeitig wurden durch dazu besonders eingeteilte Kommandos, die aus 3—4 Wm.(SB),

4—5 Panjefahrzeugen und 3—4 Einheimischen bestanden, systematisch die weit verstreuten zum Dorf gehörigen einzelnen Gehöfte durchsucht und vernichtet.

Beim Abbrennen der Gehöfte sowohl im Dorfkern wie auch der Einzelgehöfte (Cheitors genannt) wurde einwandfrei festgestellt, daß in mehreren Gebäuden Munition zur Explosion kam. Offensichtlich war diese unter den Fußböden versteckt gehalten.

Dem Kreislandwirt in Dywin wurden zugeführt:

455 Rinder,
525 Schafe,
258 Schweine,
33 Pferde,
13 Hühner,
399 Sack Getreide,
48 Sack Leinsamen,
25 Fuder ungedroschenen Getreides,
27 Wagen mit Spinnstoffen.

Insgesamt wurden vernichtet:

Im Ort selbst 12 Dorfgehöfte und 8 Scheunen;
außerhalb des Dorfes 67 Cheitors.

Am 26. mittags war die Aktion beendet, Dorf und Bevölkerung von Borysowka vernichtet.

4./ :-:: Erfahrungen : :-::¹⁾

Bei der Aktion hat sich herausgestellt, daß die zur Durchführung zur Verfügung stehenden :-:: Kräfte :-::

— Seite 3 —

Kräfte bei der Beschaffenheit des Dorfes Borysowka nicht ausreichten. B. besteht aus einem Kern, der etwa 20 Gehöfte umfaßt und einer Menge Einzelgehöfte (Cheitors), die in einem Umkreis bis zu 5 km um den Dorfkern herum liegen. Jeder Hof bildet ein geschlossenes Ganzes. Die Höfe liegen etwa 400 bis 500 m voneinander entfernt. Hinzu kommt, daß das Siedlungsgebiet des Dorfes B. mit Wald durchsetzt ist, was naturgemäß die Durchführung der Aktion (Auffinden der Cheitors) erschwert hat. Außerdem lag die Anzahl der einzelnen Gehöfte, die zum Dorf gehörten, nicht genau fest. Es wurde festgestellt, daß die einzelnen Gehöfte soweit um Borysowka herum liegen, daß sie mit anderen Ortschaften ineinander überfließen. Aus diesem Grunde mußte ich mich darauf beschränken, zunächst den eigentlichen Dorfkern abzuriegeln und zu

¹⁾ zwischen „4.“ und „Bei“ zwei schräge parallele Striche (hs), 1 davon am Rd Abzeichnungshaken

überholen und dann anschließend nacheinander die einzelnen Cheitors. Das hatte jedoch den Nachteil, daß die Cheitors fast restlos von der Bevölkerung bereits verlassen waren. Die Absperrung des Dorfkernes konnte restlos durchgeführt werden.

Die Vollstreckung des Erschießungsurteils hat sich durch die Vorbereitungen (Grabschaukeln) bis gegen Mittag des 1. Tages hingezogen.

Obwohl sofort mit der Sicherstellung der Viehbestände, landwirtschaftlichen Produkte und sonstigen lebenswichtigen Güter sowie der landwirtschaftlichen Maschinen begonnen wurde, war dies :-::

— Seite 4 —

dies der weitaus schwierigere Teil der Aktion. Der Kompanie standen ein Treck von rund 300 — 350 Panjefahrzeugen und etwa 60 Einheimische als Viehtreiber zur Verfügung. Trotzdem nahm der Abtransport viel Zeit in Anspruch, da das :-: Fassungsvermögen :-: der Panjefahrzeuge :-: gering :-: ist und der Weg nach Dywin zeitraubend war. Es hatte sich herausgestellt, daß die Scheunen zum größten Teil noch mit ungedroschenem Getreide bis oben hin gefüllt waren und nur ein Teil der Frucht ausgedroschen war. Der Abtransport des ungedroschenen Getreides ließ sich nicht durchführen. Es wurde daher neben den Höfen gestapelt und muß durch den Kreislandwirt abgefahren werden; desgleichen die Kartoffeln und der auf den Wiesen ausgebreitete Flachs. Der Kreislandwirt von Dywin hat hierüber mündlich Mitteilung von mir erhalten. Der Abtransport des Viehes erfolgte unter Bewachung durch ukrainische Schutzmannschaften aus Dywin.

Die Zusammenarbeit mit den zivilen Dienststellen (Kreislandwirt) hätte bedeutend besser sein können. Es ist unbedingt erforderlich, daß in Zukunft bei derartigen Aktionen der Kreislandwirt selbst an Ort und Stelle erscheint, da sich viele Fragen ergeben, die nur persönlich geklärt werden können. Die Verpflegung der Panjefahrer und Viehtreiber muß durch den Kreislandwirt bereitgestellt werden. Da in B. wohl Kartoffel, Fleisch und Gemüse zur Verpflegung der Truppe und auch der Panjefahrer pp. zur :-: Ver- :-::

— Seite 5 —

Verfügung standen, aber kein Brot und keine Butter aufzufinden *1 war, müssen diese beiden Produkte von dem Kreislandwirt für die Dauer der Aktion zur Verfügung gestellt werden. Der Kreislandwirt von Dywin war erst nach mehrmaligen Anforderungen durch mich zu bewegen, Butter und Brot zur Verfügung zu stellen. *2

Die Zusammenarbeit mit der Dienststelle des SD in Dywin war gut und reibungslos bis auf eine Ausnahme. (siehe Sonderbericht.)

Nach Eintreffen in Chabowicze habe ich festgestellt, daß die Bevölkerung, veranlaßt durch die Ereignisse der vorhergehenden Tage, die ihr durch Panjefahrer zur Kenntnis gekommen sind, äußerst verschüchtert und verängstigt war. Teilweise ergriff die Bevölkerung bei unseren Herannahen die Flucht und versteckte sich vor uns in den Wäldern. Ich habe daraufhin die Bevölkerung von Chabowicze und der umliegenden Ortschaften am 27.9., nach Beendigung des Gottesdienstes zusammen rufen lassen und mit dem Sachverhalt bekanntgemacht und beruhigt. Es wäre zweckmäßig, von seiten der zivilen Dienststellen entsprechende Bekanntmachungen zur Beruhigung der Bevölkerung zu erlassen.

Das zur Verfügung stehende Kartenmaterial war unzureichend und ungenau.

Kasper (?)

Hauptmann und Kompanie-Chef

DOCUMENT 120-USSR

AGREEMENT BETWEEN RIBBENTROP AND HIMMLER CONCERNING THE COLLABORATION BETWEEN THE GERMAN FOREIGN OFFICE AND THE "SECRET INFORMATION SERVICE" TO BE CREATED BY HIMMLER IN ACCORDANCE WITH HITLER'S ORDER OF 12 FEBRUARY 1944: EXCHANGE OF NEWS; INCORPORATION OF MEMBERS OF THE INFORMATION SERVICE INTO THE EMBASSY STAFFS, AND OTHER MATTERS

BESCHREIBUNG:

begl Phot

Der Führer hat mit Befehl vom 12. Februar 1944 den Reichsführer-~~SS~~ beauftragt, einen einheitlichen deutschen geheimen Meldedienst zu schaffen. Der geheime Meldedienst hat, soweit das Ausland in Betracht kommt, die Aufgabe, Nachrichten auf politischem, militärischem, wirtschaftlichem und technischem Gebiet für das Reich zu beschaffen. Der Führer hat hierzu bestimmt, daß der Meldedienst, soweit das Ausland in Betracht kommt, im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswärtigen geregelt werden soll. Zwischen dem Reichsminister des Auswärtigen und dem Reichsführer-~~SS~~ ist daraufhin das Einverständnis über folgende Punkte festgestellt worden.

1. Der geheime Meldedienst des Reichsführers-~~SS~~ ist ein wichtiges Instrument für die Nachrichtenbeschaffung auf aussenpolitischem Gebiet, das dem Reichsaußenminister zur Verfügung steht.

Aus diesem Grunde ist die enge kameradschaftliche und loyale Zusammenarbeit zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Reichssicherheitshauptamt das erste Erfordernis. Die Beschaffung aussenpolitischer Nachrichten durch den Auswärtigen Dienst wird hierdurch nicht berührt.

2. Das Auswärtige Amt stellt dem Reichssicherheitshauptamt die für die Durchführung des Meldedienstes erforderlichen Informationen über die aussenpolitische Lage und die Intentionen der deutschen

— Seite 2 —

Aussenpolitik zur Verfügung und übermittelt dem Reichssicherheitshauptamt seine aussenpolitischen Erkundungs- und sonstigen Aufträge, die durch Organe des geheimen Meldedienstes ausgeführt werden.

3. Das beim geheimen Meldedienst eingehende aussenpolitische Nachrichtenmaterial wird vom Reichssicherheitshauptamt dem Auswärtigen Amt zur Verfügung gestellt. Dasselbe gilt für das Nachrichtenmaterial auf wirtschaftlichem Gebiete sowie ferner für das Nachrichtenmaterial auf militärischem und technischem Gebiete, soweit dieses von aussenpolitischer Bedeutung ist.

4. Das vom Reichssicherheitshauptamt kommende aussenpolitische Nachrichtenmaterial, soweit es für den Führer von Interesse ist, wird als Material des Reichssicherheitshauptamtes vom Reichsminister des Auswärtigen dem Führer unterbreitet. Wenn der Reichsführer-// es aus seinem Geschäftsbereich heraus für erforderlich hält, den Führer von sich aus unmittelbar über eine Nachricht zu unterrichten, so wird diese Nachricht zur gleichen Zeit auch dem Reichsaussenminister übermittelt.

5. Der geheime Meldedienst wird im Ausland nichts unternehmen, was die Aussenpolitik des Reiches in irgendeiner Form stören könnte. Der Reichsführer-//

— Seite 3 —

wird dies durch besondere Anordnungen sicherstellen. Besondere Aktionen von Angehörigen oder Beauftragten des geheimen Meldedienstes im Ausland, die aussenpolitische Rückwirkungen haben könnten, können nur im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswärtigen erfolgen. Dasselbe gilt für die Organisation des geheimen Meldedienstes im Ausland, soweit solche organisatorischen Maßnahmen aussenpolitische Rückwirkungen haben können.

6. Das Auswärtige Amt gewährt dem geheimen Meldedienst jede mögliche Unterstützung. Der Reichsaussenminister wird bestimmte

Angehörige des Meldedienstes, soweit dies aussenpolitisch tragbar ist, in die Auslandsvertretungen einbauen. In jedem Land übernimmt einer der eingebauten Angehörigen des Meldedienstes, der vom CdS bestimmt wird, die Verantwortung für die Tätigkeit der übrigen in dem betreffenden Lande eingebauten Mitglieder des Meldedienstes. Auf die Stellung der eingebauten Angehörigen des Meldedienstes und ihre Berichterstattung finden die Vorschriften der zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Reichssicherheitshauptamt vereinbarten Dienstanweisung für die Polizeiattachés vom 28. August 1941 sowie die zur Ergänzung dieser Dienstanweisung getroffenen Abreden über die Behandlung der Dienstpost der getarnten Beauftragten des Chefs

— Seite 4 —

der Sicherheitspolizei und des SD bei den deutschen Auslandsvertretungen sinngemäß Anwendung. Der verantwortliche Angehörige des Meldedienstes unterrichtet den Missionschef laufend über alle wesentlichen Gesichtspunkte der Tätigkeit des geheimen Meldedienstes in dem betreffenden Lande.

7. Zur Durchführung der Nachrichtenübermittlung und zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen Auswärtigem Amt und Reichsführer // bzw. Reichssicherheitshauptamt auf dem Gebiet des geheimen Meldedienstes wird von der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes einerseits und vom Reichssicherheitshauptamt, Amt VI, andererseits eine befähigte Persönlichkeit bestimmt. Aufgabe dieser beiden Männer ist es, in ständigem persönlichen Kontakt die Zusammenarbeit im Sinne dieser Vereinbarung sicherzustellen.

H.Himmler.

Ribbentrop

DOCUMENT 128-USSR

TELETYPE FROM THE GOVERNOR OF THE DISTRICT OF WARSAW, DR. FISCHER, TO FRANK, 11 OCTOBER 1944: GENERAL BOR IS RELINQUISHING ALL POLITICAL ACTIVITY; BY HITLER'S ORDERS WARSAW IS TO BE LEVELED TO THE GROUND. INTRODUCTORY NOTE CONCERNING THE DISCOVERY OF THIS DOCUMENT

BESCHREIBUNG:

begl Phot I sechsteilig; erstes S ("Short Statement of the facts") und drittes S (englische Übersetzung der Aussage des im zweiten S erwähnten Stanislaw Stefanski) nicht wdgb, viertes S (Auszug aus Franks Tagebuch, Eintragungen vom 3. und 5. August 1944) wdgb unter 2233-PS, fünftes S (englische Übersetzung dieses Auszugs) nicht wdgb

Zweites S:

Deposition.

On the 17th October 1945 in Cracow, the Judge of the Court of Appeal in Cracow, responsible for the investigation of special cases, Jozef Skorzynski, acting in the quality of a member of the State Commission for the Investigation of War Crimes called at the office of the firm "Ing. Wladyslaw Bieniarz" in Cracow, 18 Szpitalna Street, where after a conference with Mr. Bieniarz he established that the latter is in possession of a telegram dated Warsaw, the 11th October 1945, addressed to the General Governor Frank in Cracow, concerning criminal orders of the occupants in regard to Warsaw.

In connection with the contents of the telegram, showing criminal intentions the judge asked the mentioned Mr. Bieniarz to hand the telegram to the State Commission for the Investigation of War Crimes in Poland and to appear as witness to give evidence on the conditions under which he got hold of that document.

As a result of this request Mr. Adam Bieniarz, 36 years old, of Catholic religion, living in Cracow, 20/22, Szpitalna Street, made following statement under the provisions of art. 107 and 115 of Polish Criminal Procedure :

"On the 23rd or 24th January 1945 the Director of the Mining Academy Stella-Sawicki asked our firm to inspect the heating system, and especially the boiler house in the building of the Mining Academy, situated in Slowacki Street in Cracow, where till the flight of the Germans from Cracow was the seat of the General Government.

"Arrived there on the 25th January together with the mechanics Stanislaw Stefanski and Karol Korczynski I found that the boilers of the central heating were frozen. To prevent them from the effects of the frost I ordered to make fire under the boilers. As there was shortage of fuel, we used for this purpose broken crates and piles of papers strewn about in the boiler house and adjoining corridor.

"Working together with the mechanics I looked through every file before putting it into the fire, doing it by sheer curiosity, as I thought I might find something important.

— Page 2 —

"It is how I found a file with the inscription "Polen, Allgemeines" containing about twenty pages. A telegram signed by Governor Fischer, on special form with typewritten text glued on it was the last page. As this telegram dealt with Warsaw and the General

Bor, I took the whole file. I showed the Telegram to the mechanics and after having translated its contents I stressed its importance for the Polish case.

"Complying with the request of the judge I hand the whole file together with the telegram, asking that it might be returned to him after being used for official purposes (the witness hands the file with the label on the folder "Polen Allgemeines", containing 24 pages, the last of which is the telegram).

"The Text of the telegram is as follows: ...') Elsasser"

"The form of the telegram bears a few rubber stamps imprints I mention, that the broken up crates full of papers, which were used to make fire under the boilers, were found in the corridor on the ground floor close to the entrance gate; that made the impression that they were kept ready to be taken away."

This statement was made and read.

Signed: Inz. Adam Bieniarz,

Judge of Court of Appeal Jozef Skorzynski, Member
of the State Commission for War Crimes in Poland.

Sechstes S: Formular gedr (Rd-Vm'e o: „Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen!“ und u: „Quittung“ nicht wdgb), im Kopfe „Fernspruch“, „Funkspruch“ und „Blinkspruch“ gestr hs; „Höherer ~~ff~~-u. Pol.-Führer Ost“ mschr; T auf Schriftband | Ecke o r: „2“ (hs), folgende Ziffer („4“ ?) abgeschnitten | unter „Befördert“ Stp: „KANZLEI DES GENERALGOUVERNEURS, K ... (Z unl) Eing. 11. OKT. 1944, Aktenz. ... (mehrere Buchstaben unl) 2420“ (Buchstaben und „2420“ hs); darunter Stp: „Regierung des Generalgouvernements, MELDESAMMELSTELLE, NR. 466“ („466“ hs) | r n „Betr.“-Vm: „Z A, B 14/10“ (hs) | Streifen unter U schräg abfallend aufgeklebt; Schluß abgeschnitten

Fernspruch	:-:-	Fernschreiben	:-:-	Funkspruch	.	Blinkspruch	.
Nachr.-Stelle		Nr.				Befördert	
				an	Tag	Zeit	durch
							Rolle
Höherer ff- u. Pol.-Führer Ost		320					

Vermerke:

Angenommen oder aufgenommen
von Tag Zeit durch¹⁾

Warschau 11.10. 1125

Abgang

Tag:	AN DEN GENERALGOUVERNEUR.	Absendende Stelle
Zeit:	REICHSMINISTER DR. FRANK. — KRAKAU. — —	
Dringlichkeits-		Fernsprech-
Vermerk		Anschluss:

¹⁾ folgt englische Übersetzung des sechsten S

¹⁾ unter „durch“ P unl

++++ WARSCHAU NR. 13256 11. 10.44 10.40 =HE= . --- --

BETR. NEUE POLENPOLITIK.--

AUF GRUND DES :::: BESUCHES :::: DES :::: SS-OBERGRUPPENFUEHRERS VON DEM BACH :::: BEIM :::: REICHSFUEHRER-SS :::: TEILE ICH FOLGENDES MIT.--

- 1.) GENERAL BOR HAT ERKLAERT, DASS ER FUER DIE DAUER DES KRIEGES JEDE POLITISCHE TAETIGKEIT EINSTELLEN WIRD UND DASS ER SICH LEDIGLICH ALS KRIEGSGEFANGENER BETRACHTET. —
AUF GRUND DIESER ERKLAERUNG IST ES ZU EINEM EMPFANG DES GENERALS BOR BEIM REICHSFUEHRER-SS NICHT MEHR GEKOMMEN. --
- 2.) OBERGRUPPENFUEHRER VON DEM BACH HAT DEN NEUEN AUFTRAG ERHALTEN. WARSCHAU ZU PAZIFIZIEREN. D.H. WARSCHAU

						Annehmender Offz. (Uffz.)	
Fernspruch	} Nr.	Von	An	Tag	Zeit	Name	Dienstgrad
Fernschreiben							
Funkspruch							
Blinkspruch							

— Seite 2 —

NOCH WAEHREND DES KRIEGES DEM ERDBODEN GLEICH ZU MACHEN. SOWEIT NICHT MILITAERISCHE BELANGE DES FESTUNGSBAUES ENTGEGENSTEHEN. VOR DEM ABREISEN SOLLEN AUS WARSCHAU ALLE ROHSTOFFE. ALLE TEXTILIEN UND ALLE MOEBEL GERAEUMT WERDEN. DIE HAUPTAUFGABE FAELLT DER ZIVILVERWALTUNG ZU.-

ICH GEBE HIERVON KENNTNIS. DA DIESER NEUE FUEHRERBEFEHL UEBER DIE NIEDERLEGUNG WARSCHAUS FUER DIE WEITERE NEUE POLENPOLITIK VON GROESSTER BEDEUTUNG IST. ---

DER GOUVERNEUR DES DISTR.WARSCHAU.
Z.ZT. SOCHACZEW.—
GEZ. DR. FISCHER. +

+ 2 RR FUER WARSCHAU NR. 13265/66 11. 10. 44 1125 / HSSPF
OST / ELSAESS

F. d. R.
Unterschrift (unl)
Funkstellenleiter

DOCUMENT 168-USSR

ORDER BY THE INFANTRY REGIMENT 512, 10 DECEMBER 1941, FOR A RETREAT TO A PREARRANGED WINTER POSITION AND CREATION OF A "DEVASTATED AREA": COMPLETE DESTRUCTION OF ALL BUILDINGS, REMOVAL OF THE POPULATION TO THE RUSSIAN FRONT, REMOVAL OF CATTLE AGAINST PAYMENT

BESCHREIBUNG:

Photographie, beglaubigt von der sowjetischen Kriegsverbrechen-Kommission 1 sieben Seiten, nur teilw wdgb; die nicht wdgb'en Abschnitte enthalten taktische Einzelheiten, insbesondere Seite 2 bis 4 den „Zeitplan“ für die etappenweise Räumung und Zerstörung der Orte Stretinskoje, Ssumska, Platonowka, Dmitrijewka und Alexandrowka-Ost und -West und für das Beziehen der neuen Stellung in der Zeit vom 10. bis 14. Dezember, Seite 7 ergänzende Anordnungen für die Versorgung (Verwaltungs-, Sanitäts- und Kraftfahrzeugwesen) 1 Ecke o r auf allen Seiten fortlaufende Blattzahlen von „40“ bis „46“

5.Kp

Infanterie - Regiment 512

Abteilung Ia

Rgts-Gef.St.¹⁾ :::: 10.12.41 ::::
:::: Prilepy ::::

Abgegangen: :::: 7⁰⁰ :::: Uhr

Regiments-Befehl

=====
fuer Beziehen der Winterstellung (Teil 1)

Die Div. hat in den letzten Kampftagen unter ungünstigsten, klimatischen Verhältnissen erneut ihren Kampfgeist und ihre Einsatzbereitschaft bewiesen. Wenn den Angriffen der Erfolg versacht geblieben ist, so ist dies auf die Ungunst der Verhältnisse zurückzuführen. Die Truppe hat sich bis zur Selbstopferung eingesetzt. Ich bin mir bewusst, dass diesem tapferen Verhalten der Truppe ich mit Worten nicht gerecht werden kann und bitte daher, allen Truppen meinen besonderen Dank zum Ausdruck bringen zu wollen.

- 1.) In der Nacht 8./9.12. hat der Feind verschiedene Angriffe von Jaroslawka in Richtung Höhe 119,4 geführt. Er wurde überall abgewiesen. Auch vor der übrigen Front der Div. war

¹⁾ hinter „Rgts.Gef.St.“ urspr verschriebenes Wort („Prilety“?), gestr hs

lebhaft feindliche Tätigkeit. Seine Vorstöße konnten überall abgewiesen werden. Nach Gefangenen-Aussagen hat der Feind auf Befehl seiner obersten Führung auf der ganzen Front anzugreifen, wo er soeben steht. Daraus ergibt sich, daß er an vielen Stellen mit Unterlegenheit angreifen wird. Gegenüber diesem Verfahren kommt es darauf an, nun überall wirksam abzuwehren. Dies ist der Truppe sofort bekanntzugeben und die Abwehrmaßnahmen entsprechend zu treffen.

Mit Bodenangriffen feindlicher Flieger (Bomben und Bordwaffen) sowie dem Auftreten einzelner feindl. Panzer ist weiterhin zu rechnen.

- 2.) 262.Div. hält mit ihrem linken Flügel (I.R.482) Jandowka und Ssafonowo.
- 3.) Die Div. setzt sich Abschnittsweise zunächst bis zum Fl. Ssemenek ab wird durch 262.Div. im Abschnitt Lamskoje — Teleginka (einschl.) abgelöst und bezieht so dann Winterstellung in allgemeiner Linie: Prilepy = Jefremoff = Burelomy = Ploty Boljschije = Krassawka = Malyje Ploty = Korowinka.
- 4.) Trennungslinien:

.....

— Seite 5 —

.....

- 11.) Beim Absetzen dürfen sich bei der Truppe nur die fuer den Kampf notwendigen Fahrzeuge befinden.
- 12.) Die jeweils zu räumende Zone muß nach Absetzen eine Wuestenzone sein.
Durchführung der Räumung und Vernichtung der Ortschaften:
 - a) ab sofort Ausgehverbot fuer sämtl. Zivilpersonen von Abenddämmerung bis Morgengrauen- Schärfste Ueberwachung!
 - b) Gegen Mittag des Räumungstages ist der Zivilbevölkerung zu eröffnen:
 - a) daß ein Verlassen des Ortes verboten ist,
 - b) der Ort in der folgenden Nacht aus militärischen Gruenden geräumt und niedergebrannt werden wird
 - c) daß die Häuser sofort zu räumen sind und daß sie persönl. Eigentum (Kleider, Decken, Kuechengerät, Vorräte usw.) mitnehmen dürfen und diese Gegenstände umgehend zu packen haben

- d) daß sie sich mit diesem Gerät vollzählig um 16.00 Uhr in einem zu bestimmenden dazu ausreichenden und geeigneten Gebäude zu versammeln haben und im Laufe der Nacht in Richtg. der russ. Front abmarschieren können

Die Vorbereitung der Zerstörung der Ortschaften hat so zu erfolgen

- a) daß die Zivilbevölkerung bis zur Bekanntgabe keinen Verdacht schöpft,
 b) daß die Zerstörung an zahlreichen Stellen zugleich schlagartig zur befohlenen Zeit einsetzen kann.

An dem betr. Tag sind die Ortschaften besonders scharf dahingehend zu ueberwachen, daß keine Zivilperson die betr. Ortschaft verläßt, besonders von dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Zerstörung ab.

— Seite 6 —

Die ab 16,00 Uhr zusammengezogene Einwohnerschaft ist streng zu bewachen und erst mit beginnender Zerstörung unter Fuehrung eines Dorfältesten geschlossen abzuschieben. Der betr. Fuehrer ist anzuweisen, sich mit seiner Einwohnerschaft nach Alexandrowo zu begeben und sich dort beim russ. Rgts.-Stab zu melden, der fuer ihre Weiterleitung Sorge zu tragen hat.

Deckname fuer das Abschieben der Zivilbevölkerung: „Ghetto“

- 13.) Um eine restlose Zerstörung herbeizufuehren, sind sämtl. Häuser abzubrennen, dazu besonders bei Steinhäusern vorheriges Anfuellen mit Stroh, vorhandene Steinbauten sind zu sprengen, insbes. muessen auch die vorhandenen Keller zerstört werden. Die Maßnahme, Schaffung einer Wuestenzzone, ist von entscheidender Bedeutung fuer die Kampffuehrung im Winter und muß dementsprechend ruecksichtslos und vollständig vorbereitet und durchgefuehrt werden.
- 14.) Ich genehmige zur Verbesserung der zu beziehenden Winterunterkuenfte aus den zu zerstörenden Ortschaften die Entnahme von Gerät, soweit es durch die Bewohner nicht mitgenommen werden kann, wie Petroleum, Fensterglas, Nägel, Pfannen, Töpfe, Lampen, Stuehle, Eimer, Stallgerät, Seile, Säcke, Lebensmittel (Zwiebeln, Gewuerze, Gurken, Kartoffeln, Hirse). Vieh ist gegen Bezahlung mitzufuehren.
- 15.) Im Fernsprechverkehr ist so wenig als möglich von dem Loslösen zu sprechen, wenn, dann nur an Hand der Decknamen. Durchgefuehrte Maßnahmen sind mit Decknamen fernmuendlich zu melden.
- 16.) R g t s. G e f. S t a n d: Bis 13.12., frueh Prilepy-Nord, ab 13.12. Kisslinka.

17.) Parölen:	14./15.12.	Berlin	23./24.12.	Leipzig
	15./16.12.	Hamburg	24./25.12.	Stettin
	16./17.12.	Königsberg	25./26.12.	Köln
	17./18.12.	Luebeck	26./27.12.	Wien
	18./19.12.	Bremen	27./28.12.	Magdeburg
	19./20.12.	Dresden	28./29.12.	Straßburg
	20./21.12.	Stuttgart	29./30.12.	Prag
	21./22.12.	Karlsruhe	30./31.12.	Danzig
	22./23.12.	Muenchen	31.12./1.1.	Warschau

F.d.R.

gez. Schittnig

Unterschrift (unl.)

Oberleutnant und Rgts.Adjutant.

Verteiler:

II, III./A.R.293, V.O.

1./Pi.Btl.293 IV./A.R.293 nachrichtl.

3./Pz.Jg.Abt.293

5./I.R.512

9.10.Fahrkol.

DOCUMENT 170-USSR

GÖRING'S CONFERENCE WITH THE REICH COMMISSIONER AND REPRESENTATIVES OF THE MILITARY COMMANDERS FOR THE OCCUPIED TERRITORIES, 6 AUGUST 1942. SPEECH BY GÖRING: GERMANY NOW RULES OVER RICH FERTILE AREAS; THESE AREAS TO BE RUTHLESSLY EXPLOITED FOR GERMAN NEEDS; FIXING OF AMOUNTS OF FOODSTUFF DELIVERIES FROM EACH INDIVIDUAL AREA TO GERMANY; PRAISE OF SAUCKEL WHO HAD BROUGHT ALMOST 2 MILLION FOREIGN WORKERS INTO GERMAN INDUSTRY. SPEECH BY ROSENBERG, PROBABLY AUTUMN 1942: STAGES OF GERMAN FOREIGN POLICY SINCE 1933; PURPOSE OF THE WAR (SECURING OF LIVING SPACE, BATTLE OF IDEOLOGIES, SOLUTION OF JEWISH QUESTION); QUALITIES OF THE "MASTER RACE"; GERMANS IN THE EAST MUST BE HARD AND JUST; THE GERMAN DISTRICT COMMISSIONER MAY OCCASIONALLY BE "HUMAN" TOWARDS AN UKRAINIAN, BUT NEVER "COMRADELY"

BESCHREIBUNG:

elftellig; zweites S Entwurf zum dritten S, nicht wdgb; viertes bis zehntes S Anschreiben mit Vert zum dritten S sowie Nachweise über den Verbleib weiterer Ausf'en desselben, nicht wdgb

Erstes S: Phot, beglaubigt von der sowjetischen Kriegsverbrechen-Kommission | Ecke o r Stp: „Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches, Beauftragter für den Vierjahresplan, Der Staatssekretär, Eing.: 10. AUG. 1942 137“ („137“ hs) | r u: „zdA. (Rm. Sitzung 6.8.), Kl 2/10.“ (hs) | Ecke u l: „Zu V.P. 13891/42. g“ (hs) | von *1 bis *2 jeweils Rd-Strich

Geheim!

Geheim

Stenographischer Bericht
über die
Besprechung des Reichsmarschalls G ö r i n g
mit den
Reichskommissaren für die besetzten Gebiete und den Militär-
befehlshabern
über die
E r n ä h r u n g s l a g e
am Donnerstag, dem 6. August 1942, 4 Uhr nachm.,
im Hermann-Göring-Saal des Reichsluftfahrtministeriums.

-- -000--

— Seite 111 —

Dr. Papendieck Em

Reichsmarschall G ö r i n g : Gestern haben die Gauleiter sich hier ausgesprochen. Wenn auch Ton und Gebaren verschieden sein mögen, so klang doch bei allen Gauleitern gleich klar heraus: das deutsche Volk hat zu wenig zu essen. Meine Herren, der Führer hat mir Generalvollmachten gegeben von einem Ausmaße, wie er bisher Vollmachten nicht erteilt hat im Vierjahresplan. Er hat mir zusätzliche Vollmachten gegeben, die bis ins letzte Glied unserer wirtschaftlichen Struktur hineinreichen, gleichgültig, ob innerhalb des Staates, der Partei oder der Wehrmacht. Somit muß ich mich dem Führer und dem Volk gegenüber in diesem Augenblick für die Ernährung für letztverantwortlich halten, und allein der Gedanke, daß die deutschen Arbeiter in ihren Leistungen absinken müssen, daß vor allen Dingen deutsche Mütter und deutsche Frauen schon Erscheinungen zeigen, die bedenklich sind, müssen meine ganze Verantwortung auf den Plan rufen.

Hinzukommen zwei andere Dinge. Der Führer hat wiederholt ausgesprochen, und ich habe es ihm nachgesprochen: wenn gehungert wird, dann hungert nicht der Deutsche, sondern andere, wenn gehungert werden muß. Das Zweite ist, wie ich auch gestern ausgeführt habe: in diesem Augenblick beherrscht Deutschland vom Atlantik bis zur Wolga und zum Kaukasus das Fruchtbare an

Kornkammern, was überhaupt jemals im europäischen Raum vorhanden war, ein Land, reicher denn je zuvor an Gestaltung und Fruchtbarkeit, nach dem andern wurde von unseren Truppen erobert, wenn auch einzelne Länder dabei sind, die nicht als Kornkammern betrachtet werden dürfen. So erinnere ich nur an die unerhörte Fruchtbarkeit der Niederlande, an das einzige Paradies Frankreichs; auch Belgien ist außerordentlich fruchtbar, ebenso die Provinz Posen, dann vor allen Dingen

— Seite 112 —

die Roggen- und Kornkammer Europas in weitem Ausmaße, das Generalgouvernement, dem unerhört fruchtbare Gebiete wie Lemberg und Galizien angegliedert sind, in denen die Ernte in unerhörtem Maße gut steht. Dann kommt Rußland, die Schwarzerde der Ukraine, diesseits und jenseits des Dnjepr, der Don-Bogen mit seinen unerhört fruchtbaren und nur wenig zerstörten Gebieten. Jetzt haben unsere Truppen bereits die über alle Grenzen hinaus fruchtbaren Gaue zwischen Don und Kaukasus zum Teil besetzt oder sind in der Besetzung. Auch im Osten unterliegt unserem Einfluß dieses und jenes fruchtbare Gebiet. Und bei allen diesen Tatsachen hungert das deutsche Volk. Gebiete, meine Herren, wie sie im letzten Weltkrieg niemals uns gehört haben, und trotzdem muß ich heute dem deutschen Volk Brotrationen geben, die nicht mehr länger zu verantworten sind. Ich habe fremde Arbeiter aus allen Gebieten holen lassen, und diese Arbeiter haben erklärt, woher sie auch kamen, daß sie zuhause besser gegessen haben als hier in Deutschland. Das zeigt mir, daß das, was auf dem Papier steht, selbst in den besetzten Gebieten nicht die Grundlage der Ernährung ist, sondern dort ist die Schiebung die Grundlage der Ernährung. In jedem der besetzten Gebiete sehe ich die Leute vollgefressen, und im eigenen Volk herrscht der Hunger. Sie sind weiß Gott nicht hingeschickt, um für das Wohl und Wehe der Ihnen anvertrauten Völker zu arbeiten, sondern um das Aeüßerste herauszuholen, damit das deutsche Volk leben kann. Das erwarte ich von Ihren Energien. Die ewige Sorge für die Fremden muß jetzt endlich einmal aufhören.

Ich habe hier Berichte zu liegen, darüber, was Sie zu liefern gedenken. Das ist gar nichts, wenn ich Ihre Länder betrachte. Es ist mir dabei gleichgültig, ob Sie sagen, daß Ihre Leute wegen Hungers umfallen. Mögen sie das tun, solange nur ein Deutscher

— Seite 113 —

nicht wegen Hungers umfällt. Wenn Sie erlebt hätten, wie hier die Gauleiter gesprochen haben, dann würden Sie meinen maßlosen

Zorn verstehen, daß wir so unerhörte Gebiete durch die Tapferkeit unserer Truppen erobert haben und unser Volk heute wirklich fast auf die elenden Sätze des ersten Weltkrieges abgesunken ist.

Aber es ist ja eine Eigenart des Deutschen, daß er glaubt, wenn er irgendwohin gesetzt wird, es sei ein Lob, wenn das Volk da sagt: wir haben Vertrauen. Nach dem deutschen Volk fragt man kaum. Die Ernährung des deutschen Volks kann nicht geschaffen werden. Das wissen Sie genau so gut wie ich. Ich kann schließlich auch nicht von Backe verlangen, daß er mehr gibt, als er bekommt, und wenn es nun eben dem Staatssekretär nicht möglich ist, sich durchzusetzen, so seien Sie versichert, daß ich mich in diesem Punkte von jetzt ab mit einer Energie durchzusetzen weiß, die Ihnen vielleicht neu sein dürfte. Eins werde ich tun: die Auflagen, die ich Ihnen mache, hole ich herein, und wenn Sie das nicht können, dann werde ich Organe wecken, die unter allen Umständen das bei Ihnen herausholen werden, ob Ihnen das paßt oder nicht paßt.

Im Ruhrgebiet sind schwerste Angriffe gegen deutsche Städte gemacht worden. Die Menschen haben unerhört Schweres erlitten. Vor den Toren des Ruhrgebietes liegt das reiche Holland. Es könnte in diesem Augenblick viel mehr Gemüse in dieses geplagte Gebiet hinschicken, als es getan hat. Was die Herren Holländer darüber denken, ist mir gleichgültig. Es wäre gar nicht so von ohne, wenn die holländische Bevölkerung in ihrer Widerstandskraft außerordentlich geschwächt würde; denn sie sind doch nichts anderes als ein einziges Volk von Verrätern an unserer Sache. Ich nehme ihnen das an sich nicht übel; ich würde es vielleicht auch nicht anders

— Seite 114 —

tun. Aber wir haben nicht die Aufgabe, ein Volk, das uns innerlich ablehnt, auch mitzuernähren. Wenn dieses Volk so schwach ist, daß es keine Hand mehr heben kann, wo wir es nicht zur Arbeit gebrauchen, — umso besser. Wenn es so schwach ist, dann wird es auch keine Revolution in dem Moment machen, in welchem uns mal der Rücken bedroht ist. Mich interessieren in den besetzten Gebieten überhaupt nur die Menschen, die für die Rüstung und die Ernährung arbeiten. Sie müssen soviel kriegen, daß sie gerade noch ihre Arbeit tun können. Ob die Herren Holländer Germanen sind oder nicht, ist mir dabei völlig gleichgültig; denn sie sind, wenn sie es sind, nur umso grössere Dickköpfe, und wie man mit dickköpfigen Germanen manchmal verfahren muß, haben schon grössere Persönlichkeiten in der Vergangenheit gezeigt. Wenn auch von verschiedenen Seiten geschimpft wird, haben Sie doch recht gehandelt; denn es geht allein um das Reich.

Dann Belgien. Ich gebe zu: in Belgien arbeitet ein grosser Teil der Bevölkerung für die deutschen Interessen. Ob das wirklich überall für die deutschen Interessen ist, werde ich noch genau nachprüfen lassen. Denn wenn zum Beispiel eine Fabrik Dinge des täglichen Bedarfs macht, die in belgischen Haushalten verschwinden, so ist das nicht etwas, was für Deutschland gearbeitet wird. Nur diejenigen Waren, die von dort nach Deutschland gehen, haben für mich Interesse.

Ist übrigens der Reichsfinanzminister vertreten?

(Zuruf: Jawohl, Reinhardt!)

Herr Reinhardt, geben Sie Ihre Zölle auf. Die interessieren mich nicht mehr. Das deutsche Volk läßt sowieso nichts heraus, weil es nichts hat. Was hereinkommt, geschmuggelt oder nicht, ist mir

— Seite 115 —

gleichgültig. Es ist mir lieber, es kommen ungeheure Massen geschmuggelt herein, als daß verzollt nichts hereinkommt. Außerdem würde eine Armee, ich weiß nicht, wieviele hunderttausende, für andere Aufgaben frei. Ich muß das auch gleich sagen: der Zoll verschließt die Freihäfen in einem Stumpfsinn ohnegleichen, gleichgültig ob Hamburg angegriffen wird und der Freihafen brennt, mit Gütern, die der Hamburger Bevölkerung erhalten bleiben sollten. Aber der Zoll hat die Zugänge zu diesem Freihafen derart verrammelt, daß überhaupt keine Löschkolonnen durchkommen könnte. Er selbst war natürlich nicht zur Stelle. Ich höre, daß jetzt wieder Zoll auf der Krim sitzt. Was soll er da?

(Zuruf: Er steht im Auftrage der Wehrmacht!)

— Was will die Wehrmacht mit Zöllen? Hat die Wehrmacht ein Interesse, Zoll zu erheben? Darf ich die Wehrmacht fragen, ob sie dieses Interesse hat?

(Zuruf: Abwehrangelegenheit!)

Wenn sie kämpfen, ist es gut.¹⁾ — Dann können Sie alle hinschicken. Ich wollte das nur feststellen.

Ich höre, daß zwischen den Generalgouvernement und Deutschland eine Zollgrenze bestehen soll, daß Züge lange aufgehalten und untersucht werden, die schleunigst durchzufahren wären. Was soll der Zoll zwischen dem Generalgouvernement und Deutschland? Das Generalgouvernement ist eine von Deutschland unterworfenen Provinz. Sie hat lediglich ihre Pflicht für das Deutsche Reich zu

¹⁾ Satz eingefügt (mschr)

tun, sonst gar nichts. Alle diese hemmenden Dinge wollen die Herren selbst überlegen. Dazu haben Sie acht Tage Zeit. Nach acht Tagen werde ich, wenn auf Grund meiner Ausführungen nichts angeordnet ist, durch Gesetzeskraft eingreifen.

— Seite 116 —

Ich bleibe bei den Westgebieten. Belgien hat außerordentlich für sich selbst gesorgt. Das ist sehr vernünftig von Belgien gewesen. Aber auch da, meine Herren, könnte mich der leibhaftige Zorn packen. Wenn in Belgien jede Anlage mit Gemüse bepflanzt ist, dann mußten sie ja dazu Gemüsesamen haben. Deutschland hat, als wir im vergangenen Jahre eine große Brachlandaktion machen wollten, nicht annähernd den Gemüsesamen gehabt, den es brauchte. Es ist weder von Holland, noch von Belgien, noch von Frankreich abgeliefert worden, obwohl ich in Paris selbst in einer einzigen Straße mehr als 170 Sack mit Gemüsesamen habe zählen können. Sehr schön, wenn die Franzosen für sich Gemüse anbauen. Das sind sie auch gewöhnt. Aber, meine Herren, diese Völker sind uns alle feind, und Sie werden durch Ihre humanen Maßnahmen auch keinen gewinnen. Die Leute sind jetzt charmant gegen uns, weil sie charmant sein müssen. Lassen Sie einmal den Engländer dort vordringen, dann werden Sie das wahre Gesicht des Franzosen sehen. Derselbe Franzose, der abwechselnd bei Ihnen speist und Sie bei ihm speisen, wird Ihnen schnell beibringen, daß der Franzose ein Deutschenhasser ist. So ist die Lage, und wir wollen sie nirgend anders sehen, als sie ist.

Es ist mir auch wurscht, ob die Königlich Belgische Tafel jeden Tag mit soundsoviel Gängen besetzt ist. Der König ist ein Kriegsgefangener, und wenn er nicht nach Kriegsgefangenenrecht behandelt wird, so werde ich dafür sorgen, daß er an einen Ort gebracht wird, wo ihm das klar wird. Ich habe wirklich die Sache bis hierhin satt. Wir siegen dauernd, von einem Sieg zum andern. Das Volk lacht einen ja aus. Wo hat es denn den Nutzen dieser Siege?

— Seite 117 —

— Ich habe ein Land vergessen, weil dort außer Fischen nichts zu holen ist. Das ist Norwegen.

Von Frankreich behaupte ich, daß es immer noch nicht bis zum äußersten bestellt ist. Frankreich kann noch ganz anders bestellt werden, wenn die Paysans²⁾ dort noch anders zur Arbeit gezwungen werden. Zweitens frißt sich in diesem Frankreich die Bevölkerung

²⁾ urspr: „Pisans“ (verb hs)

voll, daß es eine Affenschande ist. Ich habe Dörfer gesehen, wo sie reihenweise mit ihren langen Weißbroten unter dem Arm gezogen sind. Ich habe körbeweise in kleinen Dörfern Orangen gesehen, frische Datteln aus Nordafrika. Gestern hat einer gesagt: es ist richtig, die normale Ernährung in diesen Gebieten ist die Schiebung, die Karte ist das Zusätzliche, was die Leute bekommen. Nur auf diese Weise können die Leute in Frankreich so vergnügt sein. Sonst würden sie es nicht sein.

Außerdem Gnade Gott, wenn vor einem französischen Lokal in Paris ein deutscher Wagen steht. Er wird notiert. Daß aber eine ganze Reihe von französischen Benzinkarren dasteht, stört dort keinen Menschen. Ich habe mir neulich nochmals die Liste geben lassen, wer noch Benzin kriegt. Das ist eigentlich ungeheuerlich. Da heißt es: er fährt für die deutsche Rüstung. — Ich glaube, daß wohl in ganz Frankreich an keiner Stelle Rüstungsaufgaben liegen von nur annähernd dem Ausmaße und der Wichtigkeit wie in Deutschland, und in Deutschland ist es für mich, weiß Gott, schwierig, obwohl ich einsehe, daß das sein muß, einem großen Wehrwirtschaftsführer, der über 50- bis 60 000 Mann zu gebieten hat, ein Auto zu beschaffen. Er fragt bei mir an, wenn er nicht anders kommen kann, ob er im Auto fahren darf, und in Paris fährt ein kleiner Schieber, der sich eingeschaltet hat, mit Benzin vor den Lokalen auf und ab und über

— Seite 118 —

Land, wie es ihm paßt. Aber das ist ja auch ein Franzose.

Ich würde gar nichts sagen, im Gegenteil, ich würde es Ihnen übelnehmen, wenn wir in Paris nicht ein fabelhaftes Lokal hätten, wo wir uns anständig mit bestem Essen versehen können. Aber ich habe keine Lust, daß die Franzosen dahinein spazieren können. Für uns muß Maxim die beste Küche haben. Für deutsche Offiziere, deutsche Männer drei, vier Lokale, ganz ausgezeichnet, aber nicht für die Franzosen. Die brauchen das nicht zu essen. Das sind die Schieber, die mittags und abends darin sitzen. Sie haben mehr denn je, weil sie uns irrsinnige Preise aufknallen. Ich sehe geradezu Berlin von 1919 entstehen. Dieselben Typen in diesen wenigen Lokalen, während das ganze Volk draußen hungert — nur mit dem einzigen Unterschied, daß das französische Volk nicht hungert.

Es handelt sich aber hier nicht um die Lebensmittel, sondern ich habe mich soundso oft darüber ausgelassen, daß ich an sich das ganze Frankreich, das wir heute besetzt haben, wie ein erobertes Gebiet betrachte. Früher schien mir die Sache doch verhältnismäßig

einfacher zu sein. Da nannte man das plündern. Das stand dem betreffenden zu, das wegzunehmen, was man eroberte. Nun, die Formen sind humaner geworden. Ich gedenke trotzdem zu plündern, und zwar ausgiebig, in der Form, daß ich eine Reihe von Aufkäufern mit außerordentlichen Vollmachten, angefangen in Holland und Belgien, auch nach Frankreich schicke, die nun bis Weihnachten Zeit haben, mehr oder weniger alles aufzukaufen, was es dort überhaupt nur in den schönsten Läden und Lagern gibt, und das werde ich dem deutschen Volk zu Weihnachten hier in die Fensterläden hängen, das kann das deutsche Volk kaufen. Es kommt mir nicht darauf an, daß jede Französin wie eine gezierte Hure herumläuft. Sie

— Seite 119 —

kauft in nächster Zeit nichts mehr. Sie hat sowieso zuviel Kleidung — andererseits zu wenig. Ich werde ihr klarmachen, was es heißt, deutsche Reichsinteressen vertreten.

Weiter: Sie müssen geradezu wie ein Schweißhund hinterher sein, wo noch etwas ist, was das deutsche Volk brauchen kann. Das müßte blitzartig aus den Lägern herauskommen und hierher. Wiederholt habe ich gesagt, wenn ich eine Verfügung getroffen habe: Soldaten können einkaufen, soviel sie wollen, was sie wollen, was sie schleppen können. — Schon wird gesagt: in dem und dem Geschäft kann man nicht kaufen, weil es ein jüdisches Geschäft ist. — Das hätte die Leute früher nicht gestört. Da war die Partei hinter den Juden her und nicht die Wirtschaft. Auf einmal wurde das so umgebogen. Ich habe gesagt: das gibt es nicht. — Dann fand man wieder etwas anderes. Es kam eine Vorschrift: soviel wie der Soldat tragen kann, um noch eine Ehrenbezeugung machen zu können, ::-: und ähnlicher Quatsch. ::-: Es wurde auch gesagt, man dürfe den Soldaten um Gottes willen nicht seinen Wehrsold usw. auszahlen, sonst käme in Frankreich eine Inflation. Ich wünsche mir nichts anderes. Es soll eine kommen, daß es nur so kracht. Der Franken soll nicht mehr wert sein als ein gewisses Papier für gewisse Zwecke. ::-: Dann erst vielleicht ist Frankreich so getroffen, wie wir Frankreich treffen wollen. ::-:

Kollaboration macht nur Herr Abbetz, das merken Sie sich, ich mache keine Kollaboration. Kollaboration der Herren Franzosen sehe ich nur in folgendem: wenn sie abliefern, bis sie selber nicht mehr können, wenn sie es freiwillig tun, dann werde ich sagen, ich kollaboriere. Wenn sie alles selbst auffressen, dann kollaborieren sie nicht, dann muß das den Franzosen klargemacht werden.

³⁾ von *1 bis *2 doppelter Rd-Strich

Nun werden Sie mir sagen: Außenpolitik Laval. Herr Laval beruhigt Herrn Abbetz, und Herr Laval kann von mir aus in das gesperrte Maxim hineingehen. Aber im übrigen werden die Franzosen das sehr schnell beigebracht bekommen. Die sind von einer Frechheit, davor machen Sie sich keinen Begriff. Wuchern tun die Freunde, wenn sie hören, es handelt sich um einen Deutschen. Dann schlagen sie den dreifachen Preis auf, und wenn der Reichsmarschall etwas kaufen will, den fünffachen. Ich wollte :-: einen Gobelin :-: kaufen. Es wurden 2 Millionen Fr dafür verlangt. Man sagte der Frau, daß der Käufer den Gobelin sehen will. Sie sagte, daß sie ihn nicht aus der Hand geben wolle. Dann müßte sie hinfahren. Es wurde ihr gesagt, daß sie zum Reichsmarschall fahre. Als sie ankam, kostete der Gobelin 3 Millionen Fr. Das meldete ich herüber. Glauben Sie, daß da etwas geschehen ist? Ich habe mich an das französische Gericht gewandt, und das hat der Donja beigebracht, daß ein solcher Wucher mir gegenüber nicht angebracht ist. Das nur nebenbei, um zn zeigen, was alles in Frankreich heute passieren kann.

Zum Beispiel die Metallsammlung. Ich kriege hier gerade einen sehr interessanten Vergleich. :-: Frankreich ist früher in keiner Weise geschrópft worden wie das Deutsche Reich. :-: Sie dürfen nicht vergessen, wieviel Metallsammlungen wir schon gemacht haben, im Weltkriege und auch danach. Eine Bevölkerung von 44 Millionen *4) hat abgeliefert 11 750 t Kupfer, 800 t Zinn. Das sind auf den Kopf der Bevölkerung :-: 0,28 kg. :-: Belgien hat abgeliefert 3400 t Kupfer, 28 t Zinn. Das sind pro Kopf der Bevölkerung :-: 0,23 kg. :-: Die Niederlande haben bei 8 Millionen Einwohnern 2900 t Kupfer abgeliefert. Sie stehen eine Idee besser als Frankreich mit :-: 0,38 Kg :-: pro Kopf. Nehmen Sie ihnen

die alten Milchtöpfe ab, sie sind aus Kupfer. Das Deutsche Reich hat abgeliefert 55 500 t Kupfer, 6000 t Zinn. Das sind 0,77 pro Kopf. Sie sehen immer wieder: der Deutsche — immer feste druff, und die Franzosen usw. berücksichtigt man.

Ich habe mir hier einmal für 1938 die Ein- bzw. Ausfuhrüberschüsse von Frankreich usw. zusammenstellen lassen. Ich lese Ihnen, meine Herren, das nicht vor, weil mich diese Seite nicht interessiert. Ich bin nicht Statistiker. Zahlen vergesse ich rasch. Das interessiert mich nicht. Was sie ein- und ausgeführt haben,

4) bei * Fragezeichen (hs)

ist mir gleichgültig; denn die Verhältnisse waren anders. Der Franzose hat gelebt wie der Herrgott in Frankreich. Was mich allein interessiert, ist, was aus dem derzeit in unserer Hand befindlichen Boden bei äußerstem Fleiß und Einsatz aller Kräfte herausgeholt werden kann und was davon nach Deutschland fließen kann. Auf die Ein- und Ausfuhrstatistiken von früher pfeife ich.

Nun Lieferung an das Reich. Im letzten Jahre hat Frankreich 550 000 t Brotgetreide geliefert, und jetzt fordere ich 1,2 Millionen. In vierzehn Tagen Vorschlag, wie es gemacht wird. Darüber keine Debatte mehr. Was mit den Franzosen geschieht, ist gleichgültig: :-: 1,2 Millionen :-: werden abgeliefert. Futtergetreide im vorigen Jahre 550 000, jetzt :-: 1 Million, :-: Fleisch im vorigen Jahre 135 000, jetzt :-: 350 000, :-: Fett im vorigen Jahre 23 000, jetzt :-: 60 000, :-: Käse — im vorigen Jahre haben sie gar nichts abgeliefert, dafür liefern sie dieses Jahr :-: 25 000. :-: Kartoffeln im vorigen Jahre 125 000, in diesem 300 000. Wein im vorigen Jahre nichts, dieses Jahr :-: 6 Millionen :-: Hektoliter. Gemüse im vorigen Jahre 15 000, dieses Jahr 150 000.

— Seite 122 —

Obst im vorigen Jahre 200 000, dieses Jahr 300 000. Das sind die Lieferungen von Frankreich.

Niederlande. Brotgetreide 40 000, Futtergetreide 45 000, Fleisch 35 000, Fett 20 000, Kartoffeln 85 000, Hülsenfrüchte 45 000, Zucker 30 000, Käse 16 000, Gemüse 1 Million, Gemüsesämereien 10 000.

(Zuruf Seyß-Inquardt)

— 1 Million muß Ihnen doch leicht fallen. Dann nehmen Sie die ganze Ernte. Sie können ja wechseln: etwas weniger Gemüse, etwas mehr Fett. Das ist mir gleich.

Belgien ist ein armes Land. Aber so arm ist es doch nicht, wie Ihr sagt. Brotgetreide brauchen sie nichts zu liefern, dafür kriegen sie auch nichts. Aber vergessen Sie dabei nicht, mir 50 000 t Futtergetreide abzuliefern. Fleisch kriegen sie nicht, will ich auch nicht. Fett kriegen sie nicht, will ich auch nicht. Zucker will ich 20 000 t haben, Kartoffeln 50 000, Obst 15 000.

Norwegen. Da sind es die Fische. 400 000.

(Terboven: im vorigen Jahre haben wir mehr geliefert!)

— 500 000.

(Terboven: Dann muß ich bitten, daß mir die Marine die Fischkutter zurückgibt!)

— Ich weiß. Das müssen wir mit der Marine erwägen. — Fleisch müssen Sie mir etwas geben. Wieviel?

(Zuruf: Gar nichts!)

— Futtergetreide haben Sie auch keins?

(Zuruf: Auch nicht!)

— Seite 123 —

Terboven: Die Wehrmacht wird/weitgehend von mir mitversorgt.

Reichsmarschall Göring: Protektorat. Es freut mich außerordentlich, das ist mir vorhin schon gesagt worden: es braucht kein Brotgetreide mehr, sondern liefert etwas.

(Daluege: 200 000!)

— Können Sie nicht 250 000 liefern? Sehen Sie mal zu. Sagen wir 250 000, möglichst 300 000. Futtergetreide 30 000. Fleisch auch?

Daluege: Fleisch nehmen wir nichts mehr. Die Bevölkerung bekommt überhaupt nichts mehr.

Reichsmarschall Göring: 5000 müssen Sie zurückgeben. Dann aber Zucker 155 000.

Backe: Fett?

Daluege: 36 000 und noch etwas Oelfrüchte: 16 000.

Backe: Sie haben im vorigen Jahre 44 000 bekommen.

Daluege: 12 000.

Reichsmarschall Göring: Gerade bei Frankreich, bei den Niederlanden und Belgien schlüpft immer soviel von der Wehrwirtschaft unter, was keine Wehrwirtschaft ist. Da kriegen soviele Schwerstarbeiter Zulagen, die keine Schwerstarbeit machen. Das ist also faul im Staate, und sie liefern dabei auch nicht. Das sollte ermittelt werden. Sagen Sie, daß Sie einer Fabrik, die nicht liefert, auch nicht mehr ein Stück zu fressen geben. Ich schicke Ihnen alte Kosakensättel. Das haben die Russen auch gefressen.

— Seite 124 —

Jetzt kommt das Generalgouvernement. Das ist mit Galizien das fruchtbarste Gebiet gewesen, es ist immer eine der größten Kornkammern gewesen. Ein ganzer Teil von Gauleitern meldete, daß aus dem Generalgouvernement schöne Pakete an die Polen kommen. Also muß es da gut stehen. Die Ernte habe ich gesehen. Brotgetreide habe ich auf 500 000 angesetzt, Futtergetreide mit 100 000, Fleisch 30 000, Kartoffeln 150 000, Zucker 5000 und außerdem den gesamten Wehrmachtbedarf.

Das Banat, Brotgetreide können Sie liefern?

Neuhausen: 100 000 stelle ich dem Reich zur Verfügung. Von Serbien hoffe ich auch eine Auflage herausbekommen zu können. Ich schätze sie trotz nicht besonderer Ernte auf 100 000 t. Im vergangenen Jahre habe ich nichts herausbekommen.

Reichsmarschall Göring: Können Sie es nicht für die Batschka gleich mitmachen?

Neuhausen: Ich werde es versuchen.

Reichsmarschall Göring: Futtergetreide 100 000.

Neuhausen: 90 000 sind vorgesehen. Ich werde wenigstens 100 000 herausschlagen.

Reichsmarschall Göring: Fette?

Neuhausen: Ich habe bisher die Wehrmacht versorgt. Sie hat im vergangenen Jahr $\frac{1}{4}$ Million kg bekommen. Ich versorge

— Seite 125 —

auch Griechenland, und die deutschen Truppen in Kroatien muß ich auch versorgen.

Reichsmarschall Göring: Was können Sie trotzdem dem deutschen Volke geben? 15 000?

Neuhausen: Die werde ich herausschaffen. An Oel gebe ich 25 000 bis 30 000 t Oelfrüchte dem Reich wieder.

Reichsmarschall Göring: Das wäre im großen und ganzen der
*1 Westen. Wegen der Aufkäufer, die Kleider, Schuhe usw., alles, was
es überhaupt gibt, aufkaufen, kommt noch eine besondere Ver-
*2 fügung heraus.

Jetzt kommt der Osten. Hier bin ich mir mit der Wehrmacht im klaren. Die Wehrmacht verzichtet auf die Anforderungen, die sie an die Heimat gestellt hat. Das war an Heu?

Backe: 1,5 Millionen Tonnen, an Stroh über 1 Million, an Hafer 1,5 Millionen Tonnen. Das können wir keineswegs leisten (?).

Reichsmarschall Göring: Sie können ja da vorn Gerste nehmen.

Nun muß ich eins sagen, damit ich Ihr Gemüt beruhigen kann und damit Sie hoffnungsfreudig der Zukunft für die Ernährung Ihrer Wehrmacht entgegensehen. Da habe ich gerade auf der Herfahrt aus dem Lande der Don-Kosaken — da sind ja Ihre Truppen — gelesen, wie ein Kriegsberichter mit Soldaten dahin kommt. Ein oller Kosak. Alles sehr anständig. Jetzt wollen wir einmal sehen, was sie essen:

Als die Panzergrenadiere den Bewohnern von ihren Fahrzeugen zuwinkten, da hatten sie alle ihre Schüchternheit bald hinter sich geworfen und waren

— Seite 126//135 —

mit Eiern, Milch, Butter, Weizenbrot, Honig und den ersten Aepfeln gekommen und hatten ihre Empfangsgeschenke den Kampffahrzeugen gereicht. Zu Pferde und zu Fuß drängte sich die Jugend auf der Vormarschstraße zu den Panzern. „Ein eigenartiges Bild, daß diese vier Jahre alten Kinder schon zu Pferde gesessen haben, ist eine Sache für sich.

Dann geht es weiter:

Das waren nur die Eingewöhnungsgeschenke. Jetzt wollen wir berichten, was ein Grenadier zu fressen bekommt.⁵⁾

Sie trugen süßen Rahm und gekochtes fettes Fleisch herbei. Saure Milch gab es, und die Kosaken schnitten das Weißbrot in große Teile und überreichten es ihren Gästen, den deutschen Soldaten. Sie lernten nun dieses Fleisch auf kosakische Manier essen, indem sie die Fleischbrocken auf die Gabel spießten und die Bissen durch die umfangreiche Rahmschüssel zogen, die zum allgemeinen Gebrauch mitten auf dem Tisch stand.

(Große Heiterkeit)

Also, meine Herren, dieser Versorgung der Wehrmacht ist nichts mehr hinzuzufügen als das eine: bis auf weiteres will ich nichts mehr von Ihnen hören, keine Anforderungen. Also das Land hier mit dem sauren Rahm und den Aepfeln und dem Weißbrot wird uns lukrativ ernähren. Der Don-Bogen tut das Uebrige. Aber, lieber General, erzählen Sie mir nie wieder dem Führer, daß Sie in der Steppe marschieren, wenn Sie in die saure Sahne hineinkommen; denn da, wo die Steppe anfängt, gehen Sie doch nicht hin. Die Wehrmacht holt sich schon, was sie braucht.

— Seite 136 —

Die Wehrmacht in Frankreich wird selbstverständlich durch Frankreich ernährt. Das ist selbstverständlich, und ich habe es vorhin erst gar nicht erwähnt.

Nun aber Rußland! Ueber die Fruchtbarkeit besteht kein Zweifel. Ich muß meine große Anerkennung aussprechen, daß es gelungen

⁵⁾ Haken und Anführungsstriche vor „Ein“ sowie Haken hinter „bekommt“ hs (zum Zeichen, daß diese Sätze kein Zitat, sondern Bemerkungen Görings enthalten?)

ist, im südlichen Gebiet — ich habe zunächst nur das südliche Gebiet gesehen — trotz der enormen Schwierigkeiten zusammen mit der Wehrmacht die Bestellung so durchzuführen, daß man wirklich trotz allem staunen muß. Ich muß sagen: es ist wirklich für jemand, der für diese Dinge verantwortlich ist, ein erhebendes Gefühl, wenn man einmal durch die ganze Gegend von Winniza bis nach Polen hinauf fährt. Da steht alles in einer wirklich unvorstellbaren Güte, und ich hätte nie geglaubt, daß so stark bestellt werden könnte. Wir sind uns auch in der Wehrmacht einig, daß alle Hilfsmaßnahmen getroffen werden. Das ist selbstverständlich, und ich bitte auch, Riecke, alle Hilfsmaßnahmen zu ergreifen, daß jetzt noch geholfen wird und die Sache wirklich gesichert wird, denn es wäre ein Jammer, wenn diese Ernte verloren ginge.

Aber in diesem Lande Rußland gibt es unglaublich viel Heu. Das Stroh ist kurz, aber viel.

(Backe: Es steht aber noch vom vorigen Jahr da.)

Warum vom vorigen Jahr? Weil das Stroh und Heu aus Deutschland dahin gefahren wurde, und dort ist es verfault. Dafür haben wir keine Züge gehabt, die dauernd fahren. Der Krieg ernährt den Krieg! Das wird jetzt ganz groß geschrieben.

Der Wehrmacht ist nur mehr zu geben, was als zusätzliche Sachen in Frage kommt, Schokolade und diese Dinge. Ich sehe nicht ein, wenn man seine Bissen in saure Milch tunken kann, wozu man

— Seite 137 —

noch eine besondere Abendkost braucht. Das muß auch arrangiert werden. Ich hoffe, daß wir bald in den Besitz der Räumereien kommen, oder sie wenigstens aufmachen können, und daß wir in großem Ausmaße den unerhörten Fischreichtum des Asowschen und Kaspischen Meeres hineinziehen können. General Wagner, beim Kaviar machen wir halb und halb: halb die Wehrmacht und halb die Heimat, — natürlich, sobald wir dort sind.

(Backe: Soviel kann er nicht kriegen!)

— Doch, die Hälfte kann er kriegen, wenn er es erobert. Da stehen wir auf dem Standpunkt: den zusätzlichen Leckerbissen ißt der, der das Gebiet erobert. Wer hat, der behält! ist ein alter Grundsatz.

Ich habe zu meiner Freude gehört, daß es beim Reichskommissar im Ostland genau so dick und gut steht und die Leute genau so rundlich und dick sind und an leichtem Asthma leiden, wenn sie ihre Arbeit verrichten. Jedenfalls werde ich bei aller sorgfältigen Behandlung, die gewisse Gruppen erfahren sollen, doch dafür sorgen, daß aus der unendlichen Fruchtbarkeit dieses Raumes auch noch etwas abgegeben werden kann.

Lohse: Darf ich dazu kurz Stellung nehmen? Ich will Ihnen mehr geben; aber dazu sind besondere Voraussetzungen zu erfüllen. Es ist so, daß die Ernte bei mir gut ist. Andererseits kann in mehr als der Hälfte des Gebiets von Weißruthenen, das gut bestellt ist, kaum geerntet werden, wenn jetzt nicht endlich mit dem Banden- und Partisanenunwesen Schluß gemacht wird. Ich schreie seit 4 Monaten, daß Abhilfe geschaffen wird. Aber die Wehrmacht sagt, sie könne keine Truppen stellen, und der Reichsführer-~~SS~~ kann auch keine stellen.

— Seite 138 —

Daluege: Sie sind schon unterwegs.

Reichsmarschall Göring: Sie haben doch einen so strammen Gau zu Hause. Hätten Sie da nicht eine gewisse Partisanenwehr aufstellen können?

Lohse: Wie soll man das machen? Es ist völlig ausgeschlossen.

Reichsmarschall Göring: Da sind doch die Litauer, Letten und Esten; die sind doch gegen die Partisanen.

Lohse: Alle Schutzmannschaften, die aus den baltischen Staaten aufgestellt sind, sind vorn an der Front eingesetzt und kommen nicht zur Bekämpfung der Partisanen. Es werden die Meiereien und die Heuschober abgebrannt.

Reichsmarschall Göring: So weit hinten doch nicht!

Lohse: Doch, überall, weit westlich von Minsk. Es fallen täglich Landwirtschaftsführer; es sind schon Gebietskommissare gefallen, und es fallen Forschungsbeamte. Das Schwellenprogramm kann nicht gehalten werden. Es ist nicht möglich, Weißruthenien zu bearbeiten und zu verwalten, wenn nicht mit diesem Bandenunwesen Schluß gemacht wird.

Reichsmarschall Göring: Ich muß darauf verweisen, daß man es in der Gegend von Briansk, wo das Bandenwesen schon Formen von Divisionsgröße annimmt, fertig gebracht hat, daß sich zwei energische russische *Bürgermeister* Bürgerheimwehren gebildet haben, die den Partisanen auf den Pelz gerückt sind und das am allerbesten gekonnt haben.

— Seite 139 —

Rosenberg: Es sind 1500 Bürgermeister ermordet worden.

Reichsmarschall Göring: Die beiden Bürgermeister sind nicht ermordet worden. Sie haben aber sicherlich 500 andere Leute aufgehängt, nicht Bürgermeister, aber Partisanen.

Lohse: Dann müßte der Wehrmachtsbefehlshaber und der //Führer das machen. Die Zivilverwaltung mit ihren 20 Mann in einem Riesengebiet, das so groß ist wie eine preußische Provinz, kann das nicht.

Daluge: Von uns aus sind 6 Polizeibataillone aus dem Reich eingesetzt, die ich noch frei gemacht habe, und es werden 12 Schutzmannschaftsbataillone herausgezogen. Das sind also 18 Bataillone.

Koch: Die sind gleich vorn eingesetzt.

Lohse: Die neu ausgebildeten baltischen Bataillone sind direkt an die Front gegangen.

Reichsmarschall Göring: Sie sollen froh sein, daß sie nach vorn marschieren sind. Das ist für sie in jeder Beziehung sehr wertvoll. Aber Sie haben doch noch genügend Einwohner, die Sie mobilisieren können. Im allgemeinen lehnt doch das Gros der Bevölkerung die Banden ab.

Lohse: Das tut sie überall; aber die Weißruthenen fühlen sich nicht sicher. Wenn sie mit den Deutschen halten, wissen sie, daß sie dann erledigt und umgelegt und ihre Höfe und Dörfer niedergebrannt werden. Sie tun das nicht, obwohl wir ihnen Eigentum zugesichert haben, wenn sie nicht einen absoluten deutschen Schutz besitzen.

— Seite 140 —

In den baltischen Staaten ist die Ernte auch gut. Das Land ist dünn bevölkert. Die Männer sind schon früher von den Russen eingezogen worden, und es sind über 100 000 Menschen verschleppt. Dort können wir keine Leute entbehren. Jetzt werden uns noch 45 000 Kriegsgefangene von Gauleiter Sauckel abgezogen. Das ist nicht mehr tragbar, weil das Rüstungsprogramm hinter der Front nicht mehr erledigt werden kann. Es ist unsinnig, daß man Dinge für die Truppe hier in Deutschland erledigen läßt.

Reichsmarschall Göring: Das ist ja unsinnig. Wieviel Kriegsgefangene haben Sie noch?

(Lohse: Das kann ich nicht sagen.)

Ueber den Daumen gepeilt.

Lohse: Das kann ich auch so nicht sagen. Ich habe aber im Moment viel zu wenig.

Reichsmarschall Göring: Ich will das aus einem anderen Grunde wissen. Aus 90 000 Russen können Sie immerhin gut drei Antipartisanenregimenter aufstellen. Die schießen die Partisanen gern tot; Sie müssen ihnen nur freistellen, daß sie sie auffressen dürfen.

Lohse: Dann kann ich die Ernte nicht bergen und auch die Wirtschaft nicht in Ordnung halten. Ich brauche die Leute für die Arbeit. In Estland ist es so, daß viele Tausende von Höfen keinen männlichen Menschen mehr haben.

*1 Reichsmarschall Göring: Lieber Lohse, wir kennen uns schon seit langer Zeit, Sie sind ein großer Dichter.

*2 Lohse: Ich lehne das ab; ich habe nie gedichtet.

— Seite 141 —

Sauckel: Mit den 45 000 Kriegsgefangenen ist es so: ich brauche diese Kriegsgefangenen bei Lohse, die sofort durch andere Kriegsgefangene ersetzt werden, um den deutschen Bergbau sofort mit den erforderlichen Bergleuten versehen zu können. Ich habe auf das Nordgebiet in Rußland die weitestgehende Rücksicht genommen. Aus den nördlichen Gebieten von Rußland ist die geringste Zahl von Arbeitern herausgeholt worden. Mir ist aber gemeldet worden, daß in einem Teil der baltischen Provinzen heute noch Dinge angefertigt werden, die in Deutschland, zB. in meinem Gau nirgendwo mehr angefertigt werden dürfen.

Reichsmarschall Göring: Das sage ich ja: Sie sind auch ein solcher Potentat.

Lohse: Er soll nennen, was angefertigt wird.

Sauckel: Ich nenne zB. Kinderwagen.

Lohse: Die muß man haben.

Sauckel: Ich bitte, vor dem Militärbefehlshaber und dem Reichskommissar folgendes klarstellen zu dürfen. Ich hole die Leute nicht aus Spaß aus diesen Gebieten heraus, sondern weil ein striker und bitterer Auftrag für mich vorliegt. Allein der deutschen Landwirtschaft mußten über 600 000 Kräfte zugeführt werden — heute sind es schon 700 000 —, weil aus der deutschen Landwirtschaft in den letzten Jahren über eine Million Landwirte zu den Fahnen gerufen worden ist.

Reichsmarschall Göring: Ich muß hierzu eins sagen! Ich will Gauleiter Sauckel nicht loben, das hat er nicht nötig. Aber was er in dieser kurzen Zeit geleistet hat, um in/einer sol-

— Seite 142 —

chen Geschwindigkeit Arbeiter aus ganz Europa herauszuholen und in unsere Betriebe zu bringen, das ist einmalig. Ich möchte das allen Herren sagen: wenn jeder auf seinem Gebiet nur ein Zehntel der Energie verwenden würde, die der Gauleiter Sauckel verwandt hat,

dann würde es wirklich eine Leichtigkeit sein, die von Ihnen geförderten Aufgaben zu erfüllen. Das ist meine heilige Ueberzeugung und keine Redensart.

Koch: Ich habe über eine halbe Million geschickt. Er hat ja die Leute von mir gekriegt, ich habe sie ihm ja gegeben.

Reichsmarschall Göring: Koch, es sind doch nicht nur Ukrainer. Ihre lächerlichen 500 000 Leute! Wieviel hat er gebracht? Fast 2 Millionen! woher hat er denn die anderen?

Koch: Sehen Sie, wie es in der Ukraine funktioniert hat.

Reichsmarschall Göring: Ob es funktioniert hat oder nicht, will ich nicht wissen. Ich will etwas anderes wissen. Die Tatsache, die Lohse hier angeführt hat, ist auch richtig. Er sagt, es sei sinnlos, wenn man vorn an der Front reparieren und damit der Front die Gefechtstärke geben kann, daß man das dann vorn wegnimmt, und daß man es hinten macht, wo man einen längeren Transportweg hat. Aber die 45 000 Kriegsgefangenen für den Bergbau waren notwendig. Darüber ist nicht zu diskutieren. Sie sagten auch, daß Lohse seine Kriegsgefangenen auch wieder sofort bekommen hat.

Sauckel: Ja, er bekommt sie aus den Gefangenen im Osten.

Reichsmarschall Göring: Vielleicht ist das jetzt eine bessere Sorte. Sie wissen doch, daß es verschiedene Sorten von Kriegsgefangenen gibt.

— Seite 143 —

Lohse: Die Leute waren aber eingearbeitet und für die vor der Tür stehende Ernte notwendig. Es dauert 2 bis 3 Wochen, bis sie im Bergwerk sind, und in dieser Zeit könnten sie viel Arbeit leisten. Wenn Sauckel die Leute hat, die er mir dafür geben will, warum gibt er sie nicht gleich/in den Bergbau.

Reichsmarschall Göring: Ich habe aus der deutschen Landwirtschaft die Franzosen, obwohl sie dort eingearbeitet waren, in kürzester Frist herausziehen müssen und habe sie in die Betriebe gesteckt, und mußte andere Leute in die Landwirtschaft stecken. Da könnte man auch mir mit dem gleichen Argument kommen und sagen: warum hast du die Franzosen aus der Landwirtschaft herausgenommen und andere hineingesteckt? Ich mußte das tun, weil der eine mehr als der andere brauchte, und weil es auch auf die Eignung des einzelnen ankommt. Ich muß auch wieder mit Sauckels Worten sprechen. Sauckel hat die Leute nicht zum Spaß und aus Vergnügen weggenommen. Er hat sich auch eine Doppelarbeit gemacht. Er würde sie gern vermieden haben, wenn er die Möglichkeit gehabt hätte. Sie kriegen ja die Leute!

Lohse: Hoffentlich nicht zu spät!

Dann etwas anderes! Die mir vom Vierjahresplan auferlegten Umlagen auf allen Gebieten im Ostland sind erfüllt worden. Ich glaube, daß sie auch in Zukunft erfüllt werden können, wenn wir die notwendigen Arbeitskräfte dafür behalten.

Reichsmarschall Göring: Wieviel Butter liefern Sie? 30 000 t?

(Lohse: Jawohl.)

Beliefen Sie außerdem Wehrmachtteile?

— Seite 145 —

Lohse: Darauf kann ich auch antworten. Die Juden leben nur noch zum kleinen Teil; zigtausend sind weg. Ich darf aber sagen, was die einheimische Bevölkerung bekommt; sie bekommt auf Ihre Anweisung 15% weniger als die deutsche.

Reichsmarschall Göring: Wir wollen aber nicht die kleine Milchrechnung aufmachen. Was auf Ihren Listen steht, ist die eine Sache, und was die Leute dazu fressen, ist die zweite Sache.

Lohse: Riga ist eine Stadt von 350 000 Einwohnern. Das sind ungefähr ein Viertel der lettischen Bevölkerung. Diese Menschen bekommen 15% unter den deutschen Sätzen. Ich darf dabei feststellen, daß auch in dortigen Betrieben genau wie im Reich die Menschen mager und schwach werden, soweit sie keine Verbindung zum Land haben. Auf dem Lande können wir bei der Größe der Gebiete keine Kontrolle durchführen. Ich habe beinahe 500 000 qkm zu verwalten; das ist so viel wie das Deutschland von Versailles. Ich habe keine Polizei und keine anderen Möglichkeiten, das Gebiet überhaupt zu kontrollieren. Wenn ich Gewalt oder Zwang ausüben will, lachen die Leute darüber, denn ich habe ja keine Möglichkeit, da überhaupt nur durchzukommen.

Reichsmarschall Göring: Sie bekommen doch die Bataillone!

Lohse: Die paar Bataillone in einem Raum wie Deutschland!

Reichsmarschall Göring: Ich schenke Ihnen einen Buzephalus. Sie singen dann das schöne Lied: Gen Ostland wollen wir reiten.

— Seite 146 —

Lohse: Geben Sie mir lieber ein Flugzeug, damit ich überall hinkommen kann, wo es brennt, und nachsehen kann. Kann ich nicht eine Ju bekommen?

Reichsmarschall Göring: Ich kann eine Ausnahmegenehmigung geben, daß Sie einen Storch bekommen. Mit der Ju kommen Sie nicht herum.

Lohse: Ich muß auch mal nach Minsk fliegen; das sind 700 km. Dazu brauche ich mit dem Wagen Tage, bis ich dort bin.

Reichsmarschall Göring: Sie können wirklich allen Ernstes ein Flugzeug anfordern.

(Lohse: Das habe ich immer getan.)

— Aber nicht ständig; das kann ich nicht. Es ist aber selbstverständlich, daß wir es fertig bringen, wenn Sie mir am Telephon sagen, Sie wollen auf eine Woche eine Rundreise machen. Dann schicke ich Ihnen eine Ju. Wenn die Rundreise beendet ist, schicken Sie sie zurück, damit sie dann ein anderer Herr benutzen kann. Ich habe ja eine Staffel dafür. Ich kann nur nicht überall Jus abstellen, schon deshalb nicht, weil es Rückfragen geben würde. Wenn Sie eine Ju brauchen, rufen Sie also an. 700 km können Sie nicht anders zurücklegen.

Lohse: Mein Raum hat insgesamt 1200 km Durchmesser. Ich darf noch folgendes bemerken. Wir haben in den Städten rationiert, und das funktioniert auch ganz gut. Auf dem Lande haben wir nicht rationiert, weil wir keine Polizeikräfte zur Verfügung haben.

Reichsmarschall Göring: Wenn Sie Polizeikräfte bekommen, glauben Sie, daß dann mehr herauszuholen ist?

— Seite 147 —

Lohse: Im Gegenteil. Ich glaube, wenn wir Zwang gebrauchen, werden wir noch weniger bekommen. Bisher wurde in Estland und Lettland gutwillig abgeliefert. Schwieriger ist es in Litauen, weil da viele Polen sind. Da werden wir auch eingreifen müssen, sobald die Polizeikräfte da sind.

Daluege: Zu den Polizeikräften möchte ich noch folgendes sagen. Ich habe bei Petersburg und südlich des Ilmensees seit dem Winter noch 11 Polizeibataillone stehen. Sie gehören nach hinten zu Lohse. Es ist bisher nicht gelungen, sie bei der Wehrmacht abzulösen.

Reichsmarschall Göring: Dann schreiben Sie sie bis zum nächsten Jahr sauer. Die bekommen Sie nicht.

Daluege: Dann kann ich polizeimäßig nicht verantwortlich gemacht werden. Ich möchte nur sagen, daß die Polizei ihre Kräfte eingesetzt hat, und daß sie dazu da sind, ihre Aufgaben zu lösen.

Lohse: Sie ersehen daraus, daß ich nicht mehr machen kann.

Reichsmarschall Göring: Ich glaube keinesfalls, daß Sie über die Bataillone bei Petersburg und am Ilmensee in der nächsten Zeit verfügen können.

Daluege: Die 6 Bataillone, die ich jetzt noch habe, bekommen Sie.

Lohse: Wenn sie da sind, werden sie auch an die Front gebracht.

— Seite 148 —

Reichsmarschall Göring: Machen Sie doch :-: in den Niederlanden :-: Zwangsrekrutierungen und stellen zwei Regimenter gegen die Partisanen zusammen! Der Partisane kann nicht deutsch *1 und nicht holländisch; das klingt ähnlich. Für ihn ist der Niederländer genau so deutsch wie wir. Er schießt auch auf den Niederländer, und der muß dann wieder schießen, auch wenn er noch so krumm ist, um nicht das Leben zu verlieren. Jeder Niederländer, Däne und Schwede, den wir nach dem Osten schicken, erscheint dem Russen als Deutscher. Wenn er dem Russen erzählt, was er ist, versteht dieser doch nichts; er weiß ja nichts von der Geographie.

Daluege: Ich habe vor einem Jahr in Holland versucht, Bataillone für den Osten aufzustellen. Das ist mißlungen.

Reichsmarschall Göring: Zwangsausheben! Ohne Waffen bis *1 ins Partisanengebiet schicken und ihnen dort die Waffen geben. Vogel, friß oder stirb! Friedrich der Große hat der sächsischen *2 Armee auch erst eins auf den Deckel gegeben und hat sie dann am nächsten Tage in die preußische Armee eingereicht. Das ist ausgezeichnet gegangen. So wird es auch hier möglich sein; eine Verständigung ist ja gar nicht gegeben.

(Daluege: Das stelle ich anheim.)

Was will die Mannschaft machen? Sie wird gefressen, wenn Sie sich nicht wehrt. Der Partisane ist absolut Kannibale. Das haben wir xmal erlebt. Bekommt er nichts zu essen, dann frißt er Menschen, und daß er lieber den Feind frißt als seine eigenen Leute, muß man ihm zugestehen.

Daluege: Ich habe an drei Stellen versucht, Bataillone aufzufüllen. Deutsch-Ungarn habe ich bekommen, aber Holländer und Norweger nicht.

— Seite 149 —

Reichsmarschall Göring: Die Gefahr, daß ein solches Bataillon oder Regiment, das dort gegen die Partisanen eingesetzt wird, etwa bis nach Rußland hinein stiften geht und sich schließlich in Kuibyschew als niederländische antifaschistische Truppe deklariert, sehe ich nicht. Dazu müßten sie 3000 km marschieren, und das halten sie selbst mit ihren holländischen Latschen nicht aus. Soweit kommen sie nicht; sie kommen nicht einmal bis an die Front.

Lohse: Nach Ihrem ersten Werturteil über die Holländer, Herr Reichsmarschall, glaube ich nicht, daß die Holländer diesem Kampf gewachsen sind. Die Partisanen treten bis zu Tausenden von Menschen in geschlossener Ordnung und in militärischen Formationen auf. Sie haben alle Waffen, die es überhaupt gibt und die die Polizeitruppen bisher nicht gehabt haben.

Reichsmarschall Göring: Sie sind ein großer Dicher, Herr Lohse. Solche Räubergeschichten müssen Sie nicht glauben.

Lohse: Es sind Meldungen von der Wehrmacht und der Polizei.

Reichsmarschall Göring: Wenn sie von der Wehrmacht sind, dann sind sie sogar ganz große Dichtungen, sage ich Ihnen. Ich kenne die rückwärtigen Gebiete zur Genüge. Wenn 10 Partisanen mit gewöhnlichen Schießgewehren auftreten, dann meldet die hintere Wehrmacht, daß ganze Divisionen aufgetreten sind. Sehen Sie sich einmal die Karte an; in irgendeinem Waldsumpf, den man verlassen hat, steht noch die 175. Stoßdivision. Es sind vielleicht ein Dutzend Partisanen. Wo sie noch die großen Waffen haben, handelt es sich um solche aus den großen Kesselschlachten von Briansk und Wjasma, die die stehen gelassen worden sind.

— Seite 150 —

Lohse: Auch in den großen Wäldern von Ruthenien!

Reichsmarschall Göring: Die Partisanenbande möchte ich sehen, die ein einziges Mal mit einem Geschütz in Ihrer Gegend geschossen hat.

Lohse: Jede höhere Partei- und Wehrmachtstelle meldet es.

Kraus: Wir haben Tausende von Holländern in Transportregimentern im Osten eingesetzt. In der letzten Woche ist ein solches Regiment überfallen worden. Da haben diese Holländer über 1000 Gefangene gemacht, so daß es allein für die Holländer 25 eiserne Kreuze gegeben hat.

Reichsmarschall Göring: Sie bekommen also Ihre Holländer und bringen die Sache in Ordnung.

Bei der Ukraine ist es folgendermaßen. Da muß ein Teil an die Wehrmacht gehen; aber nur in dem Umfang, wie es vorn nicht möglich ist. Nun gibt es in der Ukraine zweifelsohne Gebiete, die wir selbst als Eier- und Butterschwimmen usw. bezeichnet haben. Da könnte doch erreicht werden, was Schirach vorgeschlagen hat: daß solche Nudel- und :::: Spagettifabriken :::: eingerichtet werden. Das ist nicht schwierig.

*1

*2

Koch: Da unten ist das alles nur ein Transportproblem. Wir liefern jede Menge ab, die gewünscht wird.

Reichsmarschall Göring: Dann müssen wir in der Ukraine und wo anders Aufkäufer vom Wirtschaftsministerium haben, Funk. Die müssen wir nach Venedig schicken, damit sie dort die rosa Sachen und die scheußlichen Dinge aus Alabaster und minderwertigen Schmuck usw. aufkaufen. Ich glaube, man bekommt kaum

— Seite 151 —

irgendwo so viel Kitsch wie in Italien. Man muß mit Reemtsma sprechen, ob er eine Zigarette für einen Pfennig herstellen kann. Das alles muß man dort den Bauern geben. Ich habe das in dem kleinen Abschnitt erlebt. Der russische Bauer gibt für Geld nichts her, wohl aber für irgend etwas. Es ist kein Schwindel: mein Diener ist mit zwei leeren Zigarrenkisten hingekommen und hat für jede Kiste 8 oder 12 Eier bekommen. Sie waren leer, aber sie sahen schön aus; die Frau war ganz selig, sie hatte noch nie etwas so Schönes besessen wie diese leeren Zigarrenkisten. Dann haben wir auch immer Puder mit. Für Puder gibt es alles, Butter usw. Nur durch solche Dinge können wir die Bauern dazu bringen, daß sie mit ihren Panjewagen das Getreide an die Eisenbahn fahren, und dann ist es Sache der Eisenbahn, die Güter nach Deutschland zu bringen. Also Kitsch aufkaufen und Kitschfabriken aufmachen! Der russische Bauer ist schon früher tagelang über Land gefahren, um zum Markt zu kommen und seine Sachen abzuliefern. Ich wäre dankbar, wenn das geschieht.

Nun wollen wir sehen, was Rußland liefern kann. Ich glaube, es muß erreicht werden, Riecke, aus dem gesamten russischen Raum 2 Millionen t Brot- und Futtergetreide herauszuholen.

Riecke: Die kommen heraus.

Reichsmarschall Göring: Dann also 3 Millionen müssen wir herausbekommen, außer der Wehrmacht.

Riecke: Nein, was vorn ist, geht nur an die Wehrmacht.

Reichsmarschall Göring: Dann bringen Sie 2 Millionen.

(Riecke: Nein.)

Dann 1½ Millionen. (Riecke: Ja.) Gut!

— Seite 152 —

Dann Oelsaaten. Das ist ganz offen.

Riecke: Das wird noch besser, als da steht.

Reichsmarschall Göring: Fleisch wird auch besser?

(Riecke: Jawohl.)

Wie ist es mit den Konservenfabriken? Können wir doch nicht etwas Schwarzblech liefern?

Riecke: Es liegt nur am Blech; die Konserven können wir fabrizieren.

Reichsmarschall Göring: Genügt Schwarzblech? Handgranaten pressen ist auch wichtig. Wenn die Wehrmacht etwas schnell braucht, können wir nur mit Konserven helfen. Ich wollte die Konserven nicht der Wehrmacht geben, sondern zunächst dort lagern lassen. Dann der Ausbau des großen Schlachtviehhofs Winniza.

Woraus bekommen Sie die Fette? Aus Butter?

(Riecke: Butter und Oelsaaten.)

Sie haben hier einmal Oelsaaten und einmal Fette gesagt.

Backe: Fette ist Butter und Schlachtfette.

Reichsmarschall Göring: Zucker erscheint mir wenig.

Riecke: Die Fabriken sind zerstört. Die Ukraine hat nur 60 000 t fabrizieren können.

Reichsmarschall Göring: Kann man nicht die Zuckerrüben herüberfahren?

Riecke: Wir brauchen sie zur Ernährung und allen möglichen Dingen. Die Zuckerrübe wird verwertet, soweit sie angebaut werden kann. Es geht alles an die Wehrmacht.

— Seite 155 —

Reichsmarschall Göring: Dann hat es keinen Sinn. Wenn diese Aktion gestartet wird, dann bedeutet das, daß wir von unten nichts mehr bekommen. Das ist meine Ueberzeugung.

Meine Herren, ich möchte gleich ein weiteres sagen. Ich habe außerordentlich viel zu tun und außerordentlich viel Verantwortung. Ich habe keine Zeit, Briefe und Denkschriften durchzulesen, in denen Sie mir mitteilen, daß Sie das, was ich verlangt habe, nicht leisten können, sondern ich habe nur Zeit, durch einen kurzen Bericht von Backe von Zeit zu Zeit festzustellen, ob die Forderungen eingehalten werden. Wenn nicht, dann müssen wir uns auf einer anderen Ebene wiedersehen.

Schluß der Sitzung 17.40 Uhr

Drittes S: Phot mit dem Stp der sowjetischen Kriegsverbrechen-Kommission auf der Rückseite jedes Blattes

V.P. 13891/3 g .Rs.

Ergebnis der Sitzung mit den Leitern
der deutschen Dienststellen in den besetzten
Ländern und Gebieten am 6.8.1942, 16 Uhr,
unter Vorsitz des Reichsmarschalls.

Der Reichsmarschall stellt als Ergebnis der am Vortage durchgeführten Gauleiterbesprechung die unbedingte Notwendigkeit der Besserstellung des deutschen Volkes auf dem Ernährungsgebiet fest. Hierzu müßten die besetzten Länder und Gebiete in sehr viel stärkerer Weise als bisher beitragen, zumal sich dort auf manchen Gebieten Unzuträglichkeiten herausgestellt haben.

A. Auf dem Ernährungsgebiet verlangt der Reichsmarschall im einzelnen folgende Lieferungen im kommenden Wirtschaftsjahr:

I. Lieferungen für das Reich (einschl. Wehrmacht)		<i>Ist</i>	<i>Soll</i>
		41/42	42/43
1. Frankreich	1.200.000 t Brotgetreide	550	800
	1.000.000 t Futtergetreide	550	800
	350.000 t Fleisch	135	200
	60.000 t Fett	23	25
	300.000 t Kartoffeln	—	—
	25.000 t Käse	—	—
	150.000 t Gemüse	—	—
	300.000 t Obst	?	?
2. Belgien	6.000.000 hl Wein	1.5	2.5
	50.000 t Futtergetreide	—	40
	20.000 t Zucker	15	?
	50.000 t Kartoffeln	—	—
	15.000 t Obst	—	—

Die irgendsmöglichen Lieferungen
an Gemüsesamen

In Brotgetreide, Fleisch und Fett hat Belgien mit seiner eigenen Erzeugung auszukommen.

— Seite 2 —

		41/42	42/43
		<i>Ist</i>	<i>Soll</i>
3. Niederlande	40.000 t Brotgetreide	—	40
	45.000 t Futtergetreide	40	40

	41/42	42/43
	Ist	Soll
35.000 t Fleisch	24	20
20.000 t Fett	9	—
85.000 t Kartoffeln	?	?
45.000 t Hülsenfrüchte	—	35
30.000 t Zucker	10	?
16.000 t Käse	—	5
10.000 t Gemüsesamen	?	?
möglichst 1.000.000 t Gemüse	400	600

II. Lieferungen an das Reich (neben der Versorgung der dort stehenden Wehrmacht).

1. Norwegen	500.000 t Fische	1/2	1/2
	außer den vereinbarten Fischmehllieferungen		
2. Protektorat	250.000 t Brotgetreide	181	—
	30.000 t Futtergetreide	—	50
	155.000 t Zucker	110	130

Der stellvertretende Reichsprotector sagt die Lieferung dieser Mengen zu. Die bisherige Einfuhr an Vieh und Fleisch wird in Zukunft fortfallen.

3. Generalgouvernement

500.000 t Brotgetreide	42	100
100.000 t Futtergetreide	45	55
30.000 t Fleisch	20	25
280.000 t Kartoffeln	—	—
5.000 t Zucker	2	—

4. Banat und Alt-

Serbien. (zur Lieferung an die Achsenmächte).

200—	300.000 t Getreide	240	100
	15.000 t Fette	} 25	5 10
	40.000 t Ölfrüchte		

Generalkonsul Neuhausen bestätigt die Liefermöglichkeit.

— Seite 3 —

5. Russland	3.000.000 t Getreide	550	?
		30	75
	120.000 t Öl in Form von Ölsaaten Fleisch, Fette, Kartoffeln, Zucker, Spiritus u.a. Erzeugnisse, soweit eine Abgabe irgend vertretbar.		

Kriegsverwaltungschef Riecke rechnet damit, die genannten Mengen liefern zu können.

B. Zu Einzelfragen nimmt der Reichsmarschall folgende Stellung:

1. Wehrmachtsversorgung.

Die Wehrmacht hat auf Heu- und Strohlieferungen aus dem Reich zu verzichten; hierzu ist das Aufkommen der besetzten Räume heranzuziehen. Ebenso sind Haferforderungen auf das geringste Maß zu beschränken. Auch in Brotgetreide, Fleisch und Fett soll sich die Wehrmacht aus den besetzten Räumen versorgen. Aus dem Reich sind grundsätzlich nur Sonderzuteilungen (Kaffee, Schokolade usw.) und höchstens geringe Zusatzmengen aus der innerdeutschen Produktion zur Verfügung zu stellen.

2. Metallsammlung.

Die Ergebnisse der Metallsammlung in Frankreich, Belgien und Holland sind, gemessen an den Ergebnissen der deutschen Metallsammlung unbefriedigend. Es muß nunmehr mit allen Mitteln eine Verbesserung der bisherigen Ergebnisse erreicht werden. Reichskommissar Seyß-Inquart erklärt, daß in Holland z.Zt. eine neue Aktion anlaufe.

3. Aufkauf von Gebrauchsgegenständen in den besetzten Westgebieten.

Um für die deutsche Bevölkerung insbesondere für die Weihnachtszeit Gebrauchsgegenstände aller Art in größerem Umfange zur Verfügung zu haben, ist die bereits eingeleitete Großaktion zum Aufkauf von Gebrauchsgegenständen in den besetzten Westgebieten mit allem Nachdruck durchzuführen. Daneben muß es den einzelnen Wehrmachtangehörigen in den besetzten Gebieten nach wie vor ermöglicht werden, aus den

besetzten

— Seite 4 —

besetzten Gebieten soviel Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände in die Heimat mitzunehmen, wie der einzelne bezahlen und tragen kann. Auf etwaige inflationistische Folgeerscheinungen dieses Verfahrens in den besetzten Gebieten braucht dabei keine Rücksicht genommen zu werden.

4. Die immer noch bestehenden und den Verkehr behindernden Zollbeschränkungen an den Grenzübergängen zwischen den besetzten Gebieten und dem Reich sind aufzuheben. Der Reichsfinanzminister hat hierzu umgehend Vorschläge zu unterbreiten.

5. Unterstützung der Landwirtschaft in den besetzten Ostgebieten.

Die entscheidende Entlastung der europäischen Ernährungswirtschaft kann nur aus den besetzten Ostgebieten kommen. Die bisher auf dem Gebiete der Erfassung und Gestellung dort geleistete Arbeit verdient Anerkennung. Nunmehr ist es aber erforderlich, die verhältnismäßig guten Ergebnisse der Bestellung durch alle denkbare Hilfe bei der Ernte auszunutzen und für umfassende Herbstbestellung zu sorgen. Dazu müssen alle beteiligten Dienststellen im Reich und in den besetzten Gebieten die Arbeit der Landwirtschaft in noch stärkerem Maße als bisher unterstützen. Dazu gehört auch die Beschaffung von primitiver Tauschware aus dritten Ländern (Italien).

6. Partisanenbekämpfung.

-Oberstgruppenführer Daluge stellt fest, daß für Weißruthenien 6 Polizeibataillone und 12 Schutzmannschaftsbataillone im Anrollen sind. Die an der Front eingesetzten Polizeiverbände können z. Zt. zur Partisanenbekämpfung nicht freigestellt werden. Darum ist zu versuchen, sowohl die einheimische Bevölkerung, insbesondere die Bürgermeister, stärker gegen die Partisanen zu mobilisieren und aus anderen besetzten Gebieten (Holland usw.) Polizeiformationen zum Kampf gegen die Partisanen aufzustellen und einzusetzen. Die dazu notwendigen Führer und Unterführer stehen zur Verfügung.

7. Arbeitseinsatz

7. Arbeitseinsatz.

Die durch die Kriegsentwicklung bedingte Arbeitseinsatzlage im Reich hat es erforderlich gemacht, in stärkstem Maße auf die Menschenreserven der besetzten Gebiete, insbesondere im Osten, zurückzugreifen. Die vom Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz mit Hilfe der örtlichen Dienststellen durchgeführte Aktion hat vor allem im Osten zu sehr beachtlichen Erfolgen geführt. Gleichwohl zwingt der Arbeiterbedarf im Reich zur Fortsetzung der Aktion. Das darf aber nicht dazu führen, daß kriegsentscheidende Arbeiten in den besetzten Gebieten zum Erliegen kommen oder das Fertigungen für den Sofortbedarf der Truppe unter zusätzlicher Belastung der Verkehrsmittel in das Reich verlegt werden müssen.

Abschließend stellt der Reichsmarschall fest, daß er nunmehr keinerlei Denkschriften u.dgl. erwarte, sondern über die Durchführung der heute veranlaßten Maßnahmen baldmöglichst Vorlage wünscht, soweit Verwaltungsmaßnahmen notwendig sind.

Staatssekretär Backe soll in kürzeren Abständen über die Erfüllung der ernährungswirtschaftlichen Lieferungen berichten. Nach 3 Monaten wird der Reichsmarschall das Ergebnis der Maßnahmen dem Führer vortragen.

gez. Dr. Klare.

Elfies S: Phot mit dem Stp der sowjetischen Kriegsverbrechen-Kommission auf der Rückseite jedes Blattes

Reichsleiter Rosenberg.

Meine lieben Parteigenossen und Volksgenossen!

Das Ausmaß, das dieser Krieg, namentlich in dem letzten Jahre, angenommen hat, hat wohl jedem deutschen Volksgenossen erst recht zum vollen Bewusstsein gebracht, dass wir wohl in der entscheidendsten Auseinandersetzung der deutschen Geschichte stehen. Diese Auseinandersetzung ist gleichsam ein Symbol für die ganze große Problematik, vor die dieser Krieg jedes Volk Europas, heute beinahe jedes Volk der Welt und vor allen Dingen uns selber, gestellt hat.

Es ist vielleicht gut, wenn wir uns einmal ganz kurz die Etappen dieses Ringens vor Augen führen, beginnend mit den ersten Tagen des nationalsozialistischen Kampfes.

Als das deutsche Kaiserreich zusammenbrach, war, wie Sie wissen, eine Stimmung der Verzweiflung und der Hoffnungslosigkeit über das Deutsche Reich verbreitet. Zu gleicher Zeit aber meldete sich der alte, ungebrochene Charakter in allen Städten und Dörfern dieses großen Deutschland. Und als Adolf Hitler mit seiner Bewegung dann begann, war es zunächst ein Protest des Charakters, ein Protest seines Glaubens, dass man nicht zulassen konnte, dass die deutsche Geschichte in dieser Schande des November 1918 endete. Aus dem Bewusstsein dieses entscheidenden Ringens haben sich nun einige Parolen ausgebildet, die wir in den letzten Jahren immer wieder heranzogen, und die nunmehr, in der Größe des Kampfes wachsend, sich durch neue Parolen ergänzen lassen.

Die erste Parole war, wie Sie wissen, das Problem der Gleichberechtigung. Diese Forderung ist vom deutschen Standpunkt unter der nationalsozialistischen Führung 14 Jahre Tag für Tag wiederholt worden. Nach der Machtübernahme war diese Parole das Erste, was Deutschland in Genf zu fordern hatte. Wir beriefen uns hier auf die Versprechungen unserer Gegner selber. Mit dieser Parole hatte man Deutschland in den Völkerbund gelockt, nur um es nachher wieder zu betrügen, und Deutschland hatte unter seiner neuen Führung mit ihrer Verwirklichung endlich Ernst gemacht. In der Abrüstungskonferenz in Genf zeigte sich die ganze Verlogenheit unserer Feinde,

welche die Abrüstung Deutschlands durchsetzten, ihre eigenen Versprechungen aber nicht hielten. Der Austritt aus dem Völkerbund war dann der Abschluß dieser Kampfepoche.

Dann begann zugleich die Fortführung einer zweiten Parole, nämlich der Losung: das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes. Auch das war eine Losung, mit der man einmal gegen Deutschland gekämpft hat. Unter dieser Parole war die Zersetzung des deutschen Reiches und Europas vor sich gegangen. Unter dieser Parole atomisierte sich schliesslich dieses alte Europa in den sogenannten Verträgen von Versailles und Saint Germain. Gegen diese eigene Parole verstieß man, als man Österreich den Anschluß nicht gestattete.

Als Adolf Hitler die Macht übernahm, war es selbstverständlich, dass die Augen des deutschen Volkes sich wieder auf die Randgebiete richteten, und dass es mit verstärkter Stimme dieses Selbstbestimmungsrecht proklamierte. In dieser Dynamik kam es zum Anschluss der Ostmark an das Reich, nahm Deutschland das Sudetenland und auch das Memelland wieder zum Reich. Und die Fortführung dieser selbstverständlichen Parole hätte uns naturgemäß auch Danzig und die deutschen Gebiete im Osten bringen müssen.

Die Gegner, die in Amsterdam, Paris, New York und London alle Kräfte ihrer Polemik gegen uns eingesetzt hatten, konnten in diesen Parolen keinen richtigen Anlass finden, um die Völker gegen uns marschieren zu lassen. Sie haben es — und die Geschichte wird wahrscheinlich einmal darüber berichten — im Oktober 1933 einmal versucht. Sie haben es vor allen Dingen damals noch versucht, als Deutschland wieder seine Garnisonen am Rhein aufrichtete. Aber die Handhabe war nicht gegeben. Erst als mehrere Gebiete nach und nach wieder zurückkehrten, hat die Tendenz, Deutschland der Welteroberung zu verdächtigen, wieder Kraft erhalten. Wie Sie wissen, wurde uns dann der Krieg erklärt. Seit dieser Zeit geht der Kampf mit einer neuen Parole vor sich: Der Kampf um den deutschen Lebensraum.

Es ist damit der deutschen Nation eine neue Parole gegeben worden. Die Augen richten sich nunmehr nicht nach der Ostmark und nach dem Sudetenland allein, sondern nach allen jenen Gebieten, die einmal vor vielen Jahrzehnten zum Reich gehörten oder unmittelbar im Machtkreis des Reiches gestanden haben. Wir begriffen und begreifen heute mehr als je, dass es unmöglich ist, wenn bei der ausgebuchteten Grenzziehung des Deutschen Reiches feindliche Völker gleichsam als Flugzeug-Mutterschiffe Deutschland bedrohen. So hat sich aus diesem primitiven Charakterprotest, der Gleichberechtigungsforderung, dem Selbstbestimmungsrecht, dem Kampf

um den deutschen Lebensraum, nunmehr ein Krieg entsponnen, der auch über diesen unmittelbaren deutschen Lebensraum hinweggeht. So ist der Kampf der Nationalsozialistischen Bewegung ein Kampf um die Freiheit des ganzen europäischen Kontinents geworden. (Beifall).

Wenn wir uns zusammenfinden, um diese Etappen des riesigen Ringens in die Erinnerung zurückzurufen, müssen wir uns bewusst werden, dass wir doch alle aus einer einzigen Generation stammen und Mitkämpfer eines solchen riesigen völkischen Prozesses sein dürfen. Es ist tatsächlich ein totaler Krieg um unseren alten, ehrwürdigen Kontinent ausgebrochen. Und über diese Dinge hinweg ist der Krieg noch in einer anderen Richtung ein totaler: er geht nicht nur um Rohstoffe, er geht nicht nur um Siedlungsland, um Sicherung des Lebensraumes, um die politische und militärische Sicherung des Kontinents, sondern dieser Krieg ist auch ein Weltanschauungskrieg allergrössten Ausmaßes (Lebhafte Zustimmung). Er war das im Grunde schon als die ersten Kanonenschüsse im August des Jahres 1914 zu dröhnen begannen. Denn damals — der Führer hat es schon mehrmals ausgesprochen — waren die Fronten genau so wie heute. Nur auf der anderen Seite war man sich dieser Frontbildung bewusster als in Deutschland selbst. Deutschland war behaftet mit vielen Traditionen, mit vielen Verpflichtungen gegenüber kleinen Königen und Fürsten, gegenüber manchen Klassenprivilegien usw. Der Glaube an das Kaisertum an sich und was alles damit zusammenhing, an gesellschaftlichen und politischen Bindungen war nicht stark genug, um den demokratischen Parolen im Volk selbst entgegenzutreten zu können. Die regierende Schicht glaubte damals offenbar an ihr eigenes System selber nicht stark genug, sonst hätte sie es nicht zulassen können, dass ihre Todfeinde in Deutschland selbst ungehindert arbeiten konnten. Die Gegner, die Deutschland bekämpften, hatten also in Deutschland selbst ihre Verbündeten, von den Liberalen bis zu den Sozialdemokraten. Es waren alles Stränge einer feindlichen Idee, die ihre Zentrale in Deutschland selber hatte. Das hatte man nicht gesehen, oder, wenn man es gesehen hatte, war man zu unentschlossen, aus dieser politischen Situation die Folgerungen zu ziehen. Die demokratische Infektion dauerte schon hundert Jahre, und der Kranke gab im Fieberzustand gleichsam sich selber auf.

Nunmehr stehen wir im weltpolitischen Ausmaß in der gleichen Front, in der weltanschaulichen Frontstellung, wie damals. Die Demokratie hat einen Weltkrieg gegen uns entfesselt. Der Marxismus, in seiner bolschewistischen Ausartung im Osten, hat uns die Vernichtung gelobt, und in der weiten Ferne stehen die jüdischen

Drahtzieher mit ihrer Presse und all ihren sonstigen finanziellen Möglichkeiten, um diesen Kampf der untergehenden Welt gegen das erwachende Deutschland zu führen.

Weil wir dies so sehen, haben wir uns entschlossen, den Verbündeten dieser Gegner in Deutschland keinen Raum zu geben. Nicht ein einziger Verbündeter darf hier in Deutschland seinen Mund auftun, um noch einmal das zu machen, was einst Sozialdemokraten, Zentrum und Marxismus von 1914 — 18 tun durften. (Beifall.)

Inzwischen hat sich das Blatt, wenigstens im Westen, so weit gewendet, daß der Glaube an die Demokratie, der hundert Jahre das Leben dieser Völker bestimmte, offenbar nicht mehr so stark gewesen ist, alle die Millionenmassen zu einem Krieg gegen Deutschland zu begeistern. Der Zusammenbruch Frankreichs war nicht nur ein militärischer Zusammenbruch, er war zugleich ein weltanschaulicher Zusammenbruch der ganzen französischen Demokratie und des ganzen französischen Gedankengebäudes aus der französischen Revolution mit allen seinen kapitalistischen und jüdischen Folgerungen.

Im Osten stehen wir zweifellos einer ungeheuer harten Verteidigung, einem harten Angriff gegenüber. Und auch dieser Angriff läßt sich kaum anders verstehen, als dass sich die übliche alte, slawische Zähigkeit mit einer fanatischen Weltanschauung verbunden hat. Diese Weltanschauung ist primitiv, wir wissen es. Sie hat aber alles weggewischt, was in diesem Russland wirklich einmal kulturfähig und nicht primitiv war. Sie hat das Niveau dieser Häuser des Ostens — ungeheuer dreckig — und hat sich, von oben fanatisiert durch die bolschewistische Partei, ziemlich gleichmässig durchgesetzt. Sie hat es verstanden, diesen Riesenkomplex 20 Jahre von ganz Europa abgetrennt zu erhalten. So haben diese zerlumpten Menschen tatsächlich geglaubt, dass sie der Welt Errettung bringen könnten, sie seien zugleich die fortgeschrittensten Menschen, besäßen das fortschrittlichste System in Europa. Als eine grosse Anzahl riesiger Industriewerke von englischen, amerikanischen und deutschen Ingenieuren gebaut wurde, sahen sie diese technischen Kolosse als die grössten Errungenschaften des Jahrhunderts an. Als Moskau einmal eine Untergrundbahn, mit Marmor ausgestattet, eröffnete, wurde das zu einem Weltwunder ausposaunt, als ob es in den großen Städten der Welt nicht auch eine Menge grosser Untergrundbahnen gäbe. Auf jeden Fall haben wir es hier mit einer Summierung verschiedener Instinkte zu tun, verbunden mit einem Fanatismus und einer primitiven Diktatur.

Man mag darüber denken und urteilen wie man mag, auf jeden Fall ist es eine bestialische Kraft, die sich uns gegenübergestellt hat. Auch dieser Kampf wird einmal bestanden werden, und wenn wir die weiten Räume überblicken, die heute schon von der deutschen

Wehrmacht besetzt worden sind, so können wir doch sagen: Trotz vieler Widerstände ist hier ein Raum gesichert worden, der auch in Zukunft gross genug sein wird, um nicht nur Deutschland, sondern darüber hinaus Europa sicherzustellen, und vor jeder kommenden Blockade irgendwelcher Seemächte, die sich noch in Zukunft bilden können, zu schützen.

Hand in Hand damit geht auch die Lösung der Judenfrage vor sich, einer Frage, mit der wir uns vom ersten Tage unseres politischen Daseins an beschäftigt haben. Wir haben gesehen, dass gleichsam vielen Völkern ein Gegenspieler gegenübergestellt wird. Den europäischen Völkern ist jedenfalls von der Geschichte in dieser zersetzenden, jüdischen Rasse ein unheimlicher Gegenspieler gestellt worden. Der europäischen Völkerwelt ist das jüdische Problem seit 2000 Jahren vor Augen geführt worden. Viele haben versucht, sich dieses unbequemen Zersetzers zu entledigen. Die Judenverfolgungen in allen Staaten Europas sind ein Zeichen dafür, dass die starken Lebenskräfte sich immer wieder gegen diese Zersetzung wehrten. Aber es ist immer so gewesen, dass, wenn ein Volk stark genug war, um sich zu befreien, die Juden mit ihrem Geld in das Nachbarland gehen konnten. Da gab es immer einen Fürsten, der dieses Geld annahm. Und in wenigen Jahrhunderten kehrten die Juden in das alte Land wieder zurück. Darum ist diese Judenfrage nicht in einem einzigen Lande zu lösen, sie ist auch nicht zu lösen durch kleine antisemitische Verbände, die sich vielleicht im vergangenen Jahrhundert gebildet hatten. Sie ist nur zu lösen von einer einzigen rigorosen und rücksichtslosen, starken Macht (Stürmische Zustimmung).

Die Judenemanzipation wurde im 18. Jahrhundert unter der Losung der Humanität geführt. Als der Jude diese Humanität zur Losung erhob, hat er dabei nicht nur an die schlechten Geldinstinkte mancher Menschen appelliert, sondern auch an eine sehr anständige Generosität vieler weltfremder Philosophen und die guten Gefühle breiter Volksschichten, die vom Judenproblem in der Geschichte und der Gegenwart nichts wussten. Man hat sich also schwer getäuscht. Anstelle der Humanität hat man den Schmutz in die Völker der Erde ausgegossen. Und nun gehen wir daran, diesen Schmutz einmal auszurotten, und was heute mit der Ausschaltung der Juden aus allen Staaten des europäischen Kontinents geschieht, ist auch eine Humanität, und zwar eine harte, biologische Humanität (Lebhafter Beifall).

Sie bedeutet, dass die Volkskörper wieder sauber, gesund und menschlich gemacht werden (Erneute lebhafte Zustimmung), wie sie es früher waren. Ich habe mir neulich am Abend ein altes Buch von mir vorgenommen, das mir wieder unter die Hände fiel: „ Die November-Köpfe “, und ich muss sagen, als ich es las, habe ich wieder

die alte Wut bekommen, die wir vor 14 Jahren über diese Schweinerei empfanden (Lebhafter Beifall). Es ist ganz gut, wenn Sie heute solche Kampfschriften aus unserer Kampfzeit wieder einmal lesen. Manches ist dem Gedächtnis doch wieder entschwunden, und was die Leute damals sich erfrechten, über Deutschland und die deutsche Geschichte zu schreiben, müssen wir uns immer wieder einprägen, damit wir nicht schwach werden, wenn jetzt die große Säuberung ihren Anfang genommen hat (Starke Zustimmung). Wir dürfen uns nicht damit begnügen, dass die Juden von einem Staat zum anderen geschoben werden, und dass vielleicht hier und da noch ein großes jüdisches Ghetto steckt, sondern unser Ziel kann nur das alte sein: Die Judenfrage in Europa und in Deutschland ist nur dann gelöst, wenn es keinen Juden mehr auf dem europäischen Kontinent gibt (Lebhafter Beifall).

Ich glaube, meine Kameraden, wenn wir uns diese Worte wieder einmal vor Augen halten: der deutsche Lebensraum und seine Sicherung, die Freiheit Europas, die Durchsetzung eines weltanschaulichen Kampfes gegen unsere Todfeinde und die Lösung einer seit 2000 Jahren bestehenden Frage, so sind das wirkliche Probleme, die wert sind, dass manches Menschenleben für die Lösung dieser Aufgaben eingesetzt wird.

Aber jetzt entsteht die Frage: Wird unser Geschlecht, das schon so viele Kämpfe hinter sich hat, sich einer solchen Aufgabe wirklich würdig erweisen ? Das ist die Frage, die das Schicksal heute an uns, als an die politische Führung von Partei und Reich, stellt und alle jene, die irgendwo in Deutschland, im Westen oder Osten Europas eingesetzt worden sind.

Ich möchte eine Frage behandeln, die nicht geeignet ist, irgendwie öffentlich erörtert zu werden, die wir aber selber stellen müssen, um uns auch selbst erhalten zu können. Als Schiller seinen Wallenstein schrieb, schrieb er auch das berühmte Wort: „Es gibt nur Herren und Knechte“. Es war der Ausdruck für das Ergebnis des 30jährigen Krieges. Deutschland hatte, wie Sie wissen, 2/3 seiner Bevölkerung verloren. Über die deutschen Fluren zogen die feindlichen Krieger 30 Jahre hindurch kreuz und quer. Was damals vernichtet wurde an Rohstoffen und an Blutkraft ist so groß gewesen, dass es immer ein Wunder bleibt, wie sich das deutsche Volk trotzdem wieder erholte und aus seinem Blut und Boden heraus die Kraft fand, sich wieder zu erneuern und wieder in das deutsche Kaiserreich einzumünden.

Aber dieses schwere Schicksal ist, glaube ich, doch nicht ohne schwere charakterliche Nachwirkungen vor sich gegangen, denn zu der gleichen Zeit, da Deutschland sich allmählich zu erholen begann und sich ein neues Reich bildete, wurde die Erde aufgeteilt zwischen

den Franzosen, Engländern und Russen. Deutschland, das sich dann immer wieder wehrte, blieb eingepresst auf geringem Raum und diese untertansmässige Haltung und die Enge des Raums hat manche Eigenschaften in Deutschland herbeigeführt, die nicht in seinem Wesen lagen, die aber in dieser Umwelt nach und nach doch in die Erscheinung traten. Es ist das, was ich den Untertanenverstand nennen möchte.

Dieser Untertanenverstand äussert sich in zweierlei Weise: auf der einen Seite, indem sich manche Teile des deutschen Volkes anbiederungsbedürftig gegenüber anderen Völkern verhielten, die politisch grösser schienen, und auf der anderen Seite in einem gewissen, bildlich gesprochen Beides scheint mir ein Ausdruck einer unmöglichen geschichtlichen Entwicklung zu sein. Man hat den Arbeitern allgemein früher den Vorwurf gemacht, dass sie bei internationalen Kongressen gleichsam ihr Arbeitertum und ihr Volkstum preisgaben und voller Hochachtung zu den französischen, schwedischen oder gar Schweizer sozialdemokratischen Führern aufschauten, aber etwas Aehnliches hat sich ja auch in der deutschen Wirtschaft gezeigt. Auch schon früher hat sich manchesmal der deutsche Handelsreisende, der immerhin auch als Vertreter des deutschen Kaiserreichs in die Welt ging, nicht immer ganz würdig in seinem Auftreten gegenüber anderen Völkern gezeigt. Mancher Herr von hohem Adel war nicht immer sehr würdig, wenn er mit fremdem Adel zu tun hatte, und mancher grosse Wirtschaftsführer vergass, dass er seinen Arbeitern näher stehen musste als den grossen Wirtschaftsführern von Schneider-Creusot usw., und mancher Gelehrte unserer Universitäten sah in den hohen Professoren der Philosophie oder Geschichte in Paris und New York eher eine Geistesverwandtschaft als in einem Kameraden seiner eigenen Vaterstadt. Das waren Dinge, die politisch-geschichtlich gedingt gewesen sind, denn, wie gesagt, Deutschland musste sich mit Mühe nach seinen 300 Fürstentümern im 30 jährigen Krieg einrichten. Überall gab es Schranken. Man konnte sogar mit der Postkutsche an einem Tage durch drei Fürstentümer reisen. Es war dies alles eine Beengung des Horizonts, eine Beengung im Spießbürgerlichen. Erst nach und nach, im Kolonialzeitalter, kamen wieder neue Kräfte hoch und regten sich neue Energien, die damals in Afrika wirkten. Es meldeten sich wieder hanseatisch-germanische Kaufleute, die in die Welt gingen, neue Schifffahrtslinien gründeten. Es war wieder ein Erwachen eines neuen, wirklich ertümlich herrenmässigen Denkens. Heute, da nach einer furchtbaren Zeit des Niederganges Deutschland nahezu ganz Europa beherrscht, müssen wir darauf achten, daß wir diese alte Überlieferung des 30jährigen Krieges, des alten Zopfzeitalters, der kleinen Spießbürgerei allmählich ablegen und darauf

achten, daß wir weder in das eine Extrem einer Anbiederung gegenüber den fremden Völkern verfallen, noch in einer durchaus nicht herrenmäßigen und trotzigigen Art, etwa einem beherrschten Volk gegenüber, auftreten (Lebhafte Zustimmung). Ein wirkliches Herrentum ist immer selbstverständlich. Es zeigt sich immer selbstverständlich in Haltung, Handlung, in Gesetzgebung und in der Führung gegenüber anderen Völkern, und wir dürfen mit Freuden sagen, so, wie sich unsere Soldaten in den eroberten Ländern einrichten, ist ihre Haltung selbstverständlich, sind sie dort in manchen Dörfern und Städten, als seien sie schon 20 Jahre da und als sei es gar nicht anders möglich, als daß sie gerade dort sitzen. Unsere Landwirtschaftsführer und Gebietskommissare im Osten müssen schnelle Entschlüsse treffen und haben sich schon sehr bald in diese neue Umgebung gefügt. Mancher kleiner Bauer hat sich in diese neue Raumordnung schon eingefügt und fühlt sich schon als kleiner Herr und als kleiner König. Das ist richtig. Ich glaube, daß dieses Land drüben, bei allen Menschlichkeiten, die wir ja auch feststellen müssen, doch die beste Schule ist, um diese alte bürgerliche, fürstliche Kleinlichkeit zu überwinden, umsomehr, als es jedem bewußt wird, der dort hinkommt, daß er ja nicht als ein Emporkömmling in diese Gebiete kommt, sondern daß der Geist der deutschen Landwirtschaftsführer und Gebietskommissare in Europa das Erbe antritt, das ihm die deutschen Kaiser einmal hinterlassen haben. In diesen breiten Gebieten im Osten muß er zweierlei sein: er muß hart sein und gerecht sein können. Er muß hart sein, weil diese Zeit von uns Dinge fordert, die über tausende vom Menschenleben und deren Interessen hinweggehen. Sie geht ja auch in Deutschland hinweg, hat in Deutschland auch Existenzen vernichtet, hat hier auf vielen Gebieten über menschlich verständliche, aber kriegsmäßig nicht anzuerkennende Forderungen hinweggehen müssen.

Er wird aber auch gerecht sein, und hier kommen wir auf einen zweiten, wichtigen Punkt. Die Völker da drüben im Osten haben nie eine wirklich eigene Staatlichkeit gehabt. Sie haben nicht die Kraft besessen, diese riesigen Räume wirklich so zu bauen, daß dort ein gesundes, starkes Fundament besteht, auf dem nunmehr die Besonderheiten sich auswirken konnten. Vielmehr ist die Herrschaft in diesen Räumen immer von einer Willkürherrschaft begleitet gewesen. Die unterdrückten Völkerschaften haben seit Jahrzehnten und Jahrhunderten immer einen Schrei und eine Sehnsucht nach Gerechtigkeit ausgestoßen. Die ganze russische Literatur ist voll von dieser Sehnsucht nach einer gerechten Lebensform, und sie haben im Sinne dieser Forderung manche Revolutionen, manche Putsche und Revolten gemacht, und wenn sie nach einer Revolution aufwachten, waren sie in eine neue Willkürherrschaft geraten. Es scheint so, daß,

wenn man die Völker unter sich lassen würde, diese Willkürherrschaft und Tyrannei die durchaus gegebene Staatsform für sie darstellt. Wenn nunmehr das Deutsche Reich in diese Räume kommt, sie zwar gewaltig mit seinem Soldatentum ordnet, sie aber doch sehr dünn besetzt in seiner Führungsschicht, die nunmehr heute Gebiete zu verwalten hat, die zweimal so groß sind wie das Deutsche Reich, dann muß diese Führung politisch führen. Man muß sehen, wo man psychologische Ansatzpunkte findet, um mit weniger Kraft das Gleiche zu erreichen, als ob man hundert Polizeibataillone einsetzt. Es muß sich dort eine deutsche Führung bilden, die bei aller Härte gerecht ist, die dafür sorgt, daß Strafen und Vergehen möglichst in einem richtigen Verhältnis zueinander stehen und die das, was man von diesen Völkerschaften fordern muß, in die Form einer gesetzmäßigen Verordnung bringt. Wenn man auf solche Kleinigkeiten Rücksicht nimmt, wird man diese Völker führen können, ehe sie gemerkt haben, daß sie wahrscheinlich auf die Dauer zu einer selbständigen Staatlichkeit von uns nicht vorgesehen sind (Zustimmung). Es handelt sich also darum, den deutschen Nachschub in die weiten Ebenen der Wolga und zum Kaukasus möglichst ungehindert wirken zu lassen. Die großen Partisanenbanden, die sich leider in den Waldgebieten der Mitte zeigten, nicht unnütz zu verstärken und mit möglicher Schonung der deutschen Polizei- und Wehrmachtskräfte das Gebiet so zu erhalten, daß es arbeitsfähig ist, daß es weiter imstande ist, Güter für das Reichsgebiet zu liefern. Die Behandlung dieses Problems hat nichts mit Schwächen oder mit Robustheit zu tun, sondern ist eine Sache nüchternster politischer Zweckmäßigkeit und Überlegung.

Es schadet deshalb auch nichts, wenn der eine oder andere Gebietskommissar zu dem einen oder anderen Ukrainer einmal auch menschlich ist. Er soll bloß nicht kameradschaftlich mit ihnen werden. Das ist die andere Grenze und Schranke, die wir aufrichten müssen. Er kann sehr gut menschlich sein, ihm auf die Schulter klopfen und einen guten Rat geben, auch einmal einer Gemeinschaft von Bauern, die mit dem Erntekranz kommen, eine Flasche Schnaps stiften. Aber er darf sich nicht mit ihnen besaufen, und er soll auch sonst die nötige Distanz halten, die für einen richtigen Herrn im Osten nun einmal notwendig ist. Es hat einmal jemand den Begriff des Herrn sehr gut in einen Paradoxon gefaßt: Herr ist einer dann, wenn der Untergebene sich für ihn totschlagen läßt. Das ist natürlich etwas überspitzt und im großen Maßstabe der Völkerführung nicht immer möglich, aber es zeigt, wohin eine politische Tendenz gehen muß, wenn jemand mit möglichst wenig Menschen eine derart suggestive Kraft auf die anderen auszuüben hat, daß sie in ihm gleichsam

selbstverständlich den geborenen Führer sehen. Wenn er manchmal sozial, kulturell oder religiös etwas hilft mit kleinen Gaben, die nichts kosten, vermag er eine Anhänglichkeit zu erzielen, die oft tatsächlich bis zur Selbsthingabe gehen kann.

Das ist ein Erziehungsproblem, das alle, die mit den fremden Völkern im Osten zu tun haben werden, Tag für Tag erleben, und an dem sie arbeiten müssen, um hier wirklich die deutsche Führung als eine Selbstverständlichkeit in diesem Raum zu verwurzeln, damit dann dessen Bürger, falls sie wirklich erwachen sollten, empfinden würden, daß hier eine derart suggestive Kraft schon da ist — wenn auch gesichert mit allen Notwendigkeiten der Polizei und des Verkehrs —, daß ihnen ein anderer Ausweg als die deutsche Führung nicht mehr übrig bleibt.

Meine Kameraden! Ich möchte noch betonen — das versteht sich von selbst —, daß diese Gedanken nicht geeignet sind, in Artikeln behandelt oder etwa in öffentlichen Versammlungen erörtert zu werden. Das ist eine Erziehungsfrage, die wir uns selber klar machen müssen, bei der wir überlegen müssen, was das Klügste in der ganzen Behandlung des Ostens ist: Was spart uns am meisten deutsche Menschen, was bringt uns am besten zu dem gewünschten politischen Erfolg?

Wir haben hier Aufgaben, die nicht so leicht zu meistern sind. Es sind da viele große Führerbefehle, die Sie bekommen haben. Sie sind auszuführen, obwohl die Decke sehr kurz ist und jeder sich bemüht, möglichst viel auf seine Seite zu bringen. Die Wehrmacht hat drüben das deutsche Volk zu verteidigen und schreit selbstverständlich nach allen Versorgungsmöglichkeiten, die es gibt, um sich stark und kampfkraftig zu erhalten. Speer, als verantwortlicher Munitionsminister, schreit nach Produktion. Wir haben die Aufgabe bekommen, die Produktion in den besetzten Ostgebieten nicht nur zu steigern, sondern ganz erheblich zu steigern. Gauleiter Sauckel aber ruft im Auftrage des Führers nach Arbeitskräften, die auch dieser Osten abgeben muß. Dadurch verliert der Osten selbstverständlich ungeheuer viel an Menschen. Er ist ja nicht so überbevölkert, daß man so viele Menschen abziehen kann, ohne schwerste Ereignisse drüben herbeizuführen. Die Sowjetunion hatte ja schon viele Menschen mobilisiert. Sie hat weiter sogar Frauen weggeführt, als die deutschen Armeen kamen. Sie hat sogar 14 — 15jährige Jungen aus den Fabriken herausgeholt und erschossen, damit sie nicht als Nachwuchs in die deutschen Fabriken eingestellt werden konnten. Trotzdem hat dieser Osten Gauleiter Sauckel schon 1,8 Millionen Menschen geliefert und soll noch bedeutend mehr bis zum nächsten Frühjahr liefern. Die Erfassung dieser Menschen ist auch nicht einfach. Zum

Teil ist es — wo der Kommissar geschickt vorgegangen ist — sogar leicht gegangen, sie sind z.T. mit Musik zum Bahnhof gebracht worden, um in Deutschland zu arbeiten. Zum anderen Teil sind bedeutend härtere Methoden angewendet worden, manchmal überlegt — dann mit Recht — manchmal unüberlegt — dann nicht mit Recht. Auf jeden Fall ist aber eine solche Arbeitserziehung doch die Möglichkeit für die feindliche Propaganda gewesen, zu sagen, was sie selber macht, nämlich: Deutschland importiert nunmehr Millionen armer Proletarier des Ostens, um sie in eine fürchterliche Sklaverei nach Deutschland zu bringen, und Millionen von Russen, die Angst in den Knochen haben, reagieren zum großen Teil ähnlich. Sie haben z.T. die Vorstellung, als ob der Weg nach Deutschland ungefähr etwas ähnliches sei, wie der Weg nach Archangelsk oder nach Sibirien. Nun bedeutet das selbstverständlich, daß ein Teil dieser angsterfüllten Menschen zu den Partisanen übergeht. Eine äußerst unerwünschte Erscheinung. Deshalb glaube ich, daß es nötig ist, daß wir auch hier die Behandlung der Ostarbeiter in Deutschland uns sehr wohl überlegen.

Ich weiß, wenn man 1 1/2 Millionen Menschen herbringt, kann man sie nicht wunderbar unterbringen. Daß hier tausende von Menschen schlecht untergebracht sind oder schlecht behandelt werden, ist selbstverständlich. Darüber braucht man sich keine grauen Haare wachsen zu lassen. Es ist aber eine sehr nüchterne Frage — und ich nehme an, Gauleiter Sauckel hat sie schon besprochen oder wird noch darüber sprechen — : Diese Menschen aus dem Osten werden ja nach Deutschland gebracht, um zu arbeiten und eine möglichst große Arbeitsleistung zu erzielen. Das ist eine ganz nüchterne Angelegenheit. Um eine Leistung zu erzielen, darf man sie natürlich nicht zu 3/4 erfroren herbringen, 10 Stunden stehenlassen, man muß ihnen vielmehr soviel zu essen geben, daß sie Kraftreserven haben, um das durchzustehen. Unter allen Umständen muß man ihnen das Gefühl geben, daß sie hier in einer großen Aufgabe stehen, daß sie auch ihrem eigenen Volk dienen. Es ist ein psychologisches Führungsmittel, wenn man erklärt: Ihr seid nicht allein dabei. Alle Völker Europas arbeiten in Deutschland, Franzosen, Holländer usw. und nicht etwa nur die Sowjetrussen, Letten und Ukrainer. Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller Völker, und während die deutschen Soldaten für Euch drüben kämpfen und bluten, habt ihr die Pflicht und Schuldigkeit, wenigstens hier zu arbeiten. Ich glaube, wenn man sie von dieser Seite faßt und ihnen diese Gedanken Tag für Tag einpaukt, appelliert man an gewisse Gefühle, die manche Schwierigkeiten hinwegschwemmen könnten. In dieser Lage schadet es nichts, wenn sie abends einmal zur Ziehharmonika ihre Lieder singen wollen, oder

wenn sie Ausschnitte aus Zeitungen und Zeitschriften an die Wände anapfen. Das beruhigt sie und erfreut sie ein bißchen. Auf solche Kleinigkeiten brauchen wir nicht irgendwie besonders heftig zu antworten.

Ich weiß, daß der Deutschen Arbeitsfront hier eine große Aufgabe gestellt ist, nicht aus Sentimentalität sondern aus einer sehr nüchternen Zweckmäßigkeitsüberlegung, dafür zu sorgen, daß, wenn man schon sich die Mühe nimmt, diese Völker des Ostens hierher zu transportieren und dafür den wirklich schwer verfügbaren Eisenbahntransport einzusetzen, diese zumindest wirklich ihren Zweck erfüllen und hier arbeiten können. Sonst hat es keinen Sinn, diese Menschen hierher zu bringen, und unsere Eisenbahn ist wirklich zu schade, unnütze Transporte zu machen (Zustimmung). Schließlich glaube ich, daß, wenn man diese Menschen hier veranlassen kann, über ihre Behandlung einigermaßen gute Briefe nach Hause zu schreiben, sich ein solcher Brief über gute Behandlung und vor allem einigermaßen gute Unterbringung sich im ganzen Dorf herumspriecht und den Werbekommissaren ihre weitere Arbeit erleichtert. Er erleichtert auch die Arbeit, um sie dort wieder in den Produktionsprozeß wirklich zweckmäßig einspannen zu können. Denn Sie dürfen nicht vergessen, daß es dort nicht leicht gewesen ist, wenn in diesen Tagen der 3.000. Zug aus dem Osten in Deutschland mit Lebensmitteln eingelaufen ist, so können Sie sich vorstellen, daß das — wenn dazu noch die ganze Wehrmacht im Osten aus diesem Gebiet versorgt worden ist, abgesehen von dem, was die Wehrmacht sich noch selber geschlachtet hat — eine ungeheure Leistung gewesen ist.

Man kann öffentlich darüber nicht sprechen, denn wenn man dem deutschen Volk heute sagen würde: eben läuft der 3.000. Zug aus dem Osten ein, würde die Gegenfrage lauten: warum haben wir davon gar nichts gemerkt? Da müssen wir erst lang und breit erklären, daß, weil diese 3.000 Züge gekommen sind, überhaupt die ganze Lebenshaltung in Deutschland noch möglich ist. Dieser Osten hat heute Deutschland schon gerettet (Lebhafter Beifall). Alle diese Landwirtschaftsführer, alle unsere Kreisleiter und Ordensjunker, SA.-Führer und SS.-Führer, die in diesem Gebiet gearbeitet und gewirkt haben, sind wirklich in dem vergangenen harten Winter unermüdlich tätig gewesen. Sie sind im Frühling vom Morgen bis in die Nacht in ihrem Gebiet herumgereist und haben immer wieder zur Arbeit angespornt. Wenn man sich das überlegt, kann man nur sagen: Die Geschichte wird einmal feststellen, daß das eine ungeheure Leistung der Nationalsozialistischen Revolution gewesen ist, die sich dort auch wieder ausgewirkt hat.

Nur ein Beispiel. Die Sowjetrussen hatten ja ihre ganze Landwirtschaft mechanisiert. Die Traktoren waren zum großen Teil zerstört,

und wir hatten die größte Mühe, in riesigen Werkstätten diese Traktoren zum Teil wieder herzustellen. Wir waren sehr stolz, so etwa um den Februar herum 6 % dieser Traktoren wieder in Ordnung zu haben. Hoch und heilig hatte man uns Treibstoff versprochen. Als das Frühjahr kam, hatten wir keinen Treibstoff und die Traktoren standen da. Wir mußten mit den primitivsten Mitteln, mit dem alten Kuhschwanz, diese Bestellungen durchführen. Es ist trotzdem gelungen, und es ist nur möglich gewesen, weil die Bevölkerung an sich bereit war mitzuarbeiten. Die Männer sind im Osten viel fauler als die Frauen. Die Frauen haben in diesen Ostgebieten ganz ungeheuer gearbeitet, und unsere Gebietskommissare und Landwirtschaftsführer sind sehr hinterher gewesen. So sind doch Ergebnisse erzielt worden, die es möglich machten, manches zu erleichtern. Aber Sie dürfen überzeugt sein, daß auch jetzt die Arbeit nicht leicht ist, und die Anforderungen, die im Osten gestellt werden, noch ungeheuer groß sind, so daß es noch vieler Jahre bedarf, um hier wirklich eine solide Landwirtschaft, eine solide politische Führung und eine wirklich solide Sicherung in den Gebieten durchzusetzen. Aber es ist auch vielleicht gut so, denn wenn unsere Kameraden nach dem Osten gekommen wären und eine leichte Arbeit hätten beginnen können, wären sie mit diesem Lande nicht so verwurzelt, wie sie es heute schon sind. Ein Gebietskommissar, der dort arbeitet, denkt nicht mehr daran, herauszugehen. Er sagt: Hier ist mein kleines Königreich, hier will ich mein Leben lang arbeiten. Er wird vielleicht herausgehen, wenn er es physisch nicht aushält oder wenn es sonstige Unzuträglichkeiten gibt, aber im Grunde ist hier etwas groß geworden, was ich die Kontinuität des germanischen Erlebens im Osten nennen möchte. Nicht der Westen, sondern dieser Osten ist das große, ausgebreitete Land für die indogermanische Wanderung gewesen. In unvordenklichen Zeiten sind dort die ersten Wanderer einmal durch diese Räume über den Kaukasus nach Iran und nach Indien gezogen. Sie haben dort die ersten arischen Kulturen gegründet. Im Laufe dieser Geschichte aber sind immer Splitter dieser Völker zurückgeblieben. Sie kennen die Geschichte des großen Gotenreiches. Es schien immer so, als ob dieser Osten einmal ein germanisches Reich beherbergen würde. Es ist nicht geschehen. Die Völkerwellen aus dem Osten haben diese scheinbar organischen Bewegungen immer wieder verhindert. Nehmen wir den Hunnenzug und später die Mongolenstürme. Immer wieder ist dieser Kampf zwischen den Mächten Mittelasiens und Europas entbrannt. Vor 700 oder 800 Jahren haben sich diese Kräfte miteinander gemessen, und wie früher zur Mongolenzeit stehen Deutschland und Sowjetrußland sich in einem ganz bewußten, innerlichen weltanschaulichen Kampf gegenüber. Diese Auseinandersetzung ist der entscheidendste Kampf

der deutschen Geschichte. Er ist aber nicht plötzlich gekommen, sondern er hat eine mindestens 1.600 Jahre alte Überlieferung. Der Sinn der germanischen Geschichte hat nunmehr wieder freie Bahn, er hat diesen Osten bekommen, und er führt diesen Krieg mit dem vollen Bewußtsein, daß dieser deutsche Lebensraum, der dort erkämpft worden ist — ganz gleich wie die politische Form einmal vom Führer bestimmt werden mag — niemals mehr den deutschen Händen entrungen werden kann, daß dieser Lebensraum für immer die Sicherung der Ernährung, die Sicherung der Rohstoffe für Deutschland und für Europa darstellt, daß hier die nationalsozialistische Weltanschauung sich erprobt, und daß auch diesem Riesenraum wirklich ein großgermanisches Deutsches Reich entsteht. Und wir alle, meine Kameraden, dürfen, glaube ich, am Ende unseres Lebens sagen: Auch wir sind stolz, dabei gewesen zu sein (Stürmischer Beifall).

DOCUMENT 172-USSR

FILE MEMORANDUM BY BORMANN ON A CONFERENCE WITH HITLER, 2 OCTOBER 1940, CONCERNING THE GOVERNMENT GENERAL: FRANK REPORTS THAT THE JEWS OF WARSAW AND OTHER CITIES WERE SHUT UP IN GHETTOS; SCHIRACH WISHES 50,000 JEWS FROM VIENNA, GAULEITER KOCH THE POLES AND JEWS FROM THE ZIECHENAU TERRITORY, TO BE TAKEN OVER BY THE GOVERNMENT GENERAL; FRANK EMPHASIZES THE LACK OF HOUSING, CLOTHING AND MONEY; HITLER EXPLAINS THAT THE GOVERNMENT GENERAL IS TO BE A RESERVOIR OF CHEAP LABOR FOR GERMANY; THE POLISH INTELLIGENTSIA IS TO BE KILLED

BESCHREIBUNG:

Phot, beglaubigt von der Sowjetischen Anklagevertretung

:-: Geheim! :-:

Berlin, den 2. 10. 1940.

Bo-An.

Aktenvermerk.

Am 2. 10. 1940 entspann sich nach Tisch in der Wohnung des Führers eine Unterhaltung über den :-: Charakter des Gouvernements, :-: über die :-: Behandlung der Polen :-: und über die vom Führer bereits angeordnete :-: Abtretung der Kreise Petrikau und Tomaschow an den Warthegau. :-:

Die Unterhaltung wurde dadurch ausgelöst, dass Reichsminister Dr. Frank dem Führer berichtete, die Tätigkeit im Generalgouvernement könne als durchaus erfolgreich bezeichnet werden. Die Juden in Warschau und anderen Städten seien jetzt in Ghettos abgeschlossen, Krakau werde in ganz kurzer Zeit judenrein sein.

Reichsleiter von Schirach, der an der anderen Seite des Führers Platz genommen hatte, warf ein, er habe in Wien noch über 50 000 Juden, die Dr. Frank ihm abnehmen müsse. Pg. Dr. Frank bezeichnete dies als nicht möglich! Gauleiter Koch wies darauf hin, dass auch er bisher weder Polen noch Juden aus dem Ziechenauer Gebiet abgeschoben habe; selbstverständlich müssten diese Juden und Polen aber vom Generalgouvernement nunmehr aufgenommen werden. Auch hiergegen erhob Dr. Frank Widerspruch; er betonte es sei unmöglich, dass man ihm in derartigen Mengen Polen und Juden ins Gouvernement schicke, wenn keinerlei Unterbringungsmöglichkeiten hierfür vorhanden seien. Andererseits sei es unmöglich, dass man ihm, wie bisher vorgesehen, die Kreise Tomaszow und Petrikau fortnehme.

— Seite 2 —

Der Führer nahm nun grundsätzlich zu dem Gesamtproblem in folgender Weise Stellung:

Er betonte, es sei ganz gleichgültig, wie hoch die Bevölkerungsdichte im Gouvernement sei; die Bevölkerungsdichte in Sachsen betrüge 347 Menschen auf den qkm, in der Rheinprovinz seien es 324 und im Saarland sogar 449 Menschen je qkm. Es sei durchaus nicht einzusehen, warum die Bevölkerungsdichte im Gouvernement niedriger sein müsse. Von dem Grund und Boden könnten weder im Saargebiet, noch in Sachsen die dort wohnenden Menschen leben; sie müssten Maschinen usw. herstellen und exportieren, um sich den notwendigen Lebensunterhalt zu verdienen. Die Menschen des Generalgouvernements, die Polen also, seien nun nicht qualifizierte Arbeiter wie unsere deutschen Volksgenossen und sollten es auch gar nicht sein; sie müssten, um leben zu können, ihre eigene Arbeitskraft, d.h. sozusagen sich selbst exportieren. Die Polen müssten also nach dem Reich kommen und dort Arbeit in der Landwirtschaft, an Strassen und sonstigen niedrigen Arbeiten leisten, um sich dadurch ihren Lebensunterhalt zu verdienen; ihr Wohnsitz bliebe aber Polen, denn wir wollten sie ja gar nicht in Deutschland haben und wollten gar keine Blutsvermischung mit unseren deutschen Volksgenossen.

Der Führer betonte weiter, der Pole sei im Gegensatz zu unserem deutschen Arbeiter, geradezu zu niedriger Arbeit geboren; unserem deutschen Arbeiter müssten wir aber alle Aufstiegsmöglichkeiten

gewähren, für den Polen komme dies keinesfalls in Frage. :-: Das Lebensniveau in Polen müsse sogar niedrig sein bzw. gehalten werden. :-:

:-: Das Generalgouvernement solle nun keinesfalls ein abgeschlossenes und einheitliches Wirtschaftsgebiet werden, das seine notwendigen Industrie-Prödukte ganz oder zum Teil

— Seite 3 —

selbst erzeuge, :-: sondern das Generalgouvernement sei unser Reservoir an Arbeitskräften für niedrige Arbeiten (Ziegeleien, Strassenbau usw. usw.) Man könnte, betonte der Führer, in den Slawen nichts anderes hineinlegen, als was er von Natur aus sei. Während unser deutscher Arbeiter von Natur aus im allgemeinen strebsam und fleissig sei, sei der Pole von Natur aus faul und müsse zur Arbeit angetrieben werden. Im übrigen fehlten die Voraussetzungen dafür, dass das Gouvernement ein eigenes Wirtschaftsgebiet werden könne, es fehlten die Bodenschätze, und selbst wenn diese vorhanden wären, seien die Polen zur Ausnützung dieser Bodenschätze unfähig.

Der Führer erläuterte, :-: wir brauchten im Reich den Grossgrundbesitz, :-: damit wir unsere Großstädte ernähren könnten; der Grossgrundbesitz wie die übrigen landwirtschaftlichen Betriebe brauchten zur Bestellung und Ernte Arbeitskräfte und zwar billige Arbeitskräfte. Sowie die Ernte vorbei sei, könnten die Arbeitskräfte nach Polen zurück. Wenn die Arbeiter in der Landwirtschaft das ganze Jahr tätig wären, würden sie einen grossen Teil dessen, was geerntet würde, selber wieder essen, deswegen sei es durchaus richtig, wenn aus Polen zur Bestellung und Ernte :-: Saison-Arbeiter :-: kämen. — Wir hätten auf der einen Seite :-: überbesiedelte Industriegebiete, :-: auf der anderen Seite :-: Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft :-: usw. Hierfür würden die polnischen Arbeiter gebraucht. :-: Es sei also durchaus richtig, wenn im Gouvernement eine starke Übersetzung an Arbeitskräften vorhanden sei, damit von dort aus wirklich alljährlich die notwendigen Arbeiter in das Reich kämen. :-: — Unbedingt zu beachten sei, dass es :-: keine „polnischen Herren“ :-: geben dürfte; wo polnische Herren vorhanden seien, sollten sie, so hart das klingen möge, umgebracht werden.

:-: Blutlich :-: dürften wir uns natürlich nicht mit den Polen vermischen; auch daher sei es richtig, wenn neben den

— Seite 4 —

polnischen Schnittern auch polnische Schnitterinnen in das Reich kämen. Was diese Polen dann untereinander in ihren Lagern trieben,

könne uns gänzlich gleichgültig sein, kein protestantischer Eiferer solle in diese Dinge seine Nase stecken.

Noch einmal müsse der Führer betonen, :-: dass es für die Polen nur ein en Herren geben dürfe und das sei der Deutsche; :-: zwei Herren nebeneinander könne es nicht geben und dürfe es nicht geben, daher seien alle Vertreter der polnischen Intelligenz umzubringen. Dies klinge hart, aber es sei nun einmal das Lebensgesetz.

Das :-: Generalgouvernement :-: sei eine :-: polnische Reservation, ein grosses polnisches Arbeitslager. :-: Auch die Polen profitierten davon, denn wir hielten sie gesund, sorgten dafür, dass sie nicht verhungerten usw.; nie dürften wir sie aber auf eine höhere Stufe erheben, denn sonst würden sie lediglich zu Anarchisten und Kommunisten. Für die Pole n sei es auch daher durchaus richtig, wenn sie ihren :-: Katholizismus :-: behielten; die polnischen Pfarrer bekämen von uns ihre Nahrung und dafür hätten sie ihre Schäfchen in der von uns gewünschten Weise zu dirigieren. Die Pfarrer würden von uns bezahlt und dafür hätten sie zu predigen, wie wir es wünschten. Wenn ein Pfarrer dagegen handle, sei ihm kurzer Prozess zu machen. Die Pfarrer müssten die Polen also ruhig dumm und blöd halten, dies läge durchaus in unserem Interesse; würden die Polen auf eine höhere Intelligenzstufe gehoben, dann seien sie nicht mehr die Arbeitskräfte, die wir benötigen. Im übrigen genüge es, wenn der Pole im Gouvernement einen kleinen Garten besitze, eine grosse Landwirtschaft sei gar nicht notwendig; das Geld, das der Pole zum Leben benötige, müsse er sich durch Arbeit in Deutschland verdienen. Diese billigen Arbeitskräfte benötigten wir nun einmal, ihre Billigkeit käme jedem Deutschen, auch jedem deutschen Arbeiter zugute.

— Seite 5 —

Im Gouvernement sei eine :-: straffe deutsche Verwaltung :-: notwendig, um die Arbeiter-Reservation in Ordnung zu halten. Für uns bedeutet diese Arbeiter-Reservation die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere unserer grossen Güter, ausserdem bedeutet sie ein Reservoir an Arbeitskräften.

Reichsminister Dr. :-: Frank :-: bemerkte, die Polen verdienten in Deutschland zu wenig, sie könnten nicht eine Mark nach Hause schicken und daher müsse Dr. Frank die :-: Familien :-: der in Deutschland wohnenden Arbeiter unterhalten.

Demgegenüber betonte Gauleiter Koch, die Landarbeiter erhielten 60 % des Lohnes der deutschen Landarbeiter und dies sei auch unbedingt richtig, denn die Löhne der Polen müssten niedriger sein. Sichergestellt werden müsse, dass ein Teil des Lohnes von den Polen zwangsläufig nach dem Gouvernement überwiesen würde.

Reichsminister Dr. Frank bemerkte noch einmal, er müsse auch für seine Polen haben, die nur zu beschaffen sei, wenn er den Bezirk Tomaschow behielte.

Der Führer wies auf das niedrige Lebensniveau vieler deutscher Bauern und Landarbeiter hin, die nur an wenigen Tagen im Jahre sich eine Fleischmahlzeit leisten könnten. Die polnischen Gefangenen seien irgendwelcher Vorschriften wegen leider viel besser gepflegt worden.

Zusammenfassend wolle der Führer noch einmal feststellen:

- 1.) Der letzte deutsche Arbeiter und der letzte deutsche Bauer muss wirtschaftlich immer noch 10 % besser stehen als jeder Pole.
- 2.) Es müsse eine Möglichkeit gesucht und gefunden werden, dass der in Deutschland lebende Pole nicht seinen gesamten Verdienst

— Seite 6 —

in die Hand bekomme, sondern dass ein Teil des Verdienstes den Familien im Gouvernement zugehe.

3.) Ich will nicht, betonte der Führer, dass der deutsche Arbeiter im allgemeinen mehr als acht Stunden arbeitet, wenn wir wieder normale Verhältnisse haben; selbst wenn der Pole 14 Stunden arbeitet, muss er trotzdem noch weniger verdienen, wie der deutsche Arbeiter.

4.) Das Ideal-Bild sei: Der Pole darf im Gouvernement nur kleine Grundparzellen besitzen, die seine eigene Ernährung, bzw. die seiner Familie einigermaßen sicherstellen. Was er sonst an Geld für Kleidung, zusätzlicher Nahrung usw.usw. braucht, müsse er durch Arbeit in Deutschland verdienen. Das Gouvernement sei die Ausleih-Zentrale für ungelernete Arbeiter, insbesondere für landwirtschaftliche Arbeiter. Die Existenz dieser Arbeiter sei eine völlig gesicherte, denn sie würden immer als billige Arbeitskräfte gebraucht werden.

Reichsminister Dr. Frank fragte den Führer noch einmal bezüglich der Kreise Tomaschow und Petrikau. Der Führer entschied, dass Pg. Dr. Frank sich noch einmal mit Pg. Greiser unterhalten solle; danach wolle er beide Herren zugleich noch einmal zu dieser Frage hören.

MB.

(M. Bormann.)

DOCUMENT 173-USSR

LETTER FROM ROSENBERG TO GÖRING, 6 MARCH 1944: RENEWED REQUEST TO FIX A DATE FOR A DISCUSSION AND FOR THE DISSOLUTION OF THE MILITARY ECONOMIC ADMINISTRATION IN THE OCCUPIED TERRITORIES IN FAVOR OF A CIVILIAN ADMINISTRATION; MISGIVINGS CONCERNING THE ALLEGEDLY PLANNED FORMATION OF AN ECONOMIC STAFF FOR ALL OCCUPIED TERRITORIES

BESCHREIBUNG:

Phot | vierteilig; das zweite bis vierte S betreffen den Geschäftsgang, nicht wdgb
Erstes S: über Datum P „G“ und Datum unl (hs)

Abschrift.

Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete

Berlin W 8, den 6.3.1944

Unter den Linden 63

1148/44 g R/H.

An

den Herrn Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches,
Hermann Göring,

Berlin W 8,
Leipziger Str. 3.

Betrifft: Wirtschaftsverwaltung in den besetzten Ostgebieten.
Ihr Schreiben vom 14.2.1944 — V.P. 958/6 —.

Sehr verehrter Herr Reichsmarschall!

Im Besitze Ihres Schreibens vom 14.2.1944 bitte ich Sie nochmals unter Würdigung der bisher vorgebrachten und im folgenden dargelegten Gründe um eine Überprüfung Ihres Standpunktes.

Die ersten Überschneidungen zwischen Militärverwaltung und Zivilverwaltung mußten notwendigerweise in dem Zeitpunkt entstehen, in dem im Süden der Ostfront die nicht der Zivilverwaltung unterstehenden Heeresgebiete verschwand und die Wehrmacht nicht gleichzeitig die Militärverwaltung auflöste. Auf meine Anregung ordnete der Führer die Auflösung der Militärverwaltung mit seiner durch Generalfeldmarschall Keitel am 24.9.1943 mitgeteilten Entscheidung an. Ich bin überzeugt

davon, daß der Führer mit dieser Entscheidung die gesamte Militärverwaltung im Osten schlechthin und nicht nur die Militärverwaltung im engeren Sinne gemeint hat. Wie Ihnen bereits früher mitgeteilt, habe ich diese Schlußfolgerung jedoch nicht gezogen, weil diese Frage mit Ihnen noch nicht besprochen war. Ich habe sodann die Durchführung der Führerentscheidung auf dem Gebiet der Wirtschaftsverwaltung durch meinen Ständigen Vertreter mit Staatssekretär Körner schriftlich und mündlich erörtern lassen. Das von mir erwartete Ergebnis trat leider nicht ein, im Gegenteil die militärische Wirtschaftsverwaltung wurde in neuer Form — allerdings ohne meine vorherige Beteiligung — konsolidiert, und zwar auch für die Reichskommissariate. Gelegentlich meines Vortrages beim Führer am 16. und 17. November 1943 habe ich auch dieses Problem erwähnt. Der Führer hat

— Seite 2 —

meinen Standpunkt gebilligt und mich beauftragt, mich wegen seiner Durchführung mit Ihnen in Verbindung zu setzen. Den Ausführungen meines Schreibens vom 20.11.1943 — 1051/43 g R/H — stimmten Sie mit Fernschreiben vom 2.12.1943 zu und ::::: stellten ::::: mir kurze Zeit darauf eine Unterredung ::::: unter Zuziehung ::::: des Reichskommissars für die Ukraine ::::: in Aussicht, ::::: die jedoch zu meinem Bedauern bisher nicht stattgefunden hat und die Sie, wie ich Ihrem Schreiben vom 14.2.44 entnehme, z.Zt. auch nicht abhalten wollen. Ich bin demgegenüber der Ansicht, daß die von mir erbetene Entscheidung unabhängig von der augenblicklichen Lage getroffen werden kann, und halte dies sogar für dringend erforderlich, damit die Überführung der restlichen Aufgaben der militärischen Wirtschaftsverwaltung auf die zivile Hoheitsverwaltung in Ruhe vorgenommen werden kann. Wenn im Osten erst wieder deutsche Angriffsoperationen eingeleitet sind, dann wird es doppelt schwer sein, diese organisatorische Änderung durchzuführen. Es kommt hinzu, daß man nach meiner Auffassung gerade jetzt, wo die Ostgebiete stark verkleinert sind, im Sinne der Befehle des Führers prüfen sollte, ::::: ob nicht eine bestehende ::::: Organisation entbehrt und durch ihre Auflösung Personal eingespart werden sollte. In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen heute unter Bezugnahme auf die Ihnen früher bereits gemeldeten Verhältnisse bei dem Wehrwirtschaftskommando Weißruthenien mitteilen, daß in Litauen nach einem mir vor wenigen Tagen durch den dortigen Generalkommissar erstatteten Bericht zur Betreuung von 3 (!) mittleren Betrieben ein Wehrwirtschaftskommando

1) bei * Winkelhaken

mit über 60 Köpfen eingesetzt ist. Ich muß schon sagen, daß ich hierfür kein Verständnis habe und daß ich durchaus bereit bin, die Aufgabe des WWiKdo's durch den Generalkommissar ohne oder ohne wesentliche Personalvermehrung wahrnehmen zu lassen. Schließlich möchte ich nochmals betonen, daß die Wirtschaftsverwaltung in der Stufe der Gebietskommissare tatsächlich bereits bis in die Gefechtszone hinein durch diese wahrgenommen wird, und zwar zur vollen Zufriedenheit der Truppe. Es handelt sich daher nur noch um die Lösung dieser Frage in der Stufe der höheren Stäbe.

Ich darf Sie, sehr verehrter Herr Reichsmarschall, daher nochmals um baldige Anberaumung einer Besprechung mit mir und Gauleiter Koch sowie um Entscheidung im Sinne meines Vorschlages über Auflösung der militärischen Wi-Organisation bitten.

— Seite 3 —

Seit geraumer Zeit verdichten sich die Gerüchte um die Erweiterung des Wirtschaftsstabes Ost zu einem Wirtschaftsstab für sämtliche besetzten Gebiete. Ich bin jedoch bisher nicht beteiligt worden, obwohl ich insbesondere im Hinblick auf meine Vorschläge über die Vereinheitlichung der Wirtschaftsführung in den besetzten Ost-Gebieten hieran stärkstens interessiert bin. Ob Sie persönlich sich mit diesem Plan bereits befaßt haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich möchte jedoch nicht verfehlen, Sie darüber zu unterrichten, daß ich gegen die Bildung eines solchen Stabes schwerste Bedenken habe. Mein Ministerium steht Ihnen als dem Beauftragten für den Vierjahresplan zur Durchführung aller kriegswirtschaftlichen Maßnahmen zur Verfügung. Ich nehme an, daß dies auch bei den Verwaltungen der übrigen besetzten Gebiete der Fall ist, so daß die Schaffung einer neuen Organisation die unmittelbare Durchführung der von Ihnen getroffenen Maßnahmen nicht fördern würde.

Abschrift dieses Schreibens haben Reichsminister Dr. Lammers, Generalfeldmarschall Keitel und der Sekretär des Führers erhalten.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener
gez. Rosenberg.

DOCUMENT 174-USSR

LETTER FROM THE MINISTRY FOR THE EAST (GAULEITER MEYER) TO UNDER-SECRETARY KÖRNER, 15 DECEMBER 1943, WITH DETAILED PROPOSALS FOR THE UNIFICATION OF ECONOMIC AUTHORITIES WHICH HAD BEEN APPROVED IN PRINCIPLE BY GÖRING ON 2 DECEMBER 1943: THE ECONOMIC AUTHORITIES IN ALL OCCUPIED EASTERN TERRITORIES — INCLUDING THE CONTROL OF EVACUATIONS AND DESTRUCTION — SHOULD BECOME THE RESPONSIBILITY OF THE MINISTRY OF THE EAST UNDER GÖRING'S INSTRUCTIONS; THE APPROPRIATE MILITARY OFFICES HITHERTO RESPONSIBLE TO BE INCORPORATED INTO THE CIVILIAN ADMINISTRATION OR TO BE DISSOLVED

BESCHREIBUNG:

begl Phot 1 zweiteilig

Erstes S: BK gedr, über BK bei * Hoheitszeichen (geprägt)

*

BERLIN W 8 15. Dezember 1943

DER STÄNDIGE VERTRETER UNTER DEN LINDEN 63
DES REICHSMINISTERS
FÜR DIE BESETZTEN OSTGEBIETE

B.St.V. 237 A/43g.

Geheim!

Herrn

Staatssekretär Körner

Berlin W 8

Leipziger Str. 3

Betr.: Vereinheitlichung der Wirtschaftsführung in den besetzten Ostgebieten

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Lieber Parteigenosse Körner!

Nachdem der Herr Reichsmarschall die von Herrn Reichsminister Rosenberg in seinem Schreiben vom 20. November 1943 über die Vereinheitlichung der Wirtschaftsführung gemachten Vorschläge grundsätzlich gebilligt hat, überreiche ich nach eingehender Beratung mit den Reichskommissaren in der Anlage nähere Vorschläge zur Durchführung der Vereinheitlichungsmaßnahmen im einzelnen.

Ich würde zunächst eine vorbereitende Besprechung zwischen Ihnen und mir unter Hinzuziehung eines kleinen Kreises von Sachbearbeitern für zweckmäßig halten und stehe hierfür ab sofort zur

Verfügung. Da Herr Reichsminister Rosenberg und ich in der nächsten Woche wahrscheinlich nicht in Berlin sind, würde ich die Anberaumung einer solchen Besprechung noch in dieser Woche begrüßen.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

Alfred Meyer

Zweites S:

Geheim!

Vorschläge

des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete über die Vereinheitlichung der Wirtschaftsführung in den besetzten Ostgebieten.

- 1.) Die Wirtschaftsführung in den gesamten besetzten Ostgebieten (Reichskommissariate und Heeresgebiete) obliegt dem Reichsminister für die besetzten Ostgebiete nach den Richtlinien und Weisungen des Beauftragten für den Vierjahresplan.
- 2.) Die Dienststellen der Heeresgruppen- und Armeewirtschaftsführer im Bereich der Heeresgruppen Süd und A werden aufgelöst. Die Wirtschaftsführung im Reichskommissariat Ukraine obliegt allein dem Reichskommissar für die Ukraine und den ihm nachgeordneten Behörden.
- 3.) Das Wirtschaftskommando (A Wi FÜ) Krim wird in die Außenstelle Krim des Reichskommissars für die Ukraine umgewandelt. Zu dieser Außenstelle werden die Angehörigen des Wirtschaftskommandos (A Wi FÜ) zunächst unter Belassung im Wehrverhältnis abkommandiert. Sie erhält vorbehaltlich des Vorschlages zu Ziff. 6 fachliche Weisungen allein vom Reichskommissar für die Ukraine und den diesem vorgesetzten Behörden. Disziplinar unterstehen ihre Angehörigen der Heeresgruppe A oder der von ihr bestimmten Stelle, solange und soweit sie bei Anhalten des augenblicklichen Zustandes Wehrmachtangehörige sind.
- 4.) Die Außenstelle des Wi Stabes Ost in Odessa wird den fachlichen Weisungen des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete unterstellt. Disziplinar unterstehen seine Angehörigen dem Deutschen General in Odessa.

- 5.) Die Dienststellen der Heeresgruppenwirtschaftsführer in den Bereichen des Heeresgruppen Nord und Mitte werden in Außenstellen des Reichskommissars für das Ostland bzw. des Generalkommissars für Weißruthenien umgewandelt. Die Aufgaben der A Wi Fü gehen unter gleichzeitiger Aufhebung dieser Einrichtung auf die Hoheitsverwaltung über.
- 6.) Der Chef des GenStdH. und die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen bleiben innerhalb der Operationsgebiete nach Maßnahme der einschlägigen Führerbefehle gegenüber den Dienststellen der Hoheitsverwal-

— Seite 2 —

tung weisungsberechtigt, soweit ihre militärischen Aufgaben dies unmittelbar erfordern.

- 7.) Den Oberkommandos der Heeresgruppen und bei Bedarf auch den Oberkommandos der Armeen wird eine sehr beschränkte Zahl von wirtschaftlichen Fachkräften zugeteilt, die die Heeresgruppen bzw. Armeen bei den an die Dienststellen der Hoheitsverwaltung zu richtenden wirtschaftlichen Anforderungen beraten und für die notwendige Verbindung zu den Dienststellen der Hoheitsverwaltung Sorge tragen, jedoch keine Aufgaben der selbständigen Wirtschaftsführung besitzen. Sie werden, soweit sie nicht bereits Wehrmachtangehörige sind, als Offiziere oder MV-Beamte einberufen, unterstehen in disziplinärer Hinsicht allein den Oberbefehlshabern der Heeresgruppen bzw. Armeen oder den sonst bestimmten militärischen Dienststellen und erhalten ihre fachlichen Weisungen ausschließlich von dem zuständigen Reichskommissar sowie innerhalb des Bereichs der Heeresgruppe Mitte dem Generalkommissar für Weißruthenien.
- 8.) Die La-Einsatzgruppe Süd des WiStabes Ost wird aufgelöst.
- 9.) Die Aufgaben der Wehrwirtschaftsinspektionen und der ihnen unterstehenden Dienststellen gehen auf die Reichskommissare und die ihnen nachgeordneten Behörden über. Die WWiIn und Kdos werden gleichzeitig aufgelöst. Mit Reichsminister Speer müßte deswegen noch verhandelt werden. Das Mineralölkommando Estland wird aufgelöst. Seine bisherigen Aufgaben werden dem Generalkommissar in Reval unter gleichzeitiger Zuweisung des für die Durchführung dieses Auftrages erforderlichen Personals übertragen.
- 10.) Die Aufgaben des Wirtschaftsstabes Ost gehen auf den Reichsminister für die besetzten Ostgebiete über. Der WiStab Ost wird gleichzeitig aufgelöst.

Hinsichtlich der Wahrnehmung der Aufgaben auf dem Gebiet der Rüstungswirtschaft gelten die Anordnungen des Führers zum Erlaß über die Konzentration der Kriegswirtschaft vom 5. 9. 1943 und der Erlaß des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reichs — Beauftragter für den Vierjahresplan — über die Bestellung eines Beauftragten für die gewerbliche Ostwirtschaft vom 2. 10. 1943.

- 11.) Das gesamte Personal der Wi- und WWi-Dienststellen wird — abgesehen von den Sondervorschlägen zu Ziff. 3 und 4 — nach näherer Vereinbarung zwischen dem Reichsminister für die besetzten Ostgebiete und dem OKW., soweit es nicht für die Zuweisung an die Heeresgruppen

— Seite 3 —

und Armeen nach Vereinbarung mit der Hoheitsverwaltung gebraucht wird (vgl. Ziff. 7), zunächst dem Reichsminister für die besetzten Ostgebiete zugeteilt, der beschleunigt die für seine Verwaltung noch unbedingt benötigten Kräfte auswählt und die übrigen dem Beauftragten für den Vierjahresplan (Geschäftsgruppe Ernährung) bzw. dem zuständigen Fachminister oder zur Einberufung der Wehrmacht zur Verfügung stellt. Das für den Bedarf des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete benötigte Personal und die zu seinen Dienststellen bereits abkommandierten Wehrmachtangehörigen werden beschleunigt aus der Wehrmacht entlassen, uk-gestellt und in ein Zivildienstverhältnis überführt. Solange die Entlassung aus der Wehrmacht noch nicht durchgeführt ist, untersteht dieses Personal in disziplinärer Hinsicht dem zuständigen Wehrmachtbefehlshaber, Oberbefehlshaber der Heeresgruppe oder der sonst bestimmten militärischen Stelle, in fachlicher Hinsicht ausschließlich den Behörden der Hoheitsverwaltung.

Das in den den Reichskommissariaten vorgelagerten Operationsgebieten eingesetzte Personal wird erst in dem nach der militärischen Entwicklung geeigneten Zeitpunkt aus dem Wehrverhältnis entlassen.

- 12.) Die Durchführung etwaiger Räumungen, Abtransport von Gütern und Zerstörungen von zurückzulassenden Gütern sowie Produktionsstätten und -mittel ist Aufgabe des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete, dem für diesen Zweck ggf. ein General oder Fachkräfte anderer Organisationen beizugeben sind.

DOCUMENT 175-USSR

ORDER BY KEITEL, 29 AUGUST 1942: THE WEHRMACHT TO BE SUPPLIED AS LIBERALLY AS POSSIBLE WITH FOOD AND FODDER FROM THE OCCUPIED TERRITORIES, IN PARTICULAR FROM THE EAST. DRAFT BY THE STAFF OF THE "FOUR YEAR PLAN", NOVEMBER 1942, FOR A SUPPLEMENTARY ORDER: WEHRMACHT OFFICES TO BE OBLIGED TO INFORM THE ECONOMIC OFFICES OF THE SITUATION OF THE TROOPS IN REGARD TO FOOD SUPPLIES AND RESERVES

BESCHREIBUNG:

fünftellig; das dritte S betrifft den Geschäftsgang, nicht wdgb

Erstes S: Verv, auch die U im BeglVm | im BeglVm bei ** Rund-Stp mit Hoheitszeichen: „Oberkommando des Heeres, Amtsgruppe Heeresverpflegungs- u. Beschaffungswesen“ (blau); alle anderen Stp rot | im Vert bei * jeweils Abzeichnungshaken (Kop) | Zahlen der Ausf'en Kop | Unterstreichung im Vert Rot | Ecke o l der ersten Seite Stp: „Empfangsbescheinigung abgesandt Sche 13/9.“ (P und Datum Blei) | r n Geheim-Stp: „5/5.“ (Rot) | unter Geheim-Stp Stp: „V.P. 16196 g Rs. 13. SEP. 1942“ („16196 g Rs.“ Ti); r n Stp: „3“, darunter Strich, darunter: „6“ (Kop); durch unteren Stp-Rd P „G“ (Kop) | l unter Datum: „v (?) 18“ (Blau) | r unter Datum schräger Strich und „Bm 12/9“ (Kop), darunter Abzeichnungshaken und P (unl, da Blatt beschädigt), darunter P unl (alles Kop) | r unter Angabe der Ausf'en schräger Strich und „14“ (Blei) | r unter T der ersten Seite Stp: „verbd. m. V.P. 791/43 g Rs.“ („791/43 g Rs.“ Ti) | Fcke u l: „H I 17 Allg“ (Blei) und Abzeichnungshaken (Blei), darunter: „H I 80 E“ (Kop) und Abzeichnungshaken (Blei) | Ecke u r: „H II. (?) 18“ (Blei), davor Abzeichnungshaken (Blei)

Geheime Kommandosache.

Der Chef
des Oberkommandos der Wehrmacht
Nr. 002865/42 g.K./WFSt/Qu (Verw.)
VA /V 3, VII Nr. 572/42 g.Kdos.

F.H.Qu. den 29. Aug. 1942.

54 Ausfertigungen.
52. Ausfertigung.

Betr.: Versorgung der Wehrmacht mit Verpflegung.

Die Ernährungslage des deutschen Volkes erfordert es, daß die Wehrmacht, soweit nur irgend möglich, zu ihrer Entlastung beiträgt. Die Voraussetzungen dafür sind in den Operations- und besetzten Gebieten des Ostens und Westens nunmehr auch in vollem Umfang gegeben.

Vor allem in den besetzten Ostgebieten müssen in Zukunft viel größere Mengen an Verpflegungs- und Futtermitteln als bisher bei

engster Zusammenarbeit der für die Erzeugung, Erfassung, Abtransport und Verteilung verantwortlichen Dienststellen (Wi Stab Ost, Intendanten, O.Qu. und Wirtschaftsführer) sichergestellt werden.

Auf Weisung des Führers befehle ich daher:

- 1.) Die Herren Wehrmacht- und Militärbefehlshaber ebenso wie die Herren Oberbefehlshaber der Heeresgruppen und Armeen sind dafür verantwortlich, daß alles geschieht, um die Verpflegung nicht nur ihrer Truppen, sondern auch darüber hinaus die befohlenen Aufbringungssolls für den Ausgleich aus ihren Befehlsbereichen voll sicherzustellen. Stolz und Ehrenpflicht aller Dienststellen muß es sein, dieses Ziel unter allen Umständen zu erreichen, um damit auch auf diesem Gebiet seitens der Wehrmacht die entscheidenden Voraussetzungen für die Erringung des Sieges zu schaffen.
 - 2.) Aus der Heimat dürfen mit sofortiger Wirkung grundsätzlich nur solche Verpflegungs- und Futtermittel nachgeschoben werden, die in den besetzten Gebieten überhaupt nicht oder in anerkannt unzureichendem Umfange erzeugt werden.
- 3.)

— Seite 2 —

- 3.) Insbesondere im besetzten Ostraum werden der Generalstab des Heeres und Wi Stab Ost unverzüglich alle Maßnahmen zu treffen haben, um baldmöglichst die weitestgehende, im Endziel die restlose Versorgung der Wehrmacht aus dem Lande sicherzustellen. Hierunter fällt nicht nur der erforderliche Ausgleich, sondern auch die erforderliche Bevorratung für den Winter und die Schlammperiode.
- 4.) OKW/ V A hat als die für die Gesamtversorgung der Wehrmacht auf dem Verpflegungsgebiet zuständige Zentralstelle mich zum Vortrag beim Führer laufend über den Stand der Angelegenheit zu unterrichten.

gez. Keitel.
Generalfeldmarschall.

Für die Richtigkeit:

Unterschrift (unl)

** Ober-Intendanturrat.

Verteiler:

— Seite 3 —

Verteiler:

Gen St d H / Gen Qu mit Nebenabdrucken für Heeresgruppen u. AOK's Ost	30	Ausfertig.
Ob d L / Gen Qu	1	„
OKM / Skl / Qu A	1	„
* Chef H Rüst u. B d E	1	„
W.Bfh. Ostland	1	„
W.Bfh. Ukraine	1	„
W.Bfh. Norwegen	1	„
W.Bfh. Niederlande	1	„
W.Bfh. Südost	1	„
M.Befh. Dänemark	1	„
O.B. West	1	„
OKW/Wi Amt mit NA f. Wirtschaftsstab Ost	2	„
AWA / WV	1	„
V A / V 3	5	„
* W Pr	1	„
* W H	1	„
* Op (H) — (L) — (M) — Ktb.	1	„

Nachrichtlich:

:-: Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches Beauftragter für den Vierjahresplan, z. Hd. Herrn Min.Rat Bergbohm :-::	1	„
Reichsminister für die besetzten Ostgebiete z.Hd. Herrn Gauleiter Dr. Meyer	1	„
Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft z.Hd. Herrn Staatssekretär Backe	1	„
	<hr/>	
	54 Ausfertigung.	

Zweites S: o l unter Blatt-Rd: „v (?) Platen“ (Blei) | o Mi unter Blatt-Rd:
„Zu VP. 16196gRs.“ (Blei)

Herrn Berlin, den 19.10.1942

KVV Chef K ü p e r

Vorschlag für den Führerentscheid.

Betrifft: Auskunftserteilung der Wehrmachtdienststellen
über die Ernährungslage der Truppen.

Um die Aufbringung der für Wehrmacht- und Reichsbedarf
benötigten Lebens- und Futtermittel steuern zu können, ist Unter-

richtung der in den besetzten Ostgebieten zuständigen Wirtschaftsdienststellen über die Verpflegungslage und Bevorratung der Truppe unerlässlich.

Alle Verpflegungsdienststellen des Ostheeres, so auch bei den Armeen und Divisionen, haben daher den Wirtschaftsdienststellen auf Antrag Auskunft über die Verpflegungslage und Vorratshaltung an Lebens- und Futtermitteln zu erteilen. Geheimhaltung der Auskünfte ist sicherzustellen.

Viertes S: P „Kö“, Ausfüllung des Datums und Vm „R. Dr. Klare 13/XI“ unter Aktenzeichen Blau, P'n r unter T Kop | hs'es im Aktenzeichen Ti | l n Datum bei * Kreuz (Blau) | Geheim-Stp rot | Geheim-Vm Rot | l unter und durch Vm „R.Dr.“ unter Aktenzeichen: „erl 19/11 Kl“ (Blei) | auf der Rückseite l unter T: „Original heute von HSt.S. zum Rm. mitgenommen. v.N. 19.“ (Rot); darunter: „Vorlage beim Hr.R.M. ist eingetragen. Sche (?) 11/12.“ (Blei); darunter: „2. Wv. nach 2 Wochen“ (Kop); darunter: „not 26/11“ (Ti, Datum gestr Kop); r davon Stp: „Vorgelegt am 26.11.42 Fl“ (rot, Datum, und P Kop); darunter: „liegt noch dem Reichsmarschall vor, der es mit dem Führer besprechen will. Wv nach 10 Tagen. Kl 28/11“ (Kop); darunter: „not. 8/12.“ (Ti, gestr Ti); r darunter: „vorgelegt zur Frist, 7/12, C.“ (Rest der P unl, Ti); darunter: „Sts. Körner hat Görnnert (?) erinnert. Es soll doch ein Führerbefehl werden“ (urspr: „noch nichts wieder davon gehört“, gestr), „nochmal 10 Tage, Kl 9/12“ (urspr: „8/12“ ?) (alles Kop); darunter: „not. 19.12.“ (Ti, Datum gestr Kop); r davon: „Bgm 11/12“ (Kop); r davon Stp: „Vorgelegt am 19.12.42 Fl“ (rot, Datum und P Kop) | rechte Blatthälfte, etwa Mi der Seite: Kreuz (Blau); darunter, durch Haken (Rot) markiert: „noch nicht zurück vom Rm“, darunter l: „Wv. in 2 Wochen“, r: „Kl 19/12.“ (alles Kop); unter „Wv.“: „not. 5/1.“ (Ti, Datum gestr Kop), unter „Kl.“: „Bgm 21/12.“; zwischen „Wv.“ und „Kl.“: „I.V.d.St.S. (24 XII)“ (Blei), darunter kurzer Pfeil (Blei) nach u weisend auf: „G 22“ (Grün); darunter Stp: „Vorgelegt am 5/1 C.“ (rot, Datum und P Ti); r über Stp: P unl, „5/1“ (Kop); unter Stp, durch Haken (Rot) markiert: „Lt. Görnnert (?) noch in der Führermappe, 2 Wochen, G 6/1“ (Grün); r davon: „not 20/1.43“ (Ti rot, Datum gestr Blei); l davon am unteren Blatt-Rd urspr Stp: „Vorgelegt am 19.1. Sche.“ (rot, Datum und P Ti, vielfach gestr Ti) | u Mi am Blatt-Rd Stp: „verbd. m. V.P. 791/43 g Rs.“ (rot, „791/43 g Rs.“ Ti, unterstrichen Rot)

V. P. 16 196 / 3 / 6 g K s. * Berlin, den 19. November 1942

R. Ref.: Klare
Dr. Klare Dr. Bergmann

Geheime Reichssache!

13/XI

::-: Geheim :-:

1.) Auf besonderen Bogen ist zu setzen:

Dem

Herrn Reichsmarschall

vorzulegen.

B e t r . : Versorgung der Wehrmacht mit Verpflegung.

Auf Weisung des Führers hat der Chef des OKW durch anliegenden Befehl vom 29.8.42 klargestellt, daß die Wehrmacht so weit wie irgend möglich zur Entlastung der Ernährungslage des deutschen Volkes beitragen und deshalb in den besetzten Gebieten auch ihrerseits dafür sorgen muß, daß nicht nur die Verpflegung der Truppe aus dem Lande sichergestellt wird, sondern darüber hinaus auch die Mengen aufgebracht werden, die das Reich benötigt.

Auf Grund dieses Befehls ist die Zusammenarbeit zwischen den Heeresdienststellen und den Wirtschaftsdienststellen erfreulicherweise immer enger geworden. Gleichwohl wird die Gesamtversorgung von Truppe und Heimat noch dadurch beeinträchtigt, daß die Verpflegungsdienststellen der Wehrmacht aus übergroßer Sorge für die Truppe vielfach bei ihren Verpflegungsanforderungen die tatsächliche Vorratslage bei den von ihnen zu versorgenden Einheiten nicht oder nur ungenügend berücksichtigen. Das führt dann in der Praxis häufig zu Fehldispositionen der Wirtschaftsdienststellen, zu unwirtschaftlicher Belastung des Verkehrsapparates, zu unterschiedlicher Versorgung der einzelnen Einheiten und damit sowohl zur Verminderung der Truppenschlagkraft als auch zur Beeinträchtigung der Lieferungen in das Reich.

Um derartige Schwierigkeiten für die Zukunft nach Möglichkeit auszuschalten, hat Ministerialdirektor Riecke vorgeschlagen, durch den im Entwurf beigefügten Befehl die rechtzeitige und sachgemäße Unterrichtung der Wirtschaftsdienststellen über die Verpflegungslage und Bevorratung der Truppe sicherzustellen. Ein solcher Befehl wird zweckmäßigerweise vom Chef OKW zu erlassen sein, weil der Befehl eine Ergänzung

— Rückseite —

des erwähnten Befehls vom 29.8.42 darstellt. Da aber der Befehl vom 29.8.42 auf ausdrückliche Weisung des Führers ergangen ist, erscheint es notwendig, auch für den Ergänzungsbefehl eine Führerweisung zu erwirken.

Es wird daher gebeten, dem Führer¹⁾ nahezu legen, den Chef OKW zum Erlaß des Ergänzungsbefehls anzuweisen.

Kö

G 12 Bgm 12/11

Kl 12/11.

Paraphe unl 13/11

¹⁾ hinter „dem Führer“ urspr: „über die Angelegenheit Vortrag zu halten und ihm“ (gestr Blau)

Betr.: Versorgung der Wehrmacht mit Verpflegung.

Im Anschluß an meinen im Abdruck beigefügten Befehl vom 29.8.42 befehle ich auf Weisung des Führers:

1. In den besetzten Ostgebieten haben alle Verpflegungsdienststellen der Wehrmacht, insbesondere die Herren Oberquartiermeister und Quartiermeister der Heeresgruppen, der Armeen und der Divisionen den Herren Wirtschaftsinspektoren, Wirtschaftskommandeuren und Armeewirtschaftsführern auf Verlangen genaue Auskunft über die Verpflegungslage und die Vorratshaltung an Lebens- und Futtermitteln bei ihren Verbänden zu erteilen. Die Wirtschaftsdienststellen müssen, um ihren Aufgaben gerecht werden zu können, nicht nur wissen, was die Truppe braucht, sondern auch, was sie bereits hat.
2. Die Herren Oberbefehlshaber der Heeresgruppen und Armeen haben die Kommandeure der ihnen unterstehenden Einheiten dafür verantwortlich zu machen, daß den Wirtschaftsdienststellen einwandfreies Zahlenmaterial geliefert wird¹⁾. *Es ist unverantwortlich, Falschmeldungen über die Bevorratung mit Lebens- und Futtermitteln bei einzelnen Einheiten zu machen. Dieselben²⁾ können sich für die Gesamtversorgung der Truppe und deren Schlagkraft genau so verhängnisvoll auswirken wie unrichtige Angaben über die Versorgung mit Geräten, Munition und Ausrüstung.*
3. Die Wirtschaftsdienststellen sind für Geheimhaltung der ihnen erteilten Auskünfte verantwortlich.
4. Dieser Befehl gilt sinngemäß auch für die Wehrmachtsversorgung in den Befehlsbereichen der Herren Wehrmachtbefehlshaber.

Bgm 12/11

Kl 12/11.

Paraphe un1 13/11

¹⁾ urspr: „werden kann“

²⁾ hs'es eingefügt; urspr: „Falsche Meldungen .. können..“

DOCUMENT 176-USSR

LETTER FROM ROSENBERG TO GÖRING, 6 APRIL 1944, QUOTING REPORTS FROM WHITE RUTHENIA ON THE ADVISABILITY OF AN AMALGAMATION OF THE CIVILIAN AND MILITARY ECONOMIC ADMINISTRATION; RENEWED URGENT REQUEST FOR THE DECISION PROMISED 2 DECEMBER 1943

BESCHREIBUNG:

BK gedr, über BK bei * Hoheitszeichen (geprägt) | U Ti | Geheim-Stp rot | l über Datum-Stp: „V.P. 3421 g, / 17. APR. 1944“ (rot, „3421 g“ sowie Schrägstrich und letzte Ziffer der Jahreszahl — verb aus „1943“ — Ti) | zwischen BK und Datum Kreuz (Blau) | r über Geheim-Stp: „BuR“ (Grün), r davon: „Vfg erl.“ (Kop) | r n Geheim-Stp: „Vorgang im St.M.“ (Blei) | r unter Geheim-Stp Stp: „Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches, Eing.: 14. Apr. 1944, Stabsamt“; l n Stp: „6“, darunter Strich, darunter „1“ (alles hs); durch Stp schräger Strich (Grün); durch rechten Stp-Rd: „/17“ (Blei); durch unteren Stp-Rd: „- 51/44 geh.“ (Ti) | r n „Betr.“-Vm: „1) Stapf hat Abschrift mit d Bitte um Stellungnahme und Votum bekommen. 2) Wv. 1 Woche, Bgm 21/4“ (Kop); darunter: „not 28/4.“ (Ti, Datum gestr Ti), r davon: „s. zu Nr“ (Ti) | r über erster T-Z: „V P 2203 g. s. 14/3 b. Hr. Dr. Bergmann“, P unl, „18/4.“ (alles Blei) | Ecke u r der ersten Seite: „B I. 1.3. 0 E“ (Blei), davor Abzeichnungshaken (Ti)

*

DER REICHSMINISTER
FÜR DIE
BESETZTEN OSTGEBIETE

BERLIN W 8, den 6. April 1944
UNTER DEN LINDEN 63

111c 553/44 g

Geheim!

An den
Herrn Reichsmarschall
des Großdeutschen Reiches
Hermann Göring

Berlin W 8
Leipzigerstr. 3

Betr.: Wirtschaftsverwaltung in den besetzten Ostgebieten.

Sehr verehrter Herr Reichsmarschall!

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 6. März 1944 — 1148/44 g R/H — bringe ich Ihnen folgenden Auszug aus einem mir durch den Generalkommissar für Weißruthenien vorgelegten Bericht vom 11. März 1944 zur Kenntnis:

„Im November 1943 wurde die Wirtschafts-Inspektion-Mitte aufgelöst und die Restgebiete mit den Gebieten des Generalkommissars für Weißruthenien zu einem Wirtschaftsraum zusammengefaßt.

Die Gesamtfläche des Generalkommissariats beträgt 6 Mill. ha. Davon werden landwirtschaftlich genutzt 2,8 Mill. ha und forstlich 1,7 Mill. ha. Die neuen Gebiete von Wolhynien haben eine Größe von ca. 1,9 Mill. ha. Davon werden landwirtschaftlich genutzt ca. 700 000 ha und forstlich ca. 500 000 ha.

Der Raum des Heeresgruppenwirtschaftsführers umfaßt zurzeit 2,8 Mill. ha. Davon werden landwirtschaftlich genutzt ca. 1,5 Mill. ha und forstlich ca. 500 000 ha. Von allen landwirtschaftlichen Umlagen entfallen auf

— Seite 2 —

die Gebiete des Heeresgruppenwirtschaftsführers bei den pflanzlichen Erzeugnissen 28 %, bei den tierischen Erzeugnissen 18 %. Ähnlich ist es auf dem Sektor Forst und Holz.

Aus diesem Beispiel geht hervor, daß der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit in den Gebieten der Zivilverwaltung liegt. Auf dem landwirtschaftlichen Sektor wurden nach der Zusammenlegung der Räume auch die Dienststellen beim Generalkommissar zusammengefaßt, so daß nicht nur Personalunion in der Führung, sondern auch in den Abteilungen und Referaten besteht. Diese Regelung hat sich gut bewährt und hat auch klar bewiesen, daß die einheitliche Bewirtschaftung des Gesamttraumes nur möglich ist, wenn von einer Stelle aus befohlen wird.

In den übrigen Sparten der Wirtschaft besteht grundsätzlich die Personalunion¹⁾ nur in der Spitze, so daß eine gleiche Fachabteilung beim Generalkommissar und eine gleiche Fachabteilung beim Heeresgruppenwirtschaftsführer vorhanden ist und die Leiter der Abteilungen sowohl die eine, als auch die andere Dienststelle aufsuchen müssen. Eine Zusammenlegung ist aus rein sachlichen Gründen für diese Abteilungen erforderlich²⁾. Da bei der dann vorhandenen Konstruktion in allen Fachabteilungen 2 Befehlswege vorhanden sind, würde nach erfolgter Regelung der Stab des Heeresgruppenwirtschaftsführers nicht mehr nötig sein.

Es würde genügen, wenn im Stab des Oberkommandos der Heeresgruppe eine Verbindungsstelle beim Oberquartiermeister geschaffen würde, die die Belange der Heeresgruppe auf wirtschaftlichem Gebiet gegenüber der Zivilverwaltung vertritt.

¹⁾ l am Rd Fragezeichen; Rd-Strich l n dem ganzen Abs (beides Blei)

²⁾ l n diesem Satz Rd-Strich (Kop)

Unbedingt erforderlich ist jedenfalls, daß in dem Gesamtwirtschaftsraum der Heeresgruppe Mitte alle fachlichen Weisungen auf allen Gebieten der Wirtschaft

von

— Seite 3 —

von einer Stelle aus und unter der verantwortlichen Leitung eines Mannes gegeben werden.

³⁾ Es ist kräftemässig nicht zu verantworten, daß in einem geschlossenen Wirtschaftsraum zwei zentrale Dienststellen auf gleichen Sachgebieten tätig sind.

Durch die vorgeschlagene Regelung würden

1. durch Zusammenlegung und durch Auflösung eine erhebliche Anzahl Offiziere, Beamte, Sonderführer und Soldaten ::-: eingespart ::-: werden,
2. eine Vereinfachung und Verkürzung des Dienstweges und
3. eine grössere Schlagkraft der Wirtschafts-Organisation, die sich zwangsläufig produktionsfördernd auswirken wird, erreicht werden⁴⁾.

Der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Mitte würde auch seinerseits eine Vereinfachung der Wirtschaftsorganisation im Mittelabschnitt begrüßen.

gez. von Gottberg.“

Ich darf angesichts dieser eindringlich geschilderten Lage nochmals die dringende Bitte aussprechen, die in Ihrem Fernschreiben vom 2. Dezember 1943 bereits angekündigte Entscheidung nunmehr baldigst im Sinne meiner mehrfach gemachten Vorschläge zu fällen.

Abschrift dieses Schreibens haben Reichsminister Dr. Lammers, Generalfeldmarschall Keitel und Reichsleiter Bormann erhalten.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

Rosenberg

³⁾ vor „Es“ Winkelhaken (Kop)

⁴⁾ In diesem Satz Fragezeichen (Blei)

DOCUMENT 177-USSR

FILE MEMORANDUM FROM THE STAFF OF THE "FOUR YEAR PLAN" ON A DISCUSSION IN THE REICH FOOD MINISTRY, 24 NOVEMBER 1941, CONCERNING THE FEEDING OF RUSSIAN PRISONERS OF WAR AND CIVILIAN WORKERS IN GERMANY: DETAILS OF THE FOOD, E.G. USE OF "RUSSIAN BREAD" MADE FROM RYE HUSKS, SUGAR BEET CHIPS AND STRAW DUST. ATTACHED: TABLE OF THE FOOD RATION

BESCHREIBUNG:

Phot, beglaubigt von der Sowjetischen Anklagevertretung | zweiteilig

Erstes S: verschiedene dünne Unterstreichungen im ersten Abs nicht wdgb | o Mi: „5.1.“ (hs) | über Aktenzeichen: „n.A. v.N.“ (?) (hs) | | n Aktenzeichen Zeichen unl (hs) | r unter Aktenzeichen zwei Kreuze (hs) | r unter T der Vorderseite hs'er Vm unl, da auf der Phot abgeschnitten | | unter T der Rückseite: „Bitte der Lage genau nachgehen, da St. Backe scheinbar die Nerven zu verlieren beginnt.“ (hs, „genau“ unterstrichen); r darunter P: „Kö“ | unter allen Vm'en: „heute erhalten, von dem allgemeinen Vorgang über Einsatz kriegsgefangener Russen getrennt (V.P. 20659/2/) u.m.d. Bitte um Abverfügung im Referat 3 vorgelegt.“, P unl, „12/12“ (alles hs); darunter: „Wv 5.1.42 Kl 15/12“ (hs), r darunter: „not“ (hs, unterstrichen), l davon Stp: „Vorgel. gem. Verf.“, darunter: P unl, „5/1.“ (hs); l darunter: „z.d.A.x) Kl 5/1“ (hs), r davon: „x) da die Rationen vor einiger Zeit neu festgesetzt sind u. vorläufig nur mit wenigen Russen zu rechnen ist. v.N.“, Datum unl (alles hs)

V.P. 20298/3/2. g

Berlin, den 29. November 1941.

29. Nov. 1941

Ref.: Klare

v.Normann.

Geheim!

Betr.: Ernährung der russischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter.

Sitzung im REM unter Leitung von St.S. Backe und Min. Dir. Moritz am 24.11.41, 16,30 Uhr.

Vertreten waren die beteiligten Ressorts, insbesondere Gen. Reinicke und Min.Dir. Mansfeld.

I. Art der Lebensmittel.

Die Versuche über ein besonders herzustellendes¹⁾ Russenbrot haben ergeben, daß die günstigste Mischung sich aus 50 % Roggenschrot, 20 % ::-: Zuckerrübenschnitzel, 20 % Zellmehl und 10 % Strohmehl oder Laub ::-: ergibt.

::-: Den Fleischbedarf ::-: werden üblicherweise nicht zum Verzehr kommende Tiere niemals im nennenswerten Umfang decken können. Die Russenernährung wird daher restlos auf Pferde- und ::-: Freibankfleisch, ::-: die heute in doppelter

¹⁾ urspr: „hergestelltes“ (verb hs)

Menge den Kartenempfängern zur Verfügung gestellt werden, beruhen müssen. Mindere Fette gibt es bei dem heutigen Stand der Fett-Technik nicht mehr; die Russen werden also gute Speisefette erhalten müssen.

II. Rationen.

Da die anwesenden Fachleute der Reichsgesundheitsführung, des Reichsgesundheitsamtes und der Heeressanitätsinspektion stark voneinander abweichende Angaben über den notwendigen Kalorienbedarf machten, wird im kleineren Fachkreise die endgültige Festsetzung der Rationen im Laufe der Woche vorgenommen werden. Sieben Mehlsuppentage als Übergangsnahrung und die Aufgabe des Satzes „ohne Arbeit“ sind vorab vom REM für die z.Zt. in deutschen Lagern befindlichen Russen²⁾ verfügt worden.

III. Zahl der Russen, für die das REM Lebensmittel zur Verfügung stellen kann.

Auf dringlichste Fragen von General Reinicke und Min. Dir. Mansfeld gab St.S. Backe keine verbindliche Auskunft. Die Entlastung der Ernährungslage durch abreisende Jtaliener schätzt das RAM³⁾ sehr gering ein. Schließlich gab St.S.

Backe

— Rückseite —

Backe doch zur Kenntnis, daß sämtliche Bilanzen mit Fehlbeträgen ausgehen, daß sich bisher nirgends Besserungsscheine ergeben und daß danach überhaupt keine Russen hereingenommen werden dürfen; vielmehr seien die 400.000 vorhandenen schon zu viel im Reich. St.S. Backe will aber auf diese Frage nach Feststehen der Rationen zurückkommen.

x) General Reinicke wird daraufhin jegliche Zufuhr von Russen ins Reich erst einmal abstoppen.⁴⁾

2. Wv. dem Referenten zum Nachtrag
von Ergebnis II u. III.

Kl. 25.11.

N 29

v.N. 25

x) Damit kann man sich keinesfalls zufrieden geben; vor einem Eingreifen ist aber das Ergebnis der :::: Gesundheits :::: Besprechungen abzuwarten, das u. Umständen auch auf eine vorläufige Drosselung der Russeneinfuhr herauskommt.

²⁾ hs'es eingefügt

³⁾ urspr: „REM“ (verb hs)

⁴⁾ l n diesem Satz Rd-Strich

Zweites S: unter oberen Blatt-Rd (quer zum T) Stp: „zu V.P. 20298/3“ („zu“ und Nummer hs) | | über Üh: „In Kraft gesetzt am 4.12.41, Kl 4/12“ (hs) | r unter Üb schräg aufsteigend: „Ich habe mit Backe telefoniert, der mit Clausen sprechen wird, N 4“ (alles hs, „Clausen“ unterstrichen)

Herrn Dr. Klare zur persönlichen Kenntnisnahme
Clausen

Entwurf

Kostsatz für sowjetische Kriegsgefangene im Reich bei leichter Arbeit

(auf Grund der Besprechung bei Herrn Min.-Dirig. Dr. Clausen am 27. 11. 41 im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft).

	Wochen-ration in Gramm	Gesamt-Jahresbedarf in t bei:		Tagessatz in			
		100 000 Mann	500 000 Mann	Gramm natural	Kalorien	Gramm Eiweiß	Gramm Reinfett
Brot (Zusammensetzung:							
65% Roggenschrot,	2550	14800	74000	407.1	1001	26.0	4.3
25% vollw. Zuckerschn.	2850	1300	6500	35.8	34	5.1	1.4
10% Strohmehl)	250	680	3400	18.6	141	0.8	14.7
Fleisch 1)	130	780	3900	21.4	77	1.6	0.5
Fett	150	1420	7100				
Nährmittel							
in Korn bei 75% Ausmahl.							
Magermilch	2330	12100	60500	333	114	11.7	0.3
Zucker	70	365	1825	10.0	41	—	—
Kartoffeln	3000	15600	78000	429.0	327	7.3	—
Kohlrüben	16500	86000	430000	2330.0	735	5.6	—
Frischgemüse	1125	5850	29250	160.7	60	0.3	3.5
Sauerkraut	275	1430	7150	39.3	10	0.1	0.5
Insgesamt					2540	58.5	25.2

1) Angewandter Kaloriensatz im Mittel von Pferde- und Freibankfleisch je kg 950 Kalorien, 39 g Fett, 142 g Eiweiß.

1) urspr. „55 %“ (verb hs)

— EW /E. 28.11.1941. —

DOCUMENT 178-USSR

LETTER FROM KALTENBRUNNER TO RIBBENTROP, 28 JUNE 1943,
CONCERNING IMPENDING PARLIAMENTARY ELECTIONS IN IRAN:
GERMANY'S CHANCES OF INFLUENCING THE ELECTIONS IN
COMPETITION WITH ENGLAND AND RUSSIA; MONEY FOR BRIBES
NEEDED FROM THE GERMAN FOREIGN OFFICE FOR THIS
PURPOSE

BESCHREIBUNG:

BK gedr | U und „28.“ im Datum Ti | Geheim-Stp rot | Unterstreichungen
im „Betr.“-Vm und im ersten Abs Blau, im dritten und vierten Abs Blei; Unter-
streichung etwa des halben T'es mit dünnem Blei nicht wdgb | Ecke o r auf
Seite 1 und 2 Blattzahlen „172“ und „173“ (Rot) | über Datum: „not.“ (Ti),
darüber Abzeichnungshaken (Blau) | unter Datum: „Re VII 1290 g Rs“ (Blei,
doppelt unterstrichen), darunter Abzeichnungshaken (Blei) | unter T der ersten
Seite Wort und P (?) unl (Blei); u Mi: „g Rs. Iran“ (Blei)

Der Chef der Sicherheitspolizei Berlin SW 11, den 28. Juni 1943
und des SD Prinz-Albrecht-Straße 8
VI C 12 B. N.r. 157/43 g. R.s. Fernsprecher: 12 00 40

Bitte in der Antwort vorstehendes
Geschäftszeichen u. Datum anzugeben 1 Ausfertigung
1. Ausfertigung

An den

Herrn Reichsaußenminister
von Ribbentrop

Geheime Reichssache

Berlin

Betr.: :-: Parlamentswahlen im Iran. :-:

Bezug: Hiesiges Schreiben Tgb.Nr. 657/43 g.Rs.
vom 2. 6. 1943

Sehr verehrter Herr Reichsminister!

Über die direkte Verbindung zum Iran ging hier nach-
stehende Meldung über :-: Möglichkeiten einer deutschen
Einflußnahme auf die bevorstehenden iranischen Parlaments-
wahlen :-: ein:

In Kürze (in etwa 2 Monaten) sollen im Iran Wahlen zum
Reichstag stattfinden. Da ihr Ausgang politisch von außerordent-
licher Bedeutung sein kann, bemühen sich die Alliierten unter

Einsatz jeden Mittels, einander den Rang abzulaufen. Die Chancen hierbei stehen etwa so:

Die Angelsachsen dürften insgesamt starke Einbußen erleiden, dagegen die Bolschewisten großen Einfluß gewinnen. Wie stark dieser Einfluß der Bolschewisten anwächst, hänge wesentlich von unserer, d.h. der deutschen Beteiligung ab. Unsere Aussichten seien sehr gut, da die Stimmung des Volkes für uns sei. Um einen entscheidenden Einfluß auf den Ausgang der Wahlen zu nehmen, seien allerdings :-: Bestechungsgelder :-: notwendig und zwar für Teheran etwa 400.000.— und für den übrigen Iran mindestens 600.000.— Tomane. Diese Summe stelle ein Geringes der von jedem der Feindpartner hierfür verausgabten Summe dar. Es sei auch zu betonen, daß die national-iranisch gesinnten Kreise ein Eingreifen von deutscher Seite erwarten.

Für eine kurze Mitteilung, wie weit von Seiten des Auswärtigen Amtes von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, insbesondere, ob die :-: benötigte 1 Million Tomane :-: von dort zur Verfügung gestellt werden kann, wäre ich dankbar. Die Verbringung dieser Geldmittel würde gegebenenfalls gelegentlich eines der nächsten Flugeinsätze von hier möglich sein.

Heil Hitler!
Ihr ergebener
Kaltenbrunner
//-Obergruppenführer

DOCUMENT 179-USSR

LETTER FROM ROSENBERG TO GÖRING, 24 JANUARY 1944: IN PRINCIPLE GÖRING CONSENTED 2 DECEMBER 1943 TO ROSENBERG'S PROPOSAL TO TRANSFER THE ECONOMIC ADMINISTRATION IN ALL OCCUPIED TERRITORIES TO THE MINISTRY OF THE EAST, BUT ASKED FOR POSTPONEMENT; IN VIEW OF THE URGENCY OF THE SITUATION, ROSENBERG WISHES TO HAVE 51 AGRICULTURAL LEADERS DECLARED "INDISPENSABLE" IMMEDIATELY. GÖRING'S REPLY, 14 FEBRUARY 1944: FURTHER POSTPONEMENT TILL FINAL CLARIFICATION OF THE OPERATIONAL SITUATION

BESCHREIBUNG:

begl Phot I vierteilig; das vierte S enthält eine Abschrift des im dritten S entworfenen Schreibens mit Datum „14.2.1944“ und U.Vm „gez. Göring“, nicht wdgb

Erstes S: o r unter Blatt-Rd: „V.P. 934/44 lt. Tagebuch s. 31/1. i Ref 6“ (?), P unl, „1 (?) /II“ (alles hs) l unter Datum Stp: „Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches, Beauftragter für den Vierjahres-Plan, Der Staatssekretär, Eing.: 31.JAN. 1944“; l n Stp „Vg“ (?), darunter: „6“ (?), darunter Strich, darunter: „1“, darunter Strich, darunter: „3“ (alles hs); durch unteren Stp-Rd Kreuz (hs), l davon P „Kö“ und „1/2“ (hs) l r unter Adr Stp: „V.P. 958 l Anl“ (Nummer sowie „1 Anl“ hs); darunter Stp: „1. Feb. 1944“ und Abzeichnungshaken l l n „3 Anlagen“ Kreuz, darunter gleiches Kreuz und: „Zur Reg. VP. mit 1 Anl. gelangt. 1/2.“, P unl (alles hs) l u r: „1.) H.S. Körner hat d.H. Reichsmarschall Vortrag gehalten. Der RM hält grundsätzlich an der Absicht fest, die vorgesehene Bespr. abzuhalten. Ein Termin wird sich aber z.Zt. noch nicht erreichen (?) lassen. 2) H.Min Dir. vorzulegen. Soll d. OstMin ein schriftl. Zwischenbescheid gegeben werden? Bgm 4/2“ (hs); l darunter schwach erkennbar: „1.)“, darunter: „2.)“, T r davon unl, endend mit P „G“ und „4“ (hs); l davon zwischen „1.)“ und „2.)“: ges Bgm 5 (?)/2“ l Ecke u r: „B.I. 1.4.0 E“ (hs), davor Abzeichnungshaken

Berlin, den 29.1.1944.

Herrn

Staatssekretär K ö r n e r
gehorsamst.

Anliegende Abschriften übermittle ich mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme. Die Originale der Schreiben liegen dem Herrn Reichsmarschall vor.

Sch... Unterschrift (unl)

3 Anlagen.

Zweites S: bei * jeweils Fragezeichen; von *1 bis *2 jeweils Rd-Strich l über „Abschrift“: „Doppel“ (hs, unterstrichen); r davon: „Zu V.P. 958/6 g“ (Rest unl) l unter Datum: „Herrn Staatssekretär Körner gehorsamst, Sch 4/II“ (hs)

A b s c h r i f t.

Der Reichsminister
für die
besetzten Ostgebiete

Berlin W 8 24.Januar 1944
Unter den Linden 63

An den

Herrn Reichsmarschall des Grossdeutschen Reiches
Hermann Göring

Berlin W 8
Leipziger Strasse 3

Sehr verehrter Herr Reichsmarschall!

Mit Schreiben vom 20.November 1943— 1051/43 g R/H — hatte ich Ihnen eingehend meine Auffassung über die Wirtschaftsverwaltung des Wirtschaftsstabes Ost in den besetzten Ostgebieten mitgeteilt und Sie im Interesse einer möglichst :-: reibungslosen :-:

und personalersparenden Arbeit gebeten, den Wirtschaftsstab Ost mit seinen nachgeordneten Dienststellen aufzuheben und die Wirtschaftsverwaltung in den besetzten Ostgebieten bis in die Kampfgebiete hinein der mir :::: unterstehenden Verwaltung :::: zu übertragen. Durch Fernschreiben vom 2. Dezember 1943 liessen Sie mich wissen, dass Sie grundsätzlich meine Auffassung über die militärische Wirtschaftsverwaltung in den Ostgebieten teilten. Wir haben im Dezember 1943 die Angelegenheit auch telefonisch erörtert, nachdem Ihnen die Herren Ihrer Dienststellen ihre entgegengesetzte Auffassung dargelegt hatten. Sie hielten damals eine baldige mündliche Besprechung zwischen Ihnen, Reichskommissar Koch und mir für notwendig, um Ihre erforderliche Entscheidung vorzubereiten. Durch Staatssekretär Körner liessen Sie mich bitten, bis zu dieser Besprechung keine Massnahmen zu treffen, die Ihrer Entscheidung vorgreifen würden. Ich habe den Reichskommissar für die Ukraine seinerzeit angewiesen, von derartigen

*¹ Massnahmen abzusehen, und habe selbst die bereits anlaufende Uk-Stellung der leitenden Landwirtschaftsführer im :::: RKU ::::

*² abgestoppt. Ich darf Sie bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass auch

der

— Rückseite —

der Sekretär des Führers, Reichsleiter Bormann, die Ansicht

* geäussert hat, dass er die vom Wi/Stab Ost in Aussicht genommenen :::: Personalunionen :::: nicht für zweckmässig halte. Reichskommissar Koch drängt sehr stark auf eine Entscheidung, da sie nach seiner Auffassung gerade unter den jetzigen Umständen die Arbeit in seinem Reichskommissariat erheblich erleichtern würde. Da eine Unterredung seit zwei Monaten nach der grundsätzlichen im Schreiben vom 20.11.43 erwähnten Willensäusserung des Führers nicht möglich gewesen ist, Sie jedoch im Grundsatz zu dem von mir Ihnen Vorgeschlagenen zugestimmt haben, halte ich es angesichts der ganzen Lage für

* erforderlich, :::: die angehaltenen Uk-Stellungen der 51 Land-

*¹ wirtschaftsführer :::: durchzuführen. Darüber hinaus aber glaube ich, dass auch die Entscheidung über Wirtschaftsverwaltung in den besetzten Ostgebieten bald getroffen werden

*² muss.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener
gez. Rosenberg.

Drittes S: unter BK: „VP. 958/6/1/3“ (hs) | 1 n erster T-Hälfte (unter „Herrn“): „Vg“ (?), darunter: „6“, darunter: „1“, darunter: „3“ (alles hs) | 1 n zweiter T-Hälfte schräg aufsteigend: „zu 1) mit Durchschlag f. Stabsamt gef. E 15/II.“ (hs) | 1 unter T am Rd: „Reinschrift hat Herr Staatssekr. zum

Rm. mitgenommen. v.N., 15/II.“ (hs); l darunter: „Abschrift an Stabsamt ab-
 gesandt.“; P unl. „18/2.“ (hs) l r n „2.“: „Wv in l Wo“, P unl. „i.V. 21/2“
 (hs; „l Wo“ unterstrichen, von dort steiler Strich r an dem „v.N.“ gezeich-
 neten Vm vorbei zu dem Vm n der zweiten T-Hälfte); darunter: P unl. „21/2“
 (hs), darunter: „Kl 22/2“ (hs); l n erster P: „not 26.2.“ (hs, Datum gestr),
 r darunter Stp: „Vorgelegt am 26.2.44.“ (Datum hs)

Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches

Beauftragter für den Vierjahresplan

VP. 958/6/1/3

1. An

, den 14. Februar 1¹⁾

Herrn Reichsminister Rosenberg.

Lieber Parteigenosse Rosenberg!

E. Ihr Schreiben vom 24. Januar 1944, betr. die Wirtschaftsver-
 waltung in den besetzten Ostgebieten, ist inzwischen in meine
 Hände gelangt. Nachdem insbesondere das Reichskommissariat
 Ukraine fast ausschließlich Armeegebiet geworden ist, halte ich es
 für zweckmäßig, unsere Unterredung über die künftige Gestal-
 tung der Wirtschaftsverwaltung zurückzustellen, bis die operative
 Lage endgültig geklärt ist. Aus den gleichen Gründen bitte ich
 auch weiterhin, von allen organisatorischen und personellen Maß-
 nahmen vorerst abzusehen.

Heil Hitler!

Ihr

2

DOCUMENT 180-USSR

DRAFT FOR REPORT TO GÖRING BY UNDER-SECRETARY KÖRNER,
 3 DECEMBER 1943: ROSENBERG REQUESTS THE DISSOLUTION OF
 THE MILITARY-ECONOMIC OFFICES IN THE EAST AND OF THE
 ECONOMIC STAFF EAST, THEIR EXPERTS BEING TAKEN OVER
 BY THE CIVILIAN ADMINISTRATION, OR OTHER CHANGES IN
 ADMINISTRATION (DETAILS GIVEN); INSTEAD, KÖRNER RECOM-
 MENDS CREATION OF AN ECONOMIC STAFF FOR ALL OCCUPIED
 TERRITORIES AND THE DISSOLUTION OF THE ECONOMIC
 DIVISION IN THE MINISTRY OF THE EAST

BESCHREIBUNG:

begl Phot l bei * jeweils schräger Strich oder Kreuz (hs) l verschiedene
 dünne Unterstreichungen einzelner Worte und Z'n nicht wdgb

¹⁾ Rest auf der Phot abgeschnitten

Berlin, den 3. Dezember 1943.

Vortragsnotiz
für Herrn Staatssekretär Körner.

Betrifft: 1.) Wirtschaftsverwaltung in den besetzten Ostgebieten,
2.) Allgemeiner Wirtschaftsstab für die besetzten Gebiete.

I. Minister Rosenberg hat mit Schreiben vom 20. 11. 1943, das an den Reichsmarschall gerichtet und in Abschrift dem Chef OKW und dem Leiter der Parteikanzlei zugegangen ist, folgende Forderungen erhoben:

1. Für die Ukraine:

- a) Auflösung der noch bestehenden militärischen Wirtschaftsdienststellen,
- b) Aufhebung der Institution des Heeresgruppenwirtschaftsführers, dessen militärische Aufgaben künftig wieder von dem Oberquartiermeister wahrzunehmen seien,
- c) für den Fall der Beibehaltung der Heeresgruppenwirtschaftsführer: Aufhebung der Personalunion zwischen den Facharbeitern beim Reichskommissar und beim Heeresgruppenwirtschaftsführer,

2. Für die Gebiete Mitte und Nord:

- a) Ausdehnung der Zivilverwaltung bis an die Hauptkampflinie unter Übernahme der Fachkräfte aus der Militärverwaltung in die Zivilverwaltung,
- b) für den Fall der Beibehaltung der Militärverwaltung in den bisher unter Militärverwaltung stehenden Gebieten: Aufhebung der Personalunion zwischen den Fachkräften bei den militärischen und zivilen Wirtschaftsdienststellen,

3. Für Berlin:

- a) Auflösung des Wi Stabes Ost,
- b) Übernahme des General Stabf in das Ostministerium (dies nur für den Fall, dass General Stabf nicht gleichzeitig andere Aufgaben erhält).

General Stabf hat zu dem Schreiben des Ministers Rosenberg unter dem 2.12.43 in einer Vorlage an Generalfeldmarschall

— Seite 2 —

Keitel Stellung genommen. Die Vorlage ist in Abschrift beigelegt. Auf ihren Inhalt wird Bezug genommen.

II. Zu den Vorschlägen des Ministers Rosenberg ist folgendes festzustellen:

- 1.) Minister Rosenberg geht davon aus, dass die Soldaten sich nach dem Willen des Führers, auch im Operationsgebiet, auf die Kampfaufgabe beschränken, Verwaltung und Wirtschaft dagegen den Organen der Zivilverwaltung überlassen sollen. Rosenberg leitet daraus die Forderung ab, dass der militärisch aufgezogene Wi Stab Ost mit allen seinen Organen schnellstens zu verschwinden hat.

Dazu ist zunächst festzustellen, dass im Wi Stab Ost und seinen Organen nicht der Soldat Wirtschaft treibt — was sicher falsch wäre — sondern dass hier die zivile Wirtschaft — nämlich die im Wi Stab Ost für die Wirtschaftsführung in den Operationsgebieten des Ostens zusammengefassten wirtschaftlichen Fachressorts — sich einer militärischen Organisationsform bedient, um sich da, wo die Gesetze der Front dem Soldaten die stärkste Macht geben, nämlich im Operationsgebiet, dem Soldaten gegenüber besser durchsetzen zu können.

Es mag bedauerlich sein, dass sich im Operationsgebiet der Mann in Zivil oder in der Uniform der Zivilverwaltung bei den Soldaten — vom General bis zum Schützen — nur dann in der gewünschten und notwendigen Weise durchsetzen kann, wenn er eine hochgestellte und jedenfalls sehr starke Persönlichkeit ist. Es ist aber so, und weil es so ist, hat man die militärische Organisationsform gewählt, und im Interesse der gesamten Kriegführung aus der Wirtschaftskraft des Operationsgebietes mit Unterstützung der Truppe grösstmögliche Leistungen für Front und Heimat herauszuholen.

Um darüber hinaus zur Sicherstellung einer reibungslosen Zusammenarbeit die Aussenorgane des Wi Stabes Ost auch bei der Truppe selbst zu verankern, hatte man den Wirtschaftsinspekteur gleichzeitig zum Heeresgruppenwirtschaftsführer (HeWiFü) gemacht.

Auch der Heeresgruppenwirtschaftsführer ist also kein wirtschaftlicher Soldat, sondern ein mit zivilen Fachkräften in Uniform arbeitender Mittler zwischen Truppe und Wirtschaft.

- 2.) Unabhängig von der Frage, ob Soldaten wirtschaften sollen und ob es sich bei der Organisation des Wi Stabes Ost um wirtschaftende Soldaten handelt oder nicht, hält Minister

— Seite 3 —

Rosenberg die Organisation des Wi Stabes Ost und die Einrichtung der Heeresgruppenwirtschaftsführer für überflüssig,

sofern die Zivilverwaltung in den gesamten besetzten Ostgebieten bis zur HKL ausgedehnt wird. Dazu ist folgendes zu sagen:

- a) Niemand hat bisher den sachlichen Erfolg der Arbeit des Wi Stabes Ost und seiner Organe bestritten. Die Tüchtigkeit und Fähigkeit der in den Organen des Wi Stabes Ost vereinten Fachkräfte wird im Gegenteil überall und zwar auch im Ostministerium ausdrücklich anerkannt. Der Ostminister erklärt sich sogar zur Übernahme der zivilen Wirtschaftsverwaltung in den bisher noch unter militärischer Verwaltung stehenden Gebieten nur dann in der Lage, wenn ihm die bisher in den Organen des WiStabes Ost tätig gewesenen Fachkräfte zur Verfügung gestellt würden.
- b) Da die fachliche Arbeit der Dienststelle des Wi Stabes Ost nicht beanstandet werden kann, wäre die Ausdehnung der zivilen Wirtschaftsverwaltung auf die bisher noch unter Militärverwaltung stehenden Teile des Operationsgebietes * sachlich höchstens dann zu rechtfertigen, wenn etwa die Neuordnung zu einer wesentlichen Personalersparnis führen würde. Tatsächlich ist mit einer wesentlichen Personalersparnis nicht zu rechnen, da die bei den Wirtschaftskommandos eingesetzten Fachkräfte auch von den zivilen Wirtschaftsdienststellen benötigt würden und die leitenden Fachkräfte bei den übergeordneten Instanzen ohnehin in Personalunion tätig sind. Im übrigen ist die Behauptung des Ostministers, dass in den besetzten Ostgebieten die zivile Verwaltung mit weniger Personal auszukommen gewohnt sei als die militärische Verwaltung, zum mindesten im Hinblick auf die Wirtschaftsorganisation nicht ohne weiteres gerechtfertigt. Es ist auch sehr schwierig, hier einen richtigen Vergleich zu ziehen, da insbesondere in der Ukraine die Facharbeiter zu einem sehr erheblichen Teil aus der Behörde herausgenommen und in Verbände, Vereinigungen, Gesellschaften usw. hereingenommen worden sind, während dies bei den Dienststellen des Wi Stabes Ost nicht der Fall gewesen ist.
- c) Selbst wenn sich durch Ausdehnung der Zivilverwaltung bis zur HKL in den Gebieten Mitte und Nord eine gewisse Personalersparnis erzielen lassen sollte, so würde der damit erreichte Vorteil sicherlich in keinem Verhältnis stehen zu den Nachteilen, die sich aus einer Umorganisation bei der derzeitigen militärischen Lage in diesen Gebieten zwangsläufig ergeben müssten. Dies gilt insbesondere für etwaige weitere Auflockerungs- und Räumungsaktionen.

- e) Der einzige Gesichtspunkt, der für die Übernahme der Wirtschaftsverwaltung durch die Zivilverwaltung im Gesamtgebiet Mitte und Nord entsprechen könnte, wäre der, dass es zweckmässig erscheinen könnte, in den gesamten besetzten Ostgebieten eine einheitliche Verwaltung anzustreben. Wenn man auch in der äusseren Form einheitlich verwalten will, dann käme allerdings nur die Zivilverwaltung in Frage, nachdem der Führer aus politischen Gründen sich in der Ukraine auch im Operationsgebiet für die Beibehaltung der Zivilverwaltung entschieden hat. Sachlich erscheint aber die Herbeiführung einer in ihrer äusseren Erscheinungsform einheitlichen Verwaltung in den Gebieten Mitte und Nord, jedenfalls für den Sektor Wirtschaft, nicht erforderlich, da praktisch auf Grund der Personalunion zwischen den leitenden Wirtschaftsfachkräften in den unter Militär- und ziviler Verwaltung stehenden Gebieten die Einheitlichkeit der Wirtschaftsführung gewährleistet ist. Dies umso mehr als bei den Berliner Zentralstellen, nämlich beim Wi Stab Ost und beim Ostministerium, auf der anderen Seite ohnehin zwischen Chefgruppenleitern und den Sachbearbeitern Personalunion besteht.
- f) Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die zur Debatte
* stehenden, noch unter Militärverwaltung stehenden Räume, einschl. des vom Wi Stab Ost betreuten Gebietes von Transnistrien, immerhin etwa 40 % der z.Zt. besetzten Ostgebiete umfassen.
- g) Auf die Frage, ob die Einrichtung des Heeresgruppenwirtschaftsführers überflüssig ist, wird weiter unten noch eingegangen.
- 3.) Sollte der Führer sich nicht dazu entschliessen, in den Gebieten Mitte und Nord die bisherige Militärverwaltung durch die Zivilverwaltung zu ersetzen, dann wird man dem für diesen Fall geäusserten Wunsch des Ostministers auf Beseitigung der Personalunion bei den massgebenden Fachkräften nicht folgen können, wenn man eine Störung der einheitlichen Wirtschaftspolitik und überflüssigen Kräfteinsatz vermeiden will. Dagegen wird der entsprechende Wunsch des Reichskommissars Koch trotz der von Staatssekretär Backe (vgl. anl. Fernschreiben vom 2.12.1943) geäusserten Bedenken erfüllt werden können, weil die Militärverwaltung im Süden nur noch die Krim (und neuerdings Transnistrien) umfasst.

Immerhin ist der von Seiten der Landwirtschaft vorgetragene Wunsch, in der Ukraine in Personalunion wenigstens einige Leute

zu behalten, die im Rahmen einer militärischen Organisation die Gesamterfordernisse der Landwirtschaft bei den Heeresdienststellen vertreten, nicht von der Hand zu weisen.

— Seite 5 —

- 4.) Sollte der Führer entscheiden, dass die Zivilverwaltung auch in den Gebieten Mitte und Nord bis an die HKL ausgedehnt wird, dann verbleiben dem Wi Stab Ost gleichwohl nachstehenden Restaufgaben:
- a) Die Aufsicht über die Wehrwirtschaftsinspektion Ostland und Ukraine und über die Rüstungsinspektionen im Generalgouvernement. Diese Wehrwirtschaftsinspektionen, die entsprechend den im Reiche errichteten Rüstungsinspektionen auch in den Reichskommissariaten eingerichtet und dem Wi Stab Ost unterstellt worden sind, haben bisher sowohl in der Ukraine wie im Ostland mit den zivilen Dienststellen stets reibungslos zusammengearbeitet. Der Umstand, dass auch die Rüstungsinspektionen im Generalgouvernement dem Wi Stab Ost untersteht, hat ferner dazu beigetragen, die Versorgung der Front mit Kriegsmaterial und sonstigen Versorgungsgütern im Rahmen des sogen. GenQu-Programms wesentlich zu erleichtern. Auf die Beibehaltung der Wehrwirtschaftsinspektionen Ostland und Ukraine wird auch der Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion nicht verzichten können.
 - b) Die Vorbereitung und Durchführung der Zerstörung und Räumung in etwa noch aufzugebenden Gebieten. Diese Aufgabe, die dem Chef des Wi Stabes Ost durch eine besondere Vollmacht des Reichsmarschalls übertragen ist, wird im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Frontgebiet auch weiterhin von ihm wahrgenommen werden müssen.* Diese Aufgabe kann den Dienststellen des Ostministeriums umso weniger übertragen werden, als bei Räumungsaktionen Bergungsmassnahmen auch in den Gebieten getroffen werden müssen, die nicht zum Bereich des Ostministeriums gehören.
 - e) Die Durchführung wirtschaftlicher Aufgaben in Transnistrien. Hier ist eine Aussenstelle des Wi Stabes Ost mit einer grossen Anzahl von Landwirtschaftsführern tätig, um insbesondere die aus der Ukraine nach Transnistrien verbrachten landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Maschinen usw. zu betreuen und sonstige wirtschaftliche Aufgaben wahrzunehmen, die sich aus der Frontnähe Transnistriens ergeben. Die Übertragung dieser Aufgaben an eine Dienststelle des Ostministeriums wird im Hinblick auf die Rumänien gegenüber erforderliche politische Rücksichtnahme kaum in Frage kommen.

Was für Transnistrien gilt, könne je nach der Entwicklung der militärischen Lage, auch für Bessarabien in Frage kommen.

— Seite 6 —

- d) Steuerung der Wirtschaftstransporte im West-Ost-, Ost-West- und innergebielichen Verkehr der besetzten Ostgebiete. Der Wi Stab Ost hat diese Aufgaben bereits bei Bildung der Reichskommissariate für die gesamten besetzten Ostgebiete auf ausdrücklichen Wunsch des Chef des Transportwesens im Einvernehmen mit allen Ressorts einschl. des Ostministers behalten, weil die Transportorganisation des Wi Stabes Ost mit den Verkehrs- und Bedarfsträgern sehr gut eingespielt war, weil ferner bei der Zivilverwaltung zugegebenermassen geeignete Sachbearbeiter fehlten und weil bei angespannter Verkehrslage der Wi Stab Ost am ersten in der Lage war, den notwendigen Ausgleich zwischen den militärischen und wirtschaftlichen Erfordernissen zu schaffen.
- e) Im Zuge der Kampfführung treten stossweise Aufgaben beträchtlichen Umfangs auf. Hierher gehören der Einsatz von Arbeitskräften im Stellungsbau, Bahnbau oder sonstigen dringenden Vorkommen sowie Räumungs- und Bergungsmassnahmen. Zu ihrer Bewältigung bedarf es stets einsatzbereiter und nach militärischen Gesichtspunkten einzusetzender Arbeitsgruppen der Landwirtschaft, des Arbeitseinsatzes, der Betriebsbetreuung und der Sondergruppe Versorgung.
- 5.) Dem Wi Stab Ost unterstehen schliesslich fachlich auch die Heeresgruppenwirtschaftsführer. Diese Institution ist nicht etwa wie Minister Rosenberg anzunehmen scheint, erst geschaffen worden, als die Frontlinie in der Ukraine das Gebiet des Reichskommissariats erreicht hatte, sondern bereits wesentlich früher. Die Funktion des Heeresgruppenwirtschaftsführers ist eine doppelte: Er soll auf der einen Seite die Forderungen der Truppe bei den militärischen oder zivilen Wirtschaftsdienststellen vertreten und auf der anderen Seite die Wünsche dieser Wirtschaftsdienststellen und die allgemeinen kriegswirtschaftlichen Belange des Reichs bei der Truppe zur Geltung bringen. Zur Wahrnehmung dieser beiden Funktionen ist der HeWiFü besonders geeignet, weil er als Soldat die Berechtigung der wirtschaftlichen Wünsche der Truppe beurteilen kann und weil er in seiner früheren Eigenschaft als Wirtschaftsinspekteur aus eigener Erfahrung weiss, was man der Wirtschaft des Landes im Interesse der Truppe zumuten und welche Hilfestellung die Truppe selbst bei der Erfüllung ihrer Wünsche leisten kann. Der Verwaltungsapparat, mit dem der HeWiFü arbeitet, ist von jeher äusserst klein gewesen; er fiel umso weniger ins

Gewicht, als die Fachbearbeiter beim HeWiFü in Personalunion Fachbearbeiter bei den Wirtschaftsdienststellen waren. Die von Minister Rosenberg angegebenen

— Seite 7 —

Zahlen sind überholt.

Wenn sich die Institution des HeWiFü gleichwohl bei den Heeresgruppen und bei den zivilen Dienststellen keiner besonderen Beliebtheit erfreut, so liegt dies daran, dass sowohl die Soldaten wie die Zivilisten ihre Wünsche lieber unkontrolliert durchsetzen wollen. Die Unbeliebtheit ist also kein Beweis dafür, dass die Einrichtung vom Standpunkt der gesamten Kriegswirtschaft überflüssig ist.

Wenn gleichwohl die Einrichtung des HeWiFü aufgehoben werden soll, so wird es zumindest zweckmässig sein, die bisher vom He WiFü wahrgenommenen Aufgaben dem Wehrwirtschaftsinspekteur zu übertragen, der bei der Heeresgruppe einen kleinen Verbindungsstab einrichten müsste. General Stapf ist bereit, diesen Weg in der Ukraine zu gehen. Die lenkende Zentralinstanz für diese neuen Aufgaben der Wehrwirtschaftsinspektore bliebe dann der Wirtschaftsstab Ost.

- III. Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass man ein ausserhalb des Ostministeriums stehendes zentrales Lenkungsorgan für die genannten Sonderaufgaben (Räumung und Zerstörung, Betreuung der Wehrwirtschaftsinspektionen und der HeWiFü, Transnistrien) selbst dann braucht, wenn in den gesamten besetzten Ostgebieten bis zur HKL die Zivilverwaltung eingeführt wird. Dieses Lenkungsorgan ist bisher der Wi Stab Ost. Es erscheint zweckmässig, ihm diese Aufgabe weiterhin zu belassen. Wenn aber der WiStab Ost aufgelöst werden sollte, so müssten die genannten Sonderaufgaben einer anderen Stelle übertragen werden. Für diesen Fall ist vorgeschlagen worden, einen allgemeinen Wirtschaftsstab für alle besetzten Gebiete einzurichten, da auch in ihnen die gleichen Aufgaben entstehen können, ihre Lösung jedenfalls einheitlich vorbereitet werden muss.

Ein solcher allgemeiner Wirtschaftsstab, der sich aus Vertretern der zivilen Fachressorts zusammensetzen müsste, wird insbesondere von Staatssekretär Backe sehr empfohlen. Der Wunsch nach einheitlicher Steuerung der gesamten Wirtschaftskraft der besetzten Gebiete ist allgemein. Die Fachressorts haben deshalb auf ihrem jeweiligen Fachgebiet Generalreferate oder ähnliche Einrichtungen für die gesamten besetzten Gebiete geschaffen. Auch das Planungsamt hat ein Arbeitsgebiet „Besetzte Gebiete“ eingerichtet. Fasst man auf Grund der guten Erfahrungen, die man sachlich mit dem

Wi-Stab Ost gemacht hat, die Generalreferenten der Fachressorts in einem allgemeinen Wirtschaftsstab für die gesamten besetzten Gebiete zusammen, so kann man bereits in Berlin auf der Ebene der Sachbearbeiter die Wünsche und Forderungen der verschiedenen wirtschaftlichen Fachressorts abgleichen. So wird vermieden, dass die Abstimmung erst in den besetzten Gebieten selber vorgenommen werden muss, was die Ausnutzung der Leistungskraft der besetzten

— Seite 8 —

Gebiete bisher stark behindert hat.

An die Spitze dieses als Dienststelle des Vierjahresplanes zu errichtenden allgemeinen Wirtschaftsstabes könnte General Stapf treten. Dass er einer solchen Aufgabe gerecht werden kann, hat er als Chef Wi Stab Ost bewiesen.

Wenn unter General Stapf ein allgemeiner Wirtschaftsstab für die besetzten Gebiete gebildet wird, dann lässt sich leicht auch eine Gleichschaltung mit den in Frage kommenden Wehrmachtsdienststellen erreichen. Generalfeldmarschall Keitel und General Wagner stehen diesem Gedanken sehr sympathisch gegenüber. General Wagner ist bereit, dafür einzutreten, dass General Stapf auch im OKH verankert wird. Auf diese Weise würde sich eine erhebliche personelle und organisatorische Vereinfachung erzielen lassen. Auch der OKW Wi Stab könnte dann erheblich verringert werden.

Ein Erlassentwurf für die Einrichtung eines allgemeinen Wirtschaftsstabes für die besetzten Gebiete ist beigelegt.

- IV. Unabhängig von der Frage, ob der allgemeine Wirtschaftsstab für die besetzten Gebiete eingerichtet wird oder nicht, muss für den Fall der Auflösung des Wi Stabes Ost die Frage entschieden werden, ob die Beibehaltung einer besonderen Wirtschaftsabteilung im Ostministerium noch verantwortet werden kann.

Das Ostministerium hat von jeher grössten Wert darauf gelegt, als Territorialministerium anerkannt zu werden. Es hat demgemäss gefordert, dass alle Stellen des Reiches in Ostfragen mit den Reichskommissaren nur über den Ostminister verkehren. Von diesem Grundsatz ist vielfach abgewichen worden. Dies gilt insbesondere für den Gesamtbereich der Polizei, für die Arbeit des Propagandaministerium, für den Bereich des Verkehrsministeriums, für den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und in starkem Masse auch für den Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion. Auch die Schaffung des Beauftragten der Zentralen Planung für die gewerbliche Ostwirtschaft gehört hierher.

Die sonstigen wirtschaftlichen Fachressorts haben auf den unmittelbaren Verkehr mit den Reichskommissaren verzichtet und sind in

der Regel den Weg über das Ostministerium gegangen. Das war ohne weiteres möglich, so lange die wirtschaftlichen Abteilungen des Ostministeriums sich ausschliesslich aus Fachressort-Vertretern zusammensetzten, die nur unter der Firma des Ostministeriums tätig waren, tatsächlich aber in ihrer Fachbehörde verankert blieben und das Schwergewicht ihrer Tätigkeit eigentlich im Wi Stab Ost hatten. Wenn jetzt der Ostminister

— Seite 9 —

mit seinem Schreiben vom 20.11.43 jegliche Personalunion ablehnt, so wird den Fachressorts nicht mehr zugemutet werden können, im fachlichen Verkehr mit den Reichskommissaren jedes Mal den Ostminister einzuschalten. Es wird dem Ostminister auch schwer fallen, ohne Hilfestellung der Fachressorts geeignete Kräfte für die Neubesetzung seiner Wirtschaftsabteilung zu finden. Eine solche Neubesetzung wäre bei der derzeitigen Kriegslage auch schon allein aus personellen Gründen nicht zu vertreten.

Im übrigen ist nicht einzusehen, warum die Gebiete der Reichskommissare im Rahmen der Kriegswirtschaftslenkung anders behandelt werden sollen, als alle anderen besetzten Gebiete. Infolgedessen wird für den Fall der Einrichtung eines allgemeinen Wirtschaftsstabes für die besetzten Gebiete der Ostminister nicht verlangen können, dass dieser Wirtschaftsstab in den Ostgebieten nicht tätig werden darf. Die unter politischen Gesichtspunkten etwa notwendige Einflussnahme auf das Wirtschaftsgeschehen im Osten könnte, soweit die Berücksichtigung dieser politischen Gesichtspunkte nicht bereits in der Ebene der Reichskommissare gesichert erscheinen sollte, ohne weiteres dadurch gesichert werden, dass der Ostminister einen Vertreter in den allgemeinen Wirtschaftsstab für die besetzten Gebiete entsendet. * Im übrigen sind die Möglichkeiten der Einflussnahme des Ostministeriums auf das Geschehen in den Reichskommissariaten wegen der dort besonders gelagerten personellen Verhältnisse bisher schon nicht sehr stark gewesen.

— Seite 10 —

Betrifft: Ausnutzung der Wirtschaftskraft der besetzten Gebiete für Truppe und Heimat.

- 1.) Die Notwendigkeit einer weiteren Steigerung der wirtschaftlichen Leistungen der besetzten Gebiete für Kriegsführung und Truppe zwingt zu einer strafferen Abstimmung der von der deutschen Kriegswirtschaftsführung und von der Truppe an die gesamte Wirtschaftskraft aller besetzten Gebiete gestellten

Anforderungen. Ich übertrage diese Aufgabe einer aus Vertretern der Wirtschaftlichen Fachressorts zu bildenden Dienststelle „Allgemeiner Wirtschaftsstab für die besetzten Gebiete.“

- 2.) Der Allgemeine Wirtschaftsstab für die besetzten Gebiete ist ermächtigt, in meinem Namen die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Er ist an meine Weisungen und an die Entscheidungen der Zentralen Planung gebunden.
- 3.) Den wirtschaftlichen Fachressorts bleibt der unmittelbare Geschäftsverkehr mit den besetzten Gebieten in Einzelfragen unbenommen.
- 4.) Mit der Führung des Allgemeinen Wirtschaftsstabes beauftrage ich den General d.Inf.Stapf, der gleichzeitig im Allgemeinen Wirtschaftsstab die militärischen Forderungen des OKW und des OKH-Gen Qu — vertritt. Ihm stehen Chefgruppen zur Verfügung, zu deren Leitern ich die beteiligten Fachressorts Beamte abzustellen bitte. OKW und OKH-GenQu— werden erforderlichenfalls die notwendigen Militärverwaltungsbeamten usw. zur Verfügung stellen.
- 5.) Ich lege Wert darauf, das der Apparat so klein wie möglich gehalten und die Arbeit unbürokratisch gestaltet wird.
- 6.) Die weiteren Einzelheiten regelt Staatssekretär Körner im Einvernehmen mit den beteiligten Dienststellen.
- 7.) General Stapf berichtet mir bis zum über die Aufstellung des Stabes

DOCUMENT 196-USSR

OFFICIAL NOTE-PAPER FROM THE ANATOMIC INSTITUTE IN DANZIG WITH PRESCRIPTION FOR THE MANUFACTURE OF SOAP FROM (HUMAN) "FAT REMAINDERS" DATED 15 FEBRUARY 1944

BESCHREIBUNG:

BK gedr, das übrige Ds

Anatomisches Institut Danzig, den 15. Februar 1944
 der Medizinischen Akademie Delbrückallee 7 b
 Direktor: Prof. Dr. R. Spanner Fernsprecher 27741 . Nebenstelle 299

Seifenherstellung aus Fettresten.

10 — 12 Pfd. Fett
 10 Liter Wasser

1000 Gramm Natronlauge (Natroletten für Kernseife) oder (1000 Gramm Kaliumoxyd für Schmierseife),
eine Hand voll Soda im Topf 3 Std. kochen. Dazu eine reichliche Hand voll Kochsalz, etwas kochen und erstarren lassen. Die erstarrte Oberfläche wird abgenommen, zerschnitten und mit 1—2 Ltr Wasser nochmal 1 1/2—2 Std gekocht. Ausgießen in flache Schalen und erstarren lassen, in Stücke schneiden zum Gebrauch.

Die vom ersten Erkalten zurückbleibende Lauge kann in Verdünnung zum Reinigen verwandt werden.

Um den unangenehmen Geruch zu übertäuben, kann man der Seife vor dem Erstarren einen Geruchstoff z.B. Benzaldehyd hinzufügen.

DOCUMENT 282-USSR

MEMORANDUM (1944) BY THE UPPER SILESIAN INSTITUTE FOR ECONOMIC RESEARCH ON "THE IMPORTANCE OF THE POLISH PROBLEM FOR ARMAMENT ECONOMY IN UPPER SILESLIA"; POLISH WORKERS IN THE SO-CALLED EASTERN STRIP OF UPPER SILESLIA LIVE IN EXTREME POVERTY; IN ORDER TO INCREASE THEIR WORKING CAPACITY IN THE INTEREST OF GERMAN WAR ECONOMY, THEY MUST IF POSSIBLE RECEIVE THE SAME FOOD AS ALL OTHER WORKERS IN GERMANY

BESCHREIBUNG:

polnische Druckschrift „DOCUMENTA OCCUPATIONIS TEUTONICAE I: MEMORIAL pt. „DIE BEDEUTUNG DES POLEN-PROBLEMS FÜR DIE RÜSTUNGS-WIRTSCHAFT OBERSCHLESIENS“, WYDANY PRZEZ OBERSCHLESISCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG“, OPRACOWAL DR K. M. PO-SPIESZALSKI, POZNAN 1945“, 219 Seiten im Quartformat, davon S. 37—205 W der Denkschrift im deutschen T, vor S. 37 W der Titelseite aus den Zwischen-titeln ergibt sich folgendes

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. ZIELSETZUNG UND UNTERSUCHUNGSERGEBNIS	37
B. MATERIALSAMMLUNG ZUM POLENPROBLEM UND DARSTELLUNG DER PROBLEMATIK	48
I. Die Bedeutung des polnischen Volkstums in der Arbeiterschaft Oberschlesiens	
1. Politische Gliederung des Gaues	
2. Wirtschaftsstruktur des Gaues Oberschlesien	
3. Bevölkerungsstruktur	50
4. Anteil der Polen an den Belegschaften	54

5. Sonstige fremdvölkische Arbeitskräfte	59
6. Polen in Vertrauensstellungen	
7. Sonderverhältnisse im Westteil der eingegliederten Gebiete	
II. Die Lebensverhältnisse und Arbeitsverhältnisse der Polen	61
1. Ernährung	
a) Die unterschiedliche Bedeutung der Ernährungsfrage für den sogenannten Oststreifen und das übrige Oberschlesien	
b) Grundsätze der Polernationen	
c) Kalorienvergleich	63
d) Behandlung der Schwerarbeiter (vor 1. 5. 1944)	
e) Stellungnahme der befragten Stellen	64
f) Das Fehlen von hochwertigen Nahrungsmitteln in den Polernationen	69
g) Ernährungsverhältnisse vor dem Kriege 1939	
h) Die Art der jetzigen Ernährung	72
i) Werkverpflegung	77
j) Lagerverpflegung	82
k) Zusatzernährung durch Landnutzung	83
l) Zusatzernährung durch Schleichhandel	85
m) Zusammenfassung der Urteile über die Ernährungslage	88
2. Bekleidung	89
3. Wohnverhältnisse	94
4. Gesundheitszustand	97
a) Allgemeines	
b) Krankenziffern	100
c) Anteil der verschiedenen Krankheitsarten	109
d) Tuberkulose	111
e) Magen- und Darmkrankheiten	114
f) Massnahmen der Werke und Behörden	115
5. Entlohnung	116
a) Lohnhöhe	
b) Lohnvergleich	121
c) Kaufkraft des Lohnes	122
d) Urlaub	125
6. Rechtsstellung der Polen	127
a) Allgemeines	
b) Aussiedlung und Umquartierung	128
7. Versicherungsschutz	132
a) Allgemeines	
b) Krankenversicherung	133
c) Familienbeihilfe	134
d) Unfallversicherung	
e) Hinterbliebenenfürsorge	135
III. Die Frage der Leistungssteigerung	140
1. Die Leistungsfähigkeit der polnischen Arbeitskräfte	
a) Höhe der derzeitigen Leistung	
b) Absinken der Leistung seit Kriegsbeginn	143
2. Arbeitswille	151
a) Grundsätzliches	
b) Verhalten verschiedener Arbeiterkategorien	153
c) Ernährungsfrage und Arbeitswille	158
d) Einwirkung politischer Massnahmen	159
e) Frontlage und Bandentätigkeit	161
f) Das Problem der Unterführer	163

3. Mittel der Leistungssteigerung	164
a) Ernährung	
b) Bekleidung	170
c) Wohnung	171
d) Entlohnung	172
e) Versicherungsschutz	
f) Erziehung zur Leistung	173
g) Prämiensystem	175
4. Das Nachwuchsproblem	177
C. ZUSAMMENFASSENDE STELLUNGNAHME DES INSTITUTS	181

ein Anhang (S. 184—205) enthält Tabellen, hauptsächlich über „Zusätzlich benötigte Nahrungsmittelmengen für die Verpflegung arbeitender Polen bei Zugrundelegung deutscher Sätze“ l teilw wdgb, Fußnoten des polnischen Herausgebers sowie kleine Rd-Zahlen zur Bezeichnung der Seitenzählung des Originals nicht wdgb l auf dem Deckblatt Ecke o r Stp: „Geheim!“, darunter: „198/44g“ (hs), unter „Institut“ Stp: „... (Anfang unl) Nr. 45“ („45“ hs)

— Seite 36a —

Nur für den Dienstgebrauch

Die Bedeutung des Polen-Problems für die Rüstungswirtschaft Oberschlesiens

Bearbeitet

im

Oberschlesischen Institut für Wirtschaftsforschung

— Seite 37 —

A.

ZIELSETZUNG UND UNTERSUCHUNGSERGEBNIS

Die Bedeutung des Polenproblems ergibt sich für die Rüstungswirtschaft Oberschlesiens und damit für die Rüstungswirtschaft des Gesamtreiches aus dem Gewicht, das das polnische Volkstum auch heute noch in Oberschlesien hat und damit aus dem Anteil, den die polnischen Arbeitskräfte innerhalb der Belegschaften der Rüstungsindustrie darstellen. Zielsetzung der Untersuchung war eine Prüfung des Leistungsstandes der polnischen Arbeitskräfte, der Bestimmungsgründe dieser Leistung und der Möglichkeiten, durch vorbeugende Massnahmen ein weiteres Absinken dieser Leistung zu verhindern, gegebenenfalls auch eine Leistungssteigerung zu erreichen. Das Schwergewicht der Fragestellung lag hierbei auf folgenden Punkten:

1. Wie ist die Lage der Polen?
2. Welche Auswirkungen hat diese Lage auf die Arbeitsleistung der polnischen Arbeitskräfte?

3. Kann durch eine Besserung der derzeitigen Lebensbedingungen der polnischen Arbeitskräfte eine Leistungssteigerung erreicht werden und wie hoch ist diese einzuschätzen?
4. Welcher zusätzliche Aufwand an Nahrungsmitteln ist erforderlich, um die für eine Leistungssteigerung benötigten Zusatzrationen bereitzustellen?
5. In welchem Verhältnis stehen hierbei Aufwand und Gewinn für die deutsche Kriegswirtschaft?

Die Untersuchung erstreckt sich räumlich in erster Linie auf den sogenannten Oststreifen, soweit es sich um die Ernährungs-

— Seite 38 —

verhältnisse der Polen handelt sogar fast ausschliesslich auf diesen Bezirk. In der Lage der Polen sind zwei verschiedene Bereiche zu unterscheiden. Einmal die materielle Versorgung an sich, d.h. die heutigen Ernährungsverhältnisse, die Versorgung mit Schuhen und Kleidung, die Wohnverhältnisse und die Arbeitsbedingungen. Das andere grosse Gebiet umfasst die Rechtsverhältnisse und die politischen Massnahmen, die sich auf das polnische Volkstum richten. Das Institut hat versucht, sich durch umfangreiche Ermittlungen einen Einblick in alle das Polenproblem berührenden Fragen zu verschaffen. Es wurden nicht nur etwa einhalb Hundert Betriebe befragt, sondern auch Betriebsärzte, Gesundheitsämter, Landräte, Dienststellen der DAF, des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums usw.

Die Mitteilungen über die Lage der Polen und die Anschauungen, die sich auf die zweckmässigsten Massnahmen beziehen, gehen in vielem weit auseinander. In einem Punkt jedoch besteht volle Übereinstimmung aller Mitteilungen. Diese Übereinstimmung bezieht sich auf die derzeitigen Verhältnisse im Oststreifen soweit die grosse Masse der polnischen Arbeitskräfte in Betracht kommt. Das Ergebnis kann hier in drei Worten zusammengefasst werden: Der Pole hungert! Es bedarf an sich nicht allzu vieler und manchmal kleiner Beobachtungen, um dies darzulegen: Ein Berichterstatter geht in der Frühstückspause eines Rüstungsbetriebes über den Werkhof. Die Leute stehen oder sitzen apathisch in der Sonne herum, einige rauchen eine Zigarette. Der Berichterstatter zählt etwa 80 Leute. Ein einziger davon isst ein Frühstücksbrot, die anderen haben nichts, obwohl die Arbeitszeit 10—12 Stunden beträgt.

In einem Betriebe des Steinkohlenbergbaus mit einer Gesamtbelegschaft von etwa 6000 Mann teilte der Betriebsführer dem Berichterstatter mit, dass am Ende der Kartenperiode keiner der Polen noch Brot zur Arbeit mitbringen kann. Sie verzehren dann

während der Arbeit gebackene Kartoffelfladen, die auf nüchternen Magen genossen völlig unverdaulich sind und Magen- und Darmkrankheiten in grosser Zahl hervorrufen. Die Grube hatte während des Winters 1941/42 für ihre Werksküche einige 1 000 Zentner Kartoffeln erhalten. Ein Teil davon war infolge Frostes für die menschliche Ernährung unbrauchbar. Dieser Teil wurde an die polnischen Arbeiter zwecks Verfütterung an Vieh verkauft. Es

— Seite 39 —

ist festgestellt worden, dass die Polen diese Kartoffeln, die nur noch eine breiige, stinkende Masse waren, nicht etwa verfütterten, sondern selbst gegessen haben.

Übereinstimmung der Mitteilungen besteht gleichfalls in einem anderen Punkt. Der Pole ist arbeitswillig. Wenn dies hier festgestellt wird, so ist es allerdings mit einer Einschränkung zu verstehen. Die Arbeitswilligkeit der Polen liegt auf einer anderen Ebene als die des Deutschen, wenn man bei der Unterschiedlichkeit der einzelnen Menschen in jedem Volk überhaupt soweit typisieren will. Dem Deutschen ist die Arbeit vielfach Selbstzweck. Der Pole besitzt den Arbeitsfanatismus, den man beim Deutschen nicht selten findet, nur in Ausnahmen. Die Gegenüberstellung von Deutschen und Polen ist bei den Besprechungen gelegentlich auf die Formel gebracht worden: „Der Deutsche lebt um zu arbeiten und der Pole arbeitet um zu leben“. Der Pole ist arbeitswillig, aber er bedarf des Zwanges, um wirklich seine Leistungsfähigkeit voll in effektive Leistung umzusetzen. Ohne den Zwang schont sich der Pole gern: Der Weg vom Werk zum Bahnhof beträgt für uns Deutsche knapp 10 Minuten. Die Polen gehen durchweg 15 Minuten!“ — oder — „Wenn hier im Industriegebiet mit seinen verschlungenen Verkehrswegen ein Ziel erreicht werden kann sowohl durch eine halbe Stunde Fussmarsch wie durch 2 Stunden Fahrt mit der Strassenbahn, dann wird der Deutsche laufen und der Pole fahren!“ Diese Äusserungen eines Betriebsführers kennzeichnen die Grundhaltung der Polen zur Arbeit. Immer wieder wurde in den Besprechungen nachdrücklich betont, dass der Pole eines Zwanges bedarf.

Unter Voraussetzung dieses Zwanges hält der weitaus grösste Teil der Befragten eine Leistungssteigerung der polnischen Arbeitskräfte für möglich. Die Leistungsfähigkeit der Polen ist z.Z. durch die unzureichende Ernährung vermindert. Die Schätzungen über das Ausmass der möglichen Leistungssteigerung bei Angleichung der polnischen Nahrungsmittelrationen an die deutschen schwanken von 10 bis 50%. Die Kernfrage der Untersuchung liegt daher bei der Prüfung, ob sich auf Grund einer solchen Leistungssteigerung der

Aufwand an zusätzlichen Nahrungsmitteln lohnt, der notwendig wäre, die polnischen Arbeitskräfte ausreichend zu ernähren.

Die vorliegende Untersuchung hat in keiner Weise die Absicht, eine Mitleidspropaganda zu treiben. Dies sei betont, weil die Aneinanderreihung von Elendsberichten einen solchen Eindruck leicht erwecken kann. Es fehlt im Gegenteil dem Ziel der Untersuchung

— Seite 40 —

jede humanitäre Tendenz. Bei allen Massnahmen, die heute getroffen werden, kann ausschliesslich der Nutzen für die deutsche Kriegswirtschaft der Gesichtspunkt sein, unter dem allein die Entscheidung zu treffen ist. Für die Gewinnung der richtigen Entscheidung erscheint es jedoch unerlässlich, die Dinge so zu sehen und darzustellen, wie sie einmal sind, auch wenn sich dabei krasse Elendsbilder ergeben. Wer das Polenproblem prüft, kann nicht vorbeisehen an der materiellen Not, unter der das polnische Volkstum heute lebt, und den Auswirkungen, die diese Lebensverhältnisse auf Arbeitswillen und Arbeitsleistung haben. Der Gesundheitszustand der Polen ist schlecht. Ein erhöhtes Ansteigen der Tb-Erkrankungen sowie der Magen- und Darmkrankheiten wird allgemein beobachtet. Die Ausbreitung der Tb. wird gefördert durch die katastrophalen, jeder Beschreibung spottenden Wohnverhältnisse. Ein Zusammendrängen von 10, ja 15 und mehr Menschen in einem einzigen kleinen Raum ist keine Seltenheit. Völlig zeretztes Schuhwerk, Lumpen statt Arbeitskleidung, Anmarschwege zur Arbeitsstätte von vielen Stunden sind namentlich im Winter weitere Gründe der Erkrankung. Dass der Gesundheitszustand nicht noch schlechter ist und die Rückwirkungen auf die Arbeitsleistung stärker in Erscheinung treten, wird der Zähigkeit der Polen zugeschrieben, insbesondere derjenigen Polen, die ihrer Herkunft nach noch im Bauerntum wurzeln. Es wurde mehrfach erklärt, dass ohne diesen gesunden Kern die bis jetzt gehaltene Leistung der polnischen Arbeitskräfte überhaupt nicht denkbar wäre.

Dieses Urteil wird bestätigt durch die überraschenden Ergebnisse, die u.a. eine Prüfung der Krankfeierziffern in ‰ der Gesamtgefolgschaft im Bergbau hat. Für Westoberschlesien betrug nach den zuletzt verfügbaren Zahlen dieser Prozentsatz der krankfeiernden Bergleute 1943 4,3‰, in Ostoberschlesien 5,0‰ und an der Ruhr sogar 5,9‰. Im Vergleich liegt hier zwar Ostoberschlesien höher als Westoberschlesien, aber immer noch niedriger als das Ruhrgebiet. Wenn daher aus Rüstungsbetrieben Krankenziffern gemeldet werden, die bis zu 25‰ der Belegschaft gehen, so sind diese ausserordentlich divergierenden Zahlen schwer in Einklang zu bringen. Einmal liegt die Vermutung nahe, dass manche Betriebe, die eine

so gute Krankenstatistik nicht besitzen, wie der Bergbau, falsch geschätzt haben, oder dass ein Teil der Belegschaft unter dem Vorgeben der Krankheit aus anderen Gründen der Arbeit fern bleibt. Ausserdem können jedoch eine Reihe anderer Gründe zur Erklärung der bestehenden Differenzen angeführt wer-

— Seite 41 —

den. Einmal sind die Bergarbeiter grundsätzlich bessergestellt als die sonstigen polnischen Arbeitskräfte. Sie erhalten auch gelegentlich noch zusätzlich Lebensmittel-Prämien. Auch bei Umsiedlungsmassnahmen besteht ein grösserer Schutz für den polnischen Bergarbeiter. Dann darf nicht verkannt werden, dass offenbar die Betriebsleitungen des Bergbaus durch schärfste Überwachung ihre Belegschaften besonders fest in der Hand haben. Durch einen frühzeitigen Einsatz von Betriebsärzten ist einmal den kurzfristigen Krankheiten vorgebeugt worden. Diese waren in Werken, die nicht über Betriebsärzte verfügen, besonders schwer zu verhindern. Zuletzt ist noch zu beachten, dass manche Werke einen hohen Anteil von Arbeitskräften besitzen, die gewissermassen von der Strasse zusammengelesen wurden. Ihr Gesundheitszustand ist verständlicherweise noch wesentlich schlimmer als der Durchschnitt. Die Gesamtbetrachtung dieser Gründe macht einigermassen erklärlich, wie es zu den überraschenden Abweichungen in den Meldungen der Betriebe kommt.

Wenn hier also festgestellt wird, dass z.Z. der Gesundheitszustand im Spiegel der Statistik nicht so erscheint, dass hieraus ein baldiges rapides Absinken der Leistung geschlossen werden muss, so darf andererseits nicht verkannt werden, dass der derzeitige Leistungsstand der polnischen Arbeitskräfte eben nur durch den stärksten Zwang noch auf der jetzigen Höhe gehalten wird. Die Betriebe versuchen durchweg aus den Polen das Letzte herauszuholen: „Wir schinden die Leute, aber wir können nichts anderes tun, wenn wir unser Programm erfüllen wollen!“ (Äusserung des Personalleiters eines Rüstungsbetriebes, dessen Belegschaft zu 95% aus Polen besteht.)

Wenn oben die Prüfung der Beziehung zwischen Ernährung und Arbeitsleistung als die Kernfrage der Untersuchung bezeichnet wurde, so ist doch notwendig, darauf hinzuweisen, dass diese Auffassung des Instituts nicht von allen befragten Stellen geteilt wird. Es ist wiederholt die Ansicht geäussert worden, dass das Schergewicht nicht in der materiellen Versorgung, sondern in der Rechtsstellung der Polen und in den gegen das polnische Volkstum gerichteten politischen Massnahmen zu sehen sei. Es werden hier

die Aussiedlungsmassnahmen, die Polenstrafrechtsverordnung, die allgemeine Rechtsstellung der Polen (z.B. ihre Besitzlosigkeit vor dem Gesetz) und anderes genannt.

Wieweit Rechtsverhältnisse und politische Massnahmen Arbeitswillen und Arbeitsfähigkeit der polnischen Arbeiterschaft beeinflussen, ist ein Problem, das nur sehr bedingt eine eindeutige

— Seite 42 —

Beantwortung zuläßt. Das Institut ist infolgedessen also zu einer Stellungnahme nur sehr begrenzt in der Lage. Die Untersuchung muss sich im wesentlichen darauf beschränken, diesbezügliche Äusserungen und Anregungen wiederzugeben. Irgendwelche grundsätzliche Änderungen in der Rechtsstellung der Polen, sowie in der Polenpolitik in Oberschlesien überhaupt, dürften wohl gerade jetzt nicht in Betracht gezogen werden können. Jede solche Lockerung würde von den Polen als Zeichen der Schwäche angesehen werden.

Es sind deshalb nur einzelne Punkte, in denen dem Institut die Frage einer Änderung erwägenswert erscheint. Es bezieht sich das auf alle Massnahmen, wie z.B. der Umsiedlung oder Polenstrafrechtsverordnung, wo den Betrieben auf Dauer oder kürzere Zeit leistungsfähige Arbeitskräfte entzogen werden. Ein solcher Verlust von Arbeitskräften ist angesichts der Forderung nach Steigerung der Produktionsleistung für die Werke besonders schwerwiegend. Eine Abhilfe wäre deshalb von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Gesamtleistung.

Die Prüfung der Frage, ob für die deutsche Kriegswirtschaft aus der Gewährung erhöhter Rationen an die polnischen Arbeitskräfte im Oststreifen ein Gewinn zu erwarten ist, der diesen Aufwand rechtfertigt, wurde bereits eingangs als der Kern der vorliegenden Untersuchung bezeichnet. . . .

— Seite 46 —

.....

Es spricht daher sehr vieles dafür, die in der Rüstungswirtschaft arbeitenden Polen des Oststreifens in ihrer Ernährung mit den übrigen Polen im Reich auf gleiche Stufe zu stellen. Fast alles spricht gegen einen weiteren Einsatz von fremdvölkischen Arbeitern geringer Leistungsqualität, wenn ein solcher Einsatz irgendwie entbehrlich gemacht werden kann. Nach eingehender Prüfung der Verhältnisse und aller Faktoren, die für und gegen die erwogene Angleichung der Nahrungsmittelzuteilungen sprechen, sowie unter Berücksichtigung der Tatsache, dass innerhalb der deutschen Ernährungswirtschaft der zusätzliche Nahrungsmittelaufwand im

Gesamtetat der deutschen Ernährungswirtschaft etwa 0,3% ausmacht, ist das Institut im Ergebnis der Untersuchung zu der Auffassung gelangt, dass der Erfolg dieser Massnahmen für die deutsche Rüstungswirtschaft den Aufwand rechtfertigt.

Es bleibt noch ein Wort zu sagen über die politische Ausrichtung. Das für die Ausarbeitung zusammengetragene Tatsachenmaterial ist ausgewertet worden unter einem einzigen Gesichtspunkt, unter dem überhaupt die Zielsetzung dieser Untersuchung gesehen werden muss. Es ist die Steigerung oder zumindestens die Erhaltung

— Seite 47 —

des heutigen Standes der Rüstungsproduktion Oberschlesiens. Wenn in der Arbeit an verschiedenen Stellen ungünstige Tatbestände aufgezeigt werden, die als Auswirkungen der deutschen Polenpolitik zu betrachten sind, dann ist dies keinesfalls als eine Kritik der deutschen Polenpolitik als solcher zu werten. Es handelt sich vielmehr lediglich darum, dass Mittel, die für die Erreichung eines Fernzieles gedacht sind, gelegentlich beiseite gelegt werden müssen, wenn sie die Erreichung des Nahzieles, das kriegsentscheidende Bedeutung hat, nämlich die volle Ausschöpfung des vorhandenen Rüstungspotentials, behindern.

Das Institut hat, abgesehen von Ausnahmen, bewusst darauf Verzicht geleistet, selbst Anregungen und Vorschläge für praktische Massnahmen zu unterbreiten. Das Institut betrachtet sich lediglich als Mittler einer mehr oder minder allgemeinen Beurteilung der Tatbestände, so, wie sie in den Äusserungen der befragten Dienststellen und Werksleitungen vorgetragen worden sind. Es konnte umso eher auf eigene Vorschläge des Instituts verzichtet werden, als das von der Führung des Gaus in den Massnahmen zur Förderung der Leistungsfähigkeit der polnischen Arbeitskräfte verfolgte Ziel festliegt. Es kam darauf an, die Fülle des Materials zu diesem Fragenkreis zu sichten und in der Auswertung auf die wesentlichsten Punkte zu konzentrieren. Schlussfolgerungen für die Praxis aus diesem Material zu ziehen, kann selbstverständlich nur die Aufgabe der politischen Führung sein.

— Seite 88 —

.....

m) Zusammenfassung der Urteile über die Ernährungslage.

Von Betrieben und Dienststellen wird einhellig die Ernährung als der Angelpunkt der Leistungsfähigkeit angesehen. Die Ernährung auf Grund der jetzt gewährten Rationen wird als physiologisch unzureichend bezeichnet, da sie gemessen an der Arbeitsschwere

nicht die zur Existenz des Körpers notwendige Kalorienmenge enthält. Durch Gegenüberstellung der Polensätze mit den für die russischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter bewilligten Rationen wurde wiederholt von massgebenden Dienststellen in diesbezüglichen Anträgen nachgewiesen, „wie unmöglich die derzeitig gewährten Polensätze überhaupt aussehen“. Es ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung, dass im Ruhrbergbau russischen Arbeitskräften weit höhere Verpflegungssätze zugebilligt wurden, als sie der Pole im Oststreifen noch vor dem 1.5.1944 erhielt. Verantwortliche ober-schlesische Behörden und Parteistellen haben sich dahin geäußert, es wäre nicht möglich, von der ober-schlesischen Wirtschaft auf die Dauer übermenschliche Leistungen zu verlangen, „wenn auf der anderen Seite nicht die primitivsten Voraussetzungen zur Erhaltung der Arbeitskräfte gegeben sind“. Wie von den Werken berichtet wurde, kam es zwar nur selten vor, dass ein Pole sich unter Hinweis auf die ungenügenden Lebensmittelrationen offen widersetzte und dann von der Geheimen Staatspolizei verhaftet werden musste. „Der grösste Teil der Belegschaften schweigt aus Furcht vor dem Konzentrationslager und arbeitet, wenn auch längst nicht mehr vollwertig, weiter“. Die Betriebe wiesen aber immer wieder darauf hin, es sei unmöglich, „arbeits-

— Seite 89 —

unfähige, unterernährte Menschen nur mit der Androhung des Konzentrationslagers etwa zur Leistung anzuspornen“. Eines Tages würde der geschwächte Körper dann doch zusammenbrechen. Es kann infolgedessen als einheitliche Auffassung der Betriebe und Behörden bezeichnet werden, man müsse, wenn man Leistung wolle, den Polen des Oststreifens die gleichen Rationen zubilligen, wie den Polen im übrigen Reichsgebiet, d.h. also die den Deutschen zustehenden Normalrationen. Anders sei eine befriedigende Lösung der Ernährungsfrage nicht denkbar.

.....
 — Seite 127 —

6. Rechtsstellung der Polen.

a) Allgemeines.

Jede Betrachtung der Rechtsstellung der Polen hat von einer Grundtatsache auszugehen. Das Gesetz erkennt dem Angehörigen des polnischen Volkstums in keinem Lebensbereich einen Rechtsanspruch zu. Alles, was den Polen gewährt wird, ist eine freiwillige Leistung der deutschen Herrschaft. Den schärfsten Ausdruck findet

diese Rechtslage vielleicht in der „Besitzlosigkeit der Polen vor dem Gesetz“. Diese Besitzlosigkeit ist nicht bis zum letzten praktisch durchgeführt, es kann aber jederzeit durch Verwaltungsakt polnischer Besitz zu Gunsten des deutschen Staates eingezogen und verwertet werden (z. B. durch Aussiedlung und Umquartierung). Mit der deutschen Besetzung wurde das gesamte Vermögen des polnischen Staates, sowie auch zum Teil das Privateigentum, soweit es sich in polnischen Händen befand, zu Gunsten des deutschen Staates beschlagnahmt. Die Beschlagnahme erstreckte sich nicht etwa nur auf grosse Vermögensobjekte wie Industriebetriebe, Güter und grosse Geldvermögen, sondern erfasste jeden kleinen Landbesitz in polnischer Hand und ging herab bis zur Beschlagnahme von Sparguthaben und Möbeln. In der Praxis sind in der Folgezeit wesentliche Lockerungen durchgeführt, u.a. Freigabe von Möbeln, kleinen Sparguthaben, Überlassung von Landbesitz im Pachtwege an die früheren polnischen Eigentümer und dgl. Der Grundsatz der Rechtsstellung des polnischen Volkstums wurde jedoch hierdurch nicht erschüttert.

In der Rechtspflege besitzt der Pole keine eigene Vertretung vor Gericht. In der strafrechtlichen Verhandlung ist massgeblich der Gesichtspunkt des Gehorsams. Die Durchführung der gesetzlichen Anordnung ist in erster Linie Angelegenheit der Polizei, die nach eigenem Ermessen entscheiden oder in einzelnen Fällen den Gerichten überweisen kann....

— Seite 132 —

.....

7. Versicherungsschutz.

a) Allgemeines.

Der Versicherungsschutz der polnischen Arbeitskräfte ist auf der gleichen Rechtsbasis geregelt wie alle übrigen Rechtsverhältnisse der Polen. Massgebend ist der „Erlass über die den eingegliederten Ostgebieten an Stelle der Leistungen der Reichsversicherung zu gewährenden Unterstützungen“ vom 26.8.42. Die Polen entrichten genau wie deutsche Arbeiter ihre Beiträge zur Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung. Sie sind restlos von der Versicherung erfasst. Der Unterschied besteht aber darin, dass ein Rentenanspruch in keinem Fall gegeben ist. Auszahlungen werden, als freie Leistungen der Versicherung, lediglich als Unterstützung bewilligt. Die Möglichkeit, einen Rentenanspruch auf dem üblichen Instanzwege bis zum OVA geltend zu machen, besteht infolgedessen für einen Polen nicht. Die Versicherungsträger prüfen sowohl bei der Invalidenrente wie auch im Krankheitsfall oder Arbeitsunfähigkeit

durch Unfälle, ob ein Versicherungsfall gegeben ist und entscheiden selbständig, welche der gesetzlich zulässigen Leistungen zu übernehmen sind. ...

— Seite 181 —

C.

ZUSAMMENFASSENDE STELLUNGNAHME DES INSTITUTS

Das Oberschlesische Institut für Wirtschaftsforschung hat in vorliegender Arbeit versucht, ein ungeschminktes Bild der Lebensverhältnisse der polnischen Arbeiterschaft im sogenannten Oststreifen zu entwerfen. Nur eine Darstellung, die rückhaltslos vorhandene Schäden aufdeckt, erscheint geeignet, den führenden Stellen Material in die Hände zu geben, das ihre Entscheidungen erleichtert.

Aus der Fülle des gesammelten Materials haben drei Grundtatsachen entscheidende Bedeutung:

1. Die ungeheure materielle Not, die das Leben des polnischen Arbeiters kennzeichnet und es fast auf das Niveau des Vegetierens herabgedrückt hat. Wenn diese Untersuchung irgendeine humanitäre Tendenz gehabt hätte, wäre es angebracht, von geradezu erschütternden Elendsbildern zu sprechen.
2. Der Zustand der Erschöpfung jeglicher Kraftreserven, hinsichtlich Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Dieser Erschöpfungszustand verhindert nicht nur eine sonst wohl mögliche Leistungssteigerung, sondern muss nach dem Urteil zahlreicher Werke und Dienststellen in Kürze zu einem katastrophalen Absinken der Produktionsleistung in der Rüstungswirtschaft der betroffenen Gebiete führen.
3. Die Feindschaft des polnischen Volkstums gegen die deutsche Herrschaft. Auch dies muss zu den Grundtatsachen gerechnet werden, denn jede Massnahme, die auf eine Besserung der Lebensverhältnisse der polnischen Arbeiterschaft im Oststreifen abzielt, muss hierauf abgestimmt sein.

Im Ergebnis der Untersuchung ist das Institut auf Grund des ihm zur Verfügung gestellten Materials sowie der Äusserungen von Dienststellen und Werkleitungen zu der Auffassung gelangt, dass eine Angleichung der Nahrungsmittelrationen der im Bergbau und in der Industrie des Oststreifens arbeitenden Polen für

— Seite 182 —

die Rüstungswirtschaft Oberschlesiens einen Erfolg bringen würde. Dieser Erfolg kann z.T. vielleicht in einer nicht unerheblichen

Leistungssteigerung liegen. Er wird ganz gewiss aber darin bestehen, dass ein weiteres Absinken der Produktionsleistung in der Rüstungswirtschaft der fraglichen Gebiete verhindert wird.

Sofern die deutsche Ernährungslage es zulässt, wäre es selbstverständlich wünschenswert, dass der Kreis derjenigen Arbeitskräfte, die in den Genuss einer Angleichung ihrer Lebensmittelrationen an die deutschen Sätze gelangen, möglichst gross ist. Das Institut neigt aber grundsätzlich der Auffassung zu, dass die Angleichung an die deutschen Sätze in keinem Fall als Anspruch gewährt werden sollte. Das Institut glaubt in diesem Punkte den Darlegungen jener Dienststellen und Betriebsführer beitreten zu wollen, die sich dahin geäußert haben, es könnte gerade im jetzigen Zeitpunkt von Seiten der Polen in solchem Zugeständnis ein deutsches Schwächezeichen gesehen werden. Es ist in den geführten Besprechungen gelegentlich einmal von einem Betriebsführer jenes alte polnische Lied zitiert worden, in dem es heisst: „Niemand wird der Pole dem Deutschen ein Bruder sein!“ Diese Haltung des Polentums gegenüber dem Deutschtum gilt heute mehr denn je. Es dürfte daher wohl die Auffassung aller derjenigen berechtigt sein, die davor warnen, irgend etwas zu tun, was dahin ausgelegt werden könnte, die deutsche Herrschaft versuche die Freundschaft der Polen zu gewinnen. Der Pole muss nach wie vor das Gefühl haben, dass alles, was ihm zugebilligt wird, nur geschieht, um ihn in den Stand zu setzen, möglichst viel im Interesse der deutschen Rüstungswirtschaft zu leisten. Er muss wissen, dass ihm jede gewährte Vergünstigung sofort wieder entzogen wird, sobald er irgendwie in seiner Leistung nachlässt.

Das Institut befürwortet daher eine Regelung, die darauf hinausgeht, dass den Polen die jetzt zu gewährenden Vergünstigungen wieder entzogen werden, sobald ein Nachlassen der Leistung bemerkbar wird. Die Entscheidung hierüber könnte naturgemäss nur dem einzelnen Betriebe zustehen. Andererseits ist das Institut der Auffassung, dass diese Vergünstigungen sich nicht allein auf eine Aufbesserung der Nahrungsmittelzuteilungen erstrecken sollten, sondern vielmehr auch auszudehnen wären auf andere Gebiete, wie Versicherungsleistungen, Urlaub usw. Ein Pole, der das Gleiche leistet wie ein Deutscher, sollte grundsätzlich auch wirtschaftlich annähernd so gestellt werden wie der Deutsche. Eine Übernahme der sog. Minderwertigkeitsthese gegenüber dem Polentum aus der politischen Propaganda in die wirtschaftliche Betrachtungsweise ist

— Seite 183 —

geeignet, den Blick für die Wirklichkeit zu verschleiern. Das Institut glaubt daher, die Massnahmen gegenüber der polnischen Arbeiter-

schaft zur Erreichung einer Leistungssteigerung oder gegebenenfalls auch nur zur Erhaltung der jetzigen Leistung, auf drei Begriffe formulieren zu können:

Härte
Gerechtigkeit
Nahrung.

Letzten Endes entspricht der so formulierte Grundsatz der Richtlinie, die seinerzeit durch den Gauleiter von Oberschlesien aufgestellt wurde, nach der der Pole hart aber gerecht zu behandeln sei. Eine Anwendung dieses Grundsatzes gerade dann, wenn man in der Ernährung der polnischen Arbeitskraft Voraussetzungen für die Leistungsmöglichkeit schafft, dürfte wohl auch zum Erfolg führen.

DOCUMENT 291-USSR

PROCLAMATION BY THE TOWN COMMANDANT OF KIEW, 29 NOVEMBER 1941: 400 MEN HAVE BEEN SHOT AS A REPRISAL FOR THE DAMAGING OF A TRANSMITTER BY UNIDENTIFIED PERSONS

BESCHREIBUNG:

Photographie, beglaubigt von der sowjetischen Kriegsverbrechen-Kommission I über deutschem T in größeren Typen russische, darüber in noch größeren Typen ukrainische Fassung (nicht wdgb)

BEKANNTMACHUNG

In Kiew wurde eine Nachrichten-Anlage böswillig beschädigt. Da die Täter nicht ermittelt werden konnten, wurden 400 MÄNNER AUS KIEW ERSCHOSSEN.

Ich gebe dies der Bevölkerung zur Warnung bekannt und fordere sie erneut auf, jede verdächtige Wahrnehmung den deutschen Wehrmachtstellen oder der deutschen Polizei unverzüglich anzuzeigen, damit derartige Verbrecher verdientermassen unschädlich gemacht werden können.

EBERHARD

Generalmajor und Stadtkommandant.

Kiew, den 29. XI 1941.
Nr. 266 — 2000.

DOCUMENT 311-USSR

FROM THE FILES OF THE OFFICE OF THE SECURITY POLICE AND THE SD IN SHITOMIR, END OF DECEMBER 1942: THE DEPUTY COMMANDER HAD ORDERED THE SHOOTING OF 68 FORMER SOVIET PRISONERS OF WAR FROM THE LABOR TRAINING CAMP BERDITSCHEW WHO WERE UNFIT FOR WORK; 22 OF THESE HAD KILLED TWO SS-MEN IN THE COURSE OF THE EXECUTIONS AND HAD FLED; THE SHOOTING OF 20 RELEASED PRISONERS OF WAR FROM NEARBY LOCALITIES WAS ORDERED BY WAY OF REPRISAL

BESCHREIBUNG:

begl Phot, dreiteilig

Erstes S: 1 n Datum Stp: „Der Kommandeur ... (Worte unl) des SD., Nr. 1256/42“ (Nummer hs) | unter Datum Stp: „Der Kommandeur der Sicherheitspolizei u. des SD in Shitomir, Eing.: 31. DEZ. 1942 Nr. 7422/42, Dienststelle: Kdr.I“ (Nummer und „Kdr.I“ hs) | | unter U: „zurück an — L IV —“ (hs, unterstrichen) | unter U: „abges. am 31.12.42“ (hs), U unl

Berditschew, den 24.12.1942.

An den

Kommandeur der Sicherheitspolizei u.d.SD.

in Shitomir.

Betr.: Zwischenfall bei der heute durchgeführten
Sonderbehandlung.

Vorgang.: Ohne

Bei der für heute angeordneten Sonderbehandlung sind zwei Angehörige der Dienststelle erschossen worden, nachdem ihnen von den zur Sonderbehandlung heranstehenden Personen die Waffen — 1 MPi. und 1 russ. Schnellfeuergewehr — entrissen wurden. Über den Hergang habe ich aus Gründen der Zeugenbeeinflussung keine Fragen gestellt. Aus der Unterhaltung habe ich nur so viel entnehmen können, daß die beiden Angehörigen, es handelt sich um SS-Unterscharführer Paal und den SS-Sturmann Volprecht, die nötige Vorsicht außer Acht gelassen haben. Vor dem Abmarsch der eingesetzten Männer der Dienststelle habe ich auf die besondere Vorsicht hingewiesen, mein Hinweis, daß ich lieber noch einen Mann mehr mitgeben würde, wurde abgelehnt mit dem Hinweis, daß dies nicht erforderlich sei, es handele sich um Versehrte.

Zur Klärung des Sachverhaltes habe ich den SS-Rottenführer Hesselbach dienstlich nach dort beordert.

Die notwendigen Fahndungsmaßnahmen nach den entwichenen etwa 20 Häftlingen sind eingeleitet. Das Stalag 358 N in Berditschew hat ein Kommando in Stärke von 20 Mann zur Verfolgung der Flüchtigen sofort in Marsch gesetzt.

Knop

SS-Sturmscharführer.

Zweites S:

Kommandeur der Sicherheits-
polizei und des SD
Shitomir

Berditschew, den 24.12.42

Auf Anordnung erscheint der SS-Sturmscharführer u. Krim.-Obersekretär Fritz Knop, 18.2.97 in Neuklinz, Krs. Köslin, geboren, und macht folgende Angaben:

Seit Mitte August bin ich Dienststellenleiter der Aussendienststelle Berditschew des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD in Shitomir. Am 23.12.42 besichtigte der zurzeit stellv. Kommandeur, SS-Hauptsturmführer Kallbach, die hiesige Dienststelle und auch das Arbeitserziehungslager, das meiner Dienststelle untersteht. In diesem Arbeitserziehungslager befinden sich seit Ende Oktober oder Anfang November 78 ehem. Kriegsgefangene, die aus dem Stalag in Shitomir s.Z. entlassen waren, da sie nicht arbeitsfähig waren. Diese Kriegsgefangene sind damals m.W. in einer grösseren Anzahl entlassen und dem Kommandeur der Sipo u. SD. zur Verfügung gestellt worden. In Shitomir hat man dann von ihnen eine kleine Anzahl noch einigermaßen arbeitsfähiger Männer herausgesucht und die restlichen 78 dem hiesigen Arbeitslager überstellt. Wie mir noch in Erinnerung ist, wurde s.Z. ein Teil der Kriegsgefangenen mit einem LKW. irgendwo in der Gegend ausgesetzt. Späterhin sind weitere beabsichtigte Aussetzungen auf Einspruch der Wehrmacht unterblieben. Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Es war wohl so, dass die Wehrmacht nicht auf diese Aussetzungen hin intervenierte, vielmehr soll von Seiten der Wehrmacht bei der Entlassung und Überstellung sofort der Wunsch geäußert worden sein, die Kgf. irgendwo unterzubringen.

Bei den sich im hiesigen Lager befindlichen 78 Kgf. handelte es sich ausschliesslich um Schwerekriegsbeschädigte. Einigen der Kgf. fehlten beide Beine, einigen wiederum beide Arme, anderen wieder eins der Glieder. Nur wenige von ihnen hatten wohl noch ihre Glieder, waren

aber durch andere Verwundungen so stark versehrt, dass sie irgendwelche Arbeiten nicht verrichten konnten. Diese letzteren hatten dann die anderen zu betreuen.

Bei der Besichtigung des Arbeitserziehungslagers am 23.12.42 ordnete SS-Hauptsturmführer Kallbach an, dass die inzwischen durch Todesfälle übriggebliebenen 68 oder 70 Kgf. am heutigen Tage sonderzubehandeln sind. Zu diesem Zweck stellte er einen LKW.

— Seite 2 —

einen LKW. mit dem Fahrer SS-Mann Schäfer von der Kommandeurdienststelle zur Verfügung, der heute um 11.30 Uhr hier eintraf.

Mit den Vorbereitungen für die Exekution habe ich heute früh die Angehörigen der hiesigen Dienststelle SS-Unterscharf. Paal, SS-Rottenf.Hesselbach und SS-Sturmm.Vollprecht beauftragt. Von diesen drei Männern beauftragte ich wieder Vollprecht als den Verantwortlichen. Er beschaffte sich m.W. einen LKW. von der Lederfabrik und nahm aus dem Pol.-Gefängnis der hiesigen Dienststelle 8 Mann zur Aushebung der Grube mit sich. Bei dieser Arbeit waren zugegen Paal und Hesselbach. Ein Inverbindungstreten der Häftlinge aus dem Gefängnis, die mit den Schanzarbeiten beschäftigt waren, mit den späterhin zu exekutierenden ehem. Kgf. war vollkommen ausgeschlossen. Während sonst die Exekutionen der Juden innerhalb des Arbeitslagers stattfand, und zwar an einer Stelle, die vom Lager selbst nicht eingesehen werden konnte, hatte ich aus Zweckmässigkeits-Gründen für die heutige Exekution angeordnet, dass sie sich eine geeignete Stelle ausserhalb des Lagers in dem freien Gelände hinter dem Stalag auszusuchen hätten.

Über die drei mit der Erschiessung der Kgf. beauftragten Männer war mir bekannt, dass sie bereits in Kiew bei Grossexekutionen von mehreren tausend Personen teilgenommen hatten. Auch an der hiesigen Dienststelle waren sie in früherer Zeit, d.h. auch zu meiner Zeit, mit Erschiessungen von mehreren hundert Personen beauftragt. Aus diesem Grunde und weil ich z.Z. mit Arbeit stark überlastet bin, habe ich diesen drei Männern die Durchführung der heutigen Exekution überlassen, und als Verantwortlichen den Dienstältesten, SS-Unterschr. Paal, bestimmt. An Waffen führten die Männer eine deutsche MP., ein automatisches russ.Gewehr, eine Pistole 0 8 und m.W. noch einen Karabiner mit sich. Ich möchte noch bemerken, dass ich den SS-Hauptscharführer Wenzel als Beamten den drei Männern begeben wollte, dass dieses aber von dem SS-Sturmann Vollprecht mit dem Bemerkten abgeschlagen wurde, sie seien zu dritt stark genug.

::-: Auf Vorhalt: ::-: Es ist mir nicht der Gedanke gekommen, durch ein grösseres Kommando den reibungslosen Verlauf der Exekution zu sichern, da die Exekutionsstelle nicht einzusehen war und auch die Häftlinge durch ihre körperliche Behinderung nicht fähig waren zu flüchten.

— Seite 3 —

Etwa gegen 15 Uhr erhielt ich einen Anruf vom Stalag, dass ein Kamerad meiner Dienststelle vom Sonderauftrag verwundet und ein Mann geflüchtet sei. Darauf entsandte ich sofort mit einem Fuhrwerk SS-Hauptscharführer Wenzel und SS-Oberscharführer Fritsch zur Exekutionsstelle. Einige Zeit später erhielt ich einen zweiten Anruf vom Stalag, wodurch mir mitgeteilt wurde, dass zwei Kameraden von der Dienststelle tot seien. Durch einen zufällig bei meiner Dienststelle angekommenen Kraftwagen der Wehrmacht, liess ich mich sofort zum Stalag fahren. Vor dem Stalag traf ich den LKW. der Kommandeurstelle an, auf dem bereits die beiden erschossenen Kameraden lagen. Hesselbach machte mir Meldung über den Vorfall. Danach hat Hesselbach die Erschiessung in der Grube vorgenommen, während die anderen beiden Kameraden zur Bewachung in der Nähe des Wagens standen. Hesselbach habe bereits drei Kgf. erschossen der vierte stand neben ihm, als er plötzlich oberhalb der Grube Schüsse hörte. Darauf erschoss er noch den vierten Kgf., kletterte aus der Grube heraus und sah die Kgf. auseinander laufen. Er hat hinter den Flüchtenden her geschossen und nach seiner Meinung zwei davon erschossen. Ich bin dann noch ins A. Lager hinein gefahren und habe Anordnungen gegeben, dass die Häftlinge besonders scharf bewacht werden. Eine Verstärkung der Wache konnte ich nicht vornehmen, da ich nicht die nötigen Kräfte zur Verfügung habe. Auch von anderen Pol.-Dienststellen konnte ich eine Verstärkung nicht bekommen, da ich wusste, dass sie sich im Einsatz befinden. Hesselbach hatte an Ort und Stelle beim Stalag bereits veranlasst, dass ein Kommando von 20 Mann die Gegend nach den Geflüchteten absuchte. Zur weiteren Fahndung habe ich dann die Feldgendarmerie, Pol.-Gendarmerie und die Eisenbahnpolizei verständigen lassen. Hesselbach, der Kraftfahrer und die beiden nachgesandten Beamten haben die erschossenen Kgf. ordnungsmässig mit Erde bedeckt.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der Vorfall bei der zweiten Exekution geschehen ist. Dieser ist vorausgegangen eine Erschiessung von etwa 20 Kgf., ohne besonderen Zwischenfall. Unmittelbar nach meiner Rückkehr habe ich fermündlich dem Kommandeur in Shitomir Meldung erstattet.

Weitere Angaben habe ich nicht zu machen. Ich versichere, dass sie wahrheitsgemäss sind und bin darauf hingewiesen, dass bei nicht wahrheitsgemässen Angaben meine Bestrafung und Ausschluss aus der SS erfolgt.

Geschlossen:

v. g. u.

Kuntze SS-Ostuf.

Fritz Knop, SS-St.scharf.

— Seite 4 —

Weiter erscheint auf Anordnung der SS-Rottenführer der Waffen-SS Friedrich H e s s e l b a c h, 24.1.09 in Feudingen, Krs. Wittgenstein/Westf. geboren, und macht folgende Angaben: Mit dem Gegenstand der Vernehmung bin ich bekannt gemacht worden. Ich wurde darauf hingewiesen, dass bei nicht wahrheitsgemässen Angaben meine Bestrafung und Ausschliessung aus der SS erfolgt.

Zur Sache: Gestern Abend teilte mir der SS-Unterscharführer Paal mit, dass ich am heutigen Tage bei der Erschiessung der Kgf. teilzunehmen habe. Späterhin erhielt ich auch einen entsprechenden Auftrag von SS-Hauptscharführer Wenzel in Gegenwart von SS-Sturmscharführer Knop.

Heute morgen gegen 8 Uhr fuhren wir, SS-Hauptscharführer Berger, SS-Unterschrif. Paal, SS-Sturmann Vollprecht und ich, mit einem von der Lederfabrik ausgeliehenen LKW., der von einem ukr. Kraftfahrer gesteuert wurde, in das Gelände — etwa 1½ km hinter dem Stalag —, um mit 8 Häftlingen unseres Gefängnisses die Grube auszuheben. Der ukr.Kraftfahrer stand bei dieser Arbeit in einiger Entfernung von der Grube, sodass er unsere Arbeit übersehen konnte. Nach meiner Meinung hat der Kraftfahrer erkannt, zu welchem Zweck die Grube bestimmt war. Auf dem Rückweg fuhren wir beim Arbeitserziehungslager vorbei, wo Paal abstieg, um die Vorbereitungen innerhalb des Lagers für die Exekution zu treffen. Nach Eintreffen des LKW.'s von der Kommandeurstelle aus Shitomir, fuhr ich dann mit Vollprecht zum Lager. Am Eingang stieg Vollprecht aus, weil es Paal angeordnet hatte. Paal hatte damit den Zweck verfolgt, unser Vorhaben durch eine grössere Anzahl von SS-Männern bei den Lagerinsassen nicht zu verraten. Mit dem Aufladen der Kgf. waren demnach nur Paal und ich beschäftigt, ausserdem noch einige Milizmänner. Beim ersten Transport hatte auf Anweisung von Paal der Transport fast ausschliesslich aus Beinamputierten bestanden. Ich machte gegen diese Einteilung, zunächst alle Beinamputierten heranzunehmen, den Einwand, dass das nicht richtig wäre. Paal wies meinen Einwand jedoch zurück, mit dem Bemerkten, er hätte die Einteilung schon so gemacht. Die Exekution des ersten Transportes verlief ohne Zwischenfall. Während Vollprecht bei der Grube blieb, fuhren Paal und ich zurück

zum Arbeitslager, wo wir weitere 28 Kgf. auf den LKW. luden. Bei diesem zweiten Transport handelte es sich in erster Linie um Männer, die irgendwelche Armamputationen hatten. Soweit ich mich jetzt richtig entsinne, hatten

— Seite 5 —

hatten die meisten alle Glieder. Auch jetzt kritisierte ich die falsche Einteilung von Paal. Er bemerkte darauf, dass es ja doch alles Krüppel seien. Ich warnte ihn dann noch zur besonderen Vorsicht. Auf Anordnung von Paal stellte ich mich auf das Trittbrett beim Führerhaus und beobachtete mit gezogener Pistole die im offenen Wagen sitzenden Häftlinge. Paal selbst stand nicht auf der anderen Seite des Trittbrettes, sondern sass neben dem Kraftwagenführer. Während bei dem ersten Transport Vollprecht mit seiner MP. die Erschiessung durchgeführt hatte, wurde ich jetzt bei dem zweiten durch Paal damit beauftragt. Er beabsichtigte damit, bei diesem gefährlicheren Transport, eine grössere Feuerkraft als Bewachung am Wagen zu haben. Unmittelbar am LKW. stand also Paal mit einem dicken Fahrermantel bekleidet und umgehängtem automatischen Russengewehr. Auch Vollprecht stand mit Mantel und der MP. in der Hand unmittelbar beim LKW. Der Kraftfahrer Schäfer bezog am Rande der Grube Posten, während ich in der Grube mit meiner Pistole '08 die Erschiessung vornahm. Bevor ich in die Grube stieg, habe ich Paal noch einmal zur Vorsicht ermahnt und ihn geraten, den Mantel auszuziehen, damit er beweglicher sei. Ich habe ihn auch weiter geraten, das Gewehr im Anschlag zu halten, da wir es hier nicht mit Juden zu tun hätten. Auf meine Einwände hat Paal jedoch in keiner Weise reagiert, sondern befahl im Gegensatz zu meinem Vorschlag, immer die Gefangenen einzeln zur Grube zu führen, dass zwei Mann gleichzeitig durch mich und den Kraftfahrer zur Grube geführt werden sollen.

Nachdem ich die ersten drei Häftlinge erschossen hatte, hörte ich plötzlich oberhalb der Grube ein Geschrei. Da der vierte Häftling gerade beim Hinlegen war, habe ich diesen schnell abgeknallt und bemerkte dann beim Aufblicken, dass am LKW. ein wüstes Durcheinander war. Ich hatte auch unmittelbar vorher Schüsse fallen hören und die Häftlinge sah ich links und rechts vom Wagen das Weite suchen. Über den einzelnen Ablauf der Dinge, die am LKW. vor sich gingen, kann ich genaue Angaben nicht mehr machen, zumal ich in grösserer Entfernung von etwa 40 — 50 m stand und das Ganze ein wüstes Bild darbot. Ich weiss jetzt nur noch zu sagen, dass ich die beiden Kameraden am Boden liegen sah und dass zwei Häftlinge mit den erbeuteten Waffen auf mich und den Kraftfahrer schossen.

Ich habe dann meine restlichen vier Patronen, die ich im Magazin hatte, auf die uns beschliessenden Häftlinge verschossen, führte einen Magazinwechsel aus und bemerkte plötzlich einen Einschlag dicht neben mir. Ich fühlte mich getroffen, musste aber dann doch feststellen, dass dieses ein Irrtum war, den ich jetzt auf eine gewisse Schockwirkung zurückführe. Jedenfalls habe ich die Patronen des zweiten Magazins auf die Flüchtenden verschossen, ohne sagen zu können, dass ich jemanden getroffen hatte. Erst später fanden wir beim Wagen zwei erschossene Häftlinge.

Den Häftlingen war es möglich in kürzester Zeit aus dem Blickfeld zu verschwinden, da sich in der Nähe Laufgräben und Schützenlöcher von SMG-Stellungen befanden. Der Kraftfahrer, der ebenfalls seine gesamte Munition verschossen hatte und genau wie ich nicht verwundet worden ist, lief zusammen mit mir zu der in der Nähe befindlichen Strassengabel, wo wir einen daherkommenden LKW. der Luftwaffe anhielten. Mit diesem fuhren wir zum Stalag, wo ich sofort veranlasste, dass 20 bis 25 Wachmannschaften des Stalags sich unter Führung des Kraftfahrers zur Exekutionsstelle begaben, um die Verfolgung der Flüchtenden aufzunehmen. Ich selbst besorgte mir ein Gewehr mit 50 — 60 Schuss Munition und fuhr mit einem LKW. auf entgegengesetztem Wege zu der Stelle, wo die Gefangenen geflüchtet waren. Unsere Fahndung nach den Geflüchteten blieb jedoch erfolglos. Ich schreibe dieses in erster Linie dem Umstand zu, dass der die Suchmannschaft befehlende Feldwebel nicht zweckmässig und nach meinen Anweisungen vorging.

Im Stalag hatte ich vorher gebeten, die hiesige Dienststelle von dem Vorfall zu benachrichtigen. Darauf sind SS-Hauptscharführer Wenzel und SS-Oberscharführer Fritsch erschienen. Wir haben gemeinsam die zwei toten Häftlinge in die Grube geworfen und mit Erde bedeckt. Nachdem wir die beiden toten Kameraden auf den LKW. gelegt hatten, fuhren wir zur Dienststelle zurück. Weitere Angaben habe ich nicht zu machen.

Geschlossen:

Kuntze SS-Ostuf.

v. g. u.

Hesselbach SS-Rottf.

— Seite 7 —

Vermerk:

Der Kraftfahrer Johann Sch ä f e r vom Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Shitomir schilderte die Vorgänge so wie sie der SS-Rottenführer Hesselbach vorher gemacht hat.

Weiter erscheint auf Anordnung der Kraftfahrer Johann Sch ä f e r, 8.4.08 in Amsterdam geboren, und macht zur Wahrheit ermahnt,

nachdem ihm die Vernehmung von SS-Rottenführer Hesselbach vorgelesen worden ist, folgende Angaben:

Die Aussagen von SS-Rottenführer Hesselbach sind in allen Punkten, soweit ich selbst an dem Vorfall beteiligt war, richtig. Ich mache sie zu meinen eigenen und habe weiter nichts hinzufügen.

Geschlossen:

Kuntze
SS-Ostuf.

V. g. u.

J. Schaefer.

Drittes S:

Shitomir, den 27. Dezember 1942.

Bericht!

Bei der am 23. Dezember 42 stattgefundenen Besichtigung der Aussendienststelle Berditschew und des dieser Dienststelle unterstellten Arbeitserziehungslagers wurde durch SS-Hauptsturmführer Kallbach in dem Lager festgestellt, dass dort von etwa Ende Oktober an eine grössere Anzahl entlassener Kgf. sich befinden, die arbeitsunfähig auf Grund von Kriegsverletzungen sind. Da durch die Ermittlungen in der Bandenbekämpfung bekannt ist, dass die Banden in erster Linie eine gewaltsame Befreiung der Kgf. anstreben, und da weiter die Unterbringung in dem genannten Arbeitserziehungslager bei weitem nicht so sicher ist wie in einem Stalag, bestand also die Gefahr, dass die Banditen in der erhöhten Aktionstätigkeit während der Weihnachtszeit versuchen würden, diese zu befreien. Durch die Arbeitsunfähigkeit der Häftlinge bedeuteten diese auch eine erhebliche Belastung des Lagers. Aus diesen Gründen ordnete SS-Hauptsturmführer Kallbach an, dass am 24. Dezember die Exekution der ehemaligen Kgf. durchgeführt werden sollte. Es konnte weder an der hiesigen Dienststelle noch bei der Aussendienststelle festgestellt werden, aus welchen Gründen von dem früheren Kommandeur diese verwehrten Kgf. übernommen und in das Arbeitserziehungslager eingewiesen wurden. Irgendwelche Unterlagen über kommunistische Betätigung der Kgf. während der Sowjetzeit bestehen hier nicht. Es hat also den Anschein, dass auch die Wehrmacht diese Kgf. seinerzeit der hiesigen Dienststelle zur Sonderbehandlung zur Verfügung gestellt hat, da sie wegen ihrer körperlichen Verfassung für einen Arbeitseinsatz nicht in Frage kamen.

Die Exekution wurde dann für den 24.12. von SS-H'stuf.Kallbach angeordnet. Am 24.12. gegen 17 Uhr meldete der Aussendienststellenleiter von Berditschew, SS-Sturmscharführer Knop, fernmündlich, dass bei der angeordneten Sonderbehandlung die beiden

Angehörigen der Aussendienststelle, SS-U'scharf. Paal und SS-Strmm. Vollprecht, von den Häftlingen überfallen und mit ihren eigenen Waffen erschossen worden sind. Ich erhielt den Auftrag, mich sofort mittels PKW und in Begleitung von SS-Scharführer Jörgens, SS-Mann Meier und Kraftfahrer

— Seite 2 —

Kraftfahrer nach Berditschew zu begeben, um die Untersuchung des Vorfalles durchzuführen. Wie die Vernehmungen von SS-Sturmscharf. Knop, SS-Rottenführer Hesselbach und Kraftfahrer Schäfer sowie die Besichtigung des Tatortes am nächsten Morgen ergaben, ist der Überfall und die Überwältigung von Paal und Vollprecht auf eigenes Verschulden der Genannten zurückzuführen. Sie haben durch unverständlichen Leichtsinn und Unvorsichtigkeit geradezu den Anreiz und die Möglichkeit zu dem Überfall seitens der Häftlinge geboten. Obwohl der Aussendienststellenleiter Knop ihnen ausdrücklich zur Verstärkung den SS-Hauptscharführer Wenzel beigegeben wollte, wurde dies von den Betreffenden mit dem Bemerkten abgelehnt, dass sie für die Durchführung der Sonderbehandlung dieser Krüppel und Versehrten zu Viert stark genug seien.

Unverständlich ist auch die unzweckmässige Einteilung der Häftlingstransporte zur Sonderbehandlungsstelle, die Paal angeordnet hatte. Während mit dem 1. Transport nur 18 fast ausschliesslich Beinamputierte zur Sonderbehandlung kamen, hat Paal für den folgenden Transport 28 Häftlinge mit verhältnismässig geringen Verletzungen zur Exekutionsstelle bringen lassen. Auch das Gelände und die Lage der Grube für die Sonderbehandlung erschienen mir wenig geeignet für diesen Zweck. Die Exekutionsstelle war zwar von den umgebenden Strassen nicht einzusehen, lag aber am Fusse einer Mulde, sodass der LKW mit den Häftlingen nicht günstig aufgestellt werden konnte. Zudem hatte Paal den Wagen so an die Grube heranfahren lassen, dass er, mit der Rückseite zur Grube und auf der Anhöhe stehend, den Häftlingen Gelegenheit bot, alle Vorgänge bei der Durchführung der Erschiessung zu beobachten.

Geradezu unvorstellbar ist die Leichtsinnigkeit und Unvorsichtigkeit, mit der Paal und Vollprecht die Überwachung der auf dem LKW befindlichen Häftlingen durchgeführt hat. So stand z.B. Paal mit einem dicken Mantel bekleidet und umgehängtem Gewehr (autom. Russengewehr) unmittelbar an der Wagenklappe, während Vollprecht nur in etwa 1 bis 1½ m Entfernung ebenso bekleidet und mit der MP in der Hand, also nicht im Anschlag, stand.

Es muss hervorgehoben werden, dass SS-Rottenführer Hesselbach mehrmals die Anordnungen Paal's über die Einteilung der Häftlinge und auch sein unvorsichtiges Verhalten bei der Bewachung am

Wagen kritisiert hatte. Paal hat jedoch die vollkommen richtigen und gutgemeinten Ratschläge von Hesselbach in keiner Weise beachtet, sondern schroff zurückgewiesen.

— Seite 3 —

Eine genaue Schilderung des Vorfalles an sich ist nicht zu erlangen gewesen, da die beiden Überfallenen tot sind und SS-Rttf. Hesselbach und Kraftfahrer Schäfer, die an der Grube standen, erst durch die Schüsse und das Geschrei auf die Ereignisse, die sich beim Wagen bereits abgespielt hatten, aufmerksam gemacht wurden.

Vermutlich hat sich der Vorfall so zugetragen, dass auf Verabredung einige Häftlinge vom Wagen herunter auf die sie bewachenden beiden SS-Männer Paal und Vollprecht gesprungen sind. In Folge der Überraschung und einer gewissen körperlichen Unbeweglichkeit der SS-Männer in ihren dicken Mänteln ist den Häftlingen die Überwältigung umso leichter gelungen, als die beiden SS-Männer sich ihrer mit den Schußwaffen nicht erwehren konnten, da sie diese nicht im Anschlag hatten.

Nach dem ärztlichen Befund ist Paal durch 2 Bauchschüsse und Vollprecht durch einen Brustschuss tödlich verletzt worden.

Die Häftlinge hatten darauf mit den erbeuteten Waffen das Feuer gegen die anderen beiden SS-Männer gerichtet, und es ist nur einem grossen Zufall zu verdanken, dass diese Letzteren nicht verletzt wurden, sondern dass sie noch mit ihrer wenigen Munition 2 Häftlinge auf der Flucht erschiessen konnten. Es sind also von den 28 Häftlingen 4 in der Grube und 2 auf der Flucht erschossen worden, während die restlichen 22 flüchten konnten.

Die sofort von SS-Rttf. Hesselbach eingeleiteten Verfolgungsmassnahmen der Geflüchteten durch ein Kommando des in der Nähe befindlichen Stalags waren zwar zweckmässig aber ohne Erfolg. Die Allgemeinfahndung ist sofort von dem Leiter der Aussendienststelle Berditschew bei sämtlichen Polizei- und Wehrmachtsdienststellen eingeleitet worden. Diese dürfte allerdings mit Schwierigkeiten verbunden sein, da die Namen der Flüchtigen nicht bekannt sind. Es standen lediglich die Namen der Sonderzubehandelnden fest, sodass eine Gesamtfahndung nach den bereits Exekutierten und Geflüchteten eingeleitet werden musste.

Am 25.12. fand unter meiner Leitung die Sonderbehandlung der restlichen 20 ehem. Kgf. an derselben Stelle statt. Da zu befürchten war, dass die geflüchteten Häftlinge in kürzester Zeit Verbindung mit einer Bande aufgenommen haben könnten, habe ich veranlasst, dass das Stalg wiederum ein Kommando von 20 mit LMG und Karabiner bewaffneten Soldaten zur Sicherung der Umgegend abstellte. Die Exekution ist ohne Zwischenfall verlaufen.

Als Vergeltungsmassnahmen ordnete ich an, dass durch die Gendarmerie in den umliegenden Ortschaften sofort eine Überprüfung sämtlicher bereits entlassener Kgf. auf ihre politische Betätigung während der Sowjetzeit durchgeführt würde und 20 Aktivisten und KP-Mitglieder aus diesen Reihen festgenommen und der Sonderbehandlung zugeführt werden. Ausserdem erteilte ich Strmscharf. Knop Anweisungen und Richtlinien für die Durchführung weiterer Exekutionen.

Bei meinem Eintreffen in der Aussendienststelle Berditschew waren die erschossenen Kameraden in einem hergerichteten Totenzimmer würdig aufgebahrt. Der Dienststellenleiter hat durch die Wehrmacht in Berditschew Särge erhalten, sodass am 27.12. die Überführung der erschossenen Kameraden nach hier erfolgen konnte. Die Beisetzung fand am heutigen Tage um 14 Uhr auf dem Heldenfriedhof der SS und Polizei in Hegewald statt.—

Kuntze

SS-Obersturmführer.

DOCUMENT 343-USSR

OKW DECREE, 20 JULY 1942: ALL SOVIET PRISONERS OF WAR ARE TO BE TATTOOED FOR IDENTIFICATION PURPOSES

Photographie einer Verv, beglaubigt von der Sowjetischen Anklagevertretung I zweiteilig

Erstes S: l n BeglVm bei * Rund-Stp mit Hoheitszeichen: „Geheime Staatspolizei, Geheimes Staatspolizeiamt“ (Verv) d r unter Datum Stp: „EK, AK, PK, SK SB“ (alles untereinander), „Amt VI, Uhrzeit, Anlagen, 3. AUG. 1942, VIE 1“ (Nummer hs); durch unteren Stp-Rd zwei P'n unl

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 30. Juli 1942

IV A 1 c — B N r. 9 5 8 7 / 4 2.

An

alle Staatspolizei-leit-stellen,
alle Kriminalpolizei-leit-stellen,
die SD- (Leit) Abschnitte,
die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD.,
den Verbindungsführer beim Kommandeur der Kriegsgefangenen
im Generalgouvernement SS-Stubaf. Liska
in Lublin,

den Verbindungsführer beim Kommandeur der Kriegsgefangenen
im Wehrkreis I—KK. Walter—
in Königsberg,

die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD.,
die Chefs der Einsatzgruppen B, D,
die Sonderkommandos 7a, 7b, 4a, 4b, 10a, 10b,
die Einsatzkommandos 8, 9, 11b, 12.

Nachrichtlich:

dem Reichssicherheitshauptamt, Verteiler C.,
dem Reichsministerium des Inneren, Abteilung I Ra,
dem Chef der Ordnungspolizei,
den Höheren SS- und Polizeiführern,
den Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD.,

Betrifft: Kennzeichnung der sowjetrussischen Kriegsgefangenen durch ein Merkmal.

Bezug: Ohne.

Anlage: — 1 —

Als Anlage übersende ich Abdruck eines Erlasses des OKW.
vom 20.7.42 — Az. 2 f 24.82 h Chef Kriegsgef./San/ Allg. (Ia)/Org.
(IVc) Nr. 3142/42 — zur Kenntnisnahme.

In Vertretung:
gez. Müller

*

Beglaubigt:
Arndt
Kanzleiangestellte

Zweites S: Rd-Striche jeweils von *1 bis *2

Abschrift!

Oberkommando der Wehrmacht
Az. 2 f 24.82 h Chef Kriegsgef.
San/Allg. (Ia)/Org. (IVc) Berlin-Schöneberg, 20.7.1942.
Badensche Str.51.

Nr. 3142/42 —

Betrifft: Kennzeichnung der sowjetischen Kriegsgefangenen
durch ein Merkmal.

- 1) Die sowj.Kr.Gef. sind durch ein besonderes und dauerhaftes Merkmal zu kennzeichnen.

- 2) Das Merkmal besteht in einem nach unten geöffneten spitzen Winkel von etwa 45° und 1 cm Schenkellänge auf der linken Gesässhälfte (\wedge), etwa handbreit von der Afterspalte entfernt. Es ist mit Lanzetten, wie sie bei jeder Truppe vorhanden sind, auszuführen. Als Farbstoff ist chinesische Tusche zu verwenden. Bei der Anbringung ist folgendermaßen zu verfahren:
Oberflächliches Ritzen der gespannten Haut mit der mit chinesischer Tusche benetzten, vorher ausgeglühten Lanzette. Tiefe blutende Schnitte sind dabei zu vermeiden. Da z.Zt. noch keine ausreichenden praktischen Erfahrungen über die Dauer der Haltbarkeit der Kennzeichnung vorliegen, ist zunächst in Abständen von 14 Tagen, 4 Wochen und nach einem Vierteljahr die Kennzeichnung zu überprüfen und notfalls zu erneuern (siehe Ziffer 7).
- 3.) Die Kennzeichnung ist keine ärztliche Maßnahme. Deutsches Sanitätspersonal darf deshalb und wegen des Mangels an San.-Personal mit ihrer Durchführung nicht beauftragt werden. Dagegen bestehen keine Bedenken, die Kennzeichnung durch geeignetes kriegsgefangenes sowj. Sanitätspersonal unter deutscher ärztlicher Aufsicht ausführen zu lassen. Umgehend ist eine ausreichende Zahl solcher Hilfskräfte in der praktischen Durchführung des Verfahrens nach dieser Vorschrift zu unterweisen. *1 *2
- 4) Im Interesse einer schnellen Erledigung sind Lanzetten und chinesische Tusche bei den zuständigen Sanitäts-Parken anzufordern.
- 5) Die Kennzeichnung hat zu erfolgen:
a) bei künftig neu anfallenden sowj. Kr.Gef. in den Bereichen der Wehrmachtsbefehlshaber Ostland und Ukraine und *1 *2
- Seite 2 —
- und des Mil.Befh. im Gen.Gouv. nach Körperreinigung bei der ersten Entlassung.
- b) bei allen übrigen Kr.Gef. im O K W-Bereich bis 30.Sept.1942. Vollzugsmeldung bis 15.Okt.1942 an O K W.
- 6) Der Arbeitseinsatz darf durch diese Maßnahme nicht gestört werden; deshalb hat die Kennzeichnung bei den in Arbeit eingesetzten Kr.Gef. möglichst in den Unterkünften der Arb.Kdos. oder aber bei der nächsten Entlassung zu erfolgen. *1 *2
- 7.) Die erfolgte erste Kennzeichnung ist sofort auf der Personalkarte I in der Spalte „Besondere Kennzeichen“ mit:
„ \wedge am.....1942“

zu vermerken, desgleichen jede erforderlich gewordene Erneuerung der Kennzeichnung (siehe Ziffer 2).

- *1 8) Für die Kennzeichnung der dem OkH unterstehenden sowj.Kr. Gef. veranlaßt OKH/Gen.Qu. das Erforderliche. Um Mitteilung des Veranlaßten wird gebeten.

*2 ::-: Verteiler: ::-: siehe nächste Seite.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Im Auftrage
gez. Unterschrift.

DOCUMENT 381-USSR

LETTER FROM THE ECONOMIC STAFF EAST TO GERMAN OFFICES IN RUSSIA, 26 JANUARY 1942: TRANSMITTAL OF GÖRING'S DECREE, 10 JANUARY 1942, WITH DIRECTIVES FOR THE ALLOCATION OF LABOR; REFERENCE TO THE IMPORTANCE OF RECRUITING RUSSIAN LABOR AND REQUEST TO INCREASE (IF NECESSARY, TO THE UTMOST) THE SEVERITY OF MEASURES SERVING THIS PURPOSE

BESCHREIBUNG:

Photographie, beglaubigt von der sowjetischen Kriegsverbrechen-Kommission | zweiteilig

Erstes S: Ecke o r: „80“ (hs)

Wi Stab Ost
Abteilung Arbeit

Ortsunterkunft, August 1941

Dienstanweisung

für die Wirtschaftsdienststellen „Abteilung Arbeit“ zum Aufbau des Arbeitseinsatzes im Osten.

Zweites S:

Abschrift

Wi Stab Ost
Chefgruppe Arbeit
Br.Nr. 98 510/42 g

Berlin, den 26.1.1942

Geheim!

An die Wi In Süd — Gruppe Arbeit, z. Hd. OKVR Dr. Stephan-
P o l t a w a

die Wi In Mitte — Gruppe Arbeit, z. Hd. OKVR Gelberg-
B o r r i s s o w

das Wi Kdo Pleskau — Gruppe Arbeit, z.Hd.KVR Dr.Schultz-
P l e s k a u

Betrifft: Lenkung des Arbeitseinsatzes; hier: Einsatz von so-
wjet.Arbeitskräften im Reich.

Als Anlage wird Abschrift eines Erlasses vom 10.1.1942 — V.P. 22086/41 g.Rs. — mit dem der Reichsmarschall des Grossdeutschen Reiches, Beauftragter für den Vierjahresplan, seine Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz die uneingeschränkte Vollmacht zur Lenkung des gesamten Arbeitseinsatzes und zur Verteilung der nach Erfüllung der Wehrersatzforderungen verfügbaren Arbeitskräfte erteilt hat, zur Kenntnis übersandt.

Der Reichsmarschall hebt in seinem Erlass nochmals die besondere Bedeutung des Russeneinsatzes für das Reich hervor.

Es wurde bereits mit Verfügung vom 4.12.1941 — Br.Nr.42006/41 g — angeordnet, dass — im Bewusstsein der Dringlichkeit — darauf die Hauptarbeit auszurichten ist. Die Erwartungen, die der Reichsmarschall in die Arbeitseinsatzverwaltung setzt, müssen unter allen Umständen erfüllt werden. Aufgabe der Wirtschaftsorganisation und Einsatzverwaltung im Osten ist es, die Lücken in der Wirtschaft, die durch die Freimachung aller Angehörigen der jüngeren Jahrgänge für die Wehrmacht entstehen, in den nächsten Monaten durch umfassende Anwerbung russischer Arbeitskräfte zu schliessen. Dies ist kriegsentscheidend und muss daher erreicht werden! Wenn die Zahl der Freiwilligen hinter den

— Seite 2 —

gehegten Erwartungen zurückbleibt, so müssen die Werbemassnahmen, wie bereits angeordnet, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln verschärft werden.

Für beschleunigte Unterrichtung der nachgeordneten Wirtschaftskommandos und der Leiter der Arbeitsämter ist Sorge zu tragen.

gez. Dr.Rachner
KV-Chef

DOCUMENT 382-USSR

LETTER FROM SAUCKEL TO ROSENBERG AND TO THE ECONOMIC STAFF EAST, 31 MARCH 1942, AND LETTER OF THE SAME DATE TO THE CHIEFS OF THE RECRUITING COMMISSIONS: THE "RUSSIAN INSTRUCTION" FOR THE RECRUITING OF RUSSIAN LABOR IS ACCEPTED; REQUEST TO TRIPLE THE RESULTS OF RECRUITING IN THE COURSE OF THE FOLLOWING MONTH. LETTER FROM THE ECONOMIC STAFF EAST TO ITS OFFICES IN RUSSIA, 8 APRIL 1942, PASSING ON THESE INSTRUCTIONS

BESCHREIBUNG:

begl Phot 1 Ecke o r auf Seite 1, 3 und 5 Blattzahlen von „66“ bis „68“ (hs)

Wi Stab Ost
Chefgruppe Arbeit

Berlin, den 8—4. 1942

Durch Luftkurier!

An

Wi In Nord, Chefgruppe Arbeit
Wi In Mitte, Chefgruppe Arbeit
Wi In Süd, Chefgruppe Arbeit.

Betrifft: Russeneinsatz.

Im Nachgang zu meinem Fernschreiben bzw. Fernspruch vom 2.4. und 5.4.42 übermittle ich anliegend Abschrift eines Schreibens des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 31.3.42 nebst Anlagen zur Kenntnisnahme. Abschriften für die nachgeordneten Dienststellen sind in ausreichender Zahl beigelegt.

1. Auf die Ausführungen unter Ziffer 1 des Schreibens, in welchem die vollverantwortliche Mitarbeit der Ost-Dienststellen der Arbeitseinsatzverwaltung und die Verpflichtung zur kameradschaftlichen Zusammenarbeit mit den Anwerbekommissionen besonders herausgestellt wird, weise ich nachdrücklichst hin. Gleichzeitig richte ich an alle Mitarbeiter im Hinblick auf die ausserordentlich gespannte Lage des grossdeutschen Arbeitseinsatzes die dringende Bitte und Mahnung, sich unter Zurückstellung aller persönlichen Interessen für die im Schreiben des Generalbevollmächtigten aufgezeigten Ziele restlos einzusetzen.
2. Wegen der in Ziffer 2 des Schreibens angeregten Abfangung der bereits für den Süd-Ost-Treck in Marsch gesetzten Kräfte habe ich weitere Weisungen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz eingeholt und bitte, diesbezügliche Massnahmen

vorerst zurückstellen zu wollen. Für den Süd-Ost-Treck angeworbene, aber bisher noch nicht in Marsch gesetzte Arbeitskräfte sind, Eignung und Ausgleichsfähigkeit vorausgesetzt, jetzt schon auf dem raschesten Wege dem Arbeitseinsatz im Reiche zuzuführen.

3. Die in Aussicht genommene Verdreifachung der Anwerbung setzt eine intensive propagandistische Vorbereitung voraus. Ich empfehle, sich zu diesem Zwecke, wie dies bereits im Bereich der Wi In Mitte geschieht, der dort vorhandenen Propagandaeinrichtungen zu bedienen und diese in ähnlicher Weise wie bei Einführung der neuen Agrarordnung einzusetzen. Der

— Seite 2 —

Der Herr Reichsmarschall wünscht persönlich und ausdrücklich, dass die Ostwerbung mit allen Mitteln betrieben wird. Von einer zwangsweisen Aushebung ist zunächst nur in Form von Auflagen an die einzelnen Bezirke Gebrauch zu machen.

DER CHEF DES WIRTSCHAFTSSTABES OST

I.A.

gez. Dr.Rachner

Beglaubigt:
gez. Arbogast
KVI

Abschrift!

Beauftragte für den Vierjahresplan Berlin SW 11, 31.März 42
Der Generalbevollmächtigte
für den Arbeitseinsatz Schnellbrief!
Va 5780.28/742

An

den Herrn Reichsminister für die
besetzten Ostgebiete,
z.Hd.von Herrn Reichsminister Rosenberg OVIA

Berlin W 35

den Wirtschaftsstab Ost, Gruppe Arbeit,
z.Hd.von Herrn Kriegsverwaltungschef Dr.Rechner
im Hause RAM)

Betrifft: Russeneinsatz

Die der Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz für die Durchführung des
Russenauftrages von dem Herrn Reichsmarschall erteilten Voll-
machten habe ich als Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz

übernommen. Für die Erleichterung der Arbeitseinsatzlage im Reich kommt der Durchführung des Russenauftrages entscheidende Bedeutung zu. Ich bitte daher, alle Möglichkeiten restlos zu erschöpfen, um schnellstmöglichst und in grösstmöglichstem Umfange zivile Arbeitskräfte aus den neu besetzten Ostgebieten dem Reiche zuzuführen.

— Seite 3 —

1. Für die Anwerbung werde ich mich, wie bisher von der Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz geschehen, gleichfalls der vollverantwortlichen Mitarbeit der Dienststellen der Arbeitseinsatzverwaltung in den neu besetzten Ostgebieten bedienen. Ich bitte, diese auf ihre Verantwortung besonders hinzuweisen und sie anzuhalten, mit den Kommissionen der bisherigen Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz, die nunmehr in meinem Auftrage tätig und mir unterstellt sind, aufs engste zusammenzuarbeiten. Meine Kommissionen haben die Aufgabe, die Tätigkeit Ihrer Dienststellen für die Anwerbung von Arbeitskräften nach dem Reich in jeder Hinsicht zu unterstützen. Ich lege Wert darauf, dass diese Gemeinschaftsarbeit in kameradschaftlicher Form ohne unnötige Aufwerfung von Zuständigkeitsfragen lediglich abgestellt auf den grösstmöglichen Erfolg stattfindet.
2. Die Ergebnisse der Anwerbung müssen schnellstens auf das Dreifache gesteigert werden. Mit Rücksicht auf den dringenden Bedarf der deutschen Landwirtschaft für die Frühjahrsbestellung und den ebenso dringenden Bedarf der Rüstungswirtschaft müssen alle Wünsche für den Eigenbedarf weitgehendst zurückgestellt werden. Der Einsatz im Reich sollte zum mindesten für die nächsten 3 Monate allem anderen vorgehen, es sei denn, dass es sich um zwingenden kriegsentscheidenden Eigenbedarf handelt. Ich wäre dankbar, wenn insbesondere die Herren Reichskommissare und Generalkommissare sowie die La-Führer auch von Ihnen nochmals hierauf ganz besonders hingewiesen und aufgefordert würden, ihre Mitarbeit in vollem Umfange zur Verfügung zu stellen. In Verhandlungen der Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz mit der Gruppe Landwirtschaft — Ministerialdirektor Rieke — ist bereits erreicht worden, dass die Bedarfsdeckung für das Reich dem Bedarf für den Südosttreck vorgeht. Bei dem dringenden Bedarf der deutschen Landwirtschaft halte ich es für erforderlich, dass auch bereits für den Südosttreck in Marsch gesetzte Kräfte abgefangen und meiner nächsten Kommission für den Einsatz im Reich geschlossen zur Verfügung gestellt werden. Ich bitte um dahingehende Anweisung an Ihre Dienststellen.

3. Um das Anwerbeergebnis zu steigern, werde ich die entsandten Kommissionen zunächst verdoppeln. Ich habe für den 7. April bereits 200 Fachkräfte der Arbeitsvermittlung nach Berlin berufen lassen, die unverzüglich zur Verstärkung eingesetzt werden sollen.
4. Die Vorarbeiten für die Verdreifachung der Anwerbung müssen mit grösster Energie und ohne jeden Zeitverlust durchgeführt werden, da die Kräfte vor dem Inkraftsetzen eines

— Seite 4 —

verstärkten Abtransportplanes auch bereitstehen müssen. Um die Werbeergebnisse zu steigern, beabsichtige ich, eine Erleichterung der bisherigen Einsatzbedingungen in Bezug auf Lohnregelung, Lohntransfer, Art der Unterbringung, Bewachung, Betreuung, Höhe der Verpflegungssätze durchzuführen. Ich werde Ihnen das Ergebnis meiner Verhandlungen schnellstens mitteilen.

Abschliessend bitte ich nochmals, alle geeigneten Schritte zu ergreifen, um die schnellste Durchführung des Russenauftrages zu sichern. Abschrift meiner Fernschreiben an die Anwerbekommissionen bzw. die Reichskommissare und Wirtschaftsinspektionen füge ich bei.

gez. Sauckel

Abschrift!

Abschrift!

Der Beauftragte für den Vierjahresplan

Der Generalbevollmächtigte
für den Arbeitseinsatz

Berlin, d.31.3.1942

G. Z. V a 5780.28/739

Fernschreiben!

Betrifft: Russeneinsatz; hier: Tätigkeit der Anwerbekommissionen.

Der Führer hat mich zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz ernannt. Damit ist auch der bisher der Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz erteilte Auftrag für den Russeneinsatz von mir übernommen worden. Die Kommissionen sind nunmehr mir unterstellt und führen bis auf weiteres die Bezeichnung:

„Anwerbekommissionen des Generalbevollmächtigten
für den Arbeitseinsatz.“

Die Stellung der Kommissionen bleibt vorläufig im übrigen die gleiche wie bisher. Sie sind den Dienststellen des Ostministeriums bzw. des Wi-Stabs Ost zur Unterstützung beigegeben und alle Massnahmen, die zur Verstärkung des Russeneinsatzes bei-

— Seite 5 —

beitragen, mit diesen gemeinsam durchzuführen und nachhaltig zu fördern. Ich erwarte, dass die Kommissionen aufs engste und kameradschaftlichste mit den Ostdienststellen, die mir in gleicher Weise für den Erfolg der Anwerbung verantwortlich sind, zusammenarbeiten. Ich habe die gleiche Bitte auf Zusammenarbeit auch an das Ostministerium und den Wi Stab Ost gerichtet.

Die Anwerbung ist sofort und unter allen Umständen so zu verstärken, dass in kürzester Frist, d.h. noch im April, eine Steigerung des Abtransportes um das Dreifache erfolgen kann. Zur Aufstellung des dafür erforderlichen Transportplans sind dem Reichsarbeitsministerium — Referat V a R — die Abgangsbahnhöfe und die Zahlen der voraussichtlich wöchentlich zu erwartenden Kräfte über die Reichskommissare bzw. Wi In bis zum 10. April zu melden. Die Verstärkung der Kommissionen bzw. die Entsendung neuer Kommissionen wird beschleunigt erfolgen.

Wünsche auf Bereitstellung weiter Kraftwagen und Zuteilung von Betriebsstoff sind über die Reichskommissare bzw. die Wi In unverzüglich fernschriftlich an das Reichsarbeitsministerium — Referat V a R — zu übermitteln.

gez. Sauckel

An die

Leiter der Kommissionen der bisherigen Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz in den besetzten Ostgebieten.

DOCUMENT 386-USSR

GÖRING'S DIRECTIVES, 7 NOVEMBER 1941, FOR THE LABOR OF RUSSIAN PRISONERS OF WAR AND FREE WORKERS; USE OF BOTH GROUPS FOR CIVIL AND MILITARY PROJECTS; FOOD TO BE SUFFICIENT, BUT GERMAN FOOD STANDARDS NOT TO BE APPLIED; IN GENERAL, PUNISHMENTS TO BE EITHER FOOD RESTRICTIONS, OR EXECUTION BY COURT-MARTIAL; NO FOSTERING OF "SOCIAL IMPROVEMENTS" IN "COLONIAL RUSSIAN TERRITORY"

BESCHREIBUNG:

begl Phot I zweiteilig; das erste S enthält eine Begleitverfügung des Wirtschaftsstabes Ost vom 4. Dezember 1941 mit organisatorischen Anordnungen (nicht wdgb)

Zweites S: Ecke o r auf Seite 1 und 3 Blattzahlen „152“ und „153“ 1 von *1 bis *2 jeweils Rd-Strich, von *3 bis *4 jeweils doppelter Rd-Strich

Abschrift!

Anlage zu
B-Nr. 42 006/41 g.

Geheim!

Besprechung

vom 7.11.1941 über den Einsatz von Sowjetrussen.
Für den Arbeitseinsatz von Sowjetrussen gab der :-: Reichsmarschall :-: folgende Richtlinien:

I. Kriegsentscheidend sind auch die stärkeren Arbeiterreserven im Heimatgebiet.

Die russischen Arbeitskräfte haben ihre Leistungsfähigkeit beim Aufbau der ungeheuren russischen Industrie bewiesen. Sie muß daher nunmehr dem Reich nutzbar gemacht werden. Diesem Befehl des Führers gegenüber sind Einwendungen sekundärer Natur. Die Nachteile, die der Einsatz bereiten kann, müssen auf ein Mindestmaß beschränkt werden: Aufgaben insbesondere der Abwehr und der Sicherheitspolizei.

II. Der Russe im Operationsgebiet.

Er ist vornehmlich beim Straßen- und Eisenbahnbau, bei Aufräumungsarbeiten, Minenräumen und beim Anlegen von Flugplätzen zu beschäftigen. Die deutschen Baubataillone sind weitgehend (Beispiel Luftwaffe) aufzulösen, die deutschen Facharbeiter gehören in die Rüstung; Schippen und Steine klopfen ist nicht ihre Aufgabe, dafür ist der Russe da.

III. Der Russe in den Gebieten der Reichskommissare und des Generalgouvernements.

Es gelten die gleichen Grundsätze wie zu II. Darüber hinaus stärkerer Einsatz in der Landwirtschaft; fehlen die Maschinen, muß Menschenhand leisten, was das Reich im Agrarsektor vom Ostraum zu fordern hat. Ferner sind für die rücksichtslose Ausbeutung der russischen Kohlenvorkommen genügend einheimische Arbeitskräfte bereitzustellen.

IV. Der Russe im Reichsgebiet einschließlich Protektorat.

Die Einsatzzahl hängt vom Bedarf ab. Beim Bedarf ist davon auszugehen, daß :-: wenig leistende und viel essende Arbeiter anderer Staaten :-: aus dem Reich abzuschieben sind, und daß die deutsche Frau im Arbeitsprozeß nicht mehr so stark

— Seite 2 —

in Erscheinung treten soll. Neben kriegsgefangenen Russen sind auch freie russische Arbeitskräfte einzusetzen.

A. Der kriegsgefangene Russe.

1. Die Auswahl hat bereits in den Auffanglagern jenseits der Reichsgrenze zu erfolgen. Berufungszugehörigkeit und Gesundheitszustand sind entscheidend. Gleichzeitig hat die Aushebung nach volkstumsmäßigen und sicherheitspolizeilichen sowie Abwehr-Gesichtspunkten zu erfolgen.
2. Ebenso wie die Auswahl ist der Abtransport zu organisieren, nicht zu improvisieren. Die Gefangenen sind schnell zu befördern. Ihre Verpflegung muß geordnet und ihre Bewachung unbedingt sichergestellt sein.
3. Offiziere sind tunlichst, Kommissare grundsätzlich vom Einsatz auszuschließen.
4. Der Russe gehört in erster Linie an folgende Arbeitsplätze (Rangordnung):
 - Bergbau
 - Bahnunterhaltung (einschl. Reparaturwerkstätten und Fahrzeugbau)
 - Rüstung (Panzer, Geschütze, Flugzeugzubehör)
 - Landwirtschaft
 - Bauwirtschaft
 - Großwerkstätten (Schustereien!)
 - Sonderkommandos für dringende Gelegenheits- und Notstandsarbeiten.
5. Für die Arbeitsweise gilt:

Grundsätzlich geschlossener Einsatz (mindestens 20); Ausnahmen nur mit ausdrücklicher Genehmigung. In der Landwirtschaft kommen vornehmlich Großbetriebe in Frage; daneben Einsatz geschlossener Kommandos tagsüber in kleinen Wirtschaften reihum. In der Industrie einschl. Bergbau Einrichtung von „Russenbetrieben“ als Idealzustand auszustreben (ausschließlich russische Arbeitskräfte unter deutschen Vorarbeitern).
6. Unterbringung: Geschlossen in Lagern (Baracken).

— Seite 3 —

7. Aufsicht: Wehrmachtsangehörige während der Arbeit, aber auch deutsche Arbeiter, die hilfspolizeiliche Funktionen wahrzunehmen haben.

Für die Sicherheitsmassnahmen ist schnellste und schärfste Wirksamkeit entscheidend. Die Strafskala kennt zwischen Ernährungsbeschränkung und standrechtlicher Exekution im allgemeinen keine weiteren Stufen.

8. **Bekleidung:** Schaffung eines Einheitsarbeitsanzuges zweckmässig. Erste Einkleidung ist laut OKW gesichert. Für die Fussbekleidung Holzschuhe die Regel. Unterwäsche ist den Russen ^{*4} kaum bekannt und gewohnt.
9. **Verpflegung:** Der Russe ist genügsam, daher leicht und ohne schwerwiegenden Einbruch in unsere Ernährungsbilanz zu ernähren. Er soll nicht verwöhnt oder an deutsche Kost gewöhnt, muß aber gesättigt und in seiner dem Einsatz entsprechenden Leistungsfähigkeit erhalten werden.

B. Der freie russische Arbeiter.

- ^{*3} Einsatz und Behandlung werden in der Praxis nicht anders zu handhaben sein wie bei den kriegsgefangenen Russen.
- ^{*4} Bei beiden Kategorien kann besonders gute Leistung durch Abgabe von Genussmitteln in beschränktem Umfange anerkannt werden. Ausreichende, artgemässe Ernährung sind auch für den freien Arbeiter die Hauptsache.

Bei den Arbeitsbedingungen der freien Russen ist zu berücksichtigen:

1. Er kann ein kleines Taschengeld erhalten.
2. Der Unterhalt seiner Angehörigen muss gesichert sein.
3. Da seine Arbeitskraft dem Unternehmer billig zur Verfügung steht, ist auf einen finanziellen Ausgleich beim Arbeitgeber Bedacht zu nehmen.
4. Alteingesessene Angehörige der Baltenländer können Vergünstigungen erhalten: Ihre Barbezüge können im Höchstfall den Löhnen angeglichen werden, die für im Reich arbeitende Polen vorgesehen sind. Dabei ist der allgemeine Lohnstandard im Ostland zu beachten.

— Seite 4 —

5. Ukrainer genießen keine Sonderbehandlung. Der Führer hat angeordnet, daß sie künftig nicht mehr aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen sind.
6. Der Russeneinsatz darf unter keinen Umständen das Lohnproblem im Ostraum präjudizieren. Jede finanzielle Maßnahme auf diesem Gebiet hat davon auszugehen, dass ^{*1} niedrigste Löhne im Osten — nach einer ausdrücklichen

- Führeranweisung — eine Voraussetzung für den Kriegskostenausgleich und die Kriegsschuldenbereinigung des Reichs nach Kriegsende sind.
- *2 Verstöße unterliegen härtester Ahndung.
Dies gilt sinngemäss für jede Förderung „sozialer Bestrebungen“ im russischen Kolonialgebiet.
7. Die russischen Freiarbeiter erhalten ein Abzeichen, das sie als solche kenntlich macht.
- V. Für die Organisation des Russeinsatzes (Zahl und Berufszugehörigkeit, Bedarfsanmeldung usw.) behält sich der Reichsmarschall eine besondere Anordnung vor. Jede Werbung und jeder Abtransport, die nicht über die Organisation gesteuert werden, sind untersagt. Werbung und Kriegsgefangeneneinsatz sind einheitlich zu betreiben und miteinander organisatorisch zu verkoppeln.

gez. von Normann

Für die Richtigkeit der Abschrift:

gez. Bühl
K V I

DOCUMENT 397-USSR

COMMUNICATION FROM THE COMMANDER OF THE SECURITY POLICE AND THE SD IN LATVIA TO THE REGISTRAR IN RIGA, 19 MAY 1942, CONCERNING THE DEATH OF 368 INCURABLY INSANE PERSONS ON 29 JANUARY 1942

BESCHREIBUNG:

Photographie, beglaubigt von der sowjetischen Kriegsverbrechen-Kommission | BK gedr | über Datum: „26“ (hs) | Ecke o r: „—15“ (hs), l n BeglVm bei * Rund-Stp mit Hoheitszeichen: „Der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD, 136“

Kommandeur
der Sicherheitspolizei u.d.SD
— Lettland —
Abt.II D B.Nr.109/42 g.

Riga, den 19. Mai 1942
Moltke-Str.1

Geheim!

An das
Rigaer Standesamt
in Riga.

Betr.: Benachrichtigung von Todesfällen.
Bezug: Ohne
Anlg.: 10.

Ich bescheinige hiermit, daß die in beigefügter Anlage aufgeführten :-: 368 :-: unheilbaren Geisteskranken am 29.1.1942 verstorben sind.

In Vertretung:
gez. Kirste
SS-Sturmchef.

Beglaubigt:
Eckstädt
* Angestellte.

DOCUMENT 398-USSR

COMMUNICATION FROM THE COMMANDER OF THE SECURITY POLICE AND THE SD FOR LATVIA TO THE REGISTRAR IN RIGA, 15 MARCH 1943, CONCERNING THE DEATH OF 98 INCURABLY INSANE PERSONS, 22 OCTOBER 1942

Phot, beglaubigt von der sowjetischen Kriegsverbrechen-Kommission | BK gedr | Ecke o r: „-36-“ (hs) | l n BglVm bei * Rund-Stp mit Hoheitszeichen: „Der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD, 18, „Lettland“

Kommandeur
Sicherheitspolizei u.d.SD
— Lettland —
Abt. IV C 2 B.Nr. 636/42g.

Riga, den 15. März 1943
Moltke-Str.1

:-: Geheim. :-:

An das Rigaer Standesamt
in Riga.

Betr.: Benachrichtigung von Todesfällen.
Bezug: Ohne
Anlage: 3

Ich bescheinige hiermit, dass die in beigefügter Anlage aufgeführten 98 unheilbaren Geisteskranken am 22.10.42 verstorben sind.

F.d.R.d.A.

Unterschrift (unl)

* Kanzleiangest.

I.V.

gez.Kirste

SS-Stubaf.

druckerei Riga, Herrmann-Göring-Str. 6. 1631 42 7 Atl. 1756

DOCUMENT 406-USSR

STATEMENT BY STEFAN KUROWSKI, POLISH GOVERNMENT OFFICIAL, NUREMBERG, 1 FEBRUARY 1946, CERTIFYING THAT POLISH WOMEN IMPRISONED IN RAVENSBRÜCK/MECKLENBURG CONCENTRATION CAMP WERE SUBJECTED TO PAINFUL AND MUTILATING PHYSIO-PATHOLOGICAL EXPERIMENTS

EXPLANATORY NOTE:

Orig. Russian; seven pages of certified photos submitted, two representative sets reproduced

Certificate

The Central Commission for Investigation of German Crimes in Poland under participation of the President of the Central Commission, Minister of Justice Henryk Swiatkowski, Professor of Criminology Doctor Stanislaw Batawia, Doctor Stanislaw Ploski, Judge of the District Court in Warsaw Mikolaj Galfter, Doctor Alfred Fiderkiewicz and the expert physicians: Professor of Forensic Medicine Doctor Victor Grzevo-Dabrowski and Professor Doctor Adam Grutsa, investigated the circumstances, under which physio-pathological experiments with Polish women of the concentration camp Ravensbrueck/Mecklenburg took place.

The Commission interrogated 6 women who were inmates of this camp during the time 1942 - 1945.

This interrogation, the medical examination and judicial investigation resulted in the following:

The Concentration Camp Ravensbrueck was a place where large scale forced physio-pathological experiments were carried out on living human beings.

In addition to the six interrogated women experiments were performed on 50 Polish women.

The number of foreign women used as "guinea-pigs" was extraordinarily large. As soon as the inmates observed which intention the German physicians had with them, they tried to resist in order to escape the experiments to come.

This resistance has been suppressed by force.

Experiments were performed by physicians and sanitary personnel. We succeeded in finding out the names of the following criminals. Prof. Dr. Gebhardt, Dr. Fischer, Dr. Oberhaeuser, Dr. Rosenthal, Dr. Schidlausky, Dr. Tromes.

The experiments consisted in submitting the women to special surgical operations which were carried out under narcosis.

Women who resisted were taken by force into a bunker where they were operated on under primitive conditions without hygienic precaution.

After the operation the "sick" persons for several days, sometimes for several weeks had fever up to 41 degrees C, pains, swellings and heavy purulent discharge.

The real intention of healing and nursing the sick persons was not to help them in their morbid state but to save and to observe the pathological conditions in the organism. This was the reason why the experiments were undertaken at all.

The expert physicians conclude the report:

The experiments consisted in infecting up to that time thoroughly healthy persons with bacteria injurious to health by means of injections and incisions, causing heavy diseases and endangering the lives of the operated persons for many months.

Some percentage of the "guinea-pigs" could not stand the intentionally caused diseases and died during the first period of the experiments like for instance the inmates Kraska and Freda Prus.

2) These experiments are to be classified as heavy physical injuries endangering

— Page 2 —

the lives of the patients.

3) Even at the present time — during the investigations — that is 2-3 years after the experiments were carried out, the women are suffering at times from periodical fever and pains as a result of these experiments.

4) As a permanent and incurable result of the experiments mentioned above many of the women have their legs badly affected and mutilated.

Photographs of the women submitted to the medical examination of the expert physicians are attached to this document.

Here we have extracts from the statements of:

1) Wladyslawa Karolewska, born 15 March 1909, resident of Warsaw, Inzynierska Street 7/25 — . On 15.8.42 she was brought to a hospital; she got an injection and was afterwards taken to the operations-room.

Awaking she felt pains in the right leg, a swelling up to the groin; the lower part of the leg was in Plaster of Paris dressing. Fever up to 41 degr. C. The next day unusually heavy purulent secretion; this lasted for two weeks. After four weeks she was operated on again. The same appearances as the first time: fever to 41 degr. C, swelling, bad pains, purulent discharge.

During the time of many months I was unfit for work.

On 15 August I was called again to the hospital. I hid myself. When I was caught again I was taken to the bunker and Dr. Tromes carried out his "scientific experiment" on me. I was operated on dressed, without washing the place to be operated. Even now, 2-3 years after this experiment was carried out I suffer from periodical fever.

2) Maria Broel-Plater, born 1913, resident of Warsaw 171/9 Grochowska Street. On 20 November 1942 in the morning I received an injection below the right knee. I awoke in the evening with high temperature, pains and the right leg swollen from toes up to the groin. For three days 100 ccm intravenous fluidity. After three days the physician carried out the operation. For three days the inmate Plater was unconscious. On the right leg there are two wounds 15 and 10 cm long and 3 cm broad which never healed. Bad smelling purulent discharge. — For 5 weeks fever. — Dr. Oberhaeuser found weakness of the heart muscle.

3) Zofja Sas-Hoszowska, born 2 January 1910, resident of Warsaw, Pius XI Street 24. On 30 November 1942 an experiment was performed. I awoke with pains and swelling of the leg. — Groans and cries of persons who had been operated. — For four weeks I was unconscious.

Out of the group "10" to which S.H. belonged, two women died.

4) Maria Kusmierczuk, 25 years of age, Warsaw, Pius XI Street 24. "Operation performed on 7 February 1942 — bad pains — fever to 39 degr. C, lasting 2-3 weeks."

5) Jadwiga Dzido, 27 years of age, Warsaw, 24 Pius XI Street.

On 22 November 1942 operation of the right leg was carried out. Strong swelling, elevated temperature, unconsciousness. After 4 days incision heavy purulent discharge. Knee became unmovable — foot weak.

6) Helena Heger, 29 years of age, resident of Warsaw, 246 Grochowska Street.

— Page 3 —

In November 1942 operation. Fever higher than 39 degr. C. Experiments were performed every two weeks. Discharge lasted for six months.

The wounds have been opened one after the other and the physicians induced inflammatory infectious material.

According to the Penal Code and the Decree of November 1945 about the Central and District Commissions for Investigation of German Crimes in Poland, Law Gazette of the Polish Republic No. and is a supplement to the report of the Polish Government of 22 January 1946, submitted to the International Military Tribunal according to Article 21 of the Statute.

Kurowski

STEFAN KUROWSKI

PLENIPOTENTIARY OF THE POLISH GOVERNMENT AND
PRESIDING MEMBER OF THE CENTRAL COMMISSION
FOR THE INVESTIGATION OF GERMAN CRIMES IN
POLAND.

Nuremberg

1 February 1946.

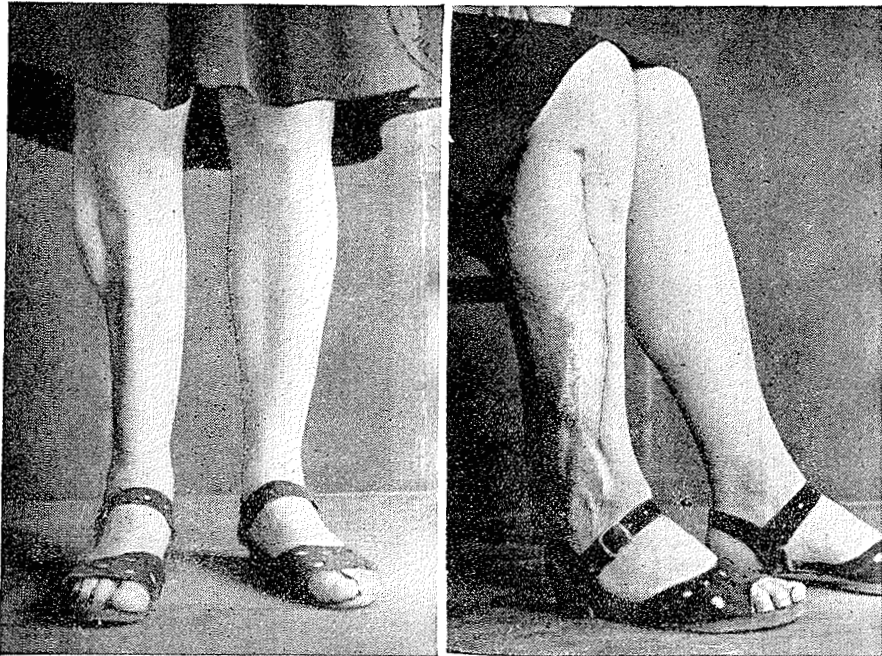
Certificate of Translation

I, Frank A. ESTERKIN, ET 20073, hereby certify that I am thoroughly conversant with the English and the Russian languages and that the above is a true and correct translation of Document No. USSR- 406.

Esterkin

FRANK A. ESTERKIN

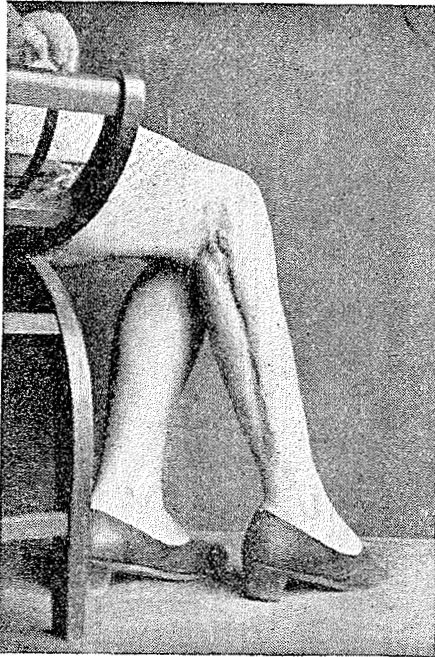
ET 20073



I certify that the above pictures are photographs of Maria Kusnerchuk, taken in the presence of the expert physicians, Prof. Dr. Victor Grzevo Dabrowski and Prof. Dr. Adam Grutsa.

Kurowski
STEFAN KUROWSKI
PLENIPOTENTIARY OF THE POLISH GOVERNMENT AND
PRESIDING MEMBER OF THE CENTRAL COMMISSION
FOR THE INVESTIGATION OF GERMAN CRIMES IN
POLAND.

Nuremberg
1 February 1946.



I certify that the above pictures are photographs of Yadviga Dzido, taken in the presence of the expert physicians, Prof. Dr. Victor Grzevo Dabrowski and Prof. Dr. Adam Grutsa.

Kurowski

STEFAN KUROWSKI

PLENIPOTENTIARY OF THE POLISH GOVERNMENT AND
PRESIDING MEMBER OF THE CENTRAL COMMISSION
FOR THE INVESTIGATION OF GERMAN CRIMES IN
POLAND.

Nuremberg
1 February 1946.

DOCUMENT 410-USSR

COMMUNICATION FROM THE COMMANDER OF THE SECURITY POLICE AND THE SD FOR LATVIA TO THE REGISTRAR IN RIGA, 28 MAY 1942, CONCERNING THE DEATH OF 243 INCURABLY INSANE PERSONS, 14 APRIL 1942

BESCHREIBUNG:

Phot, beglaubigt von der sowjetischen Kriegsverbrechen-Kommission | BK gedr!
Ecke o r: „-27-“ (hs) | | unter BeglVm bei * Rund-Stp mit Hoheitszeichen:
„Der Kommandeur... 9 (?), „Lettland““

Kommandeur
Sicherheitspolizei u.d.SD.
— Lettland —
Abt. II D B.Nr. 357/42 g

Riga, den 28. Mai 1942.
Moltke-Str.1

An das

Geheim!

Rigaer Standesamt

in Riga.

Betr.: Benachrichtigung von Todesfällen.

Bezug: Ohne.

Anl.: 7

Ich bescheinige hiermit, daß die in beigegeführter Anlage aufgeführten 243 unheilbaren Geisteskranken :::: am 14.4.1942 :::: verstorben sind.

In Vertretung
gez. Kirste
SS-Sturmbannführer.

Beglaubigt:
Eckstädt.
Angestellte

*

DOCUMENT 424-USSR

ORDER NO. 44 FROM MAIN CAMP LAMSDORF (UPPER SILESIA)
8 JUNE 1943: VARIOUS NOTICES AND ORDERS CONCERNING THE TREATMENT OF THE PRISONERS OF WAR, INCLUDING PERMISSION TO TAKE WALKS IF CERTAIN PRECAUTIONS ARE OBSERVED

BESCHREIBUNG:

begl Phot | teilw wdgb | Verv, auch die U im BeglVm

M. - Stammlager VIII B Lamsdorf O/S., den 8. Juni 1943

Stalagbefehl Nr. 44

1. Personalveränderungen bei den Bataillonen.
(IIa)

Gemäß Verfügung Kdr.d.Kgf. VIII Tgb.Nr. 2716/43 Ref. 1 vom 3.6.1943 wird Major Seyberth, z.Zt. kommandiert zum Ld.Schtz.Btl. z.b.V. 515, mit Wirkung vom 8.6.1943 bis auf weiteres zum Ld.Schtz.Btl. 749 kommandiert.

2. Offizier- und Unterführerlehrgang beim L. S.
Btl. 749. (IIa)

(Kdr.d.Kgf. VIII Tgb.Nr. 2718/43 Ref. 1 Az. 49 v. 4.6.1943)

Die genannte Verfügung ist den Bataillonen unmittelbar zugegangen. Zu Punkt 2 melden die Batle. die zu kommandierenden

T. Offiziere an Stalag zum 12. 6. 1943.

3. Bestrafung. (IIb)

Der Gefreite Johann Banzalla, Stalag VIII B, wird mit 3 Tagen gesch.Arrest bestraft, weil er am 12.5.1943 den um 12 Uhr im Uffz.-Speiseraum eingesetzten Dienst ohne zwingenden Grund 20 Minuten später antrat, sich gegen den Feldwebel vom Wochendienst ungehörig und frech benahm und ein unsoldatisches Benehmen gezeigt hatte.

4. Liebesgaben. (A. E.)

Der Hauptvertrauensmann des Stalag für die Verteilung von Liebesgaben bittet, den auf einzelnen Arb.Kdos eingesetzten Liebesgabensachbearbeitern die Möglichkeit zu geben, gelegentlich bei ihm vorzusprechen.

Es ist dagegen nichts einzuwenden, wenn anlässlich von Transporten nach Lamsdorf die Liebesgabenvertrauensleute zu oben erwähntem Zwecke mitgeschickt werden.

Hierbei wird auch auf Stalagbefehl Nr. 40/43 vom 25.5.1943, Ziffer 5, verwiesen.

5. Sowjetrussische Propagandisten auf Arb.Kdos.
(A. O.)

Der Aufenthalt der sowj.russ. Propagandisten in deutscher Uniform auf den Arb.Kdos. ist den zuständigen nächsten Polizei- bzw. Gerndarmeriedienststellen bekanntzugeben, damit unnötige Untersuchungen oder Rückfragen bezüglich dieser noch nicht allgemein bekannten Personen vermieden werden.

6. Tarnung von Fluchten (A. O.)

In letzter Zeit ist des öfteren beobachtet worden, dass bei Fluchten aus den Unterkünften von Arb.Kdos. der Stacheldrahtzaun durchschnitten war, die Kgf. aber auf einem anderen Wege die Unterkunft verlassen hatten, so daß in der Verletzung des Drahtzaunes nur ein Trick der Kgf. zu sehen ist, den wahren Fluchtweg solange wie möglich geheim zu halten. Bei der Untersuchung von Fluchten ist daher in Zukunft trotz Feststellung einer Beschädigung des Drahtzaunes auch noch nach anderen Fluchtwegen zu suchen.

7. Spaziergänge der Kriegsgefangenen. (A. O.)
(Kdr.d.Kgf. VIII. Tgb.Nr. 1259, Ref. 5, v. 2.6.1943)

In den besonders gearteten Fällen, wo Kgf. im Arbeitseinsatz infolge ihrer innerhalb der Arbeitsstätte gelegenen Unterkünfte keinen Auslauf haben, können sie zum Zwecke der Erhaltung der Arbeitskraft an die frische Luft geführt werden.

wenden!

— Rückseite —

Spaziergänge bedürfen der Genehmigung des Stalagkommandanten.

Diese ist unter Berücksichtigung nachstehend aufgeführten Gesichtspunkte einzuholen:

- a) Bei Prüfung der Notwendigkeit von Spaziergängen ist ein scharfer Maßstab anzulegen.
- b) Vor der Genehmigung ist für jedes Arbeitskommando das Einverständnis der örtlichen Partei- und Polizeidienststellen einzuholen.
- c) Das Gebiet, innerhalb dessen die Spaziergänge stattfinden sollen, und die einzuschlagenden Wege, insbesondere so weit sie durch Ortschaften führen, sind im Einvernehmen mit den zu b) genannten Dienststellen festzulegen.
- d) Es dürfen nur solche Kgf. zugelassen werden, die sich im Arbeitseinsatz bewährt haben. Arbeitsunwillige, fluchtverdächtige und abwehrmässig bedenkliche Kgf. sind auszuschließen.
- e) Die Kgf. sind darüber zu belehren, daß jeder Mißbrauch der Vergünstigung sofortige Aufhebung der Erleichterungen und strenge Bestrafung nach sich zieht.

Als Mißbrauch sind vor allem Fluchtversuche, Fluchtvorbereitungen, Verkehr mit der Zivilbevölkerung und Verstöße gegen die Disziplin anzusehen.

f)Die Spaziergänge finden unter Bewachung statt. Die Stärke der Bewachung ist der Anzahl der zu führenden Kgf. anzupassen.

Wo bereits Genehmigungen zu Spaziergängen erteilt sind, ist die Zustimmung der Polizeidienststellen nachzuholen.

.....
— Seite 4 —

F.d.R.	Im Entwurf
Kowollik	gez. G y l e k
Hauptmann und Adjutant.	Kapitän zur See und Kommandant.

DOCUMENT 425-USSR

ORDER NO. 46 FROM MAIN CAMP LAMSDORF (UPPER SILESIA),
16 JUNE 1943: RUSSIAN PRISONERS OF WAR ARE NOT PERMITTED
TO TAKE WALKS

BESCHREIBUNG:

begl Phot | teilw wdgb | Verv, auch die U im BeglVm

M. - Stammlager VIII b Lamsdorf O/S., den 16. Juni 1943

Stalagbefehl Nr. 46

.....
— Seite 3 —

10. Spaziergänge der Kgf. (A. O.)

(Kdr.d.Kgf. VIII Tgb.Nr. 1259 Ref. 5 v. 2. 6. 1943)

Zu der im Stalagbefehl Nr. 44 vom 8.6.1943 unter Ziffer 7 erschienenen Anordnung wird ergänzend bemerkt, daß diese nicht für sowjetische Kgf. gilt.

.....
— Seite 4 —

F. d. R.	Im Entwurf
Kowollik	gez. P a w l i k
Hauptmann und Adjutant.	Major und stellv. Kommandant.

DOCUMENT 427-USSR

PART OF AN OKW DECREE, 1 MARCH 1944, FOR THE FIXING OF WAGES TO BE PAID TO PRISONERS OF WAR: 0,20 RM TO 1,90 RM PER WORKING DAY FOR NON-SOVIET, AND 0,10 TO 0,95 RM FOR SOVIET PRISONERS OF WAR

BESCHREIBUNG:

begl Phot ! Verv ! Ecke o r urspr: „12“ (hs, doppelt gestr)

Abschrift!

Anlage Nr. 6 zur Verfg. W.V. Gen. Gouv.
vom 28.3.44, Az.: 2 f
24.60/Kgf.

Oberkommando der Wehrmacht Torgau Elbe, 1.3.1944
Az. 2 f 24.17. o Chef Kriegsgef./Allg. (IV c) Seydlitz-
Nr. 0550/44 I. Ang. Kaserne, Bl. VI
Fernspruch. 933 pp 117

Betr.: Kriegsgefangenenarbeit in den Kriegsgefangenenlagern
und den von ihnen abhängigen Außenstellen.

Bezug.: Ohne.

Um den zur Verwaltung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Lager eingesetzten Kr.Gef. einen Anreiz zur Arbeit und eine Möglichkeit zur Beschaffung von Gebrauchsgegenständen des täglichen Bedarfs zu geben, ist ihnen schon bisher — abweichend von Art. 34 des Kr.Gef.Abkommens — ein Arbeitsentgelt gegeben worden. Die in den einzelnen Lagern gewährten Beträge weichen nicht unerheblich von einander ab. Mit Wirkung vom 1.3.1944 werden die Entgelte für die Arbeit in den Kr.Gef.-Lagern und den von ihnen abhängigen Außenstellen wie folgt festgesetzt:

I.

1.) Kriegsgefangene, die vollwertig und ganztätig arbeiten, erhalten je Arbeitstag eine Grundvergütung von

RM 0,70 = nichtsovj. Kr.Gef.,

RM 0,35 = sovj. Kr.Gef..

2.) Besonders fleißigen und leistungsfähigen Kr.Gef. können je nach der Art und den Werte der Arbeitsleistung Zulagen nach folgenden Richtlinien gewährt werden:

Gruppe	Art der Beschäftigung	Zulage je Arbeitstag	
		nichtsovj.Kr.Gef.	sowj.Kr.Gef
a	Für einfache Arbeiten, die nach kurzer Anweisung ausgeführt werden können	bis zu RM 0,20	bis zu RM 0,10
b	Für Arbeiten, die eine gewisse Sach- und Arbeitskenntnis verlangen	0,40	0,20
c	Für Facharbeiten, die berufliche Handfertigkeiten oder Berufskennnisse verlangen	0,80	0,40
d	Für schwierige Facharbeiten, die gutes fachliches Können und Wissen, einen erlernten Beruf u. selbständige Arbeit voraussetzen	1,20	0,60

Eine Zulage nach Gruppe d können nur Kr.Gef. erhalten, die durch ihrer Arbeit einen deutschen Facharbeiter ersetzen, z.B. Bekleidungshandwerker, Elektriker, Schlosser.

3.) Verrichten Kr.Gef. keine vollwertige Arbeit (z.B. aus körperlicher Schwäche oder Arbeitsunwilligkeit) oder werden sie nur stundenweise zur Arbeit eingesetzt, so ist die Grundvergütung des einzelnen Kr.Gef. entsprechen zu kürzen. Zulagen kommen nicht in Betracht. Die Mindestvergütung beträgt jedoch je Arbeitstag

RM 0,20 = nichtsovj.Kr.Gef.,
RM 0,10 = sowj.Kr.Gef..

b.w.!

DOCUMENT 432-USSR

ORDER NO. 60 FROM MAIN CAMP LAMSDORF (UPPER SILESIA), 2 AUGUST 1943; VARIOUS ORDERS INCLUDING (NO. 4) DISCRIMINATORY REGULATIONS CONCERNING THE NOTIFICATION OF THE SHOOTING OR SERIOUS WOUNDING OF WESTERN AND OTHER PRISONERS OF WAR; ALSO (NO. 6) DIRECTIVE FOR FOLLOWING UP COMPLAINTS OF ILL-TREATMENT AND POOR FEEDING BY THE EMPLOYER

BESCHREIBUNG:

begl Phot | Verv, auch die U im BeglVm

M. - Stammlager VIII B Lamsdorf O/S., den 2. August 1943

Stalagbefehl Nr. 60

1. Personalveränderungen beim Stalag. (IIa)
Gemäß W.Kdo. VIII IVa 25 e 14 — P III 5 — vom 24.6.1943 ist Oberzahlmeister d.R. Max Körber von H.St.O.V. Mähr.-Weißkirchen zum Stalag VIII B versetzt.
2. Hauptfeldwebeldiensttuer 6./398 (IIa)
Dem Unteroffizier Gebauer, 6./398, werden mit sofortiger Wirkung die Hauptfeldwebelgeschäfte der 6./398 übertragen.

3. Zur Lagerordnung (Kdt.)

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß im Kgf.-Mannschaftsstammlager von 22 Uhr ab größtmögliche Ruhe zu herrschen hat. Die Kgf. dürfen sich in der Zeit von 22 Uhr bis 23 Uhr noch innerhalb der Blocks frei bewegen, wobei sie sich der größten Ruhe zu befleißigen haben. Von 23 Uhr ab ist jede Bewegung der Kgf. außerhalb der Baracken verboten. Die Kgf. haben spätestens um 23 Uhr auf ihren Bettstellen zu sein. Von 23 Uhr ab hat völlige Ruhe in den Baracken zu herrschen.

Auf Kgf., die nach 23 Uhr außerhalb der Baracken betroffen werden, wird ohne Anruf geschossen.

Den Kgf. ist dieser Befehl durch Aushang in den Baracken und Verkündigung beim Appell bekanntzugeben. Dafür ist der Lagerführer verantwortlich.

Batl. 749 sorgt für entsprechende Belehrung der Wachposten.

4. Verhalten bei Erschiessungen oder ernstlichen Verletzungen von Kriegsgefangenen (G.O.)

Jede Erschiessung oder ernstliche Verletzung eines Kgf. ist als besonderes Vorkommnis zu melden; handelt es sich um brit., franz., belgische oder amerikanische Kgf., so ist außerdem nach O.K.W.Az. f 24. 77 s /63h Kgf.Allg. (V/R) Nr. 14 243/43 — siehe Stalagbefehl Nr. 23 vom 26.3.1943, Z. 5 — zu verfahren.

Ohne Rücksicht auf die Staatszugehörigkeit eines Kgf. ist die Leichenschau bzw. Leichenöffnung gemäß § 39 K.St.V.O. — analog zu Ziffer 5 des Stalagbefehls Nr. 2 vom 8.1.1943 — durchzuführen und das zuständige Gericht der Division um Leichenfreigabe und den Beerdigungsschein unverzüglich zu ersuchen; besonders verwiesen wird auf § 39 Abs. 2 K.St.V.O.

5. **Abstellung von Kriegsgefangenen in das Stalag. (G. O.)**

Es besteht Veranlassung, wiederholt darauf hinzuweisen, daß es unstatthaft ist, Kgf. dem Stalag zu überstellen, wenn die Disziplinarstrafgewalt der höheren Arbeitskommandoführer (H.Dv. 38/5 III Abs. 4 a I) (Komp.-Führer gemäß § 14, Bataillonskommandeur gemäß § 15 WDSTO, HDv 3/9) ausreicht.

Bei strenger Befolgung dieses Verbotes wird verhindert, dass die Kgf. für längere Zeit dem Arbeitseinsatz entzogen, die Wachheiten mit der notwendigen Transportbegleitung belastet und Transportmittel über Gebühr in Anspruch genommen werden.

wenden!

— Rückseite —

6. **Behandlung von Kriegsgefangenen auf den Kgf. Arb. Kdos. (G. O.)**

Der Grund einer großen Anzahl von Fluchten Kriegsgefangener von den Kgf. Arb. Kdos. liegt insbesondere bei den sowj. Kgf., nach den hier gemachten Ermittlungen daran, dass die Bedarfsträger oder ihre Angestellten die Kgf., die nach § I Abs. 1 Zahl 6 WDSTO der Militärstrafgewalt unterworfen sind, in ungebührlicher Weise schlagen oder bestrafen; bei sowj. Kgf., die als landwirtschaftliche Arbeiter einzeln bei Landwirten eingesetzt sind, wurde die Erfahrung gemacht, daß diese trotz schwerer Arbeit oft äußerst ungenügend von den Bedarfsträgern gepflegt werden und dabei oft schwere und verantwortungsvolle Arbeiten zu leisten haben.

Ich mache die Arbeitskommandoführer und die diesen vorgesetzten Dienststellen dafür persönlich verantwortlich, dass sie allen von den Kgf. vorgebrachten Beschwerden gewissenhaft nachgehen, in ihrem eigenen Wirkungskreise Abhilfe schaffen und, wenn dies nicht erfolgt, sofort Meldung erstatten.

7. **Bestrafung von Kriegsgefangenen. (G. O.)**

Verschiedene Gründe, vor allem Rücksicht auf Papierersparnis, veranlassen das Stalag, die Bestrafung von Kgf. in Zukunft nicht mehr im Stalagbefehl bekanntzugeben. Die Eintragung der Bestrafungen geht so vor sich, daß Abt. III (G.O.) des Stalags die vom Kommandanten verhängten Strafen der Abt. Ib (Kartei) zur Eintragung in die P.K. I der betreffenden Kgf. bekanntgibt. Die von den Kompanien bzw. Batlen. verhängten Strafen werden der Kommandantur des Stalag VIII B Abt. III (G.O.) gemeldet, die ihrerseits die Meldung der Abt. Kartei zur Eintragung in die P.K. I weitergibt. Nach erfolgter Eintragung sendet die Abt. Kartei die Meldung mit dem Vermerk der erfolgten Eintragung an die Batle. bzw. Kompanien zurück.

Feldurteile werden weiter im Stalagbefehl bekanntgegeben.

8. Stalagwache. (II a)

In teilweiser Abänderung des Stalagbefehls Nr. 59, Ziffer 1 a) und b) wird der Offz. vom Stalagwachdienst und sein Stellvertreter für die Zeit vom 2. — 9.8.1943 nochmals bekanntgegeben:

a) Britenlager:

Tag	Wachkomp.	Offz. v. Stalagwachdienst	Stellvrtr.
2.8.—3.8.1943	4./749	Feldw. Richter	Feldw. Reichmann
3.8.—4.8.1943	1./749	Hptm. Baumgardt	StFeldw. Leikauf
4.8.—5.8.1943	4./749	Feldw. Töllner	Feldw. Glania
5.8.—6.8.1943	1./749	Stfw. Hointza	Feldw. Munzert
6.8.—7.8.1943	4./749	Obltn. Zöllner	Feldw. Reichmann
7.8.—8.8.1943	1./749	Hptm. Baumgardt	Stfw. Schieber
8.8.—9.8.1943	4./749	Feldw. Richter	Feldw. Krüger

b) Russenlager:

2.8.—3.8.1943	3./749	Obltn. Tebel	Feldw. Sonntag
3.8.—4.8.1943	2./749	Hptm. Preidl	Feldw. Scheffler
4.8.—5.8.1943	3./749	Hptm. Cerowsky	Feldw. Sablotny
5.8.—6.8.1943	2./749	Hptm. Hasper	Feldw. Zwonkowski
6.8.—7.8.1943	3./749	Obltn. Tebel	Feldw. Sonntag
7.8.—8.8.1943	2./749	Hptm. Hasper	Feldw. Scheffler
8.8.—9.8.1943	3./749	Hptm. Cerowsky	Feldw. Sablotny

Im Entwurf

gez. G y l e k

F. d. R.

Unterschrift (unl)

Kapitän zur See und Kommandant.

Hauptmann und Adjutant.

DOCUMENT 460-USSR

NOTES BY RAEDER, JULY AND AUGUST 1945, CONCERNING EXPERIENCES IN THE GERMAN NAVY AND HIS RELATIONSHIP TO THE LEADERS OF THE PARTY AND OF THE WEHRMACHT: AMONG OTHER MATTERS, HITLER'S ATTITUDE TOWARDS ENGLAND, THE SOVIET UNION AND FRANCE; HITLER'S RELATIONSHIP TO GÖRING; THE LATTER'S INTRIGUES; CONJECTURES CONCERNING HITLER'S FATE; CHARACTERIZATIONS OF DÖNITZ, KEITEL, JODL AND OTHERS

BESCHREIBUNG:

sechsteilig: „I. Die Entwicklung der deutschen Marinepolitik 1933—1939“ (sieben Seiten, datiert: „4. VIII. 45“, teilw wdg), „II. Die Vorbereitungen zum Kriege mit der Sowjet-Union“ mit Nachtrag: „Die ersten Jahre der Operationen

gegen die S.U.“ (neun Seiten, datiert: „10. VII. 45“, teilw wdgb), „III. Mein Verhältnis zu Adolf Hitler und zur Partei“ (achtundzwanzig Seiten, datiert: „27. VII. 45“, teilw wdgb), „IV. Die Besetzung von Norwegen am 9. IV. 40“ (zwölf Seiten, datiert: „15. VIII.“, nicht wdgb), „V. Der Durchbruch durch den Kanal Anfang 1942“ (fünf Seiten, datiert: „30. 8. 45“, nicht wdgb), „VI. Schiffstypen und Bewaffnung der Schiffe“ (fünf Seiten, datiert: „28.8.45“, nicht wdgb) | alle S'e mschr, verb hs; Ecke u r auf jeder Seite (außer im sechsten S) eigenhändiger Namenszug „Raeder“ (Ti)

Erstes S:

I. Die Entwicklung der Deutschen Marinepolitik 1933-1939

6 a

Meines Erachtens ist es dem Führer nicht beschieden gewesen, die politische Mentalität der Engländer völlig zu erfassen. Die Person v. Ribbentrop war dabei ein besonderes Hindernis, insofern sie es erfahrenen Diplomaten, wie dem Frh. v. Neurath, und der Marine erschwerte, ihre auf jahrzehntelangen Erfahrungen und auf geschichtlichem Studium beruhenden Auffassungen dem Führer als Grundlage seiner Urteile und Entschlüsse wirklich zu eigen zu geben.

Es war in dieser Hinsicht geradezu überraschend, daß der Führer etwa um den 23. August 1939 auf dem Berghof den dort versammelten Generalen und Admiralen in einem längeren Vortrage über die politische Lage in vollem Ernst und unter Heranziehung aller möglichen Argumente klar zu machen suchte, daß England im Falle eines Konfliktes Deutschland—Polen nicht eingreifen werde, da England aus solchem Grunde „keinen Krieg zu führen brauche, daher auch keinen Krieg führen werde“. Ich erinnere mich, wie nach dieser Versammlung mein Stabschef der Seekriegsleitung, Admiral Schniewind, mit mir völlig gleicher Meinung darüber war, daß England noch nie von einem Kriege Abstand genommen habe, weil es ihn — objektiv gesehen — nicht zu führen brauchte (dann hätte es gewiß überhaupt nur wenige Kriege geführt) —, sondern daß England stets dann in den Krieg ging, wenn es glaubte, ihn in seinem eigenen Interesse führen zu müssen. Ähnliche Gespräche hatte ich mit anderen höheren Seeoffizieren, die die Ansprache mit angehört hatten und einfach entsetzt über die unzutreffende Beurteilung Englands waren. Die im übrigen sehr geschickte Argumentation des Führers in solchen Fällen war dazu geeignet, auf solche Personen mehr oder weniger überzeugend zu wirken, die diese Art des Führers noch

nicht kannten; in der Regel spielten dabei dann noch einzelne Nachrichten eine Rolle, die der Führer auf besonderem Wege erhalten hatte, deren Wert also der Nichteingeweihte nicht einschätzen konnte.

Zweites S:

II. Die Vorbereitungen zum Kriege mit der Sowjet-Union.

.....

— Seite 2 —

.....

Wenn man nun nachträglich überlegt, wann der Führer den Gedanken des Krieges gegen die S.U. gefaßt hat, so möchte ich folgendes kombinieren:

Ich betone dabei, daß der Führer, der wußte, wie stark die Marine gegen eine solche weitere Belastung eingestellt sein würde, mir gegenüber nach meiner Überzeugung erst sehr spät die Karten aufgedeckt hat, während er dem Oberbefehlshaber des Heeres, der für einen Krieg gegen die S.U. sehr große Vorbereitungen zu treffen hatte, ohne Zweifel viel früher geheime Anweisungen gegeben hat. So erinnere ich mich, daß im August 1940, als die Verlegung von Truppen an die Ostgrenze stattfand, der Führer mir sagte, das geschähe, um die geplante Landung in England zu tarnen. Im September hatte ich den Eindruck, daß der Führer nicht mit dem Nachdruck für die Landung im Herbst eintrat, mit der er sonst die Durchführung seiner Absichten betrieb. Allerdings mag dabei mitgesprochen haben, daß er bei allen Unternehmungen zur See — wie er selbst wiederholt zugab — ein Gefühl der Unsicherheit hatte, da er die Verhältnisse nicht genügend übersehe. Jedenfalls glaube ich doch, daß er es nicht ungern sah, als die Landung im Herbst abgeblasen werden mußte. Ich bin im ganzen zu dem Schluß gekommen, daß der Führer den ersten Entschluß zum Rußlandkriege faßte, als er sowohl den Polen- als auch den Frankreichfeldzug in unwahrscheinlich kurzer Zeit erledigt hatte. Er glaubte, nun auch noch Rußland, das einmal als Gegner auf dem Kontinent in Frage kommen k ö n n t e, verhältnismäßig leicht ausschalten zu können. Das geht auch daraus hervor, daß er später stets davon sprach, daß der Rußlandfeldzug in etwa 3 Monaten durchzuführen sei. Das geschah z.B., als ich den Führer für 1941 um erhöhte Beträge an Rohmaterial u. Arbeitskräften für den verstärkten Bau von U-booten bat, die mir schon für 1940 versprochen,

aber im Hinblick auf die Heeresbedürfnisse noch nicht im erforderlichen Umfang bewilligt wurden. Auch 1941 kam die Marine bei den Bewilligungen zu kurz, da bei der weiteren

— Seite 3 —

Entwicklung natürlich die Anforderungen des Heeres stark wuchsen. Der schnelle Erfolg hatte jedenfalls den Führer jeden Maßstab verlieren lassen. Dazu kam seine schon vorher erwähnte völlig falsche Einschätzung des englischen Widerstandswillens, — wenn er nach dem Frankreichfeldzug sagte: „England ist schon besiegt; es weiß es nur selbst noch nicht.“ Daraus ergab sich seine völlige Unterschätzung der Schwierigkeit der Aufgabe der Marine und die völlig falsche Vorstellung, er könne neben diesem gefährlichen Gegner in kurzer Zeit noch Rußland zu Boden werfen.

Ich glaube nun, daß der Gedanke eines Rußlandfeldzuges, wenn er im Grundsatz schon früher gefaßt war, sich in dem Maße im Führer festigte, wie die Wahrscheinlichkeit einer Landung in England im Herbst 1940 —im Laufe des Septembers —schwand. Ich nehme an, daß sein Entschluß zum Rußlandfeldzug so gut wie feststand, als er Ende September oder Anfang Oktober 1940 die Landung im Herbst absagte. ...

Nebenbei erwähnt trat ich von vornherein für ein enges Zusammenarbeiten mit Frankreich ein, um England zu überwinden. Admiral Darlan, der einen ungeheuren Haß gegen England und seine Marine hegte, u. der mir selbst sagte, sein größtes Glück wäre es, wenn er noch einmal die französische Flotte, die ihm bestimmt folgen würde, gegen England führen könne, war noch Anfang 1942 zu solcher Zusammenarbeit bereit, wenn der Führer ein endgültiges Abkommen mit Frankreich schliesse. Hierzu konnte unglücklicher- und

— Seite 4 —

unbegreiflicherweise der Führer sich nicht entschließen, da er sich alle Möglichkeiten offen halten, d.h. Frankreich mehr oder weniger stark zu Entschädigungen heranziehen wollte, je nachdem solche einmal von anderen Gegnern(England) zu erlangen wären oder nicht. Durch diese falsche Politik der Überspannung des Bogens, die auch das Vertrauen zu seiner Aufrichtigkeit erschütterte, verdarb er es auch mit Frankreich und nahm der deutschen Wehrmacht, besonders der Marine, eine sehr wertvolle, dringend notwendige Unterstützung bei ihrem schon so schweren Kampf. Die gleiche verhängnisvolle Politik legte er Norwegen gegenüber an den Tag, indem er mit der

N.S.Regierung keinen Frieden schloß u. diese daher in eine unmögliche Lage — der Zusammenarbeit mit dem „Gegner“ des Landes, also des Landesverrates — brachte. ...

.....

— Seite 5 —

.....

... Ich vermute, daß den wirklichen Ausschlag für den Entschluß des Führers ::-: in seinem Innern ::-: die weltanschauliche Einstellung gab und die Befürchtung, daß die bolschewistische Idee sich eines Tages der nationalsozialistischen als überlegen erweisen könnte. Ich könnte dies aus zwei Äußerungen schließen, die ich gelegentlich von ihm hörte: „Ich muß meine Partei immer wieder darauf hinweisen, wie wenig unsere u. die bolschewistische Weltanschauung mit einander zu tun haben, wie groß vielmehr der Unterschied ist;“ und als ihm gemeldet wurde, wie vorzüglich eingerichtete Sanatorien man im Kaukasus angetroffen hätte: „Wir müssen uns beeilen, denn in 10 Jahren hat Stalin womöglich auch die soziale Frage gelöst.“

Die bei Kriegsausbruch herausgegebenen propagandistischen politischen und militärischen Veröffentlichungen des Auswärtigen Amtes und des Oberkommandos der Wehrmacht, die den Bruch des Paktes ::-: auf Grund von Verstößen der S.U. ::-: gegen diesen rechtfertigen sollten, fanden sowohl im Volk wie in der Wehrmacht nur wenig Glauben; sie trugen zu stark den Charakter der Zweckpropaganda und wirkten abstoßend.

.....

Drittes S:

III. Mein Verhältnis zu Adolf Hitler und zur Partei.

.....

— Seite 5 —

.....

Von verhängnisvoller Wirkung war für das Schicksal des deutschen Reiches die Person Goering. Unvorstellbare Eitelkeit und maßloser Ehrgeiz waren seine Haupteigenschaften, Popularitäts- und Effekthascherei, Unaufrichtigkeit, Unsachlichkeit und Selbstsucht, die vor dem Interesse des Staates und des Volkes nicht Halt machte, Habgier und Verschwendungssucht, weichliches, unsoldatisches Wesen zeichneten ihn aus. Dies Bild hat sich mir naturgemäß erst im Laufe der Kriegsjahre in voller Deutlichkeit dargestellt.

Bei dem einzigen Besuch von uns—meiner Frau und mir — in Karin hall im Februar 1940 wurde uns das Theater eines schlichten, völlig kriegsgemäß aufgezogenen Haushaltes vorgeführt. Hitler hat ihn nach meiner Überzeugung frühzeitig erkannt, nutzte ihn aber aus, wo es ihm zweckmäßig erschien, und belastete ihn mit immer neuen Aufgaben, um ihn nicht zur Gefahr für seine eigene Person werden zu lassen. Goering legte größten Wert darauf, nach außen hin zu zeigen, daß er dem Führer restlos ergeben sei, ließ sich aber trotz-

— Seite 6 —

dem häufig unerhörte Taktlosigkeit ihm gegenüber zu Schulden kommen, die vom Führer aber geflissentlich übersehen wurden. Ob etwa eine Bindung zwischen ihnen infolge gemeinsamer früherer Erlebnisse vorlag, weiß ich nicht. Jedenfalls war es trotz dauernder Bitten und Anträge nicht möglich, beim Führer gegen Goering etwas durchzusetzen, — wenn es sachlich noch so richtig gewesen wäre (z.B. Marinefliegerei — siehe Teil I) —. Äußerlich gab sich Goering von vornherein der Marine gegenüber sehr kameradschaftlich und freundschaftlich. Bald zeigte sich jedoch eine sehr starke Eifersucht und das Bestreben, von der Marine das Beste zu kopieren oder sich für die Luftwaffe anzueignen, hinten herum aber die Marine schlecht zu machen und sie herabzusetzen. Dies trat besonders bei den Auseinandersetzungen über die Marineluftwaffe zu Tage. (Teil I) Die völlig unsachliche Regelung dieser Frage hat zu einem großen Teil das Mißlingen des deutschen Seehandelskrieges gegen England verschuldet, wie schon im Teil I dargelegt. Goering schadete der Marine weiter dadurch, daß er Nachrichten über Seekriegsereignisse (Gefechte u.s.w.), die er häufig infolge seiner Organisation des Flugmeldedienstes zuerst erhielt, als erster telefonisch dem Führer meldete, und zwar meist entstellt und unrichtig (da er selbst sie garnicht übersah). Dadurch wurde der Führer von vornherein im ungünstigen Sinne voreingenommen, woraus mir dann nachher große Schwierigkeiten entstanden. Ebenso ließ Goering in Gegenwart des Führers für die Marine oder für mich ungünstige Bemerkungen fallen, wenn niemand dabei war, der sie hätte gleich widerlegen können, sei es, wenn einmal Versager bei neuen Waffen eintraten (Magnetzündung 1940), oder über persönliche Angelegenheiten wie z.B. „Raeder hat zwar die Marine gut in Ordnung, aber er geht in die Kirche! “.....

— Seite 7 —

... Ich bin nachträglich zu dem Schluß gekommen, daß Goering, der mit aller Kraft die Stellung des Oberbefehlshabers der

Wehrmacht —an Stelle von Blomberg — erstrebte, das Zustandekommen der Heirat Blombergs begünstigte, um diesem unmöglich zu machen, während Blomberg selbst glaubte und auch aussprach, eine solche Heirat sei im gegenwärtigen System möglich. (G.hatte ihn auch schon vorher beobachten lassen, wie ich aus einer Äußerung seinerseits später entnehmen konnte.) Als der Führer mich fragte, wen ich als den geeigneten Nachfolger v. Blombergs ansähe, nannte ich entschieden den Generaloberst Freiherr v. Fritsch, damals Oberbefehlshaber des Heeres. Der Führer erklärte dies für unmöglich, da eine Beschuldigung gegen Fritsch auf sittlichem

— Seite 8 —

Gebiet vorläge. Mir war bekannt, daß dem Führer der Generaloberst v. Fritsch persönlich nicht lag, wegen seines etwas verschlossenen, kalten Wesens und seines „Generalstabscharakters“. Ich kannte aber v. Fritsch als einen tief empfindenden, vortrefflichen und untadeligen Mann von größter persönlicher Bescheidenheit. Es wurde nun auf Grund der Denunziation eines üblen Subjektes, zweifellos eines Anreißers der Gestapo, ein Prozeß gegen von Fritsch durchgeführt, in dem Goering den Vorsitz führte, General v. Brauchitsch, der inzwischen zum Nachfolger als Oberbefehlshaber des Heeres ernannt war, und ich als Richter fungierten. Das Zusammenwirken der Gestapo mit dem Subjekt kam dabei klar zu Tage — es sollte sich schließlich um eine Verwechslung mit einem Rittmeister a. D. von Frisch handeln, der auch vorgeführt wurde —; alle Zeugen gegen Gen.Oberst . v.Fritsch aus Armee und Hitlerjugend sprachen nur zu seinen Gunsten; er wurde wegen erwiesener Unschuld freigesprochen. Eine Rehabilitation erfolgte aber nicht, obwohl sie ebenso notwendig wie berechtigt war. Damit kam er natürlich als Oberbefehlshaber nicht mehr in Frage. Er ging mit seinem Regiment im Polenfeldzuge ins Feld und suchte und fand dort den Soldatentod in vorderster Linie.

Ich bin zu der festen Überzeugung gekommen, daß auch in dieser Angelegenheit, die wohl vorbereitet war, Goering seine Hand im Spiele hatte, da zur Erreichung seines Zieles auch der wahrscheinlichste Nachfolger v. Blomberg ausgeschaltet werden mußte, wobei als günstig einzuschätzen war, daß v. Fritsch dem Führer persönlich nicht genehm war und dieser (der Führer) seine Ausschaltung sicherlich begrüßen würde. Goering erreichte aber trotz allem sein Ziel nicht, da der Führer ihn zu sehr durchschaute, als daß er diesen ehrgeizigen Mann zwischen sich und die Wehrmacht geschaltet und ihm die Gewalt über die ganze Wehrmacht anvertraut hätte. Er schaffte vielmehr den Posten des Oberbefehlshabers der Wehrmacht ab und übernahm ihn damit selbst. Sein Führungsstab war das

Oberkommando der Wehrmacht (OKW) mit dem General Keitel als gewissermaßen Stabschef (Chef des OKW.) Ich bin mir erst nachträglich ganz klar darüber geworden, welchen Gefahren ich entging, als ich dem Führer gegenüber auf seine Frage ein für allemal ablehnte, selbst Oberbefehlshaber der Wehrmacht zu werden, da ich die in erster Linie in Frage kommenden Armeeverhältnisse nicht übersehen könnte und mich außerdem ja schon damals mit dem Gedanken meines Abganges trug.

Die hier geschilderten Vorkommnisse haben in mir einen schweren Zweifel an der Aufrichtigkeit des Führers entstehen lassen, da ich nach dem ganzen Ablauf nicht mehr glauben konnte, daß er nicht von vornherein das von Goering aufgezogene Theater durchschaute. Andererseits hatte ich

— Seite 9 —

keinerlei Beweise, um solche Zweifel zur Sprache zu bringen und überzeugend zu begründen. Völlig klar war nur die Gefahr, der man ausgesetzt war, wenn man Goering irgendwie im Wege stand.

.....

— Seite 23 —

.....

Großadmiral Doenitz sah ich außer bei der Übergabe des Dienstes am 1.II.1943 im O.K.M. einmal in meinem Hause, als er mir im April 1943 zum Geburtstag gratulierte, einmal als er im April 1944 mir namens der Marine zum 50. Dienstjubiläum gratulierte, einmal als er im Sommer 1943 uns mit seiner Frau einen gesellschaftlichen Besuch machte und einmal, als er mich zu Beginn 1945 vor seinem Fortgang von Berlin-Lanke auf meine Aufforderung hin über die Gesamtlage unterrichtete. Ich selbst suchte ihn einmal 1943 oder 1944 im Hauptquartier der Seekriegsleitung in Lanke bei Berlin auf, wo er mir eine Unterrichtung über die Lage gab; einmal besuchten meine Frau und ich die Familie Doenitz 1943 in Berlin-Dahlem in ihrem Privathaus nachmittags zum Kaffee. (Gegenbesuch) — Unser Verhältnis war ein sehr kühles, da mir das etwas eingebil-detete, nicht immer taktvolle Wesen von Doenitz nicht lag und die Fehler, die er aus seiner persönlichen Einstellung heraus machte, und die auch im Offizierkorps sehr bald erkannt wurden, sich zum Schaden der Marine frühzeitig auszuwirken begannen. Über die Abtrennung der technischen Tätigkeit — Kriegsschiffkonstruktion, Waffenkonstruktion u.s.w. — von dem Oberkommando der Marine und ihre Übergabe an das Rüstungsministerium Speer werde ich noch an anderer Stelle sprechen. Ich ersah darin, wie übrigens alle

erfahrenen Seeoffiziere, einen großen Fehler und in der von Speer geschaffenen Überorganisation eine der Ursachen des Zusammenbruchs unseres Nachschubes. Aber Speer schmeichelte der Eitelkeit von Doenitz — und umgekehrt —, und so wurden alle lange Jahre und in allen Marinen erprobten Grundsätze und vor allem auch die erfahrenen und erprobten Konstrukteure beiseite geschoben, um im kritischen Augenblick neuen Methoden und neuen Männern Platz zu machen. Die starke Betonung der politischen (Partei -) Seite durch Doenitz war dazu geeignet, ihm seine Stellung als Führer der Marine zu erschweren; seine letzte, in allen Kreisen gemißbilligte Rede an die Hitlerjugend trug ihm den Spitznamen „Der Hitlerjunge Doenitz“ in der Marine ein, was seiner Autorität kei-

— Seite 24 —

keineswegs dienlich war. Beim Führer hat er anderseits wohl durch sein ganzes Verhalten an Vertrauen gewonnen, denn anders ist seine Ernennung zum Verwaltungschef von Norddeutschland nicht zu erklären. Die Annahme dieses Postens durch den Oberbefehlshaber der Kriegsmarine zeigt, wie wenig dieser noch das Interesse der Kriegsmarine im Auge hatte, für deren Leitung seine Fähigkeiten gerade hinreichten. Seine Erlasse in der neuen Stellung beweisen, wie wenig Verständnis er für die Gesamtlage Deutschlands hatte, wenn er in dem bisherigen Ton zum Ausharren und Weiterkämpfen aufforderte. Er machte sich damit lächerlich, womit er auch wieder der Marine schadete. Nach meiner Überzeugung verlor er in dieser Zeit jegliche Sympathien in Deutschland.

.....

... Über das Schicksal des Führers weiß ich daher nichts Authentisches. Nach dem Rundfunk hat er jedenfalls das Leben eingebüßt, sei es daß er im Kampf gefallen ist, wie der Wehrmachtsbericht es meldete, sei es, daß er sich das Leben nahm. Nach meiner Überzeugung blieb ihm gar kein anderer Weg offen, nachdem er das Verhalten des Kaisers Wilhelm II. — Übertritt in ein neutrales Land, und nicht Tod an der Spitze der Truppen—stets aufs stärkste kritisiert und herabgesetzt und nachdem er seiner-

— Seite 25 —

seits das deutsche Volk durch persönliche Schuld in eine unvergleichlich furchtbarere Lage gebracht hatte. Die Nachricht von der Heirat einer Eva Braun und der Flucht mit ihr nach Spanien und Argentinien halte ich für grundlos — ich glaube nicht, daß der Führer in solchem Augenblick Geschmacklosigkeiten begangen hatte. Ein Gerücht, das mehr der ganzen Mentalität des Führers entsprechen

würde, — niemals nachzugeben, sondern immer nach einem Ausweg zu suchen — wäre das, er sei mit einem Kondorflugzeug nach Manchukuo geflogen, obwohl nicht zu ersehen ist, in welcher Weise er in dem jetzigen Stadium noch auf Japan u.s.w. einwirken wollte und von wem er in Deutschland oder sonstwo noch Gefolgschaft erhoffte, nachdem er das deutsche Volk in einer noch nicht dagewesenen Weise zerschlagen und ins Elend gestürzt und sich damit einen grenzenlosen Hass zugezogen hat.—

.....
— Seite 26 —

.....
Es ist typisch für Goerings Bestreben, seine völlige Übereinstimmung mit dem Führer zur Darstellung zu bringen, wenn man folgendes feststellt: Vormittagslagebesprechung: Oberst Bodenschatz, Adjutant von Goering, zugegen. Führer sieht eine Stelle der Ost-Front, die zur Heeresgruppe Feldmarschall von Bock gehört, im Gegensatz zur Ansicht des Feldmarschalls als nicht ganz gesichert an und ist darum besorgt. Nachmittagslagebesprechung: Bodenschatz unterrichtet Goering über dieses Vorkommnis, bevor Goering den Führer bei der Lage sieht. Goering meldet bei Beginn der Lage dem Führer, er habe seit Tagen eine Sorge; das sei diese Stelle in der Front v. Bock. Der Führer sieht darin eine Bestätigung der Richtigkeit seiner Ansicht und freut sich, daß Goering immer die gleiche Auffassung habe wie er (1941). — Dies nur ein Beispiel, mir erzählt von den nächsten O.K.W.-Beratern des Führers am Tage nach dem Ereignis. Meine Frage warum die Zeugen das dem Führer nicht gemeldet hätten, wurde damit beantwortet, daß der Einfluß Goerings zur Zeit noch zu groß sei.

.....
— Seite 27 —

.....
Eine Persönlichkeit ganz anderer Art muß hier noch erwähnt werden, die in einflußreichster Stellung das Geschick der Wehrmacht unheilvoll beeinflusst hat, der Chef des O.K.W., Generalfeldmarschall Keitel, ein Mann von unvorstellbarer Weichheit, der dieser Eigenschaft sein langes Verbleiben in seiner Stellung verdankt: Der Führer konnte ihn so schlecht behandeln, wie er wollte — er ertrug es. Goering ging bei Durchsetzung seiner Sonderwünsche für die Luftwaffe über ihn hinweg, überrannte also den Arbeitsstab des Führers — dafür stützte er Keitel in seiner Stellung. Die Partei vergewaltigte die Wehrmacht von Jahr zu Jahr in stärkerem Maße in den verschiedensten Fragen und fand

stets bei Keitel und seinem innenpolitischen Ratgeber, General Reinecke, der ebenso weichlich war, williges Gehör. Keitel genoß keinerlei Ansehen in der Wehrmacht, was natürlich auch auf die von

— Seite 28 —

ihm geführte Behörde, das O.K.W., den Arbeitsstab des Führers zurückfiel. Vorübergehend fiel er beim Führer stark in Ungnade, ließ aber alle Demütigungen über sich ergehen und blieb in seiner Stellung; wahrscheinlich war auch hier Göring für ihn eingetreten.

Ganz unabhängig von Keitel ist der Generaloberst Jodl zu beurteilen, der der eigentliche Leiter der Operationen im Großen Hauptquartier war und dies Amt all die Jahre lang mit großer Ruhe und Sachkenntnis, mit Scharfblick und zielsicherem Urteil ausübte. Er war vielleicht der einzige Armeeeoffizier im O.K.W., der den Begriff „Wehrmachtsführung“ von vornherein voll in sich aufgenommen hatte und darnach handelte. Er war seiner schwierigen Stellung voll gewachsen und füllte sie vom ersten Kriegstage bis zuletzt sehr gut aus.

Er verstand es, seinen Standpunkt dem Führer gegenüber stets ruhig und sachlich zu vertreten, sodaß die Atmosphäre der Zusammenarbeit fast allgemein eine günstige war, Zusammenstöße vermieden wurden und Jodl seinen Standpunkt meist durchsetzen konnte.

DOCUMENT 468-USSR

COPY OF THE EMPLOYMENT CARD ISSUED 28 OCTOBER 1944 BY THE GERMAN LABOR OFFICE IN BRESLAU TO THE POLISH WORKER MARIA ATLER, WITH RUBBER STAMP REPRESENTING A PIG. AUTHENTICATION BY STEFAN KUROWSKI, POLISH GOVERNMENT OFFICIAL

EXPLANATORY NOTE:

Orig. Russian (mimeo.), Polish (typewr.), and German (orig. card); Russian part printed in certified Eng. Trans; Polish part—a duly witnessed statement bearing the stamp of the Central Commission for Investigation of German Crimes in Poland and signed by Maria Atler, giving particulars of her deportation and subjugation to forced labor—not reproduced; front and back cover of “employment card”, showing likeness of a pig stamped thereon, reproduced in facsimile

Translation of Document USSR-468

Certificate

This is to certify that the document submitted by Maria Adler, Resident of Cracow, 5 Siemiradzkiego Street, to the Central Commission for Investigation of German Crimes in Poland, is a document in German language with the heading "employment-card".

The Subcommittee, appointed by the Central Commission, consisting of Mr. Jean Pechalski, as presiding member, Prosecutor at the District Court of Cracow; Jan Sehn, Judge of the District Court of Cracow and Dr. Alfred Fiderkiewicz, member of the Central Commission — have examined this document which is quoted below:

- 1) "Employment-card. Important for dismissal.
 Family name: Adler. First name: Maria.
 Born: 23 January 1914.
 Birth-place: Bobrujsk — female — single.
 Citizenship: stateless
 Nationality: Polish
 Came from Government General. Residence: Warsaw.
 District: Warsaw.
 Address: is employed as unskilled worker.
 Employment-book: No. A 14/24568 23 a 5
 Place of employment: Screw-plant Archimed, Breslau,
 58/72 Marx Street.
 Transport number: NO. 4746-WD
 Document issued: 28 October 1944.
 Labor Office (Arbeitsamt) Breslau.
 Round stamp: Labor Office Breslau (Arbeitsamt Breslau).
- 2) Space for remarks of police authorities.
 This employment card is valid as a pass according to article 36 of the decree about passes of 7 June 1932, Reich Law Gazette I, page 257.
 The bearer of this card is permitted to leave his place of employment only with the consent of the Local Police Authorities.
 Remarks: This employment-card permits work only with the employer mentioned on the card and void when leaving this employment.
- 3) Employment-card for Polish workers from Government General and certificate for saving and salary.
 Current number: No. 3432
 Then follow on the left side forefinger prints of the right and left hand.
 Signature: Maria Adler.

Round stamp: Labor Office Breslau (Arbeitsamt Breslau)
Stamp: "President of the Police in Breslau — Screening
center for foreigners."

On the left side of the document two columns with the
headings: Space for remarks of the Economy Office (Wirt-
schaftsamt) and: Space for remarks of the Labor Office
(Arbeitsamt).

4) 4) Rubber stamp, representing a pig.

The true and entire photostat of the above document was issued by
the Subcommission and attached to this certificate.

The witness Maria Adler declared under oath that the above men-
tioned employment-card was issued to her in 1944 while working
as a forced laborer in Germany and that such employment cards
representing a pig, have been issued by the

— Page 2 —

Translation of Document USSR-468 — cont'd.

Labor Office in Breslau (Arbeitsamt Breslau) to all workers of Polish
nationality who were employed in forced labor.

According to the Penal Code of the Polish Government and the
Decree of 10 November 1945 about the Central and District Com-
missions for Investigation of German Crimes in Poland (Law Ga-
zette of the Polish Republic No. 51, article 293) this document
constitutes evidence and is a supplement to the report of the Polish
Government of 22 January 1946 submitted to the International
Military Tribunal according to Article 21 of the Statute.
Nuernberg, 29 January 1946.

STEFAN KUROWSKI

PLENIPOTENTIARY OF THE POLISH
GOVERNMENT AND PRESIDING MEM-
BER OF THE MAIN COMMISSION FOR
INVESTIGATION OF GERMAN CRIMES
IN POLAND.

Certificate of Translation

I, Frank A. Esterkin, ET 20073, hereby certify that I am thoroughly
conversant with the English and Russian languages and that the
above is a true and correct translation of Document USSR-468.

F. Esterkin
FRANK A. ESTERKIN
ET 20073

DOCUMENT 489-USSR

PROCLAMATION IN NEURATH'S NAME, 17 NOVEMBER 1939: ON ACCOUNT OF ACTS OF VIOLENCE AGAINST GERMANS BY "CZECH INTELLECTUALS", THE CZECH UNIVERSITIES HAVE BEEN CLOSED FOR 3 YEARS; NINE PARTICIPANTS HAVE BEEN SHOT AND A LARGE NUMBER HAVE BEEN ARRESTED

BESCHREIBUNG:

begl Phot einer von der tschechoslowakischen Delegation beglaubigten Phot | zweiteiliges Plakat, gedr, l deutsch, r tschechisch, o Mi Hoheitszeichen; UVm u Mi (tschechischer T nicht wdgb)

Bekanntmachung!

Trotz wiederholter ernster Warnungen versucht seit einiger Zeit eine Gruppe tschechischer Intellektueller in Zusammenarbeit mit Emigrantenkreisen im Ausland durch kleine oder größere Widerstandsakte die Ruhe und Ordnung im Protektorat Böhmen und Mähren zu stören. Es konnte dabei festgestellt werden, daß sich Rädelsführer dieser Widerstandsakte besonders auch in den tschechischen Hochschulen befinden.

Da sich am 28. Oktober und am 15. November diese Elemente hinreißen ließen, gegen einzelne Deutsche tötlich vorzugehen, wurden

die tschechischen Hochschulen
auf die Dauer von drei Jahren geschlossen,
neun Täter erschossen
und
eine größere Anzahl Beteiligten in Haft genommen.

Prag, den 17. November 1939.

Der Reichsprotektor Böhmen und Mähren
gez. Freiherr von Neurath

DOCUMENT 490-USSR

PUBLIC WARNING BY NEURATH TO THE POPULATION OF BOHEMIA AND MORAVIA, AUGUST 1939: ALL SABOTAGE, INCLUDING THE DISSEMINATION OF RUMORS, AND INCLUDING DISOBEDIENCE, WILL BE PUNISHED WITH THE GREATEST SEVERITY; THE WHOLE CZECH POPULATION IS RESPONSIBLE FOR ALL ACTS OF SABOTAGE

Phot, beglaubigt von der tschechoslowakischen Delegation | zweiteiliges Plakat, gedr, l deutsch, r tschechisch, o Mi Hoheitszeichen; UVm u Mi (tschechischer T nicht wdgb)

Warnung!

Mit Rücksicht auf die besondere Lage wird die Bevölkerung des Protektorats Böhmen und Mähren mit Ernst und Nachdruck auf folgendes hingewiesen:

Der Führer und Reichskanzler hat mit der Errichtung des Protektorats die Länder Böhmen und Mähren in seinen Schutz genommen. Die Länder Böhmen und Mähren sind damit Bestandteil des Großdeutschen Reichs geworden. Das öffentliche Leben und die Wirtschaft des Protektoratsgebiets sind ein Teil des gesamten öffentlichen Lebens des Reichs und der gesamtdeutschen Wirtschaft. Die gegenwärtige Lage verlangt eine Zusammenfassung aller Kräfte und einen ruhigen und ungestörten Ablauf des öffentlichen Lebens, insbesondere der Wirtschaft. Wer diesen Notwendigkeiten nicht Rechnung trägt, gibt sich als Feind des Reichs zu erkennen und muß dementsprechend behandelt werden. Es ergeht daher an die Bevölkerung des Protektoratsgebiets folgende ernstliche und nachdrückliche Warnung:

1. Jeder Art von Sabotage gegen die Interessen des Großdeutschen Reichs, der deutschen Verwaltung im Protektoratsgebiet und der deutschen Wehrmacht wird mit unnachsichtlicher Strenge verfolgt und mit den schärfsten Strafen geahndet.
2. Unter Sabotageakten im Sinne der Ziffer 1 sind alle Störungen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft zu verstehen, insbesondere die Beschädigung von lebenswichtigen Einrichtungen wie Eisenbahnen, Fernmeldeanlagen, Wasserwerken, elektrischen Anlagen, Gaswerken, Fabriken, ferner die Zurückhaltung von

Waren, Preissteigerungen, Verbreitung von Gerüchten in Wort und Schrift.

3. Die Bevölkerung hat den ergangenen und noch ergehenden besonderen Weisungen der im Protektoratsgebiet tätigen Organe des Reichs unbedingt Folge zu leisten. Ungehorsam und Weigerung gegen Organe des Reichs gilt als Sabotage und wird entsprechend bestraft.

Die Verantwortlichkeit für alle Sabotageakte trifft nicht nur die einzelnen Täter, sondern die gesamte tschechische Bevölkerung.

Ich erwarte unbedingt, daß sich die tschechische Bevölkerung durch loyales, friedliches und ruhiges Verhalten der den Ländern Böhmen und Mähren vom Führer gewährten Autonomie würdig erweist.

Prag, im August 1939.

Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren
gez. Freiherr von Neurath.

DOCUMENT 509-USSR

PROPOSALS AND PLANS FROM THE REICH SECURITY MAIN OFFICE, JUNE AND SEPTEMBER 1938, CONCERNING THE DUTIES OF THE SD IN CONNECTION WITH THE INVASION OF CZECHOSLOVAKIA: FORMATION OF EINSATZKOMMANDOS TO FOLLOW THE TROOPS AND TAKE OVER IMMEDIATELY THE RESPONSIBILITY FOR POLITICAL MATTERS AND FOR INDUSTRIES OF IMPORTANCE TO THE GERMAN WAR EFFORT; THESE COMMANDOS TO BE COMPOSED OF MEMBERS OF THE SD, HONORARY WORKERS IN THE SD, AND OTHERS; DETAILS OF THE ORGANIZATION, AND OTHER PREPARATIONS

BESCHREIBUNG:

begl Phot I achteilig I das fünfte S (mit der Blattzahl „332“) enthält eine hs'e Kopie des verb'en vierten S'es mit einigen Änderungen und Zusätzen, das sechste S (mit der Blattzahl „333“) datiert vom 27. September 1938, betrifft den Geschäftsgang; beide S'e nicht wdgb.

Erstes S: Ds, nur die zweite Z („Durchschlag für I/1 zur Kenntnisnahme und Rückgabe“) Erstschrift l Ecke o r auf allen Seiten fortlaufende Blattzahlen von „266“ bis „273“

Geheime Reichssache!

III 225
Ro/Ed.

AZ:

Berlin, den Juni 1938.

Durchschlag für I/1 zur Kenntnisnahme und Rückgabe

Meldung.

Betr.: Einsatz des S. D. im Falle CSR.

Für den Fall von Verwicklungen zwischen dem Deutschen Reich und der CSR muss ein notwendig werdender Einsatz des S.D. vorbereitet werden.

Nachstehend wird eine kurze vorläufige Zusammenfassung der hauptsächlichsten in Erwägung zu ziehenden Gesichtspunkte und einige Vorschläge mit der Bitte um Kenntnisnahme in Vorlage gebracht:

Eine bis in alle Einzelheiten gehende Bearbeitung und die Mob-mässige Aufstellung der Einsatzstäbe müsste nach grundsätzlicher Genehmigung eines Vorschlages in Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen erfolgen.

I. Einteilung.

Der S.D. folgt, wenn möglich unmittelbar hinter der einmarschierenden Truppe und übernimmt analog seinen Aufgaben im Reich die Sicherung des politischen Lebens und gleichzeitig damit soweit als möglich die Sicherung aller für die Volkswirtschaft und damit zwangsläufig für die Kriegswirtschaft notwendigen Betriebe.

Zur Erreichung dieses Zweckes wird die Aufteilung des Landes in vorläufiger Oberabschnitte und Unterabschnitte (später muss eine neue verwaltungsmässige Aufteilung des Landes nach volkspolitischen Gesichtspunkten erfolgen), diese unterteilt in Aussenstellen, vorgeschlagen, um den für den Einsatz bestimmten SD-Angehörigen sofort ihren Wirkungsbereich zuteilen zu können. (Übersichtskarte in der Anlage).

Vorschlag 1.

Oberabschnitt Prag — Land Böhmen

Unterabschnitt: Prag¹⁾

Reichenberg²⁾

Königgrätz³⁾

Budweis⁴⁾

Pilsen⁵⁾

mit insgesamt 7 106 766 Einwohnern und 106 politischen Bezirken.

Vorschlag 2.

Zum Land Böhmen noch Land Mähren und Schlesien mit

Unterabschnitten Brünn⁶⁾

Olmütz.⁷⁾

Zum Vorschlag 1 kommen dadurch hinzu 3 563 157 Einwohner und 53 politische Bezirke, sodass der gesamte Bestand des OA.Prag beträgt:

10 669 923 Einwohner und 259 politische Bezirke.

Vorschlag 3 a.

Zum Vorschlag 1 und 2 noch das Waagtal mit 24 politischen Bezirken der CSR.

Vorschlag 3 b.

Gesamtgebiet CSR mit Slowakei und Karpathorusland mit 4 056 235 Einwohnern,

zusammen 14 726 158 Einwohner und 251 politische Bezirke.

II. Besetzung der Dienststellen:

Die Besetzung der Dienststellen hat nach folgenden Gesichtspunkten zu erfolgen:

1. nach den Gesichtspunkten des SD selbst
2. nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

¹⁾ hinter „Prag“: „1“ (hs)

²⁾ hinter „Reichenberg“: „2“ (hs)

³⁾ hinter „Königgrätz“: „3“ (hs)

⁴⁾ hinter „Budweis“: „5“ (hs)

⁵⁾ hinter „Pilsen“: „4“ (hs)

⁶⁾ hinter „Brünn“: „6“ (hs)

⁷⁾ hinter „Olmütz“: „7“ (hs)

— Seite 3 —

- Zu II. 1a) Ausser den aktiven SD-Angehörigen muss auch auf ehrenamtliche Mitarbeiter zurückgegriffen werden, da die deutschen Dienststellen nicht entblösst werden dürfen und u.U. für andere Grenzen die gleichen Massnahmen getroffen bzw. Besetzungen bereitgestellt werden müssen.
- b) Die Massnahme zu II/1a ist weiter notwendig, weil es unzumutbar sein dürfte, aus den Grenzabschnitten für die Besetzung Leute herauszuziehen, da diese ohnedies mit erhöhter Tätigkeit zu rechnen haben.
- c) Heranziehung von im Reiche lebenden politisch zuverlässigen Sudetendeutschen und sudetendeutschen Flüchtlingen möglichst zur Mitarbeit in ihrem Heimatgebiet.
- d) Feststellung von geeigneten in CSR lebenden Deutschstämmigen, wobei jedoch damit gerechnet werden muss, dass ein hoher Prozentsatz dieser trotz aller Vorsichtsmassregeln im A-Falle nicht zur Verfügung stehen wird, da er u.U. verhaftet, verschleppt oder getötet ist.
- Zu II. 2a) Bereitstellung von geeigneten Personen aus dem VMbestand des SD und dem Mitarbeiterbestand der Partei und DAF-Arbeitskammern, welche geeignet sind, wichtige Betriebe als VM und Betriebsleiter zu übernehmen.
- b) Bereitstellung von Spezialisten aus den obengenannten Zweigen und insbesondere von Spezialistengruppen aus der Technischen Nothilfe zur Weiterführung von insbesondere lebenswichtigen Betrieben, wie Gas-, Wasser-Elektrizitätsversorgung bzw. zu deren beschleunigten Wiederaufbau im Falle von Zerstörungen.
- c) desgleichen wie II 1 d.

— Seite 4 —

III. Einsatz.

1. Die für den Einsatz aus dem Reiche bestimmten Gruppen werden in einem ihrem vorgesehenen Wirkungsbereich gegenüberliegenden UA als Ablauf oder Verteilerstellen gesammelt und erhalten dort das für sie vorliegende Material.

Die Versammlung muss zur Null-Zeit beendet sein. Massgebend für die Wahl der Ablaufstellen ist vor allem auch die Strassenverbindung. (Übersichtsskizze in der Anlage.)

Vorschlag a :

Sammlung für die Abschnitte: Nr. 3 Königgrätz, Nr. 7 Olmütz und evtl. einen Teil des Waagtales in Oppeln und Breslau.

Abschnitt Nr. 2 Reichenberg in Liegnitz und Dresden
Abschnitt Nr. 1 Prag in Chemnitz

Abschnitt Nr. 5 Pilsen in Bayreuth und Nürnberg

Abschnitte Nr. 4 Budweis, Nr. 6 Brünn und evtl. Teile des Waagtales in Linz und Wien.

Vorschlag b :

Vorschlag a bedingt die Zusammenziehung grösserer Personenkreise an wenigen Orten und würde dies zu sehr auffallen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Ablaufstellen auf nachstehenden Stand zu bringen (neue Orte unterstrichen).

Gleiwitz, Oppeln, Breslau

Liegnitz, Görlitz, Dresden, Chemnitz,

Bayreuth, Nürnberg, Regensburg, Passau,

Linz, Krems, Wien.

2. Ist ein Bezirk feindfrei, d.h. besetzt, rücken die dafür bestimmten Besatzungen sofort nach dem Bezirkssitz

— Seite 5 —

ab bzw. folgen überhaupt der einmarschierenden Truppe. Gleichzeitig rücken die für den nächstfeindwärts gelegenen Bezirk bestimmten Besatzungen mit ab, um sich dort einzufühlen.

3. Der für die Besetzung der U.A. vorgesehene Stab rückt in grösseren Abständen nach, um häufigen Platzwechsel zu vermeiden, da hierdurch die Nachrichtenübermittlung leiden würde.
4. Nach Erreichung des Abschnittssitzes ziehen sich sämtliche nach freien Besatzungen noch dort zusammen, um sich gleichfalls an Ort und Stelle einzuarbeiten.
5. Aufstellung besonderer V-Männer (vorzeitig) aus den unter II 1 d genannten in CSR lebenden Deutschstämmigen, welche den inneren Schutz von lebenswichtigen Betrieben zur Verhütung von Sabotageakten durch tschech. Stellen also deren Erhaltung zu übernehmen haben. (Militärische äussere Bewachung davon unabhängig.)

IV. Ausrüstung.

- 1a. An den Ablaufstellen wird den Besatzungen das für sie vorgesehene politische und wirtschaftliche Material übergeben (Sih.Vorbereitungen 2)
- b. wird Büromaterial bereitgehalten.
2. Zur weiteren Ausrüstung sind notwendig
(auch Aussenstellen)
 - a) Karten der CSR (1:100 000 und Strassenkarten)
 - b) Karten der UA.
 - c) Karten des Bezirkes.
 - d) Ortsverzeichnisse der CSR.
- 3a. Motorausrüstung.

Da u. U. mit einem geregelten Bahn- sowie Telefonverkehr in der ersten Zeit nicht zu rechnen ist, müssen den Aussenstellen ausserdem für diese erste

— Seite 6 —

Zeit benötigten Kraftwagen noch 1—2 Krafträder beigegeben werden (1 Beiwagen-Rad).

- b. An den Ablaufstellen wird eine Reserve von Treibstoff, Oel, Reifen angelegt. Diese Reserve geht an den späteren UA. über.
- 4) An den Ablaufstellen wird Verpflegung für 4 Wochen in Konserven bereitgestellt — Fleisch, Gemüse, Zwieback, Kaffee, Tee, Zucker, ferner Brennspritus, oder Hartspiritus mit Kochern. Diese Verpflegung wird vom zukünftigen UA. übernommen und dreitägig ausgegeben, bis anderweitige Verpflegung möglich ist.

Vorbereitungen.

1. Abgrenzungen der Arbeitsgebiete des SD und der Gestapo.
 - a) im Reich,
 - b) im besetzten Gebiet.

Vorschlag: Massnahmen im Reich stehen unter Leitung der Gestapo. SD. wirkt mit. Massnahmen im besetzten Gebiet stehen unter Leitung eines höheren SD-Führers. Den einzelnen Einsatzstäben werden Stapobeamte beigegeben.

Wichtig ist, dass bei Gestapo, soweit als möglich, gleiche Vorbereitungen, Schulungen, Materialauswertung usw. getroffen werden wie bei S.D.

2. Aufbau einer M-Kartei im SD-Hauptamt III 225.

- a) Sammlung und Auswertung des gesamten bei den SD.OA. vorhandenen Materials zentral bei III 225.
- b) Anlage zweier Ortskarteien für jeden Bezirk. Ein Exemplar bleibt bei der Zentrale, das Doppel wird dem für den im betr. Bezirk vorgesehenen Einsatzstab wie unter IV Ausrüstung 1 a vorgesehen rechtzeitig übergeben.

— Seite 7 —

c) Kartei schon bei Anlage vom Referenten mit Vermerken wie:

verhaften,	beobachten
auflösen,	Beschlagnahmen,
Amtsenthebungen,	Polizeiaufsicht
	Passenzug usw. versehen.

- 3. Das in wirtschaftlicher und politischer Beziehung nötige Material wird, soweit noch nicht vorhanden, beschleunigt beschafft.
- 4. Kartenmaterial, Nachschlagwerke, Büromaterial desgl.
- 5. Die für den Einsatz vorgesehenen SD-Angehörigen und V-Männer werden geschult und zwar hinsichtlich der allgemeinen Verhältnisse der CSR, sowie in sprachlicher Beziehung. Es dürfte jedoch zweckmässig erscheinen, nur die für die UA als Aussenstellenleiter und Betriebsführer vorgesehenen Personen zu schulen, um den Personenkreis, der Kenntnis von den Vorbereitungen enthält, nicht zu gross werden zu lassen.
- 6. Freistellung der vorgesehenen Leute vom Heeresdienst.
- 7. Aufstellung eines Planes
 - a) zur Durchführung der unter III 5) genannten Aufgaben
 - b) zur rechtzeitigen Benachrichtigung der unter III 5, sowie unter II 1 d und II 2 c vor dem Einmarsch, um sich rechtzeitig durch Unsichtbarmachung der Verhaftung und Verschleppung entziehen und ihren Aufgaben gerecht werden zu können.

8. Rechtzeitige Beschaffung der nötigen Ausweise für das Kriegsgebiet zum Erhalt von freier Fahrt und bevorzugtem Quartier, da gleichzeitig Arbeitsräume.

— Seite 8 —

VI. Allgemeines.

Es wird vorgeschlagen, nach Möglichkeit nur militärisch ausgebildete Leute zu nehmen, da

- 1) in evtl. der ersten Zeit mit Franktireur- oder Partisanenkämpfen zu rechnen ist.
- 2) Deshalb eine Bewaffnung — Karabiner, Pistole, Handgranate, Gasmaske evtl. LGM nötig ist und
- 3) die Verhältnisse im Kriegsgebiet ein dementsprechendes Verhalten überhaupt verlangen.

- VII. Notwendig ist die z.V. Stellung eines Verbandes der SS-Verfügungstruppe oder der Totenkopfverbände zur besonderen Verwendung.

Vfg.

I. An III mit der Bitte um Kenntnisnahme und Vorlage bei C.

II. Doppel an I/1 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Rückgabe.

III. ZdA. III 225 g.Rs. SA.:

III III2 III 22 III 225.

Ro.

29. Juni 1938

Zweites S: Ecke o r auf der Vorderseite: „309“, auf der Rückseite: „310“ (hs)

III 225

An

SS-Oberführer Dr. Best,

Berlin.

Betr.: Einsatz der Geheimen Staatspolizei und des SD-RFSS
in der CSR.

Der Ihnen in Vorschlag gebrachte Einsatz der Geh.Staatspolizei und des SD-RFSS, bei dem längs der CSR-Grenze 12 Detachements vorgesehen waren, erfährt infolge der inzwischen eingetretenen neuen Situation, die u.U. nur eine Abtretung der sudetendeutschen Gebiete durch die Tschechen eintreten lässt, einige Änderungen. Da einige vorgesehene Detachements nicht in das abzutretende Gebiet fallen werden, wird folgende Änderung vorgeschlagen:

- 1.) Grenzpolizei-Kommissariate im Altreich, die mit der Errichtung von Detachements beauftragt werden.

Die bereits in Vorschlag gebrachten Grenzpolizei-Kommissariate bleiben bestehen. Es ändern sich nur die Bereiche der von ihnen zu errichtenden Detachements.

- 2.) Detachements.

1. G.K. Ratibor

errichtet ein Detachement für den Bereich
Troppau.
(Vorgesehen war zuerst Mähr.-Ostrau)

2. G.K. Glatz

errichtet ein Detachement für den Bereich
Mähr.-Schönberg.
(ist so verblieben)

— Seite 2 —

3. G.K. Waldenburg

errichtet ein Detachement für den Bereich
Trautenu.
(Vorgesehen war zuerst Königgrätz)

4. G.K. Zittau

errichtet ein Detachement für den Bereich
Reichenberg.
(ist so verblieben)

5. G.K. Schandau
errichtet ein Detachement für den Bereich
Aussig.
(ist so verblieben)
6. G.K. Annaberg
errichtet ein Detachement für den Bereich
Komotau.
(ist so verblieben)
7. G.K. Plauen
errichtet ein Detachement für den Bereich
Karlsbad.
(ist so verblieben)
8. G.K. Wunsiedel
errichtet ein Detachement für den Bereich
Eger.
(ist so verblieben)
9. G.K. Weiden
errichtet ein Detachement für den Bereich
Mies.
(vorgesehen war zuerst Taus)
10. G.K. Regensburg
errichtet ein Detachement für den Bereich
Neuern
(vorgesehen war zuerst Pilsen)
11. G.K. Freistadt
errichtet ein Detachement für den Bereich
Böhm.-Krumau
vorgesehen war zuerst Budweis)
12. G.K. Mistelbach
errichtet ein Detachement für den Bereich
Znaim
(ist so verblieben).

Unterschrift (unl)
SS-Oberführer

Drittes S: Ecke o r: „331“ (hs)

Stabskanzlei

Berlin, den 13. September 1938

I 113

Rf / Ld **B.Nr. 1915/38 g Rs**

Geheime Reichssache

2 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

An den

Amtschef III,
//-Oberführer Jost oder Vertreter im Amt,

im Hause.

Betrifft: Aufstellung von Einsatzkommandos.

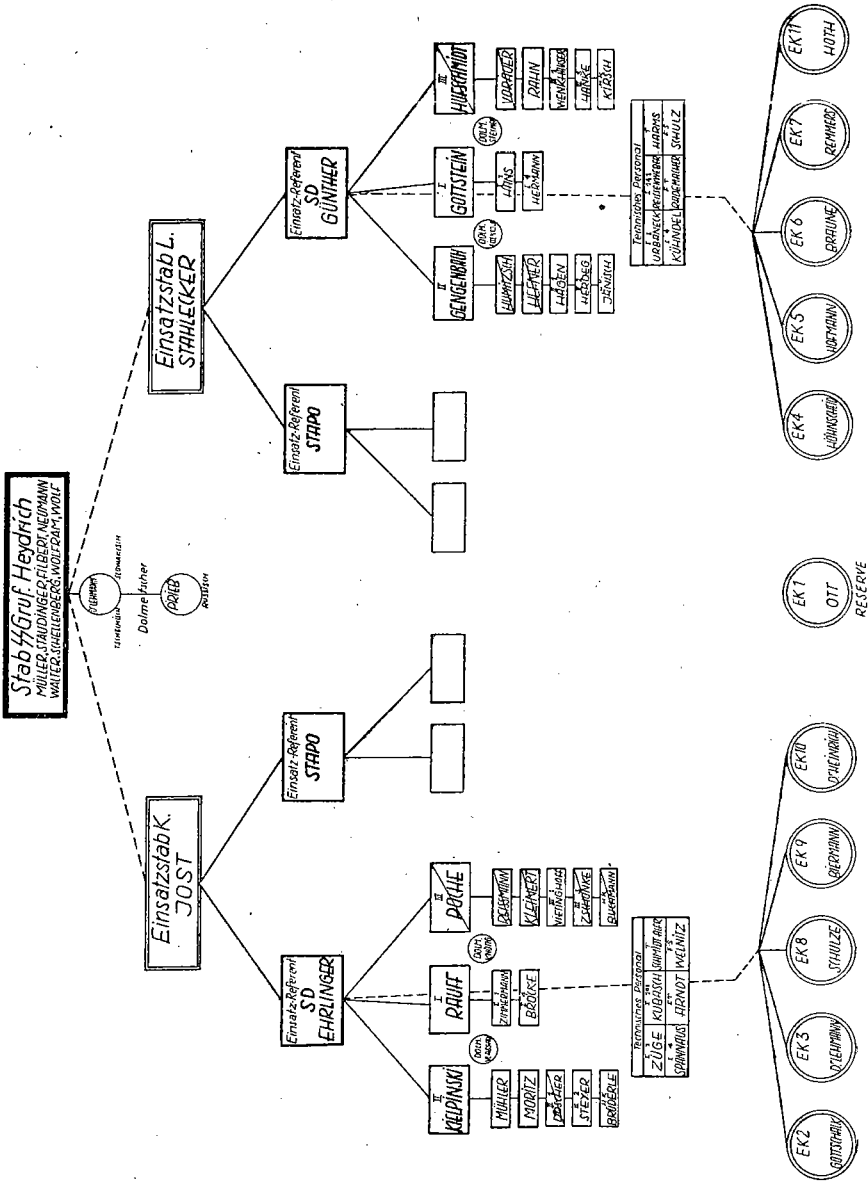
Vorgang : Stabskanzlei I 11 B.Nr. 1895/38 G.Rs. v.10.9.38.

Im Nachgang zu obigem Vorgang wird anliegend eine Fotokopie über die Aufstellung der Einsatzkommandos übersandt. Die Aufstellung ist von C. in der vorliegenden Form angeordnet.

Der Leiter der Zentralabteilung I 1
a.B.

Schellenberg
//-Hauptsturmführer.

Viertes S: Organisationsschema der Einsatzstäbe | Ecke o | Stp: „Geheime Reichssache“, darunter: „= von III 225“ (Blockschrift), darunter Stp: „B.Nr. 1900/38 g.Rs.“ (Ziffern hs) | Ecke o r Stp: „20 Ausfertigungen, 5. Ausfertigung“ (Ziffern hs), darunter Stp: „Anlage 1, G. Rs.=B.Nr. 1915/38“ (Ziffern hs) | r oder l n den gestr'en Namen jeweils ein Name und (hs)



Siebentes S: Ecke o r: „379“ (hs) | l n Adresse „Berlin“ Stp: „29. Sep. 1938“, darunter P unl

Der Reichsführer-//

Chef des Sicherheitshauptamtes

Berlin, den 29. Sept. 1938.

III/225 AZ: 13370/38

Po/Buch.

V f g.

I. Schreibe

An das

Geheime Staatspolizeiamt,

z.Hd.v.Herrn Ministerialdirigenten //Oberführer Dr. Best,

Berlin.

In der Anlage werden Unterlagen überreicht für weitere Befehle an die Einsatzkommandos, falls eine Gesamtlösung der CSR-Frage noch in Betracht kommen sollte.

Anlagen.

Der Chef des Sicherheitshauptamtes

i. A.

Der Chef des Amtes III

a.B.

29/9 Unterschrift (unl)

//-Hauptsturmführer

II. Z.d.A. — bei III/225

Achtes S: Ecke o r auf allen Seiten fortlaufende Blattzahlen von „380“ bis „386“ (hs) | teilw wdg

III 225/3

Rm/Kg.

Vorschlag

für den Einsatz der Geheimen Staatspolizei und des SD-RFSS für den Fall einer Besetzung des gesamten Gebietes Böhmen-Mähren-Schlesien.

I. Haupteinsatzstäbe.

Es werden zwei Haupteinsatzstäbe für die Länder Böhmen und Mähren-Schlesien gebildet:

- 1.) von Dresden aus
in Prag,
- 2.) von Wien aus
in Brünn.

Die Grenze zwischen diesen beiden Einsatzstäben ist in der beiliegenden Organisationskarte grün eingezeichnet.

Die Grenzziehung erfolgte unter Berücksichtigung wirtschafts volks- und verkehrspolitischer Gründe und geographischer Gegebenheiten. Ausserdem war massgebend die Überlegung, dass bei einem militärischen Einsatz, der von allen Seiten erfolgen wird, der Einsatzstab Brünn (Wien) unmöglich von Schlesien aus in Mährisch-Schlesien vordringen kann. Dieses Gebiet muss daher zum Einsatzstab Prag (Dresden) geschlagen werden.

II. Einsatzkommandos und Detachements.

Die bereits bestehenden Detachements innerhalb des abzutretenden Gebietes bleiben erhalten, sie erweitern sich nur nach dem Innern der CSR zu (der neu hinzugekommene Teil eines Detachements ist in der gleichen Farbe des Ursprungsdetachements, aber in schwächerer Tönung auf der Karte ersichtlich).

Von den beiden Einsatzstäben werden gleichzeitig kleinere Detachements mitbearbeitet (in der Karte schraffiert gezeichnet).

— Seite 2 —

Es werden gebildet:

A. Im Rahmen der Einsatzgruppe Dresden (Chef: SS-Oberführer O.R. R. Jost):

a) Einsatzkommando Glatz-Ratibor:

Führer: SS-O'Stubaf. ORR. Dr. Rasch:

Detachment Glatz:

Führer: SS-O'Stubaf. Dr. Rasch

(SD-Führer: SS-Stubaf. Biermann, E.-K. 9)

vorläufig vorgesehener Hauptstandort des Detachements:

Mährisch-Schönberg.

Bisherige zugeteilte pol. Bezirke:

Freiwaldau

Mährisch-Schönberg

Römerstadt

Sternberg (teilweise)
 Olmütz-Land (kleiner Teil)
 Hohenstadt
 Mähr.-Trübau
 Leitomichl (teilweise)
 Policka (teilweise)
 Landskron
 Senftenberg (teilweise, aber ohne Senftenberg)
 Neustadt a.M. (teilweise)

Neu hinzukommende pol. Bezirke:

Littau	(zweckmässigerweise verbleibt
Olmütz-Stadt	auch späterhin Mähr.-Schön-
Prossnitz	berg Hauptstandort des Deta-
Prerau	chements)
Reichenau	

Detachment Ratibor:

.....¹⁾

— Seite 7 —

.....

Die beiden Einsatzstäbe Prag und Brünn bearbeiten gleichzeitig folgende politische Bezirke:

1. Einsatzstab Prag

Prag-Stadt
 Prag-Land
 Eule
 Rican
 Brandeis

2. Einsatzstab Brünn

Brünn-Stadt
 Brünn-Land
 Tischnowitz
 Boskowitz
 Wischau

¹⁾ es folgen die Angaben für das Detachment Ratibor (E.-K. 10), die Einsatzkommandos Waldenburg (2), Schandau-Zittau (3 und 1), Annaberg (4), Plauen-Wunsiedel-Weiden (8, 5, 6) sowie (im Rahmen der Einsatzgruppe Wien) Freistadt-Regen (7) und Mistelbach (11), nicht wdgb

DOCUMENT 511-USSR

LETTER FROM THE SS - ECONOMIC - ADMINISTRATIVE MAIN OFFICE TO THE COMMANDANTS OF THE CONCENTRATION CAMPS, 6 AUGUST 1942: THE HAIR CUT OFF THE INTERNEES IS TO BE COLLECTED FOR INDUSTRIAL PURPOSES

BESCHREIBUNG:

Ds | U im unteren BeglVm Ti; r davon bei * Rd-Stp mit Hoheitszeichen: „Waffen-//, Kommandantur K.L. Sachsenhausen“ | Geheim-Stp rot | Unterstreich im Vert Rot | r n „Betriff“-Vm P unl (Blei) | n „//-Untersturmführer“ im unteren BeglVm P unl (Kop)

G e h e i m !

A b s c h r i f t .

//-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt Oranienburg, 6. August 1942.
Amtsgruppe D — Konzentrationslager
D II 288 Ma. / Hag. Tgb. 112 geh.

13. Ausführung.

Betrifft: Verwertung der abgeschnittenen Haare.

An die

Kommandanten der K.L.

Arb., Au., Bu., Da., Flo., Gr.Ro., Lu., Maut./Gu., Na., Nie., Neu., Rav., Sahs., Stutth., Mor., SS SL Hinzert.

Der Chef des // -Wirtschafts- Verwaltungshauptamtes, // -Obergruppenführer Pohl, hat auf Vortrag angeordnet, dass das in allen KL anfallende Menschenschnitthaar der Verwertung zugeführt wird. Menschenhaare werden zu Industriefilzen verarbeitet und zu Garn versponnen. Aus ausgekämmten und abgeschnittenen Frauenhaaren werden Haargarnfüsslinge für U-Bootsbesatzungen und Haarfilzstrümpfe für die Reichsbahn angefertigt.

Es wird daher angeordnet, dass das anfallende Haar weiblicher Häftlinge nach Desinfektion aufzubewahren ist. Schnitthaare von männlichen Häftlingen kann nur von einer Länge von 20 mm an Verwertung finden.

// -Obergruppenführer Pohl ist deshalb einverstanden, dass zunächst versuchsweise das Haar der männlichen Häftlinge erst dann abgeschnitten wird, wenn dieses nach dem Schnitt eine Länge von 20 mm

besitzt. Um durch das Längerwachsen der Haare die Fluchterleichterung zu verhindern, muss dort, wo der Kommandant es für erforderlich hält, eine Kennzeichnung der Häftlinge in der Weise erfolgen, dass mit einer schmalen Haarschneidemaschine mitten über den Kopf eine Haarbahn herausgeschnitten wird.

Es wird angestrebt, die Verwertung der in allen Lagern anfallenden Haare durch Errichtung eines Verwertungsbetriebes in einem KL durchzuführen. Nähere Anweisung über die Ablieferung der gesammelten Haare folgt noch.

Die

— Rückseite —

Die Mengen der monatlich gesammelten Haare, getrennt nach Frauen- und Männerhaaren, sind jeweils zum 5. eines jeden Monats erstmalig zum 5. September 1942, nach hier zu melden.

gez. Glücks,
 // -Brigadeführer und
 Generalmajor der Waffen-//.

F.d.R.

gez. Unterschrift,
 // -Obersturmbannführer.

Verteiler:

II, III, IV,

::-:: Arbeitseinsatz ::-::

Für die Richtigkeit der Abschrift

Unterschrift (unl) *

// -Untersturmführer

Schü.

DOCUMENT 512-USSR

LETTER FROM RIBBENTROP TO HIMMLER, 12 JULY 1940, EXPRESSING JOY OVER HIS (RIBBENTROP'S) APPOINTMENT AS OBERGRUPPENFÜHRER OF THE SS

BESCHREIBUNG:

Phot | BK gedr | r unter Datum: „HH.“ (hs)

12. Juli 1940.
BERLIN W 8
WILHELMSTRASSE 73

Mein lieber Himmler!

Meine Ernennung durch den Führer zum Obergruppenführer der S.S. hat mich sehr herzlich gefreut. Du weisst, wie ich zu Deiner S.S. stehe und wie ich ihren Aufbau, der Dein ureigenstes Werk ist, bewundere. Ich werde es immer als eine besondere Ehre empfinden, diesem stolzen Führerkorps, das für die Zukunft unseres Grossdeutschen Reiches von

— Seite 2 —

BERLIN W 8
WILHELMSTRASSE 73

entscheidender Bedeutung ist, anzugehören.

In treuer Freundschaft

Dein

Joachim Ribbentrop

DOCUMENT 522-USSR

LETTER FROM THE BLOCK OFFICE MOGILNO OF THE SD TO ALL CONFIDENTIAL AGENTS, 24 AUGUST 1943: EXTRACT FROM A SPEECH BY HITLER TO CAMP COMMANDANTS, 15 MARCH 1940, IN WHICH HE DEMANDS THE EXTERMINATION OF ALL POLES AFTER POLISH EXPERTS HAVE BEEN FULLY EXPLOITED IN GERMAN WAR INDUSTRY; INSTRUCTION TO CONFIDENTIAL AGENTS TO REPORT ALL POLISH DEFEATISTS

BESCHREIBUNG:

begl Phot | weitere unter USSR 522 zusammengefaßte Anweisungen an die V-Männer der Blockstelle Mogilno vom Juni und August 1943 und ein unterzeichneter Bericht mit dem Datum „Schulzhausen, den 5. September 1943“ nicht wdgb

Sicherheitsdienst
des Reichsführers SS
Blockstelle Mogilno

Mogilno, den 24. August 1943

An die V.M.

Betr. Namhaftmachung von Polen.

Ich habe mehrmals hingewiesen, daß es notwendig ist, auf Polen jetzt besonders Obacht zu geben. Ich gebe im Folgenden die Rede.

des Reichsführers SS Himmler vom 15. März 1940 (Lagerkommandantensitzung in ehem.Polen) wieder und ersuche mir dementsprechend alle Polen unverzüglich namhaft zu machen.

Aus der Rede des SS Reichsführers:

„...Es ist daher erforderlich, daß alle unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihre Haupt- und vordringliche Aufgabe darin sehen, alle gewissenlosen Polenführer festzustellen, damit diese unschädlich gemacht werden! Sie als Lagerführer wissen ja am besten, wie diese Aufgabe durchgeführt werden soll.

Alle Fachleute der polnischen Abstammung sollen in unserer Kriegsindustrie ausgenutzt werden. Dann verschwinden alle Polen aus der Welt.

In dieser verantwortlichen Arbeit müssen sie das Polentum schnell in den vorgeschriebenen Etappen ausrotten. Ich gebe alle Lagerkommandanten meine Vollmacht...“

...„Die Stunde der Bewährung jedes einzelnen Deutschen rückt immer näher. Es ist daher erforderlich, daß die grosse deutsche Nation die Hauptaufgabe darin sieht, alle Polen zu vernichten“...

„Ich erwarte von allen meinen V.Männern, daß die polnischen Miesmacher, Defaitisten mir unverzüglich gemeldet werden. Für diese Aufgabe sollen auch Kinder und alte Menschen eingesetzt werden, die sehr grosse Rolle wegen der Meinung einer Freudlichkeit gegen Polen ausspielen können“.

(aus der Rede Himmlers vom 15.März 1940)

Heil Hitler!

Unterschrift (unl)

SS Hauptsturmführer

Table of Contents ("J.N." Documents)

I. Bibliographical Reference	Page
A. International Treaties	557
B. Laws, Decrees, Official Publications	560
(a) Reich	560
(b) Component States ("Länder")	570
C. Books and other Publications	570
II. Reprints	
Official Decrees and Orders (Occupied Territories)	
(a) Government General	574
(b) Eastern Territories	588
(c) Netherlands	594
(d) France	626
(e) Norway	627

J.N.

In accordance with Article 21 of the Charter, the Tribunal took judicial notice of a number of documents. Some of them were provided with document and/or exhibit numbers, and a selection of these will be found in the appropriate document volumes. The rest, together with those documents submitted for judicial notice without document numbers, are collected in the following series, designated in these volumes as "J.N." Decrees and orders issued for the occupied territories are reprinted in full; other documents under this head, such as international treaties, are listed in a classified bibliography. The series also includes some documents which, though not specifically offered for the judicial notice of the Tribunal, had appeared in print previous to the trial and are presumed to be accessible to the reader.

The above arrangement applies in the main to documents presented by the Prosecution.

A different procedure has been adopted in regard to the documents presented by the Defense, which in these volumes follow the J.N. series. Here the proportion of documents previously printed and published is so high that for the reader's convenience most of the appropriate bibliographical references are given in connection with each defendant or defendant organization and are as a rule not listed in the J.N. series.

MARGUERITE WOLFF,
Document Editor

I. VERWEISE

A. Internationale Verträge

Treaty of London, May 11, 1867 — *Traité pour la neutralisation du Grand-Duché de Luxembourg, signé à Londres le 11 Mai 1867*

vide: *Recueil de Traités par Ch. de Martens et F. de Cussy 2^e Série par F. H. Geffken, Tome I, 1857-1869, p. 406,*

Hague Convention of July 29, 1899 "Adaptation to Maritime Warfare of the Principles of the Geneva Convention of August 22, 1864"

vide: *Treaty Series, No. 396, Government Printing Office. Washington 1908*

Convention for the Pacific Settlement of International Disputes, signed at The Hague, July 29, 1899. (TC-1, GB-1)

vide: *Nouveau Recueil général de Traités... Continuation du Recueil de G. F. de Martens. 2^e Série, Tome XXVI, p. 920, par Felix Stoerk*

Hague Convention of 1907, "Laws and Customs of War on Land." Annex to the Convention, "Regulation Respecting the Laws and Customs of War on Land"

vide: *Treaty Series, No. 539, Government Printing Office. Washington*

Final Act of the Second Peace Conference held at The Hague in 1907 and Convention and Declarations annexed thereto (Miscellaneous No. 6 (1908) (Cd. 4175) His Majesty's Stationery Office, London (TC-2, 3, 4; GB-2)

Vertrag von Versailles vom 28. Juni 1919

vide: *RGBl. 1919, Seite 689 ff (TC-5, 10; GB-3, Ri-75)*

Treaty of Saint Germain-en-Laye, September 10, 1919

vide: *Nouveau Recueil Général de Traités... Continuation de Recueil de G. F. de Martens, 3^e Série, Tome XI, p. 691, par H. Triepel*

Elihu Root Resolution of 1922. International Conference on Armament Limitation in Washington

vide: *Supplement to the American Journal of International Law. Official Documents Volume 16, 1922, p. 74*

Locarno Pact of October 16, 1925

vide: *League of Nations — Treaty Series 1926, No. 1294, pp. 317-325 (TC-12; GB-13)*

Arbitration Convention between Germany and Belgium; Locarno, October 16, 1925

vide: *League of Nations — Treaty Series 1926, No. 1295, pp. 305-313 (TC-13; GB-15)*

Arbitration Treaty between Germany and Poland, Locarno, October 16, 1925

vide: *League of Nations — Treaty Series 1926, No. 1295, pp. 329-339 (TC-15, GB-16)*

Arbitration Treaty between Germany and Czechoslovakia, Locarno, October, 1925

vide: *League of Nations — Treaty Series 1926, No. 1296, pp. 341-343 (TC-14, GB-14)*

Convention of Arbitration and Conciliation between Germany and the Netherlands, signed at The Hague, May 20, 1926

vide: *League of Nations — Treaty Series 1927, No. 1527, pp. 119-129 (TC-16, GB-97)*

Slavery Convention, Geneva, September 25, 1926

vide: Société des Nations, Recueil de Traités, Tome LX, p. 254

oder andere Quelle: Nouveau Recueil Général de Traités... Continuation du Recueil de G. F. de Martens. 3^e Série, Tome XIX, p. 303, par H. Triepel

Declaration Concerning Wars of Aggression

vide: League of Nations Official Journal, Special Supplement No. 54, Geneva, 1927, pp. 155, 156 (TC-18, GB-17)

Briand-Kellogg Pact of August 27, 1928, at Paris

vide: Treaty Series No. 796, U. S. Government Printing Office. Washington 1929 (TC-19, GB-18)

Geneva Convention of 27 July 1929, "Prisoners of War"

vide: Treaty Series No. 846, Government Printing Office. Washington 1932

Treaty of Arbitration and Conciliation between Germany and Luxembourg at Geneva, September 11, 1929

vide: Recueil des Traités-Société des Nations 1931, No. 2715 pp. 104-111

Treaty for the Limitation and Reduction of Naval Armament, signed at London, April 22, 1930

vide: Treaty Series No. 830, Government Printing Office. Washington 1931

Anti-War, Non-Aggression and Conciliation Treaty between the United States and other American Republics, signed at Rio de Janeiro, October 10, 1933

vide: Treaty Series No. 906, Government Printing Office. Washington 1936

Bekanntmachung über das Konkordat zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl vom 12. September 1933

siehe: RGBl. 1933 II, Seite 679 (3280-PS)

Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich

siehe: RGBl. 1933 II, Seite 679 (3280a-PS)

Deutsch-Polnische Erklärung v. 26. I. 1934

siehe: RGBl. 1934 II, Seite 118

Austrian Constitution, May 1 1934, Art. 65

French-Russian Mutual Assistance Pact, May 2, 1935

vide: Nouveau Recueil Général de Traités Continuation du Recueil de G. F. de Martens. 3^e Série, Tome XXXI, p. 645

Der tschechisch-russische Beistandspakt vom 16. Mai 1935

vide: Martens-Triepel, Nouveau Recueil Général de Traités, Leipzig 1936, 3^e Série, Tome XXXI, p. 327

Deutsch-Englisches Flottenabkommen vom 18. Juni 1935

siehe: Dokumente der Deutschen Politik, Band 3, Berlin 1937 (Raeder-11)

Deutsch-Österreichisches Abkommen vom 11. Juli 1936. Vereinbarung zwischen der deutschen Reichsregierung und der österreichischen Bundesregierung vom 11. Juli 1936

siehe: Dokumente der Deutschen Politik, Band 4, 2. Auflage, Seite 157, Berlin 1938

London Naval Conference, November 6, 1936 (Deutsche Abhandlung über Verlauf und Ergebnis der vom 9. XII. 35 bis 25. III. 36 stattfindenden Flottenkonferenz)

siehe: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Band VI, Berlin 1937, Seite 455

Abkommen gegen die Kommunistische Internationale vom 25. November 1936
siehe: RGBI 1937 II, Seite 28. (Ri-291)

Additional Protocol between the United States and other American Republics
on Non-Intervention, signed at Buenos Aires, December 23, 1936
vide: Treaty Series No. 923, Government Printing Office. Washington 1937

Convention between the United States and other American Republics for the
Maintenance, Preservation and Re-establishment of Peace, signed at Buenos
Aires, December 23, 1936
vide: Treaty Series No. 922, Government Printing Office. Washington 1937

Prevention of Controversies, Treaty between the United States and other Amer-
ican Republics, signed at Buenos Aires, December 23, 1936
vide: Treaty Series No. 924, Government Printing Office. Washington 1938

Convention between the United States and other American Republics for the
Coordination, Extension, and Fulfillment of Existing Treaties between the
American States, signed at Buenos Aires, December 23, 1936
vide: Treaty Series No. 926, Government Printing Office. Washington 1938

Non-Aggression Pact between Russia and China, August 21, 1937
vide: League of Nations — Treaty Series CLXXXI, p. 102

Deutsch-englisches Flottenabkommen über die Begrenzung der Seerüstungen
und den Nachrichtenaustausch über Flottenbau nebst Erklärung vom 17. Juli 1937
siehe: RGBI 1937 II, Seite 702

Abkommen zwischen Deutschland, dem Vereinigten Königreich von Großbritan-
nien, Frankreich und Italien, getroffen in München am 29. September 1938
siehe: RGBI 1938 II, Seite 853

Münchener Erklärung

Gemeinsamo Erklärung Hitlers und Chamberlains vom 30. September 1938
siehe: Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges (Weißbuch Nr. 2) Berlin 1939

Deutsch-litauischer Vertrag über die Wiedervereinigung des Memelgebietes mit
dem Deutschen Reich vom 22. März 1939
siehe: RGBI Teil II, 1939, Seite 608 (1439-PS; GB-135)

Vertrag über das Schutzverhältnis zwischen dem Deutschen Reich und dem
Slowakischen Staat vom 18./23. März 1939
siehe: RGBI Teil II, 1939, Seite 607

Nichtangriffsvertrag zwischen Deutschland und der Union der Sozialistischen
Sowjetrepubliken vom 23. August 1939
siehe: RGBI 1939 II, Seite 968. (Ri-279)

British-Polish Mutual Assistance Agreement, August 25, 1939
vide: Nouveau Recueil Général de Traités ... Continuation du Recueil de G. F.
de Martens 3^e Série, Tome XXXVIII, p. 5 (Ri-203)

Deutsch-Sowjetrussischer Grenz- und Freundschaftsvertrag vom 28. September
1939
siehe: RGBI 1940 II, Seite 4 (Ri-284)

Bekanntmachung über den deutsch-sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrag
vom 28. September 1939 sowie das dazugehörnde Zusatzprotokoll vom 30. De-
zember 1939
siehe: RGBI 1939 II, Seite 3

Deutsch-Französischer Waffenstillstandsvertrag vom 22. Juni 1940
 siehe: Dokumente der Deutschen Politik Band 8 I, Seite 187, Berlin 1943

Dreimächtepakt zwischen Deutschland, Italien und Japan vom 27. September 1940
 siehe: RGBl 1940 II, Seite 279—285 (Ri-281)

Yugoslav-Russian Treaty of Friendship and Non-Aggression, Moscow, April 5, 1941
 vide: Nouveau Recueil Général de Traités... Continuation du Recueil de G. F.
 de Martens 3^e Série, Tome XXXIX, p. 395

The Atlantic Charter, August 14, 1941, signed by Franklin D. Roosevelt and
 Winston Churchill
 vide: Executive Agreement Series 236, U.S. Government Printing Office. Wash-
 ington 1942

Charter of Peace of San Francisco, June 26, 1945

Constitution française, 19 avril 1946, Art. 10.

B. Gesetze, Verordnungen und amtliche Mitteilungen.

a) Reich

Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919
 siehe: RGBl 1919 II, Seite 1383/1420 (PS-2050)

Gesetz zur Durchführung der Artikel 177, 178 des Friedensvertrages vom
 22. März 1921
 siehe: RGBl 1921 I, Seite 235

Gesetz zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922
 siehe: RGBl 1922 I, Seite 585

Militärstrafgesetz vom 16. Juni 1926
 siehe: RGBl 1926 I, Seite 275

Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen
 vom 1. Dezember 1930
 siehe: RGBl 1930 I, Seite 517

Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Staatsautorität vom
 13. April 1932
 siehe: RGBl 1932 I, Seite 175 (631-D)

Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni
 1932
 siehe: RGBl 1932 I, Seite 297 (631-D)

Verordnung des Reichspräsidenten betreffend die Wiederherstellung der öffent-
 lichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen vom 20. Juli 1932
 siehe: RGBl 1932 I, Seite 377

Verordnung des Reichspräsidenten betreffend die Wiederherstellung der öffent-
 lichen Sicherheit und Ordnung in Groß-Berlin und Provinz Brandenburg vom
 20. Juli 1932
 siehe: RGBl 1932 I, Seite 377

Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Fe-
 bruar 1933
 siehe: RGBl 1933 I, Seite 83 (PS-1390)

Erlaß über die Errichtung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda vom 13. März 1933
siehe: RGBl 1933 I, Seite 104

Verordnung des Reichspräsidenten über die Gewährung von Straffreiheit vom 21. März 1933
siehe: RGBl 1933 I, Seite 134 (2059-PS)

Verordnung der Reichsregierung über die Bildung von Sondergerichten vom 21. März 1933
siehe: RGBl 1933 I, Seite 136

Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich vom 24. März 1933
siehe: RGBl 1933 I, Seite 141 (2001-PS)

Vorläufiges Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933
siehe: RGBl 1933 I, Seite 153

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933
siehe: RGBl 1933 I, Seite 175 (1397-PS)

Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933
siehe: RGBl 1933 I, Seite 188

Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933
siehe: RGBl 1933 I, Seite 225

Verordnung über das Reichsluftfahrtministerium vom 5. Mai 1933
siehe: RGBl 1933 I, Seite 241 (2089-PS)

Gesetz über die Ehrenämter in der sozialen Versicherung und der Reichsversorgung vom 18. Mai 1933
siehe: RGBl 1933 I, Seite 277

Gesetz über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933
siehe: RGBl 1933 I, Seite 293

Gesetz über Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber dem Ausland vom 9. Juni 1933
siehe: RGBl 1933 I, Seite 349

Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten-, des Besoldungs- und des Versorgungsrechts vom 30. Juni 1933
siehe: RGBl 1933 I, Seite 433

Verordnung über die Aufgaben des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda vom 30. Juni 1933
siehe: RGBl 1933 I, Seite 449 (2030-PS)

Verordnung zur Sicherung der Staatsführung vom 7. Juli 1933
siehe: RGBl 1933 I, Seite 462 (2058-PS)

Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933
siehe: RGBl 1933 I, Seite 479 (1388-PS)

Gesetz gegen die Neubildung von Parteien vom 14. Juli 1933
siehe: RGBl 1933 I, Seite 479 (1388(a)-PS)

Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933
siehe: RGBl 1933 I, Seite 480 (2739-PS)

Gesetz über die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 14. Juli 1933
siehe: RGBl 1933 I, Seite 471 (3433-PS)

Reichskulturkammergesetz vom 22. September 1933
siehe: RGBl 1933 I, Seite 661 (2082-PS)

Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933
siehe: RGBl 1933 I, Seite 695 (1402-PS)

Gesetz zur Gewährleistung des Rechtsfriedens vom 13. Oktober 1933
siehe: RGBl 1933 I, Seite 723 (1394-PS)

Aufruf der Reichsregierung an das Deutsche Volk vom 14. Oktober 1933
siehe: RGBl 1933 I, Seite 730

Gesetz zur Änderung des Bankgesetzes vom 27. Oktober 1933
siehe: RGBl 1933 II, Seite 827 (2066-PS)

Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934
siehe: RGBl 1934 I, Seite 45 (1861-PS)

Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934
siehe: RGBl 1934 I, Seite 75 (3068-PS)

Gesetz zur Änderung des Börsengesetzes vom 5. März 1934
siehe: RGBl 1934 I, Seite 169 (2688-PS)

Gesetz über die Bildung eines Anleihestocks bei Kapitalgesellschaften (Kapitalanlagegesetz) vom 29. März 1934
siehe: RGBl 1934 I, Seite 295 (2042-PS)

Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Strafrechts und des Strafverfahrens vom 24. April 1934
siehe: RGBl 1934 I, Seite 341

Erlaß über die Errichtung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 1. Mai 1934
siehe: RGBl 1934 I, Seite 365 (2078-PS)

Erlaß über die Aufgaben des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 11. Mai 1934
siehe: RGBl 1934 I, Seite 375 (2088-PS)

Theatergesetz vom 15. Mai 1934
siehe: RGBl 1934 I, Seite 411

Änderungsgesetz zum Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 3. Juli 1934
siehe: RGBl 1934 I, Seite 529

Gesetz über wirtschaftliche Maßnahmen vom 3. Juli 1934
siehe: RGBl 1934 I, Seite 565

Gesetz über das Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches vom 1. August 1934
siehe: RGBl 1934 I, Seite 747 (2003-PS)

Gesetz über die Vereidigung der Beamten und der Soldaten der Wehrmacht vom 20. August 1934

siehe: RGBl 1934 I, Seite 785 (D-481)

Verordnung über den Warenverkehr vom 4. September 1934

siehe: RGBl 1934 I, Seite 816 (2043-PS)

Gesetz über den Eid der Reichsminister und der Mitglieder der Landesregierungen vom 16. Oktober 1934

siehe: RGBl 1934 I, Seite 973

Gesetz über die Errichtung einer Deutschen Verrechnungskasse vom 16. Oktober 1934

siehe: RGBl 1934 I, Seite 997

Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom 27. November 1934

siehe: RGBl 1934 I, Seite 1194

Reichsgesetz über das Kreditwesen vom 5. Dezember 1934

siehe: RGBl 1934 I, Seite 1203

Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 20. Dezember 1934

siehe: RGBl 1934 I, Seite 1269 (1393-PS)

Die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935

siehe: RGBl 1935 I, Seite 49 (2000-PS)

Bekanntmachung des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung und der Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Devisenbewirtschaftung vom 4. Februar 1935

siehe: RGBl 1935 I, Seite 105

Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Devisenbewirtschaftung vom 4. Februar 1935

siehe: RGBl 1935 I, Seite 114 (3434-PS)

Gesetz über die Erteilung einer Kreditermächtigung vom 19. Februar 1935

siehe: RGBl 1935 I, Seite 198

Proklamation der Reichsregierung an das Deutsche Volk vom 16. März 1935

siehe: RGBl 1935 I, Seite 369

Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht vom 16. März 1935

siehe: RGBl 1935 I, Seite 375

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 29. März 1935

siehe: RGBl 1935 I, Seite 502 (1725-PS)

Wehrgesetz vom 21. Mai 1935

siehe: RGBl 1935 I, Seite 609

Reichsarbeitsdienstgesetz vom 26. Juni 1935

siehe: RGBl 1935 I, Seite 769

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches vom 28. Juni 1935

siehe: RGBl 1935 I, Seite 839

Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Beschlußverfahren in Rechtsangelegenheiten der Evangelischen Kirche vom 3. Juli 1935

siehe: RGBl 1935 I, Seite 851 (3435-PS)

Erlaß über die Zusammenfassung der Zuständigkeiten des Reichs und Preußens in Kirchenangelegenheiten vom 16. Juli 1935

siehe: RGBl 1935 I, Seite 1029 (3466-PS)

Reichsflaggengesetz vom 15. September 1935

siehe: RGBl 1935 I, Seite 1145 (2079-PS)

Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935

siehe: RGBl 1935 I, Seite 1146 (1416-PS)

Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935

siehe: RGBl 1935 I, Seite 1146

Gesetz zur Sicherung der deutschen Evangelischen Kirche vom 24. September 1935

siehe: RGBl 1935 I, Seite 1178

Erlaß über die Beteiligung des Stellvertreters des Führers bei der Ernennung der Beamten vom 24. September 1935

siehe: RGBl 1935 I, Seite 1203

Erste Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 14. November 1935

siehe: RGBl 1935 I, Seite 1334

Fünfte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der deutschen Evangelischen Kirche vom 2. Dezember 1935

siehe: RGBl 1935 I, Seite 1370 (3437-PS)

Gesetz über das Reichstagswahlrecht vom 7. März 1936

siehe: RGBl 1936 I, Seite 133 (2674-PS)

Erlaß über die Beteiligung des Stellvertreters des Führers bei der Ernennung von Führern und Amtswaltern des Reichsarbeitsdienstes vom 3. April 1936

siehe: RGBl 1936 I, Seite 373

Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit vom 23. April 1936

siehe: RGBl 1936 I, Seite 378

Gesetz über die Hitlerjugend vom 1. Dezember 1936

siehe: RGBl 1936 I, Seite 993 (1392-PS)

Gesetz gegen Wirtschaftssabotage vom 1. Dezember 1936

siehe: RGBl 1936 I, Seite 999 (2045-PS)

Deutsches Beamtengesetz vom 27. Januar 1937

siehe: RGBl 1937 I, Seite 41

Gesetz zur Änderung des Reichsarbeitsdienstgesetzes vom 19. März 1937

siehe: RGBl 1937 I, Seite 325

Gesetz über Finanzmaßnahmen auf dem Gebiete der Polizei vom 19. März 1937

siehe: RGBl 1937 I, Seite 325 (2243-PS)

Gesetz zur Regelung von Kapitalfälligkeiten gegenüber dem Ausland vom 27. Mai 1937

siehe: RGBl 1937 I, Seite 600

Fünfzehnte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 25. Juni 1937

siehe: RGBl 1937 I, Seite 697 (3439-PS)

Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Ernennung der Beamten und die Beendigung des Beamtenverhältnisses vom 10. Juli 1937

siehe: RGBl 1937 I, Seite 769

Gesetz über die Meldepflicht der deutschen Staatsangehörigen im Ausland vom 3. Februar 1938

siehe: RGBl 1938 I, Seite 113

Erlaß über die Führung der Wehrmacht vom 4. Februar 1938

siehe: RGBl 1938 I, Seite 111 (1915-PS)

Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938

siehe: RGBl 1938 I, Seite 237

Verordnung über die Errichtung eines Propagandaamtes in Wien vom 31. März 1938

siehe: RGBl 1938 I, Seite 350 (2935-PS)

Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Vereidigung der Beamten des Landes Österreich vom 15. März 1938

siehe: RGBl 1938 I, Seite 245 (2311-PS)

Erster Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Einführung Deutscher Reichsgesetze in Österreich vom 15. März 1938

siehe: RGBl 1938 I, Seite 247 (2310-PS)

Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 16. März 1938

siehe: RGBl 1938 I, Seite 249

Verordnung zur Übernahme der Österreichischen Nationalbank durch die Reichsbank vom 17. März 1938

siehe: RGBl 1938 I, Seite 254

Zweites Gesetz über das Reichstagswahlrecht vom 18. März 1938

siehe: RGBl 1938 I, Seite 258

Zweite Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938

siehe: RGBl 1938 I, Seite 262 (1437-PS)

Zweite Verordnung zur Volksabstimmung und zur Wahl zum Großdeutschen Reichstag vom 24. März 1938

siehe: RGBl 1938 I, Seite 303 (1659-PS)

Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Einführung der Reichsmarkwährung im Lande Österreich und der Verordnung zur Übernahme der Österreichischen Nationalbank durch die Reichsbank vom 23. April 1938

siehe: RGBl 1938 I, Seite 405

Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938

siehe: RGBl 1938 I, Seite 414 (1406-PS)

Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938

siehe: RGBl 1938 I, Seite 627 (3333-PS)

Verordnung über die Einführung von Wehrrecht im Lande Österreich vom 15. Juni 1938

siehe: RGBl 1938 I, Seite 631 (1660-PS)

Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 6. Juli 1938

siehe: RGBl 1938 I, Seite 823

Erste, zweite und dritte Verordnung über den Kennkartenzwang vom 23. Juli 1938

siehe: RGBl 1938 I, Seite 921/922 (2669-PS)

Vierte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. Juli 1938

siehe: RGBl 1938 I, Seite 969 (2686-PS)

Fünfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 27. September 1938

siehe: RGBl 1938 I, Seite 1403 (2685-PS)

Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwaltung der Sudetendeutschen Gebiete vom 1. Oktober 1938

siehe: RGBl 1938 I, Seite 1331 (3073-PS)

Dritte Verordnung zum Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwaltung der Sudetendeutschen Gebiete vom 22. Oktober 1938

siehe: RGBl 1938 I, Seite 1453 (1438-PS)

Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit vom 12. November 1938

siehe: RGBl 1938 I, Seite 1579 (1412-PS)

Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Deutschen Wirtschaftsleben vom 12. November 1938

siehe: RGBl 1938 I, Seite 1580 (2875-PS)

Verordnung zum Schutz gefährdeten landwirtschaftlichen Grundbesitzes in den sudetendeutschen Gebieten vom 12. November 1938

siehe: RGBl 1938 I, Seite 1581 (1-L)

Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben vom 12. November 1938

siehe: RGBl 1938 I, Seite 1581 (2094-PS)

Verordnung über die Polizeiverordnungen der Reichsminister vom 14. November 1938

siehe: RGBl 1938 I, Seite 1582 (1-L)

Gesetz über die Wiedervereinigung der sudetendeutschen Gebiete mit dem Deutschen Reich vom 21. November 1938

siehe: RGBl 1938 I, Seite 1641

Polizeiverordnung über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit vom 28. November 1938

siehe: RGBl 1938 I, Seite 1676 (1415-PS)

Bekanntmachung über den deutsch-sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrag vom 28. September 1939, sowie das dazugehörige Zusatzprotokoll vom 30. Dezember 1939

siehe: RGBl 1940 II, Seite 3

Achte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 17. Januar 1939

siehe: RGBl 1939 I, Seite 47 (2684-PS)

Dritte Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 21. Februar 1939
siehe: RGBl 1939 I, Seite 282 (2692-PS)

Verordnung über die Verlängerung der Frist zur Ablieferung von Juwelen und Gegenständen aus Edelmetallen durch Juden vom 3. März 1939
siehe: RGBl 1939 I, Seite 387

Erlaß des Führers und Reichskanzlers über das Protektorat Böhmen und Mähren vom 16. März 1939
siehe: RGBl 1939 I, Seite 485 (2119-PS)

Gesetz über die Wiedervereinigung des Memellandes mit dem Deutschen Reich vom 23. März 1939
siehe: RGBl 1939 I, Seite 559

Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitler-Jugend (Allgemeine Bestimmungen) vom 25. März 1939
siehe: RGBl 1939 I, Seite 709

Verordnung über die Ausübung der Strafgerichtsbarkeit im Protektorat Böhmen und Mähren vom 14. April 1939
siehe: RGBl 1939 I, Seite 754

Verordnung über die Ausübung der bürgerlichen Rechtspflege im Protektorat Böhmen und Mähren vom 14. April 1939
siehe: RGBl 1939 I, Seite 759

Gesetz über den Aufbau in der Verwaltung in der Ostmark (Ostmarkgesetz) vom 14. April 1939
siehe: RGBl 1939 I, Seite 777 (3301-PS)

Gesetz über den Aufbau der Verwaltung im Reichsgau Sudetenland (Sudeten-gaugesetz) vom 14. April 1939
siehe: RGBl 1939 I, Seite 780 (3076-PS)

Verordnung über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch frühere tschecho-slowakische Staatsangehörige deutscher Volkszugehörigkeit vom 20. April 1939
siehe: RGBl 1939 I, Seite 815

Verordnung über die Ausübung der Militärgerichtsbarkeit im Protektorat Böhmen und Mähren vom 8. Mai 1939
siehe: RGBl 1939 I, Seite 903

Verordnung über das Rechtseignungsrecht im Protektorat Böhmen und Mähren vom 7. Juni 1939
siehe: RGBl 1939 I, Seite 1039

Prisenordnung vom 28. August 1939
siehe: RGBl 1939 I, Seite 1585

Gesetz über die Wiedervereinigung der Freien Stadt Danzig mit dem Deutschen Reich vom 1. September 1939
siehe: RGBl 1939 I, Seite 1547 (3077-PS)

Verordnung über die Bestallung von Reichsverteidigungskommissaren vom 1. September 1939
siehe: RGBl 1939 I, Seite 1565

Gesetz zur Änderung von Vorschriften des allgemeinen Strafverfahrens des Wehrmachtstrafverfahrens und des Strafgesetzbuches vom 16. September 1939
siehe: RGBl 1939 I, Seite 1841

Erlaß des Führers und Reichskanzlers über Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete vom 8. Oktober 1939
siehe: RGBl 1939 I, Seite 2042

Verordnung über eine Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen für Angehörige der SS und für die Angehörigen der Polizeiverbände bei besonderem Einsatz vom 17. Oktober 1939
siehe: RGBl 1939 I, Seite 2107

Verordnung zur Einführung des Vierjahresplans in den Ostgebieten vom 30. Oktober 1939
siehe: RGBl 1939 I, Seite 2125

Zweite Verordnung zur Durchführung des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete vom 2. November 1939
siehe: RGBl 1939 I, Seite 2133 (3304-PS)

Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Ausübung des Gnadenrechts in den besetzten polnischen Gebieten vom 30. Januar 1940
siehe: RGBl 1940 I, Seite 399

Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Bestellung eines Reichsministers für Bewaffung und Munition vom 17. März 1940
siehe: RGBl 1940 I, Seite 513 (2091-PS)

Zweite Verordnung zur Durchführung der Verordnung über eine Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen für Angehörige der SS und für die Angehörigen der Polizeiverbände bei besonderem Einsatz vom 17. April 1940
siehe: RGBl 1940 I, Seite 659 (2947-PS)

Erlaß des Führers über Ausübung der Regierungsbefugnisse in Norwegen vom 24. April 1940
siehe: RGBl 1940 I, Seite 677

Verordnung über die Aufbewahrung und Fortführung der Matrikelbücher für Juden in den Reichsgauen der Ostmark, im Reichsgau Sudetenland und in den in die Länder Preußen und Bayern eingegliederten Sudetendeutschen Gebietsteilen vom 29. April 1940
siehe: RGBl 1940 I, Seite 694

Verordnung über die Einführung der Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen in den eingegliederten Ostgebieten vom 29. April 1940
siehe: RGBl 1940 I, Seite 694

Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Wiedervereinigung der Gebiete von Eupen, Malmcdy und Moresnet mit dem Deutschen Reich vom 18. Mai 1940
siehe: RGBl 1940 I, Seite 777 (3080-PS)

Erlaß des Führers über Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden vom 18. Mai 1940
siehe: RGBl 1940 I, Seite 778

Erlaß des Führers und Reichskanzlers zur Durchführung der Wiedervereinigung der Gebiete von Eupen, Malmcdy und Moresnet mit dem Deutschen Reich vom 23. Mai 1940
siehe: RGBl 1940 I, Seite 803

Verordnung zur Einführung reichsrechtlicher Vorschriften zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten in den eingegliederten Ostgebieten vom 28. Juli 1940
siehe: RGBl 1940 I, Seite 1056

Verordnung über die Erhebung einer Sozialausgleichsabgabe vom 5. August 1940
siehe: RGBl 1940 I, Seite 1077

Verordnung über die Einführung des Preisrechts in den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresnet vom 26. August 1940
siehe: RGBl 1940 I, Seite 1184

Verordnung über bürgerlich-rechtliche Überleitungsvorschriften für die Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet vom 3. September 1940
siehe: RGBl 1940 I, Seite 1222

Verordnung über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates vom 17. September 1940
siehe: RGBl 1940 I, Seite 1270 (1665-PS)

Verordnung zur Einführung gemeinderechtlicher Vorschriften in den Gebieten Eupen, Malmedy und Moresnet vom 23. September 1940
siehe: RGBl 1940 I, Seite 1301

Kriegssachschädenverordnung vom 30. November 1940
siehe: RGBl 1940 I, Seite 1547

Gesetz über die Vertretung der in den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresnet ansässigen deutschen Volksgenossen im Großdeutschen Reichstag vom 4. Februar 1941
siehe: RGBl 1941 I, Seite 73

Verordnung über die deutsche Volksliste und die deutsche Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten vom 4. März 1941
siehe: RGBl 1941 I, Seite 118 (2917-PS)

Erlaß des Führers über die Stellung des Leiters der Partei-Kanzlei vom 29. Mai 1941
siehe: RGBl 1941 I, Seite 295 (2099-PS)

Verordnung über die Einführung der Nürnberger Rassengesetze in den eingegliederten Ostgebieten vom 31. Mai 1941
siehe: RGBl 1941 I, Seite 297

Zweite Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der Deutschen Ehre vom 31. Mai 1941
siehe: RGBl 1941 I, Seite 297

Verordnung über die Staatsangehörigkeit der Bewohner von Eupen, Malmedy und Moresnet vom 23. September 1941
siehe: RGBl 1941 I, Seite 584

Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941
siehe: RGBl 1941 I, Seite 722 (2693-PS)

Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten vom 4. Dezember 1941
siehe: RGBl 1941 I, Seite 759

Verordnung zur Regelung von Staatsangehörigkeitsfragen vom 20. Januar 1942
siehe: RGBl 1942 I, Seite 40

Beschluß des Großdeutschen Reichstags vom 26. April 1942
siehe: RGBl 1942 I, Seite 247 (1961-PS)

Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über eine Gebietsbereinigung
zwischen dem Land Anhalt und dem Land Preußen (Regierungsbezirk Merse-
burg) vom 4. September 1942
siehe: RGBl 1942 I, Seite 543

Verordnung über die Reichsverteidigungskommissare und die Vereinheitlichung
der Wirtschaftsverwaltung vom 16. November 1942
siehe: RGBl 1942 I, Seite 649 (5-JN)

Dreizehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. Juli 1943
siehe: RGBl 1943 I, Seite 372 (1433-PS)

Erlaß des Führers über die Konzentration der Kriegswirtschaft vom 2. Septem-
ber 1943
siehe: RGBl 1943 I, Seite 529 (2092-PS)

Control Council Law No. 10, 20 December 1945, published in Office of Military
Government for Germany (US) Title 23, Military Government Legislation, Ber-
lin, April 12 1946

b) Länder

Gesetz über die Geheime Staatspolizei vom 30. April 1933
siehe: Preußische Gesetzsammlung vom 1. Dezember 1933, Seite 413 (2105-PS)

Grenzpolizei RdErl. d. RuPrMdI vom 8. 5. 1937-Pol S-VI Nr. 307/37-151
siehe: Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern
1937, Seite 753/754

Einsatz des jüdischen Vermögens
siehe: Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern 1939,
Seite 265/266

Staatsangehörigkeit der Elsässer, Lothringer und Luxemburger. RdErl. d. RMdI.
vom 26. 8. 1942 — Ie 5261 IX/42-5000 West
siehe: Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern,
Ausgabe A, 1942, Spalten 1741 bis 1750 (737-RF)

C. Bücher und sonstige Veröffentlichungen.

Ambassador Dodd's Diary, 1933-1938, London, Victor Gollancz Ltd., 1941
(Exhibits: Neurath-13, 63; Papen-17, 29)

American Journal of International Law, July 1939

Das Archiv. Nachschlagewerk für Politik, Wirtschaft und Kultur, Verlag
Stollberg, Berlin 1934 ff

British War Blue Book, Miscellaneous No. 9 (1939). Documents concerning
German-Polish Relations and the Outbreak of Hostilities between Great Britain
and Germany on September 3, 1939

(Document 72-TC enthält aus Blue Book folgende Abschnitte: No. 13:
Exhibit GB-43; No. 14: GB-42; No. 16: GB-44; No. 17: GB-39; No. 18: GB-40;
No. 53: GB-51; No. 54: GB-52; No. 55: GB-53; No. 56: GB-55; No. 60: GB-56;
No. 62: GB-50; No. 68: GB-65; No. 69: Ri-202; No. 74: GB-66; No. 75: GB-67;

No. 78: GB-68; No. 79: GB-69; No. 89: GB-70; No. 92: GB-71; No. 110: GB-74; No. 124: GB-59; No. 126: GB-60; No. 127: GB-61; No. 139: GB-62; No. 141: GB-63; Nos. 73, 79, 81, 82, 84, 88 to 90, 92, 94 to 98, 100 to 102, 105: Exhibit Ri-208)

British Manual of International Law, Chapter XIV, Amendment 12 of 1936

Winston Churchill, *Great Contemporaries*, London, 1935

Joseph E. Davies, *Mission to Moscow*, Garden City Pub. Co., Inc., Garden City, N.Y., 1943 (Exhibit Schacht-18)

Dokumente der Deutschen Politik, Junker und Dünnhaupt, Berlin 1937 ff

Reichsjuristenführer und Reichsminister Dr. Frank: Vortrag im Rundfunk am 20. März 1934, *Dokumente der Deutschen Politik, Band 2, Berlin 1936, Seite 294 (2536-PS)*

Hans Frank: Aufgaben und Mittel einer Politischen Polizei in: *Deutsches Recht, Seite 420/430*

Axel von Freytag-Loringhoven, *La Politique Étrangère de L'Allemagne, 1933—1934*

Das Deutsche Führerlexikon 1934/35, Verlag Stollberg, Berlin 1934

Joseph Goebbels, *Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei*, Eher Verlag, München 1936

Hermann Göring, *Aufbau einer Nation*, Verlag Mittler, Berlin 1934

Hermann Göring, *Reden und Aufsätze*. Herausgegeben von Erich Grigbach, München, 2. Aufl. 1938

Hermann Göring, *Nationalsozialistische Staatsgestaltung*, Rede in der Arbeitstagung des Preuß. Staatsrates in Potsdam am 18. Juni 1934, (in „Reden und Aufsätze“ Seite 100—120)

Hugo Grotius, *De jure belli ac pacis*

John Günther, *Inside Europe*, Hamish Hamilton, London 1936

Sir Nevile Henderson, *Failure of a Mission*, Hodder and Stoughton, Ltd. 1940, (Exhibit Neurath-17, 129, 142; Papen-83; Ri-195)

Rudolf Heß, *Reden*, Eher Verlag, München 1938

Adolf Hitler, *Mein Kampf*, Eher Verlag, München, 1. Aufl. 1925

Der Hitler-Prozeß, Vögggenreiter Verlag, Potsdam 1934

Schreiben Hitlers an Papen vom 26. Juli 1934, *Dokumente der Deutschen Politik, Band 2, Berlin 1936, Seite 83 (2799-PS)*

Hitlers Rede vor dem Reichstag am 21. Mai 1935, *Dokumente der Deutschen Politik, Band 3, Berlin 1937, Seite 68 (26-TC; Ri-37)*

Rede des Führers und Reichskanzlers vom 30. Januar 1937, dem 4. Jahrestag der nationalsozialistischen Revolution, vor dem Deutschen Reichstag in der Krolloper zu Berlin. In: *Dokumente der Deutschen Politik, Band 5, Zitate von Seite 23, 40/41, 52/53 (Ri-43)*

Hitlers Rede vom 30. Januar 1941 im Berliner Sportpalast. In: Der Großdeutsche Freiheitskampf, Band II, München 1941, Seite 195—223

Botschaft des Führers zum 22. Jahrestag der Parteigründung. In: Das Archiv, Februar 1942, Seite 969

Charles Cheney Hyde, International Law, Little, Brown and Co., Boston 1922, 2. Aufl. 1945

Justice Robert H. Jackson's Report to the President, 7 June 1945, Department of State Bulletin, June 10, 1945, p. 1071

Statement by Justice Robert H. Jackson on the Signing of the Agreement for the Prosecution of Major Axis War Criminals, Department of State Bulletin, August 12, 1945, P. 227

Günther Kaufmann, Das kommende Deutschland, Die Erziehung der Jugend im Reich Adolf Hitlers, Verlag Junker und Dünnhaupt, Berlin 1940

Generalmajor Keitel, Chef des Wehrmachtamtes, Das Archiv, September 1935, Seite 860 (3019-PS)

League of Nations Monthly Summary, March 1936, Vol. 16, P. 78

Raphael Lemkin, Axis Rule in Occupied Europe, Carnegie Endowment for International Peace, Washington 1944

Biennial Report of General George C. Marshall, Chief of Staff of the United States Army, July 1, 1942 to June 30, 1945 to the Secretary of War, Infantry Journal Press, Washington 1946 (Exhibit Raeder-19)

Horst von Metzsch, Krieg als Saat, Breslau 1934

Telegramm des Reichsaußenministers von Neurath an den Vorsitzenden der Abrüstungskonferenz, Henderson, über den Austritt Deutschlands aus der Abrüstungskonferenz vom 14. Oktober 1933. Dokumente der Deutschen Politik, Band I, Berlin 1937, Seite 94

Rede Neuraths in der Adolf-Hitler-Kampfbahn vom 29. August 1937. Das Archiv, September 1937, Seite 650

Rede Neuraths über Völkerrecht und Völkerbund vom 30. Oktober 1937. Das Archiv, Oktober 1937, Seite 920

Die Nürnberger Gesetze über das Reichsbürgerrecht und den Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre. Verlag Franz Vahlen, Berlin 1937

Österreich Februar/März 1938

Amtliche Österreichische Mitteilung über die General-Umbildung des österreichischen Kabinetts und die politische Amnestie vom 16. Februar 1938, Dokumente der Deutschen Politik, Band 6, I, Berlin 1939, Seite 125 (2464-PS)

Amtliche deutsche Mitteilung über den Besuch des österreichischen Innenministers Dr. Seyß-Inquart bei dem Führer und Reichskanzler in Berlin vom 17. Februar 1938, Dokumente der Deutschen Politik, Band 6, I, Berlin 1939, Seite 128 (2484-PS)

Amtliche deutsche und österreichische Mitteilung über die Gleichberechtigung der österreichischen Nationalsozialisten in Österreich vom 18. Februar 1938, Dokumente der Deutschen Politik, Band 6, I, Berlin 1939, Seite 128 (2469-PS)

Schreiben des Führers und Reichskanzlers an Mussolini vom Abend des 11. März 1938, Dokumente der Deutschen Politik, Band 6, I, Berlin 1939, Seite 135 (2510-PS)

Amtliche Mitteilung über die Ernennung Dr. Seyß-Inquarts zum österreichischen Bundeskanzler vom Abend des 11. März 1938, Dokumente der Deutschen Politik, Band 6, I, Berlin 1939, Seite 137 (2465-PS)

Proklamation des Führers an das Deutsche Volk vom 12. März 1938, Dokumente der Deutschen Politik, Band 6, I, Berlin 1939, Seite 140—143

Ansprache des Bundeskanzlers Dr. Seyß-Inquart vom Balkon des Rathauses zu Linz vom 12. März 1938, Dokumente der Deutschen Politik, Band 6, I, Berlin 1939, Seite 144 (2485-PS)

Telegramm des Führers und Reichskanzlers an Mussolini aus Linz vom 13. März 1938, Dokumente der Deutschen Politik, Band 6, I, Berlin 1939, Seite 146 (2467-PS)

Amtliche Mitteilung über den Rücktritt des österreichischen Bundespräsidenten Miklas vom 13. März 1938, Dokumente der Deutschen Politik, Band 6, I, Berlin 1939, Seite 147 (2466-PS)

Verfügung des Führers und Reichskanzlers über das österreichische Bundesheer vom 13. März 1938, Dokumente der Deutschen Politik, Band 6, I, Berlin 1939, Seite 150 (2936-PS)

Das Ende des Parteienstaates, Dokumente der Deutschen Politik, Band 1, 2. Aufl. Berlin 1937, Seite 55 (2403-PS)

Hermann Rauschnig, Die Revolution des Nihilismus, Europa Verlag, Zürich 1938

Hermann Rauschnig, Germany's Revolution of Destruction, W. Heinemann, London 1939

Hermann Rauschnig, The Voice of Destruction, I. P. Putnam & Son, New York 1940

Das Recht der besetzten Ostgebiete, Verlag Beck, München 1943

Alfred Rosenberg, Der Mythos des 20. Jahrhunderts, Hoheneichen-Verlag, München 1930

Gerd Rühle, Das Dritte Reich, Dokumentarische Darstellung des Aufbaues der Nation, Hummelverlag, 6 Bände, Berlin 1934—39

Beförderungen in der SS, Das Archiv, Juli 1940, Seite 399 (3234-PS)

Ernst Vanselow, Völkerrecht, Einführung in die Praxis der Staaten, Verlag Mittler, Berlin 1931

Hans Volz, Daten der Geschichte der NSDAP, Verlag Pötz, Berlin 1934

Albert Weh, Das Recht des Generalgouvernements, Burgverlag, Krakau 1940, 1941

Sumner Welles, The Time for Decision, Harper and Brothers, New York (Exhibit Papen-84; Seyss-Inquart-37)

Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten, 1934/35 ff, Essener Verlagsanstalt, Essen 1936 ff

Report of George Grafton Wilson on "The London Naval Treaty, 1930" vide: American Journal of International Law, Volume 25, Number 2, April 1931, pp. 306-307

II. TEXTE

Ämtliche Verfügungen, Verordnungen und
Erlasse (betr. besetzte Gebiete)

VERORDNUNGSBLATT DES GENERALGOUVERNEURS
für die besetzten polnischen Gebiete

1939 Ausgegeben zu Warschau, den 2. November 1939 Nr. 2

— Seite 10/11 —

Verordnung

zur Bekämpfung von Gewalttaten im Generalgouvernement .

Vom 31. Oktober 1939

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Verwaltung der besetzten polnischen Gebiete vom 12. Oktober 1939 (Reichsgesetzbl. I.S. 2077) verordne ich:

§ 1

Wer gegen das Deutsche Reich oder die im Generalgouvernement ausgeübte deutsche Hoheitsgewalt eine Gewalttat begeht, wird mit dem Tode bestraft.

§ 2

Wer Einrichtungen der deutschen Behörden, Sachen, die der Arbeit der deutschen Behörden dienen, oder Anlagen, die dem öffentlichen Nutzen gewidmet sind, vorsätzlich beschädigt, wird mit dem Tode bestraft.

§ 3

Wer zum Ungehorsam gegen die von den deutschen Behörden erlassenen Verordnungen oder Anordnungen auffordert oder anreizt, wird mit dem Tode bestraft.

§ 4.

Wer gegen einen Deutschen wegen seiner Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum eine Gewalttat begeht, wird mit dem Tode bestraft.

§ 5

Wer eine Brandstiftung vorsätzlich begeht und dadurch das Vermögen eines Deutschen schädigt, wird mit dem Tode bestraft.

§ 6

Anstifter und Gehilfe werden wie der Täter, die versuchte Tat wie die vollendete Tat bestraft.

§ 7

Die Vorschriften des § 3 der Verordnung des Oberbefehlshabers des Heeres über Waffenbesitz vom 12. September 1939 (Verordnungsbl. f.d.bes.Geb. i. Polen S. 8) bleiben unberührt.

§ 8

Wer die Begehung eines Verbrechens der in den §§ 1—5 genannten Art verabredet, wer in eine ernsthafte Verhandlung darüber eintritt, wer sich zur Begehung eines solchen Verbrechens erbietet oder wer ein solches Anerbieten annimmt, wird mit dem Tode bestraft.

§ 9

Wer von dem Vorhaben eines Verbrechens der in den §§ 1—5 genannten Art Kenntnis erhält und es unterlässt, der Behörde oder dem Bedrohten unverzüglich oder doch so rechtzeitig Nachricht zu geben, dass das beabsichtigte Verbrechen verhindert werden kann, wird mit dem Tode bestraft.

§ 10

(1) Die Vorschriften der §§ 1 u. 2 der Verordnung des Oberbefehlshabers des Heeres über Waffenbesitz vom 12. September 1939 (Verordnungsbl. f.d.bes.Geb.i.Polen S. 8) bleiben unberührt.

(2) Wer von dem verbotswidrigen Waffenbesitz eines anderen Kenntnis erhält und es unterlässt, der Behörde unverzüglich Nachricht zu geben, wird mit dem Tode bestraft.

(3) Der höhere SS- und Polizeiführer wird ermächtigt, durch Verordnung zu bestimmen, inwieweit der Täter durch tätige Reue Straflosigkeit erreicht.

§ 11

(1) Die Aburteilung und die Vollstreckung des Urteils erfolgen durch Standgerichte.

(2) Soweit nicht die Zuständigkeit des militärischen Standgerichts nach § 4 der Verordnung des Oberbefehlshabers des Heeres über Waffenbesitz vom 12.9.1939 (Verordnungsbl.f.d.bes.Geb.i.Polen

S.8) gegeben ist, setzt sich das Standgericht zusammen aus einem Regimentskommandeur oder Bataillonskommandeur der Ordnungspolizei oder aus einem Führer des Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und aus zwei Beamten der betreffenden Einheit.

(3) Eignet sich die Sache, insbesondere wegen des Umfangs oder der Schwierigkeit der Beweisaufnahme nicht zur Aburteilung im standgerichtlichen Verfahren, so kann das Standgericht die Sache an die Anklagebehörde beim Sondergericht abgeben.

§ 12

Schriftlich festzuhalten sind die Namen der Richter, des Verurteilten und der Zeugen, auf deren Aussage die Verurteilung gestützt wird, ferner die Straftat, sowie der Tag der Verurteilung und der Vollstreckung.

§ 13

Sofern der Generalgouverneur eine Nachprüfung im einzelnen Falle für notwendig hält, kann er anordnen, dass das Urteil des polizeilichen Standgerichts dem höheren SS- und Polizeiführer zur Nachprüfung vorzulegen ist.

§ 14

Der Tag des Ausserkrafttretens dieser Verordnung wird von mir besonders bestimmt.

Warschau, den 31. Oktober 1939.

Der Generalgouverneur
für die besetzten polnischen Gebiete
Frank

Verordnungsblatt für das Generalgouvernement 1940

— Seite 23 —

Verordnung über die Beschlagnahme von privatem Vermögen
im Generalgouvernement (Beschlagnahmeordnung).

Vom 24. Januar 1940.

Auf Grund des Paragr. 5 Abs. 1 des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Verwaltung der besetzten polnischen Gebiete vom 12. Oktober 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 2077) verordne ich:

Paragr. 1

Zweck der Beschlagnahme.

Beschlagnahmen können nur zur Erfüllung gemeinnütziger Aufgaben angeordnet und durchgeführt werden. Sie sind nur wirksam, wenn die nachfolgenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Paragr. 2

Beschlagnahmebehörden.

(1) Das Beschlagnahmerecht steht ausschliesslich dem Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete zu. Es wird in seinem Namen und nach seiner Weisung durch den Chef des Amtes des Generalgouverneurs und die Chefs der Distrikte oder sonstige vom Generalgouverneur bestimmte Stellen ausgeübt.

(2) Das Recht zur Beschlagnahme land- und forstwirtschaftlichen Vermögens wird durch den Leiter der Abteilung Treuhandstelle für das Generalgouvernement im Einvernehmen mit dem Leiter der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft oder dem Leiter der Abteilung Forsten ausgeübt.

(3) Das dem Leiter der Dienststelle des Generalbevollmächtigten für den Vierjahresplan im Generalgouvernement für die Rohstoff-erfassung erteilte Recht zur Beschlagnahme von Rohstoffen jeder Art sowie von industriellen Halb- und Fertigerzeugnissen wird durch die Vorschriften dieser Verordnung nicht berührt.

(4) Die Erfassung, Verwaltung und Verwertung des beschlagnahmten Vermögens obliegt dem Leiter der Abteilung Treuhandstelle für das Generalgouvernement.

Paragr. 3

Anordnung der Beschlagnahme.

(1) Die Beschlagnahme wird durch schriftliche Verfügung der Beschlagnahmebehörde im Einvernehmen mit dem Leiter der Abteilung Treuhandstelle für das Generalgouvernement angeordnet. Die Beschlagnahme wird wirksam mit der Bekanntgabe der Beschlagnahmeverfügung.

(2) Die Bekanntgabe kann durch Aushang oder Anschlag ersetzt werden.

Paragr. 4

Wirkungen der Beschlagnahme.

(1) Die Beschlagnahme begründet ein gesetzliches Veräusserungsverbot. Sie hat die Wirkung, dass Rechtsgeschäfte jeglicher Art über das beschlagnahmte Vermögen und Veränderungen an ihm ohne vorherige Zustimmung des Leiters der Abteilung Treuhandstelle für das Generalgouvernement oder der von ihm beauftragten Dienststelle nichtig sind.

(2) Den Rechtsgeschäften stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

(3) Die an dem beschlagnahmten Vermögen bestehenden Rechte Dritter einschliesslich der Rechte aus Sicherungsübereignungen ruhen.

Paragr. 5

Eintragung der Beschlagnahme im Grundbuch.

Bei Grundstücken und im Grundbuch eingetragenen Rechten ist über die Beschlagnahme ein Vermerk im Grundbuch einzutragen. Den Antrag hierzu stellt die die Beschlagnahme aussprechende Behörde; in Fällen, in denen ein Treuhänder bestellt ist, der Treuhänder.

Paragr. 6

Ausnahmen von der Beschlagnahme.

Von der Beschlagnahme ausgeschlossen sind bewegliche Gegenstände, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung ausschliesslich dem persönlichen Gebrauch des von der Beschlagnahme Betroffenen dienen, soweit sie nicht Luxusgegenstände sind oder den Rahmen einer notdürftigen Lebensführung übersteigen.

Paragr. 7

Anmeldepflicht.

Durch Verordnung des Generalgouverneurs kann das für eine Beschlagnahme in Betracht kommende Vermögen zur Anmeldung aufgerufen werden.

Paragr. 8

Einziehung herrenlosen Vermögens.

(1) Herrenloses Vermögen ist durch den Kreishauptmann (Stadthauptmann) einzuziehen und dem Leiter der Abteilung Treuhandstelle für das Generalgouvernement zur Verwaltung abzugeben. Die Einziehung wird durch schriftliche Verfügung angeordnet.

(2) Die an dem eingezogenen Vermögen bestehenden Rechte Dritter einschliesslich der Rechte aus Sicherungsübereignungen erlöschen mit der Einziehung. Ausnahmen kann der Leiter der Abteilung Treuhandstelle für das Generalgouvernement zulassen.

Paragr. 9

Bestellungen von Treuhändern.

Soweit eine Vermögensbeschlagnahme oder die Einziehung herrenlosen Vermögens angeordnet wird, kann durch die Stelle, welche die Beschlagnahme oder die Einziehung anordnet, ein Treuhänder bestellt werden. Dieser bedarf der Bestätigung durch den Leiter der Abteilung Treuhandstelle für das Generalgouvernement.

Paragr. 10

Stellung des Treuhänders.

(1) Der Treuhänder ist zu allen gerichtlichen und aussergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen ermächtigt, die die Verwaltung des beschlagnahmten Vermögens erforderlich macht.

Seine Ermächtigung ersetzt in diesem Rahmen jede gesetzlich erforderliche Vollmacht.

(2) Der Treuhänder hat dem Leiter der Abteilung Treuhandstelle für das Generalgouvernement wegen einer etwaigen Veräußerung oder Abwicklung, insbesondere unsozialer oder finanziell nicht leistungsfähiger Betriebe, Vorschläge zu unterbreiten. Die Entscheidung über eine Veräußerung oder Abwicklung des Betriebes obliegt dem Leiter der Abteilung Treuhandstelle für das Generalgouvernement.

(3) Der Treuhänder untersteht der Aufsicht des Distriktschefs (Aussenstelle der Abteilung Treuhandstelle für das Generalgouvernement) und der Oberaufsicht des Leiters der Abteilung Treuhandstelle für das Generalgouvernement.

(4) Der Treuhänder hat bei seiner Tätigkeit die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden. Er ist der Stelle, die ihn eingesetzt hat, für alle aus der Verletzung dieser Pflicht entstehenden Schäden verantwortlich. Er hat dieser Stelle jederzeit alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Er hat, soweit nicht etwas anderes bestimmt wird, nach Ablauf eines jeden Monats nach seiner Einsetzung unaufgefordert über seine Tätigkeit zu berichten.

(5) Der Treuhänder kann jederzeit abberufen werden.

(6) Die Kosten der treuhänderischen Verwaltung werden aus dem beschlagnahmten Vermögen bestritten.

Paragr. 11

Beschlagnahme durch militärische Stellen.

(1) Die vom Oberbefehlshaber Ost oder in seinem Auftrag künftig angeordneten Beschlagnahmen sind den Beschränkungen dieser Verordnung nicht unterworfen, wenn sie im Interesse der Reichsverteidigung und der Verstärkung der Rüstung liegen. Die Beschlagnahmen sind dem Leiter der Abteilung Treuhandstelle für das Generalgouvernement anzuzeigen.

(2) Der Leiter der Abteilung Treuhandstelle für das Generalgouvernement ist berechtigt, die von militärischen Dienststellen durchgeführten Beschlagnahmen auf ihre Zweckbestimmung im Sinne des Abs.1 nachzuprüfen.

(3) Soweit Treuhänder eingesetzt werden, ist die Bestätigung des Leiters der Abteilung Treuhandstelle für das Generalgouvernement einzuholen.

Paragr. 12

Beschlagnahmen durch die Einheiten der Ordnungspolizei und bewaffneten SS.

(1) Der Höhere SS- und Polizeiführer kann in Ausnahmefällen Beschlagnahmen anordnen, die die Erhöhung der Schlagkraft

der Einheiten der Ordnungspolizei und bewaffneten SS zum Ziele haben. Diese Beschlagnahmen sind den Beschränkungen dieser Verordnung nicht unterworfen; sie sind dem Leiter der Abteilung Treuhandstelle für das Generalgouvernement anzuzeigen.

(2) Paragr.11 Abs.2 und 3 ist sinngemäss anzuwenden.

Paragr. 13

Beschlagnahmen durch die Sicherheitspolizei.

(1) Beschlagnahmen durch Organe der Sicherheitspolizei unterliegen den Beschränkungen dieser Verordnung nicht, soweit sie Gegenstände betreffen, die mit strafbaren Handlungen in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Die Beschlagnahmen sind dem Leiter der Abteilung Treuhandstelle für das Generalgouvernement anzuzeigen.

(2) Paragr.11 Abs.2 und 3 ist sinngemäss anzuwenden.

Paragr. 14

Anmeldepflicht für Beschlagnahmen vor Inkrafttreten dieser Verordnung.

(1) Die vor Inkrafttreten dieser Verordnung angeordneten und durchgeführten Beschlagnahmen sind dem Leiter der Abteilung Treuhandstelle für das Generalgouvernement anzuzeigen.

(2) Soweit Treuhänder bestellt worden sind ist bis zum 1. April 1940 die Bestätigung des Leiters der Abteilung Treuhandstelle für das Generalgouvernement einzuholen. Für Treuhänderbestellungen, die vor dem 20. November 1939 vorgenommen worden sind, bleibt Paragr.3 der Verordnung über die Errichtung einer Treuhandstelle für das Generalgouvernement vom 15. November 1939 (Verordnungsblatt GGP.S.36) massgebend.

Paragr. 15

Gewährung von Entschädigungen.

(1) Für einen Schaden, der bei der Durchführung dieser Verordnung entsteht, kann unter Ausschluss des Rechtswegs eine Entschädigung gewährt werden.

(2) Die Entschädigung setzt der Leiter der Abteilung Treuhandstelle für das Generalgouvernement nach Anhören der Behörde, die die Beschlagnahme verfügt hat, durch Feststellungsbescheid fest. Seine Entscheidung ist endgültig.

Paragr. 16

Bisher angeordnete Vermögensbeschränkungen.

(1) Die Anordnung Nr.4 des Leiters der Abteilung Devisen im Amt des Generalgouverneurs vom 20. November 1939 (Verordnungsblatt GGP. S.57) bleibt unberührt.

(2) Schuldner der von der Beschlagnahme betroffenen, einem Juden zustehenden Forderung, die zwecks Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten Zahlungen auf das gesperrte, auf den Namen des jüdischen Gläubigers geführte Bankkonto leisten, zahlen mit schuld-befreiender Wirkung.

Paragr. 17

Strafbestimmungen.

(1) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung und die auf Grund dieser Verordnung ergehenden Durchführungs- und Ergänzungsvorschriften werden mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu unbegrenzter Höhe oder mit einer dieser Strafen, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.

(2) Zuständig für die Aburteilung ist das Sondergericht.

Paragr. 18

Schlussbestimmungen.

(1) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung über die Unterbringung von öffentlichen Dienststellen vom 1. November 1939 (Verordnungsblatt GGP. S.27) ausser Kraft.

(2) Unberührt bleiben:

- a) die Verordnung über die Beschlagnahme des Vermögens des früheren polnischen Staates innerhalb des Generalgouvernements vom 15. November 1939 (Verordnungsblatt GGP. S.37),
- b) die Verordnung über Bergwerksgerechtsame und Bergwerksanteile im Generalgouvernement vom 14. Dezember 1939 (Verordnungsblatt GGP. S.235),
- c) die Verordnung über die Beschlagnahme und Abgabe von Rundfunkgeräten vom 15. Dezember 1939 (Verordnungsblatt GGP. S.225),
- d) die Verordnung über die Beschlagnahme von Kunstgegenständen im Generalgouvernement vom 16. Dezember 1939 (Verordnungsblatt GGP. S.209),
- e) die Verordnung über die Beschlagnahme von Einrichtungen und Gegenständen der Mineralölwirtschaft im Generalgouvernement vom 23. Januar 1940 (Verordnungsblatt GGP. I S.21).

Krakau, den 24. Januar 1940.

Der Generalgouverneur
für die besetzten polnischen Gebiete

F r a n k

Verordnungsblatt für das Generalgouvernement

1942, Nr.50

Ausgegeben zu Krakau, den 23. Juni 1942

— Seite 321 —

Erlass

über die Überweisung von Dienstgeschäften auf den Staatssekretär für Sicherheitswesen.

Vom 3. Juni 1942.

Auf Grund des Abschnittes I Abs. 2 des Erlasses des Führers über die Errichtung eines Staatssekretariats für das Sicherheitswesen im Generalgouvernement vom 7. Mai 1942 (Reichsgesetzbl. I S. 293) bestimme ich im Einvernehmen mit dem Reichsführer-SS:

§ 1

Die in den Anlagen A und B aufgeführten Sachgebiete der Polizeiverwaltung und des Polizeirechts gehen auf den Staatssekretär für das Sicherheitswesen über.

§ 2

(1) Der Sonderdienst geht nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5 in die Zuständigkeit des Staatssekretärs für das Sicherheitswesen über.

(2) Der Sonderdienst bleibt als Sondereinrichtung gemäß den §§ 1 bis 3, § 4 Abs.1 und § 6 der Verordnung über die Einrichtung eines Sonderdienstes vom 6. Mai 1940 (VBlGG.I S.186) selbständig. Seine derzeitige Stärke wird nicht verringert, sein derzeitiger Einsatz nicht verändert.

(3) Die Führung des Sonderdienstes behält sich der Generalgouverneur persönlich vor; sie wird in seinem Namen vom Staatssekretär für das Sicherheitswesen ausgeübt.

(4) Vor Anordnungen und personellen Entscheidungen grundsätzlicher Art hat der Staatssekretär für das Sicherheitswesen die Genehmigung des Generalgouverneurs einzuholen.

(5) Der Sonderdienst wird von dem bisherigen Inspekteur des Sonderdienstes, der zum Stabe des Staatssekretärs für das Sicherheitswesen tritt, gesondert verwaltet. Der jeweilige Inspekteur des Sonderdienstes wird durch den Generalgouverneur unmittelbar berufen und abberufen.

§ 3

(1) Verordnungsentwürfe auf dem Gebiet der Polizeiverwaltung und des Polizeirechts sind nach Maßgabe des Erlasses über die Rechtsetzung im Generalgouvernement vom 18. Januar 1940 (Gen.

Ref.4/40) zu behandeln. Die Zuständigkeit für den Erlaß von Polizeiverordnungen bemißt sich nach § 3 der Verordnung über Sicherheit und Ordnung im Generalgouvernement vom 26. Oktober 1939 (VBlGG. S.5.)

— Seite 322 —

(2) Bei Erlassen des Staatssekretärs für das Sicherheitswesen, die grundsätzliche Regelungen enthalten, ist der Staatssekretär der Regierung durch Mitzeichnung im Entwurf zu beteiligen. Bei grundsätzlichen Erlassen der Regierung des Generalgouvernements, die die Belange der Ordnungs- oder Sicherheitspolizei berühren, ist der Staatssekretär für das Sicherheitswesen durch Mitzeichnung im Entwurf zu beteiligen.

§ 4

Die SS- und Polizeiführer in den Distrikten sind — in gleicher Weise wie der Staatssekretär für das Sicherheitswesen dem Generalgouverneur — den Gouverneuren der Distrikte direkt und unmittelbar unterstellt.

Krakau, den 3. Juni 1942.

Der Generalgouverneur
Frank

— Seite 323 —

Anlage A

Sachgebiete der Ordnungspolizei.

1. Allgemeines Polizei- und Polizeiverwaltungsrecht.
2. Organisation der Polizeiverwaltung in der Regierung des Generalgouvernement und in den Distrikten.
3. Fachaufsicht über die Polizeiverwaltung in der Regierung des Generalgouvernements und in den Distrikten.
4. Personalangelegenheiten der Polizeiverwaltungsbeamten, -angestellten und -arbeiter.
5. Polizeibeamten- und Polizeidienststrafrecht; Polizeibesoldungswesen und Polizeiversorgung.
6. Polizeiverwendung für Aufgaben der Verwaltung; Heranziehung von Hilfskräften (Gliederungen der NSDAP) als Hilfspolizei zur Durchführung von Verwaltungsaufgaben.
7. Ausarbeitung von Verordnungsentwürfen auf dem Gebiet der Ordnungspolizei; Erlaß von Polizeiverordnungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung; Stellungnahme zu Verordnungsentwürfen, die das Gebiet der Ordnungspolizei berühren.
8. Polizeistrafrecht und Polizeistrafverfahren.

9. Polizeiliches Meldewesen. Polizeiliche Listen und Führungszeugnisse.
10. Verkehrspolizei, Verhalten im Straßenverkehr, Verwaltungsanordnungen zur Verkehrsüberwachung und Verkehrserziehung, Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, insbesondere kraftfahr- und radfahrtsportliche Veranstaltungen: Nicht hierzu gehören das Zulassungs- und technische Prüfungswesen sowie die Angelegenheiten, für die im Reich der Beauftragte für den Nahverkehr zuständig ist.
11. Feuerlöschwesen, Feuerschutzabgabe.
12. Technische Nothilfe.
13. Luftschutz.
14. Polizeikostenwesen, Polizeiverwaltungsgebühren.
15. Ordnungspolizeiliche Angelegenheiten auf dem Gebiet des Theater-, Lichtspiel, Zirkus- und Versammlungswesens (verkehrs-, feuer- und betriebssicherheitliche Bestimmungen).
16. Ordnungspolizeiliche Angelegenheiten auf dem Gebiet des Gewerberechts (z.B. Gaststättenpolizei, Polizeistundenregelung, öffentliche Tanz- und andere Lustbarkeiten).
17. Ordnungspolizeiliche Angelegenheiten auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (z.B. Reinhaltung von Straßen, Plätzen und Gewässern, Abfallverwertung).
18. Ordnungspolizeiliche Angelegenheiten auf dem Gebiet der Preisüberwachung (z.B. Organisation der Durchführung von Preisbestimmungen).
19. Ordnungspolizeiliche Angelegenheiten auf dem Gebiet des Sammlungswesens (z.B. Mitwirkung bei Genehmigung von Sammlungen auf öffentlichen Straßen, Plätzen und in öffentlichen Lokalen).
20. Ordnungspolizeiliche Angelegenheiten auf dem Gebiet der Wasserpolizei (z.B. Verkehr auf öffentlichen Gewässern).
21. Luftpolizeiliche Angelegenheiten (Luftverkehr und Luftüberwachung, soweit nicht Dienststellen des Reichsluftfahrtministerium zuständig.)
22. Obdachlosen- und Bettelpolizei, Wandererwesen, Fundpolizei.
23. Vertretung des Generalgouvernements und des Reichs gegenüber privatrechtlichen Ansprüchen auf Grund von Maßnahmen ordnungspolizeilicher Art oder von Handlungen der Organe der Ordnungspolizei.
24. Entscheidung über Beschwerden gegen Verfügungen der Verwaltungsbehörden auf ordnungspolizeilichem Gebiet.
25. Haushaltswesen und Wirtschaftsdienst der Ordnungspolizei im Generalgouvernement.

26. Vertretung des Generalgouvernements bei Besprechungen und Sitzungen (namentlich bei den Reichszentralbehörden), die vorstehende Sachgebiete berühren.

— Seite 324 —

Anlage B

Sachgebiete der Sicherheitspolizei.

1. Politische Polizei und Kriminalpolizei
2. Politischer Nachrichtendienst.
3. Paßwesen und Ausländerpolizei
4. Ausweiswesen (Kennkarten und sonstige Ausweise).
5. Ein- und Ausreise (Passierscheine).
6. Kleiner Grenzverkehr.
7. Ein- und Auswanderung.
8. Vereins- und Versammlungsrecht (Vereinsrecht mit Ausnahme der Abwicklung auf Grund der Vereinverordnung.)
9. Sicherheitspolizeiliche Angelegenheiten auf dem Gebiet des Sammlungswesens.
10. Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten.
11. Ausarbeitung von Verordnungsentwürfen auf dem Gebiete der Sicherheitspolizei; Erlaß von Polizeiverordnungen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit; Stellungnahme zu Verordnungsentwürfen, die das Gebiet der Sicherheitspolizei berühren.
12. Feiertagsrecht.
13. Beteiligung in allen Angelegenheiten von sicherheitspolizeilicher Bedeutung, z.B. in Kirchen-, Fürsorge-, Kriegsgefangenen- und Staatsangehörigkeitsfragen.
14. Vertretung des Generalgouvernements und des Reichs gegenüber privatrechtlichen Ansprüchen auf Grund von sicherheitspolizeilichen Maßnahmen oder von Handlungen der Organe der Sicherheitspolizei.
15. Entscheidung über Beschwerden gegen Verfügungen der Verwaltungsbehörden auf sicherheitspolizeilichem Gebiet.
16. Organisation der Sicherheitspolizei im Generalgouvernement.
17. Haushaltswesen und Wirtschaftsdienst der Sicherheitspolizei im Generalgouvernement.
18. Judenangelegenheiten.
19. Institut für Gerichtliche Medizin und Kriminalistik.
20. Zuständigkeiten hinsichtlich der Sonderpolizeien entsprechend der Regelung im Reich.
21. Vertretung des Generalgouvernements bei Besprechungen und Sitzungen (namentlich bei den Reichszentralbehörden), die vorstehende Sachgebiete berühren.

Verordnungsblatt für das Generalgouvernement
1942, Nr. 94
Ausgegeben zu Krakau, den 1. November 1942

— Seite 665 —

Polizeiverordnung
über die Bildung von Judenwohnbezirken
in den Distrikten Warschau und Lublin.

Vom 28. Oktober 1942.

Auf Grund des § 3 der Verordnung über Sicherheit und Ordnung im Generalgouvernement vom 26. Oktober 1939 (VBlGG. S. 5) ordne ich an:

§ 1

(1) In den Distrikten Warschau und Lublin werden in folgenden Städten und Gemeinden Judenwohnbezirke errichtet:

- a) im Distrikt Warschau in
Warschau-Stadt (Ghetto),
Kaluszyn (Kreishauptmannschaft Minsk),
Sobolew (Kreishauptmannschaft Garwolin),
Kossow (Kreishauptmannschaft Sokolow),
Rembertow (Kreishauptmannschaft Warschau-Land),
Siedlce (Kreishauptmannschaft Siedlce);
- b) im Distrikt Lublin in
Lukow, Parczew und Miedzyrzec (Kreishauptmannschaft Radzyn),
Wlodowa (Kreishauptmannschaft Cholm),
Konkowola (Kreishauptmannschaft Pulawy),
Piaski (Kreishauptmannschaft Lublin-Land),
Zaklikow (Kreishauptmannschaft Krasnik),
Izbica (Kreishauptmannschaft Krasnystaw).

(2) Diese Orte sind die den Juden zugewiesenen Wohnbezirke im Sinne des § 4 b der Dritten Verordnung über Aufenthaltsbeschränkungen im Generalgouvernement vom 15. Oktober 1941 (VBlGG. S. 595).

§ 2

(1) Alle Juden im Sinne der Verordnung über die Bestimmung des Begriffs „Jude“ im Generalgouvernement vom 24. Juli 1940 (VBlGG. I S. 231) in den Distrikten Warschau und Lublin haben bis zum 30. November 1942 in einem der in § 1 für den Distrikt Warschau bzw. für den Distrikt Lublin bezeichneten Judenwohnbezirke

Aufenthalt zu nehmen. Alle übrigen Personen haben bis zu diesem Zeitpunkt die Judenwohnbezirke zu verlassen, sofern ihnen nicht eine polizeiliche Auf-

— Seite 666 —

enthaltserlaubnis gegeben wird. Das Nähere regelt der zuständige Gouverneur des Distrikts (SS- und Polizeiführer) durch Anordnung.

(2) Vom 1. Dezember 1942 ab darf sich kein Jude in den Distrikten Warschau und Lublin ohne polizeiliche Erlaubnis außerhalb eines Judenwohnbezirks aufhalten oder diesen verlassen. Andere Personen dürfen sich vom 1. Dezember 1942 ab in einem Judenwohnbezirk nur mit polizeilicher Erlaubnis aufhalten oder ihn betreten. Die Erlaubnis erteilt der für den Judenwohnbezirk zuständige Kreishauptmann, für das Ghetto in Warschau der Kommissar für den jüdischen Wohnbezirk.

(3) Von der Pflicht einen Judenwohnbezirk aufzusuchen, sind diejenigen Juden ausgenommen, die in Wehrwirtschafts- und Rüstungsbetrieben beschäftigt und in geschlossenen Lagern untergebracht sind.

§ 3

(1) Juden, die den Vorschriften des § 2 zuwiderhandeln, werden nach den bestehenden Bestimmungen mit dem Tode bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer einem solchen Juden wissentlich Unterschlupf gewährt, d. h. wer insbesondere den Juden außerhalb des Judenwohnbezirks unterbringt, beköstigt oder verbirgt.

(3) Gegen denjenigen, welcher davon Kenntnis erhält, daß ein Jude sich unbefugt außerhalb eines Judenwohnbezirks aufhält, und der Polizei nicht Meldung erstattet, werden sicherheitspolizeiliche Maßnahmen ergriffen.

(4) Nichtjüdische Personen, die den Vorschriften des § 2 zuwider den Judenwohnbezirk nicht rechtzeitig verlassen oder ihn ohne polizeiliche Erlaubnis betreten, werden im Verwaltungsstrafverfahren mit Geldstrafe bis zu 1000 Zloty, ersatzweise mit Haft bis zu drei Monaten, bestraft. Den Strafbescheid erläßt der Kreishauptmann (Stadthauptmann).

§ 4

(1) Die Judenwohnbezirke werden gesondert verwaltet.

(2) Die Leitung eines Judenwohnbezirks hat ein Judenrat. Die Bestimmungen der Verordnung über die Einsetzung von Judenräten vom 28. November 1939 (VBlGG. S. 72) finden Anwendung. Für die Unterbringung der Juden in den Judenwohnbezirken sowie für die gerechte und sachgemäße Verteilung der von den Kreisbehörden zuzuteilenden Lebensmittel ist der Judenrat verantwortlich.

(3) Das Nähere regelt der zuständige Gouverneur des Distrikts (SS- und Polizeiführer).

§ 5

Die Durchführungs-Anordnungen zu dieser Polizeiverordnung erläßt der Befehlshaber der Sicherheitspolizei im Generalgouvernement.

§ 6

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. November 1942 in Kraft.

Krakau, den 28. Oktober 1942.

Der Höhere SS- und Polizeiführer
im Generalgouvernement

Der Staatssekretär für das Sicherheitswesen
Krüger

DAS RECHT DER BESETZTEN OSTGEBIETE
Estland, Lettland, Litauen, Weissruthenien und Ukraine.

Sammlung der Verordnungen, Erlasse und sonstigen Vorschriften über Verwaltung, Rechtspflege, Wirtschaft, Finanzwesen und Verkehr mit Erläuterungen der Referenten.

Herausgegeben von Alfred Meyer u.a. — Verlag Beck, München, 1943.

O III Db 6 Wirtschaft. Landwirtschaft

— Seite 56 —

6. Die neue Agrarordnung

Erlaß des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete vom 16. 2. 42.

Einführung.

Bei der Besetzung großer Teile des alten Sowjetgebietes ergab sich für die deutsche Verwaltung die schwierige Aufgabe, eine Wirtschaft zu übernehmen, die sich von derjenigen aller anderen Länder grundlegend unterscheidet. Der Bolschewismus hat hier das selbständige Bauerntum völlig vernichtet. Es gibt nur noch landwirtschaftliche Großbetriebe entweder in der Form der Staatsgüter (Sowchose) oder in der Form der Kollektivwirtschaften (Kolchose), die sich aus den früheren Bauernwirtschaften zusammensetzen. Während sonst in einem Lande, über das die Welle des Krieges hinweggeht, der Bauer aus eigenem Antrieb wieder zum Pfluge greift, mußte hier eine staatlich gelenkte Landwirtschaft übernommen werden, in der die private Initiative systematisch gelähmt worden war.

In den von der Sowjetunion erst nach 1939 erworbenen Gebieten, d. h. in den baltischen Ländern und den ehemals polnischen Gebiets- teilen, wo die Sowjets mit der Kollektivierung der Landwirtschaft erst einen bescheidenen Anfang gemacht hatten, konnte sich die deutsche landwirtschaftliche Organisation auf die allgemeinen Auf- gaben einer landwirtschaftlichen Verwaltung beschränken. Im alten Sowjetgebiet sah sie sich dagegen von vornherein vor die schwierigen Probleme gestellt, die sich aus der eigenartigen Agrarstruktur des Landes ergeben.

.....

— Seite 57 —

.....

Die Neue Agrarordnung, die sich nur auf das alte Sowjetgebiet ausschließlich der baltischen Länder und der ehemals polnischen Gebietsteile bezieht, soll einen allmählichen und geordneten Über- gang von der bolschewistischen Kollektivwirtschaft zur — genossen- schaftlich gebundenen oder selbständigen — Einzelbewirtschaftung anbahnen. Die gewaltige Arbeit, die mit dieser Umstellung der Landwirtschaft verbunden ist, wird sich auf Jahre erstrecken. Zu- nächst wird die Kolchosverfassung aufgehoben und die Kolchose werden mit sofortiger Wirkung in Gemeinwirtschaften umgewandelt, von denen aus allmählich im Rahmen der vorhandenen Mög- lichen der Übergang zur individuellen Bodennutzung erfolgen soll. Durch die Beseitigung der bolschewistischen Wirtschaftsformen soll die Landwirtschaft der besetzten Ostgebiete wieder auf eine gesunde Grundlage gestellt und die landwirtschaftliche Erzeugung durch die Einschaltung der privaten Initiative nach Möglichkeit gefördert werden. Damit wird nicht nur den Interessen der dortigen Land- bevölkerung und ihrem Wunsch nach einer freieren wirtschaftlichen Betätigung Rechnung getragen, sondern auch den großen Aufgaben gedient, die diesem Raum als größtem landwirtschaftlichen Über- schußgebiet Europas in der künftigen europäischen Neuordnung zufallen.

A. Aufhebung der Kolchosverfassung

1. Alle Gesetze und Verfügungen der früheren Sowjetregierung über Bildung, Verwaltung und Bewirtschaftung der Kollektiv- wirtschaften werden aufgehoben.
2. Das „Musterstatut des landwirtschaftlichen Artells“ wird außer Kraft gesetzt.
3. Alle Kolchose werden mit sofortiger Wirkung in Gemeinwirt- schaften umgewandelt.

B Die Gemeinwirtschaft

1. Die Gemeinwirtschaft stellt eine betriebswirtschaftliche Übergangsform dar von der bolschewistischen Kollektivwirtschaft zu neuen Formen der Bewirtschaftung.
Die Gemeinwirtschaften arbeiten nach den Richtlinien der deutschen Verwaltung.
2. Über Organisation, Verwaltung und Wirtschaftsführung der Gemeinwirtschaften ergehen besondere Bestimmungen.
3. Das Land der Gemeinwirtschaften wird gemeinschaftlich bearbeitet.
4. Alle arbeitsfähigen Mitglieder der Gemeinschaften sind zur Mitarbeit verpflichtet.
5. Die Viehhaltung der Mitglieder der Gemeinwirtschaften unterliegt keinen Beschränkungen.
6. Das Hofland, das die Bauern als Mitglieder der Gemeinwirtschaft in Nutzung haben, wird zum Privatbesitz erklärt und von Steuern befreit.
7. Das Hofland ist mit besonderer Berücksichtigung des Anbaues von Gemüse, Obst, Hackfrüchten und Futterpflanzen so intensiv wie möglich zu nutzen und soll insbesondere auch der Entwicklung der Viehzucht dienen.
8. Das Hofland der Bauern kann auf Antrag — beginnend im Jahre 1942 — vergrößert werden in einem Umfang, der die Arbeit der Bauern in der Gemeinwirtschaft nicht beeinträchtigt.
Anträge auf Vergrößerung des Hoflandes sind von den Bauern bei der Verwaltung der Gemeinwirtschaft einzureichen. Diese prüft die Anträge und arbeitet einen Plan für die Zuteilung von Hofland aus, der von der Rayonverwaltung bestätigt werden muß, ehe die Zuteilung beginnt.
9. Bei der Vergrößerung des Hoflandes sind in erster Linie die eingesessenen Bauern zu berücksichtigen, die sich in der Arbeit bewährt haben und die über eigene Arbeitskräfte in erforderlichem Umfange verfügen.
Von den Sowjets vertriebene Bauern werden bei der Zuteilung von Hofland den eingesessenen Bauern gleichgestellt.
10. Der Leiter der Gemeinwirtschaft ist für eine pünktliche Erfüllung der Abgabeverpflichtungen verantwortlich.

C. Die Sowchose und MTS

1. Die Sowchose und Maschinen-Traktoren-Stationen werden als früheres Staatseigentum von der Deutschen Verwaltung übernommen.

Die Sowchose werden in Staatsgüter umbenannt.

2. Geeignete MT-Stationen werden zu landwirtschaftlichen Stützpunkten ausgebaut.

Die Aufgabe der Stützpunkte besteht darin, alle Maßnahmen zu treffen, die dem landwirtschaftlichen Fortschritt in ihrem Wirkungsbereich dienen, und die hierfür erforderlichen Einrichtungen zu schaffen, wie z. B. Saatgutherstellung und Saatgutwechsel, Verbesserung der Tierzucht durch Haltung hochwertiger Vatiertiere, Anwendung von großen Landmaschinen, Organisation der Schädlingsbekämpfung, Anlage von Demonstrationsfeldern usw.

D. Der Übergang zur individuellen Bodennutzung.

1. In Gemeinwirtschaften, in denen die notwendigen wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen gegeben sind, kann der Boden den Bauern zur individuellen Bearbeitung und Nutzung zugeteilt werden.

— Seite 61 —

2. Für den Übergang zur individuellen Bodennutzung ist die Genehmigung der zuständigen Deutschen Verwaltung erforderlich, die von der Gemeinwirtschaft nachzusuchen ist.
3. Die Genehmigung wird nur solchen Gemeinwirtschaften erteilt, die ihren Verpflichtungen gegenüber der Deutschen Verwaltung — insbesondere ihren Ablieferungsverpflichtungen — nachgekommen sind.
4. Jede eigenmächtige Aufteilung des Bodens ist verboten. Über das Land, das nach der Besetzung eigenmächtig aufgeteilt worden ist, trifft die zuständige Landwirtschaftsverwaltung eine Verfügung. Bauern, die sich nach Erlaß dieser Verfügung eigenmächtig Land aneignen, werden bestraft und verlieren ihr Anrecht auf spätere Landzuteilung.
5. Die allgemeine Form der Aufteilung des Bodens zur individuellen Bodennutzung ist die in Feldstreifen, die sich entsprechend der Fruchtfolge auf mehrere Stellen der Dorfgemarkung verteilen (Abschnitt E).

Eine Aufteilung des Bodens in zusammenhängende Feldstücke und die Bildung von Einzelhöfen (Abschnitt F) wird nur bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen zugelassen.

Die Entscheidung über Zeitpunkt und Form des Überganges zur individuellen Bodennutzung liegt bei der Deutschen Verwaltung.

6. Mitglieder bäuerlicher Gemeinwirtschaften, die ihren Verpflichtungen gegenüber der deutschen Behörde oder gegenüber der

Gemeinwirtschaft nicht nachgekommen sind oder die sich gegen die Anordnungen der deutschen Behörde vergangen haben oder die politisch unzuverlässig oder für eine individuelle Bodennutzung ungeeignet sind, werden von der Landzuweisung ausgeschlossen. Alle übrigen Bauern haben ein Anrecht, bei der Landzuweisung zur individuellen Bodennutzung berücksichtigt zu werden.

7. Wird in einer Gemeinwirtschaft die Aufteilung des Bodens in Feldstreifen zugelassen, so erhält jeder anteilberechtigte Bauernhof in jedem Stück der Fruchtfolge einen Anteil zur ständigen Bearbeitung und Nutzung zugewiesen. Dabei soll, um eine Gleichmäßigkeit der Verteilung zu gewährleisten, auf die Bodenbeschaffenheit und die Entfernung der Landstücke von den Höfen nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.
8. In der Regel erhält jeder anteilberechtigte Bauernhof, der über mindestens zwei Arbeitskräfte verfügt, einen Landanteil gleicher Größe ohne Berücksichtigung der veränderlichen Zahl der Familienmitglieder zugewiesen. Wo betriebswirtschaftliche Gründe dies erfordern, kann die Zahl der Familienangehörigen oder der arbeitsfähigen Familienmitglieder berücksichtigt werden.
9. Die Vermessungsabteilungen der Deutschen Verwaltung werden mit den Vermessungsarbeiten zur Vorbereitung und Durchführung der Landzuteilung beauftragt.

— Seite 63 —

E. Die Landbau-Genossenschaft.

1. Die Bauern, denen das Land zur individuellen Nutzung in Feldstreifen zugeteilt wird, schließen sich zu einer Landbau-Genossenschaft zusammen, über deren Organisation, Verwaltung und Wirtschaftsführung besondere Bestimmungen ergehen.
2. Der Anbauplan wird für sämtliche Feldstreifen von der Landbau-Genossenschaft nach den Richtlinien der Deutschen Verwaltung festgesetzt, wobei die Einheitlichkeit der Feldbearbeitung im Rahmen einer rationellen Fruchtfolge aufrechterhalten ist.
3. Das Nutzvieh und das Zugvieh, die für tierische Zugkraft bestimmten landwirtschaftlichen Maschinen und die landwirtschaftlichen Geräte der Gemeinwirtschaften werden bei deren Umwandlung in Landbau-Genossenschaften nach den Grundsätzen der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit gruppenweise oder einzeln an die Bauern verteilt. Die großen Landmaschinen,

Traktoren, Traktorenanhängegeräte und großen Dreschmaschinen bleiben im Besitz der MTS oder der Landbau-Genossenschaft.

4. In der Regel erfolgt die Bestellung der Felder, d. h. das Pflügen und Einsäen, gemeinschaftlich, wobei die Bauern einen Vertrag mit der MTS abschließen oder genossenschaftlich Maschinen anwenden oder das Inventar und das Zugvieh benutzen, das sie aus dem früheren Kolchoseigentum gruppenweise oder einzeln erhalten haben.
5. Die Bauern sind verpflichtet, das ihnen übergebene Zugvieh und Inventar für die gemeinschaftlichen Bestellungsarbeiten voll einzusetzen, andernfalls es ihnen abgenommen wird.
6. Eine individuelle Bestellung der Felder kann nur dann zugelassen werden, wenn die Bauernhöfe genügend mit Inventar und Zugvieh ausgestattet sind und eine ordnungsgemäße Arbeit gewährleistet ist.
7. Nach der gemeinschaftlichen Bestellung der Felder werden die durch die Aufteilung bestimmten individuellen Grenzen wieder hergestellt. Jeder Bauer hat für die Bearbeitung und das Abernten der ihm zugewiesenen Feldstücke zu sorgen. Das Abernten und das Dreschen kann auch durch Maschinen erfolgen, die genossenschaftlich genutzt werden.
8. Die Bauern sind verpflichtet, die ihnen zugeteilten Feldstücke ordnungsgemäß zu bearbeiten. Bauern, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, verlieren ihren Landanteil zugunsten anderer.
9. Die Viehzucht wird in der Landbau-Genossenschaft ausschließlich individuell betrieben und unterliegt keinen Beschränkungen.
10. Von dem zur individuellen Nutzung aufgeteilten Boden ist eine Naturalabgabe zu entrichten. Die Naturalabgabe wird von der Landbau-Genossenschaft in der Gesamtheit erhoben und von dieser auf die Mitglieder der Genossenschaft umgelegt. Mitglieder, die ihren Abgabeverpflichtungen nicht nachkommen, verlieren ihren Landanteil zugunsten anderer.

— Seite 64 —

11. Die Naturalabgabe kann in der Form erhoben werden, daß der abzuliefernde Ernteteil durch die MTS oder den Stützpunkt unmittelbar vom Felde geerntet und eingebracht wird.

F. Bäuerliche Einzelwirtschaft.

1. Die Aufteilung des Bodens in zusammenhängende Feldstücke, die dem Flurzwang nicht unterliegen und die Bildung von

bäuerlichen Einzelwirtschaften wird erst dann zugelassen, wenn das notwendige Inventar und das Zugvieh zur Führung einer selbständigen Bauernwirtschaft vorhanden ist.

2. Für die Zuweisung eines zusammenhängenden Feldstückes zur ständigen Bearbeitung und Nutzung kommen nur besonders fähige und tüchtige Bauern in Frage, die sich durch ihre Leistungen hervorgetan haben und durch ihre Person die Gewähr für die ordnungsmäßige Führung der Wirtschaft bieten.
3. Die selbständigen Bauern sind verpflichtet, das ihnen zugewiesene Land ordnungsgemäß und vollständig zu bearbeiten und dabei die von der Deutschen Verwaltung vorgeschriebenen Anbaupläne und Regeln der Agrartechnik einzuhalten und die auf sie entfallenden Naturalabgaben pünktlich zu entrichten.
4. Bauern, die das ihnen zugewiesene Land schlecht bewirtschaften oder ihrer Ablieferungspflicht nicht nachkommen, verlieren das Land zugunsten anderer.

VERORDNUNGSBLATT FUER DIE BESETZTEN NIEDER-
LAENDISCHEN GEBIETE
JAHR 1940

— Seite 8/11 —

VERORDNUNG 3

des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über die Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden. vom 29. Mai 1940.

Auf Grund des §5 des Erlasses des Führers über die Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden vom 18. Mai 1940 (RGBl. I.S.778) verordne ich für die Dauer der Besetzung der niederländischen Gebiete durch deutsche Truppen folgendes:

§ I.

(1) Der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete übt, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgabe nötig ist, alle Befugnisse aus, die nach der Verfassungsurkunde und den Gesetzen bisher dem König und der Regierung zustanden.

(2) Erheischen es die Interessen des Grossdeutschen Reiches oder der öffentlichen Ordnung oder des öffentlichen Lebens in den Niederlanden, so trifft der Reichskommissar die notwendigen Massnahmen,

und zwar auch solche gesetzgeberischer Art. Diese Verordnungen des Reichskommissars haben Gesetzeskraft.

§ 2.

(1) Das bisher geltende niederländische Recht bleibt in Kraft, soweit es mit der Besetzung vereinbar ist und soweit nicht die Bestimmungen des Erlasses des Führers über die Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden (RGBl. I, S.778) dem entgegenstehen. Die für die besetzten niederländischen Gebiete geltenden Verordnungen des Oberbefehlshabers des Heeres bleiben bis auf weiteres in Kraft.

(2) Alle Rechtsvorschriften sind dem Reichskommissar vor ihrer Verkündung vorzulegen. Die Verkündung ist auszusetzen, wenn der Reichskommissar es verlangt.

(3) Der Reichskommissar behält sich vor, den ihm nachgeordneten deutschen Dienststellen die Befugnisse gemäss Abs. 2 zu übertragen.

§ 3.

(1) Der Reichskommissar bedient sich zur Durchführung seiner Anordnungen, soweit nicht die ihm unterstellten deutschen Dienststellen unmittelbar tätig werden, der niederländischen Behörden.

(2) Die Generalsekretäre der niederländischen Ministerien sind dem Reichskommissar im Rahmen ihres sachlichen Bereichs für die ordnungsgemässe Leitung der Amtsgeschäfte verantwortlich. Sie können unter Beobachtung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 Ausführungsvorschriften zu den geltenden niederländischen Gesetzen und zu den Verordnungen des Reichskommissars erlassen.

§ 4.

(1) Der Reichskommissar übt seine Befugnisse durch die innerhalb seines Amtes tätigen Generalkommissare aus.

(2) Der Reichskommissar bestellt für die einzelnen Provinzen Beauftragte. Soweit es notwendig ist, bestellt er Sonderbeauftragte für einzelne örtliche oder sachliche Bereiche.

§ 5.

(1) Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit obliegt der niederländischen Polizei, soweit sich der Reichskommissar zur Durchführung seiner Anordnungen nicht deutscher SS- und Polizeikräfte bedient. Die niederländischen Polizeibehörden unterstehen der Aufsicht der deutschen Polizei und sind an deren Weisungen gebunden.

(2) Die Erforschung und Bekämpfung aller reichs- und deutschfeindlichen Bestrebungen ist Sache der deutschen Polizei.

§ 6.

- (1) Die Rechtsprechung ist unabhängig.
- (2) Die Urteile ergehen im Namen des Rechts.
- (3) Der Reichskommissar bestimmt, welche Urteile ihm vor ihrer Vollstreckung zur Bestätigung vorzulegen sind.
- (4) Der Reichskommissar bestimmt durch Verordnung, welche Straftaten der Sondergerichtsbarkeit unterliegen und unter welchen Voraussetzungen Personen niederländischer Staatsangehörigkeit der Wehrgerichtsbarkeit oder der deutschen Polizeigerichtsbarkeit unterliegen.

§ 7.

Innerhalb einer Frist, die der Reichskommissar bestimmt, geben die im öffentlichen Dienst stehenden Richter, Beamten und Angestellte sowie die haupt- und nebenamtlichen Lehrpersonen an den öffentlichen und privaten Unterrichtsanstalten die eidesstattliche Erklärung ab, dass sie die Verordnungen und sonstigen Anordnungen des Reichskommissars sowie der ihm nachgeordneten deutschen Dienststellen gewissenhaft befolgen und sich jeder gegen das Deutsche Reich oder die deutsche Wehrmacht gerichteten Handlung enthalten werden.

§ 8

Alle in den besetzten niederländischen Gebieten tätigen deutschen Behörden, Dienststellen und Organe mit Ausnahme derjenigen der Wehrmacht sind dem Reichskommissar dienstlich unterstellt.

§ 9

Die allgemein rechtsverbindlichen Anordnungen werden im „Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete“ verkündet, das in deutscher und niederländischer Sprache erscheint. Der deutsche Text ist authentisch.

§ 10

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Den Haag, am 20. Mai 1940.

Der Reichskommissar für die besetzten
niederländischen Gebiete
SEYSS-INQUART.

VERORDNUNGSBLATT FUER DIE BESETZTEN NIEDER-
LAENDISCHEN GEBIETE
JAHR 1940

— Seite 11/15 —

4. ERLASS

des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über den organisatorischen Aufbau der Dienststellen des Reichskommissariats vom 3. Juni 1940.

Auf Grund § 5 des Erlasses des Führers über die Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden vom 18. Mai 1940 (RGBL. I.S.778) ordne ich folgendes an:

§ 1

Der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben der in seinem Amt tätigen Generalkommissare, und zwar

- 1) für Verwaltung und Justiz;
- 2) für das Sicherheitswesen (Höherer SS- und Polizeiführer);
- 3) für Finanz und Wirtschaft;
- 4) zur besonderen Verwendung.

(2) Der Vertreter des Auswärtigen Amts und der Beauftragte für die Niederländische Bank unterstehen dem Reichskommissar unmittelbar.

(3) Der Reichskommissar bestellt für die einzelnen Provinzen Beauftragte; soweit es notwendig ist, bestellt er Sonderbeauftragte für einzelne örtliche oder sachliche Bereiche.

§ 2.

(1) Alle Sachen, die sich der Reichskommissar ausdrücklich zur unmittelbaren Entscheidung vorbehält, werden von der Präsidialabteilung im Amt des Reichskommissars bearbeitet.

(2) Die Präsidialabteilung bearbeitet insbesondere alle Fragen des Personalwesens sämtlicher Behörden und Organe des Reichskommissars sowie der Dienstaufsicht über diese, alle Angelegenheiten des Haushalts dieser Behörden sowie die Angelegenheiten des Präsidialbüros (Urkundenausfertigung, Protokoll und dergleichen). Der Präsidialabteilung sind ferner die Oberkasse und das Hauptbüro angegliedert.

§ 3

(1) Die Generalkommissare haben im Rahmen ihrer sachlichen Zuständigkeit das Recht, von allen niederländischen Behörden,

Aemtern, Anstalten und Einrichtungen öffentlicher und nichtöffentlicher Art Auskünfte jeder Art einzufordern und ihnen die notwendigen Weisungen zu erteilen.

(2) Sie haben insbesondere die Aufgabe, die Entscheidungen des Reichskommissars gemäss § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden vom 29. Mai 1940 (Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete Nr. 3) vorzubereiten.

§ 4.

Zum Aufgabenbereich des Generalkommissars für Verwaltung und Justiz gehören:

- 1) die Angelegenheiten der Verordnungs- und Gesetzgebung, des Staatsrechts sowie des Verordnungsblatts für die besetzten niederländischen Gebiete;
- 2) die Angelegenheiten der Planung;
- 3) die Angelegenheiten der inneren Verwaltung, insbesondere auch die Angelegenheiten der Gemeindeaufsicht, ausgeschlossen jedoch die Angelegenheiten der Gemeindepolizei;
- 4) alle Angelegenheiten der Justiz mit Ausnahme derjenigen der Reichspolizei;
- 5) alle Angelegenheiten der Kulturpflege (Kunst, Denkmalschutz, Wissenschaft, Volksbildung usw.), des Unterrichts und der Kirchen;
- 6) alle Angelegenheiten der Volksgesundheit sowie der kulturellen und sozialen Jugendfürsorge.

§ 5.

Der Höhere SS- und Polizeiführer:

- 1) befiehlt die in den besetzten niederländischen Gebieten eingesetzten Verbände der Waffen-SS und die deutschen Polizeiverbände und -organe;
- 2) führt die Aufsicht über die niederländische Reichs- und Gemeindepolizei und erteilt ihr die notwendigen Weisungen.

§ 6.

Zum Aufgabenbereich des Generalkommissars für Finanz und Wirtschaft gehören:

- 1) alle Angelegenheiten des Finanzministeriums;
- 2) alle Angelegenheiten des Wirtschaftsministeriums;
- 3) alle Angelegenheiten des Waterstaatsministeriums;
- 4) alle Angelegenheiten der niederländischen Postverwaltung;

- 5) alle Angelegenheiten des Sozialministeriums, ausgenommen die in § 4 Ziff. 6, erwähnten Sachen.

§ 7.

Zum Aufgabenbereich des Generalkommissars zur besonderen Verwendung gehören

- 1) alle Fragen der öffentlichen Meinungsbildung und der nicht-wirtschaftlichen Vereinigungen;
- 2) diejenigen Aufgaben, die der Reichskommissar ihm auf Grund besonderer Entschliessung zuweist.

§ 8

1) Zum Aufgabenbereich der Beauftragten des Reichskommissars für die einzelnen Provinzen gehören — mit Ausnahme des Sicherheitswesens — alle Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft und der öffentlichen Meinungsbildung in dem ihnen zugewiesenen Gebiet. Er kann sich zur Durchführung seiner Aufgaben nach den Richtlinien des Höheren SS- und Polizeiführers der deutschen Polizeiorgane bedienen.

(2) Die niederländischen Behörden, Aemter, Anstalten und Einrichtungen öffentlicher und nichtöffentlicher Art sowie deren Organe sind auf Grund besonderer Anordnung verpflichtet, den Beauftragten des Reichskommissars über bestimmte Angelegenheiten unaufgefordert Bericht zu erstatten und ihnen bestimmte Verwaltungsmassnahmen vor ihrer Anordnung mitzuteilen. Die Anordnung ist auszusetzen, wenn der Beauftragte es verlangt.

§ 9.

Die Befugnisse der vom Reichskommissar für einzelne örtliche oder sachliche Bereiche ernannten Sonderbeauftragten richten sich nach dem gegebenen Auftrag.

§ 10.

(1) Die Beauftragten des Reichskommissars für die Provinzen haben ihren Dienstsitz am gleichen Ort wie die Kommissare gemäss Art. 141 der Verfassungsurkunde.

(2) Der Dienstsitz der Sonderbeauftragten wird vom Reichskommissar bestimmt.

§ 11.

Die Errichtung und Aufhebung ziviler deutscher Dienststellen sowie die Feststellung ihres örtlichen und sachlichen Zuständigkeitsbereichs erfolgt ausschliesslich durch den Reichskommissar.

§ 12.

Dieser Erlass tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

Den Haag, am 3. Juni 1940.

Der Reichskommissar für die besetzten
niederländischen Gebiete:

SEYSS-INQUART.

VERORDNUNGSBLATT FUER DIE BESETZTEN NIEDER-
LAENDISCHEN GEBIETE

JAHR 1940

— Seite 18/19 —

5. Bekanntmachung

des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete
über Personalangelegenheiten vom 5. Juni 1940.

I.

Ich habe zu Generalkommissaren nach § 4 Abs. 1 meiner Verordnung über die Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden vom 29. Mai 1940 (Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete Nr. 3) sowie nach §§ 1,3,4,5,6, und 7 meiner Erlasses über den organisatorischen Aufbau der Dienststellen des Reichskommissariats vom 3. Juni 1940 (Verordnungsblatt Nr. 4) berufen:

- 1) für Verwaltung und Justiz Dr. Dr. Friedrich Wimmer;
- 2) für das Sicherheitswesen (Höherer SS- und Polizeiführer) den SS- und Brigadeführer Hans Rauter;
- 3) für Finanz und Wirtschaft Dr. Hans Fischboeck;
- 4) zur besonderen Verwendung den Reichsamtsleiter Fritz Schmidt.

II.

Ich habe nach § 1 Abs. 2 meines Erlasses über den organisatorischen Aufbau der Dienststellen des Reichskommissariats vom 3. Juni 1940 (Verordnungsblatt Nr. 4) bestellt:

- 1) als Vertreter des Auswärtigen Amtes den Gesandten Otto Bene;
- 2) als Beauftragten für die Niederländische Bank den Ministerialdirektor z.b.V., Staatsrat H.C.H. Wohlthat.

III.

Ich habe nach § 2 meines Erlasses über den organisatorischen Aufbau der Dienststellen des Reichskommissariats vom 3. Juni 1940

(Verordnungsblatt Nr. 4) zum Leiter der Präsidialabteilung im Amt des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete den Ministerialrat Dr. Hans Piesbergen bestellt.

Den Haag, am 5. Juni 1940.

Der Reichskommissar für die besetzten
niederländischen Gebiete
SEYSS-INQUART.

VERORDNUNGSBLATT FUER DIE BESETZTEN NIEDER-
LAENDISCHEN GEBIETE

Stueck 5

ausgegeben am 22. Juni 1940

— Seite 54/55 —

22. Verordnung

des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete zur Sicherung der Tätigkeit des Staatsrats sowie einiger öffentlichrechtlicher Vertretungskörperschaften.

Auf Grund des § 5 des Erlasses des Führers über die Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden vom 18. Mai 1940 (RGBl. I. S. 778) verordne ich:

§ 1.

Die Tätigkeit der beiden Kammern der Generalstaaten ruht bis auf weiteres.

§ 2.

Die Tätigkeit des Staatsrats gemäss Artikel 19, 38 Absatz 2, 39, 46, 77 und 136 Absatz 3 der Verfassungsurkunde sowie gemäss §§ 21, 22, 24, 25 und 26 des Gesetzes über den Staatsrat vom 21. Dezember 1861 (Staatsblatt Nr. 129) ruht bis auf weiteres.

§ 3.

(1) Wahlen für die Kammern der Generalstaaten finden bis auf weiteres nicht statt.

(2) Der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete bestimmt, inwieweit Wahlen für die Provinzialstaaten, Gemeinderäte oder für andere öffentlichrechtliche Vertretungskörperschaften stattfinden.

(3) Der Reichskommissar bestimmt, inwieweit Neuernennungen von Provinz- oder Gemeindeausschussmitgliedern (leden van Gedeputeerde Staten en Wethouders van de gemeenten) stattfinden. Er trifft auch über die Ernennung anderer öffentlichrechtlicher Funktionäre gegebenenfalls eine Entscheidung.

§ 4.

(1) Soweit an sich fällige Wahlen in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des § 3 nicht stattfinden, gelten die Mandate der Gewählten als bis auf weiteres verlängert.

(2) Der Reichskommissar trifft die notwendigen Massnahmen, um eine etwaige Beschlussunfähigkeit einer öffentlichrechtlichen Vertretungskörperschaft zu verhindern.

§ 5.

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Den Haag, am 21. Juni 1940

Der Reichskommissar für die besetzten
niederländischen Gebiete
SEYSS-INQUART.

Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen
Gebiete 1941

— Seite 19 —

Verordnung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über die Meldepflicht von Personen, die ganz oder teilweise jüdischen Blutes sind.

Auf Grund des Paragr. 5 des Erlasses des Führers über Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden vom 18. Mai 1940 (RGBl. I S. 778) verordne ich:

Paragr. I.

Personen, die ganz oder teilweise jüdischen Blutes sind und sich in den besetzten niederländischen Gebieten aufhalten, sind nach Massgabe der folgenden Bestimmungen zu melden.

Paragr. 2.

(1) Im Sinne dieser Verordnung ist als ganz oder teilweise jüdischen Blutes eine Person anzusehen, wenn sie auch nur von einem der Rasse nach volljüdischen Grosselternteil abstammt.

(²) Als volljüdisch gilt ein Grosselternteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder angehört.

Paragr. 3.

(¹) Ergeben sich Zweifel darüber, ob eine Person nach Paragr. 2 als ganz oder teilweise jüdischen Blutes anzusehen ist, so entscheidet hierüber auf Antrag der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete oder die von ihm bestimmte Stelle.

(²) Antragsberechtigt ist

1) jede deutsche Dienststelle in den besetzten niederländischen Gebieten;

2) die Meldebehörde;

3) der Betroffene.

(³) Die Entscheidung nach Absatz I ist endgültig.

Paragr. 4.

(¹) Zur Meldung verpflichtet ist die nach den Paragraphen I bis 3 anzumeldende Person.

(²) Ist die anzumeldende Person geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, so sind statt ihrer ihr gesetzlicher Vertreter und diejenigen, die die Sorge für ihre Person tatsächlich ausüben, meldepflichtig.

Paragr. 5.

(¹) Die Meldung hat innerhalb von vier Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung zu geschehen. Ist der Bürgermeister der Gemeinde Amsterdam Meldebehörde, so beträgt diese Frist zehn Wochen.

(²) Treten die Voraussetzungen für die Meldepflicht nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung ein, so ist die Meldung binnen zweier Wochen nach dem Ereignis, das die Meldepflicht begründet, zu erstatten. Diese Frist läuft jedoch nicht früher ab als die Frist nach Absatz I.

Paragr. 6.

Zur Entgegennahme der Meldung zuständig (Meldebehörde) ist der Bürgermeister oder der Leiter der Staatlichen Inspektion der Melderegister (Hoofd der Rijksinspectie van de Bevolkingsregisters), bei welchem das Melderegister (bevolkingsregister) oder das Aufenthaltsregister (verblijfsregister) geführt wird, in das der Anzumeldende aufgenommen oder aufzunehmen ist.

Paragr. 7.

(¹) Die Meldung erfolgt in schriftlicher Form.

- (²) Sie enthält
- 1) Vor- und Zunamen des Anzumeldenden;
 - 2) Ort, Tag, Monat und Jahr seiner Geburt;
 - 3) Wohnsitz oder Aufenthalt mit Angabe der Strasse und Hausnummer; für Personen, die nach dem 30. Januar 1933 in das in Europa liegende Staatsgebiet der Niederlande eingewandert sind, ist ferner der letzte Wohnsitz anzugeben, den sie im heutigen Gebiet des Grossdeutschen Reiches (einschliesslich des Protektorates Böhmen-Mähren) oder des Generalgouvernements für die besetzten polnischen Gebiete gehabt haben;
 - 4) seine Staatsangehörigkeit und etwaige frühere Staatsangehörigkeiten;
 - 5) sein Religionsbekenntnis;
 - 6) seinen Beruf oder seine Beschäftigung;
 - 7) die Angabe, ob er ledig, verheiratet, verwitwet oder geschieden ist;
 - 8) die Angabe, wieviel jüdische Grosselternanteile (Paragr.2) er hat.

Paragr. 8.

(¹) Die Meldebehörde hat die Eigenschaft des Angemeldeten als Person jüdischen Blutes im Melde- oder Aufenthaltsregister zu vermerken.

(²) Der Bürgermeister hat von dem Vermerk nach Absatz I sowie von allen gemäss den geltenden niederländischen Vorschriften vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen der sich auf einen Angemeldeten beziehenden Eintragungen binnen einer Woche dem Leiter der Staatlichen Inspektion der Melderegister (Hoofd der Rijksinspectie van de Bevolkingsregisters) Mitteilung zu machen. Dieser kann die Frist verlängern.

Paragr. 9.

(¹) Die Meldebehörde stellt der angemeldeten Person eine Bescheinigung darüber aus, dass sie der Meldepflicht gemäss dieser Verordnung genügt hat.

(²) Die angemeldete Person hat an die Meldebehörde für die Ausstellung der Meldebescheinigung im Voraus eine Gebühr von einem Gulden zu entrichten. Ist sie dazu nicht imstande, so ist je nach ihrer Zugehörigkeit die örtlich zuständige israelitische Kultusgemeinde zur Entrichtung der Gebühr verpflichtet; gehört sie keiner solchen Kultusgemeinde an, so kann die Meldebehörde die Gebühr ganz oder teilweise erlassen. In anderen Fällen kann die Gebühr nicht erlassen werden.

(³) Der nach Paragr.4, Absatz 2, Meldepflichtige haftet im Falle ihrer Uneinbringlichkeit ebenfalls unter entsprechender Anwendung

der Bestimmungen des vorigen Absatzes für die Entrichtung der Gebühr, falls er auch für seine Person der Meldepflicht unterliegt.

(4) Ist der Bürgermeister Meldebehörde, so hat er die Hälfte der eingezogenen Gebühren an den Leiter der Staatlichen Inspektion der Melderegister (Hoofd der Rijksinspectie van de Bevolkingsregisters) abzuführen.

Paragr. 10.

(1) Mit Gefängnis bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer als Meldepflichtiger der Meldepflicht schuldhaft nicht genügt.

(2) Handlungen im Sinne des Absatzes I sind Verbrechen.

(3) Das Vermögen desjenigen, der sich gemäss Absatz I strafbar macht, unterliegt den Bestimmungen der Verordnung Nr. 33/1940 über Vermögenseinziehung.

Paragr. II.

(1) Diese Verordnung tritt mit dem vierzehnten Tage nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Die zu ihrer Durchführung erforderlichen Vorschriften erlässt der Generalsekretär im Ministerium des Innern.

Den Haag, am 10. Januar 1941.

Der Reichskommissar für die besetzten
niederländischen Gebiete:

SEYSS-INQUART.

VERORDNUNGSBLATT FUER DIE BESETZTEN NIEDER- LAENDISCHEN GEBIETE

Jahr 1941

— Seite 513/515 —

120. Verordnung

des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über die Auflösung parlamentarischer Parteien.

Auf Grund des § 5 des Erlasses des Führers über Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden vom 18. Mai 1940 (RGBl. I.S.778) verordne ich:

§ 1

Folgende Personenvereinigungen und Stiftungen sind aufgelöst:

1) die Römisch-Katholische Staatspartei (Roomsch-Katholieke Staatsparty);

- 2) die Sozial-Demokratische Arbeiterpartei (Social-Democratische Arbeidersparty);
- 3) die Antirevolutionäre Partei (Antirevolutionaire Party);
- 4) die Christlich-Historische Union (Christelyk-Historische Unie);
- 5) der Freisinnig-Demokratische Bund (Vryzinning-Democratische Bond);
- 6) die Liberale Staatspartei (Liberale Staatsparty);
- 7) die Christlich-Demokratische Union (Christelyk-Democratische Unie);
- 8) die Politisch-Reformierte Partei (Staatskundig Gereformeerde Party).

§ 2.

Die Liquidation der aufgelösten Personenvereinigungen und Stiftungen erfolgt durch den Kommissar für die nichtwirtschaftlichen Personenvereinigungen und Stiftungen gemäss den Bestimmungen der Verordnung Nr. 41/1941 über die Neuordnung auf dem Gebiete der nichtwirtschaftlichen Personenvereinigungen und Stiftungen.

§ 3.

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Den Haag, am 4. Juli 1941.

Der Reichskommissar für die besetzten
niederländischen Gebiete:

SEYSS-INQUART.

VERORDNUNGSBLATT FUER DIE BESETZTEN NIEDER-
LAENDISCHEN GEBIETE

Jahr 1941

— Seite 549/550 —

Zweite Verordnung

des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über einige Bestimmungen, betreffend die niederländische Staatsangehörigkeit.

Auf Grund des § 5 des Erlasses des Führers über Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden vom 18. Mai 1940 (RGBl. I.S.778) verordne ich:

§ 1.

(1) Auf niederländische Staatsangehörige, die in deutsche Dienste treten, findet Artikel 7, Absatz 1, Ziffer 4, des Gesetzes über die

niederländische Staatsangehörigkeit und die Einwohnerschaft (Wet op het Nederlanderschap en het ingezetenschap) vom 12. December 1892 (Staatsblatt Nr. 268) in der Fassung des Gesetzes vom 15. December 1938 (Staatsblatt Nr. 204) nur dann Anwendung, wenn der Betroffene oder, falls er minderjährig ist, sein gesetzlicher Vertreter an seiner Statt binnen einem Jahre nach dem Antritt des Dienstes erklärt, dass er auf die niederländische Staatsangehörigkeit verzichtet.

(2) Die Erklärung gemäss Absatz 1 ist gegenüber dem Bürgermeister der Gemeinde abzugeben, in deren Bevölkerungsregister der Erklärende eingetragen ist oder zuletzt eingetragen war. Ist oder war der Erklärende in das Zentrale Bevölkerungsregister eingetragen, so tritt der Leiter der Staatlichen Inspektion der Bevölkerungsregister (Hoofd der Ryksinspectie van de bevolkingsregisters) an die Stelle des Bürgermeisters. Entsprechendes gilt, wenn der Erklärende noch niemals in ein niederländisches Bevölkerungsregister eingetragen war.

(3) Die Erklärung gemäss Absatz 1 ist der im Absatz 2 bezeichneten Behörde entweder mündlich zu Protokoll oder schriftlich abzugeben; wird sie schriftlich abgegeben, so muss die Unterschrift des Erklärenden von einer auf Grund der geltenden Rechtsvorschriften dazu befugten Behörde (Dienststelle) oder Person beglaubigt sein.

(4) Die im Absatz 2 bezeichnete Behörde hat dem Erklärenden gebührenfrei eine Bescheinigung darüber zu erteilen, dass er die Erklärung abgegeben hat; in der Bescheinigung ist überdies der Zeitpunkt der Erklärung anzugeben.

§ 2

Die Erklärung gemäss § 1, Absatz 1, wirkt auf den Zeitpunkt zurück, zu dem der Erklärende die niederländische Staatsangehörigkeit verloren haben würde.

§ 3

(1) Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung mit Rückwirkung vom 10. Mai 1940 in Kraft.

(2) Die Frist des § 1, Absatz 1, läuft für niederländische Staatsangehörige, die in der Zeit zwischen dem Inkrafttreten und der Verkündung der Vorschriften der §§ 1 und 2 in deutsche Dienste getreten sind, bis zum 10. Mai 1942.

Den Haag, am 25. Juli 1941.

Der Reichskommissar für die besetzten
niederländischen Gebiete:

SEYSS-INQUART.

VERORDNUNGSBLATT FUER DIE BESETZTEN NIEDER-
LAENDISCHEN GEBIETE

Jahr 1941

— Seite 551 —

135. Verordnung.

des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über den Dienst von Niederländern in der deutschen Wehrmacht, der Waffen-SS oder der Freiwilligen Legion Niederlande.

Auf Grund des § 5 des Erlasses des Führers über Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden vom 18. Mai 1940 (RGBl. I.S. 778) verordne ich:

§ 1.

Dienstleistung von Niederländern in der deutschen Wehrmacht, der Waffen-SS oder der Freiwilligen Legion Niederlande erfüllt nicht den Tatbestand der Artikel 101 bis 103 des niederländischen Strafgesetzbuchs.

§ 2.

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung mit Rückwirkung vom 10. Mai 1940 in Kraft.

Den Haag, am 25. Juli 1941.

Der Reichskommissar für die besetzten
niederländischen Gebiete:

SEYSS-INQUART.

VERORDNUNGSBLATT FUER DIE BESETZTEN NIEDER-
LAENDISCHEN GEBIETE

Jahr 1941

— Seite 559/560 —

137. Verordnung

des Reichskommissars fuer die besetzten niederlaendischen Gebiete ueber Massnahmen auf dem Gebiete des privaten (bijzonder) Unterrichts.

Auf Grund des § 5 des Erlasses des Führers über Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden vom 18. Mai 1940 (RGBl. I. S. 778) verordne ich:

§ 1.

Um eine Entwicklung des subventionierten privaten (byzonder) Unterrichts zu gewährleisten, die mit den unter den jetzigen Verhältnissen zu stellenden Anforderungen im Einklang ist, ist der Generalsekretär im Ministerium für Erziehung, Wissenschaft und Kulturverwaltung befugt, die gesetzlich festgesetzten Bedingungen für die Erlangung einer Unterstützung aus den öffentlichen Kassen durch genauere Bedingungen betreffs Aufstellung des Lehrplanes und der Benutzung von Lehrmitteln zu erweitern.

§ 2.

(1) Falls die Ordnung oder die Ruhe in einer Anstalt für den privaten (byzonder) Unterricht in nicht genügender Weise gewährt wird, hat der Generalsekretär im Ministerium für Erziehung, Wissenschaft und Kulturverwaltung, die Befugnis,

1) dem Schulvorstand Anweisungen zu geben; falls dieser ihnen nicht oder nicht in genügender Weise Folge leistet, kann der Generalsekretär einen Bevollmächtigten bestellen, der die Obliegenheiten des Schulvorstandes ganz oder teilweise wahrzunehmen hat;

2) die Schule für eine bestimmte Frist oder auf unbestimmte Zeit zu schliessen.

(2) Der Generalsekretär kann die ihm nach Absatz 1 zustehenden Befugnisse auf nachgeordnete Dienststellen übertragen.

(3) Die Bestimmungen der Verordnung Nr. 62/1941 über die Aufrechterhaltung der Ordnung unter den Studenten an den Universitäten und Hochschulen in den besetzten niederländischen Gebieten bleibt unberührt.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Den Haag, am 25. Juli 1941,

Der Reichskommissar für die besetzten
niederländischen Gebiete:

SEYSS-INQUART.

**VERORDNUNGSBLATT FUER DIE BESETZTEN NIEDER-
LAENDISCHEN GEBIETE**

Jahr 1941

147

— Seite 622/623 —

Dritte Verordnung

des Reichskommissars fuer die besetzten niederländischen Gebiete ueber einige Bestimmungen, betreffend die niederlaendische Staatsangehoerigkeit,

Auf Grund des § 5 des Erlasses des Führers über Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden vom 18. Mai 1940 (RGBl. I. S. 778) verordne ich:

§ 1.

(1) Der Erwerb der deutschen Staatsangehoerigkeit durch niederlaendische Staatsangehoerige bewirkt den Verlust der niederlaendischen Staatsangehoerigkeit nur, wenn der Betroffene oder, falls er minderjaehrlich ist, sein gesetzlicher Vertreter an seiner Statt binnen eines Jahres nach dem Erwerb der deutschen Staatsangehoerigkeit erkluert, dass er auf die niederlaendische Staatsangehoerigkeit verzichtet.

(2) Die Erkluerung gemaess Absatz 1 ist gegenueber dem Buergermeister der Gemeinde abzugeben, in deren Bevoelkerungsregister der Betroffene eingetragen ist oder zuletzt eingetragen war. Ist oder war der Betroffene in das Zentrale Bevoelkerungsregister eingetragen, so tritt der Leiter der Staatlichen Inspektion der Bevoelkerungsregister (Hoofd der Rykinspectie van de bevolkingsregisters) an die Stelle des Buergermeisters. Entsprechendes gilt, wenn der Betroffene noch niemals in ein niederlaendisches Bevoelkerungsregister eingetragen war.

(3) Die Erkluerung gemaess Absatz 1 ist entweder zu Protokoll der im Absatz 2 bezeichneten Behoerde oder schriftlich abzugeben; wird sie schriftlich abgegeben, so muss die Unterschrift des Erkluerenden von einer auf Grund der geltenden Rechtsvorschriften dazu befugten Behoerde (Dienststelle) oder Person beglaubigt sein.

(4) Die im Absatz 2 bezeichnete Behoerde hat dem Erkluerenden gebuehrenfrei eine Bescheinigung darueber zu erteilen, dass er die Erkluerung abgegeben hat; in der Bescheinigung ist ueberdies der Zeitpunkt der Erkluerung anzugeben.

§ 2.

Die Erkluerung gemaess § 1, Absatz 1, wirkt auf den Zeitpunkt zurueck, zu dem der Betroffene die deutsche Staatsangehoerigkeit erworben hat.

§ 3.

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkuendung in Kraft.

Den Haag, am 8. August 1941

Der Reichskommissar fuer die besetzten
niederlaendischen Gebiete
SEYSS-INQUART.

VERORDNUNGSBLATT FUER DIE BESETZTEN NIEDER-
LAENDISCHEN GEBIETE

Stueck 33

Ausgegeben am 12. August 1941

152

— Seite 637/650 —

ACHTE VERORDNUNG

des Reichskommissars fuer die besetzten niederländischen Gebiete
über besondere verwaltungsrechtliche Massnahmen,

Auf Grund des § 5 des Erlasses des Führers über Ausübung der
Regierungsbefugnisse in den Niederlanden vom 18. Mai 1940 (RGBl. I.
S. 778) verordne ich:

ABSCHNITT I.

Bestimmungen über die Tätigkeit öffentlichrechtlicher
Vertretungskörperschaften und Organe.

§ 1.

(1) Die Tätigkeit der Gemeinderäte und der Provinzialstaaten
ruht; Wahlen zu diesen Vertretungskörperschaften finden nicht statt.

(2) Ferner ruht die Tätigkeit

- 1) der Kollegien des Bürgermeisters und der Wethouder;
- 2) der Provinzialausschüsse;
- 3) der Ausschüsse der Generalstaaten;
- 4) der Wahlprüfungsämter (Artikel 32, 33 und 58 des Wahl-
gesetzes.

(3) Die Tätigkeit der gemeindlichen Ausschüsse ruht, soweit der
Bürgermeister es bestimmt. Das Gleiche gilt für die Tätigkeit der
provinziellen Ausschüsse, soweit der Kommissar der Provinz es
bestimmt.

§ 2.

(1) Die Mitglieder der Generalstaaten der Provinzialstaaten und
der Gemeinderäte sind — unbeschadet der Bestimmungen des § 27,

Absätze 1 und 2 — der Pflichten entbunden, die sich für sie aus der Mitgliedschaft in diesen öffentlichrechtlichen Vertretungskörperschaften ergaben. Es stehen ihnen daher die auf dieser Mitgliedschaft beruhenden Befugnisse und Ansprüche nicht mehr zu.

(2) Gehören Mitglieder der Generalstaaten, der Provinzialstaaten oder der Gemeinderäte Verwaltungsorganen privatrechtlicher Körperschaften an, an denen der Staat, eine Provinz oder eine Gemeinde beteiligt ist, so kann sie

- 1) hinsichtlich der Mitglieder der Generalstaaten der Generalsekretär im sachlich in Betracht kommenden Ministerium,
- 2) hinsichtlich der Mitglieder der Provinzialstaaten der Kommissar der Provinz
- 3) hinsichtlich der Mitglieder der Gemeinderäte der Bürgermeister

mit sofortiger Wirkung oder zu einem anderen ihm geeignet erscheinenden Termin abberufen und an ihrer Stelle andere Personen in diese Verwaltungsorgane entsenden.

(3) Aufsichtsräte privatrechtlicher Körperschaften, an denen der Staat, eine Provinz oder eine Gemeinde beteiligt ist, sind Verwaltungsorgane im Sinne des Absatzes 2.

(4) Der Bürgermeister hat die im Absatz 2, Ziffer 3, bezeichnete Befugnis auch hinsichtlich solcher Mitglieder der Gemeinderäte, die Verwaltungsorganen öffentlichrechtlicher Körperschaften oder Ausschüssen zur Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten mehrerer Gemeinden angehören.

ABSCHNITT II.

Vorschriften auf dem Gebiete der Gemeindeverfassung.

§ 3.

Die Aufgaben des Gemeinderats sowie des Kollegiums des Bürgermeisters und der Wethouder werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Das Gleiche gilt für die Aufgaben derjenigen gemeindlichen Ausschüsse, deren Tätigkeit auf Grund einer nach § 1, Absatz 3, Satz 1, ergangenen Entscheidung ruht. . . .

ABSCHNITT III.

Vorschriften auf dem Gebiete der Provinzialverfassung.

§ 16.

(1) Die Aufgaben der Provinzialstaaten werden vom Kommissar der Provinz wahrgenommen.

(2) Das Gleiche gilt

- (1) für die Aufgaben derjenigen provinziellen Ausschüsse, deren Tätigkeit auf Grund einer nach § 1, Absatz 3, Satz 2, ergangenen Entscheidung ruht;
- 2) für die Aufgaben des Provinzialausschusses, die nicht nach § 17 gemeinsam vom Kommissar der Provinz und den Provinzialverwaltungsräten (§ 19) wahrgenommen werden.

§ 17

Soweit der Provinzialausschuss bisher

- 1) in verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten (geschillen van bestuur) zuständig war oder
- 2) in anderen Streitigkeiten (geschillen) ausdrücklich zur Entscheidung berufen war oder
- 3) Verordnungen oder Entscheidungen der Verwaltungsorgane von Wasserschafte[n], Moorschafte[n] und Moorpoldern aussetzen oder aufheben konnte,

werden diese Aufgaben gemeinsam vom Kommissar der Provinz und den Provinzialverwaltungsräten (§ 19) wahrgenommen. . . .

Den Haag, am 11. August 1941.

Der Reichskommissar für die besetzten
niederländischen Gebiete:

SEYSS-INQUART.

VERORDNUNGSBLATT FUER DIE BESETZTEN NIEDER-
LAENDISCHEN GEBIETE

Stück 34

Ausgegeben am 16. August 1941

— Seite 664/671 —

156. Verordnung

des Generalsekretärs im Ministerium für Justiz über die
Bestellung von Friedensrichtern und die Einsetzung eines
Friedensgerichtshofs.

Auf Grund des § 1 der Verordnung Nr. 23/1940 und gemäss den
§§ 2 und 3 der Verordnung Nr. 3/1940 des Reichskommissars für die
besetzten niederländischen Gebiete wird verordnet:

TITEL I.

Gewöhnliche Strafsachen.

ABSCHNITT I.

Die Friedensrichter.

Zuständigkeit und Verfahren.

§ 1.

(1) Bei den Landgerichten (arrondissements-rechtbanken) in 's-Hertogenbosch, Arnheim, Den Haag, Amsterdam und Leeuwarden werden aus einem Mitglied bestehende (einfache) Kammern gebildet; die Mitglieder dieser Kammern führen die Bezeichnung „Friedensrichter“ (vrederechter).

(2) Der Gerichtsbezirk des Friedensrichters fällt mit dem Gerichtsbezirk des Oberlandesgerichts (gerechtshof) zusammen, mit dem er den Sitz gemein hat.

(3) Der Generalsekretär im Ministerium für Justiz setzt fest, wie viele Friedensrichter bei jedem der im Absatz 1 genannten Landgerichte bestellt werden sollen. Er bestimmt die Friedensrichter und ihre Stellvertreter; Artikel 52 des Gerichtsverfassungsgesetzes (Wet op de Regterlyke Organisatie en het Beleid der Justitie) findet keine Anwendung.

§ 2.

(1) Die Friedensrichter sind, soweit diese Verordnung nichts anderes bestimmt, im ersten Rechtszug zur Aburteilung aller Verbrechen (misdryven) und Uebertretungen (overtredingen) ausschliesslich zuständig, wenn die Straftat, die Straftat eines Teilnehmers oder eine Straftat, die mit der abzuurteilenden Tat zusammentrifft, den politischen Frieden innerhalb der Volksgemeinschaft gefährdet oder die höchsten politischen Belange der Volksgemeinschaft berührt oder aus politischen Beweggründen begangen worden ist.

(2) Die Vorschriften der Artikel 92 und 93 des Gerichtsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 3.

Auf das Verfahren vor den Friedensrichtern finden die Bestimmungen über das Verfahren vor dem Polizeirichter entsprechende Anwendung mit der Massgabe, dass

1) die Artikel 369, 375, 376 und, im Falle einer gerichtlichen Voruntersuchung Artikel 238, Absätze 2 bis 5, der Strafprozessordnung (Wetboek van Strafvordering) keine Anwendung finden;

2) weder gegen die Anzeige einer weiteren Verfolgung noch gegen die Vorladung Beschwerde zulässig ist;

3) wenn es sich um eine Uebertretung handelt, die Artikel 383 bis 393 und 398, Absatz 1 Ziffern 9 bis 11, der Strafprozessordnung entsprechende Anwendung finden.

§ 4.

Ein Haftbefehl (bevel tot inverzekeringstelling) bleibt höchstens vier Tage gültig und kann einmal um höchstens die gleiche Zeitdauer verlängert werden.

§ 5.

(1) Wegen der erwähnten Straftaten kann die Untersuchungshaft (voorloopige hechtenis) angeordnet werden, wenn gegen den Beschuldigten dringende Verdachtsgründe vorliegen.

(2) Die Befehle zur Untersuchungshaft sind von den Friedensrichtern zu erlassen.

§ 6.

(1) Berufung des Angeklagten ist zulässig in den Fällen, in denen eine Freiheitsstrafe oder eine zweihundert Gulden übersteigende Geldstrafe verhängt worden ist, Berufung des Staatsanwalts ist zulässig in den Fällen, in denen eine solche Strafe beantragt wurde.

(2) Andere Rechtsmittel sind gegen Urteile der Friedensrichter nicht zulässig.

ABSCHNITT II.

Der Friedensgerichtshof. Zuständigkeit und Verfahren.

§ 7.

(1) Beim Oberlandesgericht in Den Haag wird eine Sonderkammer eingesetzt, die die Bezeichnung „Friedensgerichtshof“ (vredegerichtshof) führt und in der Besetzung mit drei Richtern Recht spricht.

(2) Der Generalsekretär im Ministerium für Justiz bestimmt die Mitglieder des Friedensgerichtshofs, deren Zahl durch ihn festgesetzt wird, und ihre Stellvertreter; Artikel 63 des Gerichtsverfassungsgesetzes findet keine Anwendung.

(3) Der Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht in Den Haag ist zugleich Generalstaatsanwalt beim Friedensgerichtshof.

§ 8.

Der Friedensgerichtshof ist zur Entscheidung über Berufungen gegen Urteile der Friedensrichter ausschliesslich zuständig.

§ 9.

(1) Der Friedensgerichtshof ist im ersten und letzten Rechtszug ausschliesslich zuständig zur Aburteilung aller Verbrechen, die zur Zuständigkeit der Friedensrichter gehören, wenn der Generalstaatsanwalt beim Friedensgerichtshof der Auffassung ist, dass die Sache sofort beim Friedensgerichtshof anhängig gemacht werden soll.

(2) Die Generalstaatsanwälte (procureurs-generaal) bei den Oberlandesgerichten und die Oberstaatsanwälte (offizieren van justitie) sind verpflichtet, dem Generalstaatsanwalt beim Friedensgerichtshof in allen Strafverfahren wegen Verbrechen im Sinne des Absatzes 1 auf sein Ansuchen die Akten zur Uebernahme der Strafverfolgung oder zur Entscheidung über die Uebernahme zu übersenden.

§ 10.

Auf das Verfahren vor dem Friedensgerichtshof in den Fällen des § 9, Absatz 1, finden die Bestimmungen der Strafprozessordnung über das Verfahren erster Instanz vor den Landgerichten entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Bestimmungen etwas anderes ergibt.

§ 11.

Die Vorschriften der §§ 4 und 5 finden im Verfahren vor dem Friedensgerichtshof erster Instanz entsprechende Anwendung mit der Massgabe, dass die Befehle zur Untersuchungshaft im Sinne des § 5, Absatz 1, vom Friedensgerichtshof erlassen werden. Soweit nach § 13 ein Untersuchungsrichter (raadsheer-commissaris) bestellt ist, werden die Befehle zur Inhaftnahme (beveln tot bewaring) und die Entscheidungen über die Verlängerung solcher Befehle durch ihn erlassen.

§ 12.

Der Friedensgerichtshof kann Sitzungen an jedem Ort innerhalb der besetzten niederländischen Gebiete abhalten. Er bestimmt, ob eine Sitzung ausserhalb des Gerichtssitzes stattfinden soll.

§ 13.

(1) Auf Antrag des Generalstaatsanwalts beim Friedensgerichtshof bestellt der Friedensgerichtshof aus seinen Mitgliedern einen Untersuchungsrichter (raadsheer-commissaris) zur Führung der Voruntersuchung.

(2) Der im Absatz 1 genannte Untersuchungsrichter kann Amtshandlungen an jedem Ort innerhalb der besetzten niederländischen Gebiete vornehmen.

(3) Der Untersuchungsrichter beim Friedensgerichtshof kann sich bei Haussuchungen und Augenscheineinnahmen durch den Untersuchungsrichter (rechter-commissaris), der Generalstaatsanwalt beim

Friedensgerichtshof durch den Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht, in dessen Bezirk die Amtshandlung vorgenommen werden soll, vertreten lassen.

§ 14.

Die Entscheidungen des Friedensgerichtshofs sind in allen Fällen endgültig und mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

ABSCHNITT III.

Uebergangsbestimmungen.

§ 15.

Die beim Inkrafttreten dieser Verordnung bei einem Gericht anhängigen Strafsachen, die nunmehr zur Zuständigkeit der Friedensrichter gehören, gehen in dem Stand, in dem sie sich beim Inkrafttreten dieser Verordnung befinden, auf diese über soweit nicht gemäss § 9, Absatz 1, die Zuständigkeit des Friedensgerichtshofs begründet wird. Dies gilt nicht, wenn in solchen Verfahren beim Inkrafttreten dieser Verordnung die Hauptverhandlung vor dem bisher zuständigen Gericht bereits begonnen hatte.

§ 16.

(1) Ist in einer Strafsache, die nach § 2, Absatz 1, zur Zuständigkeit der Friedensrichter gehören würde, vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung das Urteil eines Amtsrichters (kantonrechtlers) ergangen oder wird auf Grund einer beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits begonnenen Hauptverhandlung das Urteil eines Amtsrichters ergehen, so entscheidet über die Berufung gegen ein solches Urteil der Friedensrichter des Gerichtsbezirks, dem der mit der Behandlung der Strafsache in erster Instanz befasste Amtsrichter angehört.

(2) Ist in einer Strafsache, die nach § 2, Absatz 1, zur Zuständigkeit der Friedensrichter gehören würde, vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung das Urteil eines Landgerichts ergangen oder wird auf Grund einer beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits begonnenen Hauptverhandlung das Urteil eines Landgerichts ergehen, so entscheidet über die Berufung gegen ein solches Urteil der Friedensgerichtshof.

(3) Die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung, soweit die Hauptverhandlung vor dem bisher zuständigen Berufungsgericht beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits begonnen hatte.

§ 17.

(1) Liegt in einer Strafsache, die nach § 2, Absatz 1, zur Zuständigkeit der Friedensrichter gehören würde, beim Inkrafttreten dieser Verordnung ein rechtskräftiges Urteil vor, so kann der Friedensgerichtshof auf Antrag des Generalstaatsanwalts beim Friedensgerichtshof die Sache von neuem behandeln.

(2) Das gleiche gilt, wenn in einer Strafsache im Sinne des Absatzes 1 beim Inkrafttreten dieser Verordnung die Hauptverhandlung vor dem bisher zuständigen Berufungsgericht bereits begonnen hatte und das Urteil sodann rechtskräftig geworden ist.

(3) Die neue Behandlung der Sache gilt bezüglich des rechtskräftig gewordenen Urteils als Berufung.

(4) Die Bestimmungen der Strafprozessordnung über die Berufung und die §§ 12 bis 14 dieser Verordnung finden entsprechende Anwendung.

TITEL II.

Sondervorschriften für militärische Strafsachen.

§ 18.

(1) Unter den im § 9, Absatz 1, bestimmten Voraussetzungen ist der Friedensgerichtshof auch zur Aburteilung solcher Verbrechen im ersten und letzten Rechtszug zuständig, die militärische Strafsachen im Sinne des Abschnitts II der Verordnung Nr. 56/1941 über die Aufhebung der Militärgerichte und die Ueberführung anhängiger Strafsachen in die ordentliche Strafrechtspflege sind.

(2) In Strafverfahren wegen Verbrechen im Sinne des § 9, Absatz 1, entscheidet der Friedensgerichtshof über Berufung gegen Urteile, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung durch die gemäss der Verordnung Nr. 56/1941 zuständigen Gerichte erlassen wurden, wenn der Generalstaatsanwalt beim Friedensgerichtshof der Auffassung ist, dass die Sache in der Berufungsinstanz beim Friedensgerichtshof anhängig gemacht werden soll. Dies gilt nicht, soweit die Hauptverhandlung vor dem bisher zuständigen Berufungsgericht beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits begonnen hatte.

(3) Bei Strafverfahren wegen Verbrechen im Sinne des § 9, Absatz 1, findet § 17, Absätze 1 bis 3, entsprechende Anwendung.

§ 19.

(1) In den Fällen des § 18 entscheidet der Friedensgerichtshof in der Besetzung mit zwei Richtern und einem militärischen Mitglied, das soweit es möglich ist, entweder höheren Ranges als der Angeklagte oder aber gleichen Ranges, jedoch dienstälter ist.

(2) Die militärischen Mitglieder des Friedensgerichtshofs werden durch den Generalsekretär im Ministerium für Justiz ernannt, der ihre Zahl festsetzt.

(3) § 6, Absatz 4, der Verordnung Nr. 56/1941 findet entsprechende Anwendung.

§ 20.

Im übrigen bleiben die Vorschriften der Verordnung Nr. 56/1941 unberührt.

TITEL III.

Schlussbestimmungen.

§ 21.

Andere Gerichte sind zur Aburteilung von Verbrechen und Uebertretungen, die durch einen Friedensrichter oder den Friedensgerichtshof behandelt werden, nicht zuständig.

§ 22.

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Den Haag, am 12. August 1941.

Der Generalsekretär
im Ministerium für Justiz:
SCHRIEKE.

VERORDNUNGSBLATT FUER DIE BESETZTEN NIEDER-
LAENDISCHEN GEBIETE

STUECK 11

AUSGEGEBEN AM 1. MAI 1942

— Seite 211/216 —

47. ERLASS

des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete
über die Errichtung der Niederländischen Arbeitsfront. (NAF)

§ 1.

Ich errichte mit Wirkung zum 1. Mai 1942 die Niederländische
Arbeitsfront.

§ 2.

(1) Die Niederländische Arbeitsfront hat die Aufgabe, die im
Erwerbsleben stehenden niederländischen Menschen zusammen-
zufassen, zu betreuen, sie zum gegenseitigen Verständnis ihrer

wirtschaftlichen Interessen sowie ihrer sozialen und kulturellen Bedürfnisse zu erziehen und bei der Befriedigung dieser Bedürfnisse mitzuwirken.

(2) Die Niederlaendische Arbeitsfront hat insbesondere die Aufgabe

1) bei der Gestaltung gerechter sozialpolitischer Verhaeltnisse im allgemeinen und der Lohn- und Arbeitsbedingungen im besonderen, bei dem Ausbau des Sozialversicherungswerkes und der Arbeitsschutzbestimmungen mitzuwirken;

2) den Arbeitsfrieden dadurch zu sichern, dass sie ihre Mitglieder im Sinne der Betriebsgemeinschaft erzieht;

3) die berufliche Fortbildung ihrer Mitglieder mit dem Ziel der Leistungsertüchtigung zu fördern;

4) Selbsthilfeeinrichtungen für ihre Mitglieder zu errichten und zu erhalten;

5) die Mitglieder in allen arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten und Streitigkeiten zu beraten sowie vor den Gerichten und den Sozialversicherungsämtern zu vertreten.

6) durch die Gemeinschaft „Vreugde en Arbeid“ Einrichtungen zu schaffen und zu pflegen, die zur Befriedigung der kulturellen Bedürfnisse der Mitglieder und zur Erhaltung und Förderung ihrer Leistungskraft dienen;

7) die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung nach Massgabe der geltenden Rechtsvorschriften vorzunehmen.

(3) Der Niederländischen Arbeitsfront können im Einverständnis mit ihrem Leiter vom Generalsekretär des jeweils sachlich in Betracht kommenden Ministeriums weitere Aufgaben übertragen werden.

§ 3.

Die Niederländische Arbeitsfront ist rechtsfähig.

§ 4.

Die Niederländische Arbeitsfront ist von allen Steuern und öffentlichen Lasten befreit.

§ 5.

(1) Mitglied der Niederländischen Arbeitsfront kann jeder im Erwerbsleben stehende Niederländer werden, es sei denn, dass er gemäss den Bestimmungen des § 4 der Verordnung Nr. 189/1940 über die Anmeldung von Unternehmen Jude ist oder als Jude gilt.

(2) Mitglied der Niederländischen Arbeitsfront kann ferner jede berufsständische Körperschaft des öffentlichen Rechts werden. Die

Rechte und Pflichten der Mitglieder solcher berufsständischer Körperschaften bezüglich der Niederländischen Arbeitsfront werden zwischen dem Leiter derselben und der betreffenden Körperschaft jeweils gesondert vereinbart. Die Vereinbarung bedarf der Schriftform und ist den Mitgliedern der betreffenden Körperschaft bekanntzumachen.

§ 6.

(1) Soweit Mitglieder eines Fachverbandes, einer Gewerkschaft, eines Arbeitgeberverbandes oder einer ähnlichen Organisation infolge Aufnahme ihres Verbandes in die Niederländische Arbeitsfront mittelbar Mitglied derselben werden oder soweit sie aus einer solchen Organisation unmittelbar in die Niederländische Arbeitsfront übertreten, werden — unter der Voraussetzung einer nicht unterbrochenen Beitragszahlung — die von diesen Mitgliedern in ihren alten Verbänden gezahlten Beiträge im Rahmen der Beitrags- und Unterstützungsbestimmungen der Niederländischen Arbeitsfront anerkannt.

(2) Die Ausgestaltung und Weiterentwicklung dieser Rechte und Anwartschaften ist ein wesentlicher Teil der Betreuungsaufgabe, den die Niederländische Arbeitsfront gegenüber ihren Mitgliedern zu erfüllen hat.

§ 7.

Der Leiter der Niederländischen Arbeitsfront wird von mir berufen und abberufen und ist mir für die ordnungsmässige Durchführung der Aufgaben der Niederländischen Arbeitsfront verantwortlich.

§ 8.

(1) Der Leiter der Niederländischen Arbeitsfront erlässt ihre Satzung. Sie bedarf meiner Bestätigung.

(2) Die Satzung wird im Verkündungsblatt der Niederländischen Arbeitsfront verlautbart.

(3) Auf etwaige Satzungsänderungen finden die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 Anwendung.

§ 9.

(1) Die Niederländische Arbeitsfront wird gerichtlich und aussergerichtlich von ihrem Leiter und in seiner Vertretung in dem durch die Satzung oder durch besondere Vollmacht festgelegten Umfang von anderen Organen vertreten.

(2) Soweit die Niederländische Arbeitsfront für die Durchführung ihrer Aufgaben innerhalb einzelner Betriebe aus der Gefolgschaft Beauftragte (Betriebssozialwalter) einsetzt, ist deren Bestimmung

der Leitung des Betriebes schriftlich mitzuteilen. Der Betriebssozialwaller der Niederländischen Arbeitsfront kann vorbehaltlich einer anderen gesetzlichen Regelung von der Leitung des Betriebes nur mit Zustimmung der zuständigen Organe der Niederländischen Arbeitsfront gekündigt werden, es sei denn, dass die Kündigung infolge Stilllegung des Betriebes erforderlich wird oder aus einem Grunde erfolgt, der zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nach Artikel 1639p des Niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches berechtigt.

§ 10.

(1) Die Prüfung der Geld- und Haushaltsgebarung der Niederländischen Arbeitsfront obliegt einem Finanzausschuss.

(2) Der Vorsitzende des Finanzausschusses wird von mir berufen und abberufen.

(3) Vier weitere Mitglieder werden auf Vorschlag des Vorsitzenden in gleicher Weise berufen und abberufen.

(4) Der Leiter der Niederländischen Arbeitsfront legt dem Finanzausschuss alljährlich einen Bericht über die Geld- und Haushaltsgebarung der Niederländischen Arbeitsfront vor. Er ist verpflichtet, dem Finanzausschuss auf Verlangen seines Vorsitzenden Auskünfte zu erteilen und Schriftstücke vorzulegen, soweit dies für die Erfüllung der Aufgaben des Finanzausschusses erforderlich ist.

(5) Entlastung wird dem Leiter der Niederländischen Arbeitsfront vom Vorsitzenden des Finanzausschusses auf Grund diesbezüglicher Beschlussfassung des Finanzausschusses erteilt.

§ 11.

Die Bestimmungen dieses Erlasses haben Gesetzeskraft im Sinne des § 1, Absatz 2, der Verordnung Nr. 3/1940 über die Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden.

§ 12.

Soweit zur Durchführung der Bestimmungen dieses Erlasses Rechtsvorschriften erforderlich sind, werden diese vom Generalsekretär des sachlich in Betracht kommenden Ministeriums nach Anhörung des Leiters der Niederländischen Arbeitsfront erlassen.

Den Haag, am 30. April 1942.

Der Reichskommissar für die besetzten
niederländischen Gebiete
SEYSS-INQUART.

VERORDNUNGSBLATT FUER DIE BESETZTEN NIEDER-
LAENDISCHEN GEBIETE

Jahr 1943

Stück 3 ausgegeben am 30. Januar 1943

— Seite 63/64 —

10. Erlass

des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über die Einschaltung des Staatspolitischen Sekretariats der Nationaal-Socialistische Beweging der Nederlanden in die öffentliche Verwaltung.

Es entspricht der mir vom Führer gestellten Aufgabe, das niederländische Volk zur verantwortlichen Mitbestimmung bei der Verwaltung dieses Landes heranzuziehen.

Träger des politischen Willens des niederländischen Volkes ist die Nationaal-Socialistische Beweging der Nederlanden.

Ich habe daher angeordnet, dass zur Sicherung des Einklanges der Verwaltung mit den Aufgaben der Nationaal-Socialistische Beweging der Nederlanden alle mir unterstellten deutschen Dienststellen bei Durchführung wichtiger Verwaltungsmassnahmen, insbesondere aber in allen Personalangelegenheiten, das Einvernehmen mit dem Leiter der Nationaal-Socialistische Beweging der Nederlanden zu pflegen haben.

Die Pflege dieses Einvernehmens erfolgt durch meine Generalkommissare im Rahmen ihrer Zuständigkeit über das Staatspolitische Sekretariat der Nationaal-Socialistische Beweging der Nederlanden nach meinen Weisungen.

Ueber das Staatspolitische Sekretariat können auch Anregungen und Vorschläge der Nationaal-Socialistische Beweging der Nederlanden erstattet werden.

Insoweit es sich um Angelegenheiten handelt, in denen unter den gegebenen Verhältnissen vordringlich und in erster Linie der Standpunkt der Besatzungsmacht gewahrt werden muss, behalte ich mir die Schlussfassung vor.

Den Haag, am 30. Januar 1943.

Der Reichskommissar für die
besetzten niederländischen Gebiete:
SEYSS-INQUART.

VERORDNUNGSBLATT FUER DIE BESETZTEN NIEDER-
LAENDISCHEN GEBIETE

Jahr 1943

Stueck 9 ausgegeben am 13. März 1943

— Seite 127/130 —

28. Verordnung

des Generalsekretärs im Ministerium über Erziehung, Wissenschaft und Kulturverwaltung zur Sicherung der Ordnung an Universitäten und Hochschulen.

Auf Grund des § 1 der Verordnung Nr. 23/1940 und gemäss §§ 2 und 3 der Verordnung Nr. 3/1940. des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete wird verordnet:

§ 1.

(1) Unbeschadet der Bestimmungen des Gesetzes über den Hochschulenunterricht, des Gesetzes vom 15. Dezember 1917 (Staatsblatt Nr. 700) zur Regelung des landwirtschaftlichen Hochschulunterrichts und der Verordnung Nr. 153/1941 über die Verwaltung der Universitäten und Hochschulen tragen die Vorsitzenden Kuratoren der staatlichen Universitäten und Hochschulen dafür Sorge, dass die an diesen Anstalten tätigen Personen sich der unter den jeweils gegebenen Verhältnissen die öffentliche Ordnung an den genannten Anstalten gefährdenden Handlungen und Aeusserungen enthalten.

(2) Verstösse gegen die öffentliche Ordnung melden die Vorsitzenden Kuratoren unverzüglich dem Generalsekretär im Ministerium für Erziehung, Wissenschaft und Kulturverwaltung. Soweit es sich dabei um Personen handelt, deren Ernennung dem Generalsekretär zusteht, schlagen die Vorsitzenden Kuratoren mit der Meldung eine Disziplinarstrafe vor. Sie selbst können solche Personen in schweren Fällen für die Zeit von höchstens acht Tagen vom Amt suspendieren. Soweit es sich um Personen handelt, deren Ernennung den Vorsitzenden Kuratoren zusteht, sprechen diese die erforderliche Disziplinarstrafe selbst aus und teilen sie dem Generalsekretär mit.

(3) Die Vorsitzenden Kuratoren sind dem Generalsekretär für die genaue Befolgung der Bestimmungen dieses Paragraphen verantwortlich.

§ 2.

In jedem Studienjahr, erstmalig einen Monat nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung, werden nur diejenigen, die schriftlich

folgende Erklärung abgegeben haben, zum Studium oder zur Fortsetzung des Studiums an allen Universitäten oder Hochschulen oder zu den Prüfungen an diesen Anstalten oder zu diesen gleichstehenden Prüfungen zugelassen, sofern die übrigen hierfür gegebenen Voraussetzungen gegeben sind:

„De ondergeteekende
geboren te.....
wonende te.....

verklaart hiermede plechtig, dat

hij de in het bezette Nederladsche gebied geldende wetten, verordeningen en andere beschikkingen naar eer en geweten zal nakomen en zich zal onthouden van iedere tegen het Duitsche Rijk, de Deutsche Weermacht of de Nederlandsche autoriteiten gerichte handeling, zoomede van handelingen en gedragingen, welke de openbare orde aan de inrichtingen van hooger onderwijs, gezien de vigeerende omstandigheden, in gevaar brengen.“

Unterfertiger geboren in
wohnhaft in erklärt hiermit feierlich, dass er die in den besetzten niederländischen Gebieten geltenden Gesetze, Verordnungen und sonstigen Anordnungen nach Ehre und Gewissen befolgen und sich jeder gegen das Deutsche Reich, die deutsche Wehrmacht oder die niederländischen Behörden gerichteten sowie solcher Handlungen und Aeusserungen enthalten wird, die unter den jeweils gegebenen Verhältnissen die öffentliche Ordnung an den Universitäten und Hochschulen gefährden.)

§ 3.

Der § 3 der Verordnung Nr. 62/1941 über die Aufrechterhaltung der Ordnung unter den Studenten an den Universitäten und Hochschulen in den besetzten niederländischen Gebieten wird abgeändert wie folgt:

I.

Im Absatz 2 werden die Worte „sieben Tagen“ durch die Worte „höchstens einem Jahre“ ersetzt.

II.

Der Absatz 3 fällt fort, der Absatz 4 wird Absatz 3.

III.

Der Absatz 5 wird Absatz 4; in ihm fallen die Worte „Kollegiums von“ und „und Assessoren“ fort.

IV.

Der Absatz 6 wird Absatz 5; in ihm fallen die Worte „Rector magnificus oder der“ fort.

V.

Es wird ein neuer Absatz 6 angefügt, welcher lautet wie folgt:
 „(6) Der Generalsekretär entscheidet über die Berufung innerhalb dreier Wochen nach ihrem Empfang nach Anhörung des Rector magnificus, der die Strafe auferlegt hat, und des Betroffenen.“

§ 4

Der Generalsekretär im Ministerium für Erziehung, Wissenschaft und Kulturverwaltung kann die zur Durchführung dieser Verordnung und der Verordnung Nr. 62/1941 erforderlichen Vorschriften im Verwaltungswege erlassen.

§ 5

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Den Haag, am 10. März 1943.

Der Generalsekretär
 im Ministerium für Erziehung,
 Wissenschaft und Kulturverwaltung:

J. van DAM.

VERORDNUNGSBLATT DES MILITÄRBEFEHLSHABERS
 IN FRANKREICH.

Nr. 61

Paris den 13. Mai

1942

— Seite 376 —

1. Verordnung

zur Sicherung einer wirtschaftlichen Verwendung
 von Papier zum Druck. Vom 27. April 1942.

Auf Grund der mir vom Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht erteilten Ermächtigung verordne ich, was folgt:

§ 1

Der Druck von Zeitungen, Zeitschriften, Büchern, Broschüren und Maueranschlagen mit Ausnahme von amtlichen Bekanntmachungen französischer Behörden und Dienststellen, muss vor der Drucklegung von dem Beauftragten des Militärbefehlshabers für Pressepapier genehmigt werden.

Der Beauftragte kann die Genehmigung an andere Dienststellen der Militärverwaltung übertragen.

§ 2

Bei der Genehmigung wird eine Kontrollnummer erteilt. Jedes Druckwerk der genannten Art muss diese Kontrollnummer tragen.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung oder die zu ihrer Ausführung ergehenden Anordnungen werden mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Der Militärbefehlshaber in Frankreich.

VERORDNUNGSBLATT FÜR DIE BESETZTEN
NORWEGISCHEN GEBIETE

Nr. 5 Ausgegeben in Oslo am 26. September 1940

— Seite 19/20 —

Verordnung über das Verbot der politischen Parteien
in Norwegen. Vom 25. September 1940

Auf Grund des § 3 Abs. 2 des Erlasses des Führers über Ausübung der Regierungsbefugnisse in Norwegen vom 24. April 1940 wird folgendes verordnet:

§ 1

(1) Die politischen Parteien und anderen politischen Organisationen in Norwegen werden aufgelöst. Die Auflösung erstreckt sich auch auf die Nebenorganisationen, die angeschlossenen Verbände und Vereinigungen.

(2) Ausgenommen ist Nasjonal Samling mit ihren Unterorganisationen.

§ 2

Zweifelsfragen darüber, welche Organisationen als politische anzusehen sind, entscheidet der Reichskommissar allgemein verbindlich.

§ 3

Zur Liquidation des Vermögens der gemäss § 1 aufgelösten Organisationen werden vom Reichskommissar Treuhänder bestellt.

§ 4

(1) Wer es unternimmt, den organisatorischen Zusammenhalt einer der gemäss §1 aufgelösten Organisationen aufrecht zu erhalten

oder eine Ersatzorganisation oder eine neue politische Organisation zu bilden, wird mit Zuchthaus bis zu 3 Jahren oder mit Gefängnis bestraft; daneben kann auf eine Geldstrafe erkannt werden. Ebenso wird bestraft, wer sich im Sinne der aufgelösten Organisationen weiter betätigt.

(2) Zur Aburteilung werden Sondergerichte bestellt; die Ausführungsbestimmungen hierzu erlässt der Reichskommissar.

§ 5

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Oslo, den 25. September 1940.

Der Reichskommissar
für die besetzten norwegischen Gebiete
Terboven

VERORDNUNGSBLATT FUER DIE BESETZTEN NORWEGISCHEN GEBIETE

Nr. 7	Ausgegeben in Oslo am 9. Oktober	1940
-------	----------------------------------	------

— Seite 24/25 —

Verordnung über die Entlassung und Versetzung von Beamten.

Vom 4. Oktober 1940.

Um den kommissarischen Staatsräten die Durchführung der politischen Neuordnung zu erleichtern, wird auf Grund des § 3 Abs. 2 des Erlasses des Führers über Ausübung der Regierungsbefugnisse in Norwegen vom 24. April 1940 folgendes verordnet:

§ 1.

(1) Beamte, die nach ihrer politischen Haltung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie mit ganzer Kraft an der politischen Neuordnung mitwirken, können aus dem Dienst entlassen werden.

(2) Entlassungen gemäss Abs. 1 können nur innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung ausgesprochen werden.

§ 2

(1) Beamte können, wenn es zur Durchführung der politischen Neuordnung im Interesse des Dienstes erforderlich ist, in ein anderes Amt oder an einen anderen Ort versetzt werden. In diesen Fällen soll die Stelle, in die der Beamte versetzt wird, nach ihrer Art und nach dem Diensteinkommen, das mit der Stelle verbunden ist, der bisherigen Stelle des Beamten entsprechen.

(2) Unter den in Abs. 1 Satz 1 genannten Voraussetzungen können Beamte auch in den Wartestand versetzt werden.

(3) Versetzungen nach Abs. 1 und Versetzungen in den Wartestand nach Abs. 2 können nur innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung vorgenommen werden.

§ 3

(1) Massnahmen nach den §§ 1 und 2 werden durch den zuständigen kommissarischen Staatsrat getroffen. Zuständig ist derjenige kommissarische Staatsrat, dessen Geschäftsbereich der betroffene Beamte verwaltungsmässig angehört; der kommissarische Staatsrat für das Finanzwesen ist in jedem Fall zu beteiligen.

(2) Die Entlassung nach § 1 wird wirksam mit der Zustellung einer Entlassungsurkunde an den betroffenen Beamten. Massnahmen nach § 2 werden wirksam mit der Zustellung eines entsprechenden Bescheids an den betroffenen Beamten.

§ 4

Die Vorschriften dieser Verordnung gelten für Beamte aller Gattungen.

§ 5

Massnahmen, die auf Grund dieser Verordnung getroffen werden, unterliegen nicht der Nachprüfung durch die Gerichte.

§ 6

(1) Die Bezüge der entlassenen Beamten werden durch den kommissarischen Staatsrat für das Finanzwesen im Verordnungswege geregelt.

(2) Der kommissarische Staatsrat für das Finanzwesen erlässt auch die sonst noch erforderlichen Durchführungsvorschriften.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Oslo, den 4. oktober 1940

Der Reichskommissar
für die besetzten norwegischen Gebiete
Terboven

VERORDNUNGSBLATT FUER DIE BESETZTEN NORWEGISCHEN GEBIETE

Nr. 8

Ausgegeben in Oslo am 25 Oktober

1940

- Seite 27 -

Verordnung über das Verbot der Betätigung
zugunsten des norwegischen Königshauses.

Vom 7. Oktober 1940.

Auf Grund des § 3 Abs. 2 des Erlasses des Führers über Ausübung der Regierungsbefugnisse in Norwegen vom 24. April 1940 wird folgendes verordnet:

§ 1

Jedwede Propaganda zugunsten des norwegischen Königshauses oder eines seiner Mitglieder ist verboten.

§ 2

(1) Wer es unternimmt zugunsten des norwegischen Königshauses oder eines seiner Mitglieder in Wort, Bild oder Schrift oder in sonstiger Weise zu werben, wird mit Zuchthaus bis zu 3 Jahren oder mit Gefängnis bestraft; daneben kann auf eine Geldstrafe erkannt werden.

(2) Zur Aburteilung werden Sondergerichte bestellt.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Oslo, den 7. Oktober 1940.

Der Reichskommissar
für die besetzten norwegischen Gebiete
Terboven

ANNEX ¹⁾ ZUM EINLEITENDEN PLAEDOYER
FÜR DIE VERTEIDIGUNG.

XVIII

1937 6 November

Speech by the Swedish Foreign Minister Sandler
In Upsala (Extract) *)

People talk about a want of clearness as to whether Sweden is pursuing a League of Nations or a Neutral policy at present and also about bringing about a final decision on this question.

*) This speech was made in the Union "Laboremus". Reproduced in extract in accordance with an officially communicated translation. The guiding points of view of this speech reappear in the Swedish Foreign Minister's speech to Parliament dated the 17 January 1938.

Riksdagens Protokoll, Andra Kammeren, 1938, page 89 seq)

¹⁾ Dokumente hier nur teilw wdg

The leaders of Swedish foreign policy are being reproached with being regrettably passive because they do not make the duties incumbent on Sweden as a member of the League of Nations absolutely clear. At any rate Swedish foreign policy has had Belgian policy and its recent successes held up to it as a model.

....

The main theme of the press declarations is at present not the membership itself but the question of what attitude one should adopt with regard to the resulting obligations. The sanctions obligations, in accordance with Article 16 of the League of Nations Covenant are in this manner naturally put in the foreground. Also in this sphere a programme of the Swedish state leadership has already been drawn up in the utterance of the foreign policy committee mention of which has already been made. / (1)

In this declaration of a programme is reproduced and expressly approved the announcement made on 1 July 1936 in Geneva by the Foreign Ministers of seven States, amongst which was Sweden in which it is said, amongst other things: / (2)

"While recalling that guiding lines for the application of Article 16 were accepted in 1921, we declare that we see ourselves compelled, as long as the League of Nations covenant is as a whole only incomplete and cannot be applied logically, to take this circumstance into consideration when applying this Article". / (3)

It is further stated, with the consent of the Committee that the Swedish government, in an official Note to the League of Nations regarding the application of the principles of the League of Nations Covenant dated August 1936 adopted the opinion expressed in the announcement quoted.

The Committee therefore stresses "that the positions of the larger and smaller Powers differ essentially in various respects when it is a question of accepting the dangers which are connected with the measures prescribed in Article 16. The Committee considers it desirable that the Swedish government should, in agreement with the governments of other similarly placed States belonging to the League of Nations, work for such a lessening of the regulations of Article 16 as would appear necessary in the sense of the statements of the report from the point of view of the smaller States. The further consideration of the question concerning the application of the League of Nations Covenant and its possible revision within the League of Nations, is sure to give the Government an opportunity to express, before the competent organ of the League of Nations, its attitude to these questions. / (4)

.....

The fears which the present position can arouse in such a state as Sweden originate partly from the legal doubts which may result from the present uncertainty about the exact nature of the obligations, and partly from political doubts aroused by the grouping of powers within and outside the League of Nations. (5) / (6) /

With this I have arrived at the question of neutrality. This matter may, as it seems to me in connection with my last statements, not be handled in such a manner that we relapse into placing states which violate the legal order and those which respect it on a par. It is a very remarkable fact that the American neutrality legislation which is now valid, has not been applied though the greatest military operations to be undertaken since the World War are taking place in Eastern Asia. (7) / (8) / (9) /

When entry into the League of Nations was discussed in Sweden the question as to what changes this step would bring about in our old policy of neutrality was the central point of discussion. The application of Article 16, its military sanctions, its economic sanctions and the right of passage through our territory were found to be deviations from the old neutrality. Now there is a favorable opportunity to resume the work for the Northern and neutral guiding principles for a League of Nations which it was, at that time, before our entry, not possible to get a full hearing for, and thus to return, in an important point, to the old political guiding principle. I have the right of passage particularly in mind, now as in the Parliamentary debate" (10) /

XXI.

Official Communique of the Conference of the Foreign Ministers of Belgium, Denmark, Finland, Luxemburg, Norway, Holland and Sweden (Copenhagen, 23 & 24 July 1938).

The Foreign Ministers of Belgium, Denmark, Finland, Luxemburg, Norway, Holland & Sweden, meeting at Copenhagen on the 23rd & 24th July 1938, proceeded to examine the international situation. They recognize that the situation gives rise to certain disquiet, but remain confident, hoping that the peoples and statesmen will do what is necessary to find a peaceful solution to the present grave problems.

The countries represented at Copenhagen are ready to collaborate actively in any international effort at conciliation in a spirit of impartiality and independence with regard to the various (1)

groups of powers. Conscious of the dangers of the armaments race, they are particularly decided to support any initiative tending towards working out a convention concerning bombing from the air.

The Ministers are convinced that their countries should continue to collaborate in the work of the League of Nations. They confirm that their respective governments are decided to maintain (2) a line of conduct laid down, considering that the system of sanctions has, under the present circumstances and as a result of the practice followed during recent years, acquired a non-obligatory character of sanctions which does not apply to one particular group of states, but exists for all the members of the League of Nations.

The Ministers are convinced that it is in the interest of the League of Nations that this right of free judgement should be explicitly stated. It is in this spirit that they are preparing to examine the report that the Committee of 28 has submitted for the Assembly's judgement. They wish finally that the League of Nations will intensify its action in the field of preventing conflicts and of international co-operation. The Ministers have agreed to keep in force the agreements signed between them for the examination of questions of common interest.

They will meet at Geneva at the next session of the League of Nations.

(from: 'Temps' of the 26-7-38; Danish text: Udenrigs-politiske Meddelelser 4. Aargang, No.45 p.122F)

XXV

GERMAN-SOVIET FRONTIER & FRIENDSHIP TREATY OF 28 SEPT 39:

The Government of the U.S.S.R. and the German Government, following the collapse of the former Polish State, consider it as exclusively their own task to restore peace and order in these territories and to assure to the peoples inhabiting it a peaceful existence which will correspond to their national characteristics. With this object in view, they have concluded the following Agreement:

ARTICLE 1

The Government of the U.S.S.R. and the German Government establish, as the frontier between their respective State interests in the territory of the former Polish State, a line which is marked on the attached map and which will be given in more detail in a supplementary Protocol.

ARTICLE 2

Both countries recognize as final the frontier between their respective State interests, as set out in Article 1, and will resist any interference with this decision on the part of other Powers.

ARTICLE 3

The German Government will carry out the necessary State reconstruction on the territory west of the line indicated in Article 1, and the Soviet Government on the territory east of this line.

ARTICLE 4

The Government of the U.S.S.R. and the German Government regard the above-mentioned reconstruction as a reliable foundation for the future development of friendly relations between their peoples.

ARTICLE 5

This agreement is subject to ratification. The exchange of instruments of ratification is to take place as soon as possible in Berlin.

The agreement enters into force from the moment of its signature.

Prepared in a double original in German & Russian.

Moscow, 28 Sept.1939.

For the Government of the German Reich
(sgd) von RIBBENTROP.

On behalf of the Government of the USSR
(sgd) v. MOLOTOV.

(cf. Political treaties, a collection of documents published by
v. BRUNS, vol.III, second half volume, Berlin 1942, p.1102.).

—XXVI—

DECLARATION OF THE GOVERNMENT OF THE
GERMAN REICH AND THE GOVERNMENT
OF THE U.S.S.R.

OF THE 28th SEPTEMBER 1939

After the Government of the German Reich and the Government of the U.S.S.R. have by the treaty signed today now finally settled the questions arising out of the collapse of the Polish State, and have thus created a secure foundation for a lasting peace in Eastern Europe, they agree in expressing the opinion that it would correspond to the true interests of all peoples to put an end to the state of war existing at present between Germany on one side and England and France on the other. Both Governments will therefore direct their common endeavours —if the occasion arises together with other friendly powers— towards achieving this aim as soon as possible.

Should, however, the endeavours of both Governments remain unsuccessful, this would show that England and France are responsible for the continuation of the war, whereupon, in the case of a continuance of the war, the Governments of Germany and the U.S.S.R. will consult with each other on the necessary measures.

Moscow, the 28th September 1939.

For the Government of the German Reich
Signed: v.RIBBENTROP

on behalf of the Government of the USSR
Signed: V.M. MOLOTOV.

(Compare: political treaties, a collection of documents
published by V.BRUNS, volume III, 2nd half-volume,
Berlin 1942, page IIII.)

G.

Document
as to

Hitler's constitutional position

Resolution of the Greater German Reichstag on
the 26th April 1942.

On the proposal of the president of the Reichstag, the Greater German Reichstag in its session of the 26th April 1942 unanimously confirmed by the following resolution, the rights claimed by the Fuehrer in his speech:

There can be no doubt that at the present stage of the war when the German people is engaged in a fight for its existence,

the Fuehrer must possess the right claimed by him to do everything that serves or contributes to the attainment of victory. The Fuehrer must therefore at all times be in a position—without being tied to existing legal regulations—in his position as Fuehrer of the nation, supreme commander of the armed Forces, head of the Government and supreme possessor of executive power, senior judiciary and Fuehrer of the party, to urge every German if necessary—whether he be an ordinary soldier or an officer, junior or senior official or judge, leading or subordinate functionary of the party, labourer or office worker—to fulfil his duties by all means that he considers suitable and, on violations of such duties, to inflict the punishment that he considers suitable after scrupulous examination without regard to so-called well earned rights, and especially to remove him from his office, his rank or his position without instituting the prescribed procedure.

On the Fuehrer's orders this resolution is hereby proclaimed.

Berlin, 26th April 1942.

Reich Minister and Head of the Reich Chancellery

Dr. LAMMERS
